Jahresberichte

Philologischer Verein, Berlin

JAHRESBERICHTE

DES

PHILOLOGISCHEN VEREINS

ZU

BERLIN.

VIERZEHNTER JAHRGANG.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1888.

1.

Thukydides.

Der nachfolgende Bericht, der erste, welcher über Thukydides in dieser Zeitschrift erscheint, umfaſst alles, was (hauptsächlich in Deutschland) von Neujahr 1885 bis gegen das Ende des Jahres 1887 über diesen Schriftsteller veröffentlicht worden ist.

I. Ausgaben.

1) Thukydides, erklärt von J. Classen. Achter Band. Achtes Buch. Zweite Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1885. XXVIII u. 200 S. 8. 2,25. M.

„So lege ich heute", sagt der greise Classen in der Vorrede zu dieser zweiten Auflage des VIII. Buches, „die Feder nieder im tiefsten Gefühle des Dankes dafür, daſs Gott mir vergönnt hat, meine im Jahre 1862, meinem 57. Lebensjahre, unternommene Arbeit für die Ausgabe des Thukydides . . bis zur Vollendung der zweiten Revision durchzuführen." Classen darf sich mit Recht der ihm gewordenen Gnade freuen; was er für Thukydides geleistet hat, wird niemals der Vergessenheit anheimfallen.

Der Kommentar, auf welchem ja das Hauptgewicht der ganzen Ausgabe ruht, hat eine nicht unbedeutende Erweiterung erfahren. Zu den besseren oder guten unter den neuen Anmerkungen rechne ich folgende[1]: 2, 6 *ἕκαστοι*, noch im Anschluſs an *οἱ μηδετέρων ὄντες ξύμμαχοι*, zu *νομίσαντες*. — 18, 6 *ὅπως — ἄλλο μηδέν*, eine freie Ausführung zu *κωλυόντων* (jedenfalls besser als Stahl, der einen unabhängigen Finalsatz anzunehmen scheint). — 31, 9 Notiz über Tamos nach Stahl (Xen. Anab. 1, 2, 21). — 41, 5 *μᾶλλον* zu *θαλασσοκρατοῖεν*. — 41, 10 *γὲ δὴ* beim Superlativ zwiefach hervorhebend (nach Stahl). — 46, 1 der Inhalt dieses Kapitels bei Justinus (St.). — 51, 10 zu *ἐκ τοῦ τοιούτου* des Scholiasten Erklärung. — 54, 4 *ὡς καὶ μεταβαλεῖται*, nämlich der Demos selbst. — 73, 21 *σφᾶς, τοὺς πλείονας*. — 84, 6 *τὲ*, mit *καί* vor *τῷ γε Δωρ.* zu verbinden (St.). — 84, 22 *οὐ ἐβούλοντο*, an einem ausgezeichneten Orte, wie den Brasidas in Amphipolis (Bloomfield: *fortasse in urbis loco quodam conspicuo, ut Brasidam*). — 85, 7 über die Verwendung

[1]) Ich citiere hier nach der von Classen beliebten Zählung der Zeilen, nicht der Paragraphen.

der Karier als Dolmetscher (St.). — 88, 6 der Zusatz über ἐκ πλείονος (natürlich zeitlich, nicht in höherem Grade, wie Cl. früher wollte) berichtigt die kritische Bemerkung zu V 82, 8; ebenso fasse ich auch 91, 1 ἐκ πλείονος in des Scholiasten Sinne = ἐκ πλείονος χρόνου. — 91, 14 οἱ τὴν κατηγορίαν ἔχοντες, die unter dieser Beschuldigung standen, die Vierhundert (Portus: *qui criminationem istam sustinebant*). — 91, 21 ἔχειν von ξυμβῆναι abhängig (nach Bloomf.). — 99, 13 πολλῷ κόσμῳ, in völliger Ordnung. — 105, 18 ἐνδεδωκότες ἐτύγχανον, sie hatten weichen müssen, — καὶ ὁρμήσαντες ἐς φυγήν, und sich zur Flucht gewandt. — 106, 4 στενός, „schmal“.

Andere Zusätze sind nicht frei von Mängeln: 5, 36 das Scholion ist unrichtig gegeben, es mufs heifsen: κοινῇ κατὰ τὸ αὐτό, ὁμογνωμονοῦντες, d. h. κοινῇ κατὰ τὸ αὐτό (mit einem dem Thukydides geläufigen Pleonasmus) = im Einverständnisse; ἔπρασσον also ohne Objekt, und κατά kann nicht fehlen. — 45, 34 dem Zusatze über φειδόμενον — ἀποδώσειν — ὠφελήσειν würde ich eine einfachere Form geben: die Darstellung geht mit dem Infinitiv ἀποδώσειν in die Orat. obl. über; vgl. 46, 7 ἐξεῖναι. — 51, 1 προῄσθετο . . . ἀδικοῦντα heifst nicht: dafs er ihn verraten würde, vielmehr: er hatte schon vorher (προ-) die Thatsache in Erfahrung gebracht, dafs er Verräter sei (= verraten habe). — 76, 34 „κάθοδον, freie, straflose Rückkehr“; aber der Begriff „frei, straflos“ wird doch erst durch das Zeugma ἄδειάν τε καὶ κάθοδον gewonnen. — Wenn Cl. 81, 17 ausführt: „ἀπό, das Bkk. aus guten Handschriften vor τῶν aufgenommen hat, verstöfst gegen den Sprachgebrauch von ἐκπίπτειν“, so mufste er auch ἀπό im Texte streichen, was Stahl wenigstens gethan hat. — 83, 16 läfst das am Anfang unvollständig mitgeteilte Scholion so kein rechtes Verständnis zu.

In der Textgestaltung hält Cl. an seiner Wertschätzung des Vaticanus fest, dem er konsequenter Weise auch an wirklich zweifelhaften Stellen gegen Stahl folgt, wie 26, 7 ἑτοῖμοι als femininum, 23, 11 ἑάλω statt ἑάλωκε deteriorum.

Der Text hat dadurch gewonnen, dafs Cl., meistens auf Stahls Widerspruch, eine Reihe eigener Vermutungen zurückzog. 22, 9 liest man wieder ἐπὶ Κλαζομενῶν τε καὶ Κύμης (Cl. früher ἐπὶ Φωκαίας τε κ. Κ.), daher auch die kritische Bemerkung des Anhangs weggelassen ist. — 73, 32 wird nicht mehr vermutet, hinter τριάκοντα μέν sei τοὺς αἰτιωτάτους einzusetzen. — 76, 21 ist αὐτούς wiederhergestellt, nachdem Stahl (mit Arnold) geltend gemacht hatte: αὐτούς *patet* τοὺς ἐν τῇ πόλει *esse*. — 83, 12 τό τε διδόμενον βραχὺ κτλ. wird nach Stahl jetzt richtig erklärt: „was gezahlt werde, sei gering, und auch das nicht einmal regelmäfsig“; damit erledigt sich Cl.s frühere Konjektur βραδύ. — 94, 1 hat Cl. mit Recht die nach Stahls Vorgang früher erhobenen Zweifel fallen lassen. — 100, 26 erwähnt er

seinen Vorschlag, *Χῖοι* hinter *ἐπ' οἶκον* einzuschieben, nicht mehr, ob er gleich die Stelle für unsicher hält. — Aber Cl. hätte hierin noch weiter gehen sollen. 1, 23 vermutet er wiederum *παρασκευάζεσθαι ⟨στρατιάν τε ὡς πλείστην⟩ καὶ ναυτικόν*, obwohl Stahl dagegen treffend auf Kap. 4 verwiesen hatte; aufserdem pafst doch *ξύλα ξυμπορισαμένους καὶ χρήματα* nur auf *ναυτικόν*, nicht aber auch auf *στρατιάν τε . . καὶ ναυτικόν*. — 23, 27 hat St. die Streichung von *κατὰ πόλεις*, ebenso die von *ξυμμαχίδων* mit Recht getadelt, wenn auch mit Unrecht die Verteidigung der Worte *ἀπὸ τῶν νεῶν*. — 76, 15 findet man wieder in der Note die von Stahl abgewiesene Umstellung *Ἀθηναίων τὸ κράτος* (statt *τὸ Ἀθηναίων κράτος* Vatic.) angeführt. — 80, 3 war *ἀντανήγοντο* dem Texte zurückzugeben, nach Stahls Verweisung auf *παρεσκευάζοντο* (26, 1). — 90, 1 ist gegen den Vorschlag *ὁ καὶ στρατηγήσας ἐν τῇ Σάμῳ τότε, τῷ Ἀλκιβιάδῃ ὅτε διηνέχθη* einzuwenden, dafs es vielmehr im umgekehrten Satzverhältnisse heifsen müfste: der sich damals, als er in Samos Strateg gewesen (?) war, mit Alkibiades erzürnte; die Stelle ist noch nicht im reinen. — 92, 34 verdient *σιτίφος* vor *πλῆθος* (Vatic.) entschieden den Vorzug. — 96, 12 *εὐθύ* statt *εὐθύς* ist (sowohl in Lobecks als auch) in Classens Sinne verkehrt, vgl. Stahl; den Begriff „sofort" (nach dem Siege) kann man nicht entbehren. — 103, 7 tadle ich die abermalige Streichung von *ἀλλά*.

Andererseits verdient es Anerkennung, dafs Classen nicht selten mit Erfolg für die Überlieferung eingetreten ist. 12, 3 hält er gegen St. *τῶν νεῶν*, wofür Vatic. irrtümlich *τῶν Ἀθηναίων* bietet. — 14, 16 *πρὸς ἀναχώρησιν* = „zum Zweck des Rückzugs" ist durchaus unverdächtig; nicht Stahls *προαναχώρησιν* (*receptaculum, quo, antequam in insula includerentur, confugere volebant*). — 19, 9 entscheidet sich Cl. gegen Strübings Vorschlag *ἐς Λέβεδον* für *ἐς Ἔφεσον* der Hss.. — 21, 2 ist *ὑπό* mit Recht wegen der verbalen Kraft von *ἐπανάστασις* gehalten. — 24, 26 beharrt Cl. gegen St. bei *μεθ' ὧν ἔμελλον ξυγκινδυνεύειν* (Vatic.) wegen „des gewählteren und präciseren Ausdrucks". — 34, 2 Stahls Versuch *παραπλέουσα* (statt *περιπλέουσα*) wird verworfen. — 39, 14 *τοῖς ἕνδεκα ἀνδράσιν* nicht überflüssig (gegen St.). — 43, 21 ist aus Vatic. *ξυνθήκας* eingeschaltet; doch was Cl. über *ἑτέρας* resp. *τρίτας* sagt, hat St. gut widerlegt. — 73, 4 *ὄντες δῆμος* richtig, nicht Stahls *ὄντες δήμου*. — 75, 11 wird das Fut. *δημοκρατηθήσεσθαι* durch Hinweis auf *ὀλιγαρχηθῆναι* (63, 3) geschützt; also nicht Stahls *δημοκρατήσεσθαι*. — 84, 8 in *τῶν στρατιωτῶν* (nicht mit v. Herw. zu tilgen) wird die Menge allgemein, dann in *ναῦται* speziell bezeichnet. — 105, 7 *διὰ τὴν ἄκραν τὸ Κυνὸς σῆμα* ist gesagt wie I 46, 4 *ἡ ἄκρα* (*ἀνέχει*) *τὸ Χειμέριον*. — 108, 25 die Überlieferung *καὶ ἄλλα ἐπιβάλλοντος αὐτοῦ, ἃ κτλ.* ist unverfälscht: und da er ihnen aufserdem

(ἄλλα) auferlegte, was etc.; daher irren Krüger (ἄττα) und Stahl (ἅμα). — 109, 10 liest Cl. mit Herbst gegen Stahl *τὰς διαβολὰς καί*, welche Worte ja auch der Scholiast anerkennt.

Die kritischen Bemerkungen des Anhangs sind um drei vermehrt worden. Zu 33, 4 nimmt Cl. vorsichtig Stellung zu Stahls Einrichtung des ersten Paragraphen. — Zu 64, 23 rechtfertigt er seine mit den besseren Hss. festgehaltene Lesung *τὴν ἀπὸ τῶν Ἀθηναίων ὕπουλον εὐνομίαν*. — Zu 91, 19 *μάλιστα διαφθαρῆναι*, c. 92 und c. 93 Mitteilung eines Abdrucks der „Faijumerreste einer Thukydides-Handschrift" (vgl. Wessely, Wiener Studien VII 116 ff.).

Leider sind einzelne Bogen des sonst so würdig ausgestatteten Buches durch häfsliche Druckfehler entstellt.

Eine kurze litterarische Notiz in Bl. f. d. Bayer. Gymn. 1886 S. 173.

2) *Θουκυδίδου ξυγγραφή*. Mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von K. W. Krüger. Ersten Bandes zweites Heft (III.—IV. Buch). Dritte Auflage, besorgt von W. Pökel. Leipzig, K. W. Krügers Verlagsbuchhandlung (K. W. Krügers Erben), 1885. 219 S. 8. 3,00 M.

W. Pökel, Krügers alter Freund, spricht sich in einem kurzen Vorwort über die Grundsätze aus, nach denen er die neue Auflage dieses Heftes besorgt hat. Mit Recht verzichtete er darauf, dasselbe „umzuarbeiten oder zu verbessern".

Demgemäfs trifft man im Texte nur spärliche Änderungen an: III 19, 2 *μέχρι τοῦ Σάνδιος λόφου* (so schon Kr. im Register hinter Buch VIII und Meineke Herm. II 363 statt *Σανδίου*); IV 130 fin. *ἐπικαθίσταντο* (schon von Kr. dem singulären *ἐπεκαθίσαντο* vorgezogen), IV 120, 2 *ὅπως-ἀμύνῃ* (statt *ἀμύνοι* mit den besten Hss. und nach parallelen Wendungen); die augmentierten Plusquamperfekte IV 69, 3 *ἀπετετέλεστο* und III 23, 1 *ἀνεβεβήκεσαν*; IV 33, 2 *ἐδυνήθησαν* (für *ἠδυν.*). Bedenklich dagegen scheint mir IV 24, 3 die Streichung der Partikel *τὲ* (mit Cl.), da Th.' bei *τὲ — καί* nicht immer die gewöhnliche Stellung innehält, und IV 104, 2 die Änderung *ἐκ τῶν Ἀθηνῶν* (statt *Ἀθηναίων* mit Bekker), um so mehr, als man auch I 110, 4 genau denselben Fehler in der Überlieferung annehmen müfste. Ferner setzt P. zweimal den bestimmten Artikel ein: III 31 *οἱ Λέσβιοι* (*οἱ*) *ξυμπλέοντες* (Madvig) und III 82 *οὕτως ὠμὴ* (*ἡ*) *στάσις* (Kr.), einmal tilgt er ihn: IV 1 fin. *ἄλλαι* [*αἱ*] *πληρούμεναι* (Madvig). Viel häufiger erwähnt er unter dem Texte solche „Verbesserungsvorschläge, welche ihm in irgend einer Beziehung beachtenswert, wenn auch nicht immer gerade wahrscheinlich erschienen", meistens von Madvig, Cobet, Meineke, aber auch von Stahl, Classen u. a., — ein Verfahren, das man weder als nötig wird erweisen, noch als unnötig wird abweisen wollen. Eine willkommene, der Bequemlichkeit dienende Neuerung sind die Zeitangaben, am Rande einzelner Kapitel zugefügt. Was schliefslich die

Orthographie u. dergl. anlangt, so hat Pökel zwar einzelne gesicherte Schreibweisen eingeführt, wie z. B. IV 129 *Ποτείδαια*, IV 79, 2 *Ἀῤῥαβαῖον* (vgl. das Register hinter Buch VIII), IV 44, 3 *Κρομμυῶνα* (vgl. dasselbe Reg.), doch hätte er hierin weiter gehen sollen.

Den Anmerkungen sind vor allem die zahlreichen Verbesserungen und Zusätze zu gute gekommen, welche Krüger selbst seiner zweiten Auflage dieses Heftes (S. 219—222) angehängt hatte; von Pökel rühren mannigfaltige Verweisungen und Parallelstellen her, auch ab und zu ein passendes Citat aus anderen Schriftstellern oder eine treffende Übersetzung.

So hat denn diese neue Auflage, dank der schonenden und hingebenden Arbeit Pökels, den echten Krügerschen Geist bewahrt, welcher dem ganzen Werke ein so eigentümliches, originelles Gepräge aufgedrückt hat. Wir schliefsen uns daher dem Wunsche des Vorworts an, dafs die Gunst des philologischen Publikums der nun wieder vollständig gewordenen Ausgabe noch lange erhalten bleiben möge. Dazu wird sicherlich auch der gröfsere, dem Auge wohlthuende Druck dieses Heftes (und hoffentlich auch der künftig nötig werdenden) und, soweit die Schule in Betracht kommt, die Annahme der neuen preufsischen Rechtschreibung beitragen.

S. Widmann, Wochenschr. f. kl. Philol. 1886 Sp. 1186, erkennt Pökels Grundsätze ebenfalls als richtig an. Pökels Verfahren billigt auch E. Eichler, Neue Philol. Rundschau 1887 S. 373f.

3) Thukydides. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Gottfried Boehme. Ersten Bandes zweites Heft. Buch III u. IV. Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage, besorgt von Dr. Simon Widmann, Rektor. Leipzig, B. G. Teubner, 1885. IV u. 204 S. 8. 1,50 M.

III. Buch. Die allgemeinen Gesichtspunkte, nach denen Widmann Boehmes erklärende Thukydides-Ausgabe neu bearbeitet, hat er in seinem Vorworte zu dem ersten Hefte des ersten Bandes (Buch I u. II, 1882) angegeben: 1) keine umgestaltende Neu-Ausgabe, sondern nur Revision und Nachbesserung; 2) mehr Zusätze für den Kommentar; 3) Einfügung von historisch-geographischen Bemerkungen; 4) Verweise auf die neueren Schriften im Interesse der die Ausgabe gebrauchenden Lehrer und Studenten.

Der Geist des Ganzen sollte also gewahrt bleiben. Aber mich will bedünken, dafs derselbe doch merklich nach der neueren Richtung hin verschoben worden ist. Boehme war in der Kritik ein vorsichtiger Mann, hielt was er konnte; Widmann neigt eher dazu, einem glatten, unanstöfsigen Texte zu Liebe die Überlieferung preiszugeben. Daher denn dieselben Gründe bei beiden Männern verschieden wiegen: Boehme würdigt oft die der Überlieferung entgegenstehenden Bedenken, ändert aber nicht — Widmann würdigt sie und ändert. Z. B. 23, 5 *οἷος — μᾶλλον*, B.: „Dobree will *ἢ βορέου* streichen, was auch mir das Beste scheint, da diese Worte als Glossem zu *ὑδατώδης μᾶλλον* sich eingeschlichen haben können“ — W.: „Ich streiche mit Dobree (St.) *ἢ βορέου*,

da diese Worte sich als Glossem zu *ὑδατώδης μᾶλλον* eingeschlichen haben". Ebenso verhalten sich 22, 4 B.: *ψόφον* — W.: *δοῦπον*; 34, 3 B.: *τόν* — W.: *τῶν*; 37, 5 B.: *παρὰ δόξαν* — W.: *παρὰ* ⟨*τὸ*⟩ *δόξαν*; 38, 1 B.: *ὄν* — W. tilgt *ὄν*; 68, 1 B. tilgt *ὡς* — W. tilgt *ἃ* (und schiebt *δ'* nach *ὡς* ein); 68, 3 B.: *Θηβαῖοι* — W. tilgt *Θηβαῖοι*; 90, 1 B.: *καὶ ἄλλοι* — W.: *καὶ ἄλλα*; ebenda B.: *ἀντιπολέμιοι* — W.: *ἀντιπόλεμοι*; 92, 6 B.: *ἤρξαντο* — W.: *εἶρξαν τό*. Ich will die einzelnen Stellen nicht kritisch beleuchten, weil es mir nur obliegt, Widmanns Verhältnis zu B. klarzustellen. Aber das darf man behaupten, dafs diese straffere Fassung im pädagogischen Sinne einen Fortschritt bedeutet.

Dagegen scheint mir W. zu weit zu gehen, wenn er da änderte, wo sich B. auf Grund desselben Materials ablehnend verhielt. So wollte B. 3, 6 nichts von *πέρι* wissen — W.: *πέρι* mit Stahls Erklärung; ich gebe B. Recht und erkläre: aufserdem wachten sie an den (rings um die) nur halbvollendeten Stellen der Mauern, nachdem sie dieselben (diese Stellen) gesperrt hatten. 91, 3 erklärt B. ausdrücklich *τῆς πέραν γῆς* für richtig — W. aber hat *τῆς Γραικῆς*.

In allen diesen Fällen urteilt Stahl ebenso. Mit diesem ist W. auch einverstanden in der Behandlung der abhängigen Infinitive nach den verbis dicendi und putandi (Quaest. gramm. I; s. unten); daher z. B. 24, 1 B.: *ἥκιστα* — W.: *ἥκιστ' ἄν*; 46, 2 B.: *παρασκευάσασθαι* — W.: *παρασκευάσεσθαι* u. s. w. Ich billige dieses Verfahren nicht; denn Boehme hatte eben, wie auch andere, in diesen Dingen eine abweichende Meinung. Doch bin ich einverstanden mit einer Reihe orthographischer Änderungen; denn auf diesem Gebiete hat sich unsere Kenntnis gerade in letzterer Zeit bedeutend erweitert. Wenn man jedoch 54, 1 in Text und Note *δεδραμένων* schreibt, darf man nicht die Anmerkung zu 38, 4 unverändert lassen. Auch die Note zu 67, 5 *παρενόμησαν* ist inkorrekt.

Als richtige Änderungen erkenne ich folgende an. 4, 4 stiefs sich B. an *τὰς ναῦς ἀπελθεῖν* („nicht ohne Härte"); W. erklärt: als ob es Personen seien. — 12, 1 *ὑπεδεχόμεθα* = „gastlich aufnehmen", nach manchen Stellen aus Homer und Plato, wie auch Cl. und St. — 26, 1 wird *ἔχοντα* gegen Stephanus' Konjektur *ἄρχοντα* nach Herbsts Vorgange geschützt. — 38, 2 entscheide ich mich ebenfalls für die gewöhnliche Erklärung von *τὸ πάνυ δοκοῦν* = „das allgemein Anerkannte". — 39, 4 *τὰ δὲ πολλά* adverbiell zu fassen. — 65, 1 *ἱερομηνίᾳ* (statt *ἱερομηνίαις*), wie 56, 2 beweist. — 81, 3 ziehe ich auch Classens Impf. *διέφθειρον* vor. — 83, 2 *τοῦ βεβαίου* = *ἢ τῷ βεβαίῳ* (St.). Die Lesarten, welche Widmann Kap. 82 nach Stahl aus Dionys v. Halikarnass aufgenommen hat, verwerfe ich aufser *ὠφελίᾳ* für *ὠφελίας* (§ 6). — 85, 2 gebührt dem Vaticanus für *ἐλῄζοντο* der Vorzug, nur sollte man auch IV 41, 2 die Autorität dieser Hs. achten.

Etwas kräftiger hätte W. den Streichungsgelüsten v. Herwerdens widerstehen sollen. Z. B. 103, 1 ἀπὸ Συρακοσίων und 104, 2 τὰ Δήλια scheinen mir keine Glosseme zu sein. Sein Verhältnis zu Stahl ist ein sehr nahes; das zeigt sich auch äufserlich darin, dafs absprechende Urteile über Stahl zwar wiederholt sind, aber ein gefälligeres Gewand angelegt haben, z. B. 20, 3.

Der Kommentar verlangte, wenn er wirklich den Bedürfnissen der Schule entsprechen sollte, Erweiterungen und Zusätze. W.s neue Anmerkungen, sprachliche und sachliche, zeichnen sich meist durch Kürze und straffe Form aus; ich zählte beispielsweise auf den beiden ersten Seiten deren zehn, zahlreiche auch zu den Reden. Zu oft bedient sich W. der Frageform, z. B. 2, 1: Λέσβος — βουληθέντες welche Konstruktion? Eigentümlich berührt 69, 1; Classen sagt: „ἐκ τῶν Ἀθην. st. ὑπό, wie 1, 20, 2. 6, 36, 2." — W.: „ἐκ für welche Präpos.? Auch 1, 20, 2. 6, 36, 2." In den Zusätzen findet man oft Angaben, wie Stahl, Classen, v. Herwerden, Steup, Strübing, Herbst eine Stelle aufgefafst haben. Für den Schüler scheint mir das ungeeignet; ich denke mir daher, dafs es „im Interesse der Lehrer und Studenten" geschieht; aber ob es für diese nicht geratener wäre, sich anderswoher auf dem Laufenden zu erhalten? Ich hätte diese Angaben meistens weggelassen, namentlich wo sie, wie 26, 1. 109, 2, schichtenweise aufgestapelt werden, ohne dafs auch nur der Versuch einer Beurteilung gemacht würde.

Für die neuen Noten, welche über Zeit, Geschichte, Geographie u. d. m. orientieren, kann man dem Bearbeiter nur dankbar sein.

IV. Buch. Stellen, an denen W. Lesarten, die B. in den Anmerkungen zu empfehlen sich begnügte, in den Text aufnahm, sind folgende. 8, 8 B.: κατειλημμένου — W.: κατειλημμένον (nach Dobree); 9, 1 B.: αἵπερ ἦσαν — W. αἳ περιῆσαν (nach Classen); 9, 2 B.: προσβάλλῃ — W. προσβάλῃ (nach Classen); 14, 3 B.: ἀντηλλαγμένος — W.: ἀντηλλαγμένου (Cl.); 19, 2 B.: πολέμου — W.: πολεμίου (St.); 46, 4 B.: τοὺς ἐλθόντας — W. αὐτοὺς ἐλθόντας (Poppo); 62, 2 B.: ἡσυχία . . πόλεμος . . παῦσαι . . ξυνδιασώσαι; — W.: (B. auch schon in seiner Textausgabe) ἡσυχίαν . . πόλεμον . . παῦσαι . . ξυνδιασῶσαι (v. Herw.); 73, 2 B.: ἂν τίθεσθαι — W. ἀνατίθεσθαι (Kr.); 80, 3 B.: νεότητα — W.: σκαιότητα (Vatic.); 86, 4 B.: ἀσαφῆ — W.: ἂν σαφῆ; 102, 4 klammert W. διὰ τὸ περιέχειν αὐτήν ein; 120, 1 ἐπήρχοντο in Buttmanns von Herbst zur Anerkennung gebrachten Auffassung; 130, 7 B.: ἐπεκαθίσαντο — W.: ἐπικαθίσαντο.

Eine Anzahl Änderungen gründen sich auf Stahls Quaest. gramm., z. B. 13, 1 B.: ἑλεῖν — W.: ἑλεῖν ἄν; 24, 4 und 52, 3 B.: χειρώσασθαι — W.: χειρώσεσθαι. In orthographischen Dingen vermifst man Konsequenz; denn während wir jetzt 12, 1 ἐλιποψύχησε, 117, 1 ἀνοκωχῆς lesen, steht 64, 1 noch φιλονει-

κῶν; auch 79, 2 steht *Ἀρραβαῖον* nicht im Texte, sondern diese inschriftlich beglaubigte Form wird nur in der Note erwähnt.

Folgenden Textesänderungen stimme ich zu: 20, 2 *τῆς ξυμφορᾶς* (St.); 30, 2 *ἐπεί* statt *καί* (St.); 32, 2 *τοξόται δέ* (Kr.); 46, 1 *χρόνον ταῦτα* ohne *ὄν*; 52, 3 *τῇ ἄλλῃ παρασκευῇ* (das nicht verfälscht ist und dessen Erklärung genügt); 85, 4 *τὲ* getilgt; 100, 1 Classens Interpunktion aufgenommen.

Dagegen scheint mir 4, 1 *ἐσπίπτειν* mit Dativ durch Eur. Ion 1196 hinlänglich geschützt, sodafs ich weder mit Cl. und W. *ἐνέπεσε*, noch mit Boehme *ἐπέπεσε* schreiben möchte. — 9, 3 dünkt mich Stahls Verfahren *ἐπισπάσεσθαι . . [προθυμήσεσθαι]* zu gewaltsam, zumal da die eigentliche Triebfeder, den Infin. aor. wegzuschaffen, doch am Tage liegt. — 11, 3 *ἔκ τε γῆς καὶ ἐκ θαλάσσης* sicherlich kein Glossem, wie W. glaubt, sondern entsprechend dem Vorgehen der Lacedämonier: *τῷ τε κατὰ γῆν στρατῷ . . καὶ ταῖς ναυσίν.* — 21, 3 die Verdächtigung der schlagenden Charakteristik Kleons entbehrt der Berechtigung; aus denselben Gründen müfste man nicht wenig andere Stellen beseitigen. — 24, 1 *οἱ ἐν τῇ Σικελίᾳ Συρακόσιοι καὶ οἱ ξύμμαχοι* halte ich gegen W., weil die Ortsangabe wegen der Verlegung des Schauplatzes notwendig ist; auch § 4 gebe ich *ἀκρωτ. τῆς Ἰτ.* und *τῆς Σικελ.* nicht auf. — 37, 1 *τὰ ὅπλα παραδοῦναι* kein Glossem, sondern Inhalt von *τοῦ κηρύγματος.* — 41, 2 über *ἐλῄζόν τε*, nicht *ἐλῄζοντο*, siehe oben S. 6. — 45, 2 die gänzliche Beseitigung der Worte *ἐν ᾧ ἡ Μεθώνη ἐστί* (Stahl) lehne ich ab; eher bin ich für Classens *ἐν ᾗ*, nur weifs man dabei nicht, wie weit Thukydides' Kenntnis oder Nichtkenntnis geographischer Verhältnisse reicht; ähnlich 54, 1. — 57, 4 *τοὺς ἐν τῇ νήσῳ* kein müfsiger Zusatz. — 68, 5 halte ich das erste *οἱ*; mit demselben Rechte hätte W. und Stahl auch *τό* vor *ξυγκείμενον* beanstanden müssen. — 72, 4 ziehe ich trotz Ullrich mit Herbst *προσελάσαντα* vor (nicht, wie W., *προσελάσαντας*). — 87, 4 könnte man *πράσσομεν* denken, also auch *πράσσοιμεν ἄν*: daher verwerflich *ἐπράσσομεν ἄν* (nach Dobree). — 122, 5 *ὄντες* zu streichen, ist mir sehr bedenklich. — 125, 2 *προκεχωρηκότας* halte ich für richtig überliefert, nur mufs man es im Lichte von *ἐχώρουν ἐπ' οἴκου* verstehen; von Brasidas selbst kann es nachher nur *ἀναχωρεῖν*, nicht auch *χωρεῖν* (*ἐπ' οἴκου*) heifsen.

Kleinere Ungenauigkeiten, wie sie wohl mit unterlaufen können, sind folgende. 22, 2 *πολύς* (*ἐνέκειτο*) als adverbialen Gebrauch zu bezeichnen, ist trotz Classen unrichtig. — 26, 7 vermifst man zu *ἐτήρουν* etwa „sonst Substantiv oder Participium (Cl.).“ — 72, 1 das Citat aus Krüger giebt schon B. falsch; es lautet richtig: sie schickten zum Brasidas (B.: den Brasidas, W.: dem Brasidas). — 112, 3 zu *βουλόμενος* nach *Βρασίδας καὶ τὸ πλῆθος* durfte sich W. nicht mehr auf 72, 4 beziehen, weil er dort *προσελάσαντας* (nicht mehr *-τα*) geschrieben hat.

Auch in diesem Buche zeigt sich W. nicht weniger als Stahlianer denn zuvor. Von Boehme über Stahl gebrauchte Ausdrücke, wie 63, 1 „durchaus nicht zulässig" oder 73, 4 „höchst gewagt", haben ihre Stätte nicht mehr; um so auffallender, dafs W. 113, 2 Boehmes Spott über Classen auch auf Stahl ausdehnt.

4) Thukydides. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Gottfried Boehme. Zweiten Bandes erstes Heft. Buch V u. VI. Vierte Auflage besorgt von Dr. Simon Widmann, Gymnasiallehrer zu Wiesbaden. Leipzig, B. G. Teubner, 1885. V u. 174 S. 8. 1,50 M.

V. Buch. An folgenden Stellen nimmt Widmann früher von Boehme empfohlene Lesarten in den Text: 16, 3 *μετὰ δώρων δοκήσεως*; 18, 9 *ἑπτακαίδεκα* (ob man *ιζ' ἑκάστης* oder *ιζ' ἐξ ἑκάστης* zu lesen hat, läfst sich nicht ausmachen); 23, 1 *Ἀθηναῖοι καί* notwendiger Zusatz (im übrigen ist W.s Festhalten an B. zu loben); 31, 2 *καὶ καταλυσάντων*; 35, 4 *ὑπετόπουν*; 38, 3 *μετ' αὐτῶν* statt *μετὰ τῶν*; 45, 1 *καί, ἥν* (Rost; nicht nötig dagegen ist *ταὐτά*); 60, 1 *ξυμμάχων* gestrichen; 61, 1 *πρὶν δή* (Haase); 79, 4 *τως ἔτας* (statt *τοῖς ἔταις*); 98 *ἐκβιβάσαντας* (so B. schon in seiner Textausgabe); 116, 1 *ὑποπτεύσαντες* (Meineke statt *ὑποτοπήσαντες*).

Zum Vorteil des Textes hat W. folgende Änderungen vorgenommen: 8, 3 *μὴ ἀπὸ τοῦ ὄντος καταφρονήσεως* (Schütz); 9, 9 nach Stahl *τρία* und *τό* eingefügt; 17, 2 *ὡς ἐς ἐπιτειχισμόν* (Poppo); 18, 2 der Einschub *καὶ ἰέναι* beseitigt; 27, 1 *ἡ ξυμμαχία* (v. Herw.); 31, 6 *ὑπὸ τῶν Λακεδαιμονίων* mit Dobree gestrichen (schon B. zweifelte an der Echtheit, neigte jedoch der weniger guten Konjektur Haases *τὰ ἀπό* zu); 35, 4 *ποιῆσαι* zu *εἴ του . . ἦσαν* zu ergänzen, ist richtiger; Kap. 47 bereichert W. mit den Resultaten der 1877 gefundenen Steinschrift, vgl. Kirchhoff, Herm. XII; 53 *βοταμίων* als echte Überlieferung trotz seiner Singularität zu halten; 54, 2 *ἱερομηνία* (Stahl); § 3 leuchtet mir Grotes Erklärung von *καὶ ἄγοντες κτλ.* ein; 60, 3 Bekkers *κἄν* empfehlenswert; 65, 2 *βουλόμενον* (Meineke) wegen *διανοεῖται*; 76, 1 wird man loben, dafs W. trotz St. und Cl. die Worte *ἐπειδὴ τὰ Κάρνεια ἦγαγον* nicht antastet (in der Zeitbestimmung wird sich schwerlich eine Einigkeit erzielen lassen); 77, 6 *ἁμόθι* (= *ἁμᾷ*) von St. richtig hergestellt; 80, 3 *φρούριον* der meisten Hss. (anstatt *φρουρικόν*); 83, 4 *Μακεδόνας* wahrscheinlicher als *Μακεδονίαν*; 105, 2 *ταὐτό* (nach Stahl mit dem Scholiasten).

Gröfser allerdings ist die Zahl der Stellen, mit deren Behandlung ich nicht einverstanden sein kann; bis zu einem gewissen Grade erklärt sich dieser Umstand aus der eigenartigen Beschaffenheit dieses Buches. 5, 2 *τοῖς κομιζομένοις* mit Cl. gestrichen; aber die Partikel *οὖν* nimmt in *κομιζομένοις* das vorher angewandte Particip *ἐκπεπτωκόσιν* wieder auf, woher

sich auch der bestimmte Artikel erklärt: auf diese (vertriebenen und) nun auf der Heimfahrt begriffenen Männer. — 9, 2 Poppos Vorschlag τῳ τό statt τῷ τε glättet zwar den überlieferten Text, allein ich mag das an die Spitze gestellte τὴν ἐπιχείρησιν als ideelles Subjekt des Finalsatzes nicht missen, und diese Beziehung gestattet nur die Lesung τῷ τε. — 10, 3 τοῖς ἀπιοῦσι, mit Artikel, ist verständlich. — 14, 4 Stahls Konjektur [ὥστ'] (ἀδύνατα δ' ist unbrauchbar; lieber helfe man sich mit der Annahme, es sei der verbindende Gedanke unterdrückt. — 16, 1 an Stahls τὰ μάλιστ' αὐτήν ist vor allem unnatürlich, αὐτήν über zwei feminine Substantiva hinweg zu εἰρήνῃ zu beziehen; ich ziehe Dindorfs Vermutung τὴν ὁμολογίαν vor, gegen welche St. vergeblich einwendet, es bedeute blofs Verabredung, Übereinkunft (nicht Friede), lesen wir doch gleich 17, 1 vom Pleistoanax, mit Bezug auf die nämlichen Worte (16, 1), προὐθυμήθη τὴν ξύμβασιν (nicht τὴν εἰρήνην). — 22, 1 αὐτοί mit Boehmes Erklärung genügt; ἔτι behagt mir nicht wegen des Aoristes ἔτυχον. — 23, 2 weder Ἀθηναίους noch ὁποίῳ erweislich. — 32, 5 ὥσπερ Βοιωτοὶ εἶχον sicherlich echt als erklärender Zusatz des Thukydides. — 36, 1 ἡγούμενοι verstehe ich wie B. trotz Stahls Verdikt; § 2 mifsfällt die Ausscheidung von Βοιωτούς, da der Sinn ein Objekt verlangt. — 49, 1 mufs man σφᾶς halten; wenn σφίσι, warum dann ἑαυτῶν und nicht σφῶν? (so urteilt auch Classen). — 55, 1 ἀφ' ἑκατέρων ἐλθόντας, d. i. eine gemischte Deputation aus den Gesandtschaften der Epidaurier und Argiver; denn dafs diese beiden Staaten auf dem Friedenskongresse nicht vertreten waren, wird nirgends gesagt. διαλῦσαι τὰ στρατόπεδα und ἀπήγαγον schliefsen sich nicht aus. — 60, 1 finde ich keinen Grund, τῶν Ἀργείων mit v. Herw. und St. zu streichen. — 61, 2 παρόντος richtig, nicht Stahls παριόντος. — 65, 4 τοὺς Ἀργείους ξυμμάχους nach meiner Meinung echt. — 67, 1 οἱ ἐπὶ Θρᾴκης Βρασίδειοι στρατιῶται, deutlich um jeden Preis, daher nichts ändern! — 68, 2 οὐκ ἂν ἐδυνάμην — so konnte Thukydides allerdings reden. — 70 ziehe ich das überlieferte ὑπὸ . . νόμου vor, ebenso προέλθοιεν. — 71, 1 die Wendung ποιεῖ — τοῦτο, durch das Vorhergehende gesichert, sollte nicht verdächtigt werden; Classens Verweisung auf καὶ τότε (§ 2) trifft zu. — 82, 5 τὲ — ὠφελήσειν tilge ich nicht, Stahl mufste es seiner Theorie zu Liebe thun; § 6 ξυνῄδεσαν ist mir ganz unverdächtig. — 90 ἡμεῖς μέν an sich ganz gut, aber die Lesart des Vaticanus ᾗ μέν ist damit noch nicht abgethan. — 99 τῷ ἐλευθέρῳ ist richtig. — 101 nicht Bekkers ὀφλεῖν, sondern das handschriftliche ὄφλειν (praes.); letzteres kräftiger und zu ἀνθίστασθαι passender. — 111, 1 verwerfe ich Stahls Auffassung, besonders weil ich meine, dafs πεπειραμένοις und οὐκ ἀνεπιστήμοσιν, das eine positiv, das andere negativ, auf ὑμῖν gehen müssen.

Ich notiere noch folgende Kleinigkeiten. 27, 1 mufs es im Kommentar *αὐτάς* (nicht *αὐταί*) heifsen. 43, 2 vielmehr: von väterlicher Seite. Die beiden Ausführungen 49, 1 „. . statt *σφᾶς*, was nicht gleich *αὐτούς* sein kann“ und 65, 5 „*σφεῖς* statt *αὐτοί*, gewöhnlich nur in or. obl.“ verneinen und bejahen dieselbe Sache. 105, 2 Boehmes alte Note „*ἡμῖν* wie wir“ ungleich besser. 17, 2 steht wie bei B., so auch jetzt bei W. *τὸν ξύμβασιν* im Texte.

VI. Buch. Auf Boehmes Ansichten fufsen folgende Änderungen: 29, 3 *ἀναγωγήν* statt *ἀγωγήν* mit Kr. (ebenso IV 29, 1); 49, 4 *ἐφόρμησιν τά* (B.s eigene Vermutung); 54, 7 *τοῦ βωμοῦ* mit Kr. getilgt; 64, 3 *ἐπὶ τὸ στράτευμα* und *τὸ στράτευμα* ausgeschieden; 87, 4 *μὴ ἀδεὲς εἶναι* [*κινδυνεύειν*] mit Stahl, wenn auch mit einigem Zweifel; 97, 1 *καί* gestrichen vor *ἔλαθον*; 104, 2 *κατὰ—κόλπον* als Glossem ausgesondert (nach Göller).

Unter den von W. vorgenommenen Änderungen des Textes erkenne ich folgende an: 2, 3 *ξυνοικήσαντες*, schon wegen *ᾤκουν* vorher; 8, 2 *ἐν τῷ κοινῷ* (v. Herw.) statt *ἐν τοῖς κοινοῖς*; 10, 5 *τῇ* (Kr.) statt *τὲ*; 20, 2 kann man Bekkers *οὐδέ* und *οὔτ' ἄν* billigen; 21, 1 *εἰ ξυστῶσιν* mit den Hss. zu halten; § 2 ist Widmanns Streichung der Worte *οὐκ ἐν* annehmbarer als Stahls und Classens Behandlung der Stelle; 31, 3 *καὶ ταῖς ὑπηρεσίαις* ist mit v. Velsen ausgemerzt; 38, 5 verbinde ich auch lieber *ἀτιμάζειν* mit *ἐτέθη* als mit *ἐκ τοῦ*; 41, 3 richtig *τὴν δ' — ἕξομεν* nach Cl. in Parenthese gesetzt, daher auch wieder das handschriftliche *τοῦ τε* (statt *τοῦ γε*); 58, 2 *ἀπεχώρησαν* (St.) statt *ἀνεχώρησαν*; 62, 1 *ξύμπαντι* (Kr.) der Verbindung *ξὺν παντί* vorzuziehen; 62, 2 *ἐν ἀριστερᾷ* auch ohne *ἔχοντες* oder *λαβόντες* richtig; 72, 3 *εἶναι* ist wahrscheinlich mit St. zu entfernen; 74, 2 *ὅρια καὶ σταυρώματα* evidente Wiederherstellung des Textes für *Θρᾷκας σταύρωμα*(-*τα*); 89, 2 *δ'ἐμῶν* besser als *δὴ ἐμῶν* (Reiske).

An vielen Stellen weicht mein Urteil von dem Widmanns ab. 2, 1 B.s *ἤδη* unpassend, aber W.s gänzliche Tilgung desselben ebenso; mir behagt am meisten die Vulgata *ὧδε*. — 6, 2 *προςγεγενημένοις* scheint mir allein richtig; dafs dieser Anschlufs früher stattfand, liegt schon im Perfekt. *Λεοντίνων* (§ 2) hätte ich nicht gestrichen. — 12, 2 *νεωτέρῳ* halte ich gegen Pluygers' *νεωτέρους*, denn der Singular spezialisiert wieder das *τοὺς τοιούτους* auf den *νεώτερος* (kurz vorher) Alkibiades; sprachlich läfst sich der Dativ aus dem Sinne des Gefüges heraus wohl rechtfertigen. — 18, 2 ertrage ich die hyperbatische Stellung *μὴ ὅπως* statt *ὅπως μή* nach manchen Analogieen, darum nicht *μή πως*. — 31, 5 Überflüssiges und Glossem sind zweierlei; ich bewahre *δημοσίαν* (wie B. I 49, 5). — 34, 1 *ξυμμαχίαν ποιώμεθα ἡμῖν* ist so eigentümlich gesagt, dafs ich nicht zu

ändern wage: ἡμῖν = „zu unserm Besten“ erkläre ich als unabhängig von der Phrase, zu welcher ich πρὸς αὐτούς (sc. τοὺς ἐν τῇ Ἰταλίᾳ) ergänze. — 36, 2 bleibe ich bei τὸ σφέτερον; wie oft bezieht sich z. B. αὐτό auf kurz vorhergehende Masculina oder Feminina! — 40, 1 stimme ich Dobrees Beseitigung der Worte ἢ ἀμαθέστατοί ἐστε nicht zu; denn der Vokativ wächst dadurch ins Riesenhafte; ich verstehe εἰ μή—τολμᾶτε per parenthesin. — 48 ἔχωσι = „immer zur Verfügung haben“ (Cl.) ist richtig überliefert; nicht Stahls früheres σχῶσι, das dieser selbst zu Gunsten des Madvigschen Vorschlags παρέχωσι aufgab. — 51, 1 ἐς τὴν πόλιν nicht mit v. Herw. zu streichen. — 53, 1 τῶν στρατιωτῶν scheint mir Cl. gegen St. gesichert zu haben. — 58, 2 μετά —ποιεῖν ganz zu beseitigen, geht zu weit. — 61, 5 σφᾶς nicht in σφίσι zu ändern, ebensowenig wie V 49, 1. — 63, 2 die Umstellung τὲ τά (statt τά τε) nicht nötig, da auch sonst häufig τὲ — καί freier gestellt wird; vgl. 77, 1. — § 3 lese ich mit den Hss. σφίσιν αὐτοῖς. — 72, 4 sind die Worte τὸ πλῆθος τῶν στρατηγῶν καί meines Ermessens echt. — 87, 5 bleibe ich bei Boehmes Auffassung von ἐξισώσαντες als intransitiv, auch gebe ich nicht τοῖς Συρακοσίοις preis. — 92, 5 ἐμοί τε (mit Bekker) statt ἔμοιγε zu lesen, ist nicht nötig, καὶ αὐτούς schliefst sich auch so an. — 99, 2 erscheint mir die Überlieferung des Vaticanus schlechter als diejenige der andern Hss., denn der Schreiber desselben hat die beiden Worte σταυροῖς προκαταλαμβάνοντες versetzt. Cl.s (von St. und W. aufgenommener) Vorschlag beruht auf einem Irrtum, da der Vatic. nicht die Wortfolge φθάνειν αὐτοὶ τοῖς σταυροῖς hat. — 101, 3 ἐν αὐτῇ halte ich für echt; es liegt darin ein Gegensatz zu dem später Erzählten: in der Schlacht selbst siegten sie, aber nachher u. s. w.

Gefragt wird auch in diesem Buche viel, niemals aber in so knifflicher Form wie 39, 1 „καί hier = —?“. 34, 4 mufs es korrekt heifsen: „Die Hdd. περὶ τῇ Σικελίᾳ“, nicht blofs τῇ Σικελίᾳ, wie allerdings schon bei Boehme steht. 84, 2 die Erklärung ὥστε μὴ ὑπηκόους εἶναι verlangt vorher als Stichwort μὴ ὑπηκόους.

Eine kurze litterarische Notiz findet sich in Bl. f. d. Bayer. Gymn. 1886 S. 173.

5) Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo. Ad optimorum librorum fidem editos explanavit Ernestus Fridericus Poppo. Editio tertia, quam auxit et emendavit Joannes Matthias Stahl. Vol. I. Sect. I. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1886. IV u. 360 S. 4,50 M.

a) Μαρκελλίνου βίος Θουκυδίδου. In der Streitfrage, wer dieser Markellinos gewesen sei, folgt St. jetzt Schumanns Ansicht und führt aus, er sei identisch mit dem Verfasser der Scholien in Hermogenis status (Walz, Rhet. Gr. IV). 14 giebt St. mit Recht καὶ ⟨ἐν Σκαπτῇ⟩σύλῃ nach Poppos Vermutung;

16 nach Grauert und Sauppe ὅτι ⟨Ὄλορος, οὐκ⟩ Ὄρολος; 17 καὶ ⟨Τιμό⟩θεον υ⟨ἱόν⟩ nach Casaubonus und Stephanus; 29. 30. 31 streift St. Wilamowitz' „Thukydideslegende" (Herm. XII), aber so, dafs er sich auf Gilberts Seite (Philol. Bd. 38) stellt; 32 ist der Anstofs an dem Ausdruck ἐν Ἀθήναις in Zopyros' Zeugnis durchaus berechtigt; in diesem Sinne Änderung der Note zu 33 ἐγώ — τετελευτηκέναι, wo Poppo den Fehler suchte; 52 gebe ich mit Poppo τῇ παλαιᾷ auf, nicht aber auch den Relativsatz ᾗ — παρείληφεν mit St.; doch hat der letztere ohne Frage eine Schwierigkeit in der Auffassung des ganzen Gefüges aufgedeckt. Ich schlage vor γράφει statt γράφῃ und verstehe von καί ab einen Relativsatz in freiestem Anschlusse, also: *et (secundam quam sc. vetustam dialectum Atticam) Thucydides scribit diphthongum αι pro α, αἰεί pronuntians.* — Die Formen ἐπηλυγάζεσθαι, ἐπήλυδας, ἀποσιμώσας (-ῶσαι) für die überlieferten ἐπιλύγξαι, ἐπηλύται, ἀποσίμωσις sind mir zu gewagt, namentlich im Hinblick auf παγχάλεπον und ἁμαρτάδα, welche beiden Wörter doch auch nicht in unserm Thukydidestexte gefunden werden und sich auch nicht wahrscheinlich machen lassen, so gewandt auch Stahls dahin gehender Versuch sein mag.

b) Θουκυδίδου βίος (*Scriptoris incerti vita Thucydidis*). 2 Ἀντιφῶν mit Krüger getilgt, dessen Ansicht schon Poppo teilte.

c) In dem Abschnitte De codicibus Thucydidis collatis (Poppo S. XLV ff.) hat Stahl seines Vorgängers Einteilung der Hss. in fünf Klassen aufgehoben. Hinzugekommen ist als 42. Handschrift der „codex musei Britannici M, quem Stahlius editioni Tauchnitzianae adhibuit". Die Wertschätzung der Hss. ist dieselbe, wie wir sie bereits aus Stahls Stereotypausgabe (nämlich nach Bekker) kennen. „Praestantissimus omnium" ist Vaticanus, ihm zur Seite steht der codex mus. Britannici M; doch müssen auch die andern Hss. stets zu Rate gezogen werden, d. h. die Thukydideskritik mufs eklektisch verfahren.

d) Die Litteratur über Thukydides hat St. nach den Erscheinungen der letzten zwanzig Jahre vervollständigt.

I. Buch. Der kritische Apparat (scriptura discrepans), obwohl um die abweichenden Lesarten des cod. M vermehrt, ist wesentlich einfacher und übersichtlicher gemacht worden; vieles, was mehr der Erklärung zugehörte, ist in die erklärenden Anmerkungen verwiesen worden. Diese letzteren haben an Umfang zugenommen, aus doppeltem Grunde: erstens mufste die von Poppo angewandte historische Erklärungsweise der einzelnen Stellen bis auf die Gegenwart fortgeführt werden, und zweitens kam St. bei der Schneidigkeit seiner Kritik nicht selten in die Lage, seinen besonderen Standpunkt zu verfechten. In allen diesen durch-, um- und neugearbeiteten Noten liegt ein staunenswertes Stück Arbeit vor uns.

Der Text zeigt, wie schon oben angedeutet, zahlreiche Abweichungen von Poppo; aber auch von St.s Tauchnitziana (1873). Er greift jetzt noch kühner die Überlieferung an als früher. Man irrt wohl nicht, wenn man St. als denjenigen deutschen Herausgeber des Th. bezeichnet, welcher der batavischen Schule am nächsten steht; wenigstens tritt das Streben, was ungleich ist (oder scheint), gleich zu machen, oft hervor. Im folgenden will ich die Abweichungen dieser Auflage von der vorhergehenden (v. J. 1866) einer Musterung unterziehen; ich übergehe jedoch diejenigen, welche auf den in den Quaest. gramm. (s. unten) aufgestellten Grundsätzen beruhen.

2, 6 *μετοικήσεις* (statt *μετοικίας ἐς*) nach Ullrich, wohl mit Recht. — 3, 3 *οὐδαμοῦ ⟨οὕτω⟩ τούς* mit Reiske zu schreiben halte ich nicht für nötig: er hat nirgends einen Namen für die Gesamtheit gebraucht. — 3, 5 mit Cl. und Cobet *ξυνεξῆλθον* statt *ξυνῆλθον*; doch kann niemand *ξυνελθεῖν στρατείαν* als falsch erweisen. — 6, 5 *πέπανται* erträglich, also weise ich Reiskes und Ullrichs Änderung *πέπαυνται* ab. — 9, 2 für *ἔπηλυν* statt *ἐπηλύτην* nach Quaest. gr.[2] S. 56 findet man in den Noten keinerlei Rechtfertigung; ich bin gegen diese Änderung. — 9, 3 *καὶ ναυτικῷ δέ* (nach L. Herbst), so ansprechend, wie Cl.s Erklärungsweise von *τὲ* unwahrscheinlich. — 10. 2 der Zusatz des Artikels *τῆς* vor *πόλεως* unstatthaft, weil *πόλεως* prädikativ steht, bedingt und getragen von dem Gegensatze *κατὰ κώμας*; daher St.s spöttischer Einwand gegen Cl. „*ἡ πόλις πόλις ξυνοικίζεται*“ nicht zutrifft. Dafs aber mit Stahl zu *ὑποδεεστέρα* als Subjekt *δύναμις* gefafst werde, verlangt der Parallelismus. — 11, 1 *τῆς τροφῆς ἀπορίᾳ* am Ende der Periode sollte man nicht (mit v. Herw.) streichen. Im folgenden Paragraphen halte ich mit L. Herbst das erstere *εἷλον*, das ebensogut ein unausgesprochenes persönliches Objekt (*αὐτούς*) zuläfst, wie man es bei *κρατοῦντες* denken mufs. — 12, 1 *ἡσυχάσασαν* der besseren Hss. durchaus vorzuziehen; ob § 3 *ᾤκησαν* oder *ᾤκισαν* zu lesen sei, läfst sich kaum entscheiden. — 15, 2 *περιεγένετο* (mit Tournier) statt *παρεγένετο* unberechtigt. — 17, 1 lese ich mit St. *Τύραννοι δέ* und *εἰ μή τι*, aber die Streichung von *οἱ — δυνάμεως* erweckt Zweifel. — 18, 3 *ἔπειτα δέ* einzig richtig; nicht ändere ich mit Stahl *τὰ πολέμια* in *τὰ πολεμικά* (die zu IV 80, 3 gegebene Definition von *πολεμικός* und *πολέμιος* ist willkürlich). — 20, 1 *χαλεπὰ ὄντα κτλ.* wird jetzt richtig erklärt: *ἃ παντὶ ἑξῆς τεκμηρίῳ πιστεῦσαι χαλεπόν ἐστιν* = *cui propter quodvis deinceps testimonium fidem tribuere difficile est.* — 24, 3 *ἡ τῶν Ἐπιδαμνίων πόλις* (*in deterioribus δύναμις*) wird von St. wegen des Schwankens der Hss. für einen Zusatz erklärt — kein ausreichendes Argument! — 24, 5 *ἀπελθόντες* gilt mir so viel wie *ἐκδιωχθέντες*: als Vertriebene gestatteten sie sich die Verheerung der Heimat; daher mifsbillige ich Haases (von St. und Cl. anerkannte) Konjek-

tur ἐπελθόντες. — 25, 2 διαφθειρομένους ist gut beglaubigt; warum also das simplex (trotz 24, 6)? — 26, 3 mit Vatic. jetzt ἐπιδεικνύντες zu lesen. — 27, 1 schreibt St. ἐθέλει statt des Optativs; aber der Wechsel der Modi (ἐθέλοι-βούλεται) hat gerade hier seinen guten Grund. — 28, 5 nimmt St. nach Poppos früherem Vorschlage das δέ hinter σπονδάς aus dem Texte; aber dann, dünkt mich, ist σπονδὰς ποιήσασθαι als Träger der beiden gewichtigen Nebensätze zu schwach; ich ziehe Krügers Erklärung mit δέ vor. — 29, 4 der Aorist ἀνταναγαγόμενοι besser als das Präsens. — 33, 1 καταθήσεσθε hebt glücklich alle Schwierigkeiten. — 33, 3 tilgt St. καί vor προκαταλαμβάνοντας, damit dieses Partizip allein das Prädikat zu τοὺς Κορινθίους bilde; ich aber glaube, dafs Th. jedes einzelne Partizip gleichmäfsig betonen wollte, daher καί zu halten. — 35, 3 Krügers (von St. aufgenommenes) εἴ τε statt εἶτα der Hss. giebt seiner Satzfolge eine nebengeordnete Wichtigkeit, während doch auf ihr der Hauptnachdruck liegt; εἶτα ist wohl am Platze, = dann, nachdem das alles, was die Worte εἰ τοῖςδε—ὠφελίας enthalten, sich zugetragen haben wird. — 35, 5 ἦσαν ist nicht zu streichen. — 36, 2. 3 billige ich nicht, dafs St. im Anschlufs an Ribbeck die Worte τοῖς τε—ἕκαστον hinter ξυμφορώτατόν ἐστι gestellt hat; denn an dem überlieferten Orte sind sie noch als freierer sächlicher Dativ erträglich, an dem neuen besagen sie nach ἐς τἆλλα nicht viel mehr als nichts. — 37, 2 οὔτε παρακαλοῦντες αἰσχύνεσθαι mit Cl.s Erklärung zu halten, nicht mit St. zu beseitigen. — 37, 4 auch das zweite ὅπως zu halten. — 37, 5 ob τοσῷδε (Hss.) oder τόσῳ δέ (Hertlein, St.), wer kann es wissen! — 38, 4 Ullrichs ἐπεστρατεύομεν empfiehlt sich. — 46, 4 ἐξίησι ohne Zweifel besser als ἔξεισι. — 49, 6 verwirft St. οἱ Κορίνθιοι καὶ οἱ ξύμμαχοι mit Unrecht (schon Dukas erklärte richtig); τότε (statt τὲ) ist neben dem lokalen ταύτῃ recht müfsig. — 51, 2 ἀποτραπόμενοι (Aor.) jetzt mit den besseren Hss.; auf Grund der Inschrift CIA n. 179 giebt St. Λεάγρου** καὶ Δρακοντίδης. Verderbt ist die Stelle auf jeden Fall. — 52, 1 βουλόμενοι verstöfst für einen aufmerksamen Leser nicht gegen die „perspicuitas"; St. will βουλόμεναι. — 53, 1 warum nicht ἐμβιβάσαντες mit Vatic., sondern ἐσβιβάσαντες? — 54 fin. οἱ Ἀθηναῖοι, von Poppo fälschlich getilgt, wieder hergestellt. — 56, 2 τιμωρήσονται (mit Vatic.) verdient den Vorzug vor vulg. τιμωρήσωνται. — 57, 6 ist die Zahl in μετ' ἄλλων δέκα wohl verderbt, aber auch Krügers τεσσάρων (so St.) nicht sicher. — 61, 1 ἐπιπαρόντας brauchte nicht (mit Ullrich) in ἐπιπαριόντας verwandelt zu werden. — 64, 1 τεῖχος ist augenscheinlich Zusatz. — 66, 1 Reiskes Einschub ἐς τοὺς Ἀθηναίους halte ich mit Krüger für unnötig. — 67, 3 Cl. hat Ullrichs (von St. acceptiertes) ἄλλος statt ἄλλο gut widerlegt. — 69, 2 Stephanus' Änderung νῦν γε statt νῦν τε war schon nach Poppos Sinne. — 70, 4

ἐπελθεῖν der Hss. ist unverfälscht, nicht nötig Ullrichs ἐξελθεῖν. — 76, 2 der Einschub τριῶν vor τῶν μεγίστων (mit Weil) sehr ansprechend. — 77, 1 ξυμβολιμαίαις für ξυμβολαίαις aus einer Glosse des Hesychius nicht sicher. — 84, 4 ist für mich kein Anlafs vorhanden, von παρασκευαζώμεθα abzuweichen; St. will παρασκευαζόμεθα und setzt dahinter eine Lücke an. — 85, 3 ἐν τοῖς Λακεδαιμονίοις erkläre ich für echt, ebenso 87, 1 ἐς — Λακεδαιμονίων. — 86, 2 οἱ δέ vor οὐκέτι tilgt jetzt St. und fafst μέλλουσι als dat. part. zu τιμωρεῖν. Aber die Parataxe ist sehr wirksam: die Hülfsleistung von unserer Seite soll keinen Aufschub erdulden, das κακῶς πάσχειν der Bundesgenossen leidet ja auch keinen Aufschub mehr; statt οὐκέτι müfste man also nicht, wie St. meint, beim Festhalten an der Überlieferung ἔτι erwarten. — 87, 5 der Pleonasmus von αὕτη und τοῦ — λελύσθαι erweist letzteres noch lange nicht als unecht. — 90, 2 zu εἱστήκει mufs nicht notwendig der Plur. περίβολοι Subjekt sein, sondern der Sing. περίβολος ist es; daher τοὺς περιβόλους nicht (mit v. Herw.) auszuscheiden noch τείχη aus τειχίζειν hinzuzudenken [1]). — 90, 3 τοὺς ἐν τῇ πόλει — παῖδας streicht St. mit Unrecht, einem Scholion folgend, das er selbst für zerrüttet erklärt. — 91, 4 richtig mit Cl. nach Vatic.: ὡς προδιαγιγνώσκοντας, ἱέναι ausgeschieden, doch ἔφασαν kann bleiben. — 95, 3 ἡ στρατηγία unstreitig besser als ἡ στρατηγία. — 98, 2 das zweite ἠνδραπόδισαν streiche man mit Cobet nicht; denn wer will beweisen, dafs zur Einnahme von Skyros erst eine πολιορκία nötig war! [2]) — 100, 1 ἐν Παμφυλίᾳ wird ohne allen Grund gestrichen. — 100 fin. ξύμπαντες statt ξυμπάντων aller Hss. schreibt St. mit Poppo nach Diodor und Valla; aber dagegen scheint mir das Relativ οἷς zu sprechen, das von seinem Beziehungsworte getrennt würde. αἱ Ἐννέα ὁδοί ist selbst zum dritten Male erträglich. — 102, 2 τῆς δὲ πολιορκίας wird man schon seiner geringeren handschriftlichen Gewähr halber aufgeben müssen; aber mit Cl. glaube ich, dafs τοῖς δέ genügt und man nicht nötig hat, αὐτοῖς δέ dafür einzusetzen. — 105, 7 Cl.s Einwand gegen die von Madvig herrührende Änderung ἡμέραις, dafs παρασκευασάμενοι in eine zu isolierte Stellung kommt, ist berechtigt; St. mufste jedoch das Komma vor ἡμέραις rücken oder ganz streichen wie Boehme. — 112, 4 für das Natürlichste halte ich, αἱ zu belassen. — 113, 4 nimmt St. hinter κατελθόντες eine Lücke an, in der etwa ἐλευθέραν τὴν πατρίδα ἀνέλαβον gestanden habe, in der Sache kaum verschieden von Cl., welcher aus dem ἀπὸ κοινοῦ gesetzten Prädikat αὐτόνομοι πάλιν ἐγένοντο für den ersten Teil des Subjekts etwa πάλιν ἐπολίτευον verstehen will; ich stimme lieber

---

[1]) Dann hätte St. auch die Explikation zu ὡς δὲ τοῦ βαρβάρου κτλ. ändern müssen.

[2]) Der letzte Satz der Note zu ᾤκισαν war, nach Annahme des Cobetschen Vorschlages, wegzulassen.

dem letzteren zu. — 115, 2 τὴν πολιτείαν tilgt St. zu Unrecht mit v. Herw., weil νεωτερίζειν sonst nicht mit bloſsem Acc. verbunden wird. — 116, 1 auch τῶν νεῶν mit v. Herw. nicht zu beseitigen. — 120, 2 halte ich an ἐνηλλάγησαν fest, weil es durch handschriftliche und litterarische Tradition gesichert ist. — § 4 schütze ich εἰ ἡσυχάζοι und § 5 ἅ. — 121, 3 Ὀλυμπίασι statt Ὀλυμπίᾳ mit der besseren Überlieferung. — 122, 1 fin. περὶ αὐτόν (sc. τὸν πόλεμον) besser als π. αὑτόν. — 124, 1 zieht St. καὶ πόλεσι καὶ ἰδιώταις mit Recht zu βεβαιότατον, woraus aber nicht die Versetzung von εἶναι hinter ξυμφέροντα folgt. — 125, 2 ἑκάστοις genügt mir, unnötig die Änderung ἑκάστους (mit Nattmann). — 126, 6 Stahls Behandlung der Stelle ist mir zu gewaltsam; er liest nämlich: Διάσια ἣ καλεῖται, sodann: ἐν ᾗ πανδημεὶ ⟨ἑορτάζουσι⟩ [θύουσι ⟨δὲ⟩ πολλοὶ οὐχ ἱερεῖα, ἀλλ' ⟨ἁγνὰ⟩ θύματα ἐπιχώρια]. Dagegen halte auch ich § 11 ἐν τοῖς βωμοῖς für ein Glossem (Dobree), doch ändere ich nicht διεχρήσαντο in ἀνεχρήσαντο. — 128, 3 Ἑλληνικόν (nicht mit Gebhardt, St. Μηδικόν) halte ich als im Gegensatze zu τὰ πρὸς βασιλέα πράγματα. — 132, 3 die von Cl. und St. angenommene Vermutung Struves καὶ τότ' (für καὶ τοῦτ') miſsbillige ich; denn mit ἐπειδή wird keine Zeit, sondern ein Grund angeführt; auch würde das Subjekt „ἐπιγράψασθαι ἰδίᾳ“ viel zu entfernt sein. — 133 behalte ich σκηνησαμένου bei (nicht σκηνωσαμένου); αὐτῷ ταῦτα statt αὐτὰ ταῦτα wagte nicht einmal sein Urheber Classen aufzunehmen. – 134, 4 οὗπερ und ἐμβάλλειν gut, οἷπερ und ἐσβάλλειν dafür unnötig. — 136, 4 ὑπ' ἐκείνου πολλῷ ἀσθενεστέρου = *ab homine multo invalidiore quam ille esset* ohne Tadel, deshalb nicht mit St. ἀσθενέστερος. — 137, 2 würde ich dem Th. auch ohne die direkte Parallele bei Euripides das Futur ἀπομνήσεσθαι nicht absprechen. — 138, 6 tilgt St. mit Cobet θάπτειν als dem Gedanken nicht genügend, *nam sepelire eum licebat, non licebat in Attica*; aber die Bestimmung *in Attica* ergiebt sich für jeden unbefangenen Leser von selbst. — 141, 1 schiebt St. vor καὶ ἐπὶ μεγάλῃ ein unnötiges ὡς ein. — § 4 St. nach v. Herw. πληροῦν statt πληροῦντες, beide Infinitive alsdann in gleicher Weise von δύνανται abhängig; aber πληροῦν und ἐκπέμπειν sind nicht gleichwertig, ersteres bedeutet zu wenig. — 142, 5 die alte schon von Haacke vorgetragene Erklärung der Worte πλέον γὰρ ἡμεῖς κτλ. halte ich für die einzig richtige, trotz Cl.s Einwand, daſs sonst bei Th. von πλέον kein Genetiv abhängt; St.s Versuch πλέον γὰρ ἡμεῖς ἔχομεν ⟨ἐς⟩ τὸ κατὰ γῆν ἐκ τοῦ ναυτικοῦ [ἐμπειρίας] ἢ κτλ. thut der Überlieferung Gewalt an, werden doch die beiden ersteren Änderungen erst durch die Streichung von ἐμπειρίας hervorgerufen. — 144, 2 das subjektive Urteil des Scholiasten bestimmt mich nicht, den der Deutlichkeit dienenden Zusatz τοῖς Λακεδαιμονίοις fallen zu lassen.

In der Note zu 33, 3 ist die Zahl 78, 6 falsch. Leider ist der Druck nicht immer korrekt; so finden sich z. B. in den Anmerkungen auf Seite 184 nicht weniger als 16 abgesprungene Zeichen.

Die Weiterführung von Poppos gewaltiger Arbeit für Thukydides ist in die Hände eines vorzüglichen Kenners gelegt worden. Aber beider Männer Geist bewegt sich in verschiedener Richtung, daher auch die letzte von Poppo besorgte und diese neue Auflage ein verschiedenes Gepräge tragen. Je nachdem man sich Stahl oder Poppo geistig näher fühlt, wird man diese Neubearbeitung mehr oder weniger freudig begrüfsen.

J. Steup, Wochenschr. f. klass. Phil. 1887 Sp. 1035, erkennt Stahls Arbeit im ganzen an, benutzt aber die Gelegenheit, in ausgedehntem Mafse gegen dessen Rezension seiner Studien II zu polemisieren.

6) **Thukydides' zweites Buch, Kap. 1—65. Erklärende Ausgabe nebst Einleitung in die Thukydideslektüre für den Schul- und Privatgebrauch von Dr. Franz Müller. Paderborn und Münster, Ferdinand Schöningh, 1886. IX u. 144 S. 8. 1,30 M.**

Verf., angeregt durch die Verhandlungen mehrerer Direktorenversammlungen, bezweckt mit seiner Arbeit, „ein einheitliches Ganzes“, wobei „eine Persönlichkeit oder ein schicksalsvolles Ereignis in den Mittelpunkt tritt“, zu bieten und zugleich W. Herbsts Verlangen nach einer rechten Schulausgabe zu erfüllen. Hätte er nur nicht auch in das „wissenschaftliche Studium des Historikers“ überhaupt einführen, ja sogar der Privatlektüre dienen wollen! Dann würde sich vieles weit kürzer haben fassen lassen, als es geschehen ist. Vor allem aber verdient die in den Anmerkungen zu Vorwort und Einleitung vorgenommene Aufstapelung von Kleinlitteratur entschiedene Mifsbilligung; denn wer soll die zum Teil ganz unbedeutenden Arbeiten lesen? der Schüler, der Anfänger oder der privatim Lesende? Ich halte nur Kap. I: Das Leben des Thukydides und Kap. II: Thukydides als Geschichtschreiber, die aber zusammengearbeitet werden müfsten, für brauchbar.

„Auf originale Wissenschaftlichkeit will die Ausgabe nicht Anspruch erheben.“ Der Text folgt der Stahlschen Editio stereotypa vom Jahre 1873 mit wenigen Abweichungen. Aber 5, 4 will auch St. *τοῦ κακοῦ* nach Baumeister; 16, 1 streicht auch St. *μετεῖχον*; wenn M. *ἐσελθόντων τῶν Θηβαίων* 19, 1 mit Kr. umstellt, warum polemisiert er gegen das nicht vorhandene *τῶν ἐσελθ. Θ.*; 49, 7 brauchte Müller gewifs nicht Krügers Verdächtigung der Worte *ἐν—ἱδρυθέν* zu folgen. — Wir finden geschrieben *Ποτίδαια*, *ἑωράκασι*, *πλώϊμος*, offenbar nach Classen II³ (Januar 1879); Müller scheint aber übersehen zu haben, dafs derselbe Classen I³ S. X (Juli 1879) seinen Standpunkt aufgegeben hat; und wie reimt sich damit 43, 1 *σφαλεῖεν* (Cl.: *σφαλείησαν*)? Auch verwerfe ich 16, 1 Müllers Umstellung von *πανοικησίᾳ* hinter *μεταναστά-*

σεις, weil πανοικησίᾳ (γενόμενοι) vor und parallel zu οἰκήσαντες nicht entbehrt werden kann; wenigstens hätte M. mit Torstrik zugleich διὰ τὸ ἔθος streichen sollen.

Der Kommentar ist viel zu breit angelegt. Kurz, schnell, sicher mufs der Lernende in einen schwierigen Gedanken eingeführt werden; nicht durch langausschreitende Auseinandersetzungen oder mehrfache Erklärungsarten (4, 2. 7, 2 und sonst), deren Wahl eben Qual verursacht. In den Erklärungen steckt zumeist Classens Eigentum, leider oft in „umredigierter", fast immer verschlechterter Form. Z. B. zu 2, 4 ἐπαγομένοις] Cl.: die Parteibezeichnung im part. praes. als Ausdruck des fortbestehenden Verhältnisses: so οἱ προδιδόντες 2, 5, 7 — M.: wie προδιδόντες [2,] 5, 7 fortdauernde (!) Bezeichnung der Leute; 56, 6 Cl.: sie trafen ein, als jene schon abgezogen waren — M.: sie waren bei ihrem Eintreffen bereits abgezogen; ebenso 21, 1 und 31, 2 zu Cl. I 1, 2. Bisweilen ergiebt sich dasselbe aus den, wie man sieht, noch nicht toten „pädagogischen" Fragen. Z. B. 34, 5 Cl.: τιθέασιν, τὰς λάρνακας — M.: τιθέασιν, Objekt? Welche Antwort M. 21, 2 auf seine Frage: „Wozu ist ὡς εἰκός zu ziehen?" erwartet, weifs ich nicht; Krüger zieht es zu γῆς τεμνομένης, Classen zu ἐφαίνετο. 35, 2 erhält man zugleich Frage und Antwort.

Einzeln bemerke ich Folgendes: 2, 2 δέ heifst niemals „nämlich". — 3, 3 die Gleichung τοῖχος: τεῖχος = *murus*: *moenia* ist unrichtig (oder soll sie blofs auf das Geschlecht gehen?) — 17, 2 „wir erwarteten οὐ nach προῄδει"; nein, denn μὴ ἐπ' ἀγαθῷ ist ein Begriff = ἐπὶ μὴ ἀγαθῷ. — 20, 4 τρισχίλιοι hätte hier ruhig passieren können; wenigstens hätte μέγα μέρος durch den Hinweis auf die 174 Demen beleuchtet werden sollen. — 33, 3 ἐξ ὁμολογίας τινός „concessiv oder temporalconcessiv (!) unmittelbar nach" — verstehe ich nicht; ich erkläre die Worte ἀπατηθέντες ὑπ' αὐτῶν ἐξ ὁμολογίας τινός so: ὁμολογήσαντες μέν, ἀπατηθέντες δέ. Ferner ἀναγαγόμενοι heifst nicht präsentisch „die hohe See gewinnend". — 37, 2 Die richtige Erklärung von ἀχθηδόνας προστιθέμενοι ergiebt sich aus Cl.s Parallelstellen, wie sich auch Poppo entschied. — 42, 3 auffallend in der Form: Roués . . rehabilitierten. — Gleich darauf leugne ich die Möglichkeit, dafs προτίθεσθαι „vorziehen" bedeuten könne; aufserdem steht in der voraufgehenden Exposition inkonsequenterweise „wieder gut machen" (Cr. aufwiegen und wieder gut machen). — 51, 4: „τῇ γνώμῃ verbinde mit σφᾶς αὐτούς zu einem Begriff" verstehe ich nicht, auch nicht mit Hülfe der angezogenen Lukrezstelle. — 62, 3 das über μᾶλλον ἢ οὐ Gesagte ist undurchsichtig und wenig gefällig.

Vermifst habe ich eine Bemerkung zu 17, 3 χωρεῖν mit Accus. und κατανέμεσθαι; dafür könnten die langen Stellen aus Ranke, Curtius und anderen fehlen; 35, 1 zu ἐνθάδε (viel-

leicht Valla: *ex hoc* [*hactenus*] *loco*); 65, 5 ὁ δέ beginnt den Nachsatz.

Ich mufs bekennen, dafs ich das vorliegende Buch für ein besonders geeignetes Schulbuch nicht halten kann. Denn nach dem Muster der Classenschen Ausgabe gearbeitet, entbehrt es wesentliche Vorzüge derselben, während es fast alle ihre den Schulgebrauch erschwerenden Mängel enthält.

Die Urteile anderer weichen nicht unerheblich von dem meinigen ab. Tegge, Gymnasium 1887 Sp. 85: „ungeteilte Anerkennung und Empfehlung"; H. Ziemer, Neuer Phil. Anzeiger 1886 S. 5: „ein vorzüglich geeignetes Schulbuch"; G. Behrendt, Berl. Phil. Wochenschr. 1886 S. 748: „wir hoffen, dafs der Herausgeber bald Gelegenheit findet, diesem ersten Hefte andere folgen zu lassen"; Vogrinz, Jahrb. f. Phil. und Pädag. 1886 II S. 357: anerkennend; S. Widmann, Wochenschr. f. klass. Phil. 1886 Sp. 1188 macht mehrere Ausstellungen, widmet dem Buche aber „im ganzen warme Empfehlung".

Eine eingehende Besprechung giebt allein A. Nieschke, Neue Phil. Rundschau 1887 S. 369 ff., in vielen Punkten und in der Gesamtbeurteilung mit mir übereinstimmend.

7) **Thukydides' zweites Buch, Kap. 1—65. Schulausgabe nebst Einleitung in die Thukydideslektüre von Dr. Franz Müller. Paderborn und Münster, Ferdinand Schöningh, 1886. 54 S. 8. 0,80 M.**

Ein Abdruck des Textes der erklärenden Ausgabe, mit deren Einleitung in gekürzter Form. Ich sehe die Notwendigkeit dieses Sonderdruckes nicht ein. Denn des Kommentars kann ja der Schüler nicht entbehren, er mufs sich also auch die erklärende Ausgabe kaufen, mit demselben Text; aufserdem soll er nach Müllers eigenem Wunsch Stahls Textausgabe des ganzen Thukydides in Händen haben. Das wären in Summa drei gleiche Texte, d. h. zwei zuviel. — Auch S. Widmann, Wochenschr. f. klass. Phil. 1886 Sp. 1188 leugnet „die Notwendigkeit" dieser Textausgabe.

8) **Die amerikanische Thukydidesausgabe (Boston, Ginn u. Comp.)**

von mehreren Bearbeitern im engsten Anschlufs an Classen in Angriff genommen und

9) **Die französische Ausgabe von Croiset (Paris, Hachette u. Comp.)**

sind beide noch nicht vollständig und werden daher erst im nächsten Jahresberichte besprochen werden.

II. Abhandlungen.

a. Chronologisches.

10) **Kubicki, Das Schaltjahr in der grofsen Rechnungsurkunde, Corp. Inscr. Attic. I. Nr. 273. Beilage zum Jahresbericht des Königlichen Gymnasiums zu Ratibor, 1885. 26 S. 4.**

Nur für das Jahr des Stratokles (425/4), führt Kubicki aus, habe Boeckh auf Grund der grofsen Rechnungsurkunde (CIA I 273)

das sichere Resultat gewonnen, dafs es ein Gemeinjahr gewesen ist. Das Jahr des Pythodorus jedoch (432/1) sei nicht ein Schalt-, sondern ein Gemeinjahr gewesen; sein Ende reiche nicht bis zum 1. Hekatombaion, sondern bis zum 1. Thargelion. Kubicki verlegt also das Neujahr um zwei Monate zurück. Mit dem so gewonnenen Jahresschlusse am 7. Mai stimmt dann das Datum des Überfalls von Plataeae (6/7. März), und die Angabe II 2 *Πυϑοδώρου ἔτι δύο μῆνας ἄρχοντος Ἀϑηναίοις* braucht nicht geändert zu werden.

Ich bezweifle, dafs Kubicki diesen Weg zur Lösung der chronologischen Schwierigkeiten bei Thukydides betreten hätte, wenn er von v. Wilamowitz' Curae Thucydideae (s. Nr. 11) hätte Kenntnis haben können. Auch S. Widmann, der im Gymnasium 1886 S. 282 über K.s Arbeit sehr günstig urteilt, war damals wohl mit Wilamowitz' Resultaten noch nicht bekannt.

11) Udalricus de Wilamowitz-Moellendorff, Curae Thucydideae. Ind. schol. aest. Gottingae 1885. 20 S. 4. 1 M.

1. Der Vaticanus stimmt in seinem ersten Teile, bis VI 93, zumeist mit den übrigen Hss. überein; dagegen stellt der andere Teil, VI 94 bis zum Ende, eine besondere Rezension dar, die sich sonst nirgends wiederfindet. Nämlich von VI 94 an beginnt eine eigentümliche Art von Randnoten: variae lectiones zu besonderen Lesarten des Vaticanus, und diese am Rande notierten Abweichungen decken sich mit der Überlieferung unserer übrigen Hss.; z. B. steht VI 94, 3 zu *γεινησίων* am Rande *ἰνησσαίων* = Vulg. Es ergiebt sich auch, dafs in der Vorlage des Vaticanus VII 32, 1 *διαφρήσουσι* (bereits von Dobree vermutet) und VIII 8, 1 *ἐκοινοῦντο* gestanden hat. Demnach würde es viel für die Thukydideskritik bedeuten, wenn man auch für den ersten Teil (bis VI 93) Handschriften fände, die aus derselben Quelle wie der Vaticanus geflossen wären.

Diese Thatsache einer doppelten Rezension verwendet v. W. zu einer schönen Kombination. Markellinos 58 berichtet neben der gewöhnlichen Teilung des Thukydides auch von einer solchen in 13 Bücher. Aus gelegentlichen Notizen in unsern Hss. wissen wir auch, dafs 2 kürzere Bücher = unserm I. Buch, 3 solche = II. III, 1 solches = IV 1—78 gewesen sind. In der Erwägung, dafs VI. VII (die sicilische Expedition) einen Abschnitt für sich bilden, also sowohl mit VI als auch mit VIII neue Kapitel beginnen mufsten, vermutet v. W. folgende Verteilung: 7. Buch = IV 79 — V 24; 8. Buch = V 25 — V fin.; 9. Buch = VI 1 — VI 93; 10. 11. Buch = VI 94 — VII fin.; 12. 13. Buch = VIII 1 — fin.

Weiter folgert er, dafs der Schreiber des Vaticanus bei VI 94 zu einer Vorlage überging, deren Thukydides in 13 Bücher geteilt war, dafs uns also im Vaticanus die letzten vier Bücher dieser Rezension erhalten sind.

Allerdings bleibt bei diesem Aufbau das Bedenken, ob jene

Notizen wirklich gleichwertig sind, ob sie sich alle in gleicher Weise auf die Dreizehnteilung beziehen. Denn Marcellinus sagt: *οἱ μὲν κατέτεμον εἰς τρεῖς καὶ δέκα ἱστορίας, ἄλλοι δὲ ἄλλως*, und v. W.s Behauptung, *ἄλλοι δὲ ἄλλως* entspringe der scholastica vaniloquentia, ist keine Widerlegung des Marcellinus, kennt doch auch Diodor eine Teilung in neun Bücher.

2. Es steht fest, dafs die Schlacht bei Sybota im Metageitnion des Jahres Apseudes = Sept. 433 geliefert wurde. Da nun v. W. die beiden Bruchstücke der Rechnungsurkunde (CIA. IV S. 31) gegen Kirchhoff schon für das Jahr des Pythodorus erweist, so folgt daraus, dafs alles, was Th. bis zur Sonnenfinsternis (II 28) erzählt, noch unter dem Archontat des Pythodorus, d. i. im Frühling und Sommer 431 vor dem August, geschehen ist. Nach dem zweiten Bruchstücke wurde eine Zahlung in der neunten Prytanie an die aus Th. II 23, 2 bekannten Führer der Flottenexpedition geleistet. Daraus folgert v. W., dafs — etwa 30 Tage auf die Ausrüstung gerechnet — diese Flotte Ausgang Mai absegelte. In dieser Zeit aber standen die Peloponnesier in Archarnae (II 23, 1. 2); 80 Tage früher aber (II 19, 1) wurde Plataeae überfallen: also nach dieser Rechnung zu Anfang März, wie auch Krüger wollte. Sechs Mondmonate vorher (II 2) war die Schlacht bei Potidaea: also Ende September 432. — Gegen diese Abfolge der Begebenheiten streitet allein das Zeugnis (II 2), dafs Plataeae genommen sei *Πυθοδώρου ἔτι δύο μῆνας ἄρχοντος Ἀθηναίοις*, denn da das Jahr des Pythodorus ein Schaltjahr ist, so liegen zwischen März und August fünf Monate; aufserdem stöfst sich v. W. an dem Ausdruck *ἔτι δύο μῆνας*, wofür er vielmehr *ἔνατον μῆνα* erwartet. Daher *sive verus numerus est sive falsus, eiciendus est.*

Somit liegt also zwischen den Schlachten von Sybota (Sept. 433) und von Potidaea (Sept. 432) ein volles Jahr. Nun aber knüpft Th. (I 56) nach dem Bericht über die Rückkehr der Schiffe von Corcyra die Potidaeischen Wirren so an: *μετὰ ταῦτα δ' εὐθὺς καὶ τάδε ξυνέβη κτλ.* und I 57 *ταῦτα δὲ πρὸς τοὺς Ποτειδαιάτας οἱ Ἀθηναῖοι προπαρεσκευάζοντο εὐθὺς μετὰ τὴν ἐν Κερκύρᾳ ναυμαχίαν* — ein offenbarer Widerspruch.

Ferner schlofs Nikias den Frieden Mitte April 421 (V 19, 1. 20, 1); das Separatbündnis zwischen Athen und Sparta (V 23) konnte nicht vor dem Thargelion, Ausgang Mai, zustande kommen. Unmittelbar darauf heifst es (V 24, 2): *καὶ τὸ θέρος ἦρχε τοῦ ἑνδεκάτου ἔτους* — Sommeranfang trifft aber nicht mit Ende Mai zusammen.

Auch die Worte *ταῦτα δὲ τὰ δέκα ἔτη ὁ πρῶτος πόλεμος ξυνεχῶς γενόμενος γέγραπται* (V 24, 2) machen Schwierigkeit. Denn einen Monat war schon Friede, dazu von April 423 bis August 422 Waffenruhe und seit der Schlacht bei Amphipolis keine kriegerische Unternehmung mehr. Eine Änderung wird aber durch Kap. 20 ausgeschlossen: beim Friedensschlusse seien zehn

Jahre und wenige Tage seit dem ersten Einfall in Attika verflossen. Da aber Th. sonst die Einnahme von Plataeae als Anfang des Krieges setzt, hat man dort auch die Worte ἡ ἐσβολὴ ἡ ἐς τὴν Ἀττικὴν καί gestrichen, wodurch aber auch nicht die Zeitverhältnisse geregelt werden.

Die Erklärung für alle diese Widersprüche findet v. Wilamowitz in der Annahme eines Redaktors, der die noch nicht herausgegebenen, aber in sich schon abgerundeten Partieen des Geschichtswerkes zusammengeschweifst und für die Veröffentlichung zurecht gemacht hat.

Gegen den zweiten Teil dieser Programmabhandlung wandte sich

12) J. H. Lipsius, Zu Thukydides II 2. Leipz. Stud. z. class. Philol. 1885. VIII 161—170.

Lipsius erkennt Krügers Emendation τέσσαρας (II 2) statt δύο an, findet aber einen Fehler in μετὰ τὴν ἐν Ποτειδαίᾳ μάχην μηνὶ ἕκτῳ, nach welchem Zeugnis die Schlacht bei Potidaea in den Sept. 432 fällt. Hiermit stimmt nicht, was wir aus I 125, 2 wissen, dafs nämlich zwischen dem Kriegsbeschlusse und dem ersten Einfall in Attika ἐνιαυτὸς μὲν οὔ . . ἔλασσον δέ (= nicht viel weniger als ein Jahr) verstrichen wäre. Denn der erste Einfall fand statt 80 Tage nach Plataeae, also Ende Juni 431; demnach der Kriegsbeschlufs gegen Athen um die Mitte des Jahres 432, also wenige Monate vor der Schlacht bei Potidaea, während er in Wahrheit eine Anzahl von Monaten nach dieser Schlacht zustande gekommen sein mufs. Sofort (I 56. 57) nach der Schlacht bei Sybota (Sept. 433) begannen die Verwickelungen mit Potidaea. I 60, 3 trifft Aristeus am 40. Tage nach dem Abfall der Stadt ein, welcher (I 57, 6 und 59, 1) bald nach Sybota eingetreten sein mufs. Die Zeit von Aristeus' und Kallias' (fast gleichzeitiger) Ankunft bis zur Schlacht (I 61) veranschlagt Lipsius auf „nicht viele Tage“, sodafs er im ganzen drei Monate zwischen den Schlachten von Sybota und Potidaea herausrechnet. Daher schaltet Lipsius an der obigen Stelle (II 2) hinter ἕκτῳ die Worte καὶ δεκάτῳ ein, so dafs nach ihm die Schlacht bei Potidaea in den November 433 fällt. Auf diese Weise werden allerdings die beiden von v. Wilamowitz aufgegebenen εὐθύς gerettet.

Da L. mit Boeckh an dem Anfang April als dem Datum des Überfalls von Plataeae festhält, so scheidet er V 20, 1 die Worte ἡ ἐσβολὴ ἡ ἐς τὴν Ἀττικὴν καί aus und sucht den schwerfälligen Satzbau παρενεγκουσῶν ἢ ὡς durch die komparativische Bedeutung des Particips zu entschuldigen.

Die Schwierigkeit V 24, 2 (s. vor. S.) vermag er nicht zu heben. Er zieht aber vor, „für diese Incongruenz den nicht überarbeiteten Entwurf des Schriftstellers selbst verantwortlich zu machen, als die Hand eines Herausgebers, der solche Abweichung

von der consequent durchgeführten Zeitrechnung des Thukydides sich schwerlich gestattet haben würde".

Auf „diesen scharfsinnigen Versuch einer Widerlegung" antwortete sofort

13) U. v. Wilamowitz-Möllendorff, Thukydideische Daten. Hermes 1885 S. 477—490.

Er versucht in geistreich-lebendiger Darstellung Lipsius' Verlegung der Schlacht bei Potidaea in den Dezember (November) 433 unwahrscheinlich zu machen (Jahreszeit, Gefahren der thrakischen See, Härte des thrakischen Winters) und zu zeigen, dafs die zehn Monate, welche Lipsius II 2 hineinkonjiziert, nur einen rechnungsmäfsigen Wert haben.

Darin aber stimmt er zu, dafs I 125 sich nicht mit der Zeit verträgt, auf welche nach seiner Rechnung die Tagsatzung fällt, Winter 432. Aber nach seiner Meinung gesellt sich diese Stelle eng zu jenem verhängnisvollen εὐθύς (I 56. 57) und befestigt seine Ansicht, dafs hier der „Herausgeber" thätig gewesen sei. Ferner haben I 125 und V 20 das gemein, dafs als Anfang des Krieges der erste Einfall in Attika gilt, während sonst Th. vom Überfall von Plataea ab rechnet. Deswegen dürfe man auch V 20 die Worte ἡ ἐσβολή κτλ. nicht tilgen.

14) J. H. Lipsius, Nochmals zu Thukydides II 2. N. Jahrb. für klass. Phil. 1885 S. 675—679.

Verf. hält seine Ansicht gegen v. Wilamowitz aufrecht und versucht nochmals, indem er auf alle einzelnen Streitpunkte der Reihe nach eingeht, seinen Gegner zu widerlegen; an den Hauptzügen der ersten Abhandlung wird kaum etwas geändert.

Des Referenten Meinung geht dahin, dafs v. Wilamowitz sich durch seine Programmabhandlung ein wirkliches Verdienst um Th. erworben und die Wege gewiesen hat, auf denen man in den Aufbau des Geschichtswerkes tiefer eindringen wird. Der ganze Zug seiner Ausführungen ist auf das Grofse gerichtet; daneben werden diejenigen nicht bestehen, welche mit den immerhin kleinen Mitteln der Textänderung eine notdürftige Übereinstimmung in die Zeitverhältnisse zu bringen versuchen.

15) G. F. Unger, Das Kriegsjahr des Thukydides. II. Philol. 1885 S. 622—665. [I. steht Philol. 1884 S. 577ff]

Unger erkennt in v. Wilamowitz' Curae Thucydideae die von Kirchhoff abweichende Datierung der Inschrift 179 a. b an; „was er (v. Wilamowitz) aber weiter folgen läfst, müssen wir in den meisten Punkten für unrichtig, in den übrigen für zweifelhaft erklären".

Hatte v. Wilamowitz (zu II 2) bemerkt, Frühlingsanfang bestimme sich nach dem Eintreffen der Schwalbe und der Weihe, falle nicht mit der Nachtgleiche zusammen, so bringt Unger

(„II Frühlingsanfang") umständliches Material dafür bei, dafs die Ankunft von Weihe und Schwalbe nirgends in jedem Jahre an demselben Tage erfolgt sei, und stellt den Satz auf, dafs überall, wo sich bei Th. die Naturzeit des Frühlingsanfanges genauer bestimmen läfst, sie auf die Nachtgleiche gestellt ist. *ἅμα ἦρι* bedeute immer das erste Drittel gegenüber Mitte und Ende des Frühlings. Da sein Frühling von der Nachtgleiche bis Mitte Mai reicht, hält er II 2 Krügers Emendation *τέσσαρας* gegen v. Wilamowitz' Fixierung des Überfalles von Plataeae auf den 7. März.

Nach Müller-Strübing folgt auf die *ἀκμὴ σίτου* (Halbreife) die *ἀκμὴ θέρους* (mit dem Zirpen der Cicade). Nach Unger („III Hochsommer und Weizenreife") bezeichnet *ἀκμή* den mittleren Teil zwischen dem ersten und dritten; beim Getreide also die „Reife" (nicht die „Halbreife"), beim Sommer die Hitzezeit gegenüber dem Vorsommer (von Mitte Mai an) und dem Spätsommer oder Vorherbst. Diese Hitzezeit umfafste zwei Monate (von Mitte Juni bis ebendahin August). Weiter ist die Weizenreife an ihrem Ende mit dem Anfang des Hochsommers gleichzeitig; demnach verwirft Verf. v. Wilamowitz' Meinung, Archidamus (II 19 *τοῦ θέρους καὶ τοῦ σίτου ἀκμάζοντος*) sei 24. Mai in Attika eingedrungen, und hält das Datum des 23. Juni aufrecht.

„Ist Plataea am 7. März überfallen worden, so mufs, wer mit Wilamowitz bei Th. Naturjahre voraussetzt, das Winterhalbjahr um den 7. September anfangen lassen." Das geht aber nach Unger („IV Herbstanfang") nicht an, da mehrfach der Anfang des Herbstes (Mitte September) im Sommersemester erwähnt wird; er rechnet vielmehr das Sommersemester von Ende März bis Mitte November.

Unger unterscheidet („V Naturzeitangaben") zwischen den landwirtschaftlichen Angaben (z. B. *ἐκβολὴ σίτου*), welche in erster Linie zur Erklärung gewisser Ereignisse oder Vorgänge dienen, also selbst Ereignisse darstellen, und den reinen Zeitangaben (z. B. *τροπαὶ χειμεριναί*), welche durch den Gang der Erzählung nötig gemacht worden sind.

Gegen v. Wilamowitz, welcher Thukydides' Jahr für ein Naturjahr hält, erklärt Unger („VI das Jahrprincip") „die Jahr- und Semesterepoche für wandelbar, also für kalendarisch".

16) **Julius Steup, Thukydideische Studien.** Zweites Heft. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1886. 99 S. 8. 4 M.

Steup hat sein zweites Heft Thukydideischer Studien (das erste erschien 1881) in drei Abschnitte geteilt.

I. Zu der Darstellung der Verwickelungen, welche den Krieg herbeigeführt haben (S. 1–60).

Er bezweckt, diejenigen Abschnitte des ersten Buches des Th., welche die Vorgeschichte des Krieges enthalten, in chrono-

logischer Hinsicht einer genaueren Untersuchung zu unterziehen, als bisher geschehen ist. Richtig verbindet er I 23, 5 mit I 146 (*αἰτίαι — διαφοραί*): die dort angekündigte Auseinandersetzung wird hier formell abgeschlossen; vermifst aber einen Bezug auch auf den Ausdruck *τὴν μὲν γὰρ ἀληθεστάτην πρόφασιν* (23, 6), woraus er folgert, dafs „I 23, 6 von dem Schriftsteller der ursprünglichen Gestalt seiner Einleitung nachträglich eingefügt worden ist.“ Das letztere leuchtet mir nicht ein; warum soll nicht Thukydides den von ihm persönlich erschlossenen wahren Grund, die wachsende Macht Athens (*γιγνομένους*, nicht *γεγενημένους*) einschalten, kehrt er ja doch sogleich wieder (I 23, 6) zu den *ἐς τὸ φανερὸν λεγόμεναι αἰτίαι* zurück.

I 30, 3 streicht St. *ἐκράτουν τῆς θαλάσσης καὶ* als Wiederholung aus dem vorhergehenden Paragraphen; aber hier steht dabei *τῆς κατ᾽ ἐκεῖνα τὰ χωρία* (um Leukimme auf Corcyra), während § 3 von einer Ausdehnung der Suprematie auch auf die Gewässer von Leukas u. s. w. berichtet wird. Aus dem Schlusse des 30. Kapitels leitet Steup (ich verstehe nicht, mit welchem Rechte) die Annahme her, die Korinther seien beim Herannahen oder Eintritt des Sommers wiedergekommen. Damit reimt sich aber nicht *περιιόντι τῷ θέρει* (§ 3), wenigstens nicht nach der bisherigen Deutung = am Ende des Sommers; daher denn der Beweis versucht wird, *περιιέναι* könne „eintreten“ heifsen (für mich nicht überzeugend; namentlich die Interpretation von Herod. II 93 in diesem Sinne verfehlt). Aber noch nicht genug: weil Th. den auf die Seeschlacht folgenden Sommer unmöglich schlechtweg „den Sommer“ nennen könne, so bietet Steup die Vermutung *περιιόντι τῷ ⟨ἐπιγιγνομένῳ⟩ θέρει*, mit deren Annahme wir ein Thukydideisches Unicum besäfsen! Zwar die Seeschlacht bei Actium ist nicht genau fixiert; aber aus der Konjektur ergiebt sich ja dann, dafs „die Zwischenzeit zwischen jener Schlacht und dem Wiedererscheinen der Korinther höchstens die Dauer eines Jahres gehabt haben kann“. Aus Th.’ Schweigen aber schliefst Steup (mit welchem Recht?) auf einen erheblich kürzeren Zeitraum und verlegt „die Seeschlacht in einen Hochsommer“. Und das praktische Ergebnis? Die Korinther und die Kerkyräer sitzen sich den ganzen Sommer von Steups Konjektur (beim Eintritt des nächsten Jahres) bis Thukydides’ Angabe (*χειμῶνος ἤδη ἀνεχώρησαν*) thatenlos gegenüber!

In längerer Polemik gegen Müller-Strübing kommt Steup zu dem gewifs richtigen Resultat, „dafs Thukydides in den dem Überfalle von Plataea vorausgehenden Jahren keinen Sonderkrieg einzelner Staaten des peloponnesischen Bundes mit den Athenern kennt.“ Dafs der Abfall von Plataea nicht fixiert ist, verschulde die Unfertigkeit, der Mangel einer letzten Revision. Nun liegt zwischen den Schlachten bei Sybota und bei Potidaea ein volles Jahr (wie oben v. Wilamowitz); andererseits rechnet Steup für die

Zwischenereignisse nur ein halbes Jahr heraus (Lipsius oben nur drei Monate). Er zieht daher „die Bestimmung der Dauer der Zwischenzeit zwischen der Schlacht bei Poteidaia und dem Überfalle von Plataia (II 2, 1)“ in Zweifel. Von Potidaea nämlich bis zum Kriegsbeschlusse rechnet er anderthalb Monate; also von da bis zum Ausbruch des Krieges (nach II 2, 1) höchstens fünfthalb Monate. Nach I 125, 2 dauern aber die Rüstungen vom Kriegsbeschlusse bis zum Kriege nahezu ein Jahr (*ἐνιαυτὸς μὲν οὐ . . ἔλασσον δέ*[1]). Somit liegt der Fehler II 2, 1: entweder ist die heillose Bestimmung *μετὰ τὴν ἐν Ποτειδαίᾳ μάχην μηνὶ ἕκτῳ* herauszuwerfen, oder die Zahl ist zu ändern; Steup thut aber keins von beiden, sondern begnügt sich, auf diesen Widerspruch hingewiesen zu haben.

Diese Auseinandersetzungen haben leider keinen inneren Zusammenhang mit v. Wilamowitz' früher erschienenen Curae Thucydideae und Lipsius' Gegenbemerkungen, und darin liegt ihre Schwäche; in einer kleinen Schlufsbemerkung läfst sich dergleichen nicht abthun.

II. Thukydides über die für seine Kriegsgeschichte gewählte Einteilung (S. 61—80).

Steup schlägt V 20, 2 zu lesen vor (Arnold mit Schütz verbunden): *σκοπείτω δέ τις κατὰ τοὺς χρόνους καὶ μὴ τῶν ἑκασταχοῦ ἢ ἀρχόντων ἢ ἀπὸ τιμῆς τινος ἐς τὰ προγεγενημένα σημαινόντων τῇ ἀπαριθμήσει τῶν ὀνομάτων πιστεύσας μᾶλλον* — ein Versuch mehr, ebenso unerweislich wie alle anderen[2]). Auch wird schwerlich sich jemand finden, der seine Konjektur *οὐ γὰρ ἀκριβές ἐστιν ⟨ὧν ἔστιν⟩ οἷς κτλ.* billigt, wobei dann *ἐπιγίγνεσθαί τινι* ein Euphemismus für „sterben“ wäre (= da manche von ihnen . . starben). Weiter folgert St. aus *ἐξ ἡμισείας* (§ 3), „dafs die beiden Jahresabteilungen des Historikers gleiche Länge hatten“, also Winter und Sommer je sechs Monate. Nun sind aber VI 21, 2 blofs vier Monate Winter; natürlich wird das geändert, *τῶν χειμερινῶν* herausgeworfen und *οὐδέ* vor *ἄγγελον* versetzt, wobei doch jedem Leser überlassen bleibt, „ohne Weiteres an die Zeit des mare clausum zu denken“.

III. L. Herbst als Beurteiler des ersten Heftes dieser Studien (S. 81—99).

Steup setzt sich mit L. Herbst auseinander, welcher das erste Heft (v. J. 1881) im Philologus Bd. 42 S. 624 ff. abfällig besprochen hatte; auf einen persönlich zugespitzten Streit einzugehen, glaubt Ref. sich versagen zu dürfen.

---

[1]) Wer wird glauben, dafs Th., wie Steup will, *ἐνιαυτὸς μὲν οὐ διετρίβη, ⟨οὐ πολλῷ δὲ διετρίβη⟩ ἔλασσον δή* geschrieben habe?

[2]) v. Wilamowitz schreibt (Cur. Thuc. 13) so: *σκοπείτω . . ἢ ἀρχόντων ἢ ἀπὸ τιμῆς τινος σημαινόντων τῇ ἀπαριθμήσει τῶν ὀνομάτων ἐς τὰ προγεγενημένα πιστεύσας μᾶλλον* (*οὐ . . ἐστιν*), *οἷς κτλ.*

M. Stahls Urteil, Philol. Anzeiger 1886 S. 509ff., läfst sich also zusammenfassen: „Den chronologischen Ergebnissen seiner Untersuchung stimme ich im ganzen zu . ., befinde mich aber rücksichtlich der kritisch-exegetischen Behandlung der einzelnen angezogenen Stellen zu ihm in vielfachem Widerspruch.“ Ähnlich ein anonymer Rezensent (B.) im Lit. Centralbl. 1886 Sp. 1498.

17) E. Schwartz, Über das erste Buch des Thukydides. Rhein. Mus. 1886 S. 203—223.

Schwartz spricht die Überzeugung aus, dafs eine präzise Interpretation des I. Buches auf eine Fülle von Anstöfsen, Wiederholungen, Durchbrechungen des Zusammenhanges stofsen wird. So ist nach seiner Meinung Kap. 11 in die Gesamtdarstellung nicht eingefügt, sondern derartig hineingepfropft, dafs die untrüglichen Kennzeichen einer verdächtigen Überlieferung, schlecht überklebte Fugen und unnütze Wiederholungen, unmöglich verborgen bleiben können. Vieles allerdings, was er beanstandet, hängt von Gefühl und Geschmack ab, jedoch seine Änderungen ἐκρατήθησαν (für ἐκράτησαν) und ᾗ γε (statt οἵ γε) gebe ich nicht zu. — Auch den Übergang 3, 4 giebt Schw. unrettbar verloren; namentlich weil καί (§ 5) kein Verständnis zulasse. Aber das glaube ich nicht, vielmehr erkläre ich: „Vor dem trojanischen Kriege führten die Griechen keine gemeinsame That aus. Aber auch diesen Zug unternahmen sie gemeinschaftlich [ξυν(εξ)ῆλθον] erst dann, als sie zu gröfserer Seemacht gelangt waren [= aber auch diesen Zug hätten sie nicht . ., wenn sie nicht . .]. — Des weiteren stellt er die mir nicht probable Behauptung auf, dafs in Kap. 7 und 8, 2. 3 zwei gleichberechtigte Bearbeitungen desselben Gedankens vorliegen, die durch 8, 1 mechanisch zusammengeleimt seien.

Diese und noch andere Unebenheiten legt Schw. dem Wilamowitzschen Redaktor zur Last, der hier seine unkritische Hand im Spiele hatte. Und doch „dafs die Archäologie trotz aller Zerrüttung im Einzelnen ein Ganzes ausmacht, kann nicht geleugnet werden“. Er erkennt in derselben eine von Th. zwischen 421 und 404 (nach Kap. 10, 2) entworfene, selbständige Studie zur alten Geschichte, die aber nicht der Schriftsteller selbst, sondern der Redaktor eingeschaltet habe. Also hat der letztere erst zusammen-, dann hineingeschweifst; das mufs ein beharrlicher Mann gewesen sein!

18) K. Conradt, Zu Thukydides. N. Jahrb. f. klass. Phil. 1886 S. 33—42.

Im ersten Teil („Noch einmal der Codex Vaticanus B“) geht Conradt von v. Wilamowitz' Curae Thucydideae aus. Die Feststellung der Abweichungen des Vaticanus auf den Anfang von VI 94 sei neu und gewifs richtig, doch der weitere

Schlufs, dafs der Abschreiber von da ab einen völlig anderen Codex von sich gehabt habe, sei voreilig. Auch sucht er der Teilung in 13 Bücher den Boden zu entziehen. Demnach lasse sich der Wert des Vaticanus nicht nach äufseren Merkmalen bestimmen, sondern man sei nach wie vor darauf angewiesen, nach inneren Gründen zu entscheiden; er selbst legt dieser Handschrift nur geringen Wert bei.

Der zweite Abschnitt („Zu einzelnen Stellen“) bringt eine Anzahl von Änderungen zu den ersten drei Büchern. Ref. kann keine einzige derselben empfehlen, trotzdem dafs C. an zwei Stellen (I 30, 3 und II 44, 1) zu denselben Resultaten gelangt ist, wie neuerdings Steup und Polle. Dagegen schliefse ich mich seiner Rettung der Überlieferung III 45, 4 (*ὀργῇ τῶν ἀνθρώπων*) an, wiewohl ich meine, dafs *ἑκάστῃ* nur allein auf *ξυντυχίαι*, nicht auf *ὀργῇ* bezogen werden darf.

19) Adolf Schmidt, Die Zeitbestimmung des Thukydides über den Anfang des peloponnesischen Krieges. N. Jahrb. f. klass. Phil. 1886 S. 332—335.

An der vielbesprochenen Stelle (II 2, 1) *Πυθοδώρου ἔτι δύο μῆνας ἄρχοντος* entscheidet sich Schmidt sachlich für Krügers *τέσσαρας* statt *δύο*, er versucht aber „einen glimpflicheren Ausweg, der die Worte *ἔτι δύο μῆνας* mit alleiniger Ausnahme des Buchstaben *ι* völlig intact läfst“ und schlägt vor: *Πυθοδώρου ἔτος ἥμισυ δύο μῆνας* (ein Semester zwei Monate). Das bemüht er sich mit Geschick paläographisch wahrscheinlich zu machen, mich dünkt aber vergeblich; denn Th. hat sich ja niemals so ausgedrückt, wie man auch zum Überflufs aus der Abhandlung selbst ersehen kann.

b. Zu Thukydides' Leben und Schriftstellerei.

20) Georg Friedrich Unger, Die Nachrichten über Thukydides. N. Jahrb. f. klass. Phil. 1886 S. 97—111 u. 145—173.

Ungers kritische Studie über die verschiedenen Quellen, aus denen wir unsere Nachrichten über Th. schöpfen, steht in bewufstem Gegensatze zu Petersen (De vita Thucydidis 1873) und zu v. Wilamowitz (Die Thukydideslegende Hermes XII).

Hatte letzterer aus Markellinos 28 geschlossen, dafs Th. in Pella beim makedonischen Könige Archelaus gelebt habe und gestorben sei, so sucht Unger (I) darzuthun, dafs das an jener Stelle befindliche Zeugnis des Praxiphanes einen andern Thukydides im Auge hat. — Kratippus, der Fortsetzer des Thukydideischen Werkes, lebte nach Dionysius mit Th. gleichzeitig, nach Markellinos gehört er in das 1. oder 2. Jahrhundert vor Chr.; Unger entscheidet sich (II) für des Dionysius Ansatz. — So unternimmt er es denn (III), da die Späteren auch unmittelbar oder mittelbar aus Kratippus geschöpft haben, von den blofs persön-

lichen Nachrichten diejenigen herauszuheben, welche sich als vertrauenswürdig bezeichnen lassen. Als solche gelten ihm: dafs seine Mutter Hegesipyle hiefs (Mark. 2); dafs seine Frau aus Skapteshyle stammte, ihre dem Gatten eingebrachten Gruben aber in Thrakien, nicht in Skapteshyle, lagen (Mark. 19); dafs er wegen Verrats von Kleon angeklagt und verurteilt die Todesstrafe durch die Verbannung umging (Anonym. 3 und Mark. 46); dafs er nach seiner Verbannung die ganze übrige Zeit des Krieges in Thrakien verbrachte (Dionys. de Thuc. 41 und Mark. 46); dafs er auf des Oinobios Antrag zurückgerufen wurde (Paus. I 23, 11); dafs er eines natürlichen Todes starb (Anonym. 9 und Mark. 44). — Nach umständlicher Besprechung der mit Zeitbestimmungen versehenen Nachrichten (IV) veranschlagt Unger die Lebensdauer des Th. auf 55 Jahre (vgl. Mark. 34) und setzt dieselbe in die Zeit von 450/449 bis 395/394.

Ungers Ausführungen verdienen gelesen zu werden. Freilich wird mancher anstehen, seine oft sehr gewagten Schlüsse gutzuheifsen.

21) Augustus Nieschke, De Thucydide Antiphontis discipulo et Homeri imitatore. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Realprogymnasiums und Progymnasiums zu Münden 1885. 73 S. 8. 1,20 M.

Die Frage, ob es wahr sei, dafs — wie Markellinos 22 und andere berichten — Thukydides Antiphons Schüler gewesen ist, wird teils bejaht, teils verneint. Nieschke nimmt mit Krüger und Petersen an, dafs diese Nachricht auf Caecilius, den Freund des Dionysius von Halikarnassus, zurückgeht. Trotz Anthiphons Verurteilung (Ps.-Plut. vit. Antiph. 7) haben wir, sagt er, keinen Anlafs, dem Redner die ihm von Th. VIII 68 nachgerühmten Tugenden, besonders die ἀρετή („liberalitas, edle Denk- und Handlungsart") abzusprechen. Dies aufsergewöhnliche Lob versteht er nur, wenn er, wie Caecilius schon vermutete, einen vertrauten Umgang zwischen beiden Männern voraussetzt. Dafür sprechen ihm auch die Ähnlichkeiten in ihrer Schriftstellerei; doch glaubt er, dafs man den Gebrauch der sogenannten Gorgieischen Redefiguren bei ihnen nicht auf Gorgias aus Leontini, sondern vielmehr auf das Studium Homers zurückführen mufs.

Dieser Standpunkt in der Frage ist nicht neu, auch nicht mit neuen Gründen gestützt; darum hätte sich Nieschke wohl kürzer fassen können. Doch mufs man anerkennen, dafs er die einschlägige Litteratur voll beherrscht. Unnötigerweise erstreckt sich seine Sammlung derjenigen Stellen, wo Homer schon die „Gorgieischen" Figuren gebraucht, auf rund 30 Seiten, während doch in diesem Falle ein Beispiel gerade soviel beweist wie hundert.

Josef Kohm, Neue Philol. Rundschau 1887 S. 354 ff. erteilt dem Verf. „das Lob methodischer Behandlung und genauer Bekanntschaft mit den einschlägigen Hilfsmitteln".

22) **Adolf Duwe, Quatenus Procopius Thucydidem imitatus sit.** Programm des Marien-Gymnasiums zu Jever 1885. 37 S. 4.

Verf. beweist etwas, was nach seinem eigenen Geständnisse „iam diu viris doctis persuasum est“, nämlich „Procopium cum aliorum tum Thucydidis scriptis eruditum esse eumque ad imitandum sibi proposuisse.“ Zuerst führt er Stellen an, die entweder dem Sinne oder den Worten nach aus Th. entlehnt sind. Im zweiten und dritten Abschnitt stellt er charakteristische Redewendungen und Einzelwörter neben einander. Die beiden letzten Kapitel („Annotationes syntacticae“ und „De structuris“) gewähren Beispiele für die Anwendung oder Nachbildung Thukydideischer Spracheigentümlichkeiten, soweit sie die Syntax betreffen.

23) **Hermannus Braun, Procopius Caesariensis quatenus imitatus sit Thucydidem.** Acta semin. philol. Erlang. Vol. IV (1886) S. 161—221.

Viel gründlicher als Duwe behandelt Braun das Abhängigkeitsverhältnis zwischenTh. und Prokop. Zu Anfang wird ein Litteraturnachweis gegeben; dann folgt die Ausführung in acht sachgemäfsen Kapiteln: 1) prooemium, 2) tempus et loci, 3) vitae ac mores, 4) orationes et epistulae, 5) morbi, 6) bellum et pax, 7) pugnae, 8) obsidiones. Die Beispiele, welche beweisen sollen, dafs Pr. in der Darstellung der aufgezählten Verhältnisse dieselben oder ähnliche Wendungen wie Th. gebraucht hat, sind gut gewählt; aber man wird mit Fug einwenden können, dafs manches davon nicht auf die Nachahmung des Th. geht, sondern dem sprachlichen Gemeingut der byzantinischen Zeit angehört. Aus der Gleichartigkeit der Nachahmungen glaubt Verf. auch beweisen zu können, dafs niemand anders als Prokop selbst die (von den meisten verdächtigten) Anekdota geschrieben hat.

Unzweifelhaft nachgeahmte Stellen sichern bisweilen den Wortlaut des Thukydideischen Textes; so las Pr. das von Classen II 49, 5 zu schnell verstofsene Wort σῶμα. Doch ob ἦσαν oder ᾖσαν, δέξοισθε oder δέξαισθε bei Th. richtig ist, dafür kann Pr.s Sprache nichts beweisen.

Interessant ist, dafs sich von Pr.s Entlehnungen und Nachahmungen die Hälfte auf Th. I, eine ziemlich grofse Zahl noch auf II—IV, nur wenig auf V, fast gar nichts auf VI—VIII bezieht.

Ähnlich äufsert sich über Duwes und Brauns Arbeiten zusammen **Bruno Keil**, Deutsche Lit.-Zeit. 1886 Sp. 772 f.; über Braun allein **Wäschke**, Berl. Philol. Wochenschr. 1887 Sp. 1339.

24) **Wessely, Die Faijumerreste einer Thukydides-Handschrift.** Wiener Studien VII (1885) 116—122; mit einer photolithographischen Abbildung.

Im Frühjahr 1885 fand W. in des Erzherzogs Rainer Sammlung Faijumer Manuskripte ein Blatt zerknittertes Pergament, das

er als das Fragment einer Thukydideshandschrift erkannte, die alle unsere erhaltenen an Alter weit überragt. Dafs man auch in nachalexandrinischer Zeit den Th. in Ägypten las, beweist der ägyptische Grammatikername Phoibammon, der daselbst seit dem vierten Jahrhundert häufig vorkommt und auch in unsern Scholien (zu I 53, 3) genannt wird.

Der Text auf den beiden Seiten reicht von *διαφϑαρῆναι* (VIII 91) bis *καταδεδραμήκεσαν* (92, 3) mit wesentlichen Lücken, die in der Beschaffenheit des Blattes ihren Grund haben. Einen besonderen Nutzen darf man für die Kritik nicht erwarten. Die Überlieferung stellt sich nahe zu derjenigen unserer Hss. (vgl. 92, 3 *Λᾶς*), bietet aber an manchen Stellen Falsches (z. B. 92, 2 *ἐλήφϑη* statt *ληφϑείς*), bisweilen Geringwertiges (z. B. *ν ἐφελκυστικόν* oder abweichende Stellung).

25) **Hugo Landwehr, Die älteste Thukydideshandschrift.** Philol. 1885 S. 743—745.

Verf. glaubt die beregte Handschrift auf ihren Schriftcharakter hin dem ersten Jahrhundert zuweisen zu sollen, während Wessely sich begnügt hatte, dieselbe ganz allgemein als einen Zeugen jener Zeit, wo der Grammatikername Phoibammon in Verbindung mit Th. auftritt, also vom vierten Jahrhundert ab, hinzustellen.

26) **Heinrich Kleist, Über den Bau der Thukydideischen Reden.** 2. Teil. Die Argumentation. Programm des Städtischen Gymnasiums zu Dramburg 1887. 19 S. 4.

In seinem früheren Programm vom Jahre 1876 hatte Kl. den Bau der Thukydideischen Reden im Grundrifs gezeichnet und die Teile der Rede, ihre Verbindung und innere Gliederung im einzelnen betrachtet. Im vorliegenden behandelt er den rhetorischen Syllogismus, auf dem die eigentliche Stärke des Thukydideischen Beweisverfahrens beruht, in seinen beiden hauptsächlichsten Formen, dem *ἐπιχείρημα* (dem vollständigen Schlusse) und dem *ἐνϑύμημα* (dem abgekürzten Schlusse) — alles klar und elegant geschrieben.

Bisweilen fällt auch wohl ein kleiner Gewinn für die Erklärung des Thukydides ab. So weist Kl. richtig Classens Ergänzungsgedanken zu dem *γάρ* (II 60, 6) zurück, aber was er selbst an die Stelle setzt: „und diese Eigenschaften machen den Staatsmann aus“, möchte ich so präzisieren: und diese vier Eigenschaften zusammen, nicht blofs eine oder die andere für sich, machen den Staatsmann aus.

Anerkennend äufsert sich S. Widmann, Wochenschr. f. klass. Phil. 1887 Sp. 1395.

27) **Josef Müller, Zur Würdigung des Thukydides vom ethischen Standpunkte aus.** XXX. Jahresbericht des k. k. Real- und Ober-Gymnasiums in Feldkirch. Innsbruck 1885. 27 S. 8. 0,80 M

„Der Geschichtschreiber ist der Lehrer der Zukunft“ — dieser Satz passe in hervorragendster Weise auf Th. Kritischer Blick,

Gewissenhaftigkeit, Wahrheitsliebe, Unparteilichkeit, kurz alle Tugenden, welche sich nur die fromme Denkungsart vorstellen kann, besitzt Th. wie ein Crösus und bethätigt sie so verschwenderisch wie ein Alexander, was an zahlreichen Stellen ausgeführt wird. Da hat wohl, glaube ich, der Verf. nicht umsonst die Befürchtung ausgesprochen, „dafs sein Urteil dem scharfen Kritiker etwas optimistisch angehaucht erscheinen möge".

Ein anerkennendes Referat bringt Golling, Gymnasium 1886 Sp. 430.

28) Joannes Faber, Quaestiones Thucydideae. Dissertatio inauguralis. Marburgi 1885. 48 S. 8.

Cwiklinski hatte im Hermes 1877 S. 23—87 insbesondere den Satz aufgestellt und des näheren zu begründen unternommen, dafs die Beschreibung der sicilischen Expedition, umfassend die Bücher VI und VII, ursprünglich eine Studie für sich gewesen und erst später von Th. in sein Geschichtswerk eingeflochten worden sei. Ihn sucht Faber zu widerlegen.

Pars prima. Hatte Cwiklinski diejenigen Stücke der Bücher VI und VII, welche dem Zusammenhange mit den übrigen Büchern dienen, als Ergebnisse späterer Redaktionsarbeit ausgesondert, so meint Faber, dafs Th. in denselben von Hause aus den ähnlichen Anlafs und Verlauf des peloponnesischen und des sicilischen Krieges habe kennzeichnen wollen. Dafs VI und VII früher (mit zwei Ausnahmen!) nicht erwähnt sind, wie man erwarten sollte, beweist nach Faber nichts, das findet er ganz natürlich; doch erkennt er einen Hinweis auf die beregten Bücher z. B. in I 144, 1 und besonders in III 86, 4, wo Th. die sicilische Flottenexpedition vom Jahre 427 *πρόπειρα κτλ.* nennt. Die Archäologie (VI Anfang) ist nach Faber auch im Zusammenhang des Ganzen durchaus am Platze und eine Frucht von des Geschichtschreibers Aufenthalt in jenen Gegenden. Zu den Schwierigkeiten in V 25 und 26 bemerkt Faber, in die *ἀνοκωχὴ οὐ βέβαιος*, zwischen dem zehnjährigen Kriege und dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten, falle auch die sicilische Expedition, da sie weder mit einem Einfall in Feindesland noch mit einem Vertragsbruche verknüpft gewesen sei; die Zahlenangabe V 25, 3 *ἐπὶ ἓξ ἔτη μὲν καὶ δέκα μῆνας* hält er für heillos verderbt.

Pars altera befafst sich mit der Widerlegung des unstreitig schwächsten Teiles der gegnerischen Beweisführung; Cwiklinski hatte nämlich alle Stellen, welche seiner Hypothese im Wege zu stehen schienen, aus irgend einem Grunde beanstandet.

Pars tertia bringt Stellen aus den beiden Büchern VI und VII, welche nur durch frühere Ausführungen Licht empfangen, wie z. B. VI 10, 2 *διὰ ξυμφορῶν ἡ ξύμβασις* auf V 14, 3 *περιπεσόντες δὲ τῇ ἐν τῇ νήσῳ ξυμφορᾷ* hinweise; woraus sich für VI und VII die Unmöglickeit einer ursprünglichen Sonderexistenz ergebe.

29) **Edmund Lange, Kleon bei Thukydides.** Jahresbericht über das evangelische Fürstlich-Bentheimsche Gymnasium Arnoldinum und das mit demselben verbundene Realgymnasium zu Burgsteinfurt. Köln 1886. 24 S. 4.

Nach Lange „war Kleon ein Mann, der zwar manches Abstofsende an sich hatte und dessen Wesen ihn gewifs nicht befähigt, einen Platz unter den Lieblingen der Geschichtsfreunde einzunehmen, der aber unsere Achtung und Anerkennung wohl verdient“. Die ungünstige Färbung des Berichtes über Kleons Beteiligung in der pylischen Sache (IV 27. 28) zeuge von einer gewissen Animosität des Geschichtschreibers gegen den Volksmann. Die Schilderung seiner Niederlage und seines Todes im thrakischen Feldzuge (V 7. 10) beruhe auf den Aussagen der aus Thrakien zurückgekehrten athenischen Soldaten, die natürlich ein Interesse daran gehabt hätten, die eigene Mitschuld nach Möglichkeit auf den toten Feldherrn abzuwälzen. In dem Schlufsurteil über Kleon (V 16, 1) „hat Thukydides (gewifs bona fide) das erste Motiv dem Kleon untergeschoben, geleitet von den Vorurteilen, in denen er ihm gegenüber sich schon mehrfach befangen gezeigt hat; durch Beifügung des zweiten aber bewährt er sich wieder als der grofse Historiker, der auch beim politischen und persönlichen Gegner das Rühmenswerte anzuerkennen sucht“.

Diese Ansichten, sehr wortreich und lose vorgetragen, fufsen zumeist auf W. Oncken (Athen und Hellas). Trotzdem gilt ihm, im Gegensatz zu Müller-Strübing, Th. als der gröfste und objektivste aller griechischen Geschichtschreiber; denn in der Wiedergabe der Thatsachen bleibe er auch hier zuverlässig und ermögliche uns so die Aufsuchung der wahren Motive.

Wallichs' Programmabhandlung „Thukydides und Kleon“ (Flensburg 1866), in welcher im ganzen der Niebuhrsche Standpunkt gegen den Groteschen verfochten wird, scheint Verf. nicht gekannt zu haben.

30) **H. Müller-Strübing, Die Glaubwürdigkeit des Thukydides geprüft an seiner Darstellung der Belagerung von Plataia.** N. Jahrb. f. klass. Phil. 1885 S. 289—348.

Schon in den Thukydideischen Forschungen (Wien 1881) hatte M.-Str. das Werk des Th. eine „martialisch-didaktische Epopöe“ genannt, von der wir keineswegs historische Treue auch nur im einzelnen fordern dürfen. Das glaubt er nirgends so deutlich und klar nachweisen zu können, wie in den Abschnitten, die die Schicksale der Stadt Plataia zum Gegenstand haben. — Nach den neuesten Reiseberichten, sagt er, ist die Mauer etwa 4800 Schritt lang gewesen; also reichen 480 Mann nicht zur Verteidigung aus, zumal gegen ein Belagerungsheer von 80,000 Mann (diese Schätzung ist sicherlich viel zu hoch). Die Stadt liegt auf einem vom Kithairon auslaufenden Felsplateau; also kann der hölzerne Pallisadenzaun (II 75, 1) nur am Fufse desselben aufgeführt worden sein und müfste sich mindestens dreiviertel

deutsche Meilen ausgedehnt haben. Die Aufschüttung des Dammes soll Th. der Herodoteischen (VIII 71) Beschreibung von der Verschüttung der Skironischen Strafse nachgebildet haben. Die Gegenmafsregeln der Platäer: das hölzerne Mauerstockwerk, das Hereinziehen des Schuttes, die Minenführung (nach Herod. II 150), die halbmondförmige Reservemauer — alles unwahrscheinlich oder gar unmöglich. Nach dem mifsglückten Versuche, die Stadt anzuzünden, umgeben sie die Peloponnesier (II 78) ringsum mit einer Mauer — das verbietet aber die Lage derselben auf dem Plateau; die Ziegel entnehmen sie aus den beiden Gräben zur Seite der Mauer — aber Lehm für Ziegel findet sich in dem harten graulich-weifsen Kalkstein nirgends. Also, schliefst M.-Str., kann die Belagerung so, wie Th. sie beschreibt, nicht stattgefunden haben; die Belagerungsgeschichte ist vielmehr weiter nichts als eine „Theorie der Belagerungskunst", eine Poliorketik, deren Hauptsätze M.-Str. denn auch — es kommen im ganzen sechs heraus — mit grofser Zuversichtlichkeit hinschreibt.

Aber die Eingesperrten müssen doch auch, meint M.-Str., instruiert werden, wie sie sich zu verhalten haben, um wenigstens Leib und Leben zu retten. Daher die Schilderung des Durchbruchs der Platäer im dritten Buch. Auch diese „viviseciert" M.-Str. zu Tode, um dann „diese Fratze von militärischen Operationen, dieses Zerrbild einer Belagerung, dieses kümmerliche Produkt einer nichts weniger als lebendigen, thatkräftigen, schöpferischen Phantasie" einfach zu dem alten Eisen zu werfen.

Dafs aber schon Th.' Zeitgenossen jene Widersprüche gegen die Wirklichkeit empfunden haben, dafür scheinen ihm des Aristophanes Vögel (414 aufgeführt) zu zeugen, wobei ihm seine schon früher ausgesprochene Meinung zu statten kommt, der „zehnjährige Krieg" sei 421—415 herausgegeben worden. So soll der Rat des Peithetairos (Av. 551 ff.) mit seinen Stichworten κύκλῳ—περιτειχίζειν—πλίνθοις auf Th. II 78, 1 weisen; ferner sollen die Worte: „dies sieht in Wahrheit ganz aus wie Lügenzeug" (v. 1167) des Demosthenes eilige Befestigung von Pylos streifen (Thuk. IV 5); auch beziehe sich der Botenbericht (Av. 1125 ff.) auf Th. I 93, und vielleicht habe die aus Th. II 29 bekannte Identifizierung des Tereus und Teres das Auftreten des Doppelgängers des Wiedehopfs in den Vögeln veranlafst.

Ohne Zweifel hat M.-Str. an manchen Stellen mit richtigem Blick Schwierigkeiten herausgefunden und gekennzeichnet. Aber die Art, wie er alles und jedes, selbst die harmlosesten Dinge, seiner Tendenz dienstbar zu machen weifs, wird wohl den Widerspruch der meisten Leser herausfordern.

31) H. Müller-Strübing, Die korkyräischen Händel bei Thukydides. N. Jahrb. f. klass. Phil. 1886 S. 585—648.

Im „ersten Akt der korkyräischen Händel" (ausführlich erzählt nach I 24—55) wird nichts Rechtes moniert. Nach II 25

sind 50 korkyräische Schiffe zu den Athenern gestofsen; aber 50 Schiffe bedeuten in Strübings Augen herzlich wenig, und so „hat das Bündnis den Athenern keinen Vorteil, keinen Segen gebracht“. III 70, 2 scheidet er den ganzen Satz *καὶ ἀφικομένης . . πρότερον* aus — während er doch den ersten Erfolg der aristokratischen Agitation bedeutet. Im übrigen testiert M.-Str. der Erzählung (bis III 75, 2), „dafs sie sich in der Hauptsache noch innerhalb der Grenzen der Wirklichkeit und der historischen Überlieferung hält“. Was nun aber folgt, stellt er „auf eine Linie mit dem einst so gefeierten Durchbruch der Platäer“. Dabei findet er, dafs „die Berichte (von den Greuelscenen) III 81 und IV 47 reine Variationen desselben Themas sind, nur in abweichender kontrapunktischer Bearbeitung“. Auch bei der Schilderung vom Brande (III 74, 2) wird ihm eigentümlich zu Mute („aber wie ist mir denn?“); denn „ihm steigt in die Nase Geruch vom platäischen Brande“ (II 77, 2). Man sieht, wie inzwischen Wilamowitz' Wort von den „Dubletten gewöhnlichen Schlages“ Schule gemacht hat.

M.-Str. will nicht mehr „vor dem grofsen Geschichtschreiber auf den Knieen liegen“, er polemisiert gegen Max Duncker, welcher „dem Geschichtschreiber noch nicht ganz frei und aufrecht gegenüber steht“. Man könnte nach allem wirklich glauben, dafs M.-Str. mehr darauf aus ist, die Schwierigkeiten zu häufen als mit Hingabe an Th. seine Absicht und seinen Geist zu interpretieren.

Gegen M.-Str. wendet sich in einem besonderen Büchelchen

32) **Adolf Bauer, Thukydides und Müller-Strübing.** Ein Beitrag zur Geschichte der philologischen Methode. Nördlingen, C. H. Beck-sche Buchhandlung, 1887. 31 S. 8. 0,60 M.

Bauer will beweisen, „dafs die Methode seiner (Strübings) Forschung eine willkürliche und irrige ist“. Zu dem Zwecke spielt er nicht ohne Geschick Müller-Strübing gegen Müller-Strübing aus und kennzeichnet seine wechselnden und sich widersprechenden, in sich unbegründeten Anschuldigungen, gegen welche er mit Recht den Geschichtschreiber in Schutz nimmt.

Der nun verstorbene E. v. Leutsch erklärt im Phil. Anz. 1887 S. 142: „Ihre Aufgabe hat sie (diese Schrift) gelöst: sie zeigt, wohin die Verkehrtheit der Methode führt“; ebenso urteilt S. Widmann, Wochenschr. f. klass. Phil. 1887 Sp. 1160.

33) **E. A. Junghahn, Studien zu Thukydides.** Neue Folge. Historisch-Kritisches, Exegetisches, Polemisches. Berliner Studien für klassische Philologie und Archäologie. Fünfter Band. Drittes Heft. Berlin 1886. 95 S. 8. Einzelpreis 3,60 M.

Junghahn erkennt „in der (Pisistratiden-) Episode VI 54—59 einen Bestandteil des Geschichtswerkes des Thukydides, welcher im Vergleiche mit dem guten Kerne des Werkes als sehr minderwertig und des Autors unwürdig zu bezeichnen ist“. Denn die drei VI 55 vorgetragenen Beweise dafür, dafs Hippias und nicht

Hipparch, wie das athenische Publikum fälschlich annahm, als der älteste seiner Brüder dem Vater in der Tyrannis gefolgt sei, gelten ihm als etwas „unsäglich und ergötzlich Stümperhaftes“; „es könne der über die Athener behauptete Irrtum über die Geschichte der Pisistratiden nicht schon zur Zeit des Thukydides allgemein geherrscht haben“, zumal da Herodot die Sache richtig, ohne jede weitere Nebenbemerkung, erzählt. Nun führte man bisher für die Richtigkeit der thukydideischen Darstellung eine Anzahl Schriftsteller an. Junghahn sucht die bezüglichen Stellen bei Plato, Aristoteles, Simonides von Keos, ein Skolion bei Athenäus für seine Sache günstig zu erklären; nicht gelingt dies bei dem pseudo-platonischen Dialog Hipparch und bei Aelian. Also „dafs diese falsche Meinung irgend einmal bestanden habe, unterliegt keinem Zweifel“, aber nicht Thukydides, sondern ein wenigstens bis auf die Entstehungszeit des Dialogs Hipparch zurückzusetzender Überarbeiter des „ursprünglich vielleicht in knapper Form angelegten und unvollendet hinterlassenen“ Geschichtswerkes hat jene Episode eingeschwärzt. — Ich bin nicht überzeugt worden. Denn für mich fällt oder steht sachlich VI 54—59 zusammen mit I 20; über Episoden urteile ich auch nicht ganz so streng wie Junghahn, besonders seitdem ich in seiner Arbeit die vier Seiten lange Beilage von dem „Herrn Jakob Wunderlich von der Trybell“ gelesen habe.

Ganz ähnlich meint Junghahn V 26 (in dem Orakel von den dreimal neun Jahren und den sich anschliefsenden persönlichen Angaben) „den aus der Rolle fallenden Überarbeiter des ursprünglichen Werkes zu erkennen“, ebenso wie „nach seiner Überzeugung der ursprünglich schlichte und knappe Bericht über die Ereignisse von Pylos und Sphakteria später von fremder Hand überarbeitet und ausgeschmückt worden ist“.

Den Rest der immerhin anziehenden Abhandlung widmet Junghahn der Besprechung einiger Stellen der Bücher VII und VIII in Classens Ausgabe, um mit dem von diesem gelobten Rezensenten einer seiner früheren Abhandlungen abzurechnen.

S. Widmanns Besprechung dieser Studien, Wochenschr. f. klass. Phil. 1887 Sp. 995ff., ist im ganzen nicht zustimmend. A. B . . . r urteilt im Lit. Centralbl. 1887 Sp. 677: „Die von Junghahn für seine Hypothese vorgebrachten Argumente sind hinfällig. Die Schrift erinnert in mancher Hinsicht an die Art, wie Müller-Strübing die auf Thukydides bezüglichen Probleme zu behandeln pflegt.“ Ablehnend verhält sich auch J. Sitzler, Neue Philol. Rundschau 1887 S. 406.

34) **Franz Schroeter, Ad Thucydidis librum VII quaestiones philologicae.** Dissertatio inauguralis. Regimonti Borussorum 1886. 30 S. 8.

Schroeter führt in verständiger Weise aus, dafs Th. aufser anderen Berichten auch den Nikias-Brief (VII 11—15) als Quelle für seine Darstellung verwertet hat. Aber *Thucydidem epistulam*

in textum inserere noluisse, so möchte ich nicht mit dem Verf. schliefsen, noch glaube ich deshalb, weil der Brief nun einmal dasteht, *extremam manum ad librum non accessisse*. Denn einerseits darf doch der Brief nicht wie ein Novum in die Dinge hineinplatzen: das wäre gegen die geschichtliche Wahrscheinlichkeit und Wahrheit; andererseits erfahren wir aus demselben immer noch manches Besondere: nur hätte sich der Verf. nicht mit Wendungen wie z. B. *ex his verbis* (12, 3 — 14, 1) *Thucydides ea tantum sibi sumpsit, quae vere facta esse scivit* dieser Einsicht verschliefsen sollen.

Im Verfolg seiner Abhandlung sucht Schr. von ähnlichen Wendungen, welche öfters wiederkehren, eine als die Quelle für die übrigen zu bestimmen; nach meinem Urteil ein fruchtloses Bemühen. Auch täuscht er sich, wenn er glaubt, in der doppelten Rede und Gegenrede (47—49) eine doppelte Redaktion zu spüren. Eher läfst es sich hören, wenn er gewisse Unebenheiten und Inkongruenzen so erklärt, dafs Th. hier und da verschiedenen Quellen folgend nicht mehr dazu gekommen sei, die Mängel der ersten Ausarbeitung zu beseitigen. Folgerichtig gewinnt er für das VII. Buch den richtigen kritischen Standpunkt, nämlich den der allermöglichsten Schonung, und in diesem Sinne ist seine Polemik gegen die Holländer durchaus am Platze.

Obwohl ich vielen Resultaten nicht zustimme[1]), erscheint mir die Arbeit doch anerkennenswert; denn es zieht sich durch das Ganze ein klarer, selbständiger Gedanke und eine gesunde Methode.

G. Behrendt, Berl. Phil. Wochenschr. 1887 Sp. 389: „Seine Bemerkungen verdienen in manchem Punkte wohl Beachtung."

35) **Gottlob Egelhaaf, Analekten zur Geschichte. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1886. VI u. 284 S.**

Das „erste Stück" dieser Analekten (S. 1—31) handelt über „die kriegerischen Leistungen des Perikles". Zunächst konstatiert Verf. an der Hand der Überlieferung, dafs Perikles wenigstens neunmal an der Spitze kriegerischer Unternehmungen gestanden hat. Von diesen schlugen nur zwei fehl, die erste bei Tanagra (458) und die letzte, infolge der Seuche auf den Schiffen, vor Epidauros (430). Hierauf gestützt, wendet sich Verf. gegen die Art, wie v. Pflugk-Harttung in seinem Buche „Perikles als Feldherr" (Stuttgart, W. Kohlhammer, 1884) die militärischen Eigenschaften und Leistungen des grofsen Volksführers zu verkleinern sucht, und unternimmt es mit ruhiger, sicherer Methode, die Hauptanklagen im einzelnen zu widerlegen. — Für den von E. verfochtenen Standpunkt spricht sich auch Robert Pöhlmann aus, D. Litt.-Zeit. 1887 Sp. 826.

---

[1]) Auch die eine Konjektur, welche sich in der Abhandlung findet: 2, 4 werden die Worte *ἑπτὰ μὲν ἢ ὀκτὼ σταδίων* hinter *βραχύ τι* gestellt, ist nicht annehmbar, weil 7—8 Stadien in diesem Zusammenhange nicht ein *βραχύ* sein können.

v. Pfl.-H.s Ergebnissen hat im ganzen Max Duncker in dem 1886 erschienenen 9. Bande seiner Geschichte des Altertums (vgl. besonders S. 202 und 318) und ebenso Beloch im Philol. Anz. 1886 S. 322 zugestimmt. Auf Egelhaafs Ausführungen antwortete

36) J. v. Pflugk-Harttung, Perikles und Thukydides. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1887 S. 241—249.

Er glaubt, „dafs Dunckers und seine Ansichten nicht widerlegt sind, dafs solches überhaupt mit mehr Gründlichkeit und innerem Ernst (?) unternommen werden mufs."

37) A. Fokke, Rettungen des Alkibiades. Zweiter Teil: Der Aufenthalt des Alkibiades in Sparta. Emden, W. Haynel, 1886. IV u. 112 S. 8. 2 M.

Der erste Teil der Rettungen, welcher im Jahre 1883 unter dem Sondertitel „Die Sicilische Expedition" erschien, enthält den Versuch, die Notwendigkeit dieser Unternehmung darzuthun; der vorliegende zweite verfolgt die Absicht, den „berühmten" Athener vor dem landläufigen Vorwurfe des gemeinen Vaterlandsverrates in Schutz zu nehmen.

Hatte, nach F.s Auffassung, Perikles kein anderes Ziel, als durch Brechung der spartanischen Macht Athen zum unbestritten mächtigsten Partikularstaate zu machen, so findet in Alkibiades ein Herauswachsen aus der Besonderheit des Athenertums in die Allgemeinheit des Hellenismus statt, und in dieser Universalität findet Verf. die Erklärung zum Leben und Thun des „grofsen Atheniensers". Daher handelte Alkibiades nach ihm nur im Dienste dieser universalhellenischen, des ethischen Momentes nicht entbehrenden Idee, wenn er zu den Todfeinden seines Vaterlandes entwich; denn beides, seinen Anteil an den Weltbegebenheiten und seine persönliche Sicherheit, fand er, wenn er es vermeiden wollte nach Persien zu gehen, ausreichend nur in Sparta.

Die Rede, in welcher Alkibiades vor den Lacedämoniern (Thuk. VI 89—92) sein Verfahren zu rechtfertigen sucht, hält man allgemein für ein Meisterstück dialektischer Gewandtheit; Verf. dagegen sieht, nach dem Bilde, das ihm von seinem Schützling vorschwebt, in ihr den Ausdruck der wahren Überzeugung desselben. Daher gipfeln seine Ausführungen in dem Beweise, dafs die beiden Gründe, welche Alkibiades a. a. O. zu seiner Verteidigung vorbringt: erstens er sei mit Unrecht verbannt, und zweitens ihm stehe nicht blofs das Recht zu, sondern liege auch die Pflicht ob, durch Bekämpfung seiner Feinde, welche er aber nur in Athen treffen könne, das Vaterland wiederzugewinnen, der Wahrheit entsprechen und auch mit den sonst bekannten Thatsachen im Einklang stehen.

Die Beweisführung aber scheitert, nach meinem Urteile, schon bei dem ersten Punkte, wie sehr sich Verf. auch bemüht, die Ausnutzung der Hermenverstümmelung und des Mysterienfrevels

gegen Alkibiades als ein Kabinettstück oligarchischer Umtriebe hinzustellen. Denn wenn „da nichts verdreht oder beschönigt werden kann“, dafs er sich eine Verletzung der eleusinischen Mysterien hat zu Schulden kommen lassen, so war er nicht unschuldig, und daher wäre nun und nimmermehr die Freisprechung seitens des athenischen Volkes das Richtigste gewesen (S. 66); über diesen Widerspruch hilft auch nicht das Auskunftsmittel hinweg, dafs A. sich inzwischen innerlich entsühnt hatte, sein Gewissen ihn nicht mehr anklagte (S. 69), ein Moment, das bei seiner Subjektivität jeder objektiven Stütze entbehrt.

Immerhin ist es interessant, zu sehen, wie Fokke, der das gesamte einschlägige Material beherrscht und gründlich über die Dinge nachgedacht hat, das Wesen des A. zu erfassen strebt, zumal da er seine Ansichten in einer gewählten, wenn auch bisweilen zu gewählten Form dem Leser vorträgt. Aber dafs diese Rettung wesentlich dazu beitragen wird, einen Umschwung in der Beurteilung des A. herbeizuführen, scheint mir berechtigtem Zweifel zu unterliegen.

c. Grammatisches.

38) **Fridericus Altinger, De rhetoricis in orationes Thucydideas scholiis.** Progamma Gymnasii Guilielmini Monacensis. Monachii 1885. 66 S. 8.

In Kap. I („De inscriptionibus“) macht Altinger wahrscheinlich, *omnes libris Thucydideis intextas contiones* (*δημηγορίας*) *olim ab interpretibus numeris significatas esse*; vgl. z. B. zu I 32 *α΄ δημηγορία Κερκυραίων*, zu I 37 *β΄ δημηγορία Κερκυραίων*. Auch spricht A.s Vermutung an, dafs diese Inschriften aus einem Buche des Rhetors Numenius stammen, der nach Suidas' Zeugnis *ὑποθέσεις τῶν Θουκυδίδου καὶ Δημοσθένους* verfertigte.

Dafs man auch die Reden des Th. nach ihrem Inhalte in die bekannten drei Arten (*πανηγυρικόν*, *δικανικόν*, *συμβουλευτικόν*) teilte, das beweisen (im Einklang mit Markell. 14) sichere Spuren in den Scholien (II. „De causarum generibus“).

Die einzelne Rede wieder wurde von den Rhetoren auf ihre *στάσις* geprüft (III. „De statu causae sive ratione quaestionis“); vgl. das Scholion zu II 11; *στάσις* (= *status, constitutio*) bedeutet die Disposition, die Angabe der Hauptteile.

Der erste Hauptteil, die Einleitung (IV. „De exordiis“) ist das *προοίμιον*; von demselben heifst es z. B. zu I 80, 2 *ἕως ὧδε τὸ προοίμιον.*

Den Anfang des zweiten Hauptteils, der Argumentatio (V. „De argumentatione“) pflegen die alten Interpreten so zu notieren: *ἐντεῦθεν οἱ ἀγῶνες* oder blofs *ἀγῶνες*. Zu den *ἀγῶνες* gehören *τὸ δίκαιον*, *τὸ συμφέρον*, *τὸ δυνατόν*, *τὸ ἔνδοξον* u. s. w. Die Scholien dieser Art, welche reichlich vorhanden sind, werden eingehend erörtert.

Den Schlufs der Reden (VI. „De perorationibus") merken die Scholien so an: ἐντεῦθεν οἱ ἐπίλογοι (zu I 36, 3) oder blofs ἐπίλογοι (zu I 124, 1).

Die Arbeit ist eine tüchtige; der Leser wird auf dem behandelten Gebiete vollkommen orientiert. Die Scholien hat A. durch eine neue Vergleichung des Monacensis nicht unwesentlich vermehrt, auch zu mancher guten kritischen Bemerkung Anlafs und Gelegenheit gefunden. Bei der Lektüre der Abhandlung wirkt jedoch die Unmasse der unter den Text gesetzten Anmerkungen hemmend und belästigend.

39) Ludovicus Nagel, Quaestiones ad participiorum usum Thucydidium pertinentes. Dissertatio inauguralis. Halis Saxonum 1885. 50 S. 8.

Nach einigen allgemeineren Ausführungen über das Particip, wie es bei Arbeiten der vorliegenden Art Brauch ist, folgt die Einordnung des Stoffes in folgende vier Kapitel: I. De participiis attributivis, II. De participiis praedicativis, III. De participiis verbum finitum illustrantibus, IV. De locis quibusdam, quos in ipsa dissertatione attigimus. In kritischer Hinsicht hängt Nagel von den gangbaren Ausgaben ab; der Stelle III 82, 1, wo sich Nagel selbständig versucht hat, ist übel mitgespielt.

40) Fr. Kieser, Thucydidea. Programm des Grofsherzoglichen Gymnasiums zu Mainz, 1885. 30 S. 4.

An die Besprechung der Modi im Relativ- und Temporalsatz schliefsen sich S. 25 ff. „Adversaria critica". Beachtung verdient nur der Vorschlag, welchen Kieser auf Grund der sicheren Überlieferung VI 21, 1 εἰ ξυστῶσιν (vgl. Stahl, Quaest. gramm.[2] S. 26) macht, nämlich auch I 139, 3 und I 72, 2 (hier schon bei Classen geschehen) nach εἰ mit den besseren Hss. den Konjunktiv folgen zu lassen.

41) Adolfus Carolus Lange, De conjunctivi et optativi usu Thucydideo. Programm des Kgl. Gymnasiums zu Cassel, genannt Lyceum Fridericianum. Cassel 1886. 35 S. 4.

Im ersten Kapitel giebt Lange alle Haupterscheinungen der Anwendung des Konjunktivs: A. De coniunctivo volendi, B. De coniunctivo exspectandi; im zweiten diejenigen der Anwendung des Optativs: A. De optandi optativo, B. De optativo merae cogitationis. Nichts Neues, nichts Schlechtes.

42) Richard Wagner, De infinitivo apud oratores Atticos cum articulo coniuncto. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Grofsherzoglichen Gymnasium Fridericianum zu Schwerin, 1885. 11 S. 4.

Wagner vergleicht Th. und die attischen Redner auf die gewählte Spezialfrage hin und findet erstens, dafs der Infinitiv mit Artikel ungefähr gleich häufig von Th. und Demosthenes gebraucht wird, weit seltener von den zwischen ihnen stehenden Rednern Antiphon, Andokides, Lysias, Isokrates, Isaeus; der Grund sei der, dafs diese ungewöhnliche und der gehobenen Sprache angehörige

Redeweise dem Charakter eines Th. und Demosthenes am meisten zugesagt habe. Zweitens und drittens wird dargethan, wie die ursprünglich einfache Gestalt dieser Konstruktion allmählich zu weitschichtigen Perioden anschwillt; doch begegnet schon bei Th. bisweilen eine kühnere Anwendung, besonders I 70, 8.

W. Nitsche, Berl. Phil. Wochenschr. 1887 Sp. 265, sagt mit Recht: „Die Abhandlung zeugt von Fleifs und richtigem Urteil“.

43) Gerhardus Michaelis, De infinitivi usu Thucydideo. Dissertatio inauguralis. Halis Saxonum 1886. 111 S. 8.

Zwei Hauptteile (I. De infinitivo sine articulo usurpato und II. De infinitivo cum articulo coniuncto), in jedem wieder die nötigen Unterabteilungen, fassen den weitschichtigen Stoff. Aufser der Sorgfalt, mit welcher Michaelis gearbeitet hat, ist an der Abhandlung besonders das Streben, Resultate zu gewinnen, anerkennenswert. M. berücksichtigt überall, gestützt auf entsprechende Arbeiten über Herodot, die parallelen Erscheinungen bei diesem Autor, so dafs man sich leicht zu belehren vermag, was Herodot und Th. jeder Besonderes, beide Gemeinsames haben. In strittigen Dingen findet man öfters Ansätze zu selbständiger Auffassung und Beurteilung.

44) Gustav Behrendt, Über den Gebrauch des Infinitivs mit Artikel bei Thucydides. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des So hien - Gymnasiums zu Berlin, 1886. (R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Hermann Heyfelder.) 23 S. 4.

Diese Zusammenstellung sämtlicher Infinitive mit Artikel bei Th. hat nur einen äufserlichen Wert. Denn für die Textbeschaffenheit werden keinerlei Resultate gewonnen; und die Thatsache (S. 21), dafs der Infinitiv mit Artikel in den Reden viel häufiger (nach B. viermal häufiger) vorkommt als in den erzählenden Abschnitten, war auch sonst wohl nicht unbekannt. Vgl. W. Nitsche, Berl. Phil. Wochenschr. 1887 Sp. 265.

44) Quaestiones grammaticae ad Thucydidem pertinentes. Auctas et correctas iterum edidit Ioannes Matthias Stahl. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri, 1886. 66 S. 8.

Die Quaestiones erschienen zum ersten Male im Jahre 1872 als wissenschaftliche Beilage zu dem Jahresbericht über das Kgl. Kath. Gymnasium zu Marzellen in Köln; in zweiter Auflage i. J. 1886 zugleich mit dem ersten Buche der von Stahl besorgten Bearbeitung der kleineren Popposchen Ausgabe, da sie auch zur Begründung gewisser grammatischer und orthographischer Abweichungen in derselben dienen sollten.

I. Mit Madvig meint der Verfasser, dafs nach den verbis dicendi aut putanti niemals der blofse Infinitiv des Präsens oder Aorists auf die Zukunft gehen könne, sondern dafs in diesem Sinne entweder die Partikel ἄν hinzugefügt werden müsse oder der Infinitiv des Futurs erforderlich sei. Demnach bedenkt er sich nicht, die beträchtliche Zahl der seiner Regel entgegenstehenden Fälle zu ändern: z. B. IV 24, 4 ἤλπιζον . . χειρώσασθαι („lege χει-

ῥώσεσθαι"); IV 80, 1 ἤλπιζον ἀποτρέψαι („lege ἀποτρέψειν") oder VI 24, 1 νομίζων . . μάλιστα („lege μάλιστ' ἄν") . . ἐκπλεῦσαι u. s. w. So sind die Stellen fast alle beschaffen: man braucht nur die Endung -σασθαι in -σεσθαι, -σαι in -σειν zu verwandeln oder, wenn das nicht geht, irgendwo ἄν einzuschieben. Nun aber steht Euripides[1]) Or. 779 fest wie ein Fels ἐλπίς ἐστι σωθῆναι. Wegändern läfst es sich nicht, also mufs er es weginterpretieren: es soll so viel sein wie ἐλπίς ἐστι σωτηρίας. Dieselbe Erklärung wendet St. für Th. VI 87, 4 an: *infinitivus* ἀντιτυχεῖν (abhängig von ἐλπίδα) *nihil nisi sententiam substantivi complet*; trotzdem aber mufs sich V 9, 8 ἐλπὶς γὰρ μάλιστα αὐτοὺς οὕτω φοβηθῆναι die Emendation μάλιστ' ἄν gefallen lassen und zwar *perspicuitatis causa*. Ebenso würde doch κτείνειν den Inhalt von ὑπόσχεσιν ausmachen (III 66, 3 τὴν περὶ αὐτῶν ἡμῖν μὴ κτείνειν ψευσθεῖσαν ὑπόσχεσιν); doch — sagt Stahl — *probabilius videtur* κτενεῖν *emendare*. Diese und ähnliche Lauheiten, um nicht zu sagen Inkonsequenzen, in der Durchführung obiger Regel erweisen mir zur Genüge, dafs hier ein unrichtiges Prinzip für die Thukydideskritik aufgestellt ist: ich glaube an jene Regel, aber auch an ihre Ausnahmen. — Nun hat Th. Forssmann 1873 in G. Curtius' Studien VI 62 ff. geltend gemacht, dafs der Infin. praes. ebenso gut futurische Bedeutung haben könne, wie der Indikativ des Präsens in Fällen wie VI 91, 3 καὶ εἰ αὕτη ἡ πόλις ληφθήσεται, ἔχεται καὶ ἡ πᾶσα Σικελία oder I 143, 5 προςαπόλλυται. St. behauptet dagegen, die beiden Praesentia seien perfektisch zu verstehen — ja, aber doch perfektisch in der Zukunft, d. i. als futura exacta. Daher billige ich auch mit Forssmann I 127, 1 προχωρεῖν (ohne ἄν), III 52, 2 κολάζειν u. s. w. VII 8, 1 zieht St. selbst seine frühere Änderung οὐδεμίαν ἂν εἶναι zu Gunsten des blofsen Infinitivs zurück. — Am Schlufs des Kapitels bespricht St. die häufige Verwendung des Participium praesentis, *quod pro futuri participio esse a nonnullis putatur* (z. B. III 52, 2 προςπέμπει δὲ αὐτοῖς κήρυκα λέγοντα) und tadelt mit Recht die holländische Schule, die hier und in ähnlichen Fällen das Futurum einzusetzen beliebt. Wenn aber St. (S. 16 Anm.) VI 88, 6 ἔστιν ὧν πόλεων ἐπαγγελλομένων καὶ αὐτῶν ξυμπολεμεῖν [denn die Änderung in -ήσειν hätte keine graphische Wahrscheinlichkeit] so zu verteidigen sucht *cum aliquot urbes etiam sua sponte se paratas esse profiterentur ad bellum communiter gerendum*, so erhellt, dafs er das futurische Moment unbewufst in *ad bellum gerendum* zum Ausdruck gebracht hat.

II. St. beschäftigt sich hier mit denjenigen Fällen, wo umgekehrt *infinitivus futuri in Thucydidis libros propter terminationum similitudinem pro infinitivo aoristi vel praesentis irrepsit.* Während Cl. den

[1]) Bei dieser Gelegenheit will ich an das erinnern, was Elmsley und G. Hermann Beachtenswertes über die vorliegende Frage zu Euripides' Medea 750 ausgeführt haben.

Infinitiv fut. anerkennt nach den Verbis volendi (*δεῖσθαι, ἐφίεσθαι, βούλεσθαι, πείθειν*), läfst ihn St. nur nach *διανοεῖσθαι* zu.

III. In einem Hamburger Programm vom Jahre 1867 hatte L. Herbst dem Th. die Verbindung von *ἄν* mit dem Futur zugesprochen; während St. früher beigestimmt hatte, ist er jetzt anderer Ansicht. Er verfährt nach der vorher geschilderten Methode: da es sichere Stellen ohne *ἄν* giebt, so werden die mit *ἄν* korrigiert, z. B. VI 66, 1 *ἔμελλον* .. *ἥκιστ' ἄν* („lege *ἥκιστα*") *λυπήσειν*. Aber VIII 71, 1 (wo allerdings noch andere Schwierigkeiten hinzukommen) und V 82, 5 geht es nicht ohne Streichung von 4 resp. 7 Worten ab. Ich halte es mit Herbst gegen Stahl. Denn wer das von St. aus der übrigen attischen Gräcität beigebrachte Material durchsieht, mufs zu dem Resultat kommen, dafs den Attikern der beregte Gebrauch nicht ungeläufig war, und es verschlägt nichts, dafs die verschiedensten Kritiker, einer immer mit Berufung auf den anderen, die Partikel *ἄν* beim Futurum weggeschafft haben.

IV. Dieses völlig umgearbeitete Kapitel bringt schöne positive Resultate. In den voreuklidischen Inschriften begegnet überall *ὅπως ἄν* mit Konjunktiv, *ὡς* finale niemals. In den Dialogpartieen der Komiker *ὅπως* und *ὡς* stets mit *ἄν* und Konj. (eine Stelle ist allerdings von v. Velsen emendiert). Dagegen steht bei den Tragikern *ὅπως* oder *ὡς* mit Konj. öfter ohne *ἄν* als mit *ἄν*. Thukydides verfährt noch strenger: nur einmal *ὡς* mit *ἄν* und Konj. (abgesehen von *ὅπως ἄν* und *μὴ ἄν* mit Optativ), sonst stets *ὅπως* mit blofsem Konj. So ist St. imstande, Cobet an vielen Stellen zu widerlegen, wo dieser die Konjunktive nach *ὅπως* in die Indikative des Futurs verwandelte. Doch darin geht St. zu weit, dafs er aufser nach den verbis curandi vel providendi *ὅπως* mit Indic. fut. überhaupt nicht mehr zulassen will, entgegen der in seinen Ausgaben niedergelegten Meinung; es betrifft VII 32, 1 und VII 39, 2. — *μέχρι οὗ* und *μέχρι* verbindet Th. mit Konj., wie die Tragiker *ἕως* mit Konj.; ebenso *πρίν* mit Konj. Blofser Konjunktiv ist auch erlaubt im Relativsatze, ja sogar nach *εἰ*: VI 21, 1 *εἰ ξυστῶσιν* mit allen guten Hss., wie öfters bei den Tragikern und sonst.

V. St. wendet sich in diesem ganz neuen Kapitel gegen die von Poppo (und von M. Haupt) angenommene „confusio" zweier Konkstruktionen, um die auffällige Thatsache zu erklären, dafs an fünf Stellen statt des zu erwartenden substantivierten Infinitivs ein Particip erscheint; es sollte also V 7, 2 die doppelte Ausdrucksweise *ἐν τῷ αὐτῷ καθημένους* und *διὰ τὸ ἐν τῷ αὐτῷ καθῆσθαι* zu dem überlieferten Satze *διὰ τὸ ἐν τῷ αὐτῷ καθημένους* zusammengeflossen sein. Mit Recht scheidet Stahl I 2, 5 aus, da *ἐκ τοῦ ἐπὶ πλεῖστον* zusammengehört; aber seine Behandlung der übrigen Stellen, insbesondere auch der von Reifferscheid beigebrachten Platostelle, billige ich nicht.

VI. Auf den letzten 35 Seiten (stark umgearbeitet und vermehrt) werden an der Hand der Inschriften und der aus ihnen gewonnenen Kenntnis der attischen Orthographie und Formenlehre grammatische und orthographische Fragen der verschiedensten Art, soweit sie Th. betreffen, erörtert. Dies weitschichtige Material hat St. mit solcher Übersichtlichkeit angeordnet, dafs man sich überall leicht zurecht findet und sich bequem über jede Einzelfrage ein Urteil bilden kann.

In ihren Besprechungen dieser Quaestiones sagen fast gleichlautend S. Widmann, Wochenschr. f. klass. Phil. 1887 Sp. 521: „Glänzender Beweis von der gewissenhaften Forschung, den umfassenden Kenntnissen und dem besonnenen Urteil des Verfassers", und G. Behrendt, Berl. Phil. Wochenschr. 1887 S. 494: „Ein neuer Beweis von dem Scharfsinn und der Gründlichkeit des Verfassers, ein Muster methodischer Forschung."

46) Gustav Graeber, Einige Reste nebengeordneter Satzbildung in untergeordnetem Satzgefüge bei Thukydides und Xenophon, namentlich nach temporalen Vordersätzen. Wissenschaftliche Beilage zum Osterprogramm 1887 des Martineums zu Breklum. Elberfeld 1887. 20 S. 4.

Wenn auch die ursprüngliche Parataxe der Gedanken, so führt Graeber aus, sich allmählich zur kunstvollen Periodisierung derselben vertieft hat, so sind doch die Spuren des alten Zustandes vielfach unverwischt geblieben. Diesen geht Gr. nach, soweit sie die Wiederaufnahme eines konjunktionalen oder participialen Temporalsatzes durch *οὕτω δή*, *τότε* (*δή*) u. s. w. betreffen. Ich hebe nur das negative Ergebnis aus, dafs nämlich (entgegen einer Anmerkung von Cl.) Th. niemals *τότε* dazu verwendet, um auf den Inhalt eines temporalen Participiums hinzuweisen.

Bei Xenophon begegnen die Reste nebengeordneter Satzbildung wie in der Anabasis, so besonders in den („unfertigen") Hellenicis weit häufiger als bei Thukydides.

Anerkennende Referate von G. Behrendt, Berl. Phil. Wochenschr. 1887 Sp. 1338, und von Vollbrecht, Wochenschr. f. klass. Phil. 1887 Sp. 1510.

d. Kritisch-Exegetisch-Lexikalisches.

47) Dispositionen zu den Reden bei Thukydides. Für die Schul- und Privatlektüre entworfen von Dr. Franz Müller. Paderborn und Münster, Ferdinand Schöningh, 1887. XII u. 112 S. 8. 1,80 M.

Das Buch bietet Dispositionen zu sämtlichen bei Th. vorkommenden Reden, ist aber nicht mit Nutzen für den Schüler zu gebrauchen. Denn es ist schon eine anerkennenswerte Leistung, wenn Schüler in den Reden die dem Wortverständnis entgegenstehenden Schwierigkeiten überwinden; das höhere Verständnis und den inneren Gedankenfortschritt mufs und kann allein der Lehrer

nicht ein gedrucktes Buch vermitteln. Im übrigen ist anzuerkennen, dafs der Verfasser mit Sorgfalt gearbeitet hat.

Folgende Rezensionen sind mir bekannt geworden. G. Vogrinz, N. Jahrb. f. klass. Philol. 1886 S. 580: „Bei Benutzung durch den Schüler könnten Bedenken aufsteigen“; sonst anerkennend. Der †† Referent der Neuen Phil. Rundschau 1887 S. 295 hält „den Handgebrauch eines besonderen Dispositionsheftes nicht für das rechte Mittel“. G. Behrendt, Berl. Phil. Wochenschr. 1887 S. 300 fragt: „Werden sich diese Dispositionen und die Ausgabe des II. Buches nicht auf dem Gebiet . . der Schule Konkurrenz machen?“ S. Widmann, Wochenschr. f. klass. Phil. 1887 S. 548: „Für den Studenten sehr empfehlenswert, kann aber auch auf freundliche Aufnahme bei den Lehrern rechnen“; demnach scheint W. die Benutzung durch Schüler nicht zu befürworten. Tegge, Gymnasium 1887 Sp. 85, sagt ohne jeden Vorbehalt: „Die Dispositionen verdienen dasselbe Lob“ (wie die Ausgabe des zweiten Buches).

48) **Raimund Oehler, Animadversiones criticae et exegeticae in Hermocratis orationem (Thucyd. VI 33. 34).** Programm der Realschule und des Progymnasiums zu Homburg vor der Höhe, 1885. 13 S. 4.

Zunächst eine deutsche Übersetzung der Hermokratesrede, dann kritische und exegetische Beobachtungen. Jene zeichnet sich weder durch besondere Feinheit noch durch Korrektheit aus; diese bringen nichts Neues.

S. Widmann, Wochenschr. f. klass. Phil. 1887 Sp. 1421: „Konnte ganz gut ungedruckt bleiben.“

49) *Α. Κ. Ζωγράφος, Κριτικὴ καὶ ἐξηγητικὴ μελέτη ἐν τῷ πέμπτῳ βιβλίῳ τοῦ Θουκυδίδου. Αἰνέσιμος διδακτορικὴ διατριβή.* Erlangen 1886. 106 S. 8.

Diese in griechischer Sprache verfafste Inauguraldissertation enthält eine fortlaufende Besprechung schwierigerer Stellen, deren ja das fünfte Buch nicht wenige bietet. Zunächst führt Zographos in jedem einzelnen Falle die Meinungen der deutschen Gelehrten an, um sich dann für eine derselben zu entscheiden. Wo er eigene Wege wandelt, verirrt er sich leicht: z. B. 16, 3 will er lesen *διὰ τὴν ἐκ τῆς Ἀττικῆς ποτε μετὰ δώρων δοκοῦσαν τέως ἀναχώρησιν* = *μέχρι τότε* (*μέχρι οὗ ἡ Πυθία ἔπεισεν αὐτούς*) *νομιζομένην*; wie schleppend ist, abgesehen vom kantigen Gedanken, schon die doppelte Zeitbestimmung! 77, 4 schlägt er vor *τελῆν μέν* statt des verderbten *ἔμεν λῆν*, weder sachlich noch graphisch wahrscheinlich. Aber interessant sind die Parallelen aus der heutigen Volkssprache („*δημώδης ἑλληνικὴ γλῶσσα*“), mit welchen er eigentümliche Wendungen bei Th. beleuchtet; so erklärt er auf Grund des neugriechischen Sprachgebrauches die Beispiele der „confusio duarum structurarum“ folgendermafsen: 7, 2 *διὰ τὸ ἐν τῷ αὐτῷ καθημένους* ⟨*εἶναι*⟩. — Den Schlufs

bilden neugriechische Übersetzungen der Brasidas-Anrede (Kap. 9) und der Athenisch-Melischen Verhandlungen (Kap. 84, 3—112).

Leider strotzt der Druck von Setzerfehlern, die zu berichtigen auch nicht einmal das zwei Seiten lange Druckfehlerverzeichnis ausreicht.

50) C. G. Cobet, Thucydidea. Ad libros IV, V et VI. Mnemosyne N. S. 1886 S. 1—18.

Mit spielender Leichtigkeit wirft Cobet eine beträchtliche Anzahl Konjekturen hin, welche in ihrer Art ganz meisterlich sind und das Entzücken derjenigen hervorrufen müssen, die den Grundsätzen der batavischen Schule huldigen. Referent, der sich von dem Prinzip des Gleichmachens weit entfernt weifs und die individuelle Eigentümlichkeit jeder einzelnen Stelle gelten läfst, kann keinen einzigen Vorschlag als richtig annehmen. Wenn sich C. um die Arbeiten anderer Gelehrten kümmerte, so würde er einen Einfall wie V 29, 2 *ἐπ' ἄλλοις* statt des von Stahl längst belegten *ἐν ἄλλοις* zurückgehalten, auch VI 21, 1 *εἰ ξυστῶσιν* (vgl. Stahl quaest. gramm.[2] S. 26) nicht angetastet haben; auch hätte er dann nicht nötig gehabt, altbekannte Vermutungen von neuem aufzustellen, wie V 15, 1 *ὁμοίοις* (Bekker), VI 24, 1 *μάλιστ' ἄν* (Stahl) VI 33, 4 *ἀνωφελές* (Dobree), VI 34, 1 *ξυμμάχους* (Duker), VI 34, 4 *περὶ τῆς Σικελίας* (Dobree), VI 36, 2 *τὸν σφέτερον* (Stahl), VI 66, 2 *εὐεφοδώτατον* (Stahl, Classen).

51) S. A. Naber, Thucydidea. Mnemosyne. N. S. 1886 S. 75—102. 130—157. 314—334. 415—432.

Naber schüttet eine wahre Flut von Konjekturen über Th. aus, ohne dafs an den allermeisten Stellen auch nur ein leiser Anlafs vorläge, von der Überlieferung abzuweichen. Jedem Leser wird aber sofort auffallen, dafs Naber seinen Vermutungen lange nicht diejenige graphische Wahrscheinlichkeit mit auf den Weg zu geben versteht, mit welcher Cobet die seinigen so glänzend auszustatten pflegt.

52) G. Lindner, Kritische Bemerkungen zum Text einiger Schulschriftsteller. Programm des Königl. Gymnasiums zu Hirschberg, 1886. 11 S. 4.

Von den kritischen Bemerkungen beziehen sich diejenigen der letzten Seiten (8—11) auf Thukydides. IV 18, 4 schlägt Lindner vor, *τοσοῦτον* statt *τούτῳ* zu lesen; ich glaube, mit wenig Erfolg. Denn einerseits ist *τοσοῦτον* nach *καθ' ὅσον* nicht nötig, andererseits kann auch L. einen persönlichen Dativ nicht entbehren, und den fand eben Krüger in *τούτῳ*. Auch ist Krügers Erklärung von *αὐτῶν* nicht so willkürlich; denn oft weist bei Th. der Plural *αὐτά* auf einen vorhergehenden Singular. — VI 8, 2 *οὐκ ἀηδῆ* für *οὐκ ἀληθῆ* verfehlt, auch nicht thukydideisch; vgl. IV 108, 5. — VI 15, 4 versucht L. nicht ungeschickt *διατεθέντα* und will dann *καί* vor *ἄλλοις ἐπιτρέψαντες*

entweder streichen oder lieber in *εἶτα* verwandeln. Aber vor allem mufs in dem beanstandeten Partizip ein Activum liegen, und zu *ἐπιτρέψαντες* kann nur *τὰ τοῦ πολέμου* Objekt sein, nicht *δημοσίᾳ κράτιστα διατεθέντα τὰ τοῦ πολέμου*. — VI 49, 2 *σφᾶς* in *ἔφη* zu ändern, ist nicht richtig. — Dafs man VI 61, 5 für *σφᾶς* das Adverb *μάλιστα* zu setzen habe und V 49, 1 „*σφᾶς* als eine durch den ähnlichen Anfang mit *φάσκοντες* hervorgerufene irrtümliche Wiederholung durch den Abschreiber“ zu streichen sei, das wird schwerlich jemand glauben.

53) G. F. Unger, Zu Thukydides V 81. Philol. 1886 S. 410.

Statt *ἐλθόντες* will U. lesen *ἐσελθόντες*, wie ich meine, mit Unrecht. Denn Lacedämonier und Argiver rücken gemeinschaftlich aus (*ξυστρατεύσαντες*); aber die Lacedämonier allein schwenken ab und marschieren (*ἐλθόντες*) nach Sikyon, um sich später mit den Argivern zur Aktion gegen Argos zu vereinigen. Also alles in Ordnung.

54) Adolph Roemer, Zu Thukydides (II 49, 5). Blätter f. d. Bayer. Gymnasialschulw. 1886 S. 281.

R. nimmt Anstofs an *ἢ γυμνοί* und schlägt folgende, durch Umstellung erzielte Lesung vor: *ὥστε μήτε τῶν πάνυ λεπτῶν ἱματίων καὶ σινδόνων τὰς ἐπιβολὰς μηδ᾽ ἄλλο τι ἀνέχεσθαι, ἥδιστά τε γυμνοὶ ἂν ἐς ὕδωρ ψυχρὸν σφᾶς αὐτοὺς ῥίπτειν*. Aber wo bleibt *ἢ*? Und die von der inneren Hitze geplagten Kranken werden sich so, wie sie waren, nicht blofs *γυμνοί* in das Wasser gestürzt haben. Lucrez' Worte (VI 1170) *nudum iacientes corpus in undas* scheinen für die Lesart zu sprechen; aber dafs der Dichter wirklich so, wie Roemer will, bei Thukydides gelesen hat, wer mag das entscheiden?

55) Friedrich Polle, Zu Thukydides II 20, 4. N. Jahrb. f. klass. Phil. 1887 S. 109—111.

Archidamus setzt sich im Gebiet von Acharnae fest, weil *οἱ Ἀχαρνῆς μέγα μέρος ὄντες τῆς πόλεως (τρισχίλιοι γὰρ ὁπλῖται ἐγένοντο) οὐ περιόψεσθαι ἐδόκουν τὰ σφέτερα διαφθαρέντα, ἀλλ᾽ ὁρμήσειν καὶ τοὺς πάντας ἐς μάχην*. Müller-Strübing änderte, unter der Zustimmung der Neueren, *τρισχίλιοι* in *τριακόσιοι*. Polle dagegen hält *τρισχίλιοι*, verwandelt aber *ὁπλῖται* in *πολῖται*. Der Nachweis jedoch (nach Beloch), dafs Acharnae 3000 Bürger gehabt haben könne, darf wohl als nicht gelungen angesehen werden. Ferner giebt Thukydides sonst nie die Einwohnerzahl an, auch nicht die von Attika; also würde uns, wenigstens innerhalb der Grenzen des Geschichtswerkes selbst, doch jedes Mittel fehlen, das Gröfsenverhältnis von Acharnae und Attika zu erkennen. Ganz anders bei der Angabe der Hoplitenzahl; denn II 13, 6 steht die Gesamtzahl, nämlich 13 000. Endlich würde *πολῖται* nach *τῆς πόλεως* ein unklarer Ausdruck sein, und der ganze Zwischensatz würde nur dasselbe

wie *μέγα μέρος ὄντες* sagen, blofs in Zahlen. Nein, zwei Momente bringt Thukydides bei: die Acharner sind der gröfste Demos (auch 19, 2) und stellen 300 (mit Strübing) Hopliten; also konnten sie wohl am ehesten erwarten, dafs die Gesamtheit für sie eintreten würde.

56) Friedrich Polle, Zu Thukydides. N. Jahrb. f. klass. Philol. 1887 S. 341—344.

Polle bespricht zwei Stellen aus Buch II. 42, 4 liest er *καὶ ἐν αὐτῷ τῷ ἀμύνεσθαι κακοπαθεῖν μᾶλλον ἡγησάμενοι ἢ ἐνδόντες σῴζεσθαι*. Ich sehe hierzu keinen zwingenden Grund. *ἀμύνεσθαι* und *παθεῖν* werden koordiniert, während *αμυνεσθαι* participialiter subordiniert sein sollte = *ἀμυνόμενοι παθεῖν*. — 44, 1 verlangt er *ἐν πολυτρόποις γὰρ ξυμφοραῖς ἐπίστανται τραφέντες τόδ' εὐτυχὲς ⟨ὂν⟩ κτλ.*, auf welchen Gedanken auch K. Conradt gekommen ist: nämlich *εὐτυχὲς ⟨ὄν⟩* abhängig von *ἐπίστανται*, *τραφέντες* kausal. Aber jeder unbefangene Leser mufs *τραφέντες* wie bisher von *ἐπίστανται* abhängen lassen; die beiden Beispiele eines Hyperbatons (44, 2 und 44, 4) beweisen nichts, weil da jede Möglichkeit eines Irrtums ausgeschlossen ist. Aufserdem wäre *τόδ'* wenigstens nicht nötig.

57) J. v(an) L(eeuwen) Jr. Mnemosyne N. S. 1887 S. 356.

IV 63, 2 schlägt er zu lesen vor: *οὐ περὶ τοῦ τιμωρήσασθαί τινα ⟨ἔσται⟩ ἀγών, ἀλλὰ καί, εἰ τύχοιμεν κτλ.*; *ἀγών* stellt er aus dem überlieferten *ἄγαν* her; wenn dieses *ἄγαν* nur nicht hinter *καί* stünde!

58) M. H. N. von Essen, Index Thucydideus ex Bekkeri editione stereotypa confectus. Berolini apud Weidmannos MDCCCLXXXVII. IV u. 457 S. gr. 8. 12 M.

Schon Poppo hatte die Absicht gehabt, den Sprachschatz des Thukydides zu erschliefsen, trat jedoch die Ausführung dieser Arbeit an E. A. Bétant ab, welcher 1843 zu Genf sein bekanntes Lexicon Thucydideum in 2 Voll. herausgab[1]). Aber trotz seiner allseitig anerkannten Vorzüge konnte es nicht völlig befriedigen; denn es enthielt nicht die Eigennamen, die Präpositionen, die Konjunktionen, die Pronomina, den Artikel und das Verbum *εἶναι*. Dieser Mangel blieb immer fühlbar, trotz Poppos und Golisch' ebenfalls unvollständiger Ergänzungsarbeiten und trotz der Spezialindices einiger Ausgaben. Kommt noch hinzu, dafs Bétants Buch längst vergriffen ist. Also entspricht v. Essens Index Thucydideus einem wirklichen Bedürfnisse.

Den Stoff für den Index entnahm Verf. Bekkers Stereotypausgabe. Das sieht auf den ersten Blick aus, als bliebe er hinter den Fortschritten der Thukydideskritik zurück: und doch mufs

[1]) Über die Gründe seines Rücktrittes von der Arbeit und über seinen Anteil an Bétants Lexicon berichtet Poppo in einem Frankfurter Programm vom Jahre 1845.

man sich bei näherer Prüfung mit diesem Verfahren einverstanden erklären. Denn Bekkers Ausgabe ist, aufser dafs sie sich möglichst eng an die Überlieferung anschmiegt, vor allem in sich abgeschlossen, insofern als sie nicht mehr, wie die neueren, „vermehrt und verbessert“ werden kann. Natürlich mufs man jedes Mal die Bekkersche Stellenzählung in diejenige, welche man benötigt, umsetzen.

Die äufsere Verfassung des Index beruht auf dem gewifs richtigen Realprinzip, nur die wirklich vorkommenden Formen jedes einzelnen Wortes besonders und vollständig zu belegen. So z. B. finden sich 14 verschiedene Formen von dem Verbum *ἐκλείπει* an 27 Stellen; bei Bétant, wo ich nur 26 Stellen zählte, geht die Übersicht über die einzelnen Formen verloren. Allerdings treibt die strenge Durchführung des angewandten Prinzips bei häufig gebrauchten Wörtern zu Ungeheuerlichkeiten. Z. B. die sich über 11 Seiten ausdehnenden Belege für *καί* oder die über 32 Seiten für den Artikel werden wohl stets ein Rührmichnichtan bleiben; übrigens gefällt mir nicht gerade die Unterscheidung von *καί* und *καὶ*, *τούς* und *τοὺς* u. dergl. m.

Der Index bietet, wie gesagt, Einzelwörter, nicht Redensarten oder sonst syntaktische Wendungen, auch keinerlei Bedeutungsangaben. Dies letztere besonders kennzeichnet das Buch als ein solches, das nur rein wissenschaftlichen Interessen dienen soll, und ich stimme dem Satze der Vorrede zu, dafs „qui suis oculis videre ac perspicere locum velit, acquiescere non posse in alius doctrina.“

Die Arbeit war, wissenschaftlich betrachtet, nicht zu schwer; aber es gehörten ein eiserner Fleifs und eine unverwüstliche Schaffenslust dazu, um ein so umfangreiches Buch, das stellenweise Logarithmentafeln ähnelt, immerhin mit solcher Genauigkeit fertig zu stellen, wie sie mir in den verglichenen Teilen entgegengetreten ist. Daher, glaube ich, darf der Verf. wohl des Dankes aller, welche sich mit Thukydides beschäftigen, sicher sein.

Berlin. R. Steig.

2.
Quintilian.
Buch X.

Quintilians institutio oratoria hat in den letzten Jahren die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt in höherem Maſse auf sich gezogen als vorher und eine Reihe von Publikationen ins Leben gerufen, die zum Teil recht beachtenswert genannt werden müssen. Wer sich für das ganze Werk interessiert, findet in dem Bericht von Ferdinand Becher (Bursians Jahresb. 1887 I S. 1 ff.) eine vorzüglich orientierende Übersicht. Hier sollen nur diejenigen litterarischen Erscheinungen besprochen werden, welche sich auf das zehnte Buch beziehen, und zwar im Anschluſs an unsere früheren Berichte VIII 67 ff. und VIIII 312 ff.

A. Ausgaben.

1) M. Fabii Quintiliani institutionis oratoriae liber decimus. Texte latin publié avec un commentaire explicatif par J. A. Hild. Paris, Klincksieck, 1885. XXVIII u. 172 S. 8. 3,50 Fr.

Diese Ausgabe verdient in mancher Beziehung Anerkennung. Dies gilt in erster Linie von der Einleitung und dem Kommentar. Erstere, mit ausführlichen Anmerkungen versehen, bringt das über Q.s Geburt, seine Erziehung, seine Lehrer, Advokaten- und Lehrthätigkeit, seine Werke, sein Verhältnis zum Hofe und sein Privatleben Bekannte. Von besonderem Interesse ist der Hinweis auf das Verhältnis Iuvenals zu Q. Verständigerweise erklärt H die Deklamationen nicht für ein Werk Q.s, sondern seiner Schule. Die Abfassung der inst. or. setzt er zwischen 92 und 95, die Vollendung ins Jahr 95, als Domitian gerade die Philosophen aus Italien vertrieben hatte. Während nämlich in den ersten zehn Büchern mit Achtung von den Philosophen gesprochen wird, ändert sich mit einem Male im letzten Teile des Werkes der Ton und steigert sich bis zur Verachtung derselben.

Bei der Beurteilung des Kommentars muſs man sich gegenwärtig halten, daſs der Verf. den französischen Kandidaten des höheren Schulamtes, die sich auf die Staatsprüfung vorbereiten, zur Erwerbung der erforderlichen Kenntnisse behülflich sein

wollte. Für diesen Zweck enthält der Kommentar ein reiches, wenn auch nicht immer neues Material. Vielfach werden Stellen aus anderen Autoren verwendet, um das Urteil Q.s zu beleuchten, beziehentlich auch als falsch zu erweisen; die Stellen aus Dionys. vet. cens., denen Q. folgt, sind im vollen Umfang abgedruckt; häufig finden sich auch Citate aus den grofsen französischen Schriftstellern des 17. und 18. Jahrh., in denen Q.s Lehren befolgt erscheinen oder deren Inhalt ein gleicher ist. Die Sprache des Autors wird mit Genauigkeit besprochen, ihre Abweichungen von der Sprache Ciceros werden hervorgehoben, Wortstellung, Synonymik, Vergleiche, bildlicher Ausdruck berücksichtigt.

Hinsichtlich der Textkritik läfst sich nicht viel Rühmenswertes von der Ausgabe sagen. H. bietet im wesentlichen den Halmschen Text. Das Verzeichnis der Abweichungen (auf S. XXVIII) ist nicht vollständig. Das Urteil des Hsgb.s läfst oft Bestimmtheit und Sicherheit vermissen, jedenfalls stellt die Ausgabe in textkritischer Hinsicht einen Fortschritt nicht dar. An folgenden Stellen hat der Hsgb. eigene Änderungen aufgenommen.

1, 7 Halm: *aliud* (sc. *verbum*), *quod idem intellegi posset*, Hild: *aliud, quo idem i. p.* Möglich ist beides, da aber für *quod* auch die Hss. GLS stimmen, so ist Halms Lesung vorzuziehen. — 1, 10 Halm: *caruerunt*, Hild: *caruerint*. Hilds Notiz, dafs die Hss. *caruerint* hätten, ist nicht richtig, da Halm aus G „caruerr (*pro* caruerr̃)“ angiebt; der Indikativ ist vorzuziehen. — 1, 11 schreibt Hild: *τροπικῶς tamen quasi ad eundem intellectum feruntur, ut 'ferrum' et 'mucro'*. GLS haben *tropicos quare tā* etc. Spalding machte daraus: *τροπικῶς quasi tamen* und gab dazu die Anmerkung: „neque enim iam verus tropus in hisce agnoscitur.“ Ich glaube, dafs man ihm Recht geben mufs, wenn man VIII 6 nachliest. Dort wird § 19 ganz richtig als Beispiel für die Synekdoche (Teil fürs Ganze) *mucro* und *gladius* angeführt; ebenso richtig wäre der Tropus *ferrum et arma* ein Beispiel für eine Metonymie, aber *ferrum* und *mucro* ist nur gewissermafsen ein Tropus, daher an unserer Stelle *quasi*. — Überflüssig ist die Änderung 1, 15 *sequi viam* für das überlieferte *sequi iam*. Durch den Hinweis auf 7, 5 *dicendi via* wird für unsere Stelle nichts gewonnen, und das blofse *sequi* ist geschützt durch Stellen wie 1, 50. 2, 1 u. a. (Eufsner). — 1, 16 wird das dunkle *ambitu* für ein Glossem zu dem klaren *imagine* gehalten und eingeklammert. Das Umgekehrte ist jedenfalls das Richtige. Vielleicht interessiert der Verweis auf Frotschers Ausgabe, wo sich dieses Urteil bereits ausgesprochen findet und zwei Belegstellen aus den Deklamationen für die gleiche Bedeutung von *ambitus* beigebracht sind: IV s. f. (Burm. S. 102), I pr. (Burm. S 1). — 1, 23 ist mit Halm, Meister und Krüger das Komma hinter *aliquae* zu setzen. — 1, 28 schlägt H. vor, die Worte folgendermafsen zu ordnen: *figurarum, et praeter id quod, genus ostentationi comparatum, solam petit vo-*

luptatem. Das ist gewifs nicht glücklich. Schöll hat Recht, wenn er *genus* ausscheidet und wegen der nachfolgenden Feminina *alligata* und *depulsa* dafür einsetzt *poeticam o. comparatam.* — 1, 53 hält H. mit Recht an der Überlieferung *aliud proximum esse, aliud secundum* fest, da die zu Tage liegende Beziehung auf das vorangehende *ei secundas fere grammaticorum consensus deferat* das von Hertz vorgeschlagene *parem* zurückweist. — In 1, 69 hat H. als Objekt vor *admiratus* eingesetzt *eum*; es wäre richtiger gewesen aus dem in S überlieferten *nunc*, wie Wölfflin gethan hat, *hunc* zu entnehmen. Zur Heilung der Stelle ist die von demselben Gelehrten vorgeschlagene Einsetzung von *et imitatus* nötig. — Wiederum nicht glücklich ist 1, 89 die von H. vorgenommene Umstellung der Worte: *etiamsi sit versificator quam poeta melior, ut dictum est, tamen, si* für das überlieferte *e. s. v. q. p. m. s. t. u. e. d.* Entweder ist *ut est dictum* als Glossem zu tilgen, oder dasselbe ist hinter *melior* einzusetzen. Über *si tamen* s. Meisters Anmerkung. — 1, 91 hat H. das richtige *proprius* angenommen. — 1, 96 wird in die Lücke hinter *opus* nur *sed* eingesetzt; es ist aber mit Christ, Krüger, Meister *sed aliis* einzufügen. — In der verzweifelten Stelle 1, 130 schreibt H.: *si aliqua contempsisset, si parum sana non concupisset,* wie Meister. Damit ist aber das Vage des Ausdrucks nicht gehoben. Besser ist Krügers *si antiqua n. c. si pravum non c.*, am besten wohl immer noch Madvigs *partim* wegen des vorangehenden *aliqua* und des nachfolgenden *omnia.* — 1, 131 folgt H. den Edd. (Spalding, Frotscher), indem er schreibt: ⟨*quae*⟩, *quod voluit, effecit.* Überliefert ist *quae* nicht, es ist auch nicht nötig dasselbe einzusetzen. — 2, 7 setzt H. hinter *sciant* keinen Punkt, sondern schliefst die Worte *turpe etiam illud est* als zu dem mit *quemadmodum* beginnenden Vergleich gehörend an, indem er *ita* vor ihnen ergänzt. Der zu *turpe etiam illud est* gehörende Vergleich folgt aber erst im folgenden *non esset pictura.* Aufserdem hat schon Frotscher richtig erkannt, dafs mit *turpe* ein neuer Satz beginnt, indem er sagt: „duo igitur postulantur: primum, ut ipse aliquid invenias (vgl. § 4), deinde, ut quae imitaris aliorum inventa amplificare et perfectiora efficere studeas." — 3, 10 nimmt H. die Überlieferung in Schutz: *resistamus ut provideamus et efferentes se equos frenis quibusdam coerceamus.* Es lassen sich diese Worte allerdings verteidigen, doch ist *ut provideamus* ein überflüssiger Zusatz, da Q. hier von dem zu zügelnden Ungestüm der dahin eilenden Rosse redet; ich möchte es daher mit Bursian für ein Glossem halten, wobei allerdings noch nicht erklärt ist, wie *resistere* durch *providere* erläutert werden konnte. — 5, 10 hat H. im Text *nam in illa multiplici . . . diversitate* mit Regius geschrieben, doch bemerkt er in der Anmerkung dazu: „l'ablatif seul n'est pas moins correct." Die Hss. haben *nam illa.* — 5, 13 nimmt H. mit Halm und Meister eine Lücke an hinter *legerit,* in welche er *rectene* einsetzt, aufserdem

setzt er *an* hinter *quaeramus*. Jetzt hat indes Becher (Philol. XLV S. 724f.) nachgewiesen, dafs an der Überlieferung nichts zu ändern ist. — 7, 1 hat H. mit Recht die Meisersche Konjektur *instar portus* nicht aufgenommen. Das überlieferte *intrare portum* scheint aber doch nicht haltbar. Es ist nicht richtig gedacht, wenn Q. sagt: „Wie es sich nicht geziemt, öffentlich Hülfe zu versprechen, die im Augenblick der Gefahr versagt, so geziemt es sich auch nicht, einen Hafen zu betreten, welcher nur bei gutem Wetter zugänglich ist.“ Wer den Hafen betreten hat, der ist eben doch in Sicherheit. In *intrare* liegt also der Fehler. Man hat an *instaurare* gedacht. — 7, 13 hat bei H. folgende Fassung: *nec fortuiti sermonis contextum mirabor umquam*, *quem iurgantibus etiam mulierculis videmus superfluere*, *cum eo*, (*quod*) *si calor ac spiritus tulit*, *frequenter accedit ut* . . . So ist indes die Stelle unmöglich; denn was soll das eingeklammerte *quod*? Es ist *cum eo* zu streichen und mit Halm dafür *video* einzusetzen, dann fällt auch das vorausgehende *videmus* fort. *quodsi* = wenn dagegen. — In der noch ungeheilten Stelle 7, 24 schreibt H.: *ars enim semel percepta non* . . . *labitur*. In die Lücke will er eingesetzt sehen *animo non* (oder *mente non*). Andere haben *capitur*, *rapitur* oder *abit* vorgeschlagen. Am beachtenswertesten erscheint mir Bonnells Anm. im Anhang I zur 4. Auflage S. 84: „Wahrscheinlich haben wir es hier mit einer sprichwörtlichen Redensart zu thun, wo *rapere* „entreifsen“ heifst, wie VI Pr. 4 und Hor. C. IV 7, 8 *quae rapit hora diem*“.

Folgende Stellen, in denen H. am Halmschen Text festhält, geben trotzdem dem Hsgb. Gelegenheit, sich kritisch zu versuchen: 1, 15. 16. 22. 33. 77. 96. 101. 104. 115. 123. 124. 125; 2, 11. 23; 3, 13. 20. 25. 31; 4, 1; 5, 1. 6. 10; 6, 1. 4; 7, 32.

2) M. Fabi Quintiliani institutionis oratoriae liber decimus. Edidit Ferdinandus Meister. Lipsiae G. Freytag, Pragae F. Tempsky, 1887. XIII u. 45 S. 8. 0,25 M.

Diese Textausgabe ohne Angabe der Varianten ist ein Abdruck aus der Gesamtausgabe der institutio oratoria, die Meister in demselben Verlage hat erscheinen lassen. Die allseitige Anerkennung, welche dieser Gesamtausgabe zu teil geworden ist, wird auch diese Separatausgabe des zehnten Buches erfahren. Die Praefatio bietet eine gedrängte Übersicht der aus Q.s Leben und seiner Thätigkeit als Lehrer und Schriftsteller bekannten Thatsachen. S. IX wird Ritters Ansicht über den Ursprung der kleineren Deklamationen mit Nachdruck zurückgewiesen; S. XII wird kurz berichtet über die Quellen des zehnten Buches und über die handschriftliche Überlieferung, wobei folgende erst nach Herstellung des Büchleins bekannt gewordene Konjekturen als gelungen zur Aufnahme empfohlen werden: 1, 46 *omnium fluminum fontiumque* (Wölfflin); 1, 79 *honesti studiosus in compositione*, *adeo diligens*

(Becher); 1, 81 *quodam [Delphici] oraculo dei instinctus* (Wölfflin); 1, 100 *cum eam ne Graeci quidem in alio genere linguae suae obtinuerint* (Koehler); 1, 106 *[omnia] denique quae sunt inventionis* (Wölfflin und Spalding); als unsicher wird die Konjektur Nettleships (Journal of philology 1886 S. 22) bezeichnet: 1, 82 *in labris eius sedisse Suadam [persuadendi deam]*. Ein Index der Termini und Namen füllt die Seiten 38—45.

Eine Vergleichung mit der von Meister besorgten 5. Auflage der Bonnellschen Ausgabe des 10. Buches ergiebt, abgesehen von den Verschiedenheiten in Interpunktion, Orthographie und der Anordnung des Druckes, an mehr als 40 Stellen Änderungen des Textes, welche wohl auch meistens Verbesserungen desselben sind. Bemerkenswert ist, dafs die frühere Fassung der betreffenden Stellen in den älteren Ausgaben Bonnells wieder zur Geltung gekommen ist. Meister liest jetzt: 1, 3 *dicere ante omnia necesse est* (mit Schöll), Bonnell[5] *d. a. o. est*; 1, 4 *procedente iam opere etiam minima* (mit Osann), Bonn[5] *pr. o. iam m.*; 1, 6 *quae si rebus singulis essent singula* (mit Regius), Bonn.[5] *q. s. in r. s. e. s.* (so in G); 1, 7 *solitos scio ediscere*, Bonn.[5] *scio solitos e.*; 1, 11 *τροπικῶς quasi tamen* (edd. vett. und G), Bonn.[5] *τρ. tamen*; 1, 18 *cum interim . . . placeant . . . laudentur* (Regius, auch G), Bonn[5] *c. i. . . . placent . . . laudantur*; 1, 23 *utile erit scire* (nach der Überlieferung), Bonn.[5] *non inutile erit scire* (nach der bei Q. üblichen Ausdrucksweise); 1, 28 *figurarum: poeticam ostentationi comparatam* (Schöll), Bonn.[5] *f. genus o. comparatum* (G); 1, 31 *est enim . . . carmen solutum et*, Bonn.[5] *etenim . . . c. s. est et* (G); 1, 33 *adde quod M. Tullius* (Regius), Bonn.[5] *adeo M. Tullius*; 1, 35 *quae sunt istis contraria*, Bonn.[5] *q. sint i. c.*; 1, 40 *non est dissimulanda*, Bonn.[5] *non e. tamen d.*; 1, 44 *quid et a qua lectione* (edd.), Bonn.[5] *a qua l.*; 1, 45 *paucos (sunt enim eminentissimi) excerpere* (Becher), Bonn.[5] *p. enim qui s. e. e.*; 1, 48 *non utriusque operis sui ingressu* (mit der Überlieferung), Bonn.[5] *non in u. o. s. i.*; 1, 53 *quanto sit aliud proximum esse, aliud secundum* (Becher), Bonn.[5] *q. s. a. p. e. a. parem*; 1, 54 *Aristarchus atque Aristophanes poetarum iudices* (LSG), Bonn.[5] fehlt *p. i.*; 1, 59 *adsequamur* (Halm), Bonn[5]. *adsequimur* (G); 1, 63 *magnificus et diligens et plerumque* (S), Bonn.[5] *m. et dicendi vi pl.* (Halm), Wölfflin hat jetzt *elegans* vorgeschlagen; 1, 68 *quod ipsum reprehendunt quibus* (MSG), Bonn.[5] *quod ipsum quoque r. q.*; 1, 83 *eloquendi nitor*, Bonn.[5] *loquendi nitor*; 1, 88 *propriores alii* (GMS), Bonn.[5] *propriores alii*; 1, 96 *quamquam . . . intervenit*, Bonn.[5] *q. . . . interveniat*; 1, 101 *commodavit* (Halm), Bonn.[5] *commendavit*; 1, 103 *genere ipso probabilis, in partibus quibusdam suis ipse viribus minor*, Bonn.[5] *g. i. pr. in omnibus, in quibusdam s. i. v. m.*; 1, 106 *probandi rationem, omnia denique, quae sunt inventionis*, Bonn.[5] *p. r., d. q. s. i.* (mit Spalding, Osann, Wölfflin); 1, 112 *ab hominibus aetatis suae*, Bonn.[5] *ab omnibus a. s.*; 1, 115 *si quid adiecturus*

fuit. et, Bonn.[5] *s. q. adiecturus sibi, non si quid detracturus fuit. et*; 1, 126 *posse iis, quibus*, Bonn.[5] *posse, quibus*; 1, 130 *si parum sana non concupisset* (Halm), Bonn.[5] *s. p. n. c.*; 2, 17 *Atticis scilicet, qui praecisis conclusionibus obscuri sunt, Sallustium.. superant*, Bonn.[5] *Attici sunt scilicet*; *praecisis c. o. S. s.*; 2, 20 *quem institueram in libro secundo* (B), Bonn.[5] *q. instituebam i. l. s.*; 3, 2 *terra alte refossa* (N), Bonn.[5] *t. a. effossa*; 3, 32 *libera adicienti sit excursio* (ed. Colon.), Bonn.[5] *l. adiciendo s. e.* (Bursian); 5, 13 *legerit, reus sit', an quaeramus: violeturne maiestas* (Bonnell), Bonn.[5] *l., rectene reus s.', quaeramus, an v. m.*; 5, 18 *etiam M. Porcio Latroni*, Bonn.[5] *etiam P. L.*; 6, 1 *et est inter*, Bonn.[5] *et inter*; 6, 2 *inhaeret fidelius quod .. laxatur*, Bonn.[5] *inhaerent f. quae .. laxantur*; 7, 6 *via ducetur*, *dicet* (Eufsner), Bonn.[5] *via dicet, ducetur*: 7, 14 *ut Cicero ait, dictitabant*, Bonn.[5] *ut Cicero dicit, aiebant*: 7, 18 *praecepimus*, Bonn.[5] *praecipimus*; 7, 24 *quam non omnino dicamus* (B), Bonn.[5] *q. omnino non dicamus*.

3) Il libro decimo della instituzione oratoria di M. Fabio Quintiliano commentato da Domenico Bassi. Torino, Ermanno Loescher, 1884. XXVIII u. 91 S. 8. 1,20 L.

4) M. Fabii Quintiliani de institutione oratoria liber decimus, par S. Dosson. Paris, Hachette, 1884. XXXII u. 203 S. 16. 1,50 Fr.

Einen selbständigen Wert für die Q.-Forschung haben diese beiden Ausgaben nicht. Die Leser dieses Berichtes können ohne Schaden namentlich die erste dieser Ausgaben ganz unberücksichtigt lassen. Sie kennt die neueren Arbeiten zum 10. Buche nicht, bietet in textkritischer Hinsicht nichts Neues und ist in ihrem Kommentar auf die Arbeiten der deutschen Vorgänger aufgebaut[1]). Etwas günstiger kann ich über die Ausgabe Dossons urteilen. Die Einleitung bringt das Nötige über Leben und Werke Q.s, die Beredsamkeit seiner Zeit, die Quellen zum 10. Buch nach Mercklin, sie charakterisiert auch die von Q. geübte Kritik. Der Text ist im wesentlichen der Halmsche. Wo er von Halm abweicht, hätte er aus der ihm unbekannt gebliebenen neueren Litteratur meist Besseres entnehmen können, als er selbst nun bietet. Die erklärenden Anmerkungen zeigen eine starke Benutzung von Zambaldi, Krüger, Meister. Auf S. 116—145 sind Remarques sur la langue de Quintilien zusammengestellt. Becher erhebt gegen dieselben den Vorwurf, dafs sie sich auf der Oberfläche halten, sie haben jedoch für den Lernenden, zumal in ihrer praktischen Zusammenstellung an éiner Stelle, ihren Wert. S. 147-201 enthält einen Index explicatif des noms propres, historiques et geographiques, des termes d'antiquité et des principaux termes de critique littéraire employés par Quintilien.

[1]) Vgl. Bechers Rezensionen: Neue phil. Rundschau I S. 292 und Bursians Jahresber. 1887 I S. 35f.

Einige Illustrationen schmücken das Büchelchen; zahlreiche Druckfehler entstellen es sehr.

B. Beiträge zur Kritik.

Im Philologus XLIII S. 203f. erledigt Ferd. Becher endgültig den Streit um die Stelle 3, 25 *ideoque lucubrantes silentium noctis et clausum cubiculum et lumen unum velut tectos maxime teneat.* Durch diese Fassung der Stelle ist die unerklärliche Schwierigkeit des handschriftlichen *velut rectos* abgethan. Aber auch alle anderen in grofser Zahl zu dieser Stelle gemachten Konjekturen sind damit beseitigt. Denn zunächst ist *tectus* formell gerechtfertigt, weil bekanntlich *rectus* und *tectus* häufig in den Hss. verwechselt werden, und weil es von den edd. vett. und von der vulgata an unserer Stelle geboten wird. Dem Sinne nach ist es ebenfalls geschützt. Es ist ein Ausdruck der Gladiatoren- und Soldatensprache, welcher Q. oft seine Metaphern entnimmt, und entspricht sprachlich und begrifflich unserem deutschen „gedeckt“. Vor der Metapher ist auch *velut* am Platze. So nennt also Q. drei Waffen, welche uns gewissermafsen beim Studieren gegen zerstreuende äufsere Einflüsse decken und schützen: die Stille der Nacht, die Abgeschlossenheit, die Einsamkeit.

Im Philologus XLV S. 722 ff. macht Ferd. Becher Verbesserungsvorschläge zu einer Anzahl von Stellen des 10. Buches. 1, 72 wird statt des sicherlich falschen *si cum venia leguntur* empfohlen *s. cum ingenio l.*; vgl. Cic. ad fam. XIII 10, 2. Ulp. Dig. 1, 16, 9. Die folgenden Worte sind mit GM zu lesen: *prave sui temporis iudiciis . . praelatus est*, so dafs sich entsprechen die Ausdrücke *prave* und *meruit credo* = *merito creditur*; vgl. Phil. Rundsch. III S. 433. — 7, 6 hält B. an der Überlieferung fest: *quisquis autem via dicet, ducetur ante omnia rerum ipsa serie velut duce.* Seine Gründe dafür, die zugleich eine Widerlegung der Eufsnerschen Umstellung *via ducetur*, *dicet* enthalten, sind folgende. Erstens kann bei Q. die Wiederholung (*ducetur* — *duce*) nicht auffallen; vgl. Bonnell-Meister S. 13. Aufserdem ist es genau genommen gar keine Wiederholung, da *duci* allerdings eine sehr gewöhnliche, *serie velut duce* dagegen eine sehr kühne Metapher ist, also eine starke qualitative Verschiedenheit des Ausdrucks vorliegt. Ferner bietet eine Cicerostelle (Brut. 12, 46) eine den Ausdruck *via dicere* aufzwingende Parallele, und zuletzt — dies ist für mich der Hauptgrund — ist derselbe durch die Worte § 5 *nota sit primum dicendi via* vorbereitet worden. — 7, 24 und 25 wird an dem überlieferten *non omnino* unter Verweisung auf Phil. Rdsch. III Sp. 436 festgehalten. Gessner wollte umstellen *omnino non.* Daselbst ist ausgeführt, dafs bei dieser Verbindung *non* allerdings gewöhnlich nur zu *omnino* gehört, aber die zahllosen Stellen mit *nemo, nullus, nihil omnino* „gar

keiner" u. s. w. beweisen, dafs *omnino* zur Verstärkung der Negation dienen kann; s. Seyffert, Laelius Komment.[2] S. 213—214. — Gegen die Hsgb. nimmt B. im folgenden die Lesart von M *est alia exercitatio* (*est illa e. B.*) in Schutz. — Durch eine genaue Interpretation der Ausdrücke *contraxit* („er hat sie gesammelt"; vgl. Tac. Dial. c. 37) und *excuso* erweist B. die Überlieferung in 7, 31 als richtig. — Auch 5, 13 nimmt er die Überlieferung in Schutz. Die Hsgb. haben durch Änderungen die Symmetrie des Satzes der Form wie dem Inhalte nach herstellen wollen. Das ist ihnen aber nicht gelungen, denn der Parallelismus der Glieder würde nur gewahrt sein, wenn es hiefse: „*Cornelius rectene codicem legerit*" *quaeramus an*: „*liceatne magistratui* . . . *recitare*", oder wenn es in den beiden andern Fällen lautete: „*Milo quod Clodium occiderit*", *veniat in iudicium an* . . . und „*Cato quod Marciam tradiderit Hortensio*" *an* . . Der Rhetor hat eben diese Symmetrie verschmäht, die Überlieferung braucht nicht geändert zu werden.

Im Rhein. Mus. XLII S. 310 ff. hat E. Wölfflin einige vortreffliche Verbesserungsvorschläge zum 10. Buch veröffentlicht. 1, 60 haben die Ausgaben *quod quoquam* (mit G; *quidem* MS) *minor est* (sc. *Archilochus*), *materiae esse, non ingenii vitium*. Es kann aber unmöglich richtig sein, dafs Arch. diesem oder jenem nachstehe, da er ja der bedeutendste der drei klassischen Iambographen ist, auch kann der Grund seiner Inferiorität nicht in dem Thema liegen, da die andern Iambographen doch gleiche Stoffe wie Arch. haben. W. schreibt daher *quod idem amarior est*; es gesellt sich somit zu den vier lobenden Bemerkungen als fünfte, dafs er einigen in dem acerbum zu weit zu gehen scheine. So vortrefflich nun aber auch nachgewiesen ist, dafs mit *quoquam* nicht der oder jener gemeint sein kann, und so schlagend auch aus § 117 belegt wird, dafs das *nimium* des *acerbum* das *amarum* sei, so halte ich doch die Konjektur wegen der dem Archilochus gespendeten Lobsprüche (*summa vis, cum validae tum breves vibrantesque sententiae, plurimum sanguinis atque nervorum*) nicht für richtig. Aus diesem Lobe dürfte hervorgehen, dafs Arch. eigentlich der gröfste Dichter hätte werden können. Dafs er dies nicht geworden, wird nicht seinem *ingenium*, sondern seiner *materia* zugeschrieben. Mit dem, der gröfser ist als er, ist selbstverständlich nur Homer gemeint. Über *quoquam* ist Madvig Gramm. § 494 b zu vergleichen. — 1, 63 liest Halm: [*Alcaeus*] *in eloquendo quoque brevis et magnificus et dicendi vi plerumque oratori similis*. Wölfflin verwirft die Konjektur *dicendi vi* wegen der Stellung der Wörter, denn Q. hat nur *vim dicendi* geschrieben, und weil diese Worte nach dem vorausgehenden *in eloquendo* jede Bedeutung verlieren. Er macht aus dem in M resp. SG überlieferten *diligens et* unter Verweisung auf § 78, 83, 87, 93, 114 und die Worte des Dionys *σκόπει τὸ μεγαλοφυὲς καὶ βραχὺ*

καὶ ἡδὺ μετὰ δεινότητος: *elegans et.* Interessant ist die Notiz von Iw. Müller, dafs der codex Florentinus nach *magnificus et di* eine Rasur habe, auf welche, wohl von zweiter Hand, *ligens. plurimumque* geschrieben ist. — Aus der Doppellesart des codex Bambergensis *admiratus miratus maxime est* macht W. mit Wiegand *imitatus maxime est.* Er begründet dies damit, dafs Menander in seinen Komödien nicht zum öfteren bezeugt haben könne (*ut saepe testatur*), dafs er ein grofser Verehrer des Euripides sei, wohl aber, dafs er ihm nachgeahmt habe, und durch den Nachweis der Verbindung von *imitari* und *sequi* bei Ovid fast. 5, 157, Quint. 10, 5, 19: *deligat, quem sequatur, quem imitetur*; 10, 1, 122: *eos iuvenum imitatur ac sequitur industria.* Das Objekt zu *admiratus* wird aus dem *nunc* des Monacensis gewonnen, nämlich *hunc.*

Im Rhein. Mus. XLII S. 144 schlägt E. Wölfflin zu 10, 1, 46 *ex Oceano dicit ipse omnium amnium fontiumque cursus initium capere* die Verbesserung vor *omnium fluminum fontiumque c. i. c.* Wegen der Kakophonie ist *omnium amnium* nicht glaublich. Auferdem ist *amnium* nicht einmal überliefert, überhaupt ist es das seltnere Wort, und das folgende *fontiumque* verlangt das allitterierende und an sich passendere *fluminum*, wie beide verbunden auch Quint. 10, 1, 78; 8, 3, 76; Lucret. 4, 1024; 5, 261; Ovid met. 1, 334 vorkommen.

Auf derselben Seite bringt Ferd. Becher die Stelle 10, 1, 79: *in inventione facilis, honesti studiosus, in compositione adeo diligens, ut cura eius reprehendatur* durch Versetzung des Kommas hinter *studiosus* bis hinter *compositione* in Ordnung. Es ist bei der alten Interpunktion unbegreiflich, warum bei Isokrates neben den oratorischen Eigenschaften der ethische Gesichtspunkt herausgekehrt wird. Dagegen wird bei dem Becherschen Vorschlag nicht nur dieser Übelstand gehoben, sondern auch Übereinstimmung mit der Stelle 9, 4, 146—147 gewonnen: *compositio debet esse honesta, iucunda, varia ..., cura ita magna, ut ..*

H. Kraffert, Beiträge zur Kritik und Erklärung lateinischer Autoren, II. Teil (Aurich 1882), S. 104 macht folgende Besserungsvorschläge zum ersten Kapitel des 10. Buches: § 46 ist mit Berufung auf 12, 10, 23 *latior* zu lesen statt *laetus*, wie schon Faernus wollte. Im Vorhergehenden will er *in parvis varietate* (Vulg. *proprietate*) mit Hinweis auf § 58; 1, 12, 4; 9, 4, 145. — § 47 vermutet er *laudibus, exhortationibus, consultationibus* statt des gewöhnlichen *consolationibus*; vgl. 3, 8, 28. 55. 59. — § 52 *utilis circa praecepta sententiasque, levitas verborum.* — § 56 wird mit Unger an Vergilius' Stelle *Valgius* gesetzt. — § 60 für *quoquam minor* eingesetzt *quoquam vilior* (vgl. 6, 1, 16; 10, 1, 58; 11, 3, 4). — § 71 will Kr. *decor*, welches zu vielsagend für die Stelle sei, mit *tenor* vertauschen. — § 91 zieht er das Wölfflinsche *pronius* dem Halmschen *promptius* vor; er selbst vermutet

propitiae mit Verweisung auf 4. Prooem, 5; 7, 1, 12. — § 94 setzt er für *non labor eius amore* ein *n. laboro e. a.*; vgl. 3, 1, 22; 5, 13, 36; 9, 2, 62; 12, 9, 7. — In der berühmten von Seneca handelnden Stelle § 129 u. 130 wird vorgeschlagen *si non parum excussisset* und zu diesem Lieblingsausdruck verglichen § 104 u. 126; 5, 7, 6. 37. 13, 19; 12, 8, 13 u. a.

Diese Vorschläge werden sich schwerlich allseitigen Beifalls erfreuen; in der Mehrzahl sind sie überflüssig, weil entweder an den betreffenden Stellen nichts zu ändern oder schon Besseres vorgebracht ist.

In der Wochenschrift für klass. Philol. 1887 Nr. 37 bespricht Wilh. Gemoll den zweiten Teil der kritischen Quintilian-Ausgabe von Meister und macht bei dieser Gelegenheit einige Besserungsvorschläge zu dem 1. Kapitel des 10. Buches. Er will § 2 *quae quoque sint modo dicenda* wiederherstellen. Dagegen ist mit Schöll zu erinnern, dafs *quoque* in diesem Sinne nicht üblich ist. — § 3 passe das handschriftliche *proximum deinde imitatio est* nicht, wo Q. die Frage erörtere *scribendo plus an legendo an dicendo conferatur.* Die Titel des 2. und 3. Kapitels des 10. Buches hätten an dieser Stelle *imitatio* veranlafst; es sei zu schreiben *pr. d. multa lectio est.* Gegen diesen Vorschlag ist einzuwenden, dafs jene Frage hier nicht erörtert wird. Sie ist schon im § 2 erledigt mit den Worten *ita sunt inter se conexa et indiscreta omnia, ut, si quid ex his defuerit, frustra sit in ceteris laboratum.* Aufserdem übersieht G., dafs die *lectio* in der *imitatio* enthalten ist, letztere setzt das Hören und Lesen voraus; vgl. § 8 *optima legendo atque audiendo*[1]). — § 7 wird gegen Spaldings Anm. zu d. St. *congregat actor ex qua* vermutet. — § 10 wird Osanns Lesung *possumus omnem enim ... accipimus* vorgezogen. — § 11 wird das *quare* der Hss. nicht mit Meister in *quasi* verwandelt, sondern erklärt, dafs es weiter nichts sei als *figurate*, d. h. Rand- oder Interlinearglosse zu τροπικῶς, weshalb zu schreiben sei *τροπικῶς tamen.* — § 23 sei zu schreiben *causas ut plures egerint intererit scire* (*utile* ist indes geschützt durch § 22 *illud vero utilissimum*). — § 28 *figurarum: ingenuam ostentationi comparatam artem.* — § 45 mit Halm *paucos enim* (*sunt autem ...*). — § 46 *omnium amnium.* — § 52 *magnaque pars operis eius* (vgl. 10, 1, 63). Bei Berücksichtigung der neueren Litteratur hätte Verf. seine Vorschläge zu § 11. 23. 28. 45. 46 wohl nicht veröffentlicht.

Aus dem Jahresbericht über Quintilian von Ferd. Becher entnehme ich die Mitteilung, dafs Ch. Thurot (Revue de phil. IV S. 24) 1, 66 schreiben will *tragoediam* (die Hss. haben *tragoedias*) *primus in lucem Aeschylus protulit.* Die Änderung empfiehlt sich nicht.

---

[1]) M. Kiderlin, Blätt. f. d. bayer. GSW. 1887 S. 453 schlägt vor: *proxima deinde imitatio* [*est*], *novissima* .., erklärt aber nachträglich in einer Anm., dafs Gemolls *multa lectio* (st. *imitatio*) für ihn überzeugend sei.

Demselben Bericht verdanke ich auch die Bekanntschaft mit folgender Schrift: J. Maehly, Zur Kritik lateinischer Texte, Basel 1886 (der Alma Ruperto-Carolina zur Feier ihres fünfhundertjährigen Bestehens gewidmet). Daselbst wird zu 1, 3 folgende Verbesserung vorgeschlagen: *nam certe, cum sit in eloquendo positum oratoris officium, dicere ante omnia opus esse atque hinc initium eius artis fluxisse manifestum est, proximum deinde imitationem, novissimum scribendi quoque diligentiam* sc. *esse*. Dafs hierin *ante omnia est* aufgegeben wird, ist zu billigen, dem vorgeschlagenen *opus esse* aber ziehe ich das Schöllsche *ante omnia necesse est* (oder *stat*) vor. Becher vermutete *ante omnia sciet. fuisse* zu ändern ist nicht nötig. Durch das in G überlieferte *diligentia* wird auch das von Halm aufgenommene *imitatio* gerechtfertigt. — 1, 11 liest Maehly *alia vero, etiamsi propria rerum aliquarum sint nomina,* τροπικῶς [*quare*] *tamen ad eundem intellectum referuntur*; vgl. oben Hild. — 1, 16 vermutet Maehly, dafs *imagine ambitu* verschrieben sei aus *imagine tantum*. Einfacher ist es, in *imagine* ein Glossem zu *ambitu* zu sehen. — Auch 1, 79 ist Maehlys Vorschlag, zu schreiben *in inventione facilis, disponendi studiosus, in compositione adeo diligens ut* . . zurückzuweisen; s. S. 59.

A. Eufsner (N. Jahrb. f. klass. Phil. 131 S. 615f.) veröffentlicht folgende Vorschläge: 1, 90 *Lucanus ardens et concitatus et sententiis clarissimus, et* (Halm: *sed*), *ut dicam quod sentio, magis oratoribus quam poetis imitandus*. — 1, 22 soll in den Worten *quin etiam si minus pares videbuntur aliquae* das *quin* gestrichen werden. Es wird dadurch die lästige, aber bei Q. allerdings nicht auffallende Wiederholung von *quin etiam* vermieden, und der Gegensatz von *illud vero utilissimum* und *utile erit scire* tritt schärfer hervor. — 1, 79 will E. schreiben *auditoriis enim se, non iudiciis compararat* (*Isocrates*), *honesti studiosus: in inventione facilis, in compositione adeo diligens, ut* . .; s. o. S. 59. — 2, 17 wird *illud frigidum et inane* für ein Glossem erklärt. Es genügt indessen wohl schon, wenn nur das störende *illud* eingeklammert wird. — 7, 5 sollen in den Worten *quisquis autem via dicet, ducetur ante omnia rerum ipsa serie velut duce* die Verba umgestellt werden: *ducetur, dicet*; s. o. S. 57.

J. Holub (Warum hielt sich Tacitus von 89 bis 96 n. Chr. nicht in Rom auf? Programm des k. k. Staatsgymnasiums in Weidenau 1882/83) bedient sich zur Lösung der aufgeworfenen Frage der viel behandelten Stelle Quint. 10, 1, 104: *habet amatores nec immerito rem * * * uti libertas*. Zur Heilung dieser verzweifelten Stelle sind wohl schon die Namen aller überhaupt in Betracht kommenden Historiker herangezogen worden. Es ist der Name des Tacitus, Plinius, Fabius Rusticus, Herennius Senecio, Cluvius Rufus, Cremutius, Curtius, Vipsanius, Messalla, Domitianus eingesetzt worden. Holub setzt keinen Namen ein,

sondern schreibt *remoti* und behauptet, dafs Tacitus damit gemeint sei. Zweierlei ist gegen diesen Vorschlag einzuwenden. Erstens ist der Beweis nicht erbracht, dafs Tacitus zur Abfassungszeit der instit. or. infolge der Herausgabe eines allzufreimütige Äufserungen enthaltenden Geschichtswerkes verbannt war (vgl. Helmreich, Bursians Jahresber. 1884 II S. 92), und zweitens kann nicht so absolut gesagt werden *libertas remoti*. Ehe Besseres vorgeschlagen wird, haben wir an Nipperdeys Konjektur *Cremuti libertas* festzuhalten.

Berlin. P. Hirt.

Im Anschlufs an den Jahresbericht folgen hier mit Genehmigung des Verfassers einige textkritische Bemerkungen zum 10. Buch des Quintilian.

1, 37—38 *Credo exacturos plerosque, cum tantum esse utilitatis in legendo iudicemus, ut id quoque adiungamus operi, qui sint* ⟨*legendi*⟩[1]), *quaeque in auctore quoque praecipua virtus. sed persequi singulos infiniti fuerit operis. quippe cum in Bruto M. Tullius tot milibus versuum de Romanis tantum oratoribus loquatur et tamen de omnibus aetatis suae, quibuscum vivebat*[2]), *exceptis Caesare atque Marcello, silentium egerit: quis erit modus, si et illos et qui postea fuerunt et Graecos omnis* [*et philosophos*]?

Halm hat die Worte *et philosophos* nach dem Vorschlage von Fr. Schmidt als ein Glossem eingeklammert. Dagegen haben Claussen, Gertz, Andresen und H. J. Müller unabhängig von einander die Vermutung ausgesprochen, dafs vor diesen Wörtern eine Lücke auszufüllen sei. Claussen schlug vor: *omnes* ⟨*persequamur et poetas et historicos*⟩ *et philosophos*; Andresen ebenso, nur dafs er *persequamur* wegliefs; Gertz: *omnis* ⟨*persequi velis nec oratores tantum, sed etiam poetas et historicos*⟩ *et philosophos*. Iwan Müller hat (Jahresb. von Bursian 1876 S. 265) diesen Gedanken verworfen und sich für Streichung von *et philosophos*, aber auch für Einsetzung des schon von Regius vorgeschlagenen *persequamur* erklärt. Hirt billigte diesen Vorschlag (in d. Ztschr. 1883 JB. S. 314), und Meister hat ihn in der Weidmannschen und in der Freytagschen Ausgabe in den Text aufgenommen.

---

[1]) *legendi* fehlt in den Hss. Leichter erklärt sich der Ausfall, wenn wir annehmen, dafs Quintilian schrieb: *qui* ⟨*sint qui pro*⟩*sint*; vgl. II 5, 20; X 2, 14; XI 2, 4. Eine Begründung dieses Vorschlags wird demnächst im „Hermes“ erscheinen.

[2]) Diese zuerst in der Aldina sich findende Lesart läfst sich unmöglich beibehalten. Ich schlage vor, aus *quidqui conuiuebit exceptis*, was die älteste Hs. giebt, zu machen: *qui quidem nondum e vita exce*⟨*sserant, exce*⟩*ptis*. Die Begründung wird anderswo gegeben werden.

Es wird sich aber nicht bestreiten lassen, dafs es ein etwas gewaltthätiges Mittel ist, wenn zwei Wörter hinausgeworfen, dafür aber ein drittes, woraus jene nicht entstanden sein können, eingesetzt wird. Die Annahme einer Lücke ist gewifs viel leichter, zumal bei einem Werke, dessen Text uns in allen seinen Teilen, ganz besonders aber in denjenigen, für welche G die Hauptquelle bildet, sehr lückenhaft überliefert ist. Aber, sagen Iwan Müller und Hirt, hier handelt es sich nur um die Redner. Ist diese Behauptung begründet? Im Vorhergehenden hat Q. die Lektüre der Dichter, Geschichtschreiber, Redner und Philosophen als eine nützliche Vorbereitung für den Rednerberuf nachgewiesen. Im Anschlusse hieran sagt er: „Ich bin überzeugt, dafs sehr viele an mich die Forderung stellen werden, ich solle nun auch diejenigen angeben, deren Lektüre förderlich ist.“ Dieser Forderung gegenüber bemerkt er: „Alle einzeln durchzunehmen wäre eine endlose Arbeit.“ Der folgende Satz soll offenbar die Endlosigkeit dieser Arbeit beweisen. Es wäre nun doch sehr auffallend, wenn Q. diesen Beweis in folgender Weise geführt hätte: „Wenn Cicero in seinem Brutus allein zur Besprechung der römischen Redner so viele Tausende von Zeilen gebraucht und dabei doch über alle Zeitgenossen, soweit sie noch nicht aus dem Leben geschieden waren, Stillschweigen beobachtet hat, wo wird da ein Ende zu finden sein, wenn ich jene und die späteren und alle griechischen Redner durchnehmen wollte?“ Man verlangte ja mehr von ihm, er sollte ja auch die geeigneten Dichter, Geschichtschreiber und Philosophen angeben. Wenn man die Endlosigkeit einer Arbeit nachweisen will, so übergeht man doch nicht einen sehr beträchtlichen Teil derselben mit Stillschweigen; Q. verwendet im folgenden 63 Paragraphen auf die Dichter, Geschichtschreiber und Philosophen, obwohl er nur die wichtigsten angeben zu wollen erklärt, auf die Redner aber nur 23. Iwan Müller beruft sich darauf, dafs auch in dem folgenden Satze nur von Rednern die Rede sei. Kann denn aber bei den Worten *tum ita, ut quisque esset Demostheni et Ciceroni simillimus* nicht auch an andere Schriftsteller gedacht werden? Q. sagt ja § 63 von dem Dichter Alcäus[1]), § 65 von Homer und der alten Komödie und § 74 von dem Geschichtschreiber Theopompus, dafs sie den Rednern ähnlich seien; vgl. ferner, was § 46—50 von Homer, § 68 von Euripides, § 70 von Menander, § 82 von Xenophon, § 90 von Lucanus und § 101 von Livius gesagt wird. Daher müfste man, selbst wenn die Worte *et phi-*

[1]) Mit Recht scheint mir Meister hier *diligens* beibehalten zu haben; die *diligentia* ist, wenn sie nicht übertrieben wird, eine an dem Redner zu wünschende Eigenschaft (vgl. § 79, § 113, § 118 und 2, 25). Gegen *dicendi vi* (Halm) spricht, dafs *dicendi* neben *in eloquendo* überflüssig erscheint (vgl. § 60 *vis elocutionis*). Gegen *elegans* (Wölfflin) spricht, dafs G *dicendi* giebt, was wohl aus *diligens*, nicht aber aus *elegans* entstanden sein kann.

losophos nicht in den Hss. ständen, auf den Gedanken kommen, dafs hier eine Lücke auszufüllen sei. Dazu kommt noch, dafs Iwan Müller und diejenigen, welche ihm folgen, selbst zugeben, dafs nach *omnis* etwas ausgefallen ist; sie setzen ja *persequamur* ein. Was liegt nun näher? Die Annahme, dafs mit dem Verbum noch einige andere Wörter ausgefallen sind, oder die Streichung von *et philosophos* und Einsetzung von *persequamur*? Für die wahrscheinlichste der vorgeschlagenen Ausfüllungen halte ich die von Gertz; ich würde jedoch, da *iudicemus — adiungamus* vorausgeht, *persequamur* vorziehen. Wenn das Verbum entbehrt werden könnte, so schlüge ich vor: *⟨et praeter hos oratores etiam omnis poetas et historicos⟩ et philosophos*, weil sich das Abirren von *et praeter hos* auf *et philosophos* am leichtesten erklären würde. Die Ellipse wäre aber doch wohl zu hart.

1, 49—50 *Iam similitudines, amplificationes, exempla, digressus, signa rerum et argumenta ceteraque genera probandi ac refutandi sunt ita multa, ut etiam qui de artibus scripserunt plurima earum rerum testimonia ab hoc poeta petant. nam epilogus quidem quis umquam poterit illis Priami rogantis Achillen precibus aequari? quid? in verbis, sententiis, figuris, dispositione totius operis nonne humani ingenii modum excedit? ut magni sit virtutes eius non aemulatione, quod fieri non potest, sed intellectu sequi.*

genera ist Konjektur; alle Hss. geben *ceteraque quae* mit Ausnahme von S, in welchem *quae* fehlt. Dafs *quae* nach *que* leicht ausfallen konnte, ist klar; weniger einleuchtend ist es, dafs *quae* aus *genera* entstanden sein soll. Die von Cäsar vorgeschlagene, von Halm und Meister in den Text aufgenommene Änderung ist ziemlich stark; ich glaube, dafs sich durch ein leichteres Mittel helfen läfst. Gegen die Worte *ceteraque quae probandi ac refutandi sunt* (und das übrige, was zum Beweisen und Widerlegen gehört) wird sich an und für sich nichts einwenden lassen; vgl. z. B. § 106 *consilium, ordinem, dividendi, praeparandi, probandi rationem, omnia denique quae sunt inventionis.* Aber *sunt* glaubte man, nicht mit Unrecht, mit *ita multa* verbinden zu müssen, und ohne *sunt* können die Worte *quae probandi ac refutandi* allerdings nicht wohl stehen. Nun gehen zwei Fragesätze voran, in denen gesagt wird, dafs Homer durch seine Eingänge und seine Erzählungen dem Redner ein Vorbild für das Prooemium und die Narratio, die beiden ersten Teile der Rede, gegeben habe; es folgt ein Fragesatz, in welchem die Bitten des Priamus an den Achilles über jeden Epilogus (den fünften Teil der Rede) gestellt werden, und daran schliefst sich dann ein weiterer Fragesatz an, in welchem die Elocutio und die Dispositio Homers gepriesen wird. Ist es also nicht sehr wahrscheinlich, dafs Q. auch dem dazwischen stehenden Satze, in welchem von der Probatio und der Refutatio, dem dritten und vierten Teile der Rede gesprochen wird, die Form der Frage

gegeben hat? Ich glaube daher, dafs zu schreiben ist: *ceteraque, quae probandi ac refutandi sunt*, ⟨*nonne sunt*⟩ *ita multa*, *ut* etc. Man konnte beim Abschreiben leicht von dem ersten *sunt* auf das zweite *sunt* abirren. Damit man nicht an dem wiederholten *sunt* Anstofs nimmt, verweise ich auf VI 4, 14 *faciendum est, cum est aliquid.*

Im § 50 hat Schwierigkeiten gemacht das Wort *magni*. Gensler wollte es durch *magnum* ersetzen; andere fafsten *magni* als Gen. pretii auf. Dafs sich *magni* sonst nirgends bei Q. so gebraucht findet, hindert an dieser Auffassung nicht; aber wir kommen bei ihr zu keinem befriedigenden Gedanken. Dafs es viel wert ist, den Vorzügen Homers, wenn nicht durch Nachahmung, so doch durch das Verständnis nahe zu kommen, ist so selbstverständlich, dafs es Q. gewifs nicht gesagt hat. Zumpt wollte aus dem Vorhergehenden *ingenii* zu *magni* hinzugedacht wissen, womit sich Halm einverstanden erklärte. Was würden wir aber sagen, wenn ein deutscher Schriftsteller sagen wollte: „Homer erhebt sich über das Mafs des menschlichen Geistes, so dafs ein grofser dazu gehört, seinen Vorzügen nicht durch Nachahmung (das ist unmöglich), sondern nur durch das Verständnis nahe zu kommen“? Warum die lateinische Sprache eine solche Ausdrucksweise eher gestatten soll, ist schwer einzusehen. — Die alten Abschreiber scheinen bereits gefühlt zu haben, dafs *magni* ein Substantivum nicht wohl entbehren kann; denn L und S geben *magni sit viri*. Da *virtutes* folgt, so hätte *viri* allerdings sehr leicht ausfallen können, aber *magni viri* pafst nicht zu *intellectu sequi*. Zwischen *sit* und *virtutes* konnte aber auch *spiritus* leicht ausfallen, und dies pafst in den Zusammenhang. Q. hat dieses Wort, wie ein Blick in das lex. Quint. zeigt, aufserordentlich häufig gebraucht; vgl. besonders I 9, 6 *cetera maioris operis ac spiritus latini rhetores relinquendo necessaria grammaticis fecerunt.* Die Worte *ut magni sit spiritus* würde ich übersetzen: „so dafs es eines grofsen Aufschwungs bedarf“.

1, 83 *quid Aristotelem? quem dubito scientia rerum an scriptorum copia an eloquendi vi ac suavitate an inventionum acumine an varietate operum clariorem putem.*

Da in G und M vor *suavitate* noch *usus* steht, schlug Geel vor zu schreiben: *eloquendi vi ac suavitate*, indem er hinwies auf Dionysius Hal. vet. cens.: „*τῆς τε περὶ τὴν ἑρμηνείαν δεινότητος καὶ τῆς σαφηνείας καὶ τοῦ ἡδέος καὶ πολυμαθοῦς.*“ Halm und Krüger haben diese Konjektur in den Text aufgenommen; auch Iwan Müller und Becher erklärten sich hiermit einverstanden. Meister aber konnte sich zu ihrer Aufnahme nicht entschliefsen, wahrscheinlich weil ihm die Veränderung von *usus* in *vi ac* zu stark erschien. Unberechtigt wäre dieses Bedenken nicht, leicht ist die Änderung keineswegs; es ist aber doch schwer zu glauben, dafs Q. von den Vorzügen des aristotelischen Stiles

nur die *suavitas* erwähnt haben soll. Da aus *ui* leicht *usus* werden konnte, wenn *suavitate* unmittelbar folgte, und da Dionysius, aus dem Q. unstreitig vieles herübergenommen hat, an dem Stile des Aristoteles aufser der Kraft und der Anmut auch noch die Deutlichkeit rühmte, so schlage ich vor zu schreiben: *eloquendi vi, suavitate, ⟨perspicuitate⟩.* Dafs *perspicuitate* nach *suauitate* leicht ausfallen konnte, ist klar.

1, 115 *Multum ingenii in Caelio et praecipue in accusando multa urbanitas, dignusque vir, cui et mens melior et vita longior contigisset.*

Nach 2, 25 (*quid tamen noceret vim Caesaris, asperitatem Caelii, diligentiam Pollionis, iudicium Calvi quibusdam in locis adsumere?*) war der charakteristische Vorzug des Caelius die *asperitas.* Es fällt daher auf, dafs in unserer Stelle, wo doch die Hauptvorzüge des Caelius angeführt sein sollten (vgl. § 37 *quae in auctore quoque praecipua virtus* und § 80 *neque ego in his, de quibus sum locutus, has solas virtutes, sed has praecipuas puto*) gerade die *asperitas* gar nicht erwähnt ist; die *urbanitas* ist ja eine von der *asperitas* sehr verschiedene Eigenschaft. Es ist noch etwas anderes an den überlieferten Worten auffallend. Caelius soll besonders bei dem Anklagen viel Witz gezeigt haben. Es ist schwer einzusehen, warum diese Eigenschaft bei dem Anklagen besonders hervorgetreten sein soll. Wer viel Witz besitzt, hat als Verteidiger ebenso gut Gelegenheit und Grund, denselben zu zeigen, wie als Ankläger. Ich halte es daher für wahrscheinlich, dafs Q. geschrieben hat: *et praecipua in accusando ⟨asperitas et⟩ multa urbanitas* (und eine aufserordentliche Schärfe in der Anklage und viel Witz). Vgl. § 117 *nam et ingenii plurimum est in eo* (sc. *Cassio Severo*) *et acerbitas mira et urbanitas*; II 5, 8 *quanta in maledictis asperitas, in iocis urbanitas*; X 1, 64 *praecipua tamen eius in commovenda miseratione virtus.* Leichter würde sich der Ausfall erklären, wenn wir schrieben: *et praecipue in accusando ⟨multa asperitas et⟩ multa urbanitas.* Doch scheint mir der zuerst gemachte Vorschlag den Vorzug zu verdienen; wenn *asperitas et* ausgefallen war, lag es nahe, *praecipua* in *praecipue* zu verwandeln.

1, 115 *Inveni qui Calvum praeferrent omnibus, inveni qui Ciceroni crederent, eum nimia contra se calumnia verum sanguinem perdidisse, sed est et sancta et gravis oratio et castigata et frequenter vehemens quoque. imitator autem est Atticorum, fecitque illi properata mors iniuriam, si quid adiecturus fuit.*

Burmann, Gessner, Halm, Krüger und Meister schreiben nach B, N und anderen Hss. *et castigata,* Spalding, Wolff, Zumpt und Bonnell nach bFTM *et custodita.* Ich halte beides für unmöglich. Der von Cicero gegen Calvus ausgesprochene Tadel findet sich Brutus 283, wo wir lesen: *accuratius quoddam dicendi et exquisitius afferebat genus; quod quamquam scienter eleganterque tractabat, nimium tamen inquirens in se atque ipse sese observans metuensque ne vitiosum colligeret, etiam verum sanguinem deper-*

debat. Q. ist mit diesem Tadel nicht ganz einverstanden, was aus dem durch *sed* angeknüpften Satze klar hervorgeht; er sagt: „Aber seine Sprache ist doch feierlich und würdevoll und häufig sogar heftig.“ Von einer Sprache, welche diese Eigenschaften besitzt, meint er, darf man doch nicht behaupten, dafs sie die wahre Lebensfrische verloren habe. Was soll nun aber *et castigata* oder *et custodita*? Das letztere erklärte Wolff durch die Worte: „quatenus intra leges recti continetur nec fines transgreditur“; zu dem ersteren bemerkte Krüger: „Dies stimmt damit zusammen, dafs Calvus *ipse sese observans* war nach Cic. a. a. O. Vgl. Hor. a. p. 294: *carmen, quod multa litura castigavit. castigare* vom Wegschaffen des Ungehörigen.“ Ich gebe zu, dafs die Ausdrücke sich so auffassen lassen; aber konnte denn Q. durch den Hinweis hierauf den von Cicero gemachten Vorwurf widerlegen? Derselbe hätte ja mit vollem Rechte dagegen sagen können: „Das ist es ja, was ich tadle, eben durch diese *castigatio*, durch diese *custodia* hat seine Sprache die wahre Lebensfrische eingebüfst.“[1]) Ich stelle nicht in Abrede, dafs Q. dem Tadel Ciceros gegenüber hätte bemerken können, der grofsen Sorgfalt des Calvus verdanke eben doch seine Sprache ihre musterhafte Korrektheit. Aber diese Eigenschaft konnte doch unmöglich — darauf lege ich ein besonderes Gewicht — zwischen der *sanctitas* und *gravitas* und der *vehementia* als Beweis für die wahre Lebensfrische seiner Sprache angeführt werden. — In der letzten Auflage der Weidmannschen Ausgabe steht zwar *castigata* im Texte; das Wort ist aber nicht erklärt, sondern es ist die Vermutung ausgesprochen, dafs vielleicht *concitata* zu schreiben sei. Das Bedenken läfst sich aber leichter beseitigen. Wenn das nach *oratio* stehende *et* gestrichen wird, so haben wir den Gedanken: „Aber die (von Cicero) getadelte Sprache ist doch auch feierlich und würdevoll und häufig auch heftig“, gegen den, glaube ich, nichts eingewendet werden kann. *castigare* ist in der nämlichen Bedeutung gebraucht II 2, 5. Hätte Q. das ausdrücken wollen, was man bisher in den Worten *et castigata* gefunden hat, so hätte er wohl überhaupt nicht *castigata* gebraucht, sondern *emendata*.

Nach meiner Ansicht fuhr dann Q. fort: „Ein Nachahmer der Attiker ist er aber, und so hat ihm sein vorzeitiger Tod einen Schaden zugefügt, wenn er sich noch etwas beilegen, nicht aber, wenn er etwas hinwegnehmen wollte.“ Q. meint, bei seinem Streben, die Attiker nachzuahmen, wäre zu befürchten gewesen, dafs er bei längerem Leben immer nüchterner geworden wäre, wie die übrigen Nachahmer der Attiker, und so seinem Rufe ge-

[1]) Vgl. X 4, 3 *et ipsa emendatio finem habeat. sunt enim qui ad omnia scripta tamquam vitiosa redeant et, quasi nihil fas sit rectum esse quod primum est, melius existiment quidquid est aliud, idque faciant, quotiens librum in manus resumpserunt, similes medicis etiam integra secantibus. accidit itaque, ut cicatricosa sint et exsanguia et cura peiora.*

schadet hätte. Ich glaube daher abweichend von Halm und Meister, dafs die Lesart von b *si quid adiecturus sibi, non si quid* (b *qui*) *detracturus fuit* beizubehalten ist. Der Schreiber der Hs., von welcher Bn und N abstammen, scheint mir von dem ersten *cturus* auf das zweite *cturus* abgeirrt zu sein.

1, 116—117 *Multa, si cum iudicio legatur, dabit imitatione digna Cassius Severus, qui si ceteris virtutibus colorem et gravitatem orationis adiecisset, ponendus inter praecipuos foret. nam et ingenii plurimum est in eo et acerbitas mira et urbanitas et fervor, sed plus stomacho quam consilio dedit. praeterea ut amari sales, ita frequenter amaritudo ipsa ridicula est.*

Vor Halm schrieb man allgemein *urbanitas eius summa. fervor* ist Konjektur von Bursian. BNFM geben *et sermo*, bT[1] *et summo*, Alm. *ei summa*, T[2] *eius summa*, Vall. u. Goth. *et uis summa*. Die drei letzten Lesarten sind offenbar nichts anderes als Versuche, das unmögliche *et summo* zu verbessern; die ersten beiden aber werden bei der Herstellung der Stelle berücksichtigt werden müssen. Wenn sich etwas finden läfst, woraus sowohl *et sermo* als auch *et summo* entstehen konnte, so wird dies am meisten Wahrscheinlichkeit haben. Bei der Konjektur von Bursian ist nur *et sermo* berücksichtigt. Gegen *fervor* spricht aber auch der Umstand, dafs nicht nur in diesem Kapitel, in welchem doch die Vorzüge und Fehler so vieler griechischer und römischer Redner erwähnt werden, sondern überhaupt in dem ganzen Werke, in welchem doch alles, was der Redner haben soll und nicht haben soll, eingehend besprochen wird, dieses Wort nicht ein einziges Mal vorkommt. Der Zusammenhang gestattet *fervor*, aber er weist nicht direkt darauf hin; aus demselben läfst sich nur so viel mit Bestimmtheit schliefsen, dafs Q. noch einen weiteren Vorzug des Cassius erwähnt haben mufs, und zwar einen solchen, welcher auch ohne *color* und *gravitas orationis* denkbar ist. Meister schreibt: *et sermo ⟨purus⟩*. — Auch hierbei ist die Überlieferung von *et summo* nicht berücksichtigt. Aufserdem ist es von Cassius Severus, welcher nach Tac. dial. 26, 5 *primus contempto ordine rerum, omissa modestia ac pudore verborum, ipsis etiam, quibus utitur, armis incompositus et studio feriendi plerumque deiectus non pugnat, sed rixatur* nicht gerade wahrscheinlich, dafs er sich die Reinheit der Sprache besonders angelegen sein liefs. Vielleicht ist zu schreiben: *et ⟨simplex⟩ sermo. simplex* gebraucht Q. häufig in der Bedeutung „natürlich, ungekünstelt“ im Gegensatze zu *adfectatus*; vgl. IV 1, 54 *simplex sermo*; VIII 3, 87 *simplex et inadfectata*; IX 3, 3 *a simplici rectoque loquendi genere*; IX 4, 17 *simplicis atque inadfectati coloris*; auch VIII pr. 23 und X 2, 16. Eine natürliche, ungekünstelte Sprache, in den Augen Quintilians ein grofser Vorzug, verträgt sich recht wohl mit dem, was sonst von Cassius berichtet wird. Aus *simplex sermo* kann auch *summo* entstanden sein (*sim . . . mo*).

Den durch *praeterea* angeknüpften Satz erklärt Krüger im Anschlusse an Spalding und Wolff in folgender Weise: „Die Worte beziehen sich auf die an Cassius gerühmte *urbanitas*. Bei derselben kommt ihm die Bitterkeit zu Hülfe, welche selbst ohne Witz Lachen zu erregen geeignet ist. In dieser Bemerkung ist also kein Tadel des Cassius enthalten; ein Tadel, der das vorhergehende Lob beschränkt, liegt nur in den Worten *sed ... dedit.*“ Ich habe starke Bedenken gegen diese Erklärung. Wenn auch durch diesen Satz ein Vorzug des Cassius angegeben sein soll, warum hat Q. dann die Worte *sed plus stomacho quam consilio dedit* vorangestellt? Sie würden viel besser nachfolgen, zumal da die *amaritudo ipsa* von dem *stomachus* gewifs nicht unabhängig ist. Ferner würde man statt *ridicula est*, wenn ein Vorzug bezeichnet werden soll, eher *risum movet* erwarten; VI 1, 48 sagt Q. von einem Redner, der einen albernen Scherz gemacht hatte: *fecit risum, sed ridiculus fuit.* Aber auch der Gedanke selbst scheint mir bedenklich zu sein. Dafs es vorteilhaft für den Redner ist, wenn er durch bittere Witze Lachen zu erregen versteht, sieht jeder ein. Ob es aber auch ein Vorteil für ihn ist, wenn er durch die Bitterkeit selbst (d. h. doch durch sein bitteres Wesen) Lachen erregt, möchte ich bezweifeln. Der bittere Redner beabsichtigt jedenfalls diese Wirkung nicht, und in einem Lachen, das wider den Willen des Redners entsteht, wird niemand einen Vorteil für denselben erblicken. Es scheint mir daher der Gedanke von Francius, welcher *amari* in *amantur* verändert wissen wollte, doch nicht so übel zu sein. Da ich aber den Gegensatz *amari sales* und *amaritudo ipsa* durchaus nicht missen möchte, so schlage ich vor zu schreiben: *ut ⟨amantur⟩ amari sales.* Vor *amari* konnte *amantur* ganz leicht ausfallen. *amari* ist ebenso gebraucht VIII 3, 87 *qualis etiam in feminis amatur.* Der Gedanke: „Aufserdem ist, wenn auch bittere Witze Gefallen finden, doch die Bitterkeit selbst häufig lächerlich“ schliefst sich passend an den vorhergehenden Gedanken an. Man könnte auch denken an: *ut ⟨amari solent⟩ amari sales.* Da sich aber Quint. IX 3, 70 über das Wortspiel *amari iucundum est, si curetur, ne quid insit amari* sehr wegwerfend ausgesprochen hat, so dürfen wir ihm eine solche Spielerei doch nicht zutrauen.

1, 127 *Foret enim optandum, pares ac saltem proximos illi viro* (sc. *Senecae*) *fieri.*

Mehrfach weichen die übrigen Hss. in der Überlieferung dieses Satzes von B und N ab. Sie geben *aliquid* zwischen *enim* und *optandum*, *primos* statt *proximos* und *uiros* statt *uiro. primos* ist offenbar nichts anderes als ein durch die Auslassung von zwei Buchstaben entstandener Schreibfehler. Beachtenswert aber scheint mir die Überlieferung von *aliquid* zu sein, schon deshalb, weil sich die Entstehung des Wortes durch die Annahme eines Schreibversehens nicht wohl erklären läfst. Man erwartet aber

auch irgend einen beschränkenden Zusatz zu *foret optandum.* Q. spricht sich über seinen Gegner Seneca äufserst rücksichtsvoll aus[1]), um den Verdacht zu zerstreuen, als ob er eine feindselige Gesinnung gegen ihn hege. Er hat aber doch im vorhergehenden Paragraphen an ihm getadelt, dafs er die früheren Schriftsteller, obwohl sie vorzüglicher waren als er, unaufhörlich angegriffen habe, um so dem von ihm eingeführten neuen Stile Anerkennung und Geltung zu verschaffen, und im § 129 sagt er von ihm: *in eloquendo corrupta pleraque atque eo perniciosissima, quod abundant dulcibus vitiis.* Es ist daher nicht zu erwarten, dafs er ohne jede Einschränkung den Wunsch ausgesprochen hat, die Jünglinge möchten jenem Manne gleich werden oder wenigstens ganz nahe kommen. Mir scheint deshalb der Gedanke von Spalding, dafs *alioqui* aus *aliquid* zu machen sei, Annahme zu verdienen. „Es wäre ja im übrigen (im allgemeinen) zu wünschen, dafs sie jenem Manne gleich würden oder wenigstens ganz nahe kämen.“ Vgl. § 128 *cuius et multae alioqui et magnae virtutes fuerunt.* Auch X 3, 30 giebt b *aliquid* statt *alioqui.* Die Überlieferung *viros* hat Halm auf den Gedanken gebracht, dafs vielleicht *virtutibus* zu schreiben sei. Die Änderung wäre aber stark und wenn wir *alioqui* schreiben, so ist *virtutibus* unmöglich. Beachtenswert aber ist das überlieferte *viros*, weil neben *illi* viel leichter *viro* aus *viros* werden konnte, als *viros* aus *viro.* Sollte nicht aus *viros* zu machen sein: *viro eos*? Ein Subjektsaccusativ zu *fieri* ist zwar nicht durchaus notwendig, aber man vermifst einen solchen doch. Möglich ist es auch, dafs Q. geschrieben hat: *viro plurimos.* Auch wir pflegen, wenn wir jemand verteidigen und seine Vorzüge hervorheben wollen, zu sagen: „Wenn nur recht viele so wären, wie er!“

2, 1—2 *Neque enim dubitari potest, quin artis pars magna contineatur imitatione. nam ut invenire primum fuit estque praecipuum, sic ea, quae bene inventa sunt, utile sequi. atque omnis vitae ratio sic constat, ut quae probamus in aliis, facere ipsi velimus. sic litterarum ductus, ut scribendi fiat usus, pueri sequuntur, sic musici vocem docentium, pictores opera priorum, rustici probatam experimento culturam in exemplum intuentur, omnis denique disciplinae initia ad propositum sibi praescriptum formari videmus.*

Da *artis* keinerlei Attribut bei sich hat, so ist hierbei nicht an die *ars orandi* allein, sondern an die *ars* überhaupt zu denken. Durch das Folgende soll die Behauptung, dafs die Kunst zum

[1]) Unrichtig übersetzt Baur § 125: „In diesen Verdacht bin ich gekommen, indem ich seinen verdorbenen und durch alle Fehler entstellten Stil nach einem strengeren Geschmack zu bessern bemüht war.“ Q. bekämpfte den entarteten Stil, wie er damals besonders bei der jungen Welt in Aufnahme gekommen war. Da Seneca damals fast allein in den Händen der jungen Leute war, so glaubte man in Rom alle jene Angriffe auf Seneca beziehen zu müssen. Dagegen verwahrt sich Q. in diesem Abschnitte.

grofsen Teile auf der Nachahmung beruht, begründet werden. Der erste Teil dieser Begründung (*nam ut . . . sequi*) giebt zu keinem Bedenken Anlafs, der zweite aber (*atque omnis . . . videmus*) scheint mir nicht ganz in Ordnung zu sein. Durch diesen soll die Wahrheit der aufgestellten Behauptung nachgewiesen werden an einer Reihe von *artes*, an den *artes scribendi, canendi, pingendi, agros colendi*; daran schliefst sich ein allgemeiner Satz an (*omnis denique disciplinae* etc. — *disciplina* ist hier offenbar gleichbedeutend mit *ars*). Welche Stellung nimmt nun der Satz *atque omnis vitae ratio* etc. im Zusammenhange ein? Nach dem vorliegenden Texte müfste man annehmen, dafs dieser die eigentliche Begründung für die im § 1 aufgestellte Behauptung enthält und dafs die durch *sic* angeknüpften Sätze an einzelnen Beispielen zeigen sollen, dafs alles im Leben auf Nachahmung beruht. Mir scheint das Gedankenverhältnis ein anderes zu sein. Ich glaube, dafs *omnis vitae ratio* und die *artes* im Gegensatze zu einander stehen, wie VI 5, 11 *nihil esse non modo in orando, sed in omni vita prius consilio* (vgl. auch XII 1, 13 *sicut in vita, ita in causis quoque*). Der Gedankengang Q.s scheint mir folgender gewesen zu sein: „Es läfst sich nicht bezweifeln, dafs die Kunst zum grofsen Teile auf Nachahmung beruht. Denn wie das Erfinden das Erste war und noch die Hauptsache ist, so ist es doch auch nützlich, gute Erfindungen nachzumachen, und wie alles im Leben darauf beruht, dafs wir das, was uns an anderen gefällt, selbst thun wollen, so ist es auch mit der Kunst des Schreibens, des Singens, des Malens, des Landbaues, kurz mit allen Künsten.“ Bei *omnis vitae ratio* ist nicht an die Künste im allgemeinen zu denken (hiervon ist in dem durch *denique* angeknüpften abschliefsenden Satze die Rede), sondern an das Handeln der Menschen überhaupt, besonders auch an ihr sittliches Handeln. Ich glaube daher, dafs statt *atque* entweder *utque* (*utque* findet sich auch IX 3, 41 und X 3, 6; auch XI 2, 14 geben Halm und Meister nach G *utque*, während man früher nach den anderen Hss. *atque* schrieb) oder *atque* ⟨*ut*⟩ (vgl. X 7, 3, wo b auch *atque* giebt statt *atque ut*) zu schreiben ist. Dafs durch den gemachten Vorschlag die Darstellung auch an Symmetrie gewinnen würde, sei nur nebenbei erwähnt[1]).

2, 14—15 *Tum in ipsis, quos elegerimus, quid sit, ad quod nos efficiendum comparemus. nam in magnis quoque auctoribus incidunt aliqua vitiosa et a doctis inter ipsos etiam mutuo reprehensa.*

Q. empfiehlt dasjenige, was man nachahmen will, vorher genau zu prüfen; denn auch bei bedeutenden Schriftstellern finde sich manches Fehlerhafte. Hierauf folgen die Worte: *et a doctis*

---

[1]) § 13 würde ich mit Madvig schreiben: *accommodanda sit*; vgl. IX 4, 126 *adeoque rebus accommodanda compositio* (auch hier geben alle Hss. *accommodata*) und meine Ausführung zu II 4, 33 (Bl. f. d. bayer. G.-Sch.-W. 1886 S. 210).

inter ipsos etiam mutuo reprehensa. Unter *reprehensa* sind sicherlich auch Dinge zu verstehen, welche in den Schriften der *magni auctores* enthalten sind. Wenn diese Dinge gegenseitig getadelt worden sind, so müssen sie von jenen *auctores* selbst getadelt worden sein. Darnach wären unter *doctis* eben jene Schriftsteller oder wenigstens ein Teil derselben zu verstehen. Henke übersetzte: „Denn auch in grofsen Schriftstellern fällt hin und wieder etwas Fehlerhaftes vor, welches die Besten unter ihnen selbst einer an dem andern tadeln.“ Baur: „Denn auch bei grofsen Schriftstellern kommt einiges Fehlerhafte vor, welches auch die Gelehrten unter sich einer an dem anderen tadeln.“ Gegen die erstere Auffassung spricht, dafs grofse Schriftsteller wohl alle darauf Anspruch machen können, als *docti* zu gelten. Gegen die letztere, dafs es schwer einzusehen ist, warum Q., da doch ein *magnus auctor* mehr ist als ein *doctus*, jene Schriftsteller als *docti* bezeichnet haben soll; man würde einfach *ab ipsis* oder *inter ipsos* erwarten[1]). Vergleicht man Stellen wie XII 1, 20 *nam fere sic docti iudicaverunt, plurimum in eo* (sc. *Cicerone*) *virtutum, nonnihil fuisse vitiorum,* XII 9, 4 *doctis creditur,* XII 10, 50 *quia veniat in manus doctorum et iudices artis habeat artifices*, so kommt man zu dem Schlusse, dafs auch hier unter *doctis* die Sachverständigen, die Kenner, welche sich mit dem Rezensieren und Kritisieren abgeben, zu verstehen sind. Ich glaube daher, dafs nach *doctis* zu interpungieren ist, und übersetze: „Denn auch bei bedeutenden Schriftstellern findet sich manches Fehlerhafte und von Sachverständigen, auch von ihnen selbst gegenseitig Getadelte.“ Die Nachstellung von *etiam* ist bei Q. ganz gewöhnlich; vgl. z. B. X 3, 30; X 3, 27; XII 10, 10 und 10, 13.

2, 16 *Sed plerumque declinant in peius et proxima virtutibus vitia comprehendunt fiuntque pro grandibus tumidi, pressis exiles, fortibus temerarii, laetis corrupti, compositis exultantes, simplicibus neglegentes.*

I 1, 5 sagt Q.: *bona facile mutantur in peius.* Wegen dieses Naturgesetzes hat auch die Nachahmung von Vorzügen ihre Schwierigkeiten. Die Nachahmer „irren in der Regel zum Schlechteren ab und nehmen die den Vorzügen nächstliegenden Fehler an, sie werden statt erhaben schwulstig, statt schlicht mager, statt kühn verwegen, statt blühend verschroben, statt einfach nachlässig.“ Die nicht übersetzten Worte *compositis exultantes* erregen mir Bedenken. Wenn durch *compositus* ein stilistischer Vorzug bezeichnet wird, so bedeutet es „wohlgeordnet“ (vgl. 1, 44 *amatores lenis et nitidi et compositi generis* und 1, 119

[1]) Korrekturbemerkung. Inzwischen sah ich, dafs Andresen (Rhein. Mus. XXX Heft 3) die Einsetzung von *et* vor *inter ipsos* vorgeschlagen hat. Ich halte diese Konjunktion für entbehrlich; vgl. noch X 2, 30 *conviviis etiam* und *fortuitis etiam* und XI 1, 2 *figuris etiam.*

Vibius Crispus compositus et iucundus et delectationi natus); wenn durch *exultans* ein stilistischer Fehler bezeichnet wird, so bedeutet es „ausgelassen, mafslos, üppig“ (vgl. VIII 3, 56 *arcessita et exultantia,* X 4, 1 *exultantia coercere,* XII 10, 12 *in compositione fractum, exultantem ac paene viro molliorem*, XII 10, 73 *genus dicendi, quod verborum licentia exultat*). Kann nun von solchen, welche statt wohlgeordnet ausgelassen, mafslos, üppig werden, gesagt werden, dafs sie den dem erstrebten Vorzuge nächstliegenden Fehler annehmen? Gewifs nicht. Der *exultans* ist sehr weit von dem *compositus* entfernt, die beiden Eigenschaften sind einander fast entgegengesetzt. Wer sich bestrebt *compositus* zu werden, wird nicht leicht *exultans* werden. — Düntzer hat bereits an diesen Worten Anstofs genommen (in dieser Ztschr. 1877 S. 422). Seinen Vorschlag aber, *exiles* zu schreiben statt *exultantes,* halte ich für verfehlt; es läfst sich nicht annehmen, dafs Q. den Fehler der *exilitas* zweimal erwähnt hat. Ich halte es für das Wahrscheinlichste, dafs der zu *compositis* gehörige Fehler und der zu *exultantes* gehörige Vorzug ausgefallen sind. Am nächsten liegt: *compositis* ⟨*rigidi*, *comptis*⟩ *exultantes* (statt wohlgeordnet steif, statt schmuckliebend putzsüchtig). Zu *rigidus* vgl. XI 3, 32 *dura, rigida* (sc. *vox*); XII 10, 7 *iam minus rigida Calamis*; IX 3, 101 *stupere inmobili rigore*; XII, 10, 33 *accentus cum rigore quodam habemus.* Zu *comptus* vgl. X 1, 79 *Isocrates in diverso genere dicendi nitidus et comptus* und VIII 3, 42 *probabile autem Cicero id genus dicit, quod non nimis est comptum: non quia comi expolirique non debeat* (*nam et haec ornatus pars est*), *sed quia vitium est ubique quod nimium est.* Besonders die letztere Stelle zeigt, wie gut *comptus* und *exultans* zusammenpassen. Man könnte auch daran denken, *compositis* in *comptis* zu verändern. Bei der Ähnlichkeit der Schriftzüge von *compositis* und *comptis* erklärt sich aber der Ausfall so leicht, dafs mir die Einsetzung der beiden Worte den Vorzug zu verdienen scheint. Auch 4, 1 tritt *exultantia* nicht in Verbindung mit *componere* auf, sondern es bildet mit *coercere* das auf *componere* folgende Glied[1]).

[1]) Den Vorschlag von Gertz zu § 22 hat Meister nicht einmal in den Noten erwähnt. Mich hat der Hinweis auf IX 4, 19 und XI 1, 33 davon überzeugt, dafs *proposito* aus *propositio* (BN) zu machen ist. Auch XI 1, 33 geben b und M *propositio* statt *proposito.*

München. Moriz Kiderlin.

3.

Livius.

Nach dem Erscheinen meines letzten Jahresberichtes (Zeitschr. f. d. G.-W. 1887) sind über einige der daselbst angezeigten Werke auch anderweitig Rezensionen erschienen. Ich stelle das, was mir bekannt geworden ist, kurz zusammen, die besprochenen Schriften in Klammern.

H. Draheim, Wochenschr. f. kl. Phil. 1886 Sp. 1643 (Ballas' Phraseologie). — A. Eufsner, Bl. f. d. bayer. GSW. 1887 S. 64 (Livius B. 6—8 von Weifsenborn-Müller). — F. Luterbacher, N. Phil. Rundsch. 1887 S. 9 f. (W. Heraus, Quaestiones criticae). — J. H. Schmalz. N. Phil. Rundsch. 1887 S. 10 ff. (O. Riemann, Études). — A. Zingerle, Ztschr. f. d. österr. G. 1887 S 30 (Frigell, Prol. in l. XXIII); S. 32 (Livius B. 4 von F. Luterbacher); S. 845 (Livius B. 1 von Weifsenborn-Müller und B. 6—8 von Weifsenborn-Müller); — Wochenschr. f. klass. Phil. 1887 Sp. 42 (G. Klinger, De decimi libri fontibus). — Berl. Phil. Wochenschr. 1887 Sp. 239 f., Academy 791 (Livius B. 21—25 von Madvig). — Bl. f. d bayer. GSW. 1887 S. 140 f. (Livius B. 1 von Weifsenborn-Müller, Livius B. 1. 2. 21. 22 von Zingerle).

I. Ausgaben.

1) Titi Livii historiarum Romanarum libri qui supersunt ex recensione Jo. Nic. Madvigii. Tertium ediderunt Jo. Nic. Madvigius et Jo. L. Ussingius. Vol. I pars 1 libros quinque primos continens. Hauniae MDCCCLXXXVI sumptibus librariae Gyldendalianae. XVII u. 311 S. 8. Vgl. Berl. Phil. Wochenschr. 1887 Sp. 239 ff.

Unmittelbar nach der Fertigstellung dieser neuen Auflage ist Madvig aus der Zeitlichkeit abgerufen worden. Die Wissenschaft hat viel an ihm verloren, aber nirgends wird er schmerzlicher vermifst als in den Reihen der Liviusforscher, die zu ihm als ihrem Oberhaupte emporschauten und sich von seinen Ansichten und Gründen so gern leiten liefsen. Obgleich Madvig über alles, was Livius betraf, mit sich völlig im Reinen war, so gab es für ihn doch keine abgeschlossene Wahrheit: gewissenhaft prüfte er die Entscheidungen anderer und legte in jeder Neubearbeitung Zeugnis dafür ab, dafs er sich einer richtigeren Erkenntnis nicht verschlofs und bestrebt war, bei immer tieferer Durchdringung des ausgesprochenen Gedankens für den Wortlaut des Schrift-

stellers eine immer genauere und wahrscheinlichere Fassung zu finden. Umfangreich waren die Änderungen in den neu erschienenen Halbbänden allerdings nur selten; aber was in anderer Gestalt auftrat, hatte Anspruch darauf, ernstlich erwogen zu werden, selbst wenn es nur als Frage oder Vermutung in der Praefatio mitgeteilt war. So enthält auch das vorliegende Heft einiges Neue und Beherzigenswerte, im ganzen nicht vieles, wie überhaupt die Abweichungen dieser dritten Auflage von der zweiten (ich habe im folgenden alle aufgeführt) nicht sehr zahlreich sind.

1, 28, 6 wird angemerkt, dafs *inde* vielleicht fehlerhaft sei; ich glaube, dafs es zu streichen ist. — 32, 2 ist mit Rücksicht auf die Cicero-Stelle *elata* wieder in den Text eingesetzt: „efferuntur in album, quae relata proponuntur“; nicht gerade überzeugend. — 32, 10 *cum his nuntiis*: „legati dignitas recte significatur, cum publicus Romanus nuntius appellatur; ipse a Livio in narrando simpliciter nuntius appellari non poterat; is Romam redibat *cum his nuntiis*, i. e. cum harum rerum peractarum nuntiis“. Ist vermutlich das Richtige, da an dem blofsen *nuntius* (statt *legatus* § 6) in der That Anstofs zu nehmen ist. — 43, 4 „fortasse scribendum *machinas obirent*, ut erroris origo fuerit *o* semel scriptum, deinde *ferrent* pro *birent* suppositum“; eine Buchstabenkonjektur, der Ausdruck selbst ist nicht einwandsfrei. — 45, 1 ist Mg. jetzt von der Richtigkeit seiner Vermutung ⟨*et*⟩ *magnitudine* überzeugt und hat sie in den Text aufgenommen (s. Corr.) — 46, 7 nimmt er seine frühere Vermutung zurück und folgt, wie Wfsb., den Hss.: „paulo neglegentius Livius sic sententiam continuasse videtur, quasi ab initio scripsisset: *rectius futurum fuisse, se viduam et illum caelibem esse*“. — 57, 9 *terentem*: „manifesto inter se contraria referuntur duo participia ad eandem Lucretiam pertinentia; priori annectitur comparatio“ (hinter *viderant* ist ein Komma zu setzen; s. Corr.). — 59, 1 wieder *exsecuturum* mit den Hss.

2, 33, 9 schreibt Mg. jetzt ⟨*in*⟩ *columna* nach H. J. Müller. — 43, 8, *illos, si non* nach Muret. — 56, 6 *actor* nach eig. Vermutung. — 60, 2 *acta praeda. ea omnis* nach Wesenberg. — Aufserdem bezeichnet er den Vorschlag von Alanus, 41, 9 die Wörter *in animis hostium* vor *insitam* zu stellen, als probabel.

3, 7, 5 ist Mg. zu *Tusculano* zurückgekehrt: „non e valle in vallem, sed de collibus Tusculanis in vallem descensum est“. — 8, 8 ist *suis* hinter *itineribus* jetzt gestrichen (vgl. Wfsb.[5] zu d. St.). — 19, 1 ⟨C.⟩ *Claudio* nach H. J. Müller. — 21, 2 *senatus consulta fiunt*; die bisherige Abweichuung von den Hss. war auch nicht berechtigt. — 39, 5 *in rege et in eadem audenti filio regis*: „neque *eodem* accommodari probabili sententiae potest neque regiae originis in Tarquinio Superbo significatio causam ullam habet. apertum est pronomen pertinere ad notandam scelerum communionem in patre et filio“. Dafs die Stelle damit geheilt sei,

leuchtet nicht ein; mir scheint so nicht einmal ein passender Sinn erzielt zu sein (der Zusatz *eadem audenti* ist doch allermindestens überflüssig), und leicht ist die Änderung gewifs nicht, wenn sie Mg. auch „tantum ad speciem audax" nennt. Vielleicht hilft jemandem auf die richtige Fährte, was A. Zingerle in der Zeitschr. f. d. österr. G. 1866 S. 181 geschrieben hat. Der Begriff *uno* ist hinter *rege* recht passend, während mir das *et* davor nicht gefallen will. — 41, 8 *in Fabio* ⟨*potius*⟩ *minus* . . Wenn *malitia* richtig ist, hat Mg. einen scharfsinnigen Einfall gehabt; doch wäre es auch möglich, statt ⟨*potius*⟩ einzufügen (ich würde es wenigstens lieber hinter *minus* stellen), das folgende *quam* in ⟨*nequa*⟩*quam* zu vervollständigen.

4, 9, 3 weicht Mg. jetzt von Wfsb. ab, insofern er *pluribus* beibehält und *magis* streicht. — 17, 12 *qua assequi*: „non secundum ripas fluminum vallum interpositum est, sed in spatio inter utrumque flumen patenti, quatenus muniendo rem exequi dictator potuit". — 20, 11 *ea libera coniectura est, sed, ut ego arbitror, vana*; *aversari enim omnes* nach Gustav Wagner (*enim* nach eigener Vermutung). — 27, 3 ist die Vermutung *distantia videre, ita ipsi* jetzt in den Text aufgenommen. Im Vergleich zu den beiden zuletzt vorher erwähnten Änderungen steht diese Konjektur sehr zurück. Wenn die Nicomachiani *uiderant* bieten und V *uideret*, so liegt es wohl nicht nahe, daraus ein *ita* abzuzweigen, zumal da *ita* nach einem vorhergehenden *sicut* bei Livius häufig fehlt (s. Wfsb. zu 24, 3, 13). Die Frage, wie die beiden Lesarten vereinigt werden können, ist schwer zu beantworten. Vielleicht war *e* ein zur Korrektur übergeschriebener Buchstab, welcher Anlafs wurde zur Verschlechterung der Lesart (wie anderswo *uiderent* auf *uiderunt* hinweist, das durch ein übergeschriebenes *e* zu *uidere* geändert werden sollte). Dann könnte man glauben, dafs auch hier durch ein solches *e* die La. *uidere* aus *uiderunt* hergestellt werden sollte und dafs *uideret* ebenso ein Schreibfehler sei wie *uiderant*. Bei der obwaltenden Unsicherheit wird man gut thun, von der Korrektionsvariante abzusehen und, wenn man den Nicomachiani, wie es bei Mg. der Fall ist, gröfsere Bedeutung beilegt als dem V, einfach *viderunt* zu schreiben; jedenfalls ist *ita* unnötig. — 33, 12 *eodem* mit cod. V, und so ist sicher zu schreiben. — 37, 9 *segnius saepe iteratus incerto clangore prodidit*, d. h. er hat *saepe* wiederhergestellt und *clangore* (statt seiner früheren La. *tenore*) in den Text aufgenommen. Das letztere mag richtig sein, jedenfalls ist die Streichung der beiden Wörter *incerto clamore*, für die auch Kreyfsig eintrat, ohne Wahrscheinlichkeit. An die Richtigkeit des vorhergehenden *segnius saepe iteratus* dagegen kann ich nicht recht glauben, wie auch Mg. zweifelt, dafs sie in Ordnung seien (in der 2. Auflage sagte er: „*segnius saepe iteratus* inter se repugnant"); bei der Erklärung Wfsb.s vermutete man wenigstens die umgekehrte Reihenfolge (*saepe segnius*) und würde selbst dann

ein *et* dazwischen vermissen. Ob *segnis, saepe iteratus* möglich ist? — 56,6 *divisui habere* nach Gronov[1]).

5, 3, 4 steht wieder *vestris* im Text; in der Vorrede bedauert aber Mg. nicht an *nostris* (so Lov. 2) festgehalten zu haben. — 11, 2 hat er die Wörter *tribunos militum* der Tilgungsklammern wieder entkleidet. — 13, 12 giebt Mg. als Vermutung: *iam palantes veluti ⟨tuti forent,⟩ forte oblati.* — 26, 10 vielleicht *coniunctae*: „in voce *cognitae* mendum subesse iam alii suspicati sunt; neque enim Camillo fortuna bellicae virtutis specimen, hoc est promendae facultatem dedit, sed clementiae et iustitiae, quae non semper bellicam virtutem comitatur, sed adiuncta laudem auget". — 29, 4 *incolumes* nach Harant: „adiectivum fugae fortunam declarans necessario cum verbo coniungitur". — 43, 4 vielleicht *Veios ⟨vehi siv⟩erant*: „aptius utrumque sententiae membrum ad Gallos obsidionis immemores referretur; facillima erat post *Veios* similium litterarum omissio". — 44, 1 *hoc eguit mea* nach Walker.

In der discrepantia scripturae ist Folgendes zu ändern. Da Mg. für das erste Buch nicht die neuste Auflage Weifsenborns benutzt hat, so sind einige Angaben stehen geblieben, die zu dieser nicht stimmen. Und zwar sind zu streichen die Bemerkungen zu 1, 7. 11, 2. 24, 3. 26, 8. 35, 4. Ungenau ist die Angabe 27, 5 (Wfsb. hat *et* gestrichen, Mg. nur eingeklammert; das umgekehrte Verhältnis wird regelmäfsig erwähnt). 57, 9 fehlt eine Klammer vor „Mg. 1885". Die Note zu 41, 7 war in der 2. Auflage nicht in Ordnung; sie ist jetzt berichtigt worden mit Ausnahme der verkehrten Namensform „Klicksius" (st. „Klixius"), auf die ich schon früher hingewiesen habe. — 2, 15, 3 ist Wfsb. von der bisherigen Wortfolge abgewichen auf Grund der erst jetzt genau bekannt gewordenen handschriftlichen Überlieferung. Mg. hat die alte Wortstellung beibehalten und sagt, so sei in MP geschrieben; allein dies ist eine Korrektur von zweiter Hand in P. — 3, 16, 4 ist der Name wieder Linsmaier geschrieben und 26, 9 steht *satin'* statt *satin.* — 3, 2, 14 ist die Klammer vor „Mg." zu tilgen. — 7, 3 ist *fundato* wohl eine Konjektur von Wfsb., nicht von Mg. — 18, 7 ist *quod* [*simul*] als Abweichung angeführt, ohne es zu sein; vermutlich wollte Mg. *simul* im Text ganz fortlassen.

2) **Titi Livii ab urbe condita liber I.** Für den Schulgebrauch erklärt von Karl Tücking, Direktor des K. Gymnasiums zu Neuss. Zweite verbesserte Auflage. Paderborn und Münster, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh, 1887. 142 S. 8. 1,20 M. Vgl. Berl. Phil. Wochenschr. 1887 Sp. 1563.

Bei der Bestimmung dieser Ausgabe für den Gebrauch in der Schule, d. h. in den Händen der Schüler, erscheint es fraglich,

[1]) 4, 54, 5 ist *in quaestoriis* ein seit Jahrzehnten konservierter Druckfehler bei Wfsb. (*in* ist zu streichen). Auch 2, 31, 6 steht *disiluere* (statt *desiluere*) seit lange im Texte bei Wfsb.

ob es notwendig oder überhaupt wünschenswert war, ihr eine ausführliche Einleitung (10 S.) beizugeben. Der Schüler kann aus derselben mancherlei lernen, wenn eine systematische Durchnahme erfolgt und das oft sehr kurz Zusammengefafste durch mündliche Erläuterungen klar gemacht resp. ergänzt wird; bleibt er sich selbst überlassen, so ist für ihn aus dem Studium dieser Einleitung kein Gewinn zu erwarten. Vieles versteht er gar nicht, und schwerlich darf man bei ihm ein Interesse für Schriftsteller voraussetzen, die ihm hier nur als Namen, sonst nirgends begegnen und von denen er nur eine allgemeine, zuweilen geradezu nichtssagende Charakteristik zu lesen bekommt. Da nun für die Schullektüre überhaupt eine Bekanntschaft mit dem Wesen und der Entwickelung der römischen Annalistik zweifelsohne gleichgültig ist, so wäre zu raten, dafs der erste Teil „Geschichtschreibung der Römer vor Livius" ganz gestrichen würde. Soll er bleiben, so ist eine gründliche Umarbeitung desselben unumgänglich notwendig. Für einen Schüler sind hier viel zu viele Unbestimmtheiten und Unklarheiten vorhanden; das Wichtige tritt nicht scharf genug hervor (manches Unwichtige sollte lieber ganz unterdrückt werden); auch die Form der Darstellung zeigt Härten und Nachlässigkeiten, ja selbst Inkonsequenzen in der Orthographie und unberechtigte Abweichungen von der vorgeschriebenen Schreibweise. Der zweite speziell von Livius handelnde Teil ist besser geschrieben; aber auch er ist zu breit angelegt, auch hier fehlt es nicht an Aussprüchen, bei denen sich der Schüler wenig oder gar nichts denken kann (z. B. „Livius schrieb nicht zweifelnd und nicht überzeugt"; „über die schwersten Verschuldungen geschichtlichen Leichtsinns breitet die unwiderstehliche Liebenswürdigkeit einen versöhnenden Schleier" u. s. w.), auch hier läfst der Ausdruck hin und wieder die letzte Feile vermissen. Völlig unbrauchbar ist auf S. 8 der Passus über die von Livius benutzten Quellen[1]); in den 15 Jahren seit dem Erscheinen der ersten Auflage (1872) ist mancherlei geschrieben worden, was

[1]) Derselbe verdient in extenso mitgeteilt zu werden. Er lautet folgendermafsen: „Auf die Auswahl und Gliederung des Stoffes scheinen namentlich die Annalen des Val. Antias von grofsem Einflusse gewesen zu sein. Auch erscheint dieser neben Fabius Pictor als Hauptgewährsmann in der ersten Dekade, wobei besteht, dafs besonders im 1. und 2. Buche Piso jedenfalls öfter benutzt als genannt worden ist (1, 55, 8). Erst spät fafste Livius Mifstrauen gegen die unzuverlässigen Angaben des Antias und folgte besseren Berichterstattern. Für die punischen Kriege scheint er hauptsächlich Fabius Pictor und Antipater benutzt zu haben. Das sehr gediegene Werk des Polybius zog er jedenfalls [„jedenfalls" ist ein Zusatz in der 2. Aufl.] nicht vor dem 23. Buche und zwar vorzugsweise nur für die Geschichte des Krieges mit Philipp III. und mit Antiochus sowie bei den griechischen Händeln zu Rate. Catos Origines wurden erst in der 4. Dekade verwertet. In dieser und der folgenden Dekade waren übrigens neben Polybius die Annalisten Claudius Quadrigarius und Valerius Antias Hauptquellen. Somit ergiebt sich, dafs Livius nicht von Anfang an alle seine Vorgänger kannte oder benutzte, sondern erst allmählich seinen Gesichtskreis erweiterte."

den Verf. zu einer Modifizierung der von ihm vorgetragenen Ansichten hätte bestimmen müssen. Kurz, der Verf. hat es sich zu leicht gemacht, indem er die alte Einleitung fast ohne alle Änderungen wieder abdrucken liefs.

Der Text bietet zu besonderen Bemerkungen keine Veranlassung. Der Hsgb. wählt im Anschlufs an seine Vorgänger mit gesundem Urteil die brauchbarsten Lesarten aus; die Kritik hat durch ihn eine Förderung nicht erfahren. Der Anhang, „Zur Feststellung des Textes“ überschrieben, bietet einigen Aufschlufs über die handschriftliche Überlieferung, er ist aber weder vollständig noch akkurat genug, um den Leser, welcher sich mit der Kritik befassen will, ausreichend zu orientieren. Es ist als ein Fortschritt zu bezeichnen, dafs der Anhang jetzt von den Lesarten der Codices ausgeht und den Wortlaut des Textes auf bestimmte Urheber zurückführt (in der 1. Auflage war nur angemerkt, wie die betreffende Stelle bei Hertz, Madvig, Weifsenborn und Frey lautete); aber man erkennt nicht, nach welchem Prinzip die Auswahl der Notizen getroffen ist, und es liegt auf der Hand, dafs dieselben nur bei absoluter Genauigkeit in allen Einzelheiten brauchbar sein könnten. Diese Genauigkeit fehlt aber durchgängig; fast jede Angabe enthält etwas, an dem Anstofs zu nehmen ist. In Nr. 1 und 2 sind Erklärungen hinzugefügt, welche keinen Wert haben, da sie für die Entscheidung über die Lesart kein Ausschlag gebendes Moment enthalten. Aufserdem heifst es bei Nr. 2 (Praef. 13): „*tantum* ein Pariser Codex st. der gew. Lesart *tanti.* Jenes zuerst in der Frankfurter Augabe von Modius“. Wenn *tantum* durch einen Pariser Codex überliefert ist, so bedarf es nicht der Angabe, dafs die La. zuerst bei Modius erscheint. Und „ein“ Pariser Codex? Hat derselbe Bedeutung? Es ist „der“ Pariser Codex, der in dieser Partie des Livianischen Geschichtswerkes allerdings wertvoll ist. Und um es kurz zu sagen: *tantum* steht in allen Handschriften (M^1R^1PFU), *tanti* haben M^2 R^2 geschrieben. — Nr. 3 (1, 1) „*fuerant* statt *fuerunt* nach einigen Hdss. Aldus. Drak.“. Wenn *fuerant* überliefert ist, kann es doch für niemand Interesse haben zu erfahren, dafs Aldus so hat und nun gar Drakenbach. Und was sind es für Handschriften? Alte oder junge? Gute oder schlechte? Es sind „jüngere“ in dem Sinne, wie Mg. und Wfsb. diese Bezeichnung anwenden; aber aufser diesen auch R (ein guter Codex) und M^2 P^2, was zu erfahren nicht gleichgültig ist. — Nr. 4 (1, 3) „*primum* Mediceus codex. Drak.“, und ebenso heifst es im Text. Ja, haben denn nun alle übrigen Hss. anders? Und wie haben sie? Ähnlich steht 31, 1 *pluvisse* im Text, der Anhang sagt: „*pluvisse* sei die bei L. übliche Form“; wie steht in den Hss.? — Nr. 5 (1, 8) „*urbi* mit den meisten Hss. st. *urbis*“. Welche Hss. sind dies? Alle aufser M, und das zu wissen ist wichtig, weil die Stellen, an denen M von sämtlichen Hss. abweicht, zu besonders sorgfältiger

Erwägung auffordern. Wäre sich übrigens der Hsgb. über den Wert von M ganz klar, so würde er nicht blofs hier, sondern auch anderswo von ihm abgewichen sein (z. B. 2, 6, 6, 1). — Nr. 6—8 sind in Ordnung, aber für *in monte Palatio* (5, 1) spricht die von Wfsb. angeführte Stelle aus Paulus Diaconus, und was er für *impetum* (5, 4) anführt, ist kaum erwähnenswert. — Nr. 9 (5, 5) „aperire mit jüngeren Hss.“; *aperire* steht in PFU, und diese 3 Hss. sind älter als alle anderen (MRD) — Nr. 10 (7, 1) „*se* st. *sese* die meisten Hss.“. Nein, alle Hss. haben *se*, denn in M, der *sese* hat, ist das erste *se* von erster Hand getilgt. — Nr. 11 (8, 3) hätte statt „*et* numerum“, was im Text berechtigt gewesen wäre, geschrieben werden sollen: ⟨*et*⟩ *numerum*. — Nr. 12 (14, 7) „*obsita* mit H. J. Müller eingeklammert“; vielmehr: nach Doering. — Nr. 13 (14, 10) „H. J. Müller sprach sich in den Jahresberichten des philol. Vereins zu Berlin III S. 180 für *visi erant* aus“. Keineswegs. Es heifst an der angeführten Stelle: „Es kam mir auf Eruierung der La. des Archetypos an; ob Livius *quique cum eo visi erant* geschrieben hat, oder ob schon im Arch. eine Korruptel, eine Auslassung oder sonst etwas anzunehmen ist, das scheint mir eine zweite unter Berücksichtigung des Liv. Sprachgebrauches zu lösende Frage zu sein“. Ist das nicht deutlich? Tücking verweist auf den Wortlaut der 7. Aufl. der Wfsb.schen Ausgabe. Hier kommt zufällig nichts darauf an, weil die Stelle in der 8. Aufl. (1885) nicht geändert ist; sonst könnte man wohl erwarten, dafs die Lesarten der jedesmal neusten Auflage Weifsenborns berücksichtigt würden. — In dieser Weise könnte ich fortfahren. Erwähnt sei nur noch, dafs die Bemerkungen zu 21, 1 und 41, 7 sogar Unrichtiges enthalten; denn *pro anxio* hat Mg. in seine Ausgabe niemals aufgenommen, und wenn 41, 7 die „besten Codices“ wirklich so hätten, wie angegeben ist, dann würden sich alle Hsgb., nicht blofs Frigell, für diese La. entschieden haben (die „besten Codices“ haben vielmehr alle *cum* hinter *tum* und *ut* vor *uiuere*, unterstützen also ihrerseits jede der beiden möglichen Lesarten). Als Curiosum endlich führe ich die Bemerkung zu 22, 6 an: „*facit* st. *fecit* nach den Hss. (aufser Med. 2) Drakenborch“. Was bedeutet „Med. 2“? Es wird niemand leicht darauf verfallen, dafs dies heifsen soll: 1) der Mediceus und 2) die alte Ausgabe des Campanus (Rom 1470), welche letztere bei Frigell mit der Ziffer 2 (= Nr. 2 seiner editiones antiquissimae) bezeichnet wird. — Es scheint mir klar, dafs der Anhang so, wie er ist, nicht bleiben kann, wenn er irgend einem Zwecke dienen soll. Mich dünkt, die Schülerausgabe brauchte gar nicht mit einem Anhange ausgestattet zu werden.

Den Wert des Kommentars einer Schülerausgabe zu bestimmen ist nicht leicht; werden doch die Ansichten darüber stets aus einander gehen, was einer Erklärung bedarf, wie viel zur Erklärung gegeben werden soll, worauf das Hauptgewicht zu legen

ist u. s. w. Ein einigermafsen sicherer Mafsstab der Beurteilung kann wohl nur so gefunden werden, wenn man sich bei jeder einzelnen Note die Frage vorlegt: „Ist dies nun genau das, was dem Schüler gesagt werden mufste, damit er zum vollen klaren Verständnis des Wortlautes gelange?“ Und da dies auch für den Verf. die Richtschnur war, als er seine Anmerkungen niederschrieb, so steht zugleich zu erwarten, dafs man von diesem Standpunkte aus dem Kommentare am ehesten gerecht wird. Nach sorgfältiger Prüfung des Ganzen erkenne ich gern an, dafs der Hsgb. im allgemeinen das Wichtigste auszuwählen und sich in der Erklärung auf das Notwendige zu beschränken gewufst hat (wobei nicht unerwähnt bleibe, dafs jetzt vieles richtiger gestaltet ist als in der 1. Auflage); aber vor der Frage, die ich soeben aufstellte, können meines Erachtens zahlreiche Erläuterungen nicht bestehen, und somit hat der Hsgb. seine schwere, aber dankbare Aufgabe in meinen Augen nur unvollkommen gelöst. Dafs in den Noten oft zu viel angehäuft ist, kann keinem Zweifel unterliegen. (Ich gebe hier, wie im folgenden, nur ein Beispiel, um nicht zu ausführlich zu werden.) Sachliches: zu 3, 11 *Reae Silviae*] „Rhea, wie man später gräcisierend schrieb, wäre die idäische Göttin *Ἴδα*, *ἴδη* = silva), die Schutzgöttin der Troer und besonders der Aeneaden“. Was soll der Schüler damit anfangen? Sprachliches: zu 1, 2 *Enetum*] „den Gen. auf *um* statt *orum* haben bei Livius gewöhnlich 1) die Völkernamen *Enetum* und *Celtiberum*; 2) *deum*, *liberum*, *fabrum*, *socium*; 3) die Subst., welche Münzen, Mafs und Gewicht bezeichnen (7 Formen); 4) die Zahlwörter *duum* u. s. w. (9 Formen); 5) *permarinum*“. Also es ist für den Schüler wichtig schon hier zu erfahren, dafs Livius gewöhnlich *Celtiberum* sagt? Warum wird dann nicht auch *Salluvium* angeführt, das stets in dieser Form erscheint? Aufserdem ist die Richtigkeit der Angabe zu bezweifeln (nach meinen Sammlungen sagt Livius häufiger *Celtiberorum* als *Celtiberum*). Und gar erst Nr. 5 *permarinum*! So sagt Livius jedenfalls nicht gewöhnlich, sondern mindestens stets, da es nur an einer Stelle vorkommt (*Larium permarinum*). Dem Schüler wird diese Form nie vor Augen treten. — Umgekehrt vermifst man nicht selten ein Wort der Erklärung. 25, 4 *increpuere arma* ist doch ein nicht blofs bei Livius, sondern in der ganzen Prosa singulärer Ausdruck, über welchen der Schüler mit recht bestimmten Worten aufgeklärt werden sollte (übrigens meiner Meinung falsche La. statt *concrepuere*). — Am meisten zu beanstanden ist die ungenaue oder unklare Fassung einzelner Noten, bei denen man zuweilen sogar an unrichtige Auffassung zu glauben versucht ist. 9, 13 wird zu *per metum* angemerkt, dafs *per* mit einem Abstraktum oft zur Umschreibung eines Adverbs diene. Zu *per fas ac fidem* in demselben Paragraphen wird nichts gesagt (die Hervorhebung der chiastischen Stellung scheint mir sehr überflüssig),

dagegen zu *decepti* angemerkt: „im falschen Vertrauen auf das heilige Recht und das gegebene Versprechen der Gastfreundschaft". Ob daraus ein Schüler klug wird? Wenn Livius *in animum inducere* sagt und Cicero stets *animum inducere*, dann darf es doch nicht (zu 17, 4) heifsen, Cicero lasse „häufiger" die Präposition *in* bei dieser Wendung aus. 20, 4 *tunicae pictae insigne*] „Wir: ein gesticktes Unterkleid als Auszeichnung". Dabei wird *tunicae pictae* als Genetivus qualitatis bezeichnet. 27, 2 *ex edicto*] „in gewöhnlicher Bedeutung: nach einer Bekanntmachung, scheint hier den Sinn zu gewinnen: nach vorausgegangener Ankündigung oder Erklärung, wenngleich *bellum edicere* sonst nicht gebräuchlich ist". — Übersetzt wird ungemein viel; wenn unsere Sekundaner einer Übersetzungshülfe in dieser Ausdehnung bedürften („*atqui* nun aber", „*ut* . . *sic* zwar aber", „*ad id* zu dem Zwecke" u. s. w.), dann sähe es traurig aus. Es wäre besser, wenn ein Drittel der Übersetzungen gestrichen würde. — Wenn im Text *sollemne* steht, soll das Lemma im Kommentar nicht *solemne* heifsen. — Deutsche Formen wie „er kömmt" und „die Jetztzeit" sind zu vermeiden. — Auch Druckfehler begegnen, z. B. S. 18; „Pylaemenes wurde von Menelaus getötet. II. 5. 576 ff." (II. statt Il. = Ilias).

3) T. Livi ab urbe condita libri I. II. XXI. XXII. Adiunctae sunt partes selectae ex libris III. IV. VI. Scholarum in usum edidit Antonius Zingerle. Accedunt quinque tabulae geographicae et indices. Editio altera correctior. Lipsiae sumptus fecit G. Freytag 1887. X u. 268 S. 8. 1,35 M.

Die Abfassung dieser Schulausgabe wurde durch die Instruktionen für den Unterricht an den Gymnasien in Österreich (1884) veranlafst. Das Buch scheint einem Bedürfnisse abgeholfen zu haben, da schon nach Jahresfrist ein Neudruck nötig wurde. In dem Index, der zugleich, hauptsächlich infolge splendideren Satzes, um zwei Seiten vermehrt ist, hat der Hsgb. einige kleine Änderungen vorgenommen und die mehrfach gewünschten Quantitätsbezeichnungen eingetragen; sonst sind nur Druckversehen beseitigt, und deren waren nicht viele. Neu beigegeben ist eine Karte des römischen und karthagischen Machtgebietes („Roma et Carthago belli punici secundi tempore").

In dieser Ausgabe ist 21, 8, 9 nach einer Vermutung von Fr. Polle *inter arta corpora* geschrieben worden, eine Lesart, die auf den ersten Blick deshalb für sich einnimmt, weil das überlieferte *inter arma corporaque* zu dem vorhergehenden *eo plures vulnerabantur* nicht recht zu passen scheint. Zweifelsohne würde man die Worte nicht vermissen, wenn sie fehlten (vgl. 38, 22, 7); aber ein begründeter Anstofs ist an ihnen nicht zu nehmen. Die Worte heifsen ja nicht, dafs die Geschosse in dem Zwischenraum zwischen den Waffen und Körpern nicht wirkungslos zur Erde fallen, sondern dafs sie entweder die *arma* oder die Körper

treffen (und jedenfalls trafen sie mehr *arma* als *corpora*); dafs dabei viele verwundet wurden, mehr als gewöhnlich, weil sie dichter standen, ist doch nur natürlich (vgl. 22, 5, 4: *ictus corporum aut armorum*). Es kommt hinzu, dafs die Änderung nicht leicht ist und dafs Livius das Adjektivum *artus* in dem Sinne von „eng stehend“ nie (stets anders) gebraucht. — Ähnlich verhält es sich mit 21, 25, 11 *usquam apparuit* (Vermutung von R. Novák), was gleichfalls hier zum ersten Male im Texte erscheint. Livius könnte so gesagt haben; aber die Änderung entbehrt der äufseren Wahrscheinlichkeit, und die Entstehung des *cum* ist von W. Heraeus Quaest. cr. S. 77 so ansprechend erklärt, dafs ich das Wort lieber streiche. — 21, 31, 11 endlich steht *novosque* ⟨*gignit*⟩ *gurgites* im Texte (Vermutung von M. Kinderlin), ebenso bisher anderswo noch nicht aufgenommen. Ich glaube, dafs die bisherige Erklärung der Stelle nicht sehr einleuchtend und die Einfügung eines Verbums wünschenswert ist; aber *gignere* wird so nicht bei Livius verwendet. Ich vermute, dafs *gurgites* ⟨*facit*⟩ — *et ob* oder *gurgites* ⟨*fac*⟩*it* — *ob* zu lesen ist (vgl. 44, 8, 6).

4) Titi Livi ab urbe condita liber V. Für den Schulgebrauch erklärt von Franz Luterbacher. Leipzig, B. G. Teubner, 1887. 111 S. 8. 1,20 M. Vgl. A. Zingerle, Zeitschr. f. d. österr. G. 1887 S. 538 ff.; E. Krah, Wochenschrift f. klass. Phil. 1887 Sp. 1492.

Was über die Luterbacherschen Liviusbearbeitungen in diesen Jahresberichten wiederholt gesagt ist, gilt auch von vorliegendem Hefte. Die Erläuterungen sind nicht ängstlich auf das beschränkt, was für den Schüler unumgänglich nötig ist, und haben daher ein mehr wissenschaftliches Gepräge, als in den Schulkommentaren der neusten Zeit angetroffen wird. Dabei geht der Verf. mit Sorgfalt und Sachkenntnis zu Werke und ist in dem, was er vorträgt, klar und bestimmt. Auf Einzelheiten in den Anmerkungen gehe ich nicht ein (in den früheren Heften wurde die Buchzahl der Citate stets durch den Druck hervorgehoben; dies scheint jetzt aufgegeben zu sein, da die fetten Zahlzeichen nur zu Anfang sporadisch begegnen); eine kurze orientierende Übersicht über den Inhalt des 5. Buches steht merkwürdigerweise am Schlusse des Ganzen.

Bei der Textkonstituierung ist Ltb. wie früher im 3. und 4. Buche, so jetzt auch im 5. Buche dem cod. V an mehr Stellen gefolgt als Mg. und Wfsb. (3, 8. 4, 8. 24, 6. 27, 11. 33, 7. 45, 3. 46, 4. 51, 4). Bei 27, 11 *celebratur* empfiehlt sich dies vielleicht nicht; und auch 51, 1 ist mir *hae contentiones* (*hecontentiones* V) wegen des folgenden *his certaminibus* und *ob eadem haec*, womit auf die *contentiones cum tribunis plebis* zurückgewiesen wird, nicht wahrscheinlich. Dem Schüler zu Liebe sind Formen wie *semenstris*, *decumus* u. a. vermieden worden, die sonst wohl 4, 7. 23, 8. 10 u. s. w. festgehalten wären. — 5, 7 wird vermutet *minus* ⟨*operae*⟩ *opera* . .; das blofse *minus* gefällt auch mir nicht, wogegen *opera* (vgl. § 11) kaum zu entbehren und daher der

Vorschlag von N. Hell, *operae* statt *opera* zu schreiben, nicht wohl annehmbar ist. Im V scheint eine Zeile überschlagen zu sein; was er bietet, ist vielleicht nur *aet⟨ins⟩tare*. — 10, 8 wird *quae etiam* geschrieben; das *ne* hinter *quae* wird besser als Schreibfehler für $\overline{nc}$ aufgefafst, wenigstens pafst der Begriff *nunc* sehr gut in den Zusammenhang. — 11, 2 *expugnasse ait* statt *expugnassent*; vielleicht richtig, da so der Satz gröfseren Halt bekommt, doch ist *vociferans* nun recht überflüssig[1]). — 13, 6 *poterant*, was ich ohne weiteres acceptiere. — 13, 12 ist *veluti* fortgelassen und *palatis forte oblati* geschrieben, nur um einen lesbaren Text zu gewinnen. — 15, 11 *si quando*; Mg. und Wfsb. schreiben *quando*. Soll das vor *quando* überlieferte *ut* festgehalten werden, so würde ich lieber mit Zingerle *cum quando* lesen; vgl. Ztschr. f. d. österr. G. 1887 S. 540. — 16, 2 *ad hoc Veienti* nach der jetzt beliebten Theorie, dafs die Abschreiber, namentlich in der Nähe eines anderen *que*, diese Partikel oft hinzugesetzt haben, wo sie nicht hingehört. Ich fürchte, dafs man hierin nicht vorsichtig genug ist[2]), und lese daher lieber *Veienti quoque* (vgl. 32, 17, 15; 6, 11, 6: *ad hoc vitio quoque ingenii vehemens*; 32, 17, 15). Die Citate bei Wfsb. würden nur dann passen, wenn die Wörter *ad hoc* fehlten oder hinter *Veientique* ständen. — 17, 2 *maxima in parte Etruriae*, woran ich nicht glaube. — 18, 2 *ratis*; ist besser als *rati*. — 46, 11 *illud* (*magis credere libet*), weil *quod*, wofür *illud* eingesetzt ist, „(= *quia*) die Konstruktion störe“ und eine thörichte Begründung enthalte. Aber *quod* ist hier nicht = *quia*, sondern Pronomen. — 53, 1 wird in der La. des V ⟨*deseri*⟩ *omnia* und *piaculis* ⟨*id*⟩ ergänzt. — 54, 6 wird geschrieben: *ratio est* ⟨*vos haec loca*⟩ *expertos alia experiri*.

Da der Anhang nur über das Wichtigste orientieren und einen kritischen Apparat nicht ersetzen soll, so wird es immer von der subjektiven Entscheidung des einzelnen abhängen, wie viel er geben will, und es wird nie ausbleiben, dafs der eine mehr, der andere weniger wünscht. Das hier Gebotene ist verhältnismäfsig viel (die Varianten des V sind in gröfserer Ausdehnung angegeben als bei Wfsb.) und läfst kaum etwas von Belang vermissen; doch könnte zu 3, 2 *Quirites* das Nötige angemerkt sein, ebenso zu 8, 1 *Manlium*. Bei Angabe der Varianten des M folgt Ltb., wie es jeder thun wird, Mommsen, dem eine neue Kollation dieser Hs. (von R. Schöll) zu Gebote stand. Dafs Alschefskis Kollation trotz-

---

[1]) Im vorhergehenden wird *quidam* und auch *tribunos militum* im Text beibehalten, letzteres mit Recht, wie auch von Mg.[3] die Klammern wieder beseitigt hat. Ebenso entscheidet sich A. Zingerle Zeitschr. f. d. österr. G. 1887 S. 540, der die Stelle wie Mg.[3] liest, aber meine Vermutung (*iam* für *tamen*) aufnimmt.

[2]) Gleichwohl empfehle ich die Streichung eines *que* 21, 3, 6; das bei Liv. singuläre *ne quandoque* ist höchst wahrscheinlich trotz Tac. Ann. 6, 20 in *ne quando* zu ändern; vgl. 1, 33, 6; 4, 56, 12; 5, 15, 11; 8, 4, 6.

dem berücksichtigt werden mufs, hat auch Ltb. erkannt; er giebt z. B. zu 50, 2 an: *hostes* MP[1] *hostis* P[2] und *possedisset* M[1]P *possedissent* M[2], während man nach Mms. *hostis* MP und *possedisset* M[1]P[1] *possedissent* M[2]P[2] erwarten müfste, was, soweit es P betrifft, unrichtig ist. So hätte auch 45, 7 nach Alsch. angegeben werden sollen *conpresi a. q̄.* P[1] *conpressi a. q̄.* P[2]. Dafs bei der Diskrepanz der Angaben über M der Fehler jedesmal auf Alschefskis Seite liegt, mufs angenommen werden; hier und da kann man sich aber Zweifel nicht erwehren (z. B. 33, 3. 8. 45, 7). 33, 8 ist hierdurch bei Ltb. zweimal die Form *Hadriaticum* veranlafst worden; es ist kaum anzunehmen, dafs Alsch. zweimal das *h* übersehen oder aus Versehen unerwähnt gelassen habe[1]). — 31, 5 heifst es: „*elati* Hss.; doch V *inflati*". Die Angabe ist ungenau; es sollte gesagt werden: *superbia inflati* V *superbiam elati* ML *superbia elati* P. Ich glaube, dafs in dem, was ML haben, die La. des V wiederzuerkennen und demgemäfs *inflati*, nicht *elati* im Text zu schreiben ist. Dem Sprachgebrauch des Livius entsprechen zwar beide Ausdrücke, doch ist in solcher Verbindung *inflatus* bei ihm weit gewöhnlicher. — 33, 3 ist die La. von M[1] nicht angegeben. — 41, 8 ist wohl „V" für „Hss." einzusetzen.

Bei der Aufzählung der Codices (S. 103) wäre eine Bemerkung am Platze, dafs im folgenden nur die Varianten von VMPL durchgängig gegeben worden sind.

Wie ist 5, 33, 3 zu schreiben? Ist (*a quo expeti*) *poena* . . *nequiret*, wie es bei Ltb. (ebenso auch bei Wfsb.) heifst, richtig? V hat so; aber die Nicomachiani weichen in einer Weise davon ab, dafs man stutzig werden und meiner Meinung nach die Überzeugung gewinnen mufs, dafs in V eine zurecht gemachte Lesart vorliegt. M[1] hat *poenem* . . *nequirent*, M[2]: *poenam* (*poena* Alsch., gewifs richtiger) . . *nequiret*, P: *paene* . . *nequirent*, L: *paenenae* . . *nequirent*. Das ist deutlich *poenae* . . *nequirent* (denn M[2] ist ohne Belang), und hierfür müfste ich mich schon aus prinzipiellen Gründen entscheiden, selbst wenn der Sprachgebrauch des Schriftstellers nicht so bestimmt dafür einträte, wie er es thut. Man vgl. 1, 23, 4: *expetiturum poenas*; 3, 67, 4: *poenas expetite*; 6, 29, 2: *expetite poenas*; 8, 29, 3: *poenae expetitae*; 9, 3, 13: *poenas expetitas*; 28, 32, 12: *ad expetendas poenas*; 28. 34, 10: *poenas expetiturum*. Livius hat in dieser Verbindung nur den Plural angewandt, der übrigens auch in Zusammensetzung mit gewissen anderen Verben bei ihm

[1]) Was ich im vorigen Jahresberichte S. 5 sagte, mufs hiernach modifiziert werden. 4, 24, 5 ist Mommsens Angabe jedenfalls unrichtig, soweit sie P betrifft; M mag *semestris* haben, P dagegen (und gewifs auch M, wie Alsch. angiebt) hat *semenstris*; vgl. 5, 4, 7. Ebenso ist es 4, 58, 13 möglich, aber sehr unwahrscheinlich, dafs die Worte *qui dari* in M fehlen. Versehen bei Mms. sind z. B. 4, 10, 7 *ciuilio* P (st. *ciuili*); 4, 55, 3 *duo* P (st. *duos*); 4, 57, 11 *digniorum* P (st. *dignorum*); 5, 49, 7 *rediit* P (st. *redit*); 5, 53, 2 *faciundum* P (st. *faciendum*); 6, 4, 7 *l. iulius* P (st. *iulius l.*).

stehend und überhaupt prävalierend ist; vgl. 2, 57, 7; 4, 10, 5. 45, 2; 5, 11, 12; 8, 20, 11; 29, 18, 15 u. a.

5) T. Livi ab urbe condita libri. Editionem primam curavit Guilelmus Weifsenborn. Editio altera, quam curavit Mauritius Müller. Pars IV. fasc. I. lib. XXXI—XXXV. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1887. XII u. 243 S. kl. 8.

6) M. Müller, Zu Livius. N. Jahrb. f. klass. Phil. 1886 S. 855 ff.

Die neue Ausgabe der Weifsenbornschen Textausgabe schreitet nur langsam vorwärts[1]); ich glaube, es wäre vielen damit gedient, wenn die Sache mehr beschleunigt würde. Die 4. Dekade ist ja ein weniger beackertes Gebiet als die vorhergehenden, und Beiträge zur Kritik dieser Bücher müssen deshalb besonders willkommen geheifsen werden. Aber es ist ein ganz anderes Ding, wenn man es mit einer abgeschlossenen Textrezension zu thun hat, als wenn man Zeitschriftenartikel liest, deren Inhalt sehr oft die mannigfache und oftmalige Erwägung seitens der Verf. vermissen läfst; darum würde sich der Hsgb. ein grofses Verdienst erwerben, wenn er die Bücher 36—40 bald nachfolgen liefse.

Den einzelnen Teilen dieser zweiten Auflage geht eine Übersicht über die gewählten Lesarten voraus. Bis zum 23. Buche inclus. hat Wfsb. die Revision noch selbst besorgt; die hier voraufgeschickte „Discrepantia scripturae" ist sehr ausführlich und wirklich inhaltreich. Da in den folgenden Bänden diese Art „D. scr." verworfen ist (vermutlich auf Wunsch des Verlegers), so wird man wohl annehmen müssen, dafs auch jener über kurz oder lang fallen wird, obwohl gerade hierin die Bedeutung liegt, welche die Ausgabe für den Philologen hat. In den Präfationen der Hefte, welche mit dem 24. Buche beginnen, sprach Wfsb. seine Ansicht über die La. der Hss. aus, zuweilen nur in der Weise, dafs er Vorschläge von Gelehrten abwies, im ganzen weder sehr gründlich noch auch recht übersichtlich. Anstatt dessen ist jetzt ein Verzeichnis der abweichenden Lesarten anderer Ausgaben gegeben, und zwar zu B. 24—25 die Abweichungen von der kommentierten Wfsb.schen Ausgabe[4] (1880), zu B. 26—30 die Abweichungen von Luchs (1879), zu B. 31—35 die Abweichungen von Madvig[2] (1884).

31, 1, 6 ist *imperii, quo multa* geschrieben und Jahrb. S. 855 erklärt, gleichzeitig aber *quando* für *quo* vorgeschlagen, = „insofern sie . . ". — 7, 3 wird *proximo certe Punico* (jüng. Hss.) empfohlen. — 11, 3 ist *Q. Minucio* gestrichen „als Glossem oder Irrtum eines Schreibers"; gegen die Streichung des Wortes *Punico* (7, 3) war u. a. angeführt, dafs Glosseme im B verhältnismäfsig selten vorkämen. — 16, 4 ist so ergänzt: *cum* (Konjunktion) *magno labore* ⟨*nequiquam oppugnasset*⟩, *postremo*. — 18, 5 ist, wie ich es früher vorgeschlagen habe (Jahresb. 1885 S. 123),

[1]) Von dem jetzigen Hsgb. bearbeitet erschienen vorher die Bücher 24 und 25 im J. 1881, die Bücher 26—30 im J. 1884.

alia eingefügt, nur versetzt der Hsgb. es hinter *coacervata*, weil „*alia* hinter — *ata* leicht übersehen werden konnte". Dem aufmerksamen Beobachter kann es nicht entgehen, dafs M. Müller, so oft es sich um die Ergänznng einer Lücke handelt, mit Vorliebe eigene Wege wandelt und gern etwas empfiehlt, was sich von dem Hergebrachten unterscheidet. Er wurde hierbei dadurch wesentlich unterstützt, dafs er die ihm jederzeit zugänglichen Sammlungen Hildebrands[1]) zu Rate ziehen und sich über den auch im kleinen stark entwickelten Sprachgebrauch des Schriftstellers sofort orientieren konnte. Es läfst sich nicht leugnen, dafs unter seinen Vorschlägen dieser Art manche recht ansprechende sind; aber es sind bei weitem nicht so viele, als man erwarten sollte, und es fehlt nicht an Stellen, an denen man sich über die Ablehnung früherer Vorschläge wundern mufs. Zu diesen Stellen gehört auch die vorliegende. Denn darin liegt nichts Bemerkenswertes, dafs *alia* nach dem Verbum steht (und wie *nemo alius, quid aliud* u. s. w. oft genug durch zwischengestellte Wörter getrennt werden, so kann dies auch bei *quae alia* der Fall sein); der Ausdruck hier ist vielmehr so geartet, dafs nur Stellen, wie 4, 9, 3; 6, 6, 14; 9, 29, 4 zum Vergleiche herangezogen werden dürfen, und darum kann es m. E. nicht im geringsten zweifelhaft sein, dafs *alia*, wenn wir es einsetzen, vor *coacervata* zu stellen ist[2]). Das paläographische Moment mufs in solchen Fällen ganz aus dem Spiele bleiben. — 18, 6 wird *repente* mit Crev. gestrichen. — 21, 2 wird *lassitudini militum indulsit* vorgeschlagen nach 9, 43, 19. — 25, 4 ⟨*est*⟩ *pollicitus*, was ich vollkommen billige. — 44, 4 möchte Hsgb. lieber *sacerdotia* lesen; der Anstofs, den er an *sacerdotes* nimmt, scheint mir durchaus berechtigt. — 46, 12 ist *relictis* . . durch einen Stern als zweifelhaft bezeichnet; mit Recht, da das alleinstehende *quot* nicht Livianisch ist (vgl. Wfsb.[2] zu 44, 1, 1). Er vermutet, dafs nach *relictis* eine Zahl (vielleicht *D* = *quingentis*) oder ein Substantiv ausgefallen sei. — 47, 6 ist *quem* beibehalten und *ratus* ⟨*est*⟩ geschrieben; vgl. 25, 9, 1. — 49, 10 wird darauf hingewiesen, dafs das in jüng. Hss. an der Stelle, wo *testes* eingesetzt ist (hier Lücke in B), sich findende *virtutes* oder *virtus* auf eine Variante im Archetypos schliefsen lasse; denn *testes virtutis* sei in ähnlichem Zusammenhange fast noch häufiger als *testes rerum gestarum*.

32, 7, 3 wird ein sachlich sehr brauchbarer Vorschlag gemacht: *portoria vectigali⟨aque instituer⟩unt Capuae* (vgl. 40, 51, 8); dies hat zwar nicht die geringste äufsere Wahrscheinlichkeit

---

[1]) Die Überarbeitung des Hildebrandschen Lexicon Livianum ist jetzt von Herrn Konrektor Dr. F. Fügner zu Nienburg a. W. übernommen worden; wie ich höre, ist schon zu Ostern d. J. eine kleine Publikation daraus zu erwarten.

[2]) In den Worten: „Ich schreibe deshalb *auro argentoque quaeque* . ." (Jahrb. S. 857) ist *argentoque* ein Schreibfehler statt *argento*.

für sich, ist aber ein Fingerzeig, der beachtet werden mufs (*venalicium* ist gewifs verderbt). — 15, 3 ist *eisdem* gestrichen als Zusatz eines Schreibers, „der zu *petentibus* eine ausdrückliche Personenbezeichnung vermifste". An ein Glossem in dieser Form ist schwerlich zu glauben; stände *eis* da, so wäre es gut am Platze. Mir scheint *eis* ⟨*fi*⟩*dem petentibus* nicht unbrauchbar. — 17, 8 vermutet Hsgb. *sivissent* statt *sensissent* (vgl. 5, 43, 2). — 19, 10 wird vermutet: *quid vellent aut quid op*⟨*timum pu*⟩*tarent* (vgl. 20, 6). — 21, 2 wird vorgeschlagen: *orationes* . . *pro sententiis dictis percenseamus*, = „wir wollen die Reden . . wie Anträge (als wenn es ausgesprochene, bestimmt formulierte Anträge wären) durchgehen"; vgl. 45, 24, 8. — 21, 25 wird Bekkers Vorschlag verworfen und eine Lücke angenommen, die etwa folgendermafsen auszufüllen sei: *num*, ⟨*si*⟩ *id postularet, faceremus, quod re* ⟨*publica nostra incolumi fi*⟩*eri non posset* oder *num*, ⟨*si*⟩ *id postularet facere nos*, *quod fieri non posset*, ⟨*nisi cum certa pernicie nostra*, *faceremus?*⟩. — 21, 28 *imploremus* mit Mg., zugleich wird die Unhaltbarkeit des *unde* nachgewiesen. — 25, 10 ist *nihil* ⟨*motus*⟩ *tantummodo* geschrieben (statt *nihil statu moto*). — 32, 12 *reges* ⟨*rem ita gessisse*⟩, *sed*. . .

33, 4, 1 *cladi interim a* oder *cladi interea a* (Verm.). — 18, 10 *Rhodii Achaeos* milites, lectam peditum manum*, ⟨*in cornibus*⟩ *habuere*; *medios* . . *auxilia*; *equites* . . (Verm.) — 24, 8 ist *eo die* im Text belassen und als verkehrt bezeichnet; dazu die Verm.: ⟨*per*⟩ *eos dies*. Mir scheint dies vor *eodem* ⟨*anno*⟩ den Vorzug nicht zu verdienen; auch äufserlich ist die Änderung wohl nicht leichter zu nennen. — 28, 8 ist ⟨*est*⟩ *argumentatus* geschrieben (Wfsb.²: *argumentatus* ⟨*est*⟩). — 38, 12 „puto in archetypo fuisse *omni*⟨*a cum*⟩ *cura*; cf. 22, 42, 5; 3, 2". — 45, 1 ist *tum* vor *qui* getilgt, zugleich die Verm. ausgesprochen, dafs vielleicht *ut qui* zu lesen sei. — 48, 9 *Carthagine mane multitudinis* . . (Verm.).

34, 6, 7 *abrogamus? ecquae vetus* (Verm.). — 7, 3 *habeant* ⟨*usi*⟩*tatum insigne* (Verm. unter Hinweis auf Cic. ad fam. 15, 6, 2 und Verg. Aen. 6, 221). — 24, 4 „possis etiam *pacatam* i. e. Graeciam" statt *pacata haec*, wie allgemein nach Mog. gelesen wird. — 29, 9 „fortasse *miserat clam ad*; cf. 36, 17, 11; 30, 25, 5; 36, 12, 4". — 30, 2 „fortasse inter *se* et *inter-* excidit ⟨*sēsit* = *sensit*⟩ *: postquam* . . *se* ⟨*sensit*⟩ *interclusum*". — 32, 3 „locus nondum persanatus est. nisi correctio violenta esset, scriberem: *et tyranno omnium, qui umquam fuerunt, saevissimo et violentissimo*". — 32, 9 ist geschrieben ⟨*ancipitem*⟩ *fore et diuturnam*; vgl. 6, 22, 3. — 35, 4 „fortasse scriptum fuit: *educeretur dolo malo*; *si qua* . ."; dabei wird auf 42, 21, 5 verwiesen.

35, 8, 7 *qui*, ⟨*si*⟩ *ea*, *quae scripsisset*, *praesens diceret*, *et arguere* . . Ich stimme bei, um so eher, da ich dieselbe Verbesserung gefunden hatte; nur wollte ich *cum* statt *si* einschieben.

— 12, 6 „*propter* fortasse corruptum ex *repetitum* (cf. 18, 5) vel *praereptum*". — 29, 2 „fortasse interpungendum: *Cretenses et hostium auxiliares equitumque idem genus, Tarentini* (sc. *erant*); *praesidio aquatoribus erant*". — 30, 4 *et* ⟨*ea*⟩ *diripiunt* unter Hinzufügung der Bemerkung, dafs auch *ea* statt *et* geschrieben werden könne; vgl. 10, 34, 13; 33, 10, 6. — 34, 4 *consilium cum rei,* ⟨*tum*⟩ *spei quoque*; „ex Madvigii coniectura *non dico* ⟨*rei, sed*⟩ *spei quoque* recepi *rei*; vox *non dico* apud Livium nisi in orationibus non invenitur; praeterea displicet *sed* . . *quoque* ante *sed etiam*". Die erstere Lesart verdient unzweifelhaft den Vorzug. — 34, 8 *movit: ita pro* (wie Modius bezeugt, hat M *et* an der Stelle von *ita*, das nach dem vorhergehenden korrespondierenden *et* . . *et* allerdings auffällt; jedenfalls ist *ita* = „und so" besser als *et*, wenn man nicht die Auslassung der Partikel vorzieht). — 39, 9 *Nabidi* [*quoque*] *et ipsi*; „in archetypo duae lectiones fuisse videntur: *quoque* atque *et ipsi*, quarum altera alteri superscripta erat. alterutrum retinendum est. ne Moguntini quidem lectio *quoque ipsi*, quam ab scriba haud indocto mutatam esse ex *quoque et ipsi* existimo, vera esse potest". — 40, 7 [*in*] *triduum*; „nusquam apud Livium *habere supplicationem in* . . vel *fuit supplicatio in* . ., sed semper accusativo temporis *unum diem, biduum, triduum.* sollemnis est formula". — 49, 7 „fortasse scribendum: *homo nequaquam ut isti sunt gloriosus* (dieselbe Vermutung hat mir R. Novák im J. 1882 brieflich mitgeteilt).

Mit den Abweichungen von der La. Madvigs, durch welche zugleich in den meisten Fällen die Überlieferung des cod. B zu Ehren gebracht wird, kann ich mich an vielen Stellen einverstanden erklären. Der Hsgb. ist gründlich zu Werke gegangen; seine Entscheidungen verdienen durchgehends Beachtung, namentlich auch wegen der eingestreuten lexikalischen Motivierungen, welche geeignet sind, manchen Skrupel ohne weiteres zu beseitigen. — Der Druck ist ganz korrekt.

Von auswärtigen, mir nicht bekannt gewordenen, Liviusbearbeitungen und Abhandlungen, die sich auf Livius beziehen, habe ich folgende zu erwähnen:

Livius, narrazione scelte nel volgarizzamento di J. Nardi, e ann. da G. Rigutini. Milano, Trevisini. 238 S. 16.

— book 10. With a literal interlinear translation by H. Platt. London, Cornisham. 138 S. 8.

— livres 21 et 22. Nouvelle édition, d'après lex travaux les plus récents, avec notice, sommaires, notes historiques, littéraires et philologiques par Al. Harant. Paris, Berlin et fils. XI u. 167 S. 12.

— the last kings of Macedon. Extracts from the fourth and fifth decades of Livy. Selected by F. H. Rawlins. London, Macmillan. 242 S. 12.

— libri 21. 22. Texte latin avec des notes critiques et explicatives etc. par O. Riemann et E. Benoist. 4. tirage, revu. Paris, Hachette. XXV u. 384 S. (avec gravures et 2 cartes).

Livius histoires et narrations choisies de Tite-Live. Traduction française par J. Pannellier. Paris, Delalain frères. 282 S. 18.
— books 5—7. With introduction and notes by A. R. Cluer, 2. ed. revised by P. E. Matheson. London, Frowde. 12. 6 M. Vgl. H. M. Stephenson, Class. Review I S. 112. Sat. Rev. 1667. S. 497f.
— ab urbe condita libri, con note italiane di C. Fumagalli. Libro I. 2. ed. reved. ed aum. Verona-Padova, Drucker e Tedeschi. 147 S. 16.
— Rome et Carthage, par Tite-Live. Avec étude littéraire. Paris, Gautier. 32 S. 8.
— ungarische Ausgabe, nach W. Capes in Oxford, von E. Finaczy. Budapest, Eggenberger. 112 S. 8.

II. Beiträge zur Kritik.

a. Abhandlungen.

7) A. Luchs, Emendationes Livianae. Particula III. Universitätsprogramm von Erlangen 1887. 22 S. 4.

Über diese neue Serie Luchsscher Liviusemendationen (zu den Büchern 21—25) kann ich nur dasselbe Urteil aussprechen wie über die beiden früher erschienenen Teile: es ist ein Vergnügen, den Gedanken des Verfassers zu folgen und ihn auf dem Wege sicherer Methode und sachgemäſser Begründung zu klaren und, wenigstens nach meiner Meinung, sicheren Resultaten gelangen zu sehen. Die vorgeschlagenen Verbesserungen sind zum Teil schon durch die Ausgabe Zingerles bekannt geworden, und ich selbst habe das dort Mitgeteilte in diesen Jahresberichten bei Besprechung jener Ausgabe kurz zusammengestellt; dennoch scheint es angezeigt, dieselben noch einmal vollständig zu wiederholen, schon um hier und da etwas von den ausgesprochenen Gründen mitanzuführen.

21, 10, 12 *sed si nemo deposceret.* Auf den ersten Blick ist dies kühn und nicht gerade überzeugend, weil CM *deposcit*, jüng. Hss. *deposcat* haben; aber es ist notwendig, weil Mago auf die ausgesprochene Forderung des römischen Senates hinzielt, bei der eine bloſse Annahme, wie sie der Potentialis bezeichnen würde, nicht statthaft ist. — 21, 9 *Hispaniae Galliaeque populis* durch Umstellung der in P^1 überlieferten Wörter. — 34, 5 *circumspectans sollicitusque* ⟨*ad*⟩*omnia*; ohne Tadel; vielleicht jedoch verdient auch an dieser Stelle die Änderung der Wortfolge den Vorzug (Wfl.): *circumspectans omnia sollicitusque.* — 34, 8 *reliqui erat* (oder mit Lipsius *reliquum erat*) statt *reliquerat*, weil nach der in § 5 angegebenen Marschordnung das *ipse* sich auf den die Fuſstruppen kommandierenden Hannibal bezieht, also die Fuſstruppen unter Hannibal den voranziehenden Reitern Deckung gewähren, während eine solche am Ende der ganzen Kolonne nicht vorhanden war. Da nicht von besonderen Truppenabteilungen die Rede ist, durch welche (nach Hannibals Bestimmung) die Reiter gedeckt wurden, so kann auch nicht gesagt werden, daſs Hannibal es versäumt habe, hinter dem Fuſsvolk eine solche Deckungsmannschaft aufzustellen. Der Ausdruck ist echt Livianisch;

dieselbe Korruptel liegt 22, 40, 8 vor. — 52, 9 wird nach Mg. allgemein gelesen *cunctante collega*, früher *tum* (*cum* P) *cunctante collega*. Dafs dieses *tum* dem Sprachgebrauch des Schriftstellers durchaus entspricht, hat Luchs schon Em. L. 2, 12f. dargethan, ebendaselbst aber auch darauf hingewiesen, dafs am Anfange eines solchen Satzes das Pronomen *is* zu stehen pflegt; daher jetzt: ⟨*is*⟩ *tum cunctante collega*; vgl. 31, 10, 5. — 55, 2 wird als eine probablere Ergänzung vorgeschlagen ⟨*ceteramque*⟩ *levem armaturam* oder *levem*⟨*que aliam*⟩ *armaturam* unter Hinweis auf 22, 4, 3. 45, 7. 46, 1; 25, 34, 13. Sehr zu beherzigen, obwohl man sich zunächst versucht fühlt, lieber ein blofses *ac* oder *que* einzufügen unter der Annahme, dafs Livius die betr. Polybiosstelle vor sich gehabt und dessen *καὶ* in entsprechend einfacher Weise wiedergegeben habe. Vgl. Wfl. zu d. St. — 56, 9 wird dargethan, dafs die La. *Pado traiectus* unhaltbar ist; „aut *Pado traiecto* scribendum, quod iam Gebhardi Palat. sec. restituit, aut *Padum traiectus*, ita ut non *est* suppleatur, sed *Cremonam* ab *est perductus* pendeat". — 57, 3 spricht sich Luchs für die Interpunktion Madvigs aus, verwirft aber dessen Änderung *is, quod*, wofür er vielmehr *inde, quod* gelesen wissen will. — 57, 12 *miles duci* (so gestellt).

22, 10, 6 wird die La. *si antidea, ac senatus* (das *ac* ist aus dem Folgenden — es steht in der Hs. zwischen *fieri* und *faxitur* — hierher versetzt) für unmöglich erklärt; nicht *ac* sei an dieser Stelle „= *quam*", wie Wfsb. sage, sondern *quam* müsse hier (hinter *antidea*) anstatt des überhaupt zu tilgenden *ac* in den Text gesetzt werden. — 12, 10 hat P: *finitimorum receptum quae* statt der La. der Ausgaben: *finitimo receptu*. Dafs letzteres hier nicht (wie z. B. 23, 43, 7) Apposition sein kann, wird man bei genauerer Erwägung einräumen; die Überlieferung weist deutlich auf ein zweites angefügtes Moment hin. Zu lesen: *finitimoque receptu* oder *receptuque finitimo*. — 30, 10 wird die Unrichtigkeit des *quoque* erwiesen und *Hannibalemque ex* . . geschrieben. — 38, 13 wird *id* vor *sua sponte*, wofür seit Gr. die meisten Hsgb. *et* lesen, gestrichen, als aus dem Vorhergehenden wiederholt[1]). — 58, 7 empfiehlt er die Vermutung von H. A. Koch: *si ad pacem inclina*⟨*re cerne*⟩*ret animos*.

23, 12, 11 spricht sich Luchs für *iam laeta sint* aus, wie schon C. L. Bauer und Ruperti lesen wollten. — 15, 5 sei zu schreiben: *omnes, quo quemque hospitia* . ., wie Gr. zu 23, 17, 6 vorschlug, ohne es selbst in den Text aufzunehmen. — 22, 9

[1]) Unter Annahme derselben irrtümlichen Wiederholung aus dem Vorhergehenden liest er 22, 49, 3 [*de*] *nuntianti* mit Crevier; — 23, 13, 5 *seu* [*de*] *ferenda hostibus*; — 24, 8, 2 *et sibi* [*si*] *quemque*; — 24, 16, 3 *pugna inpeditior* [*in*] *angustiis*; 24, 26, 15 *festinatum* [*ad*] *supplicium*. — Auch 21, 33, 5 tilgt er mit Recht das *ab* vor *iniquitate*, wie 22, 39, 10 das *que* (*quae* P) hinter *futura* (letzteres mit Jos. Fischer im Programm von Speier 1840).

pro indicto (*pro dicto* P, *pro non dicto* die Ausgaben) nach Alsch. — 33, 4 *tertia iam pugna* (Abl.) [*tertia*] *cum Poenis erat,* im Anschlufs an die Argumentation Frigells Ep. 45. — 34, 4 steht in P *ualeriusq.*, was Alsch. übersehen hat, und so ist zu schreiben; vgl. 22, 54, 5. — 46, 4 *quattuor in acie occisis;* vgl. 23, 49, 11. — 48, 3 hat P *exercitum*, wofür gewöhnlich *exercitu* gelesen wird; dafs jenes haltbar sei, beweist Luchs durch Hinweis auf 21, 29, 6. 32, 5; 40, 20, 3; auch 32, 24, 4 stehe *locus* in B.

24, 8, 20 wird *documento sint* gelesen und nachgewiesen, dafs die Indikativform des Verbs an dieser Stelle nicht dem Gedanken entspricht, der ausgedrückt sein mufs; vgl. 28, 41, 14. 42, 1. — 15, 1 erkennt man nicht, worauf sich eigentlich *primi* bezieht. Wenn man Wfsb.s Anmerkung „*primi*] die Volonen, die Liv. besonders im Auge hat" unbefangen prüft, dann mufs man die Frage, ob Liv. ein solches Verständnis bei seinen Lesern voraussetzen durfte, ganz gewifs verneinen. Luchs fordert die Einsetzung des Wortes *volones* vor *primi* oder hinter *omnium*. — 19, 6 heifst es in den Ausgaben *cum . . inceptum* (*inceptu* P) *succederet*; derselbe Ausdruck kehrt 42, 58, 1 wieder, und Beispiele für die Auslassung des *m*-Striches, namentlich am Ende des Wortes, sind in P zahlreich. Trotzdem ist die La. zweifelhaft. Denn Luchs beweist durch Anführung zahlreicher Stellen, dafs in den Wortendungen ganz gewöhnlich *u* statt *o* im P geschrieben wurde (*edictu*, *praestu* u. s. w. statt *edicto*, *praesto* u. s. w.). Da es nun thatsächlich bei Livius weit häufiger *inceptis succedit* (das impers. mit dem Dativ des Nomens) heifst, so ist an unserer Stelle *cum . . incepto*[1]) *succederet* eine La., von der man sagen mufs, dafs sie ebenso berechtigt sei wie die andere. Luchs zieht das zweite vor „ut sermoni Liviano magis conveniens". Vielleicht darf man annehmen, dafs Livius im Sing. *inceptum successit*, im Plur. *inceptis (coeptis) successit* gesagt hat.

25, 7, 13 wird vorgeschlagen *corruptis aedituis custodibusque cum* . . Für *custodibusque* hat P *duobus qui.* Die Ausgaben lassen *qui* aus und geben blofs *duobus;* aber diese Zahlbestimmung ist hier kaum haltbar. — 14, 4 *proxima forte* (so Mg.; *proxima ea parte* M. Müller) *hostium erat cohors Paeligna.* Für *hostium* wird bald *hosti*, bald *hostibus* gelesen (unter der Annahme, dafs die

---

[1]) *inceptu* für den Dativ von *inceptus* zu nehmen oder *inceptui* zu schreiben, geht nicht an, weil Livius diese Substantivform nie gebraucht hat aufser in der Verbindung *foedum inceptu*, *foedum exitu* (Praef. 10). Da dies die einzige Stelle ist, wo sich *inceptu* findet, so vermute ich, dafs auch hier die oben im Text erwähnte, wohl durch eine dunkle Aussprache des O-Lautes veranlafste Verschreibung vorliegt. Lesen wir *foedum incepto . .*, so beseitigen wir eine ungewöhnliche Form (die sonst auf Rechnung der ersten Dekade gesetzt werden müfste; denn dafs man sagt, *inceptu* sei Supinum, damit wird ja nichts gewonnen) und finden eine Bestätigung in den Stellen 26, 38, 4: *id foedum consilium cum incepto, tum etiam exitu fuit*; 35, 12, 12: *tutum vel incepto vel eventu consilium.*

Verschreibung *portae* für *forte* die Abänderung des Dativs in den Genetiv *hostium* nach sich gezogen habe); Mg.[4] streicht das Wort. Unserem Verf. scheint es plausibler, *hostium* beizubehalten und den Dativ *castris* vor oder hinter *hostium* einzuschalten. — 18,10 dafs *cuius* hinter *hoste* sich nicht auf dieses Wort bezieht, sondern auf den vorhergehenden Begriff, hat etwas Auffallendes. In P steht nicht *cuius*, sondern *cuimus*, und daraus macht Luchs *qui suam*. Diese zunächst sehr gewaltsam aussehende Änderung begründet Luchs, indem er Beispiele ähnlicher Verschreibung in P zusammenstellt. — 23, 6 *omnium curam oculosque* haben die Ausgaben; in P steht *cura*. „Possis etiam *curas* restituere". Der Plural ist vielleicht gewöhnlicher in dieser Wendung und ähnlichen; aber der Singular ist ohne Anstofs, und leichter ist wohl die Änderung *curā* als *curas*. — 24, 2 ist an *magna pars* Anstofs zu nehmen, weil man nicht weifs, wovon ein grofser Teil gemeint ist, und das um so mehr, weil auch das folgende *eorum* auf einen bestimmten Begriff zurückweist; denn die *in cubilibus oppressi* stehen deutlich im Gegensatz zu den vorher genannten *sopiti vino*. Daher meint Luchs, dafs vor oder hinter *magna pars* einzuschieben sei *custodes* oder *vigiles* (oder auch im Genetiv *custodum* oder *vigilum*). — 29, 7 kann in den Worten *etiam re sensistis* das *re* nicht richtig sein; an dieser Stelle mufs vielmehr etwas gestanden haben, was „im Unglück" ausdrückte; ein einzelner bestimmter Wortlaut läfst sich nicht vorschlagen, da es viele Möglichkeiten giebt, z. B. *re* ⟨*vestra adflicta*⟩. — 37, 12 wird Dukers Vermutung (*mirabundis* statt des überlieferten *mirabundiq.*) gut geheifsen und eine Anzahl ähnlicher Schreibfehler aus P vorgeführt.

b) Zerstreute Beiträge.

1, 9, 13 ist über den Ausdruck *per fas ac fidem* nachzulesen die kleine Abhandlung von Paulus, Was heifst *per fidem*? (Tübingen, Fues; Abdruck aus dem Korrespondenzblatt f. d. württemb. Schulen, 11 S.). — 21, 2 ist A. Zingerle, Zeitschr. f. d. österr. G. 1887 S. 848 geneigt *pro caeco* statt des überlieferten *proximo* zu lesen. Ich bezweifle, dafs sich dies mit der sonstigen Verwendung des Wortes *caecus* bei Livius in Einklang bringen läfst. Ich halte es mit Mg.s *pro anxio*, obwohl dieser selbst *pro obnoxio* vorzieht. — 21, 6 wird *cum* vor *valida* gestrichen (*valida tum, temperata . . artibus, erat*) von J. v. d. Vliet Mnem. 15, 333; durchaus nicht nötig. — 32, 8 schreibt Bruno Keil Anal. Isocr. spec. (Greifswalder Dissertation) Thesis 6 *superscandit* (statt *suprascandit*). Es ist zu bewundern, dafs man an dem Kompositum *suprascandere* nicht schon früher Anstofs genommen hatte. — 57, 5 nimmt A. Zingerle, Zeitschr. f. d. österr. G. 1887 S. 847 an der Verbindung *otium terere* Anstofs und glaubt zur Beseitigung einer „immerhin bedeutenden Härte in diesem Zusammenhange des

Geschichtswerkes" auf die Lesart *trahebant* (so ein jüngerer Codex) hinweisen zu sollen. Mir scheint *terebant* durch Verg. Aen. 4, 271 hinreichend geschützt zu werden; der Sprachgebrauch des Livius ist ja, besonders im Anfange seines Werkes, noch sehr schwankend und deutlich durch Vergil beeinflufst; vgl. M. Müller zu 1, 28, 1 (Anhang) und 2, 10, 11 (Anhang II).

2, 9, 6 vermutet J. S. Speijer in seiner Lanx satura (Progr. des Gymn. zu Amsterdam 1886): *in publicum onus* [*sumptu*] *ademptum privatis.* Da mit *in* hier der Zweck ausgedrückt würde, so erwartete man statt *onus* vielmehr den entgegengesetzten Begriff *commodum*; denn das Salzmonopol wurde den Privatpersonen entzogen, gerade weil es allgemein als drückende Last empfunden wurde (*inpenso pretio venibat*). Die Stelle ist übrigens nicht endgültig geheilt. Gronovs Lesart, welche durch den Klockianus auch eine handschriftliche Gewähr erhielt, ist noch der beste Ausweg, obgleich man sich nicht verhehlen darf, dafs in dem Ausdrucke *in publicum omne sumptum* ein zwiefacher Anstofs liegt (*omne* läfst eine ungesuchte Erklärung nicht zu, und die Verbindung *in publicum sumptum* wird durch ähnliche Wendungen wenigstens nicht ganz sicher gestellt). Ich kann mich des Verdachtes nicht erwehren, dafs die Stelle interpoliert ist. Wenn die angeführten vier Wörter fehlten, so würde nichts vermifst; es kann auch durch sie nichts ausgedrückt worden sein, was sich nicht bei dem allein stehenden *ademptum privatis* von selbst verstünde. Ja, da es sich dem Zusammenhange nach nur darum handelt, der Plebs eine Erleichterung zu verschaffen, nicht etwa darum, der Staatskasse eine ergiebige Einnahmequelle zu erschliefsen, so bringt das blofse *ademptum privatis* den Gedanken, dafs das Volk vor der Willkür einzelner geschützt und eine künstliche Preissteigerung verhütet werden sollte, weit präziser zum Ausdruck, als wenn der auf jeden Fall undeutliche Zusatz, den ich streichen möchte, vorhergeht. (Man erwartete auch wohl, dafs *ademptum privatis* zuerst stände und dafs die verbindende Konjunktion *et* nicht fehlte.) Nun ist freilich *omni sumptu* überliefert. Aber darin hat Mg. wohl Recht, wenn er sagt, dafs *omne* dem Ablativ leicht assimiliert werden konnte, nachdem der *m*-Strich in *sumptu* verloren gegangen war, da es sich mit *publicum* nicht verbinden liefs und *omni sumptu* einen Sinn zu geben schien. „Es wurde ganz auf den Staat übernommen" sieht einer Notiz, welche das *ademptum privatis* erklären sollte, sehr ähnlich, und so aufgefafst, tritt ihre Entbehrlichkeit und Inhaltslosigkeit klar zu Tage. Die Hinzufügung eines Participiums wie *recepto* (oder *suscepto*) hinter (oder zwischen) *omni sumptu* entbehrt, wie mir scheint, aller Wahrscheinlichkeit. Schon der Gedanke ist unklar; denn dafs die Staatskasse alle Ausgaben (für Bereitung des Salzes, Verkauf u. s. w.) übernimmt, ist doch selbstverständlich, wenn das Monopol nicht in den Händen der Privaten gelassen wird. Wollte

man aber darin angedeutet finden, dafs der Staat die Kosten tragen, dem Volke aber das Salz unentgeltlich geliefert werden sollte, so ist zu sagen, dafs dies geradezu in einer orakelhaften Weise ausgedrückt wäre und überhaupt schwerlich gemeint sein kann.

4, 9, 3 ändert A. Zingerle, Ztschr. f. d. österr. G. 1887 S. 32 das überlieferte *pluribus* in *plerisque* (was wenigstens nicht leichter gewonnen wird als Wesenbergs *plurimis*). — 43, 5 vermutet A. Zingerle, Ztschr. f. d. österr. G. 1887 S. 33 *ius esset adaequatum, ita*. Auch dies kommt den Zügen der Überlieferung (*usi sunt adaeque*) nicht besonders nahe, ist sonst aber ohne Einwand. Da Livius das Kompositum *adaequare* nur am Anfange seines Geschichtswerkes und im ganzen nur dreimal anwendet (im 1. und 2. Buche), daneben aber schon 2, 3, 3 und 3, 34, 3 den Ausdruck *ius aequare* gebraucht, so würde man wohl auch hier lieber das Simplex geschrieben sehen; ich dachte an *ius esset, ita aeque*. . .

5, 18, 2 vermutet A. Zingerle, Zeitschr. f. d. österr. G. 1887 S. 540: *qui priusquam revocarentur, ⟨centur⟩iis revocatis* [*tribunis*] *permissu* . . , was sehr Beachtung verdient. — 27, 2 vermutet A. Zingerle, Zeitschr. f. d. österr. G. 1887 S. 540: *intermisso, secum modo* . . . (vgl. 45, 2, 3). Der Gedanke ist beherzigenswert, doch giebt die Stellung an der Spitze dem *secum* zu viel Gewicht, auch pafst es nicht recht bei dem folgenden Zusatz *a porta*. — 34, 5 schreibt A. Zingerle, Zeitschr. f. d. österr. G. 1887 S. 541: *quod regis ex populis*, was beachtenswert ist. — 44, 7 vermutet A. Zingerle, Kl. Philol. Abhandl. 4, 50 (Innsbruck, Wagner, 1887): *haec omnia a Gallis auferri*, auf Grund der Überlieferung von V (*a gallis fieri*) und nach dem Vorgang Frigells (*a Gallis ferri*). Wie die Lesart des V und die der Nicomachiani (*galliam fieri*) zu vereinigen ist, läfst sich nicht sagen; denn es kann nach *omnia* ebensogut *a* wiederholt sein und zu der Änderung *Gallis* Anlafs gegeben haben, wie nach *omnia* das echte *a* ausgefallen und dies die Ursache der Abänderung *Galliam* geworden sein. Am besten gefällt mir *Gallorum fieri* (so im fragm. Hav. bei Drakenborch und Konjektur Cobets); es ist dem Sinne wie dem Ausdruck nach (vgl. 6, 40, 17: *omnia haec hostium erant*; 21, 11, 12) brauchbar.

6, 2, 11 wird von A. Eufsner, Bl. f. d. bayer. GSW. 1887 S. 64 *in castra Volscorum* und ebenda § 13 *Volscum* gestrichen. Ob das erste ein Ausdruck ist, der in dem Zusammenhang der Stelle gehalten werden kann, scheint auch mir sehr fraglich; mit einem Hinweis auf die Wendung *ad arma consternari* wird für das vorliegende *Romani vallum in castra Volscorum superaverunt* in der That nichts gewonnen. — 15, 13 schreibt A. Eufsner (vgl. zu 6, 2, 11) *promatis* für *ponatis* und vergleicht Plin. paneg. 66 (wo eine gute Interpunktionsänderung vorgenommen wird). Hätte man zwei handschriftliche Lesarten vor sich, dann wäre die

Entscheidung nicht schwer. — 37, 3 streicht A. Eufsner (vgl. zu 6, 2, 11) *intercedendo.* Ich glaube nicht, dafs ein Zusatz dieser Art ganz entbehrlich ist; stände *saepe* oder etwas Ähnliches dabei, dann würde man gewifs nicht an Ausmerzung denken.

7, 2, 3 vermutet J. Maehly, Zur Kritik lat. Texte (Basel 1886) S. 15: *populo — nam circi modo spectaculum noverat —, inter alia caelestis irae placamina instituti dicuntur. ceterum parva quoque, ut ferme principia omnia, et ⟨perexigua⟩ ea ipsa peregrina res fuit. sine carmine ullo, solo imitandorum* .... Der Versuch, die in *quoque* liegende Schwierigkeit zu beseitigen, kann nicht als geglückt angesehen werden; die Worte *et ea ipsa* ... gehören augenscheinlich zusammen und heben ein neues Moment hervor (*et* = „und aufserdem"). Demnach fehlt im Vorhergehenden etwas (Madvigs ⟨*ea*⟩ *quoque* befriedigt aber nicht), oder der Fehler steckt in *quoque*, dessen Erklärung bei Wfsb. nicht genügt. — 4, 2 schreibt J. v. d. Vliet Mnem. 15, 334 *illata* statt *lata.* Die Verderbnis wäre leicht zu erklären, da *corporum* vorhergeht (demgemäfs *inlata* zu schreiben); aber gegen *inlata* lassen sich in derselben Weise wie gegen *lata* Einwendungen erheben.

9, 19, 15 schreibt J. v. d. Vliet Mnem. 15, 335: *sileant; numquam a pedite hoste, numquam aperta acie* .. nach dem Vorgange Madvigs, welcher in dem überlieferten Texte die Worte *numquam ab equite hoste* tilgt. Der Gedanke, in der vorgeschlagenen Weise das Wort *hoste* zu retten, war auch Mg. gekommen; er hat ihn aber verworfen Em. 179: „parum probabile est Livium scripsisse *numquam a pedite hoste*, deinde praeposito illo *numquam ab equite* retractum eo esse *hoste*; et prorsus abundat *hoste.* Die von Mg. ausgeschiedenen Wörter lassen sich nur dann erklären, wenn man im folgenden mit Hwg. *laborabimus* schreibt; dieses Futurum scheint mir aber nicht sehr angemessen zu sein, da der Satz, wie auch die einleitenden Worte *absit invidia verbo et civilia bella sileant* andeuten, das Vorhergehende abschliefst und zusammenfafst. Die letzten Worte sollen nach Wfsb. zeigen, dafs Livius von der Zukunft reden will; mich dünkt, das viermalige *numquam* würde bei dem Futurum eine Prahlerei ausdrücken, welche selbst in der Rhetoreuschule als unerträglich empfunden wäre; neben dem Perfektum sind sie Ausdruck berechtigten Stolzes. Dafs *ab equite* in diesem Zusammenhange nicht gesagt sein kann, liegt auf der Hand.

21, 49, 7 ist mit den Herausgebern *ex speculis* festzuhalten (*expeculis* PM *e speculis* C). W. Heraeus Quaest. cr. S. 39 bezeichnete es als zweifelhaft, ob das überlieferte *expeculis* in *ex sp.* oder *e sp.* aufzulösen sei, und darin hatte er nach den von ihm beigebrachten Belegen Recht; bei näherer Betrachtung des Materials scheint es mir aber doch möglich, in zweifelhaften Fällen dieser Art ein konsequentes Verfahren zu beobachten, und zwar

dieses, dafs man überall die Präposition *ex* festhält, wo sich nicht die Annahme einer Verschreibung (*ex* statt *es*) als notwendig herausstellt. In meinem vorjährigen Jahresbericht S. 13 meinte ich, Fragen dieser Art liefsen sich wohl durch Spezialuntersuchungen leicht entscheiden. Das ist doch nicht der Fall, wie ich sehe, und über das von mir soeben aufgestellte Prinzip wird man wohl nicht hinauskommen. Wie es nämlich feststeht, dafs Livius die Form *e* im ganzen selten und im Vergleich zu *ex* an einer verschwindend kleinen Zahl von Stellen angewandt hat, so liegt doch andererseits kein Grund vor, ein sicher beglaubigtes *e* zu beanstanden, wenn vom Schriftsteller in dem gleichen Falle sonst gewöhnlich oder auch immer *ex* gebraucht worden ist. *ex speculis* steht 23, 27, 4; 28, 7, 1 (*e sp.* *αβγδε*); 31, 24, 4; 44, 28, 8. 29, 3; *e speculis* 27, 28, 16 (*e* fehlt in Σ); die Kritik darf schwerlich daran denken, an der letzten Stelle den Ausdruck durch Änderung von *e* in *ex* mit den anderen Stellen in Übereinstimmung zu bringen. Ebenso steht 22, 6, 8 in den Ausgaben *ex saltu* (*exaltu* P *ex alto* C *ex saltu* M) *evasere*, und ich würde unbedingt für diese Schreibung sein, wenn hier nicht der Sprachgebrauch Berücksichtigung verlangte (*cum e saltu evasissent* 9, 6, 3; *e saltu evasere* 21, 25, 13; *evaserant e saltu* 26, 17, 12); auch ergiebt sich aus 21, 25, 13, dafs den Abschreibern nicht allein vor Konsonanten[1]) die Schreibung *ex* statt *es* glückte (*e saltu* P, *exaltu* durch übergeschriebenes *s* korrigiert zu *ex saltu* C; C ist aus P abgeschrieben). Wenn demnach 26, 17, 7 *evadere saltu* überliefert ist und eine Präposition ergänzt werden soll, so mufs es notwendig ⟨*e*⟩ *saltu* heifsen, und ich bin für die Einsetzung dieses *e*, das offenbar durch die vorhergehende Endung absorbiert ist. Hinweisen könnte man auf *excedere saltu* (35, 11, 5) und die an beiden Stellen gleiche Voranstellung des Verbs, sowie auf die Thatsache, dafs sich im übertragenen Sinne sowohl *e periculo evadere* (42, 18, 5) als auch *periculo evadere* (8, 26, 4; 21, 33, 5) bei Livius findet, endlich auf 26, 45, 9, wo *stagno evadere* steht; allein *e saltu evadere* scheint bei Livius eine feststehende Verbindung gewesen zu sein, ebenso feststehend wie *e castris erumpere*, was gerade wegen des im allgemeinen seltenen Gebrauches von *e* bemerkenswert ist. Daher darf auch wohl 22, 60, 26 die Ergänzung *erumpere* ⟨*e*⟩ *castris* nicht bezweifelt werden. Im übrigen ist *ex* vor *s* so stehend, dafs man nur wenige Ausnahmen findet (*e senatu* 39, 42, 6, wo *e* zu tilgen ist; *e servis* 30, 15, 4; *e Sicilia* 29, 26, 1; *e silvis* 9, 37, 2; *e solio* 44, 6, 1; *e stationibus* 24, 46, 4) und daher alle Veranlassung hat 43, 15, 6 *ex senatu* zu schreiben (*en senatu* V) und 44,

---

[1]) W. Heraeus Quaest. cr. S. 39: „*exaltu* vereor ut intellegendum sit *e saltu*, cum ante vocales librarii *es* pro *ex* aut *ex* pro *es* scripsisse non videantur.“ Vgl. 9, 37, 2 *e siluis* MP *exiluis* Lov. 4 *ex siluis* Voss.

42, 6 mit F. Fügner ⟨*ex*⟩ *scaphis* zu ergänzen, nicht ⟨*e*⟩ *scaphis*. Vor den übrigen Konsonanten liegt die Sache genau ebenso; überall ist *e* ganz selten, doch findet es sich vereinzelt fast vor allen Konsonanten, nur *e regione* und *e re publica* sind bei Livius stehend. Wenn nun 25, 36, 1 *revocat proelio* überliefert ist und dieser Sprachgebrauch, wie mir scheint, dem Livius nicht zugemutet werden darf, so wird ⟨*ex*⟩ *proelio* zu ergänzen sein, obwohl sich im vorhergehenden Kapitel § 1 *e proelio* findet (*e propinquo* 44, 3, 8). Auch 22, 20, 2 mufs das *e quadraginta* zweifelhaft sein, da die Hss. alle *ex . xxx.* bieten. Es findet sich zwar *e quibus* 24, 20, 16; 25, 6, 1; 29, 25, 6 und *e qua regione* 40, 50, 2 (hier vielleicht durch *regione* veranlafst; s. oben), aber sonst ist *ex* vor *q* stehend, und darum scheint es rationell, die Überlieferung durch Hinzufügung eines *x* zu vervollständigen (*ex . xxxx.*) und *ex quadraginta* zu schreiben. Im Anhange zu 21, 62, 3 habe ich gesagt, dafs das überlieferte *et in foro*, wenn *in* nicht gehalten werden könne, in *et ex foro* (nicht *et e foro*) zu verwandeln sei; allein man vgl. 2, 55, 9; 3, 13, 8; 25, 1, 10; 27, 50. 4; 29, 37, 2.

24, 18, 8 vermutet H. Kraffert (briefl. Mitt.) [*et*] *ea*; es ist sehr wohl möglich, dafs dieses *et* durch Dittographie entstand. — 20, 10 vermutet Proschberger, Bl. f. d. bayer. GSW. 1888 S. 30: *non id modestia militum aut ducis usu, sed ad conciliandos . . . fieri*, = „dafs dies nicht infolge der Disziplin der Soldaten oder der Gepflogenheit des Feldherrn geschah, sondern um . . .“ Statt *usu sed ad* haben PM¹B: *usi ad*, 2 jüng. Hss.: *sed ad*, die meisten jüngeren Hss.: *nisi ad*, M² bietet: *iussu sed ad*. Für die Kritik kommt einzig und allein die La. des P in Betracht (selbst MB sind gleichgültig); das *sed*, *nisi* und *iussu sed* der jüng. Hss. sind nichts als drei Versuche, die Stelle lesbar zu machen, und würde einer von diesen als richtig anerkannt, so hätten wir darin eine von einem jüngeren Codex gebotene Konjektur zu erkennen. Wenn also Proschberger sagt: „Dafs *sed* richtig ist, steht aufser Zweifel“ und nun *usi* in *usu* verwandelt, so hätte er richtiger gesagt, *sed* sei unentbehrlich; wenigstens darf *sed* nicht als überliefert angesehen werden. Sonst wäre es am einfachsten, zu der La. von M² zu greifen und in *sed* eine verschobene Korrekturvariante zu *aut* zu sehen; hätten wir P statt M² zum Gewährsmann dieser Überlieferung, so würde ich mit Wfl. diesen Weg einschlagen und lesen: *militum, sed ducis iussu ad* . . Aber was in M² geschrieben steht, ist eben auch nur Konjektur, und zwar eine fehlerhafte, da *ducis iussu* bei vorhergehendem *aut* nicht pafst. Übrigens ist der Vorschlag *usu* an sich zu beanstanden. — 22, 2 vermutet H. Kraffert (br. M.): *servitudinis . . . homines expertes adversus novum malum i. e.* Die Wortform *servitudo* sollte nicht wieder von den Toten erweckt werden. — 31, 7 vermutet H. Kraffert (br. M.): *pepercisset.* [*sed*], was sich wohl nicht rechtfertigen läfst. — 37, 9 vermutet H. Kraffert (br. M.):

iuris ⟨res⟩ atque arbitrii esset. Steht *res* an dieser Stelle besser als vor *esset*? Die paläographische Wahrscheinlichkeit des Ausfalles ist wohl in beiden Fällen die gleiche. Ich möchte übrigens statt *res* lieber *id* einsetzen, und zwar hinter *arbitrii* (*arbitrii ⟨id⟩ esset*); vgl. 25, 7, 1.

25, 10, 5 vermutet H. Kraffert (br. M.): *iam dubitationem*. Befriedigt ebenso wenig als *tandem* (Mg.), da dieser Begriff, wenn er nicht auf *cognita* bezogen werden soll, auch zu dem folgenden Satze (*et Graecis* ...) gehören und darum vor *et Romanis* seine Stelle haben müfste. Da sich *omnem* aus dem handschriftlichen *tum* nicht entwickeln läfst, auch wohl ein zu starker Ausdruck wäre, so empfiehlt es sich entweder *eam* zu schreiben (= „die Ungewifsheit darüber", nämlich darüber, was der *tumultus clamorque* zu bedeuten gehabt habe) oder *tum* ganz zu streichen (mit Crevier); vermifst wird das Wort wahrlich nicht, wenn es fehlt (vgl. 42, 58, 4). — 27, 9 vermutet H. Kraffert (br. M.), dafs *et* vor *Marcellus* (als Dittographie der Endung des Wortes *vellet*) zu streichen und weiterhin vielleicht *orbe hostium* zu schreiben sei. Ich sehe keinen zwingenden Grund, die Überlieferung anzutasten.

26, 22, 8 schreibt K. E. Georges (N. Jahrb. f. klass. Phil. 1887 S. 768) *tumultu hostili, quo paucos ante menses incesserint prope moenia Romana* unter Hinweis auf Tac. Hist. 2, 22: *ultiora murorum sagittis aut saxis incessere*. Die Parallelstelle scheint mir nicht glücklich gewählt, das vorgeschlagene Verbum ebenso wenig passend wie *invaserint* (M. Müller).

30, 35, 4 vermutet J. Mähly, Zur Kritik lat. Texte (Basel 1886) S. 14: *Hannibal omnia et ante proelium et in acie, priusquam* ... So schon R. Novák (vgl. JB. 1885 S. 127) und vorher A. Weidner Philol. 36 S. 128, wie in Luchs' Ausgabe zu lesen ist. Eine Änderung des überlieferten Wortlautes (*et in proelio et ante aciem*) scheint nötig, weil der Satz mit *priusquam* sich nicht gut an *ante aciem* anschliefst, auch Orosius 4, 10 noch die richtige Wortfolge *ante* ... *in* ... gelesen zu haben scheint; obige Änderung ist aber gewaltsamer als die von Drakenborch nach Dukers Vorgang empfohlene blofse Umstellung (*et ante aciem et in proelio*), da Livius an Stellen, wie der vorliegenden, wo er mit dem Ausdruck wechseln mufs, die Begriffe *proelium, pugna* und *acies* synonym gebraucht. — 40, 2 will H. Tiedke, Hermes 1887 S. 159 schreiben *adiecissetque* (st. *adiecit*) *Verminam* ... *devictum, in contionem* ... und vergleicht 26, 24, 3. Anlafs zu dieser Änderung ist der Umstand, dafs „Verminam devictum esse sententia principali effertur", was der Sache nicht entspreche. Die Koniektur ist hinfällig; an dem überlieferten *adiecit* ist kein gegründeter Anstofs zu nehmen, da in dem folgenden Satze *inde* durch die eine Handschriftengruppe geboten wird.

32, 9, 3 hält F. Fügner (br. M.) die Einfügung von *cum*

nicht für nötig und vergleicht zu dem Ausdruck *porcum humano capite* die Worte des Obsequens 14 (73): *Caere porcus humanis manibus et pedibus natus* (s. im 2. Heft des 10. Bandes der Weifsenbornschen Liviusausgabe S. 195, 18; 196, 10. 19; 197, 9). Hiernach ist für ⟨*cum*⟩ *humano* an sich kein triftiger Grund vorhanden; aber die Symmetrie spricht sehr dafür (*Suessae agnum cum duobus capitibus natum et Sinuessae porcum* ⟨*cum*⟩ *humano capite*), und darum fühlt man sich versucht, in der Wiederholung der Silbe *cum* eine geringfügige, nicht ins Gewicht fallende Änderung zu sehen.

32, 16, 11 begegnet das fehlerhafte *haud impigre*, über welches ich meine Ansicht im vorigen Jahresbericht S. 22 ff. ausgesprochen habe. Hierzu ist ein kleiner interessanter Artikel von F. Vogel in N. Jahrb. f. klass. Phil. 1886 S. 867 ff. zu vergleichen. Verf. ist von der Richtigkeit des *haut* in dem Sallustfragment *haut impigre neque inultus occiditur*, für dessen Tilgung er sich früher (Acta sem. Erlang. II 439) ausgesprochen hatte, durch Heraeus' Erläuterungen überzeugt worden. Er hält jetzt nicht nur an diesem *haut* fest, sondern thut sogar den gewagten Schritt, bei Sulpicius Severus dieses sinnwidrige *haut impigre* ex coniectura herzustellen. Mag dieser Schriftsteller ein noch so eifriger Sallustnachahmer gewesen sein, ihn nach einem lückenhaften Fragmente zu emendieren und so, dafs ihm ein Verstofs gegen die Sprache octroyiert wird, dafs geht meiner Ansicht nach viel zu weit. Von den beiden besprochenen Stellen der Chronica (Verf. will nämlich zweimal jenes *haut impigre* in den Text hineinbringen), ist die eine (1, 33, 2) in der Überlieferung makellos erhalten: *sed hos Saul impigre ultus est*; die andere lautet (1, 10, 2): *Symeon et Levi, Dinae fratres, omnes in oppido sexus virilis dolo peremerunt at impigre sororis ulti iniuriam.* Hier soll nun das *at* der Hs. in *haut* verändert und im Einklang damit an der anderen Stelle *hos Saul* ⟨*haut*⟩ *impigre* oder *hos haut impigre* (der Name ist entbehrlich) geschrieben werden. Ich denke, mit mehr Recht kann man sagen, die erste intakte Stelle schütze das *impigre ulti* der zweiten; und so wird man an diese zwei neuen Beispiele von *haut impigre* nicht glauben. (Statt *at* ist an der zweiten Stelle wohl *et* zu schreiben.) Für die Beurteilung der Liviusstelle wird aus Vorstehendem nichts gewonnen.

33, 18, 3 fragt es sich ob der Ausdruck *ex Africa* nur ein Zusatz zu dem letzten Völkernamen ist oder ob auch die vorhergehenden Völkerschaften als afrikanische angesehen werden können. Gegen letztere Annahme spricht sich K. Schuhmacher im Rhein. Mus. 1887 S. 636 aus unter Hinweis auf eine Inschrift von der Insel Karpathos, der zufolge die Pisueten auf dem gegenüberliegenden Festlande wohnten. Das neue Zeugnis ist willkommen; allein nach der Notiz bei Steph. Byz.: *Πισύη πόλις Καρίας* hat man wohl längst nicht mehr daran gedacht, die *Galli et Pisuetae*

nach Afrika zu versetzen. Wfsb.[3] bezieht das *ex Africa* auf die letzten drei Namen, und insofern mit gutem Grunde, als der erste derselben (*Nisuetae*) auf die von Ptolemaeus an der Ostseite des karthagischen Meerbusens erwähnte Stadt *Νίσουα* (bei anderen: *Misua*) hinzudeuten scheint; unbeachtet ist hierbei aber geblieben, dafs man Livius eine so nachlässige Ausdrucksweise ganz unmöglich zutrauen kann. Demnach hatte G. Hirschfeld Recht, das *ex Africa* nur zu dem letzten Namen zu ziehen, dagegen keine gegründete Veranlassung, den Zusatz zu verdächtigen; das folgende *ex Asia* erklärt und stützt das vorhergehende *ex Africa*, wie es seinerseits durch dieses veranlafst ist und nur, wenn *ex Africa* vorhergeht, als nicht störend und nicht überflüssig angesehen werden kann. Über die eine afrikanische Völkerschaft wissen wir nun zwar nichts (nicht einmal der Name steht fest); aber die *Tamiani* scheinen nach den von L. Rofs, G. Cousin und G. Deschamps veröffentlichten Inschriften mit den *Ταρμιανοί* identisch zu sein, welche in der heutigen Landschaft Mughla angesiedelt waren und nachweislich zu Zeiten unter rhodischer Herrschaft standen. Für mich ist dies in dem Mafse wahrscheinlich, dafs ich geneigt bin, den Völkernamen bei Livius nach dem Zeugnis der Inschriften um einen Buchstaben zu vermehren. Endlich die *Nisuetae*. Sind sie Afrikaner, wie man seit Gronov angenommen hat, dann ist das über die *Tamiani* Gesagte unhaltbar; dann müssen auch diese eine afrikanische Völkerschaft sein, und wir kommen wieder darauf zurück, dafs sich Livius in einer beispiellos nachlässigen Weise ausgedrückt hätte. Nun ist aber Gewicht darauf zu legen, dafs der Stadtname bei Plinius auf der Tabula Peutingeriana und bei Procop (an zwei Stellen) mit *M* anlautet, auch mufs hervorgehoben werden, dafs die Bamberger Hs. nur *et pisuetae* hat, während die Mainzer Ausgabe *et Nisuetae et Pisuetae* bietet, woraus erst Gronov den Vulgattext *et Pisuetae et Nisuetae* hergestellt hat („nam Pisuetae non erant ex Africa"). Es scheint mir hiernach gar nicht unglaublich, dafs die *Nisuetae* nur einem Schreibfehler ihr Dasein im Livianischen Texte verdanken, dessen Korrektur die Doppellesart in der Moguntina veranlafsten. Alles ist in guter Ordnung, wenn wir schreiben: *Galli [et Nisuetae] et Pisuetae et Tarmiani et Arei* (oder *Trahi*) *ex Africa et Laudiceni ex Asia erant.*

37, 36 2 empfiehlt M. Müller (zu 31, 25, 4) die Wortstellung ⟨*est*⟩ *pollicitus*; mit Recht, da Liv. fast immer so sagt.

40, 22, 4 ist von der Bergbesteigung des Königs Philipp die Rede. Die Höhe, welche er erklimmt, ist, wie Oster in der Zeitschr. des deutschen und österr. Alpenvereins 1886 S. 263 ff. nachweist, nicht im Balkan zu suchen; er macht es sehr wahrscheinlich, dafs darunter der Rilo Dagh im Rhodope-Gebirge zu verstehen ist, von wo aus der Escius dem Ister, der Hebrus und Strymon dem ägäischen Meere zuströmen.

42, 17, 2 (ebenso 42, 17, 3. 8. 41, 4) wird ein *L. Rammius Brundisinus* erwähnt, der bei Appian Mac. 11 ebenso stehend *Ἑρέννιος* heifst (vgl. Nissen, Krit. Unt. 115). P. Giles, Classical Rev. I S. 170 schlägt vor, dafür die Namensform *Rennius* einzusetzen auf Grund einer 1876 in Dodona gefundenen Inschrift (Cauer Del.² Nr. 247), welche einem *Γάιος Δάζουπος Ῥέννιος Βρεντεσῖνος* geweiht ist. Da die Inschrift aus besonderem Grunde um das Jahr 170 angesetzt wird (von Bursian) und der von Livius erwähnte Rammius im J. 172 in Macedonien war, so liegt es allerdings sehr nahe, anzunehmen, dafs wir an ein und dieselbe Person zu denken haben, zumal von beiden speziell hervorgehoben wird, dafs sie sich durch Gastfreiheit gegen Auswärtige hervorthaten. Aber hierauf hin eine Namensänderung im Livianischen Texte vorzunehmen, würde unvorsichtig sein; vgl. auch Dittenberger im Hermes 6, 152.

42, 34, 15 steht in allen Ausgaben *senatus ac consulum*. Es ist dies eine insofern bemerkenswerte Stelle, als hier durch Grynaeus *ac* vor *consulum* (d. h. *ac* vor ein mit einer Gutturalis anlautendes Wort) gestellt worden ist, was sich, wenn etwa Gründe dagegen sprachen, sehr leicht hätte vermeiden lassen. Diese Wortstellung ist allerdings zu beanstanden, wie wir sehen werden; wichtiger aber ist, dafs sich überhaupt gegen die vorliegende Wortfolge Bedenken erheben. Der Redende, welcher seine Kommilitonen zum Gehorsam gegen die Konsuln ermahnt, sagt: *vos quoque aecum est, commilitones ,.. cum adulescentes nihil adversus magistratuum senatusque auctoritatem usquam feceritis, nunc quoque in potestate senatus ac consulum esse.* Da der Satz *cum adulescentes . . feceritis* zu dem folgenden in Parallele steht, mufs es auffallen, dafs nicht auch hier der wichtigere Begriff zuerst gestellt ist (*senatus magistratuumque*), vorausgesetzt, dafs dies im zweiten Gliede mit Absicht geschehen ist. Die Sache liegt aber offenbar umgekehrt. Auch im zweiten Gliede mufste gesagt werden: „Fügt euch in die Anordnungen der Konsuln" (welche die Aushebung leiten) „und damit in die des Senates" (welcher die Aushebung angeordnet hat), und es wird klar, dafs, dem voraufgehenden *magistratuum senatusque* entsprechend, *consulum ac senatus* geschrieben werden mufs. Der Codex hat *acsenatusconsultum*, eine Umstellung ist also auf jeden Fall nötig; und gerade in der Verschreibung *consultum* läfst sich m. E. ein Grund erkennen, der den Schreiber veranlafste, das ursprünglich vor *ac senatus* stehende Wort hinter *senatus* zu stellen. Ich glaube, dafs das Gesagte vollkommen ausreicht, die Richtigkeit der von mir empfohlenen La. zu beweisen. Es kommt hinzu, dafs *ac* vor ein mit einer Gutturalis anlautendes Wort in der dritten, vierten und fünften Dekade des Livius ex coniectura nicht gestellt werden darf (streng vermieden von Sallust).

Gegenüber dem im sermo urbanus vorherrschenden Be-

streben, *ac* vor *c*, *g*, *q* zu vermeiden[1]), ist es eine sehr in die Augen springende Erscheinung, dafs Livius in den ersten 10 Büchern 43 mal[2]) *ac* in dieser Weise gebraucht hat, während die übrigen erhaltenen 25 Bücher im ganzen nur 6 Stellen dieser Art aufweisen. Man darf wohl annehmen, dafs jene in der ersten Dekade auftretende Freiheit im Gebrauch von *ac* zu dem Vorwurf der Patavinitas mitbeigetragen hat, und unverkennbar ist es, dafs der Schriftsteller von dem einundzwanzigsten Buche an *ac* vor Gutturalen vermeiden wollte. Man braucht nur ein paar Bücher durchzulesen, um sich von dem thatsächlichen Vorhandensein eines hierauf gerichteten Strebens zu überzeugen[3]). Aus diesem Grunde glaube ich, dafs von den erwähnten 6 Stellen sogar noch eine in Abzug zu bringen ist. 28, 42, 19 heifst es: (*exercitum*) *tot proeliis et tam diuturna et gravi militia fessum* (*et gravi* P *ac gravi* Σ). Luchs entscheidet sich für *ac gravi*, weil Livius bei einer Unterordnung, wie hier, *ac* zu setzen pflege. An der Richtigkeit dieses Argumentes ist nicht zu zweifeln, und man müfste sich jedenfalls für *ac* entscheiden, wenn z. B. *longinqua* statt *gravi* darauf folgte. Aber ich glaube, dafs der Puteaneus mit seinem *et* das Ursprüngliche hat; ich sehe auch hier einen Beweis dafür vorliegend, dafs der Schriftsteller ein ihm von selbst in die Feder fliefsendes *ac* absichtlich vermied, während es in Σ gerade wegen des gewöhnlichen Sprachgebrauches in den Text aufgenommen wurde. Man könnte sich wundern, weshalb Livius nicht *gravique* gesagt hat (vgl. 5, 41, 8; 29, 34, 8; 42, 14, 6. 42, 6 u. a.); allein so weit darf man nimmermehr gehen, dafs man bei ihm eine konsequente Verwendung dieser Partikeln erwartet: thatsächlich findet sich bei ihm *et* so oft in der Unterordnung und *ac* so oft ohne sichtbaren Grund gesetzt, dafs man sagen darf, es sei häufig der blofsen Abwechslung wegen der einen Partikel vor der anderen der Vorzug gegeben[4]). Sehen wir also von dieser Stelle, an der die La. wenigstens fraglich ist, ab, so ergiebt sich, dafs Livius von dem 21. Buche an nur fünfmal *ac* vor c, und zwar genauer fünfmal *ac* vor *con* geschrieben hat (nämlich 21, 30, 8 [geschützt durch 1, 9, 9; 3, 47, 2; 4, 40, 3; 5, 2, 12; 8, 25, 6]; 22, 30, 4; 22, 38, 11; 22, 47, 3; 31, 24, 8), d. h. dafs er nach den beiden ersten Büchern der dritten Dekade

---

1) Vgl. Lachmann zu Lucr. VI 324; Haupt, Opusc. I 107 ff.

2) An einer Stelle (8, 39, 9) will Gronov das *ac* streichen, aber aus einem anderen Grunde, als weil es vor c steht.

3) Z. B. 22, 10, 9: *sex pulvinaria in conspectu fuerunt*: *Jovi ac Junoni unum*, *alterum Neptuno ac Minervae*, *tertium Marti ac Veneri*, *quartum Apollini ac Dianae*, *quintum Vulcano ac Vestae*, *sextum Mercurio et Cereri*.

4) Man vergleiche z. B. mit 22, 10, 9 (s. Anm. 3) folgende Stelle: *per dies octo Apollinem Latonamque*, *Herculem et Dianam*, *Mercurium atque Neptunum* ... *stratis lectis placavere* (5, 13, 6).

nur noch einmal in seinen, wenn ich so sagen darf, alten Fehler zurückgefallen ist. Dafs ihm *ac* vor *con* zu einer schwer abzulegenden Gewohnheit geworden war, zeigt die erste Dekade, in der von den 43 Beispielen an 19 Stellen *ac* vor *co* (darunter an 15 Stellen *ac* vor *con*) zu lesen ist.

Nach der vorstehenden Erörterung scheint es mir richtig, wenn ich oben sagte, es dürfe in den Büchern 21—45 kein *ac* vor einer Gutturalis ex coniectura hergestellt werden[1]). Demgemäfs halte ich an folgenden vier Stellen die in den meisten Ausgaben beibehaltene Ergänzung eines *ac* für unrichtig: 22, 13, 1 *indignitatibus* ⟨*ac*⟩ *cladibus*[2]); 27, 17, 10 *verecundia* ⟨*ac*⟩ *gravitate*[3]); 42, 45, 1 *in Asiam* ⟨*ac*⟩ *circum insulas*[4]); 44, 39, 8 *vallo insuper saepta* ⟨*ac*⟩ *crebris turribus*[5]). Es ist ersichtlich, dafs an diesen Stellen deshalb *ac* gewählt wurde, weil das folgende Wort mit *c* (*g*) anfing (an der zweiten und vierten Stelle ging aufserdem ein auslautendes *a* vorher), während man gerade aus diesem Grunde von der Partikel *ac* hätte Abstand nehmen müssen.

III. Schriften gemischten Inhaltes.

8) G. Faltin, Über den Ursprung des zweiten punischen Krieges. Progr. Neu-Ruppin 1887. 20 S. 4.

Die Darstellung bei Polybios ist für uns die beste; aber auch in sie ist die geschichtsfälschende Tendenz der römischen Überlieferung eingedrungen, die den Ursprung des Krieges auf doppelte Vertragsverletzung Hannibals zurückführen will und sich bemüht, die nackte Herrschsucht der Römer mit einem Schein von Recht zu bekleiden.

Eine Ergänzung hierzu liefert:

9) H. Matzat, Kritische Zeittafeln für den Anfang des zweiten punischen Krieges. Progr. Weilburg a. d. Lahn 1887. 32 S. 4.

Die Chronologie wird bis zum Jahre 216 v. Chr. hinuntergeführt, das litterarische Material vollständig vorgelegt und mit viel

---

[1]) Auch in der ersten Dekade ist höchste Vorsicht geboten. 2, 36, 2 schreibt Zgl. nach Novák *iret ac consulibus nuntiaret* (vgl. § 4). Es ist wenigstens ein *ac* vor *con*; aber die Hss. haben *ea* statt *ac*, so dafs es ratsamer ist, *et* zu schreiben (allenfalls auch ⟨*et*⟩ *ea*).

[2]) Konjektur von Weifsenborn; so im Text bei Mg., Wfsb., Wfl., Ltb., Zgl.; *indignitatibus, cladibus* (asyndetisch) Htz., Frigell. Am einfachsten ist es wohl, am Ende ein *q* (= *que*) ausgefallen zu denken und *cladibus*⟨*que*⟩ zu schreiben; vgl. 4, 53, 5.

[3]) Konjektur von Alschefski; so im Text bei Mg., Wfsb., Luchs, Zgl.; da *gravitateque* gegen ein bekanntes Gesetz verstöfst, bleibt nur ⟨*et*⟩ *gravitate* übrig; vgl. 28, 42, 19; 29, 37, 16.

[4]) Konjektur von Weifsenborn; so im Text bei ihm; ⟨*et*⟩ *circum* Mg. nach Duk. und Drak. Ich halte auch hier *circum*⟨*que*⟩ für das Leichtste und Einfachste; vgl. 5, 37, 8; 7, 34, 1; 9, 32, 9; 27, 18, 5.

[5]) Konjektur von Grynaeus; so im Text bei Mg. und Wfsb. Ich bin auch hier für *crebris*⟨*que*⟩.

Scharfsinn behandelt. Dafs seine Resultate mit Vorsicht aufzunehmen sind, geht aus der Abhandlung von G. Thouret (Die Chronologie von 218/217 v. Chr., Rhein. Mus. 1887 S. 426 ff.) hervor, welcher die gänzliche Haltlosigkeit des Matzatschen Kalenders zu erweisen sucht.

10) F. Friedersdorff, De orationum operi Liviano insertarum origine et natura. In der Festschrift zu dem 300jährigen Jubiläum des Kgl. Gymnasiums zu Tilsit 1886 S. 3—10.

Verf. charakterisiert die Reden bei Livius richtig, ohne neue Gesichtspunkte der Beurteilung vorzuführen.

11) H. Jordan, Die Könige im alten Italien. Ein Fragment. Berlin, Weidmannsche Buchandlung, 1887. X und 47 S. 8.

Aus dieser Schrift, von der die Zeitschr. f. d. GW. eine besondere Besprechung bringt, ist hier die Behauptung zu erwähnen, dafs Numitor und Amulius lateinische Personennamen sind: und zwar Amulius ein plebejischer Geschlechtsname, Numitor ein verlorener Vor- und Zuname, von dem der plebejische Geschlechtsname Numitorius abgeleitet sei. Zugleich wird darauf hingewiesen, dafs *Amullius* die ältere Schreibung war, dafs aber diese mit der anderen (*Amulius*) sogar in ein und derselben Familie wechselte (ziemlich häufig auf Inschriften). S. 10: „Auch für den Königsnamen bewahrt die gute hdschr. Überlieferung wenigstens die Spuren der ursprünglichen Überlieferung“. Die Hss. des Livius nicht, wohl aber merkwürdigerweise der Nazarianus in der Periocha libri I.

12) W. Streit, Zur Geschichte des zweiten punischen Krieges in Italien nach der Schlacht bei Cannae. Berlin, Verlag von S. Calvary & Co., 1887. 57 S. (Berliner Studien für klassische Philologie und Archäologie VI 2). Vgl. H. Nissen, DLZ. 1887 Sp. 1586; W. Sieglin, Lit. Centralbl. 1887 Sp. 1588 (s. auch Sp. 1745).

Verf. untersucht die Frage, wie es mit der Glaubwürdigkeit der Livianischen Darstellung in dem angegebenen Zeitraume stehe, insbesondere wie man über die zahlreichen den Römern zugeschriebenen Siege (nach der Schlacht bei Cannae) zu urteilen habe gegenüber der Angabe des Polybios, dafs Hannibal bis zum Unglückstage von Zama unbesiegt geblieben sei. Indem er alle Gefechte und militärischen Operationen vorführt, prüft er die Überlieferung und kommt zu dem Resultat, dafs durch die annalistische Tradition in Livius' Darstellung viel Fälschung, Übertreibung und Fabel hineingekommen sei.

13) Ig. Prammer, Zu Tacitus und Livius. Zeitschr. f. d. österr. G. 1888 S. 25 f.

Es werden in den Historien des Tacitus Anklänge an Livius nachgewiesen, die zum Teil als Entlehnungen zu bezeichnen sind.

Nachtrag[1]).

14) T. Livi ab urbe condita libri. Edidit Antonius Zingerle. Pars I. Liber I—V. Editio maior. Vindobonae et Pragae sumptus fecit F. Tempsky, Lipsiae sumptus fecit G. Freytag 1888. IX u. 288 S. 1,20 M. (Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum edita curante Carolo Schenkl.)

So lange man sich mit dem Alschefskischen Apparat begnügen mufste, konnte das Urteil über den Wert der Hss., in denen die erste Dekade des Livianischen Geschichtswerkes erhalten ist, kaum anders lauten, als dafs dem Mediceus vor allen übrigen Hss. der Vorzug gebühre. Seit dem Bekanntwerden der Lesarten des Veroneser Palimpsestes und seit dem Erscheinen von Frigells „Collatio“ hat die Sache ein wesentlich anderes Ansehn gewonnen; jetzt haben wir nicht nur in V eine von M und Genossen verschiedene Rezension, die überall zu Rate zu ziehen ist, sondern müssen auch PFU und RDL als selbständige Zweige der Nicomachischen Rezension anerkennen, die neben M, unbeschadet der ihm eigentümlichen Vorzüge, ihr volles Recht in Anspruch nehmen. Dieser Gesichtspunkt ist in der neuesten Ausgabe Weifsenborns (Band I[8] 1885) bereits befolgt; Zingerle hat ihn noch schärfer ins Auge gefafst und konsequenter durchgeführt (er liest z. B. 1, 2, 6 *Numicum flumen*; 1, 6, 1 *scelera in se*; 3, 40, 14 *et decemviros*). — Wie in diesem Punkte, so stimme ich auch in der Beurteilung des V mit dem Hsgb. überein. Feste Normen müssen hier mafsgebend sein, wenn die Kritik nicht ins Schwanken kommen soll; war doch derjenige, auf dessen Redaktion die in V vorliegende Überlieferung zurückzuführen ist, ohne Zweifel ein mit dem Sprachgebrauch des Livius wohl vertrauter Mann. Wie weit jedoch die Konsequenz ausgedehnt werden soll. kann fraglich erscheinen. Der Hsgb. führt als Beispiel 4, 34, 5 an, wo nach vorhergehendem *reduxit* in V *abdicavit*, in den übrigen Hss. *abdicat* geboten wird. Hier entscheidet sich Zgl. für das erstere und glaubt, dafs in *abdicat* eben nur eine Silbe ausgelassen sei (so auch Mms. und Jung De fide cod. Ver. S. 15). Möglicherweise mit Recht; aber wie jeder Leser bei *reduxit iussoque ... abdicat* stutzt, so kann auch der Redaktor der V-Rezension unter diesem Eindruck gestanden und gehandelt haben. Jedenfalls begegnet ein solcher Tempuswechsel bei Livius nicht selten, und ich für meine Person nehme an *abdicat* keinen Anstofs.

Man vergleiche auch 3, 38, 4 *addit* MPFU *addidit* VRDLC. Hier lag es näher. die Perfektform den Präsentien in der Um-

---

[1]) Livius, book VI, literally translation with notes by T. J. Arnold. London, Cornisham. 72 S. 8. 0,30 M.

—, il libro I comm. da E. Cocchia. Torino, Loescher. LXXI u. 218 S. 8. 1 L.

—, liber XXIII. Med förklaringar af P. Bagge. Stockholm, Arrhenii förlagsbokhandeln. XIII u. 60 S. 1 Kr.

gebung zu assimilieren, als umgekehrt; daher dürfte die La. *addidit*, da sie zugleich als gewichtiger beglaubigt gelten mufs, trotz des Wechsels in den Temporibus beizubehalten sein (so auch Wodrig, Anal. Liv. S. 12, Jung S. 14 und Ltb.). Ebenso kann 3, 63, 4 *recipit* durch Assimilation entstanden sein, und was Wodrig S. 15 für *recepit* anführt, ist nicht aus der Luft gegriffen; dennoch darf letzteres wohl nicht bevorzugt werden. Stände es aufser in V auch z. B. in RDL, so würde ich nicht zaudern, es in den Text aufzunehmen, wie es Ltb. gethan hat[1]). Streng genommen, müfste man auch wegen des *subiit* (4, 22, 2) bedenklich sein, und man würde *subit* wahrscheinlich nicht ändern, wenn es alle Hss. hätten; bei solchen Formen ist aber das Schwanken in den Codices so allgemein, mitveranlafst durch die Schreibweise *redit*, *transit* u. s. w. als Perfekta, dafs man sich hier vielleicht eine gröfsere Freiheit gestatten darf (vgl. Jung S. 14. 17; Frigell, Epil. I S. 16 giebt dies nicht zu und verlangt *subit*). 3, 44, 6 hat Z. mit Fug und Recht an *iniecit* festgehalten; ebenso 4, 23, 3 an *placet* und 5, 7, 2 an *coniecit*. Dies beiläufig.

In der Adnotatio critica sind an mehreren Stellen die Lesarten eines bisher unbekannten Codex („saeculo XIII. exaratus, qui in celeberrimo conventu ad S. Paulum in Carinthia adservatur") erwähnt, über welchen der Hsgb. nächstens ausführlicher berichten wird. Wertlos scheint er nicht zu sein; wenigstens stimmt er nicht selten mit den besseren Hss. überein, und manche bisher nur aus den alten Ausgaben oder als Konjektur bekannte La. hat nun durch C handschriftliche Beglaubigung erhalten. Auch sonst sind die Angaben in diesem sauber gearbeiteten Apparat, namentlich was das erste Vorkommen der gewählten La. betrifft, vielfach genauer als bei den übrigen Herausgebern; der auf diesen Punkt verwandte Fleifs (Zgl. hat u. a. eine Reihe uralter Ausgaben durchsucht) ist, wie in den früheren Bändchen, so auch hier nicht unbelohnt geblieben und hat mehrfach zu einer Berichtigung resp. Ergänzung der Frigellschen „Collatio" geführt. — Auf die handschriftlichen Varianten findet einiges von dem, was ich S. 85 gesagt habe, Anwendung. Zu 2, 16, 2: *oriretur* verdiente vielleicht die La. von M^1 R^1, ebenso zu 3, 50, 8: *honestam mortem* die La. von M^1R (vgl. Frigell, Epil. I S. 16) erwähnt zu werden; zu 3, 28, 2: *iacere* fehlt die Angabe „deest in M". Sonst habe ich gegen die Auswahl der Varianten nichts einzuwenden, bedauere aber, dafs dieselben im ganzen auf ein so sehr knappes Mafs beschränkt sind. — Vorschläge zur Heilung schwieriger Stellen sind vereinzelt angeführt; man wünschte mehr (und Raum hätte sich leicht gewinnen lassen, wenn bei Angabe der „probantes" eine einfachere Bezeichnung angewandt wäre).

[1]) Vgl. 3, 44, 1 *a libidine* VRDL *ab libidine* MPFU; 3, 44, 7 *celebratur* (*-tum* V) VRDL *celebrabatur* MPFU; 4, 7, 4 *ab ardea* VL *ab ardeatibus* (*-deat* P) MPF.

Z. B. bei 2, 38, 5 *si hoc profectio et non fuga est* wäre es wohl angebracht mitzuteilen, daſs Cobet *haec* statt *hoc* geschrieben wissen will; ich sehe, daſs das, was Wfsb. zum Schutze des Neutrums anführt, eigentlich nichts beweist. — 2, 41, 6 wäre es interessant zu wissen, wer für *ducem* etnzutreten zuerst und überhaupt den Mut gehabt hat; denn es kann leicht sein, daſs so gelesen werden muſs (vgl. Wfsb. zu 22, 14, 15 Anh.). — Zu 3, 7, 6 sollte „*M'. Valerium* Pighius" angeführt werden; es ist dieselbe Person wie die 2, 30, 6 erwähnte, an beiden Stellen haben die Hss. *M* statt *M'.*, an der ersten ist (nabh den Inschriften) *M'.* geschrieben, vielleicht wird es später auch 3, 7, 6 nachzuholen sein. — Zu 3, 66, 3 *quarum* sollte auch die Vermutung *quorum* (Kraffert) eine Stelle in den Noten finden; es kommt mir so vor, als wenn *quarum* gar nicht haltbar sei. — Zu 4, 3, 11: *a Tarquiniis* (so M) könnte „*ab tarquiniis* P" erwähnt werden, denn so sagt Livius fast immer. — Zu 4, 17, 12: *sequi* sollte „*assequi* Mg." angeführt werden (der Vorschlag war dem Hsgb. vielleicht noch nicht bekannt); mir scheint Wfsb.s Anmerkung den „dunklen Ausdruck" keineswegs klar zu machen.

Über die Auswahl der Lesarten im einzelnen zu berichten, würde zu weit führen; ich stelle hier nur kurz zusammen, was der Text im Vergleich zu den vorhandenen Ausgaben Neues bringt und was im Apparat an neuen Vermutungen mitgeteilt wird. 1, 21, 1 *pro caeco legum* nach eigener Verm.; vgl. S. 93. — 24, 7 *audito populus* nach Krupp, wofür sich auch C. Schenkl entscheidet. Rein äuſserlich betrachtet, ist diese Änderung so leicht, daſs mit ihr kaum eine andere in Konkurrenz treten kann (*audito* statt *auditu*); aber an der Form dieses sogenannten futurischen Imperativs nehme ich Anstoſs. In der folgenden eigentlichen Verwünschungsformel ist sie am Platze (*ferito . . . ferito*), in der Anrufung der Götter und Menschen entspricht dem vorangehenden *audi, Iuppiter*; *audi, pater patrate* nicht *audito*, sondern *audiat populus Albanus* (= *audite, Albani*); vgl. 1, 32, 6: *audi, Iuppiter*; *audite, fines*; *audiat fas* (im folgenden hätte der Schriftsteller gewiſs *sinito* gesagt, wenn der Satz nicht negativ wäre). — 34, 6 *ad id* ⟨*apta*⟩ *potissimum* nach Büttner; vgl. Zgl. in der Zeitschr. f. d. österr. G. 1887 S. 846. — 57, 6 *trahebant* nach C (*terebant* die übrigen Hss.); vgl. S. 93. — 2, 6, 2 *ne se ex* ⟨*ipsis*⟩ *ortum* nach eig. Verm.; das *ex*, welches ebenso wie *ipsis* in den guten Hss. fehlt, findet sich in C. Vgl. Wfsb.[7] zu d. St. — 11, 9 *sensit, consurgit ex insidiis* nach R. Schneider; vgl. JB. 1885 S. 129 Anm. — 17, 4 *ira maiore bellantium tum* nach eig. Verm.; die Hss. haben *bellum* statt *bellantium*, nur R^2 bietet *belli*, welches letztere Riemann für richtig hält (er vergleicht 2, 16, 9). Ich billige weder das eine noch das andere, sondern meine, daſs *bellum* mit ed. v. zu streichen ist (war vielleicht Glossem zu dem im Text darunter stehenden *arma inlata*). — 28, 2 *sed delata* ⟨*senatum*⟩

consulere nach eig. Verm.; die Überlieferung ist jedenfalls unrichtig und *senatum* neben *consulere* schwerlich zu entbehren. — 35, 4 *adversae invidiae* nach H. J. Müller. — 36, 3 *iret ac consulibus nuntiaret* nach Novák; vgl. S. 104 Anm. 1. — 48, 6 *proxime iam formam* nach eig. Verm.; ich würde den Begriff *iam* lieber missen (*in* ist m. E. eine in die Augen fallende Interpolation). — 3, 39, 5 *in rege et uno quondam aut* nach eig. Verm.; vgl. S. 75. — 44, 9 *auctoribus* ⟨*iis*⟩, *qui* nach H. J. Müller. — 50, 10 *togati simul eadem illa querendo* nach eig. Verm.; ist beachtenswert, obwohl *simul* aus *cum* nicht gerade leicht gewonnen wird. — 4, 9, 3 *eruntque plerisque populis* nach eig. Verm.; vgl. S. 95. — 17, 1 *Veientium regem* als Glossem gestrichen nach H. J. Müller. — 27, 3 *distantia viderunt* nach H. J. Müller; vgl. S. 76[1]). — 43, 5 *creandis ius esset adaequatum, ita in* nach eig. Verm.; vgl. S. 95. — 58, 9 *modo duo praesidia occidione occisa, cetera cum periculo retineri* nach C. Schenkl. Da diese Worte von der unzufriedenen iuventus gesprochen werden, so mufs auch der zweite Satz etwas enthalten, was gegen den Krieg spricht, d. h. *cum periculo retineri* mufs auf Punkte gehen, welche sich in den Händen der Römer befinden. Also sind die ersten *praesidia* volskische, die in *cetera* angedeuteten römische (von Römern besetzte), und bei den *praesidia* sind Besatzungstruppen, bei *cetera* Besatzungspunkte gemeint. Ich glaube, dafs das nicht recht einleuchtend ist, und vermute, dafs wir bei *et* (so haben die Hss. statt *cetera*) eine gröfsere Lücke anzunehmen haben. — 5, 5, 4 *tribuni plebis olim stipendium* nach Heidenhain. — 11, 2 *patres quondam, primo incepto repulsi, iam tribunos militum expugnasse ait, vociferans* nach M. Haupt (*quondam*), H. J. Müller (*iam*) und Ltb. (*ait*); vgl. S. 84. — 18, 2 *renuntiarentur, centuriis revocatis permissu* nach eig. Verm.; vgl. S. 95. — 27, 2 *intermisso, secum modo brevioribus* nach eig. Verm.; vgl. S. 95. — 34, 5 *quod regis ex populis* nach eig. Verm.; vgl. S. 95. — 43, 3 *impetu facto* ⟨*tanta*⟩ *strage* nach H. J. Müller. — 44, 7 *omnia a Gallis auferri* nach eig. Verm.; vgl. S. 95. — 54, 6 *expertos ista alia experiri* nach Novák.

Zu folgenden Stellen sind neue Vermutungen mitgeteilt worden:

1, 42, 2 *consiliis, quin tum invidia* (C. Schenkl); 55, 9 *scribit, utique summam* (C. Schenkl). 2, 7, 12 vielleicht *Vicae Potae est* ⟨*aedes*⟩ (C. Schenkl); 56, 7 *ipse iam accusationem* (C. Schenkl); 3, 20, 6 vielleicht *de proferendo eo edicto* (Zgl.; vgl. § 4 und 27, 5); 39, 5 *in rege et eo uno olim aut* (C. Schenkl); 3, 40, 11 vielleicht *tantae iam fieri* (Zgl.); 50, 10 vielleicht *togati cum eadem illa . . . videri,* ⟨*tum*⟩ *simul* (C. Schenkl); 5, 46, 2 *Gabino* ⟨*cinctu in*⟩*cinctus* (Zgl.); vgl. Wfsb.[5] zu der St.

---

[1]) Auf dieser Seite ist ein Druckfehler stehen geblieben; 4, 33, 12 steht *eodem* nicht in V, sondern in U (= Upsaliensis).

Der Druck ist sehr korrekt. S. 1 Adn. Z. 5 müfste M kursiv gesetzt sein, wie auch im Text wiederholt der kursive Satz versäumt ist. — S. 85 Adn. Z. 2 steht fälschlich *contentiebant*. — S. 187 Z. 30 steht 1 statt 7 am Rande.

15) T. Livi ab urbe condita libri. Scholarum in usum edidit Antonius Zingerle. Pars I. Liber I—V. Editio minor. Vindobonae et Pragae sumptus fecit F. Tempsky, Lipsiae sumptus fecit G. Freytag 1888. 251 S. 1 M. (Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum edita curante Carolo Schenkl.)

2, 31, 6 steht *disiluere* im Text; so hat R und ähnlich (*dissiluere*) ein jüngerer Codex, die La. ist aber ganz unberechtigt und wohl als Druckfehler anzusehen. — 2, 44, 4 steht *et senatui* geschrieben; es mufs *ac senatui* heifsen. — 3, 33, 5 müfste *quod* kursiv gesetzt sein; ebenso 3, 19, 1 *C.* — 3, 62, 8 liest man *sexcenti*, obwohl im V, wo die Zahl ausgeschrieben ist, *sescentis* steht. — Die erwähnten Kleinigkeiten finden sich alle auch in der editio maior, da deren Text in der editio minor unverändert (aber ohne kritische Noten) wiederholt ist.

Ist 2, 11, 2 in Ordnung? In dem Satze *Porsinna . . . castra posuit navibus undique accitis et ad custodiam ne quid Romam frumenti subvehi sineret et ut praedatum milites trans flumen . . . traicerent* verlangt, glaube ich, nicht nur die Symmetrie, welche an sich etwas Äufserliches ist, sondern auch der Sinn der Stelle, dafs *traiceret* geschrieben wird. Mit *et . . . et . . .* ist eine doppelte Aufgabe der Schiffe resp. eine mit ihrem Kommenlassen verbundene doppelte Absicht ausgedrückt; in beiden Fällen ist der Subjektswechsel wenn auch nicht ausgeschlossen, so doch ungewöhnlich. Ausschlag gebend aber ist der Sprachgebrauch des Livius, welcher die Verbindung *naves exercitum trans flumen traiciunt* nicht kennt, vielmehr als Subjekt zu dem transitiven *traicere* im Aktivum eine Personenbezeichnung anwendet (daher ist es unstatthaft, *traicerent* beizubehalten und etwa vorher *sinerent* zu schreiben). Nun könnte man daran denken, *traicerentur* herzustellen. Dann würde aber wohl vorher *subveheretur* statt *subvehi sineret* gesagt sein, und überhaupt ist es viel angemessener, beides als Absicht des Subjekts der ganzen Periode hinzustellen, zumal mit *brevique adeo infestum omnem Romanum agrum reddidit, ut . .* fortgefahren wird.

Ist 2, 36, 6 *obversatum totiens somno Iovem* zu halten? Ein wahrhaft erdrückendes Beweismaterial für ⟨*in*⟩ *somno* hat Ltb. Prodigienglaube S. 37 ff. zusammengestellt. Selbst das, was Wfsb. zu 2, 36, 6 und zu 8, 6, 11 bemerkt, scheint mir ausreichend, um Wesenbergs Vermutung, dafs an beiden genannten Stellen *in* einzufügen sei, richtig erscheinen zu lassen.

Ist 4, 58, 3 *et in Volscis accepta clades amisso Verrugine praesidio* richtig? Wfsb.[5] bemerkt hierzu: „*et* vor *in Volscis* erwartet man nicht, da etwas ganz Verschiedenes folgt“ und Ltb.: „*et*] das

zweite Ereignis anknüpfend, ohne dafs es mit dem ersten in Zusammenhang gebracht wird". Ich denke, der Gegensatz mufs bestimmt zum Ausdruck gebracht und *et* in *at* geändert werden; vgl. 2, 48, 5: *at a Veiente hoste clades accepta temeritate alterius consulis.*

16) T. Livi ab urbe condita libri. Wilhelm Weifsenborns erklärende Ausgabe. Neubearbeitet von H J. Müller. Vierter Band, erstes Heft (Buch 21). Achte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1888. VIII u. 168 S.

Text, Kommentar und Anhang sind revidiert worden. Letzterer hat eine durchgängige Umgestaltung erfahren und ist, wie ich hoffe, weit übersichtlicher geworden; auch fehlte es nicht an Ungenauigkeiten, die ausgemerzt werden mufsten, und an Punkten, wo Zusätze erforderlich schienen. Die Anmerkungen haben durch Streichungen und andere redaktionelle Änderungen an Klarheit gewinnen sollen. Der Text endlich, im ganzen unverändert, zeigt mehrere neue Lesarten (namentlich nach Luchs' Vorschlägen); an einigen Stellen ist der Herausgeber wieder zum alten Wortlaut zurückgekehrt. Neu ist z. B. 11, 8 die La. *structurae antiquo genere* (so eine jüng. Hs. statt *str. antiquae g.*). Es läfst sich nicht leugnen, dafs Livius bei zwei von einander abhängigen oder zu einander gehörenden Substantiven (von denen das eine im Genetiv steht) ein hinzutretendes Attribut zuweilen mit dem Substantivum verbindet, zu dem es nach unserer Auffassung nicht gehört; so kurz vorher (10, 12) *sollicitare quietae civitatis statum*, wo man *quietum* erwartete, und an anderen Stellen. Wie sich diese Ausdrucksweise daraus erklärt, dafs die beiden Substantive als ein Begriff gefühlt wurden, so fehlt es unter den von Wfsb. zu 1, 1, 4 gesammelten Beispielen nicht an solchen, die auch für uns ohne besonderen Anstofs sind (vorzüglich wenn das Adjektivum nicht auf das Substantivum im Genetiv, sondern auf das andere konstruiert ist, wie 2, 51, 7: *hesterna felicitate pugnae ferox*). Aufserdem begegnet diese Freiheit, offenbar unter dem Einflufs der poetischen Diktion, namentlich in der ersten Dekade des Livius. Aber bei *genus* haben wir es mit einem bestimmt ausgebildeten Sprachgebrauch des Schriftstellers zu thun, der ebenso häufig begegnet wie klar ausgeprägt vor uns liegt: *omnium contumeliarum genere aliquem insequi* (statt *omni c. g.*) wäre nach meinem Gefühl undenkbar[1]); demgemäfs scheint mir auch *structurae antiquae genere* nicht richtig.

Ist 5, 13 *et ex parte altera* richtig? Wfl. schreibt *at* statt *et*, indem er sowohl im Kommentar als auch im Anhang eine Stelle aus Livius (10, 29, 3: *at ex parte altera*) und eine aus Catull (64, 251: *at parte ex alia*) citiert, „nach denen" diese Schreibweise gewählt wurde. Diese Citiermethode hat das Mifs-

[1]) Vgl. Luchs, Em. Liv. II 4, der mit vollem Rechte 21, 57, 14 die La. *omne libidinis . . . editum in miseros exemplum est* verlangt.

liche, dafs man an einer Stelle wie der vorliegenden zu der Annahme verleitet wird, *at ex parte altera* solle eine in den äufseren Schriftzügen feststehende Wendung sein, und sich demgemäfs leicht bei der Überlieferung beruhigt, wenn man 4, 9, 14 *et alia parte*; 25, 9, 13 *et ... parte alia*; 28, 19, 18 *et ex altera parte* geschrieben sieht. Nun ist *ex altera* (*alia*) *parte* ein bei Livius ziemlich häufiger Ausdruck, den er, was sich eigentlich von selbst versteht, je nach dem Zusammenhange mit *et* oder *at* angereiht oder ohne Konjunktion gesetzt hat (letzteres nicht selten). Aber bei wirklich entgegengesetzten Handlungen sagt er *at ex altera parte,* und aus diesem Grunde ist auch an obiger Stelle zweifellos *at* zu schreiben; vgl. 3, 11, 1; 6, 19, 1; 10, 29, 3; 26, 46, 2.

Ist 49, 9: *quamquam de industria morati cursum navium erant Carthaginienses, ut ante lucem accederent Lilybaeum, praesensum tamen est* richtig? Mir ist es nicht gelungen, das *morari* mit *ante lucem* in Einklang zu bringen; bei einem terminus ante quem erwarte ich den Begriff „beschleunigen“, *morari* setzt einen Zeitpunkt voraus, an welchem oder nach welchem der beabsichtigte Erfolg eintreten soll (müfste also hier *ne ante lucem a. L.* oder, wenn überhaupt nur die Landung in der Nacht bezeichnet werden sollte, *ut post solis occasum a. L.* heifsen). Ich halte demgemäfs *moderati* für eine sehr glückliche Konjektur, die aber m. E. nach dem Vorschlage Ortmanns durch Einfügung von *ita* hinter *industria* vervollständigt werden mufs; vgl. 26, 42, 5: *is classe circummissus ita cursum navium moderari iussus erat, ut eodem tempore exercitus ostenderetur et classis portum intraret.*

Endlich zum Schlusse die sehr schwierige Stelle 21, 31, 6. Die Überlieferung lautet: *minor erat fratre* (CM); die Ausgaben bieten: *minore ab fratre.* Wie aus *eab* in den Hss. *erat* werden konnte, springt nicht gerade in die Augen; wir müssen uns dabei beruhigen, dafs diese Änderung eingetreten ist. Immerhin ist es nur eine Annahme, und wenn jemand behauptete, es habe *a* vor *fratre* gestanden, und nachdem dieses mit dem Schlufs-*e* zusammengenommen sei, könne auch aus *ea* die La. *erat* hergestellt worden sein, dann müfste man diese Möglichkeit ebenfalls zugeben. In beiden Fällen entbehrt die Erklärung der Anschaulichkeit, und es ist kaum ein Moment von Bedeutung, dafs bei vorausgesetztem ursprünglichen *eab* noch ein Buchstabe mehr gegeben ist, weil auch dieser vom Schreiber oder Korrektor verändert sein mufs[1]).

[1]) Vergleichbar ist indes 23, 8, 3 *abstractum a Deci Magi latere*, wo P *ats* statt *a* bietet und Gr. *abs* lesen wollte, was ganz zu verwerfen ist. Ich meine, dafs dem Schreiber der Anfang des vorhergehenden Wortes noch einmal in die Feder gekommen ist, ganz ähnlich wie 25, 6, 7, wo er *a Cannis* schreiben sollte, aber zu dem vorangehenden *actas* geführt wurde und so *actamnis* niederschrieb. Ein solches Abirren ist leichter erklärbar, wenn das nachfolgende Wort nicht ein blofses *a* war, sondern mit einer Buchstabenverbindung anlautete, welche auch am Anfang des anderen Wortes steht, d. h. wie hier an der zweiten *ac*, so an der ersteren *ab*, und das spräche für die La.

Bei einem non liquet dieser Art ist die Beobachtung des Sprach- und Schreibgebrauches des Schriftstellers von Wichtigkeit, und diese belehrt uns, dafs in dem jetzigen Livius-Texte nur an 4 Stellen *ab* vor *f* steht (2 in der 1. Dekade, 2 in der 3. Dekade; unter den letzteren eine, wo *ab* P *a* Σ), sonst immer *a* vor *f* (111 Stellen) und speziell 11mal *a fratre*. Dies würde wohl dafür sprechen, dafs L. Valla Grund hatte, *a fratre* zu emendieren.

Doch gleichviel, ob *a fratre* oder *ab fratre*, der Wortlaut kann nicht richtig sein, weil Livius bei einem zusammengesetzten Ausdruck, wie hier, die Präposition *a* (*ab*) nicht ein einziges Mal in die Mitte gestellt hat und es an der vorliegenden Stelle um so weniger hätte thun dürfen, da von der Präposition noch ein zweiter Ablativ abhängig ist (*minore a* [*ab*] *fratre et coetu iuniorum*). Hieraus ergiebt sich, dafs *a* an der Spitze des Ausdruckes stehen und eine Wortumstellung vorgenommen werden mufs (bekanntlich bei der Überlieferung in P, aus dem CM geflossen sind, ein oft anzuwendendes Heilungsverfahren; vgl. S. 90). Versetzen wir nun *a* (*ab*) vor *minore*, so sehen wir abermals den Gebrauch des Schriftstellers für *a* eintreten; denn *ab* vor *m* steht nur an 10 Stellen (an 5 von diesen St. haben gute Hss. die Variante *a*, an einer sechsten Stelle geben wenigstens jüngere Hss. *a*), dagegen findet sich *a* vor *m* 231mal. Es scheint also, dafs wir uns 21, 31, 6 durchaus für *a* zu entscheiden haben. Ich lese aber nicht *a minore fratre* (so Lov. 4), sondern *a fratre minore* im Hinblick auf zwei Stellen (28, 21, 7 und 40, 15, 15), welche der unsrigen sehr ähnlich sind [1]).

Folgende Druck- oder Schreibfehler bitte ich zu verbessern. Man lese S. 77 Z. 34: 4, 2, 14; 83, 13: Kiderlin; 84, 21: 17, 8; 84, 22: 39, 7; 88, 20: 33, 12; 88, 42: 33, 9; 89, 1: 12, 8; 89, 15: 35, 9; 90, 34: 20, 9; 91, 2. 3. 7: *collega cunctante*; 93, 33: 21, 1; 95, 44: 15, 12; 96, 41: 21, 49, 8.

---

ab Deci (merkwürdig ist die Verschreibung *ats* statt *abs*, womit das oben im Texte Angeführte zu vergleichen). *ab Deci* wird direkt empfohlen durch den Umstand, dafs aufser 43, 13, 7 bei Livius vor einem mit *dec* anlautenden Worte nur *ab* zu finden ist (14 Stellen) und speziell *ab* vor *Decius* 7, 34, 9; 10, 17, 11 geschrieben steht. — 21, 54, 6 ziehe ich vor zu lesen *ab destinato . . . consilio*; nicht *a*, scheint mir, sondern *ab* wurde zu dem *ad* verschrieben, welches die Änderung der La. nach sich zog. — 22, 3, 10 vermutet F. Fügner *a Veis* statt *ab Veis*, wie die Ausgaben bieten. Sicher mit Recht, weil dies die einzige Stelle ist, an der *ab* ohne Variante dasteht (es kommt freilich nur P in Frage). Das in P überlieferte *abuelis* ist meiner Ansicht nach folgendermafsen zu erklären. In der Vorlage des P stand *abeis* statt *a Veis* (so an vielen Stellen bei Livius in den Hss. zu lesen). Dies wurde durch ein über *b* geschriebenes *v* und ein über *ei* geschriebenes *i* korrigiert; d. h. es sollte *a ueiis* werden, wurde aber *ab uelis*.

[1]) 31, 4, 5 scheint folgende von F. Fügner vorgeschlagene Änderung und Umstellung sehr probabel: *apparati factique*.

Berlin. H. J. Müller.

Mit Genehmigung des Herrn Verfassers folgt hier eine Abhandlung, deren Inhalt die obigen Bemerkungen über *ac* vor Gutturalen zu ergänzen geeignet ist.

Atque, ac und *et* in den Fragmenten der römischen Dichter[1]).

Ac vor *c* erscheint einige Male, aber im ganzen selten und sicher nur bei Lucilius und Varro.

1) Lucil. 279 B *ac caenum*. — 2) 550 B *ac cercopithecon* (*accer cupit hecon* die Hss.). — 3) Varro Sat. 63 Büch. (Prosa) *ac caepe* (man beachte den Inhalt: *avi et atavi nostri cum alium ac caepe eorum verba redolerent, tamen optume animati erant*). — 4) Varro 506 (Vers) *ac Ceres*. Diese Stellen sind sicher.

Es kommen hinzu: 5) Lucil. 490 B *ac cacinnum*; die Hss. des Nonius haben *ad cacinnum* (oder *chacinnum*), Lachm. 537 schreibt *agit cacinnum*. Da indessen *ad* für *ac* eine oft vorkommende Verschreibung ist, da der Sinn für *ac* spricht und Lucilius sicher zweimal *ac* vor *c* hat, so dürfte an dem *ac* hier kaum zu zweifeln zu sein. — 6) Varro Sat. 342 (Vers) ist *ac concedere* überliefert; Roeper *comedere* (so Riese 177, 4); andere *concidere, corradere, corripere*; C. Müller *caedere* (so Bücheler). Das anlautende *c* scheint zweifellos; jedenfalls ist es auf plausible Art nicht zu beseitigen. — Weniger wahrscheinlich ist 7) Varro 481 (Vers.) *ac censum*, wie Riese 213, 9 schreibt, da man ebenso gut *accensum* verbinden kann (so Bücheler); der Sinn erlaubt beides. — Endlich kommt 8) in der bei Livius X 28, 16 erwähnten Schwurformel des jüngeren Decius *ac cruorem* vor; da man unmöglich entscheiden kann, wie weit Livius die Originalfassung wiedergiebt, so wird man diesen Fall nicht hierher ziehen, sondern ihm selbst diese Anwendung von *ac* zuschreiben.

Es finden sich also für *ac* vor *c* acht Beispiele, von denen nur vier sicher und zwei wahrscheinlich sind; man mufs aus dieser geringen Zahl gegenüber den 151 *ac* vor anderen Konsonanten denselben Schlufs ziehen, wie oben S. 102 H. J. Müller, nämlich dafs ein durch Konjektur vor *c* gebrachtes *ac* oder umgekehrt keine Wahrscheinlichkeit hat: so Vahlens *ac convivantes* Varro 105, Baehrens' *ac censa* Cicero de cons. S. 299, 8 B. — Vor *g, q* oder *ch* habe ich nirgend ein *ac* gefunden.

Ich gebe im folgenden zunächst eine statistische Zusammenstellung des Materials[2]) und versuche sodann aus den Zahlen

---

[1]) Die Untersuchung erstreckt sich also auf die Komiker, die Tragiker, Ennius, Lucilius, Varros saturae, Ciceros Aratea und die in Baehrens' Fragmenta poetarum Romanorum gegebene übersichtliche, aber mit Vorsicht zu benutzende Zusammenstellung (bis zur Zeit des Traianus).

[2]) Es sind natürlich alle diejenigen Stellen ausgeschlossen, an denen die Partikel nur auf unsicherer Konjektur beruht, ebenso ganz verdorben

einige Resultate zu gewinnen. In dem ganzen Gebiete findet sich *atque* 301 mal: 252 vor Vokalen, 49 vor Konsonanten, nie vor konsonantischem *i* (*j*) und *s* impurum, am häufigsten vor *s* purum (8 mal). — *ac* steht 159 mal, nur vor Konsonanten[1]), aber nie vor *g*, *q*, *ch* und *j*; am häufigsten vor *d* (23), *p* (22), *s* pur. (20). — *et* kommt 665 mal vor, 109 vor Vokalen, 556 vor Konsonanten, am häufigsten vor *c* (67), *p* (69), *s* pur. (66). — Die Zahlen zeigen schon in dieser Allgemeinheit, dafs 1) in zweifelhaften Fällen vor Vokalen *atque* mehr Wahrscheinlichkeit hat als *et*, und dafs 2) *atque* vor *j* oder *s* imp. und *ac* vor *j* durch Konjektur zu bringen höchst bedenklich ist.

In den alten Formeln u. s. w. Bährens S. 33. 53 ff. steht *atque* 0; *ac* 3 vor *c*, *f*, *s*; *et* 3: *g*, *q*, *t*. — Livius Andronicus: *atque* 0; *ac* 1: *dacrimas*; *et* 4: 2 *m*, 2 *p*, da 17. 45 B unsicher sind. — Naevius: *atque* 10: 3 Vokal., *b*, *p*, *t*, *m*, *r*, *s*, *v*; *ac* 0; *et* 14: *a*, *c*, *p*, 2 *d*, 2 *l*, *m*, 2 *f*, 3 *v*. — Carmen Priami *et*: *p*. — Ennius: *atque* 39: 35 Vokal und *h*, *g*, *m*, *s*, *t*; *ac* 3: *b*, *p*, *m*; *et* 68: 13 Vokal, 5 *c*, *g*, 2 *q*, 2 *b*, 6 *p*, 4 *d*, 5 *t*, 2 *m*, 3 *n*, 5 *r*, 8 *s* pur., 1 *s* imp., 6 *f*, *j*, 3 *v*. — Pacuvius: *atque* 16, nur vor Vokalen; *ac* 2: *d*, *s*; *et* 28: 4 Vokal, 2 *c*, 2 *q*, b, 2 *p*, 4 *d*, 3 *t*, *m*, *n*, 2 *r*, 3 *s* pur., 1 *s* imp. 2 *f*. — Caecilius: *atque* 11: nur Vokal; *ac* 2: *d*, *s*; *et* 12: 2 Vokal, *g*, *ch*, 2 *p*, 2 *m*, *r*, 2 *f*, *v*. — Turpilius *atque* 6: 5 Vokal, p [v. 39]; *ac* 12: 5 *d*, 4 *s* pur., 1 *s* imp., *f* *m*; *et* 8: 2 Vokal, *c*, *q*, *d*, 2 *m*, *v*. — Titinius *atque* 8: 7 Vokal [die sichere Konj. Haupts 140 mitgerechnet], *d* [142]; *ac* 0; *et* 10: 2 *c*, *q*, *t*, *m*, *n*, *r*, *f*, *j*, *v*. — Accius: *atque* 25: 23 Vokal, *f*, *t* [631. 251]; *ac* 13: 3 *p*, *t*, 3 *m*, *n*, *r*, 2 *s* pur., *f*, *v*; *et* 62: 4 Vokal, 9 *c*, 4 *g*, 6 *q*, 5 *p*, *d*, 5 *t*, 2 *l*, 3 *m*, 4 *n*, *r*, 3 *s* pur., 5 *s* imp., 5 *f*, 5 *v*. — Incerti trag. auct.: *atque* 7: Vokal, *f*; *ac* 2: *d*, *f*; *et* 10: 3 Vokal, *p*, *n*, 3 *s* pur., 1 *s* imp., *f*. — Lucilius: *atque* 89: 64 Vokal, 2 *c*, *q*, *ch*, *b*, 2 *p*, 4 *d*, 2 *l*, 2 *r*, 4 *s* pur., 3 *f*, 3 *v*; *ac* 60: 3 *c*, 4 *b*, 8 *p*, 8 *d*, 5 *t*, 3 *l*, 5 *m*, 3 *n*, 7 *r*, 5 *s* pur., 1 *s* imp., 6 *f*, 2 *v*; *et* 158: 28 Vokal; 20 *c*, 2 *g*, 8 *q*, *b*, 18 *p*, 6 *d*, 7 *t*, 11 *m*, 5 *n*, 3 *r*, 19 *s* pur., 7 *s* imp., 11 *f*, 3 *j*, 8 *v*. — Atta nur 1 *atque* vor Vokal. — Afranius *atque* 11: 10 Vokal, n [314]; *ac* 8: 2 *d*, *t*, *m*, *n*, 3 *s* pur.; *et* 27: 1 Vokal [320], 4 *c*, *g*, *q*, *b*, 5 *p*, *d*, *t*, 2 *l*, 3 *m*, 3 *n*, 2 *s* pur., 1 *s* imp., *f*. — Aprissius *et*: 1 *v*. — Incerti com. auct. *atque* 1 Vokal; *ac* 0; *et* 3: *b*, *d*, *s*. — Inscr. templ. Ardeat. *et* 1: *p*. — Pomponius: *atque* 3: Vokal; *ac* 2: *d*, m; *et* 9: 2 Vokal, *t*, *l*, 2 *m*, *f*, *j*, *v*. — Novius *atque* 1: Vokal; *et* 3: *p*, *m*, *v*. — Hostius *atque* 2: Vokal. — Laevius *ac* 5: *t*, *l*, 2 *m*, *s*; *et* 2 (wobei 11a als zweifelhaft nicht mitgerechnet ist): *a*, *g*. — Laberius *atque*

überlieferte Stellen. — Die Anfangsbuchstaben sind so geordnet: c *g q ch*. *bp*. *dt*. *l m n r s* pur. *s* imp. *f j v*.

[1]) Neben der richtigen La. findet sich *ac* vor Vokalen in untergeordneten Hss. hin und wieder, aber auch hier nur ganz vereinzelt.

1: *i*; *ac* 1: *l*; *et* 4: *t*, *m*, *n*, *j*. — Cicero (dieser folgt in den Aratea offenbar anderen Prinzipien als in den übrigen Dichtungen; ich führe daher beides gesondert auf) Aratea: *atque* 24: 20 Vokal; 2 *g*, *p*, *n*; *ac* nur 1: *simul ac primum* [350]; *et* 66: 7 Vokal, 9 *c*, 2 *g*, 8 *p*, 3 *d*, *t*, 9 *l*, 5 *m*, 3 *n*, 11 *s* pur., 2 *s* imp., 3 *f*, *j*, 2 *v*. In den übrigen Versen: *atque* 9: Vokal; *ac* 6: 2 *l*, *m*, *s*, *f*, *v*; *et* 22: 2 Vokal, 3 *c*, 2 *p*, 3 *d*, 2 *t*, 4 *l*, 5 *s*, *v*. — Varro sat. Men. (und Bähr. 297, 7): *atque* 27 (534 und 577 Büch. sind als zu unsicher nicht mitgerechnet): 25 Vokal, darunter 1 *simul atque in* 117, *b*, *s*; *ac* 34: 3 [2?] *c*, 9 *p*, 2 *d*, *t*, 2 *l* (1 *simul ac langido* 139), 3 *m*, 5 *n*, 3 *r*, *s* pur., 2 *s* imp., 2 *f*, *v*. (eine Unterscheidung zwischen den poetischen und prosaischen Stücken der Saturae führt zu keinem besonderen Resultate). — Porcius Licinus *et* 2: *l*, *s*. Valerius Soranus: *et* 1: Vokal (*idem*). — Matius *et* 3: *c*, *r*, *v*. — Tullus Laurea: *atque* 1: *a*. — Furius ann.: *atque* 1: e; *et* 2: *a*, *m*. — Bibaculus: *ac* 1: *f*. — Cinna: *atque* 3; Vokal; *et* 1: *f*. — Licinius Calvus *et* 6: 2 *c*, 2 *l*, *m*, *p*. — Caesar *atque* 1: u; *et* 1: *m*. — Varius: *atque* 2: *e*, *r*; *et* 4: *u*, *c*, *t*, *f*. — Q. Cicero *et*: *l*. — Varro Atac. *et* 7; 2 Vokal, *b*, 3 *s* pur., *v*. — Publilius (S. 303 Ribb.) *et* 1: *n*[1]). — Valerius S. 302 com. Ribb.: *et* 1: *s*. — Maecenas: *et* 1: *s*. — Valgius: *atque* 1: *s*; et 2; *p*, *s*. — Domitius Marsus: *ac* 1: *d* (so die Überlief. und Baehr.): *et* 2: *a*, *n*. — Aemilius Macer: *et* 1: *n*. — Albinovanus Pedo: *atque* 2: Vokal; *et* 2: *r*, *s*. — Julius Montanus: *et* 1: *m*. — Rabirius: *ac* 1: *v* (*ac veluti*). — Santra S. 228 trag. Ribb.: *et* 1: *o*. — Gracchus S. 230 ebend.: *et* 1: *d*. — Pupius: *et* 1: *n*. — Pomponius Secundus: *et* 2: *t*, *n*. — Cornelius Severus: *et* 2: *s*, *v*. — Bassus: [*ac te* Baehrens ohne Not statt des überlieferten *apte*] *et* 1: *e*. — Nero: *et* 3: 2 *l*, *r*. — Vagellius: *et* 1: *m*. — Incerti Baehr. S. 328. 340. 358: *et* 12: 4 Vokal, 2 *p*, *d*, *m*, *n*, *r*, *f*, *v*. — Sentius Augurinus: *et* 3: *c*, *q*, *m*. — Plinius epist.: *et* 5: *i*, *q*, *n*, *r*, *f*. Aus diesen Zahlen lassen sich etwa folgende Resultate ablesen:

1) *ac* steht hinter den beiden andern Wörtern im allgemeinen sehr zurück; in der ältesten Zeit herrscht das Bestreben, es möglichst zu vermeiden, so schon bei Naevius und Ennius; Pacuvius und Caecilius haben es nur noch vor *d* und *s*; Titinius hat es selbst da nicht mehr, sondern setzt dafür *atque* (was wenigstens für *d* sicher bezeugt ist).

Eine besondere Vorliebe für *ac* zeigt Turpilius, aber auch er hat es am häufigsten vor *d* und *s*; ein Vergleich der Zahlen zeigt, dafs er *ac* auf Kosten von *et* bevorzugt hat. Auch bei Lucilius, Accius, Laevius und Varro kommt *ac* auffallend oft vor, aber nicht

[1]) In den Sprüchen kommt *atque* und *ac* gar nicht, *et* etwa 12 mal vor; ich benutze sie wegen ihrer apokryphen Entstehung hier nicht.

vor *g, q, j*; Cicero hat in den Aratea *ac* nur einmal, in *simul ac*, dafür öfter *atque* vor Konsonanten, in den übrigen Fragmenten öfter *ac*, dafür *atque* nur vor Vokalen. Überhaupt sieht man, dafs neben häufigerer Anwendung von *ac* das *atque* vorwiegend nur vor Vokalen gebraucht wird; nur auf Lucilius pafst diese Beobachtung nicht recht. — Falsch wäre es auch, sie umzukehren: fehlendes Vorkommen von *atque* vor Konsonanten wird nicht immer durch gröfsere Häufigkeit des *ac*, sondern öfter durch die von *et* ausgeglichen.

2) Schon in der ältesten Zeit ist das Bestreben erkennbar, *atque* nur vor Vokalen, *et* nur vor Konsonanten zu setzen; so hat Naevius 1 *et* vor Vokal, 13 *et* vor Konsonanten, während er *atque* auch vor Konsonanten setzt; ähnlich ist es bei Ennius. Noch deutlicher tritt es hervor bei Pacuvius und Caecilius, die *atque* nur vor Vokalen, *et* fast nur vor Konsonanten haben. Titinius verbindet dieses mit dem unter 1) genannten Bestreben in der Weise, dafs er *et* ausschliefslich vor Konsonanten, *atque* nur vor Vokalen und *d* setzt, indem er den letzten Rest der Anwendung von *ac* (s. oben) dem *atque* zufallen läfst; dazu stimmt, dafs gerade vor *d* umgekehrt bei ihm kein *et* steht; ob er *atque* auch vor *s* setzte, ist aus Mangel an Material nicht festzustellen, jedenfalls hat er auch nicht *et* vor *s*.

Ganz genau trifft das genannte Bestreben zu in den Fragmenten des Laberius, Novius, der Incerti com., des Cinna, Caesar und Albinovanus Pedo, von denen allerdings die letzteren nur gar wenig Material bieten; deutlich erkennbar, wenn auch nicht vollständig durchgeführt, ist das Prinzip bei den Incerti trag., Accius, Afranius, Pomponius und Cicero in den Fragmenten aufser den Aratea. — Lucilius, Varro (Varius) und Cicero in den Aratea zeigen zwar eine gewisse Abneigung, häufiger *atque* vor Konsonanten zu setzen, aber keine vor der Anwendung des *et* vor Vokalen. Nimmt man dies und ihre eigentümliche Behandlung von *ac* zusammen, so mufs man sagen, dafs sie in der Wahl dieser Partikeln willkürlicher verfahren als die meisten anderen Dichter; dafs dies bei Lucilius und Varro nicht etwa auf die Natur ihrer Stoffe zurückzuführen ist, zeigt die genauere Beobachtung des genannten Prinzips bei den Komikern. Auf solche Dinge unter anderen mag sich der Vorwurf, den Horaz seinem Vorgänger machte, beziehen: *durus componere versus.*

Berlin. Franz Harder.

4.

Archäologie.

A. Ausgrabungen und Topographie.

1) H. Berger, Geschichte der wissenschaftlichen Erdkunde der Griechen. Erste Abteilung: Die Geographie der Ionier. Leipzig, Verlag von Veit & Co., 1887. 8. XII u. 145 S.

Man kann dem Herrn Verf. darin beistimmen, dafs, um die Geographie der Griechen und Römer zu verstehen, es vor allem nötig ist die Entwickelung der griechischen Geographie als Wissenschaft von Anfang an im Zusammenhange zu verfolgen und sich über die Bedingungen, Ergebnisse, Schicksale und Verbindungen ihrer einzelnen Entwickelungsstufen Klarheit zu verschaffen. Dafs die Lösung dieser Aufgabe möglich ist, dafs man aus den verschiedenen zerstreuten Nachrichten, die aus dem Altertum auf uns gelangt sind, noch mit einiger Sicherheit erkennen kann, wie die Vertreter der erwachenden Wissenschaft die erreichbaren Nachrichten und die vorliegenden Kenntnisse mit ihren sonstigen Gedanken über die Erde und deren Oberfläche zu einem wissenschaftlichen System vereinigt und zu einer allgemeinen Erdkarte gestaltet haben, das hat der Herr Verfasser in dem vorliegenden Buche, welches die Geographie der Ionier behandelt, zur Genüge bewiesen. Soweit ich, ohne Fachmann zu sein, das Buch beurteilen kann, ist es Herrn Dr. Berger gelungen, ein klares Bild von der Art, wie die ersten Geographen, die Ionier, sich die Erdoberfläche dachten, zu entwerfen, und man kann den Fortsetzungen, welche die weitere Entwickelung der geographischen Ansichten bei den Griechen zu zeichnen bestimmt sind, mit gespanntem Interesse entgegensehen.

Anaximander und seine Nachfolger stellten sich die Erde in der Form eines Cylinderabschnittes vor, dessen Höhe sich zu dem Durchmesser seiner Oberfläche etwa wie 1 : 3 verhielt und welcher aus ursprünglich gleicher Sphärenstellung durch eine Senkung nach Süden in die für die Entfaltung des Lebens auf

seiner Oberfläche mafsgebende schiefe Sphärenstellung gekommen war. Auf der bewohnbaren Oberfläche war eine kreisrund vorgestellte Erdinsel, die Oikumene, aus dem durch Verdunstung zurücktretenden Meeresspiegel emporgetaucht und rings von dem äufseren Meer, dem Überbleibsel jener verminderten Wassermasse, umgeben. Die Oikumene war durch das Mittelmeer in zwei Teile geteilt, nördlich Europa, südlich Asien; nach Osten wurde das Mittelmeer durch den Pontus weiter fortgesetzt, der mit der sehr grofs vorgestellten Mäotis in Verbindung stand und dadurch sich dem östlichen äufseren Meere näherte, zu dem man wahrscheinlich das kaspische Meer rechnete, bevor man von der Geschlossenheit dieses grofsen Sees unterrichtet wurde.

Die ionischen Karten müssen noch in der Zeit des Aristoteles und Ephorus in Gebrauch gewesen sein, besonders für die westlichen Gegenden, deren Erforschung schon im fünften Jahrhundert unterbrochen worden war; wahrscheinlich hatte die älteste Karte Delphi zum Mittelpunkt, kannte den arabischen Meerbusen noch nicht und liefs den Nil von Osten kommen; später, nach Einzeichnung des arabischen Meerbusens, so dafs er die beiden Quadranten der südlichen Halbkugel trennte, stellte man sich den Nil als von einem mächtigen Gebirge im äufsersten Süden kommend vor, dem entsprechend der Ister von einem gleich grofs gedachten Gebirge des Nordens, den Rhipäen, entsandt wird; gegen den Ausgang der ionischen Periode jedoch suchte man die Quellen beider Flüsse im fernen Westen. Leider sind zur Vorstellung der entworfenen Küstenbilder zu wenig Hülfsmittel vorhanden, und die vorhandenen lassen auf so eigentümliche Verzeichnungen schliefsen, dafs an eine wahrheitsgetreue Nachzeichnung der Karten nicht zu denken ist.

Von Einzelheiten will ich noch hervorheben, dafs der Herr Verf. sich gegen die von Herodot berichtete Umsegelung Libyens durch die Phönizier im Auftrage Nechos skeptisch verhält; „man kann", sagt er, „mit Fug nicht mehr verlangen als Zurückhaltung des Endurteils über die Glaubwürdigkeit der Umschiffung Libyens durch die Phönizier bis auf bessere Umstände, wenn nicht für immer". Richtig ist ja, dafs schwere Bedenken gegen die Wirklichkeit des von Herodot Berichteten geltend gemacht werden können.

In den folgenden Abteilungen soll zunächst das Auftreten der Lehre von der Kugelgestalt der Erde und die darauf gegründete Zonenlehre des Parmenides, die Spuren der geographischen Anwendung dieser Lehren in Bezug auf die Erdmessung, auf die Einteilung der Oberfläche der Erde und auf das Verhältnis der Oikumene zu derselben erörtert werden, darauf soll die Fahrt des Pytheas, die Vorarbeiten des Aristoteles und die auf Grund der Alexanderzüge bewirkte Umgestaltung der Geographie und Erdkarte durch Dikaiarch und Eratosthenes folgen. Die Be-

arbeitung der geographischen Lehren Hipparchs, des Marinus von Tyrus und des Ptolemäus, sowie die Ausführung der Arbeiten und Gedanken des Eratosthenes und Hipparch sollen den Schlufs bilden.

2) E. Curtius und J. A. Kaupert, Karten von Attika, auf Veranlassung des kaiserlich deutschen Archaeologischen Instituts und mit Unterstützung des königl. Preufsischen Ministeriums der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten aufgenommen durch Offiziere und Beamte des königl. Preufsischen Generalstabes mit erklärendem Text herausgegeben. Heft V, 3 Blätter, Bl. XVI—XVIII. Berlin, Dietrich Reimer, 1887.

Das vorzügliche Werk, dessen Besprechung seit einer Reihe von Jahren den Beginn des Jahresberichts gebildet hat, ist mit der vorliegenden Lieferung wieder ein tüchtiges Stück seinem Abschlufs näher geführt worden. Die drei darin gebrachten Tafeln sind Bl. XVI Laurion, aufgenommen und gezeichnet von v. Bernhardi, Bl. XVII Olympos, aufgenommen und gezeichnet von v. Zieten I., und Bl. XVIII Drakonera, aufgenommen und gezeichnet von Eschenburg. Damit ist die Aufnahme des ganzen Südens, der Mitte und des Ostens von Attika vollendet, und es fehlen nur noch wenige Quadrate, damit das ganze zur Aufnahme bestimmte Terrain von Attika, wie es in dem der dritten Lieferung beigegebenen Kärtchen gezeichnet war, in genauen Karten vor uns liegt. Die ursprüngliche Absicht der Herausgeber ging nur dahin, sechs Sektionen, nämlich Athen, den Peiraieus, den Hymettos, Pyrgos, Kephisia, Tatoi, also mehr oder weniger die Umgebung Athens zu veröffentlichen; über diesen Plan ist man, durch die Macht der Umstände gedrängt, könnte man sagen, schon längst hinausgegangen, das Ziel ist weiter gesteckt und in erfolgreichster Weise erreicht worden; da ist es wohl nicht zu viel gewagt, wenn man sich der Hoffnung hingiebt, dafs auch die übrigen Teile Attikas, die bis jetzt nicht in Betracht gezogen sind, vor allem die Sektion Eleusis bald in gleicher Weise aufgenommen und dem Kartenwerk einverleibt werden. Man könnte ja einwenden, dafs das Königreich Griechenland ein unmittelbareres Interesse an der Aufnahme des ganzen Staates hat, als jeder andere, und dafs es in seinem Offiziermaterial genügende Kräfte besitzt, um ohne Beihülfe fremder Mächte die Aufgaben selbst zu lösen; aber wer die Verhältnisse kennt, weifs, dafs die Calendae Graecae nicht ohne Grund sprichwörtlich geworden sind, und dafs, so lange noch nicht einmal die für die Europäische Gradmessung nötige Triangulation durchgeführt ist, an andere Unternehmungen sicherlich nicht gedacht wird. Das Blatt XVIII, Drakonera mit dem Schlachtfeld von Marathon, ist schon im vorigen Jahresbericht (XIII S. 154) mit Bezug auf den Vortrag des Herrn Hauptmann Eschenburg (Topographische, archäologische und militärische Betrachtungen auf dem Schlachtfelde von Marathon) besprochen worden, so dafs ich mich hier mit einer Hinweisung darauf be-

gnügen kann. Die durch rote Farbe hervorgehobenen antiken Reste sind auf allen Karten überaus zahlreich, so dafs noch eine reichliche archäologische Ausbeute auf Grund der Aufnahme zu erwarten steht. Was für eine reiche Ernte nun, wo die Karten vorliegen, zu erhoffen ist, das haben einigermafsen schon die Berichte über Entdeckungen Milchhöfers in Attika, die in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften und in Mitteilungen der Berliner Philologischen Wochenschrift vorliegen, uns ahnen lassen; nicht blofs, dafs es möglich gewesen ist, eine Reihe von Demen sicher zu bestimmen, auch Heiligtümer, unterirdische Kuppelbauten und eine grofse Masse an Skulpturen sind von ihm aufgefunden worden. Eine seiner Entdeckungen, ein kleiner Tempel des Dionysos mit Inschriften, die auf den Demos Ikaria hinweisen, haben die archäologische Schule der Amerikaner in Athen zu Nachgrabungen veranlafst, welche auch, wie jetzt mitgeteilt wird, die Vermutungen Milchhöfers völlig bestätigt haben[1]).

Alles dies läfst erwarten, dafs der Text, welcher zum Schlufsheft erscheinen soll (nur zu Lieferung 1 u. 2 ist bis jetzt ein Text gegeben), schon reiche topographische und archäologische Ausbeute ergeben wird. Hoffentlich läfst sein Erscheinen nicht allzu lange auf sich warten.

Der Druck der Karten wird der Geographisch-lithographischen Anstalt von L. Kraats in Berlin verdankt.

3) W. Dörpfeld, Der alte Athenatempel auf der Akropolis. Athen. Mittl. 1886 XI S. 337. II. Baugeschichte. Athen. Mittl. 1887 XII S. 25. 190. 276.
4) E. Petersen, Zusatz dazu. Athen. Mittl. 1887 XII S. 62.
5) K. Wernicke, Pausanias und der alte Athenatempel auf der Akropolis. Athen. Mittl. XII S. 184.

Bekanntlich ist zwischen dem Parthenon und Erechtheion, näher an das letztere heran, so dafs die beiden sich fast berühren, von Dörpfeld ein alter Bau aufgedeckt worden, in dem ohne Zweifel sicher der alte vorpersische Athenatempel erkannt worden ist. Aus den erhaltenen Resten liefs sich folgern, dafs der Tempel aus sehr alter Zeit stammte und ursprünglich keine äufsere Säulenhalle besafs; erst Peisistratos fügte den Säulenkranz hinzu. In den Perserkriegen wurde der Tempel zerstört. Die äufsere Säulenhalle ist nie wieder aufgebaut worden, da ein Teil ihres Stylobates im fünften Jahrhundert vom Erechtheion überbaut wurde. Dagegen könnte der Tempel selbst mit seinem Hinterhause auch nach den Perserkriegen bestanden haben. Dörpfeld bemüht sich zu zeigen, dafs dies wirklich der Fall gewesen ist, d. h. dafs der Tempel selbst bis zu Pausanias hin noch bestanden habe; der Perieget erwähnt ihn noch, bevor er

[1]) Leider scheint nicht mit der nötigen Vorsicht dabei verfahren zu werden; so ist z. B. ein eben gefundener höchst interessanter Kopf aus dem Quartier der Wächter während der Nacht spurlos verschwunden.

zum Parthenon übergeht, an einer Stelle, die gewöhnlich auf den durchaus nicht nachweisbaren Tempel der Athena Ergane bezogen wird. Dagegen wendet sich Petersen S. 62 und K. Wernicke S. 184; während jener überhaupt nicht glaubt, dafs der in den Perserkriegen zerstörte Tempel wieder aufgebaut ist, hält der letztere es wenigstens für unmöglich, dafs er noch zur Zeit des Pausanias bestanden und von diesem gesehen und beschrieben worden sei. Gegen die von beiden gemachten Einwände verteidigt Dörpfeld seine Annahme S. 190, indem er zunächst untersucht, welcher von den bekannten Tempeln der Akropolis der Tempel der Athena Polias war. Die unanfechtbare Antwort darauf lautet, dafs vor den Perserkriegen und bis zur Fertigstellung des Parthenon der neu gefundene Tempel, und dafs später der Parthenon der eigentliche Kulttempel der Burggöttin gewesen ist. Dadurch nun, dafs von der Mitte des vierten Jahrhunderts für den grofsen Tempel der Name Parthenon, später Hekatompedos in der Volkssprache üblich wird, brauchte man dem älteren Tempel nicht mehr das unterscheidende Beiwort *ἀρχαῖος* oder *παλαιός* zu geben, sondern durfte ihn wieder kurz Athena- oder Poliastempel nennen. In dem Erechtheion dagegen hatte die Polias nur eine Zelle inne. Die Geschichte des Tempels auf der Burg stellt sich demnach so: Vor Peisitratos gab es nur einen Athenatempel auf der Burg, den jetzt gefundenen; derselbe hatte schon einen als Schatzhaus dienenden Opisthodom, aber noch keine Ringhalle. Nördlich neben dem Tempel lagen die alten Kultmale der Athena und des Poseidon; bei diesen, innerhalb des *ἱερόν* der Athena, wurde dem Erechtheus (Poseidon) ein kleiner Tempel gebaut. Im Athenatempel stand das alte vom Himmel gefallene Kultbild. Durch Peisistratos wurde der Tempel verschönert und vergröfsert. Nach der Zurücktreibung der Perser richtete man, weil es nicht möglich war, sofort die grofsen Pläne zu vollenden, zunächst die alten Tempel wieder her und zwar den Athenatempel ohne die Säulenhalle, deren Reste man bei der Aufführung der neuen Burgmauer benutzte. Als der neue Tempel fertig war (der Parthenon), verlegte man die Pompengeräte aus dem Opisthodom des alten Tempels in das Hinterhaus des neuen, dagegen blieben die Gelder der Athena im alten. Zu dem stattlichen Marmortempel pafsten die beiden Porosbauten, der Athenatempel und das Erechtheion, nicht recht, man entschlofs sich daher beide durch einen gemeinsamen Doppeltempel zu ersetzen; das ist *ὁ νεὼς ἐν ᾧ τὸ ἀρχαῖον ἄγαλμα*, vom Volke kurzweg „Erechtheion“ genannt. Obwohl der Bau die Bestimmung gehabt hatte, zwei Tempel zu ersetzen, durfte er später doch nur nach dem Erechtheus genannt werden, weil der alte Athenatempel neben ihm bestehen blieb, während der alte Erechtheustempel abgebrochen worden war. Vielleicht hat die Priesterschaft es nicht zugegeben, dafs der Tempel abgebrochen wurde,

ebenso wie sie sich der Ausführung der Perikleischen Pläne bei den Propyläen widersetzt hat; ja selbst nach dem Brande von 406 ist der Tempel wieder hergestellt worden, wie aus den Übergabeurkunden sich ergiebt. Auch daran glaubt Dörpfeld festhalten zu müssen, dafs der Tempel noch bis zu Pausanias' Zeit hin bestanden habe und von diesem Schriftsteller an den betreffenden Stellen richtig erwähnt worden sei.

6) C. Wachsmuth, Neue Beiträge zur Topographie von Athen. Aus: Berichte über die Verhandlungen der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, Philol.-hist. Klasse, 1887. S. 369.

Bei Gelegenheit einer Reise, die der Herr Verf. nach Athen unternommen, um das monumentale Material zu sammeln, welches er nötig hatte zur Lösung der Aufgabe, das Bild des städtischen Lebens der Hellenen in Athen vorzuführen, hat sich ihm auch Gelegenheit geboten, einige topographische Fragen zu behandeln. Es sind das 1. das Aphrodision und der Kantharoshafen; das Heiligtum der Aphrodite liegt nach Westen an dem Uferrand der Eetioneia, und der Name Kantharos kommt dem ganzen Peiraieushafen zu, nicht einem einzelnen Teile. 2. Kallirrhoe-Enneakrunos. Die Akropolis war ursprünglich nach Südosten nicht steil abfallend, so dafs dort auf der Burghöhe und den Terrassen des Abhangs eine zusammenhängende Niederlassung möglich war; für die dort wohnenden Athener war die im Ilissos gelegene Enneakrunos bequem gelegen, während das Wasser dieser Quelle später, nachdem die Lage der Stadt eine andere geworden war, nur aus religiösen Gründen für bestimmte Zwecke geholt wurde. Es bleibt also für die Enneakrunos bei der Lage im Ilissos. 3. Eridanos und Kykloboros. 4. Der Königspalast auf der Burg und die pelasgische Mauer. Besonders dieser Abschnitt ist wichtig, weil hier auf die augenfällige Übereinstimmung zwischen dem tirynthischen und dem auf der Akropolis neuerdings entdeckten Königspalast hingewiesen wird. Der durch mehrfache Thore gehemmte, in Windungen sich hinziehende Aufgang (dort sucht W. die *ἐννέα πύλαι*), die *αὐλή* mit dem Altar des Zeus (im Pandroseion), ferner der zweite Ausgang, der von dem Palaste hinunterführt und der wie in Tiryns sich jetzt auch in Athen gefunden hat (gleich hinter dem Königspalast senkt sich das Terrain zu einer Mulde, die in nordöstlicher Richtung den Burgberg hinunterläuft; in dieser, die ganz mit vorpersischen Trümmern angefüllt war, zeigte sich beim Aufräumen eine schmale Treppe, aus demselben Material wie die Grundmauer des Palastes gebaut, die unter der perikleischen Burgmauer weiter läuft und da, wo sie plötzlich sich senkt, südlich durch einen viereckigen Turm beherrscht wird), alles dies weist darauf hin, dafs auch in Athen der Palast der Burg nach dem Schema der Anaktenhäuser gebaut war. Eine spezielle Untersuchung der pelasgischen Befestigung ist in Aussicht gestellt.

7) **Ad. Bötticher, Die Akropolis von Athen nach den Berichten der Alten und den neuesten Erforschungen.** Mit 132 Figuren und 36 Tafeln. Berlin, Verlag von Julius Springer, 1888. 8. 295 S. 20 M.

„Die freundliche Aufnahme und die schnelle Verbreitung, welche meine Darstellung von Olympia gefunden, hat mir die Hoffnung erregt, ein ähnliches Buch über die Akropolis von Athen würde den gleichen Anklang in gebildeten Kreisen finden", schreibt der Herr Verf. in seinem Vorwort. Der Gedanke an sich ist ohne Zweifel richtig, Herr Bötticher hat sich in seinem „Olympia", von dem schon die zweite Auflage im vorigen Jahresbericht angezeigt werden konnte, als ein Mann bewährt, der die Resultate der Wissenschaft in lesbarer Form und in anregender Erzählung den Kreisen der Gebildeten zu übermitteln geeignet ist. Aber über seiner „Akropolis" waltet in gewisser Weise ein Unstern, an dem der Herr Verf. nicht ganz unschuldig ist.

Zunächst, wie konnte er jetzt gerade daran denken, ein derartiges Buch zu schreiben, wo jeder Augenblick neue Thatsachen an den Tag bringen kann, die das, was gedruckt ist, wenn nicht umzustofsen, so doch unter ganz anderes Licht zu stellen geeignet sind? Bekanntlich sind die Athener jetzt damit beschäftigt, die ganze Oberfläche der Burg zu reinigen und wo es angeht bis auf den Fels abzugraben; dadurch sind nicht blofs die grofse Reihe vorpersischer Statuen gefunden worden, die beim Mauerbau zur Erhöhung des Terrains, man könnte sagen in Reihe und Glied mit eingegraben waren (diese haben in dem Buche, wenngleich an einer Stelle, die deutlich den Einschub erkennen läfst, noch berücksichtigt werden können), dadurch ist ferner nicht nur der vorpersische Athenatempel beim Erechtheion blofs gelegt worden (auch dieser hat noch Aufnahme in der „Akropolis" finden können), sondern es ist auch ganz vor kurzem ein grofser Teil des alten Herrscherpalastes nordöstlich vom Erechtheion an das Licht gezogen worden, man hat die vorpersischen, d. h. pelasgischen Burgmauern gefunden, einen neuen seitlichen Zugang direkt zur Herrscherburg entdeckt und die Fundamente des Romatempels blofsgelegt, um anderer weniger ins Auge fallender Resultate zu geschweigen. Und dabei sind die Ausgrabungen nicht ausgesetzt, sondern werden mit Eifer fortgeführt, so dafs man in nicht langer Zeit einen Abschlufs, der dann für lange Zeit ein endgiltiger Abschlufs sein wird, erhoffen kann. Dann wäre es Zeit gewesen, das Buch zu schreiben, bis dahin wäre man mit den bis jetzt zu Gebote stehenden Mitteln wohl noch ausgekommen.

Auch in anderer Beziehung scheint die Abfassung des Buches schneller, als es wünschenswert war, gefördert zu sein; man vermifst z. B. eine genaue Angabe, woher die einzelnen Zeichnungen entnommen sind (eine Reihe der Abbildungen stammt aus dem Werke von Durm), und auch im Text sind vielfach die Anführungsstriche ausgefallen, und kleine Nachbesserungen wären hier

und da wohl angebracht gewesen. So z. B. wenn S. 23 behauptet wird, dafs die Propyläen bis 1687 unverändert gestanden haben, während doch S. 25 die Pulverexplosion des Jahres 1656 ausdrücklich sich erwähnt findet. S. 163 wird der bekannte französische Altertumsforscher Lenormant als Lenormand eingeführt. Auch die Rekonstruktion des Parthenon auf Tafel 29 macht, so weit die Giebeldarstellung in Betracht kommt, einen eigentümlichen Eindruck. Der Paragraph über die Befestigung der Pelasger, die sogenannten *ἐννέα πύλαι*, wäre vielleicht auch anders ausgefallen, wenn der Herr Verf. die Ausführungen Wachsmuths (Sitzungsbericht der Sächs. Ges. d. Wissensch. 1887 S. 369) hätte benutzen können, wenigstens erscheint es unzweifelhaft, dafs Wachsmuth völlig Recht hat, wenn er nach Analogie von Tiryns die Befestigung und die verschiedenen Thore, die man zu passieren hatte, an den Aufgang zur Burg an der Westseite verlegt, nicht rings um den Berg herum angebracht sein läfst.

So sehr man einerseits bedauern kann, dafs der Herr Verf. nicht lieber noch ein bis zwei Jahre mit seinem Buche gewartet hat, weil es dann möglich gewesen wäre, etwas Abschliefsendes zu geben, so sehr mufs man andererseits ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dafs er das vorhandene Material in ziemlicher Vollständigkeit zusammentragen und mit einnehmender Sorgfalt benutzt hat, und reichlich eingefügte Abbildungen ermöglichen dem Leser sich ein genaues Bild von dem Besprochenen zu machen. Das Buch zerfällt in vier Abschnitte, deren erster die Geschichte der Akropolis behandelt, während der zweite die Gestaltung der Akropolis von den ältesten Zeiten bis zum Ende vor Kimons Herrschaft, der dritte dieselbe zur Zeit des Perikles, der vierte und letzte vom vierten Jahrhundert bis in die Zeit der römischen Herrschaft schildert; innerhalb des letzten findet sich auch die Beschreibung der an der Südseite befindlichen Denkmäler und Heiligtümer, des Dionysischen Theaters, des Asklepionheiligtums und des Odeion des Herodes Attikus.

8) Ed. von der Launitz, Wandtafeln zur Veranschaulichung antiken Lebens und antiker Kunst, fortgesetzt von A. Trendelenburg. Taf. XXIV. Die Akropolis von Athen. Verlag von Theodor Fischer in Kassel. 1887. 24 M. Dazu: Kurze Erläuterung zu den Wandtafeln.

Es hat etwas lange gedauert, bis die schon 1883 vom Regierungsbaumeister Dr. R. Bohn entworfene und gezeichnete Ansicht von der Akropolis durch den Druck vervielfältigt worden ist; glücklicherweise sind für diese Darstellung, die darauf ausgeht, die Hauptgebäude der Akropolis, soweit sie zu einer bestimmten Zeit bestanden haben, in Restaurationen vorzuführen und dadurch einen Gesamteindruck zu erzielen, die Funde der letzten Jahre und die noch heute fortgesetzten Ausgrabungen, durch welche der vor den Perserkriegen bestehende Zustand uns

vor Augen gestellt wird, belanglos, so dafs die Wandtafel trotz der langen Zeit, die zu ihrer Herstellung verwendet ist, auch heute noch gelegen kommt und als ein für Schüler zum Unterricht äufserst geeignetes Hülfsmittel begrüfst werden kann. Wie bekannt, war die Akropolis schon früher unter die Launitzschen Wandtafeln aufgenommen, aber zwischen der neuen und jenen alten ist ein solcher Unterschied, dafs kaum an eine Vergleichung zwischen beiden gedacht werden kann.

Natürlich ist in erster Linie die Ansicht von der Westseite her zur Darstellung gebracht worden; ein grofser Grundrifs, der die Einzelheiten der besprochenen Baulichkeiten und ihre innere Einrichtung deutlich machen wird, ist, wie es auf S. 10 der Erklärung heifst, schon in Vorbereitung; auf diesem werden dann jedenfalls auch die neuen Errungenschaften der Ausgrabungen eingetragen werden. In gewisser Weise werden die neuen Funde, wenigstens soweit wie der Tempel der Pisistratiden zwischen Erechtheion und Parthenon in Frage kommt, schon in einer Anmerkung S. 9 angekündigt, indem dort gesagt wird, dafs nach den neuesten, zur Zeit noch nicht veröffentlichten Untersuchungen es wahrscheinlich ist, dafs der alte in den Perserkriegen zerstörte Tempel wieder aufgebaut wurde und, wenn auch ohne Säulenhalle, bis zu Pausanias' Zeit bestanden habe. Ob der Tempel der Athena Ergane mit Recht angesetzt ist, kann zweifelhaft erscheinen; sichere Spuren sind nicht vorhanden, und auch die Inschriften geben keine Gewifsheit darüber, dafs der Athena unter dem Beinamen Ergane ein eigener Tempel errichtet war, wie Dörpfeld an dem oben angeführten Orte und nach ihm Bötticher Akropolis S. 92 weiter ausführt.

Ich kann die Wandtafeln zur Anschaffung für Schulen nur dringend empfehlen.

9) Les Musées d'Athènes en reproduction phototypique. Fouilles de l'Acropole, texte descriptif de Th. Sophoulis. Athen, Verlag von K. Wilberg, Leipzig, J. A. Brockhaus, 1887. 4. Lief. 2. (Taf. 9—16.) 7,50 Fr.

Über die Einrichtung dieser Publikation ist schon im vorigen Jahresbericht (S. 157) gesprochen worden (der Text wird neugriechisch, deutsch, französisch und englisch gegeben). Auch die neue Lieferung bietet eine Reihe guter Publikationen, sowohl neu gefundener als auch älterer, aber noch nicht genügend publizierter Statuen und Köpfe, die für die Kunstgeschichte der ältesten Zeit von hervorragender Bedeutung sind. Besonders ist es eine Reihe von Frauenköpfen, die zeigen, wie mannichfacher Ausbildung und Entwickelung der in den vorpersischen Funden vertretene Typus fähig war, ferner der sogenannte und bekannte kalbtragende Hermes, welcher jetzt mit einem Male als Glied einer längeren Reihe von Figuren erkannt wird; namentlich in den Figuren von Reitern, die auf der Akropolis ge-

funden sind, zeigt sich dieselbe Körperbehandlung wie beim Hermes. Auch zwei Bronzeköpfe sind abgebildet, der eine der Kopf eines Kriegers, der ehemals mit einem Helm bedeckt war, und der Kopf eines Jünglings, der besonders wegen der feinen, bis ins kleinste hin durchgeführten Behandlung hervorgehoben zu werden verdient. Man darf sich wohl der Hoffnung hingeben, dafs „les Musées d'Athènes" durch recht eifrig gefördertes Erscheinen den ununterbrochen gemachten Funden auf der Akropolis nachzukommen sich bemühen werden.

10) Antike Denkmäler, herausgegeben vom kaiserlich deutschen Archäologischen Institut. Bd. I Heft 2 (1887). Berlin, Verlag von Georg Reimer, 1888. Imp.-Fol. Taf. 13—24.

Auch dieses Mal werden eine Reihe höchst interessanter Monumente durch die „antiken Denkmäler" dem Studium weiterer Kreise zugänglich gemacht. Den Anfang bildet das Denkmal der Julier von St. Remy. Eine genaue Publikation dieses so merkwürdigen und im ganzen wohlerhaltenen Bauwerks, welches sowohl in architektonischer Hinsicht als auch in Bezug auf die Skulpturen, mit denen es verziert ist, äufserst wichtig und interessant ist, hatte seit Jahren auf dem Programm des Instituts gestanden, ohne dafs es möglich gewesen wäre, sie zur Ausführung zu bringen. Dafür erscheint es nun in einer Form, welche allen Anforderungen entsprechen wird. T. 13 giebt den Aufrifs des ganzen Gebäudes, 14 und 15 den Durchschnitt, Grundrisse und Einzelheiten des Baues, 16 und 17 endlich die Sockelreliefs. T. 18 und 19 sind den Ausgrabungen auf der Akropolis in Athen gewidmet, und zwar giebt die erstere zwei farbig bemalte Säulenkapitelle, die letztere zwei weibliche Statuen mit all den Farbenresten, die auf ihnen erhalten sind. Auch die folgende Tafel ist eine farbige, n. 20, sie giebt einen etruskischen Sarkophag des Britischen Museums wieder. Ein etruskischer Bronzebeschlag wird auf T. 21, eine Amphora mit Niobidendarstellungen auf T. 22, auf T. 23 drei Lekythen mit Darstellungen des Charon abgebildet. Ein Wandbild aus Prima Porta macht den Schlufs.

Aus der Fülle der zur Darstellung gebrachten Denkmäler, die so ziemlich alle bei der Archäologie in Betracht kommenden Zweige umfassen, Architektur, Skulptur in Marmor, in Bronze und Terrakotta, Vasen und Wandmalerei hebe ich in erster Linie die für uns besonders wichtigen Tafeln hervor, welche den athenischen Funden gewidmet sind. Im vorigen Jahresbericht (S. 158), war hervorgehoben, wie wenig von Seiten der heutigen Athener zum Schutze der gefundenen Farben gethan war; „wie Nachrichten aus Athen melden", hatte ich damals gesagt, „ist bis jetzt gar nichts geschehen, um die bei der Entdeckung noch ganz frisch heraustretenden Farben zu schützen, sondern man hat sie ruhig verblassen lassen; ja man hat nicht einmal dafür gesorgt, dafs genaue farbige Reproduktionen angefertigt wurden. Vielleicht

nimmt die griechische archäologische Gesellschaft oder eine der vielen archäologischen Schulen, die jetzt in Athen eingerichtet sind, noch in letzter Stunde die Herstellung farbiger Kopieen in Angriff, der Wissenschaft würde damit ein grofser Dienst geleistet werden.“ Die Bitte ist nicht umsonst gewesen, von unserer deutschen archäologischen Schule aus ist dafür gesorgt worden, dafs genaue farbige Abbildungen der betreffenden polychromen Monumente angefertigt und, teilweise, in der jetzt vorliegenden Lieferung der „antiken Denkmäler“ publiziert worden sind. Was zunächst die drei farbigen ionischen Kapitelle anbetrifft, so scheinen diese für die Geschichte des ionischen Stils von hervorragender Bedeutung zu sein; eine Würdigung derselben durch R. Borrmann ist für den dritten Band des Jahrbuches versprochen. Die beiden farbig abgebildeten Statuen sind schon (aber ohne Farben) in den Musées d'Athènes Taf. 10 abgebildet. Die Farben sind am Haupthaar, Brauen, Lidrändern, Pupillen und Lippen, am Ohr- und Stirnschmuck, an Hals- und Armbändern, an den in den Händen gehaltenen Attributen, an Sandalen und Kleidern erhalten; bei den letzteren sind es besonders die Säume und Kanten, die lebhafte Ornamente tragen; vielfach sind Blumen wie Muster über das Kleid verstreut. Eine einheitliche Färbung von Gewandpartieen scheint nur bei den Untergewändern, den Chitonen, üblich zu sein. Die nackten Teile des Körpers sind nicht bemalt. Auch Taf. 20, einen etruskischen Sarkophag des Britischen Museums darstellend, ist farbig gehalten; der Sarkophag ist wie ein Polster gestaltet, auf welchem die Verstorbene, Thanunia Tlesnasa aus der Familie der Seianti, in aller ihrer Würde und mit allem Pomp in fast junonischer Würde gebildet ist. Sie ist bequem auf die linke Seite gelagert und hält in der linken Hand einen Klappspiegel, während sie mit der rechten den vom Hinterhaupt herabfallenden und den ganzen Körper umhüllenden Schleier ordnet. Der Schmuck ist an ihr nicht gespart; sie trägt ein Diadem auf dem Haupte, Ohrringe, einen Halsschmuck, Armbänder um den Ober- und Unterarm und an der linken Hand sechs Fingerringe mit Steinen, an dem vierten und fünften Finger je zwei übereinander; auch der Knopf, mit welchem auf der rechten Schulter der Chiton zusammengehalten wird, ist vergoldet. Wie der Inhalt des Sarkophags lehrte, ist Thanunia von dem Künstler stark verjüngt und idealisiert worden, denn der Schädel der Verstorbenen mit fehlenden oder stark abgenutzten Zähnen läfst auf ein bei weitem höheres Alter schliefsen, als der Thonbildner ihr zu geben für gut gehalten hat. Das westlich von Chiusi gefundene Grab war auch dadurch interessant, dafs die ganze Grabesmitgabe noch vorhanden war, ja teilweise noch an der Wand aufgehängt sich vorfand. Es läfst sich deutlich erkennen, dafs nicht Gebrauchsgegenstände, sondern direkt für die Mitgabe ins Grab gefertigte Dinge mitgegeben wurden. — Taf. 21 bietet den bis jetzt ungenügend publizierten Bronzebe-

beschlag aus Bomarzo, im Museo Gregoriano zu Rom befindlich, in guten Abbildungen von Eichlers Hand dar; in welcher Weise die Bronzestreifen zur Ausschmückung eines Geräts, und welches Geräts, gedient haben, läfst sich nicht mehr entscheiden; vor allem verdient ein Streifen, den Gigantenkampf darstellend, Beachtung, insofern als darauf einige Götter sich ausgerissener Gliedmafsen bedienen, um damit auf ihre Gegner dreinzuschlagen. Von den folgenden Tafeln hebe ich noch Nr. 23 hervor, auf welcher Charondarstellungen, wie sie sich auf attischen Lekythen finden, veröffentlicht sind. Das eine Mal landet Charon, um ein Kind einzunehmen, das von seiner Schwester mit seinen Spielsachen und seinem Lieblingsvogel hingesetzt ist und nun verwundert den Kopf nach der ihm fremdartigen Erscheinung umdreht, das andere Mal reicht der Fährmann der Unterwelt einem Mädchen die Hand, welches auf den Stufen des Grabmals sitzend seine Ankunft abgewartet hat und ihm nun eiligst entgegenläuft, das dritte Mal hält er an, um einen Jüngling einzunehmen, der mit dem Obolos in der Hand im stillen Selbstvergessen dasitzt, indem seine Gedanken bei alle dem weilen, was er zurücklassen mufs.

11) **Die Ergebnisse der Ausgrabungen von Pergamon 1883—1886.** Vorläufiger Bericht von C. Humann, R. Bohn, M. Fränkel. Berlin 1888. gr. 4. (Aus dem Jahrbuch der Königlich Preufsischen Kunstsammlungen Bd. IX S. 40. G. Grotesche Verlagsbuchhandlung.)

Schon bei der Besprechung des letzten vorläufigen Berichtes wurde hier hervorgehoben, wie die Arbeit weit über die Grenzen, welche man sich anfänglich gesetzt hatte, hinausgewachsen ist. Von dem Altarbau war man ausgegangen, dazu war an zweiter Stelle das Athenaheiligtum mit den es umgebenden Bauten getreten; um die Stücke, welche an dem Bergesabhang niedergerollt sein konnten, zu gewinnen und zugleich nach Möglichkeit die Beschaffenheit der Burgkrone aufzuklären, wurden neue Ausgrabungen beschlossen und die Erlaubnis der türkischen Regierung dazu erwirkt. Ungeahnter Weise traten neue Objekte jetzt in den Gesichtskreis, man stiefs am Westabhang des Hügels auf das Theater der Königszeit und fand, dafs die Terrasse des Altars nur ein Teil des städtischen Marktplatzes war. Im Laufe der Jahre wurde die Untersuchung beider einigermafsen zum Abschlufs gebracht und zugleich die Ausgrabung des sogenannten Augusteums, für welches die Bezeichnung Trajaneum als richtiger erkannt wurde, noch weiter durchgeführt. Auch noch verschiedene Einzeluntersuchungen wurden im Anschlufs an die Hauptarbeit gefördert, durch welche von der ganzen Landschaft eine genauere Kenntnis gewonnen wurde. Über all das, was seit 1883 dort geleitet, giebt nun der vorläufige Bericht Rechenschaft. Er zerfällt in drei Teile: 1. den Arbeitsbericht von C. Humann, 2. den Bericht über die Architektur von R. Bohn, und 3. den über die Inschriften von M. Fränkel. Dazu kommt noch eine Karte, den Grundrifs aller Funde auf der

Akropolis von Pergamon enthaltend. Für uns ist vor allem der zweite Teil wichtig, welcher im Zusammenhange über die Funde des Gesamtgebietes Rechenschaft giebt. Es zerfällt in drei Teile: die Hochburg, den Markt und die Theaterterrasse. Die erste, die ehemals kleine unbedeutende Stadt umfassend, wird durch den von Süden herauf kommenden Weg in zwei Teile geteilt, deren westlicher zwei Denkmälergruppen, das Heiligtum der Athena Polias und das Trajaneum enthält (es wurde bei den fortgesetzten Ausgrabungen erkannt, dafs die Anlage aus späterer Zeit, dem zweiten Jahrhundert n. Chr., stammt; dies, sowie der Umstand, dafs in den Gewölben der Tempelcella Köpfe des Trajan und Hadrian gefunden waren, nötigten dazu, die uns bekannte Nachricht, dafs ein Tempel des Trajan sich in Pergamon befand, auf diese Ruine zu beziehen), während der östliche die Reste von den Wohnräumen der Attaliden und ihrer Dienerschaft enthält. Diese Räume sind verhältnismäfsig klein und unbedeutend, wenigstens weit hinter den Erwartungen zurückstehend, die man von dem Herrschersitz der prachtliebenden Attaliden sich zu machen gewöhnt ist, aber die Beschränkung war durch den geringen zu Gebote stehenden Raum aufgenötigt, auch darf man nicht vergessen, dafs der Herrscherpalast nur in Verbindung mit den prachtvollen Tempel- und Hallenanlagen zu denken ist, die gleichsam einen Vorhof zu ihm bildeten. Der Marktplatz zerfiel in eine Reihe von Terrassen, deren oberste den Altar des Zeus Soter trug; die unterste war dem eigentlichen Marktverkehr gewidmet, fast ringsherum von Säulenhallen umgeben, die nach der abfallenden Seite des Berges hin in mehreren Stockwerken sich erhoben. Auf der Nordwestseite des Marktes war noch ein kleiner, jedenfalls dem Dionysos geweihter Tempel angebracht. Eine der grofsartigsten Schöpfungen auf dem Stadtberge ist das Theater auf der Westseite mit den damit in Verbindung stehenden Terrassen. Der mittlere Teil des Theaters ist aus dem Felsen in flacher Höhlung herausgearbeitet, die beiden Flügel sind dagegen angehöht und durch Stützmauern gehalten. Der Zuschauerraum besteht aus achtzig Sitzreihen, welche durch zwei Diazomata in zwei Gruppen geteilt sind. Eine gröfsere über dem ersten Diazoma angebrachte Nische, die mit Marmorplatten verkleidet ist, könnte als Königsloge gedient haben. Vom Theater nach beiden Seiten hin erstreckt sich eine grofsartige Terrasse, deren nördlicher Abschlufs durch einen ionischen Tempel gebildet wird, dessen Anlage jedenfalls in die Königszeit fällt, der aber im dritten nachchristlichen Jahrhundert, wahrscheinlich infolge eines Brandes, eine eingehende Restauration erfahren hat. Längs der Terrasse ziehen sich Hallen lang, die wie beim Markte nach dem Abfall des Berges hin auf mehreren Stockwerken ruhen. — Unter den Inschriften befinden sich manche sowohl für die Kunstgeschichte von Pergamon als die Geschichte seiner Fürsten hochinteressante, auf welche man nach Erscheinen des

betreffenden Bandes der „Altertümer von Pergamon" näher wird eingehen können. Von diesen „Altertümern" ist die Veröffentlichung dreier Bände demnächst zu erwarten, erstens der des Herrn Stiller über das Trajaneum, zweitens der der Herren Bohn über die Theaterterrasse, und drittens der der Herren Fränkel und Fabricius über die Inschriften. Hoffentlich stehen sie nicht allzulange aus.

12) C. Robert, Beiträge zur Erklärung des pergamenischen Telephosfrieses. Jahrbuch 2 S. 244.

Nachdem bis jetzt das grofse Relief des Zeusaltars von Pergamon, der Kampf der Götter gegen die Giganten, das Hauptinteresse aller in Anspruch genommen hat, tritt nun, nachdem durch die erfolgreiche Thätigkeit der Bildhauer Frères und Possenti ein grofser Teil der Fragmente zusammengesetzt ist, auch der kleine Fries mit den aus dem Telephosmythos genommenen Darstellungen in den Vordergrund. Schon jetzt haben sich eine Reihe von Scenen aus der Telephossage erkennen lassen, die einerseits Abhängigkeit vom attischen Drama verraten (namentlich die Myser des Sophokles und die Auge und der Telephos des Euripides kommen hier in Betracht), andererseits aber auch auf eine reichlich spriefsende pergamenische Lokallitteratur schliefsen lassen. Natürlich mufs es fraglich bleiben, ob die Künstler direkt aus dem attischen Drama geschöpft haben oder durch Vermittelung der pergamenischen Hymnen, die sich vielfach an die von den tragischen Dichtern geschaffenen Versionen angeschlossen haben. Besonders hervorzuheben ist, dafs die Erzählung, welche Philostratos durch den Geist des Protesilaos geben läfst, sich als eine zum grofsen Teile auf lokalen pergamenischen Quellen beruhende erweist. Bis jetzt sind folgende Scenen besprochen und gedeutet worden: 1. Auffindung des kleinen Telephos durch seinen Vater Herakles, 2. Bestrafung der Auge, 3. Telephos und Auge im Brautgemach (zum Lohne für seine Heldenthaten soll Telephos mit der vom König Teuthras als Tochter angenommenen Auge vermählt werden; diese will ihn töten, wird aber durch eine sich zwischen beiden emporbäumende Schlange gehindert; zum Schlufs erscheint Herakles und vermittelt die Erkennung zwischen Mutter und Sohn), 4. Telephos und Agamemnon, 5. Verwundung des Telephos durch Achilleus infolge des Eingreifens des Dionysos, 6. Versammlung der Griechenfürsten zur Heilung des Telephos, 7. Kampf der Griechen gegen die Hiera, die Gattin des Telephos (Schlacht am Kaikos), 7. Eine andere Episode dieses Kampfes, die Tötung der beiden Istrossöhne Heloros und Aktaios. — Im folgenden Abschnitt sollen die Darstellungen aus dem Jünglingsalter des Telephos behandelt werden.

13) B. Lupus, Die Stadt Syrakus im Altertum. Autorisierte deutsche Bearbeitung der Cavallari-Holmschen Topografia Archeologica di Siracusa. Strafsburg, Verlag von J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel), 1887. 8. XII u. 343 S. und 2 Karten. 10 M.

Das dem protestantischen Gymnasium in Strafsburg zur bevorstehenden Jubelfeier seines 350jährigen Bestehens gewidmete

Buch ist recht geeignet einem dringend gefühlten Bedürfnis abzuhelfen. Syrakus, nach Athen und Rom die bedeutendste Stadt des Altertums, an räumlicher Ausdehnung sogar beide übertreffend, hatte bis vor kurzem durchaus nicht in einer der Wichtigkeit des Platzes entsprechenden Weise in Bezug auf historisch-topographische Studien Beachtung gefunden. Nicht als ob nicht an Ort und Stelle gearbeitet worden wäre, aber die Bemühungen der Lokalforscher sind doch meist nicht über einen engen Kreis hinaus bekannt geworden; man braucht nur an die Schwierigkeiten zu denken, denen man bei der Erklärung der auf Syrakus bezüglichen Kapitel des Thukydides und Livius zu begegnen gewohnt war, um sofort die Lücke zu erkennen, welche die topographische Forschung gelassen hatte. Durch das sorgfältig vorbereitete und mit vortrefflichen Karten ausgestattete Werk von Cavallari-Holm ist dem Mangel jetzt abgeholfen. Die vorliegende Bearbeitung desselben hat, wie es in der Vorrede heifst, das Original in verschiedener Weise umgestaltet, der mit glänzender Opulenz ausgestattete Atlas von 15 grofsen Blättern, das Werk von Saverio und Cristoforo Cavallari, ist, ohne dafs Wesentliches weggeblieben wäre, bedeutend reduziert worden. Dabei hat sich Gelegenheit geboten, nachträglich gemachte Funde zu berücksichtigen und in Rezensionen besprochene Punkte zu ändern, so dafs die zwei Karten der Lupusschen Bearbeitung teilweise einen Fortschritt gegen das Originalwerk bedeuten. „Der Text ist zur guten Hälfte eine nicht wesentlich modifizierte Übersetzung, zur andern eine vollständige Neugestaltung des Originalwerkes"; letzteres trifft den von Cavallari verfafsten Teil, für welchen bei der Verpflanzung aus Italien nach Deutschland eine durchgreifende Änderung nötig schien; während also hier der Inhalt den beiden Cavallaris verdankt wird, ist die Form der Darstellung von Lupus.

Danach gliedert sich der Inhalt des Buches in folgende Kapitel. Hinter der Einleitung, in welcher die Bedeutung der Topographie von Syrakus und die Zusammenstellung der bemerkenswertesten modernen Schriften über dieselbe behandelt wird, folgt in Buch I die topographische Beschreibung von Syrakus und Umgegend; Buch II giebt die Geschichte der topographischen Entwickelung von Syrakus im Altertum; Buch III beschreibt die wichtigsten der erhaltenen Bauwerke des alten Syrakus. Dazu kommen zwei Karten, deren erste eine topographische Aufnahme des Gebietes von Syrakus giebt (die antiken Reste sind rot eingetragen), während zwei Nebenkärtchen die Umgebung des Theaters und der Festung Euryalus behandeln; von der zweiten Karte, Syrakus und Umgegend, giebt A die Stadt bis zum Athenerkrieg (diese ist wegen der eingetragenen Befestigungslinien der Athener und der syrakusanischen Gegenwerke besonders für Thukydides wichtig), während in B die Entwickelung der Stadt von Dionys I. an aufgezeigt wird; diese trägt besonders der Belagerung der Stadt durch

Marcellus Rechnung. Auf einer kleinen Nebenkarte wird noch versucht die für den Rückzug der Athener wichtigen Punkte zu bestimmen.

In Bezug auf die topographische Schilderung der heutigen Stadt nehmen besonders die beiden Tempelreste die Aufmerksamkeit des Lesers in Anspruch, von denen nach der Tradition derjenige, welcher in die Kathedrale verbaut ist, der Athena, der 1864 durch Ausgrabung blofsgelegte dagegen der Artemis geweiht war. Der Verf. glaubt sich der Tradition anschliefsen zu müssen, weil Cicero auf Ortygia zwei Haupttempel erwähnt, den der Minerva und den der Diana. „Von zwei Tempeln haben sich Überreste erhalten, also werden dies dieselben sein, von denen Cicero spricht. Eine derartige Schlufsfolgerung wäre wertlos, wenn die beiden noch bestehenden Tempel geringfügige Gebäude wären; aber sie sind im Gegenteil beide durch ihre Gröfse und der sogenannte Dianatempel auch durch sein Alter ausgezeichnet. Es ist also in der That wahrscheinlich, dafs gerade sie die beiden Tempel sind, von denen Cicero spricht, und wenn die Kathedrale wirklich der alte Athenatempel ist, mufs man in dem anderen den der Artemis erkennen.“ Sicherlich ist das Vorkommen des Apollo in der Inschrift an der Stufe kein Beweis, dafs der Tempel nun wirklich dem Apollo gehört habe, denn wir wissen, dafs oft genug in dem Tempel einer Gottheit Dinge aufgestellt wurden, die einer andern Gottheit geweiht waren, aber dennoch scheint mir bei der oben vorgetragenen Schlufsfolgerung ein wesentlicher Punkt nicht in Betracht gezogen zu sein, nämlich die grofse Zahl der Tempel, auch grofsartig angelegter Tempel, die im Altertum auf kleinem Raum zusammengedrängt zu werden pflegten. Man denke an die kleine Akropolis, auf welcher der Parthenon, das Erechtheion, vielleicht auch der alte von Pisistratos erbaute Tempel zwischen beiden, *ὁ ἀρχαῖος νεώς*, ferner der Tempel der Artemis von Brauron und der Tempel der Roma sich erhob, um den fraglichen Erganetempel und den kleinen Tempel der Athena Nike aus dem Spiele zu lassen. Und ähnlich war es überall, wie die Städtebeschreibung des Pausanias deutlich erkennen läfst. Wenn man Altes mit Neuem vergleichen will, dürfte man wohl an die Zahl der Kirchen erinnern, die in südlichen katholischen Ländern errichtet zu sein pflegen. Danach darf man mit Sicherheit voraussetzen, dafs aufser den beiden Tempeln, deren Reste noch heute sichtbar sind, andere einst bestanden, deren Spuren über lang oder kurz noch einmal bei genauerer Untersuchung an das Licht treten könnten. Die Möglichkeit, dafs der sog. Dianatempel wirklich einst der Artemis geweiht war, soll damit nicht geleugnet werden, wenngleich die von Nissen im Rhein. Mus. N. F. XL S. 368 für Apollon geltend gemachten Gründe immerhin Beachtung verdienen. Dafs die S. 81 Anm. 1 vorgebrachten Einwendungen (es sei dem Apollon auf dem Temenites ein Tempel erbaut worden) nicht stichhaltig sind, bedarf nach der obigen Hinweisung auf die grofse Zahl der Tempel

im Altertum, die oft derselben nur durch ein Beiwort geschiedenen Gottheit geweiht waren, weiter keiner Ausführung. — Ferner ist noch als etwas Neües hervorzuheben, dafs mit ziemlicher Sicherheit nachgewiesen ist, dafs die älteste Verbindung der Insel mit dem Festland nicht durch den heutigen Isthmus bewerkstelligt war, sondern dafs ein Damm längs des kleinen Hafens direkt nach Achradina führte, ein Damm, dessen Spuren sich noch heute unter Wasser nachweisen lassen. Die Verbindung der Insel mit dem Festlande wurde da, wo sie jetzt besteht, erst in den Zeiten Gelons hergestellt.

Das Hauptgewicht des Buches ruht vor allem in dem, was zum Kriege der Athener gegen Syrakus beigebracht worden ist; nach Möglichkeit werden die Worte des Thukydides selbst angeführt, die nur da, wo es nötig ist, durch weitere Exkurse erklärt werden. Ich erkenne gern an, dafs es nun auf Grund der vorliegenden topographischen Untersuchung leicht ist, sich von dem Gange des Krieges und der Art und Weise, wie allmählich die Athener in Not gerieten und bis zum völligen Untergang gebracht wurden, ein Bild zu machen. Bei der ersten Unternehmung auf Syrakus (415) legten sie ihre Lager in der Nähe des Olympieion an, kehrten jedoch bald nach Katane zurück, als sie erkannten, dafs sie von jener Stelle aus nimmer in der Lage sein würden, erfolgreich gegen Syrakus zu operieren. Bei der Wiederaufnahme der Belagerung wufsten sie durch Überraschung sich der Höhe von Epipolai zu bemächtigen, indem sie nachts nicht weit von dem Nordrande der Hochebene landeten und im Laufschritt wahrscheinlich auf dem Wege, der heute den Namen Scala Santa führt, den Berg erstiegen, während die syrakusanische Besatzung, welche man zum Schutze von Epipolai dorthin gelegt hat, gerade auf den Anaposwiesen zu einer Musterung abwesend war. In der Folgezeit handelt es sich nun für die Athener um die Abschliefsung der Stadt vom Lande durch eine doppelte Mauer; nach mancherlei Kämpfen gelingt es ihnen nach Süden hin sie bis zum grofsen Hafen zu führen, dagegen schlägt der Umstand, dafs sie die nördliche Hälfte unvollendet lassen und zugleich nicht die nötige Sorgfalt auf die Bewachung des nach Epipolai hinaufführenden Weges verwenden, zu ihrem Verderben aus. Dort nämlich gelingt es Gylippos nach Syrakus hineinzugelangen, und von da ab bleiben alle Anstrengungen der Athener, das verlorene Terrain wieder zu gewinnen, ohne Erfolg. Selbst der an sich vortreffliche Plan des Demosthenes, nach einer Umgehung der Epipolaihöhe von Norden, auf dem alten Wege, die Hochebene in den Besitz der Athener zu bringen, schlägt, trotz des anfänglichen Erfolges, bald fehl und endet mit einer furchtbaren Niederlage der Athener. Über den Rückzug derselben wird festgestellt, dafs er nicht nach Norden gerichtet sein konnte (dorthin versperrte Epipolai den Weg), sondern zunächst nach dem Westen gerichtet sein mufste, damit sie

zu der Hochebene gelangten, die vermöge der dort liegenden Sikulerstädte ihnen Schutz verhiefs; als sie jedoch am Ἀκραῖον λέπας, was mit der Cava di Culatrello oder Spampinato identifiziert wird, sich den Weg verlegt sehen und nicht mehr die Kraft besitzen, die Syrakusaner, welche die Höhe besetzt halten, zu vertreiben, da ziehen sie nach Süden, bis endlich am Assinaros, dem Fiume Falconara oder Fiume di Noto, ihrer weiteren Flucht ein Ziel gesetzt wird und die furchtbare Tragödie zu Ende kommt.

Auch die Belagerung durch die Römer bietet zu vielen interessanten Untersuchungen Gelegenheit. Leider steht uns der Text des Polybius nicht vollständig zur Verfügung; die Belagerungsgeschichte des Livius dagegen bietet „einige topographische Schwierigkeiten oder vielmehr Unmöglichkeiten. Sie lassen sich nur zum Teil durch die Annahme beseitigen, dafs in dem Texte desselben Irrtümer enthalten sind, welche entweder den Abschreibern oder dem Autor selbst zur Last fallen." Und doch kann man sich (vgl. S. 234) eine Vorstellung von der Einnahme der Stadt durch die Römer auf Grund des Livianischen Berichtes machen, wenn man die wahrscheinlichen Thatsachen heraussucht. Moericus nimmt in Ortygia eine kleine Anzahl römischer Soldaten heimlich auf, und als diese nicht zur Besetzung der Insel genügen, benutzt er einen Scheinangriff der Römer auf Achradina, um seine syrakusanischen Soldaten den bedrohten Punkten zu Hülfe zu senden und dadurch neuen heimlich herbeigesandten römischen Soldaten die Einnahme der Insel zu ermöglichen.

Es scheint mir selbstverständlich, dafs dieses für die Geschichte des Altertums äufserst notwendige Buch in keiner Gymnasialbibliothek fehlen darf.

14) F. v. Duhn, La Necropoli di Suessula. Mitteilungen des Kaiserlich deutschen Instituts, Römische Abteilung, Bd. II S. 235.

Wie die Ausgrabungen von Corneto-Tarquinii, auf welche in einem früheren Jahresbericht kurz hingewiesen ist, scheinen mir auch die von Suessula, der in Samnium am Fufse des Berges Tifata gelegenen Stadt, eine besondere Erwähnung zu verdienen, weil infolge der sorgfältigen Beobachtung, mit welcher die Ausgrabungen vorgenommen worden sind, die einzelnen Perioden, denen die Gräber angehören, scharf geschieden werden können. Die ältesten Gräber sind die „tombe a pietre" genannten, wobei die Toten entweder in der blofsen Erde oder in hölzerne Kisten eingeschlossen beigesetzt werden, mit reichen Beigaben an Bronzen und Terrakottavasen des ältesten Stils, die entweder eingeführt oder eingeführten nachgeahmt sind. Das Grab wird vermöge eines Haufens weifser Kalksteine bezeichnet, über denen und um welche herum oft wiederum Totenmitgaben aufgestellt sind. Diese Gräber gehören ungefähr der Periode von 720 bis 520 an. Der zweiten Periode gehören die sogenannten „tombe a cubo di tufo" an.

Hier wird der griechisch-römische Einflufs deutlich sichtbar. An Stelle der Beerdigung ist Verbrennung getreten, und zwar wird die Asche des Verstorbenen in einem Bronzegefäfs beigesetzt, das nebst vielen anderen Beigaben an Bronzen und Gefäfsen in einem quadratischen ausgehöhlten Tuffblock verschlossen wird, der von einem ebenso gearbeiteten Deckel bedeckt ist. Die bis jetzt blofsgelegten Gräber dieser Art gehören dem fünften Jahrhundert an. Die dritte Periode umfafst die „tombe a tufo o a mattoni", sie stellt sich mehr oder weniger als eine Wiederaufnahme und Fortsetzung der ersten heraus, nicht nur insofern die Verbrennung wieder durch die Beerdigung verdrängt erscheint, sondern auch insofern als die Beigaben neben dem Leichnam und aufserhalb des Grabes und des Steinhügels wieder auftreten. Wichtig ist die sichere Erkenntnis, dafs auch Efswaren dem Toten mitgegeben wurden; so fand sich neben der Schulter eines Toten ein Gefäfs von gewöhnlichem Thon, welches zur Hälfte mit einem feinen weifsen Fett angefüllt war; die der Bodenlage genau parallele Oberfläche des Inhalts liefs erkennen, dafs die Masse in flüssigem Zustand beigesetzt war. — Unter den Mitgaben der ersten Klasse verdienen die Fibeln eine besondere Hervorhebung und wegen des Vergleichs mit den Funden aus anderen Nekropolen eingehende Beachtung; auch technisch sind sie interessant, wegen des ihnen anhaftenden Goldglanzes, der zur Annahme von einer reichlichen Goldbeimischung geführt hat. Eine unter Bunsens Leitung in Heidelberg gemachte genaue Analyse hat jedoch nachgewiesen, dafs Gold nicht darin zu finden ist, sondern dafs mit 90 pCt. Kupfer ungefähr 8 pCt. Zinn und 2 pCt. Blei zur Mischung verwandt sind.

15) A. Erman, Ägypten und ägyptisches Leben im Altertum geschildert. Zweiter Band, mit 164 Abbildungen im Text und 5 Vollbildern. Tübingen, Verlag der Lauppschen Buchhandlung. 9 M, geb. 10 M.

Das Buch, dessen ersten Teil ich im vorigen Jahresbericht (S. 184) besprochen habe, liegt jetzt ganz vollendet vor uns; auch der zweite Teil hält ganz, was der erste versprochen, man gewinnt aus ihm ein lebendiges Bild von Ägypten und seinen Bewohnern und hat immer den Eindruck, dafs der Herr Verf. aus dem Vollen schöpft und aus seiner gründlichen Kenntnis der Aegyptiaca heraus das Wissenswerteste und für gröfsere Kreise Interessanteste auswählt. Dafs der Leser sich mitunter enttäuscht sieht, wenn er, wo er alter Überlieferung entsprechend über die tiefste Weisheit Belehrungen zu empfangen gehofft hatte, nichts als endlose und sinnlose Wiederholungen derselben Worte findet, ist natürlich nicht Schuld des Autors, der schon in der Einleitung darauf hingewiesen hat, dafs die hochgespannten Erwartungen, die man von der Aufhellung ägyptischen Dunkels hegte, vielfach getäuscht werden, sondern der ägyptischen Religion an sich, deren älteste wahrscheinlich interessantere Entwickelungszeit sich schon vor den ältesten auf uns gekommenen Urkunden abgespielt hat.

„In den ältesten Urkunden, die wir haben, den sogenannten Pyramidentexten, ist die Entwickelung schon abgeschlossen, und die Religion hat bereits im wesentlichen den Charakter, den sie für alle Folgezeit behalten hat. Eine sehr beträchtliche Zahl von Gottheiten jeden Ranges, die gröfseren schon mit Kultusstätten in verschiedenen Städten, von denen sich indes eine immer noch als die erste erkennen läfst; die einzelnen Götter bald ausdrücklich von einander geschieden und bald wieder als identisch angesehen; eine Mythologie, in der ganz unvereinbare Mythen ruhig neben einander stehen — kurz eine Verwirrung ohne gleichen. Dieses Chaos hat auch später nie eine Ordnung erfahren, im Gegenteil, man kann sagen, dafs es in den drei Jahrtausenden, die die ägyptische Religion nach der Abfassung der Pyramidentexte noch „geblüht" hat, nur noch wüster geworden ist." Auch die Reformation, welche Amenhôtep IV. mit Gewalt einführte, hat keine Änderung darin zu Wege zu bringen vermocht, ja man kann sagen, dafs dadurch der siegreiche alte Glaube noch mehr allen Neuerungen unzugänglich gemacht worden ist. Die einzelnen Kapitel, welche der zweite Band enthält, behandeln die Religion, die Toten, die Wissenschaft, die schöne Litteratur, die bildende Kunst, die Landwirtschaft, das Handwerk, den Verkehr und den Krieg. Man findet so alle Gebiete behandelt, über welche man Auskunft wünschen kann, und überall nimmt man dieselbe Sorgfalt und Genauigkeit wahr, die schon bei der Besprechung des ersten Bandes hervorgehoben werden konnte. Von besonders hohem Interesse ist das Kapitel über die Entwickelung der Schrift, auf wenigen Seiten ist dort die allmähliche Entwickelung der Hieroglyphen in klar verständlicher Weise auseinandergesetzt; auch über die Litteratur der Ägypter wird durch die Auswahl von geeigneten Proben jedem Leser ein Urteil ermöglicht. Einen merkwürdigen Eindruck macht auf den Laien die Unbeholfenheit und Ungeschicklichkeit, welche die Ägypter in ihrem Rechnungswesen entwickelten; je mehr man sich gewöhnt hatte, bei ihnen den Ursitz aller Weisheit und aller Kenntnisse zu suchen, um so greller erscheint einem ihre Unwissenheit. Auch das Kapitel über die ägyptische Medizin ist äufserst interessant, nicht blofs insofern als gezeigt wird, wieviel von dem medizinischen Aberglauben sich bis zum heutigen Tage an Ort und Stelle erhalten hat, sondern auch dadurch, dafs nachgewiesen wird, wie manches alte Rezept sich von den Ägyptern durch die Vermittelung griechischer Ärzte nach Europa verbreitet und bis zum heutigen Tage beim Volke erhalten hat. Hoffentlich findet sich bald ein Sachverständiger, um diese Untersuchung noch genauer zu führen; ich bin überzeugt, dafs eine genaue Spezialuntersuchung dieser Frage ganz unerwartete Resultate zu Tage bringen und vielfach Erfindungen, auf welche die Neuzeit stolz ist, als schon in den ältesten Zeiten bekannt ergeben würde. So ist es z. B. sicher, dafs das „Lanolin"

unter dem Namen *οἴσυπος* schon zur Zeit des Hippokrates und Galen hergestellt und teils an sich, teils als Basis für andere Arzneimittel angewandt wurde, und es würde mich nicht wundern, wenn man demselben schon bei den alten Ägyptern begegnete.

Ich kann das Buch allen, die über ägyptisches Leben sich Aufklärung zu verschaffen wünschen, warm empfehlen.

B. Mythologie.

16) **Ausführliches Lexikon der griechischen und römischen Mythologie** im Verein mit Th. Birt, O. Crusius, R. Engelmann, E. Fabricius, A. Flasch u. a. unter Mitredaktion von Th. Schreiber herausgegeben von W. H. Roscher. Mit zahlreichen Abbildungen. Leipzig, B. G. Teubner. 11. und 12. Lieferung. à 2 M.

Wenngleich man wünschen könnte, dafs das Tempo, in welchem die einzelnen Lieferungen erscheinen, etwas beschleunigt würde, damit nicht bei dem raschen Laufe, in welchem sich jetzt alles entwickelt, die ersten Lieferungen schon dem Veralten anheimfallen, bevor die letzten das Licht erblickt haben, so kann man sich andererseits sagen, dafs Herausgeber und Verleger mehr als jeder andere diesen Wunsch teilen müssen und dafs, wenn trotzdem ein rascheres Erscheinen nicht eintritt, die Umstände eben mächtiger sind als die zu ihrer Besiegung verfügbaren Kräfte. Jeder, der sich einigermafsen klar macht, was es heifst, ein Werk zusammenzubringen, das aus so vielen einzelnen in verschiedenen Händen liegenden Artikeln besteht, wieviel Arbeit nötig ist, um alles gleichmäfsig vorwärts zu bringen, und wie häufig das Nichteintreffen eines längst versprochenen Artikels die Drucklegung der schon fertig vorliegenden späteren verhindert, der wird über die Langsamkeit in der Publikation der einzelnen Hefte nicht erstaunt sein, sondern eher sich wundern, dafs noch so viel fertig gebracht wird.

Die beiden vorliegenden Lieferungen, von Gryps bis Hera gehend, enthalten eine Reihe gröfserer Artikel; namentlich sind Hades, Hathor, Hekate, Hektor, Helena, Helios, Hephaistos und Hera zu nennen. Die Auswahl der beigefügten Abbildungen wird im ganzen wohl gebilligt werden; es ist ja natürlich nicht möglich aller Ansprüche zu befriedigen, aber es läfst sich leicht erkennen, dafs gegen die ersten Lieferungen sowohl in der Herstellung als in der getroffenen Auswahl der Abbildungen entschieden Fortschritte gemacht sind. — Der Abschlufs des ersten Bandes steht mit dem nächsten Hefte wohl nun nahe bevor.

17) L. Preller, **Griechische Mythologie.** Erster Band: Theogonie und Götter. Vierte, umgearbeitete Auflage von C. Robert. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1887. 8. Lief. 4 und 5 (Bogen 19—27). A. u. d. T.: Philologische Handbibliothek. Lief. 150 und 151.

Mit den vorliegenden Lieferungen ist der erste Halbband zu Ende geführt, bis einschliefslich Hestia. Die Thätigkeit des Neu-

herausgebers ist eine sehr umfassende, auf jeder Seite nimmt man die bessernde und nachtragende Hand wahr. Wie natürlich, sind es besonders die Anmerkungen, in welchen die Fortschritte der Altertumswissenschaft, die seit der letzten Auflage gemacht sind, zu Tage treten, aber auch der Text zeigt vielfach Umgestaltungen, ja häufig selbständige Neubearbeitungen, wie sich schon äufserlich daran zeigt, dafs die bis jetzt behandelten Partieen in der alten Auflage 348 Seiten füllten, in der neuen dagegen 428 Seiten einnehmen. Hoffentlich lassen die noch ausstehenden Lieferungen, die den ersten Band vervollständigen, nicht allzu lange auf sich warten.

18) L. v. Schröder, Griechische Götter und Heroen. Eine Untersuchung ihres ursprünglichen Wesens mit Hülfe der vergleichenden Mythologie. Erstes Heft: Aphrodite, Eros und Hephästos. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1887. 118 S. 8. 4 M.

Im Gegensatz gegen die gewöhnliche Annahme, nach welcher die Griechen ihre Göttin Aphrodite von den Phöniziern entlehnt haben (von der Astarte, Astaroth oder Astoreth, einer Göttin der Liebe und Fruchtbarkeit in der Natur), sucht L. v. Schröder die Aphrodite als auf alten gemeinsamen Besitz der indogermanischen Völker zurückgehend nachzuweisen. Nicht jedoch auf die Çrî Lakshmî, die indische Göttin der Schönheit und des Glücks, welche mit Aphrodite die Entstehung aus dem Wasser gemein hat; diese kann zur Vergleichung nicht herangezogen werden, weil sie eine ganz junge Göttin ist, deren Mythus wahrscheinlich erst durch den griechischen beeinflufst wurde. Dagegen bietet die altindische Sage von den Apsaras so viel Übereinstimmungen im Namen, im Wesen, in den einzelnen Attributen, dafs eine Ableitung beider von gemeinsamer Quelle kaum abweisbar erscheint. Es ist höchst interessant, den Ausführungen des kundigen Forschers zu folgen, man ist erstaunt über die oft schlagenden und bis ins kleinste hinein weitergesponnenen Analogieen; namentlich ist hervorzuheben, dafs die Verbindung der Aphrodite mit dem Schwan und ihre Beziehung zur Nemesis durch den nach der indischen Mythologie ihr zukommenden Charakter als Schwanenjungfrau völlig erklärt werden. Auch andere Punkte werden besprochen, namentlich die Verwandtschaft der Aphrodite mit den Nereiden und Nymphen, die gleichfalls als ursprüngliche Apsarasen zu denken sind, und die Beziehungen derselben zu den Kentauren, Silenen, Satyrn, Panen, ferner zu Hephaistos und anderen, die nach L. v. Schröder sämtlich zum Kreise der Gandharven gehören, den männlichen Genossen der Apsarasen. — Gegen diese Deutung hat sich übrigens Forchhammer gewendet (Neue Jahrb. Bd. 135), der daran unbedingt festhalten zu müssen glaubt, dafs die Kentauren die wilden Bäche des Waldes bedeuten.

19) Jos. Langl, Griechische Götter- und Heldengestalten nach antiken Bildwerken gezeichnet und erläutert. Mit kunstgeschichtlicher Einleitung von Prof. Dr. C. v. Lützow. Mit 50 Tafeln in Lichtdruck und 300 Textillustrationen. Wien, Verlag von Alfred Hölder, K. K. Hof- und Universitätsbuchhändler, 1887. XXIX und 156 S. Fol. 45 M, geb. 56 M.

Das Werk, dessen erste Lieferungen schon im vorigen Jahresbericht angezeigt werden konnten, ist inzwischen zu Ende geführt worden, so dafs es jetzt vollständig vorliegt. Wie über die ersten Lieferungen, kann das Urteil auch über das ganze Werk nur empfehlend lauten. Die Auswahl, welche Prof. Langl für seine Tafeln getroffen hat, ist als eine vorzügliche zu bezeichnen; es finden sich, so weit wie der Gegenstand es gestattet, alle Hauptwerke berücksichtigt, und auch die Auffassung der Skulpturen und die Ausführung der Tafeln ist meist vortrefflich zu nennen. Dazu kommen zahlreiche Abbildungen im Text, welche die grofsen Tafeln nach allen Seiten hin erläutern und vervollständigen und deutlich erkennen lassen, dafs der Verf. in der entsprechenden Litteratur genau Bescheid weifs und so leicht nichts sich hat entgehen lassen. Man darf der Hoffnung sich hingeben, dafs das Werk in weiten Kreisen Eingang gewinnen und Lust und Liebe zum Studium der antiken Kunst erwecken wird.

Die kunstgeschichtliche Einleitung, aus der kundigen Feder Professor von Lützows geflossen, giebt in kurzen Zügen ein Bild der griechischen Kunst, wie sie sich von Anregungen aus, die die Griechen vom Auslande erhalten, allmählich zur höchsten Blüte entwickelt und immer neue Seiten gewinnt. Auch hier tragen zahlreiche in den Text gesetzte Abbildungen für leichteres Verständnis bei.

Ein paar Bemerkungen, zu denen ich bei der Durchsicht des Buches veranlafst bin, mögen hier noch angefügt werden. Seite XX der Einleitung ist es zu bedauern, dafs der Diskobol mit dem falsch ergänzten Kopfe eingefügt ist. Warum hat man nicht den Diskobol Massimi genommen, der die richtige Kopfhaltung zeigt? Photographieen desselben sind vorhanden, wenngleich sie ja schwieriger als die der anderen Kopieen zu verschaffen sind; allerdings sind sie etwas dunkel gehalten, weil sie bei ziemlich mangelhaftem Licht genommen werden mufsten, doch für die Umzeichnung wären sie immerhin ausreichend gewesen. S. 78 scheint die Nota „die Zeichnung ist nach der in dem Museum der k. k. Akademie der Künste in Wien befindlichen, unter der Leitung des Prof. Zumbusch durch den Bildhauer Swertzek ausgeführten Restauration des Werkes angefertigt“ fälschlich zu der Beschreibung des Praxitelischen Hermes gesetzt zu sein, während sie in Wahrheit zur Nike von Samothrake (S. 88) gehört. Oder sollte Zumbusch auch eine in allen Punkten mit der Schaperschen übereinstimmende Ergänzung des Hermes vorgenommen haben? Die Deutung des ephesischen Säulenreliefs auf Alkestis' Rückführung

aus dem Hades (nach Robert) hätte nicht mit solcher Bestimmtheit angenommen werden dürfen, ebenso ist die Deutung der im Museo Torlonia befindlichen sogenannten Hestia Giustiniani doch mehr als fraglich; hier hätten im Text aus pompejanischen Wandgemälden sichere Darstellungen der Hestia gegeben werden können. S. 87 der Bildhauer, welchem die Ergänzung der Nike des Paionios verdankt wird, heifst Grüttner, nicht Grüthner. Doch das sind ja Kleinigkeiten, welche den Genufs, den das ganze Werk bereitet, nicht stören. Ich kann das Werk warm empfehlen.

20) H. Dütschke, Der Olymp, Götterlehre der Griechen und Römer. Mit 6 Lichtdrucktafeln und 47 in den Text gedruckten Abbildungen. Kreuznach, Verlag von R. Voigtländer. XVI u. 287 S. Ungeb. 3,50 M, in feinem Ganzleinenband 4,50 M.

Als Grund für das Erscheinen eines neuen mythologischen Handbuches giebt der Herr Verf. den Umstand an, dafs „die gewöhnliche Darstellung der Mythologie die Religion der Alten unserm Gefühl nicht näher bringt, sie vielmehr als etwas uns Fremdartiges erscheinen läfst". Und zwar komme dies von der Auffassung, „wonach die ganze Mythologie wie ein fertiges System, im Kopf von Dichtern und Gelehrten entstanden, erscheint". Auch dafs die römische Mythologie, trotz der grofsen Unterschiede, welche das römische Volk vom griechischen trennen, einfach anhangsweise als eine Fortsetzung oder Weiterentwickelung der griechischen auftritt, hält der Verf. für mehr als bedenklich, und deshalb hat er sich zu einer neuen Bearbeitung des ganzen Stoffes entschlossen, in welcher „nicht nur die Religion der Römer als ein besonderer, gleichberechtigter Teil neben der der Griechen erscheint, sondern auch die einzelnen Göttergestalten durchgängig in der Weise dargestellt sind, dafs der Leser die geschichtliche Entwickelung des Götterglaubens an jeder einzelnen Figur verfolgen kann."

Man kann dem Herrn Verf. Recht geben, dafs vielfach in den für die Jugend bestimmten mythologischen Handbüchern mehr Namen angehäuft sind, als wünschenswert ist, und ich hoffe, dafs das bestimmte Hervorheben dieses Gesichtspunktes bei Neubearbeitung der vorhandenen oder bei der Abfassung neuer Bücher gute Folgen haben wird; man kann ihm auch weiter zugeben, dafs durch die Art und Weise, wie er jede Göttergestalt sich entwickeln läfst, ein Ganzes geschaffen wird, was sich anmutiger liest, als es gewöhnlich bei den mythologischen Handbüchern der Fall zu sein pflegt, und doch kann ich ein schweres Bedenken nicht verhehlen. Es ist natürlich, dafs bei dieser Entwicklung auf die physikalische Bedeutung der Götter ganz besonderes Gewicht gelegt wird, während diese doch in dem Kreise der Schriften, mit welchen sich die Jugend beschäftigt, fast ganz zurück tritt, und dafs dabei Fragen, die wissenschaftlich noch der Erledigung harren, kurzer Hand beseitigt werden.

Auch im einzelnen fehlt es nicht an wenn auch kleineren Anstöfsen. So heifst es S. 99, Patroklos und Achilleus seien von Pfeilen getroffen dahingesunken, die zwar Menschen entsendet, aber Apollon gelenkt hatte. Das ist doch für Patroklos dem Worte nach nicht richtig. Und war die Erwähnung des Apollon Smintheus S. 100, zu dem die Kämpfer vor Troja nicht oft beten, sondern den Chryses einmal anfleht, wirklich für die Entwickelung nötig? S. 142 der Sturz des Hephaistos aus dem Olymp, wobei er einen ganzen Tag fliegt und in Lemnos niederfällt, ist mit der Häfslichkeit des Gottes in Verbindung gebracht. Aber Homer unterscheidet ja deutlich zwei Fälle, den einen, wo er nach seiner Geburt durch Hera aus dem Olymp geschleudert wird, den anderen, wo er von Zeus gepackt und herabgeworfen wird, weil er es wagt, seiner Mutter beizustehen; wenn es nun auch nicht fraglich sein kann, dafs die ursprüngliche Sage nur ein einmaliges Herabfallen kannte, so darf man sich doch wohl kaum so, wie es Dütschke thut, über die homerische Form hinwegsetzen oder vielmehr beide Stürze, die Homer erzählt, zu einem zusammenschmelzen. S. 146 „die Kunst das Erz zu giefsen war unbekannt, man verstand nur mit dem Hammer die Erzplatte zu treiben.“ Aber auch die Platten mufsten doch gegossen werden, wenn man nicht annehmen will, dafs man diese fertig in der Erde vorfand. Worauf geht S. 153 die Notiz zurück, dafs Athene den jüngeren Aias mit ihren Blitzen auf die Klippen der Insel Euboea aufgespiefst habe? Nach der gewöhnlichen Sage spaltet Poseidon mit seinem Dreizack den Felsen, auf den sich Aias gerettet hat, und bringt ihm so den Untergang, oder Athena trifft mit ihrem Blitz das Schiff samt dem Aias. Auch die Erzählung von dem Fasse des Pholos ist anders gewendet; während gewöhnlich erzählt wird, dafs Pholos seinem Gaste, Herakles, zu Ehren das Fafs, den gemeinsamen Besitz aller Kentauren, ein Geschenk des Dionysos, geöffnet habe, heifst es hier S. 231, dafs Herakles dem Pholos zum Dank für die Bewirtung ein Fafs Wein schenkte.

Auch über die Abbildungen möge mir noch ein Wort gestattet sein. Es wird sicherlich mit Recht verlangt, dafs von den der Jugend in die Hand zu gebenden Büchern alles Anstöfsige fern gehalten werden mufs. Aber man kann auch darin zu weit gehen. Soll man unserer Jugend den Zutritt zu Museen gestatten? Und wenn das zugestanden wird, darf man da bei Abbildungen so prüde sein, dafs man sich auf Darstellungen von Büsten beschränkt, oder gar, wo einmal eine ganze Figur bei gröfseren Kompositionen notwendig gegeben werden mufs, die Gewandung in unmotivierter Weise so ändert, dafs die bedenklichen Teile verhüllt werden? Ich lasse mir das Feigenblatt gefallen, trotzdem sich auch dagegen mancherlei sagen liefse, aber die Art und Weise, wie Dütschke durch Abänderungen seine Figuren decent gemacht hat, scheint mir nimmer zu billigen, wenigstens nicht für eine

Mythologie. Man betrachte sich auf S. 143 den Satyr, auf den sich Hephaistos stützt, der alle Mühe hat, mit seinem Schwanze seine Scham zu verdecken, oder den mit einer Art Badehose bekleideten Satyr auf S. 229, oder den Knaben des eleusinischen Reliefs S. 87, der der Schamhaftigkeit wegen sein Gewand hat zerschleifsen müssen, um einen Zipfel zwischen die Beine stecken zu können, oder S. 51 den Poseidon von Dresden, der durch des Verf.s Schamhaftigkeit ganz unmögliche Formen bekommen hat, oder den Giganten auf der Zeusgruppe von Pergamon S. 19 u. a. m. Und, wenn einmal auf alle möglichen Bedenklichkeiten Rücksicht genommen werden mufs, ist es dann nicht ebenso notwendig, die weiblichen Brüste zu verdecken, die doch mehrfach bei Dütschke unverhüllt erscheinen? In einem dem Buch beigelegten empfehlenden „Wort an Eltern und Erzieher“ von Ernst Hoffmann heifst es, mit Bezug auf die Abbildung der Diana von Ephesus, die der betreffende Herr in einem für die Schüler verfafsten verbreiteten Handbuche gefunden hat: „Was soll eine Mutter ihrem Knaben antworten, der sie fragt: „Mutter, was ist denn das?“ Mufs die Gefragte nicht errötend die Anwort schuldig bleiben?“ Sollte die Zahl der Brüste dabei wirklich so Ausschlag gebend sein? Oder müfste die Mutter nicht, wenn einmal, auch erröten, wenn der Sohn ihr Dütschkes Olymp S. 272 zeigt und fragt: „Mutter, was ist denn das?“ Ich meine, man kann wirklich in der Prüderie zu weit gehen.

Einige Abbildungen sind übrigens recht wenig gelungen, wahrscheinlich weil sie nach alten verbrauchten Clichés genommen sind; hierin dürfte bei einer neuen Auflage etwas gröfsere Strenge zu empfehlen sein.

21) J. C. Neuhaus, Die Sagen von den Göttern und Heroen der Griechen und Römer. Ein mythologisches Handbüchlein für die Schüler der unteren und mittleren Klassen höherer Lehranstalten. Mit 25 in den Text gedruckten Abbildungen. Zweite, verbesserte Auflage. Düsseldorf, Druck und Verlag der L. Schwannschen Verlagshandlung, 1887. VII u. 140 S. 8. Geb. 1,50 M, in Prachtband geb. 2,50 M.

Offenbar um einem tiefgefühlten Bedürfnis abzuhelfen, hat der Herr Verf. sich zu der Abfassung des vorliegenden Buches bewogen gefühlt, „denn die vorhandenen mythologischen Handbücher für Schulen sind entweder so geschrieben, dafs sie für den Schüler der unteren und mittleren Klassen nicht passend sind, oder sie sind so teuer, dafs nur die wenigsten sich solche Bücher anschaffen können oder mögen. Deshalb wird wohl nicht in Abrede gestellt werden können, dafs ein billiges mythologisches Handbüchlein für die genannte Bildungsstufe ein wirkliches Bedürfnis ist. Dafs der Verf. vorliegenden Werkes mit dieser Ansicht nicht allein steht, beweist ihm die Äufserung eines befreundeten Gymnasialdirektors, dafs ein Büchlein, wie das vorliegende, sowohl zeit- als zweckgemäfs sei, und der Ausspruch

eines hochgestellten Schulmannes in Preufsen, dem dies Werkchen vorgelegen hat, dafs das Bedürfnis eines solchen Buches wie das vorliegende aufser Zweifel stehe."

Durch die beiden hier mitgeteilten Urteile ist die Sache ja eigentlich erledigt, es ist damit ausgemacht, dafs das vorliegende Buch nicht blofs seinem Inhalt und seiner Ausstattung nach besser als andere Werke gleicher Art dem Zwecke mythologischer Belehrung für untere und mittlere Klassen entspricht, sondern dafs es auch wegen des geringeren Preises leichter angeschafft werden kann. Und doch vermag ich mich, bei aller Achtung vor dem Gewicht des Urteils „des befreundeten Gymnasialdirektors und dem Ausspruch eines hochgestellten Schulmannes in Preufsen" eines gewissen Mifstrauens nicht zu erwehren; ich meine, es giebt Bücher, welche sich im Preis nur wenig von dem vorliegenden unterscheiden und dabei unendlich viel mehr bieten. Aber, würde mir der Herr Verf. erwidern, diese gehören dann jedenfalls zu der Klasse derer, welche „so geschrieben sind, dafs sie für den Schüler der unteren und mittleren Klasse nicht passend sind". Ich unterlasse es deshalb auch lieber, einen Vergleich des Neuhausschen Werkes mit anderen gleichartigen anzustellen, und sehe mir lieber das Buch selbst etwas genauer an. Was zunächst die 25 in den Text gesetzten Abbildungen betrifft, so sind diese geeignet, nur äufserst mäfsigen Ansprüchen zu genügen; natürlich fehlt der Zeus Verospi des Vatikans nicht, und zwar tritt er hier als einziger Vertreter des Zeustypus auf. Woher die Abbildung auf S. 15 genommen ist, hat der Verf. nicht angegeben; sie ist Bartoli pitt. d. sep. d. Nas. entnommen. Auch die sonstige Auswahl ist nicht viel wert, sie geht nicht über die ältesten Typen früherer Handbücher hinaus (wie nahe hätte es z. B. gelegen, bei Zeus und Athena die betreffenden Meisterwerke des Phidias zu berücksichtigen), und diese sind meist, wie es scheint, nach alten abgebrauchten Clichés angefertigt worden. Dafs die Giustinianische Vesta nicht ausgelassen ist, versteht sich natürlich von selbst, trotzdem doch unzählige Male darauf hingewiesen ist, wie wenig sicher die Bezeichnung als Hestia sein dürfte. Eine merkwürdige Bereicherung erfährt die Archäologie auf S. 44 (vgl. S. VIII) durch die „Bildsäule der Rheia, auf einem Löwen reitend, abgebildet nach einem geschnittenen Stein". Ich will nichts davon sagen, dafs nicht die Bildsäule, sondern Rheia auf einem Löwen reitet, aber jedenfalls ist doch die auf einem geschnittenen Stein sich findende Darstellung keine Bildsäule, sondern höchstens die Nachbildung einer Bildsäule. Einen eigentümlichen Eindruck macht die auf S. 120 gegebene Ansicht des Parthenon; die Darstellung des Giebelfeldes ist derartig restauriert, dafs man auch nicht die geringste Spur von dem, was noch vorhanden ist, erkennen kann. So viel von den Abbildungen. Auch der Text liest sich nicht ohne Anstofs; so wird S. 31 ganz richtig erzählt, dafs Hephaistos

zweimal aus dem Olymp geworfen ist, einmal von Hera gleich nach seiner Geburt, das andere Mal von Zeus, als er, Hephaistos, der Hera Beistand leisten wollte. S. 12 dagegen heifst es, dafs Zeus ihn bei seiner Geburt aus dem Himmel schleuderte. S. 64 läfst der Herr Verf. dem Prometheus einen Pfahl mitten durch den Leib treiben. Nun ist es ja richtig, dafs die Worte Hesiods Theog. 521 *μέσον διὰ κίον' ἐλάσσας* von einigen als Pfählung verstanden werden, aber das dürfte doch kaum richtig sein; schon Hermann erklärt sc. *ἀλυκτοπέδας*, und dafs die gewählte Wendung der Sage gerade mit Rücksicht auf die „unteren und mittleren Klassen" vorgezogen ist, scheint mir nicht denkbar. S. 124 das Stadium soll innerhalb der Altis liegen. Auch die limne solis S. 1 macht mir wegen der zweisprachigen Mischung einen eigentümlichen Eindruck, ebenso die kerenytische Hirschkuh S. 73. S. 68 dafs Athena aus Eifersucht auf die Schönheit der Medusa ihren Tod herbeigeführt habe, ist doch eine sehr späte Sage, die bei einem so kurzen Auszuge, wie hier gegeben ist, kaum eine Erwähnung verdient hätte. Auch die Art und Weise, wie die Sage von der Jole erzählt ist (S. 78), scheint mir nicht richtig, sie wäre besser in Anlehnung an die Trachiniai des Sophokles gegeben worden. S. 103 wird zwischen Patrokles und Patroklos geschwankt, warum? Auf derselben Seite heifst es „Apollo schlug ihm auf den Rücken, dafs er betäubt und wehrlos wurde, und Euphorbos ihm seinen Speer in den Rücken stiefs". Doch wohl „stofsen konnte", denn dafs Euphorbos die günstige Gelegenheit benutzte, ist doch nicht eine notwendige Folge vom Schlage des Gottes. An einzelnen Stellen werden auch entschieden zu viel Namen gegeben. Wer würde z. B. jemals verlangen, dafs ein Schüler die Namen der Gräen weifs? oder wem könnte der Beiname der Kybele Agdistis oder Angdistis irgendwie wesentlich erscheinen? Nach allem glaube ich das Endurteil dahin fassen zu können, dafs das Buch in der vorliegenden Gestalt noch nicht geeignet erscheint, um die vom Herrn Verf. erkannte Lücke völlig auszufüllen. Vor allem dürfte bei einer Neubearbeitung darauf Wert zu legen sein, dafs die Abbildungen zahlreicher und besser werden; wenn ein Buch wie die Seemannsche Mythologie mit 83 meist vortrefflichen Holzschnittillustrationen bei Bezug von zehn Exemplaren für 3 Mark gebunden den Schülern geliefert wird, dann scheint mir, dafs für 2,50 Mark (soviel kostet das Neuhaussche Werk gebunden) etwas mehr und Besseres geliefert werden könnte.

22) S. Czekala, Die Helden Homers nebst kurzer Darstellung anderer Sagen des Altertums. Ein Lesebuch für den deutschen Unterricht in russischen Lehranstalten, zusammengestellt und mit Wörterverzeichnissen versehen. Moskau, Verlag von A. Lang, 1888. XVIII u. 179 S.

Das Buch, welches seiner Bestimmung nach (es soll für den deutschen Unterricht in russischen Schulen als Lesebuch dienen),

aufserhalb des Jahresberichtes liegt, verdient wegen seines Inhaltes eine kurze Erwähnung hier. Um für die Jugend eine passende und anregende Lektüre zu schaffen, hat der Verf. einige der griechischen Mythen meist im Anschlufs an Homer in einfacher Weise erzählt, und zwar die des Herakles, des Theseus, den Argonautenzug, die des Ödipus, des Perseus, des Tantalidenhauses, den trojanischen Krieg und die Irrfahrten des Odysseus. Auch die römische Sage ist durch die Erzählung von der Gründung Roms berücksichtigt; den Schlufs bildet die Kyrossage. Gegen die Art und Weise, wie die einzelnen Mythen vorgetragen sind, läfst sich kaum etwas einwenden, denn dafs z. B. der Abschied Hektors von Andromache zeitlich verschoben ist und als letzter Abschied vor der Tötung durch Achill aufgefafst wird, ist in der Sache selbst begründet. Bei dem Bericht über das Bogenspannen des Odysseus hätte man vielleicht eine deutlichere Schilderung des Vorganges erwarten können, es wäre möglich gewesen mit Beibehaltung derselben Kürze hervorzuheben, dafs es sich um Befestigung der Sehne an dem anderen Ende des Bogens handelt. Wie die Erzählung jetzt lautet, mufs jeder auf den Gedanken kommen, dafs der Bogen wie eine Art Armbrust zu denken ist.

23) O. Bie, Die Musen in der antiken Kunst. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1887. 105 S. 8. 2,80 M.

Das Professor C. Robert gewidmete Schriftchen lehrt uns aus den Denkmälern in Verbindung mit den Schriftquellen die Entwickelung der Musen kennen. Im allgemeinen kommt ja nicht viel Neues bei der Untersuchung heraus, indes ist es doch immerhin interessant, durch eine genaue Zusammenstellung der Denkmäler, welche Musendarstellungen enthalten, die Wahrheit eines oft ausgesprochenen Satzes über allen Zweifel hinaus erkennen zu können. O. Bie unterscheidet vier Perioden in der Entwickelung der Musen; die erste reicht bis zum fünften Jahrhundert; die Göttinnen, meist drei an der Zahl, stehen ruhig und würdevoll mit ihren musikalischen Attributen da. In der zweiten Periode erweitern sich ihre Funktionen; zu den musikalischen Attributen treten das Diptychon, die Rolle, endlich die tragische und komische Maske hinzu; ihre Tracht wird reicher, malerischer, häufig werden sie neben eine Säule gestellt, wodurch interessante Motive entstehen. Die Neunzahl ist in dieser Epoche schon die Regel geworden, ohne dafs jedoch das Volksbewufstsein sich an diese Zahl bindet. Auch in der dritten, der hellenistischen Periode, sind die Typen noch nicht abgeschlossen; die Musen, bisher Vertreter der Poesie, werden auch mit der Vertretung der Wissenschaft beauftragt; so übernimmt die mit der Rolle ausgestattete Muse auch die Vertretung des Historikers, Thalia die der Ackerbauer, Erato die der Geometer, ein Vorgang, der an Auffälligkeit verliert, wenn man bedenkt, dafs die Wissenschaften ihrer Gestaltung nach im engsten Zusammhang mit der Poesie standen. Aber

auch in dieser Periode ist noch nicht eine bestimmte Verbindung der Musennamen mit den verschiedenen Musenfunktionen eingegetreten, dies geschieht erst in der vierten, der Periode der Erstarrung; in dieser werden die einzelnen Typen immer lebloser und fester, zugleich wird jeder Muse ein bestimmt abgegrenztes Gebiet zuerteilt und dies durch ein stehendes Attribut bezeichnet.

24) M. Mayer, Die Giganten und Titanen in der antiken Sage und Kunst. Mit zwei Tafeln und in den Text gedruckten Abbildungen. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1887. VI u. 414 S. 8. 10 M.

Die Gigantensage ist uns durch eine ganze Reihe von Monumenten in den letzten Jahren näher gerückt worden; bekanntlich ist es gelungen, von dem Giebelfeld des Schatzhauses, welches die Megarer in Olympia errichtet hatten, genügende Reste aufzufinden und zusammenzustellen, um als dargestellten Gegenstand den Kampf der Götter gegen die Giganten zu erkennen; auch die Akropolis von Athen hat in ihren jüngsten Ausgrabungen einen wertvollen Beitrag geliefert, es sind dort Fragmente zu Tage gefördert worden, die Studniczka wenigstens so weit hat zusammensetzen können, dafs man mit Deutlichkeit die Reste einer Gigantomachie hervortreten sieht, die einst das Giebelfeld eines Tempels, und zwar desjenigen, welchen Dörpfeld zwischen Erechtheion und Parthenon aufgefunden hat, geschmückt haben mufs. Aber noch näher als durch diese beiden Denkmäler, so interessant sie auch als älteste Zeugen griechischer Kunstübung sind, werden wir alle durch die Werke griechischen Meifsels berührt, die einst den Altar von Pergamon schmückten und jetzt eine Hauptzierde des Berliner Museums bilden. Die Gruppe des Zeus, der die Giganten niederblitzt, der Athena, die mit unwiderstehlicher Kraft ihren Gegner niederreifst und mit der Siegeskrone gekrönt wird, die des Helios, dessen aus dem Meere auftauchendem Viergespann nur ohnmächtige Kraft entgegentritt, die der Artemis, welche kaltblütig den Bogen abdrückt, um den durch ihre Schönheit gefesselten Krieger tot niederzustrecken, und wie die Gruppen alle heifsen, sie sind allseitig angestaunt und bewundert, sie sind in Abbildung und Nachbildung überall hin verbreitet. Man kann deshalb wohl sagen, dafs eine erschöpfende Behandlung der Gigantensage zeitgemäfs ist und auf allgemeine Teilnahme rechnen darf.

Leider hat der Herr Verfasser es dem Leser nicht leicht gemacht, die Teilnahme, die der Stoff erweckt, bis zu Ende zu bethätigen und in Beifall umzusetzen. Seine Ausführungen sind so häufig durch Nebenuntersuchungen unterbrochen, dafs es oft schwierig ist, den Faden festzuhalten, der uns aus dem Labyrinth wieder hinaushilft.

Übrigens sind die Resultate, zu denen die Untersuchung ge-

langt, höchst interessant. Während bisher gewöhnlich angenommen wurde, dafs die Gigantomachie das Ältere ist und dafs die Titanomachie eigentlich nichts ist als eine abgeschwächte Wiederaufwärmung des Gigantenkampfes, zeigt M. Mayer, dafs jener das höhere Alter zukommt, dafs sie aber früh verloren gegangen ist und die einzelnen Teile des Mythus zur Ausschmückung des Kampfes der Götter mit den Giganten verwendet worden sind. Diese sind nicht, wie man aus den deutschen Sagen zu denken gewohnt ist, Riesen, sondern unter ihnen sind „die mythisch gestalteten und mehr oder weniger ins Groteske gesteigerten Autochthonen und Urgeschlechter" zu verstehen; die Kämpfe, welche die Götter mit ihnen durchzufechten haben, sind demnach nichts als eine Spiegelung der Kämpfe, welche die einwandernden Volksmassen, vor allen das dorische Element, zu bestehen hatten, bevor es ihnen gelungen war, die Bevölkerung, die sie in den neueingenommenen Sitzen vorfanden, entweder zu vernichten oder zu unterjochen. So sind die Länder, in welchen derartige Kämpfe getobt hatten, zu gleicher Zeit auch von der Sage zum Schauplatz der Gigantenkämpfe gemacht. Anders steht es mit den Titanen. Dafs wirklich die Griechen jemals eine andere Hauptgottheit verehrt haben als Zeus, ist unglaublich, das ganze Verwandtschaftsverhältnis zu Kronos und zwischen diesem und Uranos ist natürlich nichts als das Resultat einer nach den Ursachen der Dinge forschenden Spekulation. Aber mit dem Verhältnis ist Kronos selbst noch nicht beseitigt, der seit alter Zeit in Athen wie bei den Eleern thatsächlich verehrt wurde. Man mufs wohl hier annehmen, „dafs ältere Götterformen durch jüngere verdunkelt wurden und in ihrer Entstehung nur noch die Nachtseite der jetzt freundlicher, menschlicher gedachten Götter darstellen konnten. Wenn sich dabei in der Volksphantasie fessellose Naturkräfte zu Riesen gestalteten, so war mit der formlosen Unbändigkeit dieser Wesen zugleich die Perspektive auf einen Konflikt mit den Olympiern gegeben."

C. Altertümer.

25) **Denkmäler des klassischen Altertums zur Erläuterung des Lebens der Griechen und Römer in Religion, Kunst und Sitte. Lexikalisch bearbeitet von B. Arnold, H. Blümner, W. Deecke, K. von Jan, L. Julius, A. Milchhöfer, A. Müller, O. Richter, H. von Rohden, R. Weil, E. Wölfflin und dem Herausgeber A. Baumeister. Mit etwa 1400 Abbildungen, Karten und Farbendrucken. München und Leipzig, Verlag von R. Oldenbourg. 4. Lieferung 41—56. à 1 M.**

Das in seinen früheren Lieferungen schon öfter besprochene Werk ist rüstig gefördert worden, so dafs man schon einem baldigen Abschlufs entgegensehen kann (die 56. Lieferung schliefst mit dem Artikel Trajanus). Auch die neu vorliegenden Hefte enthalten einen reichen gediegenen Inhalt; von längeren Artikeln nenne ich besonders die Propyläen, Rom, Saiteninstrumente, Sarkophage,

Schauspieler und Theater, Schulen, Seewesen, Skopas, Stadtanlage, Syrakus, Thermen, Theseion, Theseus, Thüren, Tiryns, Toga. Reichlich eingestreute Abbildungen tragen dazu bei, das Verständnis des Gesagten zu erläutern. Das Werk ist offenbar weit über die Grenzen, die man ihm anfangs gesteckt hatte, hinausgewachsen, wie man schon daraus erkennen kann, dafs bis jetzt, wo noch verschiedene Lieferungen ausstehen, bereits 1942 Abbildungen gegeben worden sind, während nur etwa 1400 Abbildungen, Karten und Farbendrucke versprochen wurden. Auch die Art der Abbildungen hat sich zusehends gebessert, nicht blofs ist man in der Auswahl vorsichtiger geworden, sondern es sind auch entschiedene Fortschritte in der Ausführung zu verzeichnen, so dafs das Werk immer mehr allen billigerweise zu stellenden Forderungen gerecht wird. Würde es übrigens nicht möglich sein, von einzelnen gröfseren Artikeln auch Separatabdrücke auszugeben? Natürlich mufs es ja der Verlagshandlung in erster Linie daran gelegen sein, möglichst viele Exemplare des Gesamtwerks abzusetzen, aber es ist kaum zu fürchten, dafs dem Vertrieb der „Denkmäler“ durch Ausgabe einzelner Artikel ein Nachteil gebracht werden könnte. Solche Artikel, wie die über Olympia von Flasch, Pergamon von Trendelenburg und Fabricius, Rom von Richter u. a. m., verdienen sicher eine weite Verbreitung, sie könnten und würden vielfach auch von solchen gekauft werden, denen das ganze Werk zu kostspielig ist. Vielleicht zieht die Verlagsbuchhandlung den Vorschlag einmal in Erwägung.

26) **Textbuch zu Theodor Schreibers kulturhistorischem Bilderatlas des klassischen Altertums von K. B.** Leipzig, Verlag des Litterarischen Jahresberichts (Artur Seemann), 1888. 388 S. 8. 2 M.

Allen denjenigen, welche die kulturhistorischen Bilderbogen Schreibers (von denen übrigens soeben eine neue Ausgabe für höhere Lehranstalten veranstaltet worden ist, jedenfalls mit Abänderung derjenigen Bilder, an denen der eine oder andere aus Schicklichkeitsgründen Anstofs nehmen zu müssen glaubte) in Gebrauch genommen haben, wird mit dem Erscheinen des „Textbuches“ ein nicht geringer Dienst geleistet werden. Der Text, welchen Schreiber selbst in seinem Atlas gegeben, ist sehr kurz gefafst, und wenn auch durch Anführung der Quellenschriften, die an der Spitze jedes Abschnittes sich genannt finden, dafür gesorgt ist, dafs jeder, der weitere Belehrung wünscht, sich diese verschaffen kann, so bietet ein derartiger Weg immerhin manche Unbequemlichkeit und wird daher vielfach nicht eingeschlagen worden sein. Ich glaube deshalb, dafs das oben genannte Buch einem wirklich empfundenen Bedürfnis entgegenkommt, und hoffe, dafs es sich bald überall einbürgern wird. Der Verfasser zeigt sich wohl unterrichtet, sowohl in den Einleitungen, welche den einzelnen Abschnitten vorausgeschickt sind, als auch in den Erläuterungen, welche für die einzelnen Abbildungen gegeben werden,

überall weifs er mit kurzen Worten das Wesentliche anzuführen. Einige Irrtümer des kulturhistorischen Bilderatlas sind berichtigt worden.

27) A. Müller, Lehrbuch der griechischen Bühnenaltertümer. Mit 22 Abbildungen im Text. Freiburg im Br., Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1886. X u. 432 S. 10 M. A. u. d. T.: K. F. Hermanns Lehrbuch der griechischen Antiquitäten. Unter Mitwirkung von Dr. H. Droysen in Berlin, Direktor Dr. A. Müller in Flensburg, Th. Thalheim in Brieg und Dr. V. Thumser in Wien neu herausgegeben von Prof. Dr. H. Blümner in Zürich und Prof. Dr. W. Dittenberger in Halle. In vier Bänden. Dritter Band. Zweite Abteilung. Bühnenaltertümer von A. Müller.

Vorliegendes Werk enthält eine sorgfältige Zusammenstellung des sowohl aus den Schriftquellen als aus den Monumenten selbst sich ergebenden Materials, welches für das antike Bühnenwesen in Betracht kommt. Wie in vielen anderen Dingen, haben auch für das Theater die neuesten Ausgrabungen eine teilweise Umwandlung der früher vorhandenen Anschauung zu Wege gebracht; man denke an das Theater von Epidauros, welches über die Gestaltung des Prosceniums unerwarteten Aufschlufs giebt, vor allen Dingen aber an das Dionysostheater von Athen, in Bezug auf welches die Nachforschungen Dörpfelds die Unhaltbarkeit früherer Annahmen nachgewiesen haben. Aber nicht blofs in Bezug auf die Theatergebäude, sondern auch in Bezug auf das Theaterwesen im allgemeinen sind in neuerer Zeit Änderungen in Grundanschauungen vorgeschlagen und verteidigt worden, so dafs ein Buch, welches das ganze Material übersichtlich zusammenfafst und jedem die Bildung eines eigenen Urteils auf Grund der vorhandenen Thatsachen ermöglicht, ein dringendes Bedürfnis war. Deshalb ist das Erscheinen der Müllerschen „Bühnenaltertümer" mit Freuden zu begrüfsen. Für einen Teil ist das Erscheinen des Buches allerdings etwas zu früh gekommen, nämlich für das athenische Theater, dessen Ausgrabung im Jahre 1886 erst vollendet worden ist, doch hat das Wesentlichste der gewonnenen Resultate durch einen Brief Dörpfelds, der in den Nachträgen abgedruckt ist, noch mitgeteilt werden können. Danach stammt der Zuschauerraum in seiner jetzigen Gestalt aus dem vierten Jahrhundert (Eubulos und Lykurg), vorher sind überhaupt keine steinernen Sitze vorhanden gewesen; die Orchestra bildete einen vollen Kreis; auch die Mauern des ältesten Bühnengebäudes enstammen erst dem vierten Jahrhundert, dies hatte keinerlei festes Proscenium, auch kein Logeion, auch nicht einmal Fundamente für ein solches. Es besteht aus einem grofsen Saal mit zwei vorspringenden Vorbauten, zwischen denen die für die Tragödie nötigen Scenerieen hergestellt wurden; es ist aber festzuhalten, dafs noch zu Lykurgs Zeit bei jeder Tragödienaufführung die Scenerie aus Holz und Zeug neu hergestellt wurde. Erst später hat man zwischen den beiden Vorbauten ein festes Proscenium aufgebaut, jedoch ohne Bema oder Logeion; dies ist erst

in römischer Zeit zugefügt worden. Vor dem Bau des Lykurg gab es nur eine grofse kreisrunde Orchestra, direkt neben dem antiken Dionysostempel gelegen, dessen Fundamente noch erhalten sind. Steinerne Sitzstufen gab es damals noch nicht. — Es leuchtet ein, dafs dadurch die Anschauungen, welche man sich gewöhnlich von dem athenischen Theater zur Zeit des Aischylos, Sophokles und Euripides gemacht hat, einen gewaltigen Stofs erhalten müssen. Unter dem Titel „Die Bühne des Aischylos“ hat v. Wilamowitz im Hermes XXI S. 597 einen Aufsatz veröffentlicht, in welchem hervorgehoben wird, dafs die Zeugnisse des fünften Jahrhunderts und die guten Grammatikerüberlieferungen des Altertums an den herrschenden Meinungen ganz unschuldig sind, und dafs aus den älteren Stücken des Aischylos noch deutlich erkannt werden kann, dafs dort an eine Hinterwand nicht zu denken ist, sondern dafs mitten auf dem Tanzplatz die Vorrichtung aufgestellt ist, welche der jedesmaligen Tragödie entspricht und welche für Schauspieler und Chor als Mittelpunkt dient. In den Persern ist dies das Grabmal des Darius, in den Sieben der Marktplatz von Theben mit den Bildern der Götter, ein ähnlicher Platz mit Altären in den Hiketides, und ein eigentlich vom Meer umspülter Felsen im Prometheus. In der Oresteia dagegen ist die als Königspalast gestaltete Hinterwand vorhanden, es mufs demnach die Änderung vorher, wahrscheinlich zwischen 468 und 458 eingeführt worden sein. Diese aus den Tragödien selbst gezogenen Schlüsse stimmen mit den Thatsachen, welche jetzt die Ausgrabungen kennen gelehrt haben, so überein, dafs man sich ihnen nicht wird entziehen können.

28) W. Richter, Die Spiele der Griechen und Römer. Kulturbilder aus dem klassischen Altertume II. Mit Illustrationen. Leipzig, Verlag von E. A. Seemann, 1887. VII u. 220 S. 8. geb. 3 M.

Derselbe Verfasser, von welchem im vorigen Jahresbericht (XIII S. 200) das erste Heft der „Kulturbilder“ angezeigt werden konnte (Handel und Verkehr der wichtigsten Völker des Mittelmeeres im Altertum), hat auch den zweiten Band zur Bearbeitung übernommen. Man wird es billigen, dafs zunächst die Spiele der Griechen und Römer behandelt worden sind, weil es bis jetzt an einer leicht zugänglichen und für die Jugend geeigneten Bearbeitung derselben fehlte. Es freut mich anerkennen zu können, dafs das Buch wesentliche Fortschritte gegen das vorige aufweist. Während bei jenem hervorgehoben werden mufste, dafs nicht immer der wünschenswerte Zusammenhang zwischen Text und eingefügten Abbildungen vorhanden war, wird man beim zweiten Band nirgends die innerliche Verbindung zwischen beiden vermissen, und auch die Wahl der Abbildungen ist mit grofser Sorgfalt gemacht und diese selbst vortrefflich ausgeführt. Auch dafs die Spiele der Kinder und Knaben verhältnismäfsig kürzer behandelt sind, dafs der Hauptwert auf die öffentlichen Spiele der

Griechen und Römer gelegt ist, kann man in Anbetracht des Zweckes, dem das Buch zu dienen bestimmt ist (die „Kulturbilder“ sind zunächst für die Schule bestimmt, sollen aber zu gleicher Zeit auch in weiteren Kreisen „auf Gunst und Beifall verständiger Männer und Frauen sich Rechnung machen dürfen“), nur vollständig billigen. So interessant eine eingehende Betrachtung der vielen besonderen Spiele auch wäre, so ist einerseits die Kenntnis, die wir von ihnen uns verschaffen können, doch immer nur eine äufserst lückenhafte, andererseits liegen sie vielfach aufserhalb des Kreises, der hier besonders zu berücksichtigen war.

Ein paar Ausstellungen will ich aber nicht unterdrücken, um dem Herrn Verf. zu zeigen, wo bei einer hoffentlich bald nötig werdenden Neuauflage die bessernde Hand angelegt werden kann. Nicht klar und nicht ausführlich genug scheint mir das Kottabosspiel auf S. 99 behandelt; gerade in neuester Zeit ist durch Funde in Italien, in Perugia, die Möglichkeit gewonnen, genaue Aufklärung darüber zu erhalten. Selbst im vorigen Jahresbericht (XIII S. 193) ist darüber gesprochen worden.

„Der interessanteste Fund“, schrieb ich damals, „ist ohne Zweifel der eines kandelaberähnlichen Gerätes, durch dessen Auffindung eine viel umstrittene Frage, die nach dem Kottabosspiel, ihre endgiltige Lösung findet. Aus einer runden auf drei Füfsen stehenden Basis erhebt sich ein schlanker, nach oben sich etwas verjüngender Stamm; über diesen ist ein Ring geschoben, der so weit an dem Stamm hinuntergleitet, als es seine Öffnung erlaubt; auf ihm ruht ein Metallbecken, das natürlich mit einem Loch in der Mitte versehen ist, dessen Durchmesser kleiner ist als der äufsere Durchmesser des Ringes. Oben auf dem abgestumpften Ende des Schaftes sitzt schliefslich eine abnehmbare kannelierte Röhre auf, die oben mit der Figur eines Jünglings bekrönt ist. Dicht bei dem Schaft fand man auf der Erde liegend noch eine kleine Scheibe mit einer Vertiefung in der Mitte, welche genau auf das abgestumpfte Ende des Schaftes pafst. Das Gerät ist ohne Zweifel das zum Kottabosspiel nötige, was schon vielfach auf Vasenbildern dargestellt war, von dem aber bis jetzt kein erhaltenes Exemplar bekannt war. Die Art des Spiels war folgende. Der auf drei Füfsen stehende Schaft mit dem auf dem Ringe ruhenden Becken wurde in die Mitte der Gesellschaft, die Kottabos spielen wollte, gestellt, darauf die Scheibe (*πλάστιγξ*) entweder auf das stumpfe Ende des Schaftes oder auf die darauf stehende Figur (Manes) gelegt, so dafs sie das Gleichgewicht hielt, und dann aus einer mit zwei Fingern gehaltenen Schale ein Rest Wein gegen die Plastinx geschleudert, die, wenn getroffen, dann herabstürzte und die untere Scheibe ertönen liefs. Mitunter galt es auch, den Manes ohne die Plastinx zu treffen.“

Auch das Morraspiel ist nicht ganz richtig geschildert (S. 104): „die Spieler steckten eine Anzahl der Finger der rechten Hand

blitzschnell aus, während jeder gleichzeitig die Summe des Gegners laut zu erraten hatte." Was soll das heifsen? Welche Summe des Gegners soll man laut erraten? Nein, man mufs die Summe erraten und laut nennen, welche durch Addition der beiderseits ausgestreckten Finger herauskommt. Dafs das Hippodameion in Olympia dicht beim Metroon gelegen habe (S. 109), ist eine unerwiesene Behauptung; vgl. Flasch in Baumeisters Denkmälern II S. 1097. Überhaupt hat der Abschnitt über Olympia auf mich den Eindruck gemacht, als ob er etwas flüchtig und allzu eilig bearbeitet sei, nicht blofs insofern als eine Zahl von Druckfehlern dort stehen geblieben sind (S. 107 Drawa, l. Druwa; S. 110 Theokleon, l. Theokoleon; S. 111 ein Tempel, um welches sich eine Säulenhalle zieht u. a. m.), sondern auch insofern als der Satzbau vielfach an Unklarheiten und Unebenheiten leidet, z. B. S. 108: „die Altis, eine fast quadratische Fläche, welche nur umfafste, was den Göttern gehörte, wurde im Osten durch zwei langgedehnte offene Hallen, im Süden oberhalb des Alpheiosbettes und im Westen längs dem platanenreichen Kladeos, dem Grenzhüter des heiligen Bodens an der Südseite durch niedrige Mauern, deren Bau schon dem Herakles zugeschrieben wurde, begrenzt." Vielleicht trifft hier mehr die Schuld den Korrektor, der es unterlassen hat, hinter Bodens ein Interpunktionszeichen zu setzen und das folgende „an der Südseite" zu streichen. Auch S. 110: „Im Nordwesten der Altis lag das Philippeion, der von Alexander dem Grofsen geweihte Rundtempel und die Exedra des Herodes Attikus, eine grofse Halbkuppelnische" trägt der Korrektor die Schuld, dafs man die Worte „der von Alexander geweihte Rundtempel" nicht als Apposition zum Philippeion auffafst, sondern darin ein eigenes Gebäude sehen zu müssen glaubt. Aber an anderen Stellen trägt entschieden der Herr Verf. die Schuld, so gleich S. 111: „wenn die genannten drei Bauwerke viel von der Sage umsponnen sind, der geschichtlich erste Bau ist der Tempel der Hera, der alten Lokalgöttin von Pisa." Ich bin hier nicht in der Lage, zwischen Vordersatz und Hauptsatz mir eine Brücke schlagen zu können. Und Derartiges liefse sich noch mehr nachweisen. Da dürfte wohl die bessernde Hand anzulegen sein. Auch scheint es mir wünschenswert zu sein, dafs in dem Verzeichnis der Abbildungen die Quellen angegeben werden, woher die einzelnen entnommen sind.

D. Kunstgeschichte.

29) **H. Brunn, Über die Ausgrabungen der Certosa von Bologna. Zugleich als Fortsetzungen der Probleme in der Geschichte der Vasenmalerei. Aus den Abhandlungen der K. bayer. Akademie der Wissenschaften. I. Klasse. XVIII. Bd., I. Abteilung. München, Verlag der k. Akademie, in Kommission bei G. Franz, 1887. 4.**

Die merkwürdigen Ausgrabungen bei Bologna, deren Ergebnisse seit kurzem durch die Veröffentlichungen Zannonis (Gli scavi

della Certosa di Bologna, 1876—1884), des Leiters der Ausgrabungen, allgemein zugänglich gemacht sind, werden von dem verdienten Altmeister der Archäologie in dem vorliegenden Werke ihrer Bedeutung nach gewürdigt und ihrer Zeit nach bestimmt; während man ursprünglich geneigt war, besonders der dort gefundenen Grabsteine wegen die Gräber hoch hinauf zu datieren, macht Brunn darauf aufmerksam, dafs das, was als altertümliche Unbeholfenheit gilt, in Wahrheit auf Rechnung der handwerksmäfsigen Ungeschicklichkeit zu setzen ist, dafs dagegen der Inhalt und der ganze Linienflufs eine spätere Zeit verrät. Auf Grund dieser Untersuchung findet Brunn zwischen den Stelen von Bologna und der jüngeren etruskischen Kunst die unverkennbarsten Berührungspunkte und setzt die ersteren in das dritte Jahrhundert[1]). Von diesem so gewonnenen Standpunkt aus unterzieht er die mitgefundenen Vasen einer genauen Untersuchung und kommt zum Resultat, dafs auch die Thonwaren derselben Zeit wie die übrigen Funde angehören müssen, da es doch unmöglich ist anzunehmen, dafs die Bewohner von Felsina „ihren Toten nur der Urväter Hausgerät mit in das Grab gegeben, oder dafs damals für den Zweck der Totenbestattung ein ausgebildeter Handel mit Thongefäfsen aus vergangenen Jahrhunderten existirt habe". Auf Grund dieser Schlüsse kehrt Brunn zu den „Problemen in der Geschichte der Vasenmalerei" zurück, um die Ansicht derer, welche die in Etrurien und andern Teilen Italiens gefundenen Gefäfse (abgesehen von wenigen, die sich deutlich als lokale Erzeugnisse verraten) als aus Alt-Griechenland, speziell Attika eingeführt ansehen, als unbegründet zurückzuweisen. Es hat nach Brunn Vasenfabriken gegeben, die bewufst und absichtlich ältere Stile nach Wunsch der Abnehmer und je nach der herrschenden Mode nachahmten. — Die Ausführungen Brunns verdienen, wie immer, die sorgfältigste Beachtung; es wird vielleicht möglich sein in Einzelheiten ihn zu widerlegen, aber schon jetzt scheint es mir sicher, dafs der einheimischen italischen Produktion ein bedeutenderer Anteil an den keramischen Erzeugnissen, die in Italien ans Licht gekommen sind, zugesprochen werden mufs, als man bis jetzt zu thun geneigt war. Man hat bis jetzt zu einseitig der Betrachtung der Inschriften für die Zeitbestimmung Wert beigemessen, den Stil und anderes dabei aber vernachlässigt. Für die Wertschätzung der italischen Kunstübung verweise ich noch auf den Aufsatz von Gamurrini in den Römischen Mitteilungen Bd. II S. 221 „dell' arte antichissima in Roma".

[1]) Die Gallier haben Felsina wahrscheinlich schon im 5. Jahrhundert eingenommen, indes ist die Besitznahme des Landes nie eine derartige gewesen, dafs sie die überwundenen Etrusker völlig verdrängt hätten. Auf eine unterworfene und verarmte Bevölkerung deutet auch der Umstand hin, dafs goldene Beigaben und Waffen sich in den Gräbern so gut wie gar nicht finden.

Ich kann den Herrn Kollegen das Studium der Brunnschen Abhandlung nur warm empfehlen, sie werden für die darauf verwandte Mühe durch die neuen Gesichtspunkte, die ihnen darin eröffnet werden, sich reich belohnt finden.

30) P. Arndt, Studien zur Vasenkunde. Leipzig, Wilhelm Engelmann, 1887. 37 S. 8.

Es liegt mir nur der erste, als Dissertation ausgegebene Teil vor; seitdem ist auch das ganze ausführlichere Werk zur Ausgabe gelangt. Der Verf. sucht auf epigraphischem Gebiete nachzuweisen, was für ein Unterschied zwischen originalen Vasen und solchen einer späteren Zeit, die archaische Inschriften kopieren, um einen altertümlichen Anschein zu erwecken, besteht; während bei jenen die Inschriften klar und deutlich sind und wirkliche Fehler fast kaum vorkommen, zeigen sich hier, wo die Maler altertümliche Buchstaben einer ihnen häufig unbekannten Sprache nachahmten, oft die gröbsten Versehen und Mifsverständnisse. Es dürfen demnach die Buchstabenformen nicht ohne weiteres als einziges Kennzeichen für die Beurteilung des Alters einer Vase betrachtet werden.

31) Kunsthistorische Bilderbogen, für den Gebrauch bei akademischen und öffentlichen Vorlesungen, sowie beim Unterricht in der Geschichte und Geschmackslehre an Gymnasien, Real-, Kunst- und Gewerbeschulen zusammengestellt. Drittes Supplement. 76 Tafeln mit Holzschnitten, ein Kupferbild und 8 Tafeln in Farbendruck. Ergänzungen zum Hauptwerk. Leipzig, E. A. Seemann, 1887. fol. ungeb. 12 M.

Die Seemannschen Bilderbogen haben sich allseitig so eingebürgert, dafs es unnötig erscheint, noch ein Wort zur Empfehlung zu sagen. Das jetzt vollendet vorliegende dritte Supplement, dessen erste, das Altertum umfassende Lieferung schon im vorigen Jahresbericht angezeigt werden konnte (XIII S. 210 Nr. 41), liegt jetzt vollendet vor; die zweite Lieferung enthält Ergänzungen zur Kunst des Mittelalters, die dritte und vierte gleichfalls zum Mittelalter und zur Frührenaissance, die folgenden beiden zu der italienischen und nordischen Malerei des 15. und 16. Jahrhunderts, während die spätere Zeit in den letzten Lieferungen vervollständigt wird. Wenn für die Verwendung der 2. bis 8. Lieferung auf dem Gymnasium auch nicht derartig häufig Gelegenheit sein wird, wie für die erste, das Altertum umfassende, so bedarf es doch keines Hinweises, wie oft der Lehrer besonders in den Geschichtsstunden Gelegenheit zum Hinweis auf die Kunstleistungen der betreffenden Perioden findet, und um wie viel interessanter sich der Unterricht gestaltet, wenn es dem Lehrer möglich ist, die Baudenkmäler und andere Kunstwerke in Abbildungen vorzulegen. Man darf hoffen, dafs die Seemanschen Bilderbogen immer weiteres Terrain gewinnen und immer fleifsiger benutzt werden.

Von ganz besonderem Wert und durch saubere Ausführung

hervorragend sind eine Reihe farbiger Tafeln zur Veranschaulichung der Innendekoration; die eine zeigt das Innere der prächtigen Kathedrale von Monreale bei Palermo, eine andere belehrt über die reiche Polychromie der Gotik, andere über die der italienischen Renaissance. Auch Fresken der Kaiserzeit sind vorgeführt, die für den Vergleich mit dem Dekorationssystem Raffaels und seiner Nachfolger von besonderem Interesse sind.

32) Kunsthistorische Bilderbogen, Handausgabe. III. Die Kunst der neueren Zeit, erste Hälfte, Italien bis zum 17. Jahrhundert. 47 Tafeln. 3 M. IV. Die Kunst der neueren Zeit, zweite Hälfte, der Norden im 15. und 16. Jahrhundert, Italien und die übrigen Länder im 17. und 18. Jahrhundert. 50 Tafeln. Leipzig, Verlag von E. A. Seemann, 1887. fol. 3 M.

Was von den Ergänzungen gesagt ist, gilt natürlich nicht weniger von dem Hauptwerk. Noch nie ist bis jetzt für so wenig Geld eine so vollständige und gute Sammlung von Abbildungen dem für Kunst sich interessierenden Publikum geboten worden. Der dritte Band handelt auf Tafel 1—5 vom Kirchenbau, auf 6—9 vom Palastbau, auf T. 10—14 von der Dekoration und dem Kunstgewerbe der betreffenden Periode, während T. 15—28 die Plastik, T. 29—47 die Malerei von Giotto bis Veronese und Correggio schildert. Im vierten Band dienen T. 1—18 dazu, die Entwickelung der Malerei und Skulptur im Norden während des 15. und 16. Jahrhunderts zu zeigen, die übrigen (19—50) handeln von der Kunst des 17. und 18. Jahrhunderts.

33) A. Springer, Grundzüge der Kunstgeschichte. Textbuch zur Handausgabe der kunsthistorischen Bilderbogen. Dritte, verbesserte Auflage des Textbuches. I. Das Altertum. Leipzig, Verlag von E. A. Seemann, 1888. 112 S. 8. 1,35 M. II. Das Mittelalter. Leipzig, Verlag von E. A. Seemann, 1888. 8. S. 113—256. 1,35 M.

Beide Bücher bilden eine notwendige Ergänzung zu den kunsthistorischen Bilderbogen, insofern als sie in systematischer Anordnung die Erklärung für die abgebildeten Denkmäler geben, zugleich dienen sie aber zur Einführung in die betreffenden Kunstperioden. Dafs darin Tüchtiges geleistet worden ist, dafür bürgt schon der Name des Herrn Verfassers, der jetzt sich offen auf dem Titelblatt nennt, sowie der Umstand, dafs nun schon die dritte Auflage nötig geworden ist. Man darf wohl hoffen, dafs auch zu den übrigen Tafeln recht bald die Textbücher ausgegeben werden.

34) E. Wagner und H. Eyth, Die Grundformen der klassischen antiken Baukunst und Gefäfsbildnerei. Erläuterungen zu den Vorlagen aus dem Gebiete des klassischen antiken Ornaments für den Freihandzeichenunterricht. Karlsruhe, J. Bielefelds Verlag, 1888. 31 S. 8. 0,60 M.

Mit Unterstützung des Grofsh. Bad. Ministerums der Justiz, des Kultus und Unterrichts haben die beiden an der Spitze genannten Herren 80 Blatt Vorlagen aus dem Gebiete des klassischen antiken Ornaments für den Zeichenunterricht herausgegeben, von

denen 20 in Farbendruck gehalten sind; zu diesen soll das angezeigte Heft Erläuterungen bieten. Über die Ausführung und Brauchkarkeit der Zeichnungen vermag ich nichts zu sagen, da sie mir nicht vorliegen; soweit sich aus dem Verzeichnis der Abbildungen urteilen läfst, welches auf dem Umschlag des Heftes angegeben ist, scheint die Wahl sorgsam getroffen und auf gute Muster gefallen zu sein. Besonders dem Erechtheion ist ein grofser Teil entnommen, aber auch andere klassische Bauwerke und Denkmäler haben Berücksichtigung gefunden. Für die Gefäfsbildnerei hat man die meisten Muster dem Karlsruher Museum entnommen, in welchem seit Jahren mit grofsem Eifer und Erfolg für das Zusammenbringen guter Formenmuster gesorgt worden ist. — Was die Erläuterungen selbst anbetrifft, so bieten sie in anspruchsloser Weise und mit kurzen Worten Belehrungen über griechische und römische Baukunst und die verschiedenen Stilarten derselben; der dritte Abschnitt behandelt die antike Gefäfsbildnerei. Verweisungen auf Seemanns Bilderbogen gestatten, das Büchlein auch getrennt von den „Vorlagen“ zur kurzen Einführung in die Architektur oder zur Repetition zu benutzen. Der Herr Verf. zeigt sich wohlunterrichtet, und es gelingt ihm auch meist, das Wesentliche vor dem Unwesentlichen hervorzuheben. Von Druckfehlern ist mir vor allem S. 8 aufgefallen der Geison f. das Geison.

35) **H. Blümner, Lebens- und Bildungsgang eines griechischen Künstlers.** Vortrag. Basel, Benno Schwabe, Schweighausersche Verlagsbuchhandlung, 1887. 34 S. 8. 0,80 M.

In allgemein verständlicher Weise wird der Bildungsgang eines griechischen Künstlers erzählt, nicht mit Zugrundelegung eines bestimmten Individuums, sondern indem die einzelnen von verschiedenen Künstlern hergenommenen Züge aneinander gereiht werden. Die meisten Fragen, welche in Bezug hierauf ein gröfseres Publikum interessieren können, werden kurz berührt und dadurch ein Bild zu Stande gebracht, welches den Unterschied zwischen der Stellung und dem Bildungsgang eines antiken und dem eines mittelalterlichen oder modernen Künstlers einigermafsen erkennen läfst. Dafs die Züge nicht deutlicher ausfallen, ist vor allen Dingen Schuld der Überlieferung, die zwar anekdotenhaften Stoff in grofser Fülle aufgehäuft hat, dafür aber in den einfachsten natürlichen Verhältnissen uns im Stich läfst.

36) **Br. Sauer, Die Anfänge der statuarischen Gruppe.** Ein Beitrag zur Geschichte der griechischen Plastik. Leipzig, Verlag von E. A. Seemann, 1887. 82 S. 8.

Es ist ein auch für die Kunstgeschichte nicht unwichtiges Unternehmen, die statuarische Gruppenbildung der Griechen im historischen Zusammenhange zu untersuchen. Der Verfasser hat mit grofsem Fleifse alle die einschlägigen Notizen zusammengetragen, es dürfte kaum etwas Wesentliches seiner Aufmerksamkeit dabei

entgangen sein. Mit Recht werden die Griechen als Erfinder der statuarischen Gruppe als selbständiger Kunstform bezeichnet, da die Ägypter nicht über die allerdürftigsten Anfänge, die kaum als Ausgangspunkt gedient haben können, hinaus gekommen sind. Der Verf. unterscheidet zwei Arten von Gruppen, Gesellschafts- und Handlungsgruppen, die wiederum entweder mit beschränkter Figurenzahl oder als Massengruppe auftreten. Im engeren Sinne des Wortes sind jedoch als statuarische Gruppen nur solche Verbindungen von Figuren zu bezeichnen, bei denen eine verbindende Handlung als so wesentlicher Zug auftritt, dafs jede der verbundenen Figuren ihres Charakters als Einzelfigur entkleidet wird und aus dem Zusammenhange herausgerissen nicht in demselben Sinne oder in demselben Mafse zu wirken vermöchte, wie in jenem Zusammenhange.

Es wäre zu wünschen, dafs die Untersuchung auch auf die folgenden Perioden der Kunst ausgedehnt würde.

Berlin. R. Engelmann.

5.

Horatius.

1886. 1887.

I. Ausgaben[1]).

1) **Auswahl aus Horaz und den römischen Elegikern für den Gebrauch auf Realgymnasien herausgegeben und erklärt von Ad. Hemme. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1886. Teil I: Text und Einleitung, VIII u. 123 S.; Teil II: Kommentar, 131 S. 8. Vgl. N. Jahrb. f. klass. Phil. u. Pädag. 1886 Band 137 S. 317; Zeitschr. f. d. GW. 1886 S. 406; Bl. f. d. Bayer. GSW. 1887 S. 385.**

Die Arbeit ist aus einem durch den neuesten Lehrplan geschaffenen praktischen Bedürfnisse hervorgegangen. Wie in der Einleitung bemerkt wird, „hat der Verf. nur ein Ziel verfolgt, dem Schüler den Weg zum Verständnis und zum Genufs der Lektüre möglichst zu erleichtern". Die einzige Frage, welche die Kritik einer solchen Ausgabe gegenüber zu stellen berechtigt ist, würde sein, ob der didaktische Zweck erreicht ist. Die Beantwortung dieser Frage müssen wir den direkt beteiligten Kreisen und vor allem der Zeit überlassen, welche auch die weitere Frage beantworten wird, wie weit die hier gestellte Aufgabe überhaupt lösbar ist. — Dem Bedürfnis des Realschülers angepafst ist vor allem Nr. III der Einleitung („Einige Eigentümlichkeiten der Dichtersprache"), sowie das dem Kommentar zugefügte Namensverzeichnis, welches stellenweise zu einer Art von Reallexikon wird. — Uns interessiert hier nur der dem Horaz gewidmete Teil des Buches. Dafs der Hsgb. auch Catull und die Elegiker herangezogen hat, ist lediglich durch den Wortlaut des Reglements begründet.

Welche Schwierigkeit die Erklärung von Form und Inhalt der lyrischen Erzeugnisse des H. ohne Heranziehung des Griechischen haben mufs, kann ein nur mit dem Gymnasialbetrieb bekannter Beobachter kaum ermessen. Der Hsgb. sucht sowohl für die sprachliche als für die ästhetische Seite seiner Aufgabe die Bekanntschaft seiner Schüler mit der französischen und englischen Sprache und Litteratur nutzbar zu machen. Hier sowohl als in der Heranziehung von Parallelen aus der deutschen Dichtung erkennen wir viel selbständige Arbeit, so dafs die Selbstcharakteristik in der Einleitung fast zu bescheiden erscheint. Die Auswahl des

[1]) Die Besprechung der grofsen Ausgabe von Orelli-Hirschfelder, deren 1. Band jetzt vorliegt, sowie der Satiren-Ausgabe von Breithaupt kann erst in dem nächsten Jahresberichte erfolgen.

Gebotenen wird gewifs allgemeinen Beifall finden. Einzelnes könnte nach Ansicht des Ref. anderem Platz machen, z. B. Od. I 5 dem schönen *Vides ut alta* etc. Obgleich der Hsgb. besonders das sittlich Wertvolle berücksichtigt und goldene Sprüche durch beigesetzte Sterne besonders hervorhebt, veranstaltet er doch keine Auswahl nach diesem Gesichtspunkte. Aus den Römeroden bleiben nur die anstöfsigen Strophen VI 8 und 9 weg. Dafs der Hsgb. es vorzieht, aus der Ars poëtica lieber einige Stücke auszuwählen, anstatt das ganze Gedicht wegzulassen, kann Ref. nur billigen. Läfst sich dieses Pensum wirklich auf der Oberstufe des Realgymnasiums bewältigen, so steht die damit gewonnene Kenntnis der römischen Dichtung an Umfang dem auf dem Gymnasium Erreichbaren kaum nach.

2) Q. Horatii Flacci carmina selecta für den Schulgebrauch herausgegeben von Johann Huemer. Zweite, unveränderte Auflage. Wien, Alfred Hölder, 1886. XXVI u. 204 S. 8.

Im Vorwort wird bemerkt: „Der lateinische Text wurde durchgesehen, aber nicht verändert. Nur dem Inhaltsverzeichnisse wurde nach Andeutungen der „Instruktionen“ ein Kanon nach dem Inhalte geordneter Gedichte beigegeben.“

3) Q. Horatius Flaccus erklärt von Adolf Kiefsling. Zweiter Teil: Satiren. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1886. XXIV u. 240 S. 8. Vgl. Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 9; WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 1068; Lit. Centralbl. 1887 Nr. 40; Bl. f. d. bayer. GSW. 1887 S. 319; Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1887 S. 265.

Der zweite Teil der K.schen Ausgabe enthält die Satiren. Die Einleitung „Die horazische Satire“ wiederholt in ihrem ersten Teile („Allgemeines“) das Nötige über die Geschichte der Satire bis auf Horaz und über die Veranlassung und Entstehungszeit der horazischen Satiren. K. beschränkt sich hier durchweg auf das Sichere und Anerkannte. Es folgt eine kurze Charakteristik der horazischen Satire, deren eigentümliches Wesen im Gegensatze zu dem verbitterten Ernste des Lucilius mit dem Worte „Humor“ gekennzeichnet wird. Abschnitt II „Sprachliches und Metrisches“ entspricht der Einleitung zum ersten Teile der Ausgabe. Jedem Gedichte gehen Bemerkungen über Inhalt, Tendenz und, so weit dies möglich ist, über die Auffassungszeit voraus. Der Text ist nach konservativen Grundsätzen gestaltet. K. teilt die Wertschätzung der blandinischen Hs. Abweichungen vom Vahlenschen Texte habe ich folgende bemerkt: I 1, 55 *mallem*; 81 *adflixit*; 83 *reddat gnatis*; 88 *an.* — 2, 46 *demeterent ferro*; 86 *Threcibus.* — 3, 132 *sutor.* — 4, 69 *ut*; 79 *inquis.* — 5, 97 *dehinc* (vgl. die Berichtigungen S. 240). — 6, 29 *et*; 47 *sim* (vgl. Ber.); 75 *octonos aeris.* — 7, 7 *tumidus.* — 9, 42 *durum.* — 10, 5 *puerum est*; 27 *oblitus*; 31 *atque*; 37 *diffingit.* — II 1, 79 *diffindere.* — 2, 29 f. *hanc — petere*; 85 *anni tractari.* — 3, 1 *scribis*; 208 *veris*; 276 *inquam.* — 4, 39 *reponit*; 59 *acris*; 61 *in morsus.*

— 5, 100 *Quartae sit.* — 6, 29 *quid tibi vis, insane, et quam rem agis?* — 59 *mergitur.* — 7, 88 *quo.* — In Bezug auf die Interpunktion mufs Ref. auch an den Stellen, wo eine Verschiedenheit der Auffassung bei beiden Herausgebern nicht vorliegt, der Vahlenschen Ausgabe den Vorzug geben. — K.s Hauptzweck ist die Exegese. Die Form der Anmerkungen hält Ref. für eine durchaus zweckmäfsige. Beispielsweise überläfst K. den alten Kommentatoren, wo sie ihm Brauchbares zu bieten scheinen, meist selbst das Wort. Autorenstellen, die für die Erklärung nutzbar gemacht sind, werden vollständig citiert. — Es ist überflüssig, die Reichhaltigkeit und Anordnung des Materials zu rühmen. Für den Anfänger ist die Ausgabe kaum brauchbar, den Kundigeren fördert sie schneller als irgend eine ihrer Vorgängerinnen. — Hier sei gestattet, auf zwei Eigentümlichkeiten zurückzukommen, welche schon bei der Besprechung des ersten Teils an diesem Orte erwähnt worden sind und eine gemeinsame Quelle haben, das Streben nach Originalität. Erstens sucht K. mitunter das Verständnis auch da noch zu vertiefen, wo der Sinn längst klar erkannt ist. Dies zeigt sich schon in der Einleitung, wo viel Phantasie aufgeboten wird, um der Cäsur nach dem dritten Trochäus in jedem besonderen Falle tonmalende Wirkung zuzuschreiben. K. fühlt selbst, dafs er sich hier auf dem Boden der Subjektivität bewegt (vgl. Rosenberg in der WS. f. klass. Phil.). Aus den Anmerkungen mögen folgende Fälle erwähnt werden: I 4, 140 ein Wortspiel in *cui si concedere nolis* anzunehmen hält Ref. gegen K. und Krüger für überflüssig. — 5, 49. 72. 86 soll der Dichter bei der Wortstellung durch Nebenabsichten geleitet worden sein. Ob nicht einfach metrische Rücksichten mafsgebend waren? Sicher war dies der Fall I 6, 3, und wir können daher K.s Bemerkung über den Wert, welchen die Etrusker auf die Abstammung mütterlicherseits legten, für die Erklärung der Stelle sehr wohl entbehren. — Auch die Annahme beabsichtigter Tonmalerei in V. 57, durch welche die stockende Sprache des Befangenen bezeichnet werde, scheint mir gewagt. — Nicht weniger gesucht ist die Erklärung von *ventum erat* 9, 35: „das Passivum entspricht gut dem widerwilligen Zwange, welchen die unfreiwillige Begleitung dem Dichter auflegt“ und von *comis* 10, 41 und 53. Im letzteren Falle zeigt sich das allzu eifrige Spüren nach Wortspielen. (Vgl. Rosenberg a. a. O.) — Mehr geistreich als überzeugend ist auch die Bemerkung zu 10, 37, gesucht die zu II 1, 26. — Wenn ferner II 1, 4 *deduci* mit „abhaspeln“ übersetzt wird, so möchte Ref. auf die von Schütz zu I 10, 44 angeführten Stellen hinweisen, an denen dieses Wort ohne jeden tadelnden Sinn gebraucht wird. — Auch die Erklärung von *Harpyiis gula digna rapacibus* 2, 40: „er verdiente wohl, dafs auch über seine Mahlzeit die Harpyien kämen“ hält Ref. nicht für zutreffend, obgleich sie wie es scheint, auch von Schütz beabsichtigt ist. Die Strafe,

welche den Schlemmern gewünscht wird, ist erst nachher mit *at vos* . . . eingeführt. Man erklärt viel einfacher trotz der Personifikation von *gula* „ein Schlund, der den Harpyien zur Ehre gereichen würde“. — Bei 3, 58 wird sich niemand durch das in den Worten „die Weiber sind am aufgeregtesten“ liegende Argument allein nötigen lassen, *cognatis* als Femininum aufzufassen. — 3, 96 würde H. das Verbum *construere* wohl auch ohne Rückerinnerungen I 1, 44 gebraucht haben. — Zu 6, 5 *propria* bemerkt K.: „zu dauerndem Eigentum . . . wir wissen ja nicht, in welcher Form die Überweisung des fundus an H. sich vollzog“. Fürchtete etwa H., dafs Maecenas sein Geschenk zurücknehmen könnte? — Mit *paret* 7, 79 soll Davos auf H.' amtliche Stellung als scriba anspielen. — Auch die Anmerkung zu 8, 12 f.: „durch die Konjunktive der indirekten Rede *iaceret* . . . *posset* wird aber angedeutet, dafs diese selbstverständliche Begründung vom Wirt in behaglicher Breite auseinandergesetzt worden sei“ legt einen Sinn in die Stelle, der aus den Worten schwerlich zu entnehmen ist. Der in den indirekten Konjunktiven liegende Gedanke gehört dem zunächst stehenden Subjekte, dem emsig suchenden Sklaven an. — Leicht liefse sich die Zahl der Stellen vermehren, an denen K. in einer Weise über seine Vorgänger hinausgeht, durch welche nach Ansicht des Ref. die Erklärung nicht gefördert wird.

Die andere Eigentümlichkeit ist das Heranziehen von Material, dessen man entraten konnte. So glaubt Ref., dafs der Sinn der schwierigen Worte II 3, 280: *ex more imponens cognata vocabula rebus* durch den Hinweis auf die grammatische Theorie der Stoiker nur noch mehr verdunkelt wird. *Cognata vocabula rebus imponere* ist nach K. die Bezeichnung der Dinge durch die richtigen, naturgemäfsen Worte. Durch den blofsen Zusatz *ex more* kann nicht der gerade entgegengesetzte Sinn herauskommen. Vielmehr mufs schon mit *cognata* die Ungenauigkeit des Ausdrucks bezeichnet sein. — Die Bemerkung zu II 5, 59 „*Laertiade*, nach der homerischen Anrede διογενὲς Λαερτιάδη, πολυμήχαν' Ὀδυσσεῦ λ 92, welche H. in seiner Odyssee an dieser Stelle gelesen haben wird“ würde selbst in einem Homerkommentar besser wegbleiben. — Die Anmerkung zu V. 98 derselben Satire ist bilderreich, ohne das vom Dichter gebrauchte Bild zu erklären. — Die Beschreibung des Herganges bei der vindicta (zu II 7, 76 f.) ist viel ausführlicher, als es die Erklärung der Stelle erfordert. Für den Standpunkt, welchen K. bei seinen Lesern voraussetzt, ist die ganze Anmerkung entbehrlich. — Dies führt zu einem schon an anderer Stelle ausgesprochenen Bedenken (Rosenberg a. a. O.). Die Thatsache nämlich, dafs sich neben den gelehrtesten Exkursen hier und da sehr elementare Andeutungen finden, läfst uns eine ausdrückliche Erklärung des Verf.s über den von ihm gedachten Leserkreis um so mehr vermissen. Die II 3, 262 ff. umgearbeitete Stelle

des Terenz unter den Text zu setzen, dürfte nur in einer Schulausgabe erwünscht sein. Aber auch manches, was selbst der Gymnasiast weifs oder bei einiger Aufmerksamkeit leicht findet, trägt nicht weniger als die Häufung des gelehrten Materials dazu bei, den Umfang des Kommentars zu vermehren.

Der Vorwurf, dafs er die Originalität des H. zu tief herabsetze, ist dem Hsgb. in Bezug auf den ersten Teil von verschiedenen Seiten gemacht worden. Bleibt er den späteren Teilen erspart, so liegt dies vielleicht nur daran, dafs sich hier niemand in seinen lyrischen Idealen verletzt fühlen kann. Etwas mehr Vorsicht im Ausdruck wäre erwünscht gewesen, da sich ja thatsächliche Nachahmung so selten nachweisen läfst. Missen möchte man keinen der Nachweise von Parallelstellen, da sie für das Verständnis selten ohne Frucht sind. — An den sporadischen Ausbrüchen von Burschikosität sollte niemand Anstofs nehmen: *ridentem dicere verum quid vetat*? — Über die Erklärung mancher Stellen wird man nie zu einem übereinstimmenden Resultate gelangen. Doch ist es hier nicht möglich, in eine Debatte über einzelne einzutreten. — Ref. glaubt, dafs man in Zukunft bei einem vorwiegend auf das Eindringen in den Geist der Dichtungen gerichteten Studium gern die K.sche Ausgabe zu Grunde legen wird, während für den, der für die Beurteilung einzelner Fragen des kritischen Rüstzeugs bedarf, Schütz' Arbeit ihren grofsen Wert dauernd behält.

II. Abhandlungen.

4) A. Arlt, Zur Erklärung einiger Stellen des Horaz. Progr. d. Gymn. zu Wohlau 1886. 14 S. 4. Vgl. Berl. Philol. WS. 1887 Nr. 5 u. Nr. 35.

Sat. I 1, 80—91. Arlt erklärt V. 88 ff. *retinere* = „in der Pflicht halten, zu ihr zurückrufen, d. h. ermahnen, schelten"; *nulla natura labore quos tibi dat* = „die du dir nicht etwa durch Wohlthaten oder Ähnliches erworben hast, auf deren Dankbarkeit du also ohne Leistung keinen Anspruch hast"; *servare* = „kontrollieren, jemandem aufpassen" (= *observare*); *cognatos — amicos* ist nach A. ein stereotyper Doppelausdruck, = „Verwandte und Freunde", so dafs man *amicos* nicht prädikativ zu *servare* zu ziehen braucht. Reichliche Belege für die angenommenen Bedeutungen, besonders aus Plautus und Terenz, enthält der Nachtrag im Programm derselben Anstalt 1887. Das Resultat für die Erklärung der Stelle glaubt Ref., ohne des Verf.s nicht immer übersichtliche Auseinandersetzung mifszuverstehen, etwa folgendermafsen zusammenfassen zu dürfen: „Aber (Und) wenn du von den Verwandten und Freunden, welche dir nur der Zufall der Geburt, nicht dein Verdienst verliehen hat, auf Grund dieses Zufalls Rücksichten gebieterisch fordern und über die Erfüllung derselben wachen wolltest, würdest du sie widerspenstig finden, wie

störrige Esel." — Dagegen bemerkt Ref.: *retinere* und *servare*, wie A. diese Verba übersetzt, bezeichnen Handlungen, die der Geizige wirklich begeht und zwar ohne Erfolg. Wann macht er diesen Versuch? Doch erst dann, wenn er der Liebe der Seinen bedarf, d. h. in seiner Krankheit. Vorher hatte er sich nicht um die Gesinnung der Menschen gegen ihn gekümmert. In der hilflosen Lage aber, in der er sich jetzt befindet, kann er allenfalls noch *retinere cognatos* „Rücksichten gebieterisch von ihnen verlangen", nicht aber mehr *servare amicos*, d. h. „ihr Thun beobachten, um sie gelegentlich von der Aufseracbtlassung der schuldigen Rücksicht zurückzuhalten". — Mit dem Gedanken ferner, dafs mit *nulla natura labore quos tibi dat* nur die Verdienstlosigkeit des Besitzes von Verwandten und nicht vielmehr die grofse Güte der Natur bezeichnet sei, welche die Menschen von von vornherein auf einander anweist, hat Ref. sich nicht befreunden können. Arlt, Schütz u. a. erklären freilich, als ob nicht *natura*, sondern *fors* dastände, weshalb Ref. auch oben bei der Wiedergabe der Erklärung Arlts das Wort „Zufall" brauchen durfte. — Ref. bleibt daher bei der üblichen Erklärung, welche in dem ganzen Satze einen indirekten Vorwurf oder eine Mahnung an den Geizhals sieht: „Weshalb hast du dir die Liebe deiner Verwandten, die dir die gütige Natur gegeben, nicht erhalten? Es war leicht, denn du hattest es mit Menschen, nicht mit störrigen Eseln zu thun." Ob man den ganzen Satz als Frage oder als ironische Behauptung auffassen will, kann dahingestellt bleiben.

Ep. II 1, 245. Arlt setzt *te sic* für *de se*. Das Verständnis würde durch diese Änderung ohne Zweifel erleichtert werden, doch ist die Unhaltbarkeit der Überlieferung nicht nachgewiesen. In einem früheren Programm (1883; vgl. Jahresber. 1886 S. 338) hatte Arlt Sat. II 1, 39 *etiam* für *sed* gesetzt. Gegen den Widerspruch, den diese Änderung gefunden, sucht Arlt sich zu verteidigen, ohne wesentlich neue Argumente beizubringen. Ref. stimmt Schütz und Mewes gegen Arlt bei.

5) **Hermann Besser, Zu Horatius' carmen saeculare.** N. Jahrb. f. klass. Philol. und Päd. 1886. Bd. 133, S. 692 ff.

Nach kurzer Zurückweisung der abfälligen Urteile über das ganze Gedicht geht B. auf die Stropheneinteilung ein. Nicht nur Str. 9, sondern auch Str. 16 will er an die beiden Halbchöre verteilen. Str. 17 singen dann die Knaben, 18 die Mädchen, die Schlufsstrophe der ganze Chor. — Das Streben nach äufserem Parallelismus ist der einzige Grund, der B. zur Teilung der 16. Str. bewogen hat. Der Versuch, den er macht, die Teilung aus dem Inhalte zu begründen, mufs als ein ganz verzweifelter bezeichnet werden. — Hieran schliefsen sich Betrachtungen über die ästhetische und politische Bedeutung des Liedes. B. will V. 51 die La. der Vulgata *īmperet* beibehalten und darin einen Hinweis auf die Notwendigkeit des

Prinzipats erblicken. Leider sagt er uns nicht, wie er dann erklären will. Soll etwa Augustus öffentlich um die Erhaltung seiner Herrschaft flehen oder flehen lassen, die er nach wiederholter offizieller Erklärung am liebsten niederlegen möchte?

6) L. Bolle, Des Horaz Europaode. N. Jahrb. f. klass. Philol. und Päd. 1886. Bd. 134, S. 578 ff.

B. hält den Horaz für einen Euhemeristen. Auf Grund dieser Voraussetzung allein kann seiner Ansicht nach die Ode III 27 verstanden werden. Der Dichter sagt zu Galatea: „Bedenke, wie auch Eur. dem Verführer gefolgt ist und nachher so bittere Reue empfinden mufste. Sie freilich fand einen Trost in der Erfindung von Juppiter", woraus Galatea ohne weiteres selbst die Frage für sich ableiten mufste: „Wirst du einen solchen Trost auch finden?" Freilich hat H. nach B.s Ansicht fehlerhafter Weise die naive mythologische Auffassung der Sage und seine rationalistische nicht genügend geschieden. Ref. glaubt, dafs der von B. gewonnene Gedankenzusammenhang nicht evident genug ist, um von der Menge des Hinzuzudenkenden zu überzeugen.

7) Theodor Breiter, N. Jahrb. f. klass. Philol. und Päd. 1886, Bd. 133, S. 343 f.

interpungiert Od. I 4, 16: *iam te premet nox fabulaeque, Manes et domus exilis Plutonia.*

8) Battista Camozzi, Marco Furio Bibaculo. Rivista di filologia 1887, fasc. 5—6.

Die beiden auf Furius Bibaculus bezüglichen Stellen Sat. I 10, 36 ff. und II 5, 39 ff. finden in dieser Arbeit ihre Behandlung. Zu bemerken ist, dafs der Verf. Alpinus mit Gallus erklärt und darin einen Hinweis auf die halbitalische Abkunft des Furius erblickt. Auch ohne diese Annahme behält der Angriff genug Schärfe.

9) Curschmann, Die Horazischen Oden in der Schule. Programm des Ludwig-Georgs-Gymnasiums zu Darmstadt 1886. 32 S. 4.

Diese Abhandlung berührt sich vielfach mit dem unten im Nachtrage zu 1885 zu besprechenden Buche von Weifsenfels; zum Teil übt sie Kritik an demselben. C. tritt zuerst, wie Ref. glaubt, mit Recht der Ansicht Rosenbergs (Lyrik des Horaz) entgegen, nach welcher politische und moralische Resignation der Grundzug der horazischen Lyrik ist. Vielmehr die „wahrhaft sonnige Heiterkeit, die aus seinen Gedichten ausstrahlt, sie ist es, die ihm unsere, die ihm der Jugend Herzen dauernd gewinnen mufs". Zweck der Horazlektüre ist nach C. die Gewinnung eines lebendigen Bildes von der Persönlichkeit des Dichters im Rahmen seiner Zeit, ohne biographisches Detail. Dazu ist aber eine möglichst umfangreiche Heranziehung der Epoden, Satiren und Episteln unumgänglich notwendig. Mit den Oden jedoch ist zu beginnen. Die Satiren und Episteln will C. für die O. I reservieren. Ein Durcheinander-

lesen der verschiedenen Gattungen verurteilt er aus ästhetischen Gründen. Bei der ersten Einführung in die Oden verwirft C. eine Lektüre nach inhaltlich zusammengehörigen Gruppen, für deren Zusammenstellung sich übrigens, wie er Gebhardi gegenüber darzuthun sucht, schwer unanfechtbare Grundsätze aufstellen lassen. Bei einer Wiederholung dagegen erblickt er in dem Zusammenstellen des inhaltlich Verwandten grofse Vorteile. Doch auch hier ist der Kanonzwang vom Übel. — Bei der Frage der Auswahl weist C. auf die grofse Subjektivität der moralischen und ästhetischen Gesichtspunkte hin. Hier ist auf den Takt des Lehrers zu rechnen. Die Oden, welche das Lob des Weines singen, sind durchaus unbedenklich. Sie sind teilweise geradezu von religiösem Gehalte (vgl. Weifsenfels a. a. O.). In Bezug auf die politischen Gedichte setzt sich C. in längerer Ausführung mit Weifsenfels auseinander. Das von diesem empfohlene bruchstückweise Lesen verwirft er, wie Ref. glaubt, mit Recht. Dafs freilich, wie C. meint, die politischen Oden „eine erquickende, herzstärkende Speise“ sind, die man der Jugend nicht vorenthalten dürfe, davon kann sich Ref. trotz Plüss' Anstrengungen nicht überzeugen. In Bezug auf die Komposition der Römeroden, besonders was die Einführung längerer Reden betrifft, weist C. auf das Beispiel Pindars hin. Im Gegensatz zu Weifsenfels legt C. das Hauptgewicht auf das historisch-reale Moment. Die Polemik gegen W. ist nicht immer gerecht. Hat denn W. geleugnet, dafs das zum Verständnis Nötige aus den römischen Antiquitäten bei der Interpretation vorkommen müsse? — Es folgt eine Beschreibung des Verfahrens bei der ersten Lektüre. Anfertigung metrischer Übersetzungen wird ganz verworfen. Für das ästhetische Verständnis wird auf den Nutzen der Vergleichung mit modernen Gedichten verwandten Inhalts hingewiesen. Ob es für die „ästhetische Nutzbarmachung“ von Wert ist, auf die sehr schwierige und anfechtbare Unterscheidung von Ode und Lied einzugehen, ist zu bezweifeln. Auch Vorträge über die „lyrische Einheit“ eines Gedichtes und was man sonst dergleichen zur „ästhetischen Erklärung“ rechnet, sollten aus der Schule fortbleiben, da sie sich schon in der wissenschaftlichen Litteratur unnötig breit machen. Wer imstande ist, ein Kunstwerk zu geniefsen — und das ist ein intelligenter Primaner gewifs —, mag nicht fortwährend den zudringlichen Cicerone neben sich haben, der ihm sagt, was daran schön sei und was nicht. — Dafs auch Patriotismus und Religiosität aus Horaz Nahrung schöpfen kann, wer möchte das bezweifeln? Ein Mann von dem Geschmack und Takt des Verf.s wird hier sicher in der Praxis das rechte Mafs einzuhalten wissen. Wird aber eine solche Verwertung vom Lehrer durchaus verlangt, so könnte leicht aus der historischrealen Interpretation eine moralische Vorlesung über ausgewählte Stellen des Horaz werden.

10) G. Faltin, Horazstudien. I: Über den Zusammenhang des Briefes an die Pisonen. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht vom Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Neu-Ruppin 1886. 23 S. 4. Vgl. Philol. Anz. 1887 S. 477 ff.

Der Verf. greift in Hinblick auf die Erfolglosigkeit der bisherigen Bemühungen, Einheit und Zusammenhang in der Ars poëtica nachzuweisen, auf einen von Schütz (Anhang) angeregten Gedanken zurück, das Ganze in eine Anzahl ursprünglich selbständiger Briefe zu zerlegen. Das unleugbare Fehlen jedes wirklichen Gedankenübergangs zwischen den gröfseren Abschnitten, die Wiederholung derselben Gedanken unter anderen Gesichtspunkten ohne jede Rücksicht auf die früheren Stellen und der Wechsel der Adresse (bald wird der Vater Piso und beide Söhne, bald nur der ältere Sohn angeredet) sind die Gründe, durch deren ausführliche Klarlegung F. seine Hypothese zu beweisen sucht. Aus einer regen brieflichen oder mündlichen Debatte mit den Pisonen erklärt es sich nach F., dafs H. auf einzelne Punkte (Recht der Wortbildung, Stellung zur älteren Litteratur u. a.) ausführlicher und eifriger eingeht, als es der Gegenstand zu erfordern scheint. Im Gegensatz zu vielen Erklärern sieht F. gerade in der Persönlichkeit der Adressaten ein wesentliches Moment für die Gestaltung der Gedanken und sucht sich die Meinungsäufserungen der Pisonen, durch welche die verschiedenen Briefe des Horaz hervorgerufen wurden, zu rekonstruieren. Indem so für die Vorbringung der einzelnen Gedanken äufsere Anlässe gewonnen werden, fällt die Forderung eines inneren Zusammenhangs nicht nur für das ganze Gedicht, sondern auch für die einzelnen nach Faltin selbständigen Briefe weg. — Das Resultat seiner Zerlegung ist folgendes: 1. Brief: 1—152: Allgemeine Vorschriften über die Dichtkunst; 2. Brief: 153—294: Anweisungen über den Bau der Bühnenstücke; 3. Brief: 295—390: Ergänzung und Verteidigung von Brief 1 und 2; 4. Brief: 391—476: Begründende Ausführung zu Brief 3. — Auf jede Unterstützung seiner Hypothese durch die Überlieferung mufs F. verzichten. Er begnügt sich damit, nachzuweisen, dafs die ältesten Zeugnisse seine Behauptung nicht geradezu widerlegen. — Ob nun die von F. als selbständig ausgesonderten Abschnitte wirklich nicht in einem Gedichte nebeneinander stehen konnten, würde sich nur durch eine neue Analyse des Inhalts feststellen lassen. Die Hypothese im ganzen werden viele schon aus äufseren Gründen verwerfen. Läfst man diese aufser Acht, so ist nicht zu leugnen, dafs bei Faltins Auffassung eine Anzahl der schwierigsten Probleme verschwinden. Aber wie er selbst (S. 17) zugiebt, ist auch in den einzelnen von ihm gewonnenen Briefen „innere Geschlossenheit und künstlerischer Bau“ nicht vorhanden. Ref. glaubt, dafs der Verf. den Nachweis hätte liefern müssen, dafs die von ihm ausgesonderten einzelnen

Briefe dieselbe Kompositionsweise zeigen, wie die übrigen Briefe des Horaz. An die Möglichkeit eines solchen Nachweises aber scheint der Verf. selbst nicht zu glauben. Vielmehr sind nach ihm die meisten Ausführungen des H. Antworten auf Fragen und Einwände der Adressaten. Da versteht man in der That nicht, wozu H. sich bei einer derartigen Korrespondenz der dichterischen Form bediente. Horaz' Briefe, mögen sie aus noch so persönlicher Veranlassung hervorgegangen sein, waren doch sicher von Anfang an für die Herausgabe bestimmt und haben ihre eigene, wenn auch noch so freie Kompositionsform (vgl. Weifsenfels a. O. S. 59 ff.). Ohne eine solche ständen die den Pisonen in metrischer Form gegebenen Vorschriften auf der Stufe blofser Memorialverse. — Ist aber in den kleineren Abschnitten die gewöhnliche horazische Epistelform nicht nachweisbar, so mufs man entweder irgend welche Einheit des ganzen Gedichts zu verteidigen suchen, wie Weifsenfels, oder mit Oesterlen (s. u.) die Unebenheiten aus Nichtvollendung erklären.

11) Th. Fritzsche, Horaz Sat. I 1 in der Prima. Programm der Domschule zu Güstrow 1887. 15 S. 4.

Verf. erklärt die von Weifsenfels in Fricks und Richters Lehrproben Heft IV (1885) an die Primaner gestellten Anforderungen für zu hoch und schildert im Gegensatze dazu das von ihm selbst eingeschlagene Verfahren bei der Erklärung von Sat. I 1. Es wird uns das Wechselgespräch zwischen Lehrer und Schüler im Verlaufe von fünf Stunden vorgeführt. Zur Erklärung werden Autorenstellen herbeigezogen, welche der Schüler zu Hause nachschlagen mufs. Auch für die sachliche und litterarhistorische Erklärung wird der häusliche Fleifs in Anspruch genommen. Man kann nicht behaupten, dafs der Umfang des Vorgetragenen und Verlangten ein zu geringer sei. Selbst die wissenschaftliche Kritik wird berücksichtigt, und der Schüler lernt beiläufig die Namen ihrer grofsen Vertreter kennen. An sehr schwierigen Stellen, wie V. 88 ff., läfst F. mit Recht, nachdem er auf die Schwierigkeit hingewiesen, die Autorität des Lehrers eintreten, während für die Beibehaltung des *perfidus caupo* V. 29 eine abschliefsende Begründung versucht wird. Als Beispiel des Realismus, mit dem F. schildert, mag angeführt werden, dafs alle Schüler sich einbilden, die Konstruktion des Schlufssatzes der Satire bei der Präparation verstanden zu haben, auf deren Erklärung F. überhaupt verzichtet. Die spezielle katechetische Form will der Verf. natürlich nicht als genaues Vorbild hinstellen. Die Art, wie das ganze Erklärungsmaterial ohne Scheidung nach sprachlichen und sachlichen, wissenschaftlichen und elementaren Gesichtspunkten einheitlich vorgetragen wird, erscheint für die Wachhaltung einer gleichmäfsigen Aufmerksamkeit auf alles Gesagte sehr nützlich. Nur zum Schlufs wählt F. die dozierende Form. Der Schlufs

deutet auf eine praktische Verbindung der Horazlektüre mit dem lateinischen Aufsatze.

12) M. Gitlbauer, Philologische Streifzüge. Fünfte Lieferung. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung, 1886. S. 428—454: Beseitigung einiger Synaloephen bei Vergil und Horaz.

Zu den „Streifzügen" gehört auch ein kühner Einfall in Vergils Eklogen und Horaz' lyrische Gedichte. Die Beute ist eine ungewöhnlich reiche. — Wer mit dem Verf. der Ansicht ist, dafs 1) Synaloephen als Schandflecken des lateinischen Versbaus möglichst zu tilgen sind und dafs 2) die asyndetische Anreihung der Satzglieder die der dichterischen Sprache vornehmlich angemessene ist, — für den, aber auch nur für den, ist eine Debatte über die zahlreichen Änderungsvorschläge des Verf.s möglich. In vereinzelten Fällen würde vielleicht durch Weglassung eines *et* oder *aut*, welche dutzendweise gestrichen werden[1]), die Lebendigkeit der Rede gewinnen; aber man braucht ja nur eine beliebige Seite in den Gedichten des Horaz aufzuschlagen, um die unzweifelhafte Vorliebe desselben für Polysyndeta zu erkennen. Meist ist G.s Vorschlag bedeutend schlechter als die Überlieferung. So wird man gewifs Od. II 6, 2 die Synaloephe *Cantabrum indoctum* dem Mifsklange *Cantabrum doctum* vorziehen, besonders da gewichtige sachliche Gründe für diese Änderung nicht beigebracht werden. — Kühne Umstellungen (I 7, 5) und Ersetzungen von überlieferten Worten durch andere (III 11, 47: *Numidas in acres*, III 16, 31: *propria* f. *imperio*) bedürfen, da sie lediglich durch die erwähnten Voraussetzungen des Verf.s hervorgerufen sind, keiner besonderen Widerlegung. — Nur eine Stelle scheint beachtenswert. Aus der Bemerkung Porphyrios nämlich zu I 21, 14 schliefst G., wie Ref. glaubt, mit Recht, dafs der Scholiast das *et* vor *principe* in seinem Texte nicht las (obgleich es im Lemma steht). Denn sonst wäre er wohl schwerlich auf den sonderbaren Einfall gekommen, *principe* als Attribut zu *populo* zu ziehen.

13) Fr. Hanna, Zur Prosopographia Horatiana. Wien und Leipzig, A. Pichlers Witwe und Sohn, 1887. 25 S. 8. Vgl. Berl. Philol. Wochenschrift 1887 Nr. 14.

Verf. wendet sich gegen die besonders von Fritzsche vertretene Auffassung der in den Epoden und Satiren vorkommenden Namen als zur Bezeichnung des Charakters der Personen gebildeter, sogenannter redender Namen. Die, wie es scheint, vollständige Zusammenstellung aller derartigen Versuche ist in hohem Grade geeignet, die Haltlosigkeit dieses Erklärungsprinzips vor Augen zu stellen. Die Sitte der Zeit und die vom Dichter selbst ausgesprochenen Grundsätze (Sat. I 4) nötigen uns, in allen diesen Namen wirkliche Personen zu erkennen. Die Namen sind fast ausnahmslos anderweitig nachweisbar und meist von echt römi-

[1]) Hiatus (Od. I 24, 8 *quando inveniet*) und Kürze in der Arsis (II 13, 16) finden dagegen merkwürdiger Weise Gnade.

scher Form. Die Angaben der alten Scholiasten über einzelne der damit bezeichneten Personen kann man nicht ohne weiteres bei Seite schieben. Und wie problematisch sind die meisten jener Namendeutungen! Oft sind, wie Hanna nachweist, die von den Erklärern versuchten Etymologieen geradezu falsch, oft ist die mit Mühe herausgeklügelte Bedeutung des Namens gar nicht die, welche der Zusammenhang der Stelle erfordern würde. Vielleicht hätte das Übel nicht so grassiert, wenn nicht grofse Philologen zu seiner Verbreitung beigetragen hätten. Verf. hat sich ein grofses Verdienst um die Methode der Erklärung erworben, indem er die unerquickliche Arbeit nicht scheute, jener exegetischen Krankheit in ihren einzelnen Symptomen nachzugehen. Ref. hält den zuversichtlichen Ton, den der Verf. hier und da anschlägt, für durchaus berechtigt. Viel Neues liefs sich im einzelnen hier freilich nicht beibringen, aber die Nützlichkeit und Notwendigkeit der Arbeit erhellt aus den Gründen, welche der Verf. selbst gegen den Schlufs (S. 25) anführt.

14) H. J. Heller, Epistula ad Ernestum de Leutsch. Philologus 1886. Bd. 45, S. 680 ff.

Sat. II 2, 29 wird konjiziert: *nitet haec magis illa*, und *distat* wird mit *inferior est* erklärt. — V. 28 würde Heller für *num* lieber *vel* lesen. — Ref. hat sich von der Evidenz dieser Vermutungen nicht überzeugen können. — Od. I 2, 39 setzt H. für das *Mauri* der Hss. *Pauli*, wobei er auf Od. I 12, 38 und Livius XXII 49 hinweist, und erklärt *peditis* mit *omisso equo*. Die Verderbnis soll entstanden sein aus der Glosse *Maurum* (= *Poenum*) zu *hostem*. — Ref. mufs zunächst das gegen Bentleys *Marsi* erhobene Bedenken, dafs der Leser des Horaz dabei sofort an die aufständischen Marser des Bundesgenossenkrieges gedacht habe, zurückweisen. Gewifs konnte man darunter nichts anderes verstehen als unter *Italum robur* Od. II 13, 18. Die Erwähnung des Todes des Paulus bei Cannae aber pafst nicht in den Zusammenhang. Die römische Tapferkeit überhaupt ist die Freude des Mars, nicht eine einzelne Bethätigung derselben in der römischen Geschichte. Ref. glaubt daher, dafs Bentleys Konjektur ihren Platz behaupten wird.

15) Oskar Jäger, Nachlese zu Horatius. Beilage zum Programm des Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Köln 1887. 18 S. 4. Vgl. WS. f. klass. Phil. 1887 Nr. 46.

Verf. will den Gedichten nur als Laie gegenübertreten. Von diesem selbstgewählten Standpunkte aus behandelt er eine Anzahl von Stellen. Die allerdings vorhandene Schwierigkeit am Schlusse von Od. II 18 hält J. für so grofs, dafs er lieber *levare* als einen sogenannten Inf. histor. auffassen und damit dem H. eine unglaubliche Inkoncinnität des Ausdrucks zutrauen will. Dafs er überhaupt das *non vocatus audit* sich gefallen läfst, mufs bei der sonst bewiesenen Bedenklichkeit Wunder nehmen. — Wenn

J. ferner Od. II 7, 19 *lauru* vom Dichterruhme versteht, so ist dagegen zu bemerken, dafs die greifbare Schilderung des eben beginnenden Gelages auch die Erwähnung einer Lokalität erfordert und diese nur in den Worten *sub lauru mea* liegen kann. — In Od. I 15 ist Paris nach J. „niemand anders als Antonius" (vgl. Rosenberg in dem unten besprochenen Aufsatze). Doch werden aus dieser Hypothese keine weiteren Schlüsse gezogen. — Das, was J. mit Hinweis auf einen früheren Aufsatz (N. Jahrb. f. klass. Philol. 1881 S. 337) über die politischen Anspielungen in III 1—6 sagt, ist der ernstesten Erwägung wert und z. T. auch von anderen Erklärern angenommen. — Od. III 11, 30 interpungiert J.: *impiae nam — quid potuere maius — impiae* . . . Aber gerade das Beiwort *impiae* bedarf bei den allzu gehorsamen Töchtern des Danaus einer Begründung, und diese wird mit *nam* eingeleitet. Der anaphorisch gegliederte Hauptgedanke dagegen ist ohne einleitende Partikel wirksamer. — III 14, 10 erklärt sich J. für Madvigs Konjektur *puellae et Iam virum expertae.* — Aus Vergleichung von III 20, 9 f. *celeres sagittas* und III 26, 7 f. *arcus oppositis foribus minaces* schliefst J. auf „eine Waffe des Mutwillens, . . . die den ersten Lesern des Horaz wohl bekannt gewesen sein wird, von der wir aber, wie von so vielem aus dem Tagesleben jener Zeit, nichts wissen." Ohne sich über das, was J. damit meinen mag, den Kopf zu zerbrechen, wird man bemerken müssen, dafs J. mit Unrecht behauptet, zur Situation in III 20 pafsten nicht wirkliche Pfeile. Der Dichter bleibt ja völlig in dem Bilde des Kampfes zwischen dem Jäger und der Löwin. IV 5, 26 will J. von der für Rom bedenklichen Fruchtbarkeit der germanischen Völkerschaften verstanden wissen. — Die von J. angenommene Erklärung der Worte Sat. I 6, 121 *Obeundus Marsya, qui se Voltum ferre negat Noviorum posse minoris,* nach der die Statue „ihr Marsyasgesicht davon habe, dafs er alle Tage diesen Halsabschneider zu sehen verurteilt sei", ist die künstlichste, die ich kenne. — Wenn J. das *malis ridentem alienis* Sat. II 3, 72 bei einem sich proteusartig Verwandelnden ganz natürlich findet, so ist zu bemerken, dafs, obwohl der Vergleich mit Proteus voraufgeht, von den Verwandlungen doch erst nachher die Rede ist. Der Schuldner läfst sich lachend vor Gericht führen und beginnt da erst seine Ränke. Die Schwierigkeit dieser Stelle ist also von J. nicht gelöst. — Den sonstigen Ertrag der „Nachlese" übergeht Ref.; wichtige Probleme werden darin nicht berührt.

16) O. Keller, Die Zeit des horazischen Archetypus. N. Jahrb. f. klass. Philol. und Päd. 1886. Bd. 133, S. 509 f.

Abweichend von seiner in den Epilegomena geäufserten Ansicht will K. nunmehr den Archetypus in das 3. oder 4. Jahrhundert setzen, weil Fronto und Porphyrio von ihm unabhängige, zum Teil bessere Hss. benutzten. Zum Beweise dient Sat. II 3, 255 *cubitale focalia* in den Hss. (mit Ausnahme des Blandinianus

nach Crucquius, dem K. bekanntlich nicht glaubt), ferner die Übergehung der Verse Sat. I 2, 13 und Ep. I 1, 56 bei Porphyrio, endlich die Verschiedenheit in der Reihenfolge der Schriften. — Ref. glaubt, dafs das Beweismaterial nicht ausreicht, besonders da es meist selbst eine endgültige Entscheidung in anderen streitigen Punkten zur Voraussetzung hat.

17) Ad. Kiefsling, Coniectaneorum specilegium III. Index scholarum in universitate litteraria Gryphiswaldensi habendarum S.-S. 1886.

Nr. XII. Horaz ist von der Akademie, der er in Athen ohne Zweifel anhing (Epist. II 2, 43 ff.), zum Epikureismus übergegangen. Auf Bekanntschaft mit epikureischen Schriften deutet die Übereinstimmung einzelner Vorschriften des Ofellus mit epikureischen Lehren bei Diogenes.

Derselbe, Coniectaneorum spicilegium IV. Ind. schol. W.-S. 1887/88.

Nr. XIV. Die Worte *sponsi Penelopae* Epist. I 2, 28 finden ihre Erklärung in dem bei Plutarch *περ. παιδ. ἀγαγ.* 10 erhaltenen Citat aus Bion, wo die zur Philosophie nicht Fähigen mit den Freiern der Penelope verglichen werden, welche sich mit den Mägden begnügen müssen. Denselben Gedanken überliefert Diogenes vom Aristipp, mit dem sich H. bekanntlich zur Zeit der Abfassung der Episteln beschäftigt, und Stobaeus von dem Stoiker Ariston.

Nr. XV wird A. p. 157 die hs. La. *naturis* verteidigt. Gemeint ist der Wechsel, welchen die Jahre an der menschlichen Natur vollziehen, dessen Verlauf durch das ganze Leben dann im folgenden geschildert ist. Ref. kann diesen Ausführungen nur zustimmen.

18) Th. Kock, Das Metrum von Horaz Carm. I 10. Rhein. Mus. 1886 S. 315 ff.

Verf. tritt der Ansicht derjenigen entgegen, welche das Metrum von I 10 für ein von dem der übrigen sapphischen Gedichte grundverschiedenes halten.

19) Joh. Krassnig, Übersetzungsproben aus Horaz. Programm des Staats-Gymnasiums in Nikolsburg 1886. Vgl. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1887 S. 158 u. 404.

Dem verwerfenden Urteile Baars in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. mufs sich Ref. anschliefsen. Es wäre ein Leichtes, die Zahl der dort gegen einzelne Stellen gerichteten Vorwürfe zu vermehren. Die Schwäche der Arbeit liegt in der Unklarheit ihres Zwecks. Verf. will „Übersetzungsproben“ liefern. In Wahrheit bringt er uns ein Zwitterding zwischen einem fortlaufenden Kommentare und einer Übersetzung. Kein Wunder daher, dafs er sich mit seinem Rezensenten über keine der von diesem besprochenen Stellen einigen kann. Ein Nutzen für den Unterricht ist nicht ersichtlich.

20) **Leuchtenberger** setzt seine **Dispositionen zu den Oden des Horaz für den Schulgebrauch** fort in N. Jahrb. f. klass. Philol. u. Päd. 1887, Bd. 136, S. 411 ff. und 471 ff. Vgl. ebend. 1883, 2. Abtl., S. 392.

Es werden behandelt: I 1, 7, 10, 17, 18, 19, 26; III 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 11, 12, 16, 20, 24, 29; IV 1, 2, 3.

21) **Loewner**, Bl. f. d. bayer. Gsw. 1886 S. 215

schlägt Ep. I 2, 68 *vera* f. *verba* vor und setzt I 6, 1 nach *beatum* ein Fragezeichen.

22) **Fr. Marx**, **De poëtis latinis critica et hermeneutica**, Rhein. Mus. 1886

handelt von S. 552 an über die Eingangsverse von Sat. I 10. Er schlägt vor:

hoc lenius ille
Quo melior versu est, longe subtilior illo,
Qui multum puerum et loris et funibus ussit,
Exoratus.

Für den Vorschlag *versu est* beansprucht M. keine allgemeine Zustimmung; für *ussit* bietet sich ein Anhalt in der Schreibung des Bernensis *β*. Die ganze Stelle hält M. nicht für eine absichtliche Erweiterung der Satire durch einen Interpolator, sondern für irgendwo anders her entlehnt. Der *magister Catonis grammaticorum equitum doctissimus* ist nach Marx Vettius Philocomus, über dessen Strenge vielleicht Cato in der indignatio geklagt hatte.

23) C. **Nauck**, N. Jahrb. f. klass. Philol. und Päd. 1887. Bd. 135, S. 429.

Od. I 13, 2 werden verschiedene Versuche, das von Bentley in *lactea* geänderte *cerea* zu halten, zurückgewiesen.

Sat. II 5, 59 konstruiert N.: *dicam quidquid aut erit aut non* (*erit*). Damit würde die Vollständigkeit der Weissagung hervorgehoben werden, was hier keinen Sinn hätte. Ref. hält mit der Mehrzahl der Erklärer die Selbstironie in den Worten des Tiresias für unverkennbar.

24) K. **Nieberding**, N. Jahrb. f. klass. Philol. und Päd. 1887. Bd. 135, S. 572 ff. (vgl. oben Heller).

Sat. II 2, 29. Nach einem kritischen Überblick über eine Reihe von Erklärungsversuchen der schon oben behandelten Stelle giebt Verf. seine eigene, ihm für unzweifelhaft geltende Erklärung. Für *hoc magis illo* setzt er mit Heindorf *haec avis illa* und liest getrennt *quam vis*, = „Fleisch ist dem Feinschmecker, wie überhaupt dem Essenden, der eigentliche Zweck (*vult carnem*).“ „Ofellus betrachtet in echt realistischer Auffassung als Zweck des Essens die Befriedigung des Hungers. . .“ Nicht aber der Feinschmecker, mit dem es Ofellus hier zu thun hat, könnte man erwidern. Ref. glaubt, dafs auch unter der Voraussetzung der Richtigkeit von Heindorfs La. *quamvis* in einem Worte zu

schreiben ist. Aber die Konjektur ist nicht besser als viele andere. — Sat. II 2, 13. Verf. erblickt in den Worten *pete cedentem aëra disco* eine Bezeichnung der Zwecklosigkeit dieses Sports und vergleicht die deutschen Ausdrücke „Luftstreiche“ „Hiebe ins Blaue“.

25) Konrad Niemeyer, N. Jahrb. f. klass. Philol und Päd. 1886. Bd. 133, S. 129 ff.

Od. I 16. N. verteidigt gegen die Kommentatoren die von Lessing im Vademecum ausgesprochene Ansicht, dafs die Spottverse, für welche H. Verzeihung erbittet, nicht gegen die Tochter, sondern gegen die Mutter gerichtet gewesen seien. Mit Recht bemerkt er: „Die ganze Situation, aus der heraus das Gedicht geschrieben, ist noch nicht klar.“ Hätte er dies vor Augen behalten, so würde seine Argumentation weniger zuversichtlich ausgefallen sein. *Modum pone iambis* versteht er von Spottversen, mit welchen jetzt nach Jahren die Tochter ihre Mutter rächt, *animum reddere* nicht als „wiedergeben“, sondern als „zum Lohn dafür geben“. Ob letzteres in unmittelbarer Nähe von *recantare* möglich ist, möchte Ref. bezweifeln. Wofür auch der Lohn? Wenn N. fragt: „— denn was soll es helfen, Spottgedichte, die vor Jahren geschrieben sind, vor Jahren ihre Wirkung gethan haben, nachträglich zu vernichten?“, so wäre dagegen zu fragen: was soll es dem angegriffenen Dichter helfen, wenn die Gegnerin ihre Manuskripte wegwirft? „Lafs ab, mich weiter zu verfolgen“ hätte er sagen müssen. Nein! Das corpus delicti, dessen Anblick die junge Schöne in Zorn versetzt, soll aus der Welt geschafft werden, gleichgültig, auf welche Weise. Der Dichter sagt sich von seinem Werke los. An wen die Verse gerichtet waren, läfst man am besten unentschieden. Die blofse Erwähnung der Mutter und das *in dulci iuventa* beweisen nichts. Diese letztere Zeitbestimmung ist eine sehr allgemeine und braucht nicht von ferner Vergangenheit verstanden zu werden. Wissen wir denn überhaupt, wann das Gedicht verfafst ist? — An die Studie schliefst sich eine metrische Übersetung.

Zu Od. I 14, 13 macht N. die richtige Bemerkung, dafs H. bei der Hervorhebung der Wertlosigkeit der Abstammung weniger an das Schiff denkt, für welches die Herkunft des Materials durchaus nicht gleichgültig ist, als an den mit dem Schiffe verglichenen Staat.

In Od. IV 8 will N. abweichend von den Anhängern der Strophentheorie V. 14—17 tilgen. Er macht darauf aufmerksam, dafs zu den übrigen Anstöfsen in V. 15 ff. sich noch der logische Fehler gesellt, dafs nicht die Statuen mit den Liedern, sondern die zu verherrlichenden Thaten selbst mit diesen verglichen werden.

Od. I 3, 1 vergleicht N. das *sic* mit dem *ἔνθα* Hom. *α* 11. Letzteres aber enthält eine wirkliche Zeitbestimmung. Auch ist das anaphorisch wiederholte *sic* viel zu stark, um, wie N. über-

einstimmend mit Nauck will, mit einem deutschen in medias res führenden so mögen dich denn . . . .“ übersetzt werden zu können. Aber selbst, wenn man dies zugiebt, wird dadurch die Schwierigkeit, welche in der relativen Verbindung der Sätze liegt, nicht gehoben.

Od. I 32 setzt N. nach *poscimur* ein Komma und fafst die folgenden Worte als Objekt zu *poscimur* auf. Vor *age* setzt er ein Kolon, so dafs hier die Antwort auf die vorangehende Aufforderung beginnt. Dadurch würde aber das *tecum* von dem *barbite,* durch welches allein es verstanden werden kann, getrennt. Und wenn H. mit *Poscimur* — *plures* nur eine eben an ihn gerichtete Aufforderung wiederholt, um im folgenden darauf zu antworten, hätte er überhaupt nicht die Leier, sondern mindestens im ersten Satze die ungestümen Frager anreden müssen. In der von ihm gegebenen poetischen Übersetzung hat N. diese Schwierigkeit stillschweigend aus dem Wege geräumt. — N. schliefst mit einigen Ausstellungen an Kiefslings Kommentar, dessen Erscheinen ihn selbst zur Veröffentlichung seiner Arbeit angeregt hat.

26) Theod. Oesterlen, Komik und Humor bei Horaz. Ein Beitrag zur römischen Litteraturgeschichte. Drittes Heft: Die Episteln[1]). Stuttgart, Verlag der J. B. Metzlerschen Buchhandlung, 1887. 123 S. gr. 8. Vgl. Württemb. Korrespond. 1887 S. 456.

Der Nachweis, dafs die ganze Dichtung des H. von Komik und Humor durchsetzt ist, welcher für die lyrischen Gedichte nur zum kleinen Teile für gelungen angesehen werden kann, hat für die Episteln weit weniger Schwierigkeit. Je mehr man freilich dem Verf. zustimmen kann, um so weniger Neues scheinen seine Betrachtungen zu bieten. — Übertreibungen sind fast unvermeidlich, wo es gilt, vor allen Dingen einem nach Ansicht des Verf.s bisher nicht genügend beachteten Erklärungsprinzipe Geltung zu verschaffen. Wenn er z. B. behauptet, dafs H. an Stellen wie Ep. I 15, 1—16 selbst hinsichtlich des Stils bewufst eine Übertreibung gesucht habe, so kann Ref. darin nur selbst eine Übertreibung sehen. — Dafs der Beweis für die Richtigkeit der vorgeschlagenen Erklärungsweisen im einzelnen nicht immer erbracht werden kann, giebt O. selbst zu, bemerkt aber mit Recht, dafs, wenn man auf alles nicht streng Nachweisbare bei der Erklärung verzichtet, man einen guten Teil des individuellen Lebens aus den Gedichten fortnimmt. In dieses individuelle Leben nun sucht O. einzudringen und beleuchtet zu diesem Zwecke den Inhalt der einzelnen Episteln in einer Weise, die auch die Beachtung derer beanspruchen darf, welche wie Ref. den Begriff Humor nicht für den überall gleichmäfsig brauchbaren Schlüssel des Verständnisses halten. Oft trifft er nach Ansicht des Ref. sicher das Richtige, z. B. mit dem, was er S. 65f. zur Erklärung der Worte *paupertas*

[1]) Ref. wird auf das zweite Heft, welches ihm erst während des Druckes zuging, im nächsten Jahresberichte zurückkommen.

impulit audax, Ut versus facerem sagt. — An Stellen, wo andere Erklärer Schwierigkeiten gefunden, die sie geneigt waren aus irgend welcher Verderbnis des Textes herzuleiten, sucht der Verf. unverdrossen nach dem Sinne der Überlieferung. Insofern wird seine Schrift für die Kritik Wert behalten. — Besonders beachtenswert ist das dritte Heft durch die Behandlung der Ars poëtica. O. tritt dem Einheitsnachweise von Weifsenfels und der Zerlegungstheorie Faltins entgegen und fafst selbst das problematische Gedicht als ein unvollendet liegen gebliebenes, vom Dichter selbst nicht herausgegebenes Werk auf (S. 92 ff.). Diese Hypothese hält Ref. unter allen bisher vorgetragenen für die wahrscheinlichste. — In der „Zusammenfassung" und dem „Gesamtergebnis" nimmt O. Gelegenheit, sich mit einigen seiner Kritiker auseinanderzusetzen. Es handelt sich besonders um die Frage, ob der „Humor" auch die Odendichtung beherrsche, deren Bejahung durch O. berechtigten Widerspruch gefunden hat. Es ist hier, wie der Verf. selbst zugiebt, ein Streit um ein Mehr oder Weniger, nicht um die Sache. Ref. mufs sich denjenigen anschliefsen, welche der Komik und dem Humor in der Lyrik des Horaz vorläufig nur ein kleines Gebiet einräumen wollen und nicht glauben, dafs die Debatte über die Erklärung einzelner Gedichte die Grenze dieses Gebiets erweitern wird. — Vom Standpunkte des Verf.s aus ist natürlich die politische Dichtung ein fremder Tropfen im Blute des Dichters. Zu diesem Satze gelangt man auch ohne die Prämissen Oesterlens.

27) Petri Hofmanni Peerlkampii adnotationes ineditae ad Horatii epistulas. Edidit J. G. Boot, Mnemosyne 1886 S. 306 ff.

Es sind Randbemerkungen aus P.s Handexemplaren, die, wie die Schrift beweist, verschiedenen Lebensaltern angehören. Die Mehrzahl entspringt aus kritischen Bedenken zu einzelnen Stellen, doch auch Exegetisches findet sich. Die meisten dieser Änderungsvorschläge würde Peerlkamp bei einer Edition schwerlich aufgenommen haben. Welche davon als ernstgemeinte Konjekturen anzusehen sind, und welche von diesen berechtigt sind, kann hier im einzelnen nicht untersucht werden. P.s Bedenken aber wird der Interpret nicht unbeachtet lassen dürfen, wenn auch nur, um sie zu widerlegen. Beispielsweise mag Folgendes angeführt werden: zu I 2, 1 f.: Homerum declamat, qui declamationes facit ex Homero. — 7, 38 *laudo* f. *verbo*. — 10, 24 *Natura, expellas furca* ... — 15, 3 *Antonius dictat et illis*. — 16, 35 *ponam tristisque recedam*. — II 1, 22 *disiuncta* f. *defuncta*. — 31 *olei* f. *olea*; intra in nuce nil est olei, extra in nuce nil est duri. — 161 *lumina* f. *acumina*.

28) Th. Plüss, N. Jahrb. f. klass. Philol. und Päd. 1886. Bd. 133, S. 115 ff.

I. Verf. wendet sich gegen Kiefslings Erklärung von Od. I 1. Nach zum Teil recht spitzfindiger Kritik an dem von K. über

Zweck, Inhalt und Gedankengang des Gedichtes Beigebrachten, erklärt Pl. das Heranziehen griechischer Parallelstellen für überflüssig, da an eine Nachahmung nicht zu denken sei. An Stelle der Kiefslingschen Erklärung setzt Verf. seine eigene, deren Vorzüge dem Ref. verborgen geblieben sind. Die Paraphrase des Inhalts ist wenig geschmackvoll.

II. Trotz dem von ihm selbst anerkannten dringenden Bedürfnisse nach Schlufs der Debatte, behandelt Pl. noch einmal die Archytasode (I 28). Gegen die dargelegte Auffassung des Gedankenganges läfst sich nichts Wesentliches einwenden. Auch die sich hieran schliefsende Erklärung einzelner Ausdrücke und Gedanken ist verhältnismäfsig frei von Hineinlegen eigener Gedanken in die Worte des Dichters.

Derselbe, ebendas. S. 337.

Mit Bezugnahme auf Niemeyers oben erwähnten Aufsatz schlägt Pl. in Od. I 3 vor, nach *dimidium meae* einen Doppelpunkt zu setzen und *finibus Atticis . . . meae* als Parenthese zu fassen. „So wahr ich dem Schiffe, das für Vergil verantwortlich ist, die sichere Leitung durch göttliche Mächte und Elemente wünsche (liegt mir doch sicherlich viel daran, dafs Vergil wohlbehalten an das Ziel seiner Fahrt gelange, um des attischen Landes willen, das so Grofses empfangen soll, und um meiner selbst willen, der ich so Grofses hingebe): so ist der Mann, der zuerst in einem Fahrzeuge dem Meere trotzte, frevelhaft und fühllos gegenüber den göttlichen Mächten und Elementen gewesen, und haben die Menschen selber den Zorn der Götter auf die Schiffahrt herabgerufen". Ref. glaubt, dafs dem Verf. höchstens gelungen sein dürfte, die grammatische Möglichkeit einer solchen Konstruktion zu belegen.

Derselbe, ebendas. S. 785 ff.: Horazische Naturdichtung.

Verf. beschäftigt sich mit Od. I 4. Sein Urteil über das Gedicht geht als Resultat aus eingehender Einzelerklärung hervor. Die „Gedankeneinheit" desselben bezeichnet er mit folgenden Worten: „In einer Zeit, wo draufsen das natürliche Leben trotz allen Widersprüchen und Gefahren eilig und ungestüm drängt, seinen Frühling zu halten, so lange es Zeit ist, zu der Zeit steht es uns wohl an, draufsen bei der ländlichen Natur und ihren Göttern das natürliche Frühlingsleben zu suchen. Ja, hinaus zu den Göttern des natürlichen Lebens in einer Zeit, wo uns alle beneidenswerten Güter der Kultur nicht vor dem blassen Tode und seinem freudlosen Reich retten und die ganze hoffnungsreiche Herrlichkeit unseres glücklichsten Lebens in einem Augenblick hoffnungslos dahin ist". Man sieht hieraus, dafs Pl.' Auffassung keine wesentlich neue ist. Um so mehr mufs man sich wundern, wie unendlich viel Dinge er bei der Einzelerklärung den Dichter in dieses anmutige Frühlingsgedicht hineingeheimnissen läfst. Ref. mufs sich begnügen, einige Proben davon anzuführen. — Bei *imminente luna* wird be-

merkt: „Dafs Venus ausgelassen ihr Wesen treibt, während Luna drohend darüber steht, ist ein Merkmal ihrer Leidenschaft, ihres Übermutes". — Zu *viridi nitidum caput impedire myrto*: „Welche Vorstellung will also unser Dichter hervorrufen? Nach seinen Ausdrücken die Vorstellung von städtischen Leuten, wie er und seines Gleichen sind, mit modisch gesalbtem Haar, welches sie eifrig in ländliche Myrthen- und Wildblumenkränze fest einstecken, um so den Eindruck harmloser Landleute zu machen". — Zu *mirari*: „An unserer Stelle nimmt sich *mirari* neben dem kräftigen *calere* und dem zärtlichen *tepere* erst recht wie ein müfsiges Besehen aus". Ref. verzichtet darauf, dem Gedankenfluge des Verf.s zu folgen. Wahrlich, wenn alles das in den Worten des Horaz liegt, was Pl. an so vielen Stellen herausliest, dann, fürchte ich, verstehen wir heute keines seiner Gedichte. Ob ihn aber dann auch seine Zeitgenossen verstanden?

29) Probst, N. Jahrb. f. klass. Philol. und Päd. 1886. Bd. 133, S. 337 ff.

Mit Verweisung auf einen früheren Aufsatz (vgl. Jahresber. XII S. 352) handelt der Verf. noch einmal über Od. I 4. Bei *Volcanus ardens urit officinas*, denkt Pr. an das Wetterleuchten, welches, wie er erfahren, in Italien das Nahen des Frühlings ankündigt. Sodann wendet er sich mit Recht gegen die Deutung der Worte *pallida Mors pulsat* . . . auf ein Anklopfen an die Thüren, da dieselben nur von einem Hinschreiten über die Stadt verstanden werden können. Hieran schliefsen sich einige treffende Bemerkungen über die nur halb durchgeführten Personifikationen von Begriffen, wie *Mors*, welche daher auch niemals der bildenden Kunst als Gegenstände gedient haben.

30) Joh. Proschberger, Fünf Oden des Horaz in moderner deutscher Übertragung. Mit Studien zu denselben und einem Vorwort. Programm zum Jahresbericht über das Kgl. Lyceum und das Kgl. alte Gymnasium zu Regensburg. 1886. XXIII u. 44 S.

1. Wie sollen klassische Dichtungen der Griechen und Römer ins Deutsche übertragen werden? P. verweist auf die von Mähly ausgesprochenen Grundsätze („Nord und Süd" 1885 Heft 2), zu denen er sich selbst bekennt. „Die Treue besteht darin, dafs die Kopie auf mich denselben Eindruck macht und mich in dieselbe Stimmung versetzt, wie das Original denjenigen, für den es ursprünglich bestimmt ist".

2. Betrachtungen über Horaz als lyrischen Dichter. Der Abschnitt enthält eine verständige Würdigung des poetischen Talents des Horaz. Neues bringt er nicht. — Es folgen Übersetzungen von II 7. 14. 16. 20; IV 9. Niemand wird diese freien Wiedergaben ohne Vergnügen lesen. Sie zeugen von poetischer Begabung und tiefem Verständnis des Dichters. — Die jedem Gedichte sich anschliefsenden, „Studien" überschriebenen Abschnitte behandeln teils die übersetzten Gedichte als Ganze, teils speziellere Fragen der Kritik und Exegese. — II 14, 27 will P. *superbis*

lesen. — Bei II 20 widmet er einen längeren Exkurs der Erklärung des Wortes *biformis*, in welchem er, wie Ref. glaubt, mit Recht den Gedanken an eine Zwittergestalt ablehnt. Seine eigene, auch von Schütz vertretene Erklärung aber (S. 33): „Ein Doppelwesen aber ist H., indem er bei all seiner Verwandlung immer in seinem Fühlen und Denken ein Mensch bleibt . . .“ befriedigt ebenso wenig als irgend eine andere der bisher vorgebrachten, denn das Fühlen und Denken sind keine Eigenschaften der *forma*. Auch der Erklärung der Worte *quem vocas* „der Umstand, dafs ich in deinen Augen ein Dichter bin“ zieht Ref. die von Kiefsling angenommene: „den du deiner Einladungen würdigst“ vor.

Derselbe, Horazstudien I. II. Bl. f. d. bayer. GSW. 1887 S. 201 ff. 425 ff. Vgl. Berl. Philol. Wochenschr. 1887 Nr. 10.

I. An die Übersetzung von Od. II 12 in die moderne Nibelungenstrophe schliefst sich eine Studie über die in dem Gedichte erwähnte Licymnia. Aus gewichtigen Gründen lehnt P. die Identifikation mit Terentia ab. Es erscheint ihm undenkbar, dafs H. eine vornehme Dame, die Gemahlin oder Braut des Maecenas, in dieser Weise besungen habe. Licymnia ist eine der vielen Freundinnen des H., nicht aber, wie andere, eine libertina, sondern eine ingenua (*domina* V. 13). Bis hierher stimmt Ref. dem Verf. bei, nicht aber auch darin, dafs aus V. 21 ff. auf irgend ein Verhältnis des Maecenes zu Licymnia nicht geschlossen werden brauche. — Die Vermutung, dafs Licymnia Gegenstand der I 33 erwähnten *melior Venus* sei, läfst sich nicht beweisen.

II. Od. III 10 und IV 13 hat Proschberger nach Ansicht des Ref. weniger geschmackvoll übersetzt als die übrigen Stücke. Unter der Voraussetzung, dafs Lyce in beiden Gedichten dieselbe ist, konstruiert er sich einen kleinen Roman. Endlich wird auf einige Schwierigkeiten des Ausdrucks aufmerksam gemacht und die an den betreffenden Stellen gewählte Übersetzung gerechtfertigt.

31) Johannes Richter, N. Jahrb. f. klass. Philol. und Päd. 1886. Bd. 133, S. 348.

Sermones Od. III 8, 5 wird erklärt mit „Schulweisheit“.

32) W. H. Roscher, N. Jahrb. f. klass. Philol. und Päd. 1887. Bd. 135, S. 676 ff.

Verf. macht gegen das Od. II 13, 15 von Lachmann eingesetzte *Thynus* gewichtige Bedenken geltend und schlägt vor: *navita Bosporum* (= *-orum*) *poenas*. Gemeint sind dann der thrakische und der kimmerische Bosporus, welche von den nach den Handelsplätzen am Asowschen Meere fahrenden Schiffen passiert werden mufsten und für sehr gefährlich galten. Ref. glaubt, dafs die Herausgeber in Zukunft die Aufnahme dieser von der Überlieferung kaum abweichenden und durch eine treffliche

Begründung empfohlenen Konjektur werden in Erwägung ziehen müssen.

33) **Rosenberg**, N. Jahrb. f. klass. Philol. und Päd. 1886. Bd. 133, S. 344 ff.

Verf. berührt sich mit Kiefsling u. a. in der Auffassung von III 3, in welcher nach seiner Ansicht die Personen und Verhältnisse der troischen Sage nur wegen des nahe liegenden Vergleichs mit den Ereignissen, welche zum Untergange der Republik führten, gewählt sind. Paris und Helena sind Antonius und Kleopatra, das für immer dem Untergange geweihte Troja bedeutet die durch Errichtung der Monarchie glücklich beendigte Epoche der Bürgerkriege. Auch in I 15 erkennt R. (wie Jäger, s. o.) die Beziehung auf Antonius. Wenn R. aber zugleich hervorhebt, dafs H. seine aus der Betrachtung der Zeitverhältnisse entsprungenen Gedichte so eingerichtet habe, dafs sie auch losgelöst von diesen Beziehungen verstanden werden könnten, so wird vielleicht mancher Leser von der hiermit gegebenen Erlaubnis freudig Gebrauch machen. Ref. glaubt, dafs für die Römeroden die Rosenbergsche Betrachtungsweise berechtigt ist.

34) **Rosenhauer**, Bl. f. d. bayer. GSW. 1886 S. 278

macht einen verzweifelten Versuch, die Worte *docte sermones utriusque linguae* Od. III 8, 5 zu deuten. Horaz habe den Maecenas am 1. März zu den „Patronalia" eingeladen. Auf dessen verwunderte Frage, was für ein merkwürdiges Fest das sei, erwidert er: „Feiner Sprachkenner, das ist mein besonderes Fest" u. s. w.

35) **Scrinerius** Mnemosyne 1887 S. 325

konjiziert Epod. 2, 37: *Roma quas curas habet.*

36) **Gerh. Schultz**, Über das Kapitel de versuum generibus bei Diomedes S. 505 ff. K. im Hermes Bd. 22 (1887)

handelt S. 270 ff. über die Metra Horatiana. Seine Resultate sind in seinen eigenen Worten:

1) Der bei Diomedes benutzte Grammatiker steht sowohl in der Zeit als auch in seiner Lehre dem Horaz am nächsten; er irrt nur in einem einzigen Metrum (Sapph. mai.: *Te deos oro, Sybarin* . . .).

2) Horaz hat keine viersilbigen Füfse anerkannt und stimmt darin mit den ältesten uns erreichbaren Grammatikern überein.

37) **E. Schulze**, Zu Horatius (Od. III 30). N. Jahrb. f. klass. Philol. und Päd. 1887. Bd. 135, S. 621 ff.

Verf. tilgt V. 2 wegen der Schwierigkeit der Erklärung von *situ* und der in den Worten liegenden dem H. nicht ziemenden Prahlerei. Zwischen *populorum* und *ex humili* nimmt er eine Lücke an, die er mit eigener Dichtung ausfüllt.

38) **Vahlen**, Index lectionum. Berlin, S.-S. 1886. 20 S. 4.

V. bespricht einige Stellen, an denen er bei der 1881er Ausgabe von Haupt abgewichen ist. — I. Die Schlufsworte von Od. I 6 interpungiert V.: *cantamus vacui, sive quid urimur, non praeter solitum leves* und erklärt: nos convivia . . . . cantamus

vacui, vel siquid tamen urimur, non insolenti modo leves. Das *sive* hat steigernde Kraft (exaggerationi inservit), wie auch an anderen Stellen. Ref. möchte eher glauben, dafs sich H. überhaupt als levis, d. h. levis carminis auctor bezeichne, um die Behandlung epischer Stoffe von sich zu weisen. Für diese Eigenschaft ist es dann gleichgültig, ob er *vacuus* oder verliebt war. — Die Frage *quis digne scripserit?* in der vorletzten Strophe (welche V. für echt hält) erklärt er als gleichbedeutend mit: qui digne scripserim ego? Weder des Homer noch des Varius poetische Fähigkeit wird in Zweifel gezogen, sondern nur eine auch sonst nachweisbare Übertreibung des Ausdrucks gebraucht. — II. Schon J. Bekker (Homer. Bl.) hatte darauf aufmerksam gemacht, dafs das Fragezeichen oft mifsbräuchlich an den Schlufs von längeren Perioden gesetzt wird, welche nur in ihren vorderen Gliedern interrogativ sind. So bei Horaz in Od. II 7, 1—8; 12 Ende; IV 14, 1—6; I 29 Ende; III 24, 33 ff.; I 12, 1—12 und 13—20. Irgendwo in der Mitte der Periode das Fragezeichen zu setzen, verbietet der Gedankenzusammenhang. Im Anschlufs an diese Betrachtung wird die Epod. I 5—11 gewählte Interpunktion verteidigt. — III. In überzeugender Weise wird Epist. I 10, 37 *victor violens* verteidigt. *Violens* gehört nicht zu *victor*, sondern zu *discessit*, sowie *matura* Od. III 6, 22 nicht zu *virgo*, sondern zu *doceri*. Das Beiwort *violens* an sich wird durch Pers. V 171 belegt. — IV. Die Behauptung Lachmanns, dafs Horaz seine Worte nicht ohne Anspielung wiederhole, wird für die Satiren und Episteln widerlegt. Auf Grund dieses Resultats hat V. die 4 von Haupt beanstandeten Verse (Sat. I 2, 13; II 3, 163; Epist. I 1, 56; 18, 91 f.) wieder aufgenommen. V. macht hierbei auf die Übereinstimmung zwischen Sat. II 1, 65 und Ep. I 16, 45 aufmerksam. Die Wahl der Form *introrsus* an der einen, *introrsum* an der anderen Stelle ist ein Beweis für die Sorgfalt des H. in Bezug auf den Wohlklang, da an der einen Stelle *turpis*, an der anderen *turpem* folgte. — V. Bei den Schlufsversen von Sat. I 1 weicht V. von der durch Belger publizierten Interpretation Haupts nur darin ab, dafs er V. 113 als begründende Parenthese fafst, wobei die besser überlieferte La. *obstat* beibehalten werden mufs. Damit verglichen wird Sat. I 6, 57. — Eine Nachahmung des Vergil und damit ein indicium temporis in dem Vergleiche zu sehen, hält V. für unbegründet. Er verspricht eine neue Behandlung der Frage der Herausgabe der Satirenbücher.

39) Veit Valentin, Ein Freundesgrufs. Horatii c. II 7 neu erklärt. Frankfurt a. M., Litterarische Anstalt, 1887. 16 S. 8. Vgl. Berl. Philol. WS. 1887 Sp. 847; N. Philol. Rundsch. 1887 S. 327 f.

Lessing hat den Horaz von dem Verdachte der Feigheit befreit. V. geht noch weiter. Um ein Scherz in Anlehnung an Alcaeus oder Archilochus zu sein, dazu sei das Gedicht zu ernst. Das wäre zugleich Selbstverspottung und Verspottung der eigenen

früheren politischen Überzeugung. In Wahrheit aber dem H. den Schild vom Arme fallen zu lassen, das bringt sein Verehrer nicht übers Herz. Deshalb ist nach *sensi* eine starke Interpunktion zu setzen, und *relicta non bene parmula* gehört zum Folgenden. Den Schild verloren demnach 1) die Tapferen, welche auf dem Schlachtfelde fielen (*fracta virtus*); 2) die Prahlhänse (*minaces*), welche jetzt feige fliehend auf der Flucht getötet wurden. Horaz und Pompeius gehörten zu einer dritten Klasse, welche die Flucht nur „erlebte“, nicht mitmachte. Wie gut, dafs H. sich nicht vor einem Ehrengerichte zu verantworten hat! Die Gründe V.s würden ihn schwerlich vor der Ausstofsung aus dem Offizierstande retten.

40) Andreas Weidner, Zu Horatius' Satiren. N. Jahrb. f. klass. Philol. und Päd. 1886. Bd. 133, S. 865 f.

Verf. interpungiert Sat. I 10, 28 nach *causas exsudet* und zieht *Poplicola* und *Corvinus* zum Nachsatze. „Wenn Pedius in unlateinischer Form mühsam vor Gericht sich abquält, würdest du doch nicht als Poplicola und Corvinus ein Kauderwelsch zu sprechen wünschen?“ Es kommt so nach W. derselbe Sinn heraus, als wenn *Poplicolam* und *Corvinum* dastände. Ref. würde diese Änderung der gezwungenen Erklärung der Überlieferung vorziehn. Zu einer übereinstimmenden Erklärung dieser Stelle wird man wohl kaum gelangen. — Sat. II 3, 117 schreibt W. *idem* für *unde* und *cum* für *cui*. Doch ist wohl Kiefslings Erklärung der Zahl 78 mit Hinweis auf Juvenal VI 192 vorzuziehn. Ob durch den Zusatz die runde Zahl vermehrt wird (wie bei Juvenal) oder vermindert, ist gleichgültig.

C. Bibliographische Angaben.

In Bezug auf Curschmann, Horatiana verweist Ref. die Leser auf Jahrg. 1887 S. 275 dieser Zeitschrift, in Bezug auf Bippart, Drei Episteln des Q. Horatius Flaccus etc. auf Jahrg. 1888 S. 285, da ihm selbst Exemplare nicht zur Verfügung standen. Von folgenden Schriften kann Ref. augenblicklich nur die Titel anführen:

41) Q. Horatii epistola ad Pisones. Texte latin avec une introduction et des notes critiques et explicatives par Maurice Albert. Paris, Hachette. XII u. 51 S. Vgl. Berl. Philol. WS. 1887 Sp. 1280; Revue critique 1887 S. 46.

42) Leitschuh, Der Kunstsinn des Horaz. Preisschrift der philos. Fak. zu Strafsburg i. E. 1886. — Vgl. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1886 S. 873 ff. 1887 S. 321 ff.; N. Philol. Rundsch. 1886 S. 126.

43) v. Liliencron, Die horazischen Metren in deutschen Kompositionen des 16. Jahrhunderts. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1887.

44) Lowinski, Kritische Miscellen zu Horaz. Jahresbericht über das Königl. katholische Gymnasium in Deutsch-Krone 1886. Vgl. Berl. Philol. WS. 1887 Nr. 4; Philol. Anz. 1887 S. 479 ff.

45) Oevres d' Horaze. Édition classique. Texte publié d'après les travaux les plus récents avec une notice bibliographique et litteraire,

des remarques sur la langue et la métrique, une étude sur les métres lyriques d' Horace, des arguments, des notes, des cartes, des plans, des figures et un index par A. Waltz. Paris, Garnier frères, 1887. VIII u. 512 S. 8. Vgl. N. Jahrb. f. klass. Philol. und Päd. 1888. Bd. 138, S. 69 ff.

46) Horace, the odes, carmen saeculare and epodes. With a commentary by E. C. Wikham. New edition revised. London, Frowde.

Von Übersetzungen[1]) sind zu erwähnen.

47) Horaz, Von der Dichtkunst ins Deutsche übersetzt von Ed. Schauenburg. Beigabe zum Osterprogramm des Realgymnasiums zu Crefeld. 1886. Mit daneben stehendem lateinischen Text.

Abgesehen von einigen wenigen metrischen Härten eine vortreffliche Leistung ohne jeden Versuch der Modernisierung.

48) Die Episteln des Q. Horatius Flaccus. Deutsch von C. Bardt. Bielefeld und Leipzig 1886.

Gewandt, mit ausgesprochener Tendenz der Modernisierung in Form und Inhalt.

D. Nachtrag zum Bericht über das Jahr 1885.

49) Horaz, Entdeckungen und Forschungen von R. Bobrik, I. Teil. Leipzig, Kommissionsverlag von G. B. Teubner, 1885. Angezeigt von Fr. Curschmann in einer besonderen Broschüre. Darmstadt im Oktober 1885. 90 S. 8.

C. hat sich die saure Arbeit nicht verdriefsen lassen, der sogenannten Beweisführung Bobriks in alle ihre Schlupfwinkel zu folgen. Möchte er ihn überzeugt haben!

50) Ein ästhetischer Kommentar zu den lyrischen Dichtungen des Horaz. Essays von Walther Gebhardi. Paderborn u. Münster, F. Schöningh, 1885. VIII u. 336 S. 8. Vgl. N. Philol. Rundsch. 1886 Nr. 17; Bl. f. d. bayer. GSW. 1887 S. 103 ff.; Gymnasium 1886 Nr. 22.

Epoden, Oden und das Carmen saeculare werden Gedicht für Gedicht ihrem Inhalte nach besprochen, ästhetisch und psychologisch analysiert. Karl Nauck, Emil Rosenberg und Theodor Plüss bezeichnet der Verf. selbst als seine Vorgänger (S. V.). Ersterer erhält das Prädikat des „feinsinnigsten aller Horazinterpreten" (S. 145). Übersetzungsproben sind zahlreich eingestreut, meist Bearbeitungen der Übersetzungen von Günther, Ed. Bürger, Stadelmann, Westphal.

In den meisten Fällen wird man sich der Auffassung des Verf.s anschliefsen. Ob freilich auch alles das gesagt werden mufste, was sich für jeden Leser von selbst versteht, kann bezweifelt werden. Behandlungsart und Sprache ist stets voller Lebhaftigkeit und Frische. Es kommen freilich auch Stellen vor, die nicht nach jedes Lesers Geschmack sein dürften, z. B. die Auseinandersetzung über Od. III 19 (S. 254).

[1]) Übersetzungen, welche weder wissenschaftlichen noch didaktischen Zwecken dienen wollen, werden in diesen Jahresberichten keiner besonderen Besprechung unterzogen.

G. ist ein glühender Verehrer der horazischen Lyrik. Dem Ruhme des Dichters soll das Buch dienen; „das ist, wie die Sachen stehen, noch immer keine überflüssige Arbeit" (S. 284). Gewisse Gelehrte, die trotz kritischer und exegetischer Verdienste der Wertschätzung des Dichters Abbruch gethan haben, kommen übel weg. Besonders heftig wird die Meinung zurückgewiesen, nach welcher Horaz in seinen besten Gedichten nur ein treuer Nachahmer griechischer Originale ist. (S. 87 f. 129 f.) Niemand wird dem Verf. sein warmes Interesse verargen. Wenn wir aber lesen (S. 326): „So wird kein ernster, ästhetisch gebildeter Mann es sich einfallen lassen, Catull auch nur neben Horaz zu stellen, einen Kolibri neben einen Adler!", so möchten wir doch bezweifeln, ob sich jemand dieses Urteil durch die Bestimmtheit der Form, in der es ausgesprochen ist, wird aufdrängen lassen. Auf eine Anzahl von Stellen mag aufmerksam gemacht werden, an denen der Verfasser in seinem Eifer, das Verständnis zu vertiefen, zu weit geht. Das bezeichnendste Beispiel dafür ist die Umschreibung der Worte Od. I 17, 18 ff.: —, *et fide Teia Dices laborantes in uno Penelopen vitreamque Circen*; S. 96: „Gesang und Wein, süfser, unschuldiger Lesbier soll uns das Leben verschönern. Auf den Sang der Penelope und der Circe und ihre Liebesmüh um den einen bin ich besonders begierig. — Sollte diese treue Penelope nicht in der Nähe gewesen sein, die über die bevorstehende Ankunft der verführerischen Nixe (*vitrea Circe*) aus der leichtlebigen Hauptstadt nicht gerade sehr erbaut war? —" Durch Epod. 8 wird nach G. eine ehebrecherische Messallina gebrandmarkt. In Wahrheit wird derselben nur ein Vorwurf gemacht, ihr Alter. Auch III 10 soll eine ähnliche Tendenz haben. Ich kann darin nur ein ernst gemeintes *παρακλαυσίθυρον* mit der leisen Drohung finden, die Werbung aufgeben zu wollen. — Woraus ferner zu schliefsen wäre, dafs Horaz auf die Lieblinge der Pyrrha (Od. I 5) und Lydia (Od. I 8) eifersüchtig sei, ist mir unerfindlich. Im ersteren Falle sagt er direkt das Gegenteil. Weshalb sollen wir ihm nicht glauben? (vgl. S. 60. 67). — Ob die Gedichte Od. III 23 und 28 irgendwie gewinnen, wenn man sich Phidyle und Lyde als Haushälterinnen des Horaz vorstellt, ist fraglich. Dafs sich Lyde seit Od. III 11 so sehr zu ihrem Vorteile verändert hat, ist erfreulich. Wenn es nur auch sicher dieselbe ist! — Übrigens ist es ja natürlich, wenn man hinter denselben Namen in verschiedenen Gedichten, wo keine sonstigen Hindernisse sind, dieselben Personen vermutet. Wenn aber die Lydia in I 8 und III 9 dieselbe ist, weshalb mufste Sybaris seinen Namen in Calais ändern? Woher kennen wir diesen als einen geistig so unbedeutenden Menschen? Mit welchem Rechte kann man ferner aus der Heranziehung der Europasage in Od. III 27 schliefsen, dafs Galatea einem neuen Geliebten folgte? Horaz dürfte in diesem

Falle wohl doch einen anderen Ton angeschlagen haben. — Auch zu dem, was über Charakter und Neigungen des in Od. IV 12 erwähnten Vergil vermutet wird (S. 327), findet sich in dem Wortlaut kein genügender Anhalt, ebenso wenig, wie irgend etwas zu dem Schlusse berechtigt, dafs das Gastmahl in Epod. 11 im Hause des reicheren und glücklicheren Nebenbuhlers stattfindet (S. 28). — In diesen und ähnlichen Fällen wird zur Verdeutlichung der Situation irgend eine Möglichkeit als wirklich ausgemalt. Wer mit dem Original in der Hand nachprüfen kann, wird solche Auseinandersetzungen nicht ohne Interesse lesen. Sollte aber, wie zu vermuten ist, das Buch für weitere Kreise bestimmt sein, die den Horaz nur in Übersetzungen geniefsen, so ist solche Interpretation durch die Phantasie nicht immer ohne Gefahr für das richtige Verständnis.

51) Hans Habenicht, Die Allitteration bei Horaz. Programm des k. k. Staats-Ober-Gymnasiums zu Eger 1885. 27 S. 8.

In Anlehnung an die von Kvíčala (Neue Beiträge zur Erklärung der Aeneis etc. Prag 1881) aufgestellten Grundsätze legt uns der Verf. eine reiche Materialsammlung für das Vorkommen der Allitteration bei Horaz vor. Es liegt ihm fern, in allen Fällen eine Absicht des Dichters annehmen zu wollen. Normen aufzustellen, nach welchen man den Zufall von der Absicht scheiden könnte, hat der Verf. nicht versucht.

52) J. Liepert, Beiträge zu Horaz. Programm der k. Studienanstalt zu Straubing 1885. 47 S. 8.

Als Zweck seiner Arbeit giebt der Verf. selbst an, „zu einer Anzahl horazischer Dichtungen den Grundgedanken festzustellen und eine, so weit dies möglich, logische Disposition zu geben und so einer ästhetischen Erörterung und Würdigung derselben in der Schule vorzuarbeiten. Textfragen und sachliche Erklärungen sollen sich anreihen, sofern das in diesen Richtungen von anderer Seite Gebotene unrichtig oder unzureichend, oder sofern es zur Rechtfertigung meiner Auffassung notwendig erscheint.“ Weder der Plan noch die Ausführung bietet uns Neues, so angemessen und nützlich sie auch ist. Verf. behandelt: Carm. saec.; Sat. I 1, 4, 6, 9; II 1, 2, 3, 6; Epist. I 1, 2, 6, 7, 10, 12, 16, 17, 18, 19, 20; II 1. Beim Carm. saec. wird auf die Verteilung der Strophen unter Knaben und Mädchen eingegangen. Ein sicheres Resultat ist nach Ansicht des Ref. nicht erzielt. — Wenn Verf. auf der übrigens für die Sache unwesentlichen Behauptung besteht: „es sind keine Halbchöre . . . . ., sondern zwei selbständige Chöre“, so widerlegt sich dies durch die Schlufsstrophe. — Die Betrachtungen über den Inhalt von Sat. I 1 sind in ihren Ergebnissen nicht im entferntesten gewichtig genug, um auf Grund derselben über Laa. wie *gravis annis* (V. 5) und *perfidus hic caupo* (V. 29) den Stab zu brechen. — An manchen Stellen weicht der Verf. ohne ausreichenden Grund von der Ansicht seiner Vorgänger ab. So

hält z. B. Ref. die Erklärung der Verse Sat. I 6, 18—24 für verfehlt, weil angenommen wird, dafs H. selbst für die Lockungen des Ehrgeizes empfänglich sei. — Auch bei Sat. II 3, 53 *caudam trahat*, 308 *aedificas* und Ep. I 12, 22 *siquid petet, ultro defer* begnügt sich Ref. lieber mit der vom Verf. verworfenen Erklärung.

53) O. Weifsenfels, Loci disputationis Horatianae ad discipulorum usus collecti brevibusque commentariis illustrati. Berolini apud Weidmannos 1885. XVI u. 184 S. 8. Vgl. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1886 S. 404.

Auf den Inhalt dieser Arbeit braucht hier nicht eingegangen zu werden, da er sich wesentlich mit dem der nachher zu besprechenden Schrift deckt. Was dort systematische Behandlung findet, wird hier unter einzelnen loci besprochen. Wie die Vorrede der deutschen Schrift es ausspricht, soll das Buch „ein nützlicher Berater und Vermittler werden auf der schwierigen Bahn des lateinischen Aufsatzes. Deshalb mufste er natürlich selbst zu ihm (dem Schüler) in lateinischer Sprache reden.“ Ref. hat bei der Lektüre sich des Bedenkens nicht erwehren können, dafs dieses dem Schüler in die Hand gegebene Hilfsmittel vielleicht dadurch einen Teil seiner Brauchbarkeit verliert, dafs es selbst zu viel Schwierigkeiten bietet. Der Stil ist elegant, aber nicht leicht, und die Themata sind zum nicht geringen Teile der Art, dafs sie schwerlich dem Schüler zur lateinischen Bearbeitung aufgegeben werden können, was der Verf. wohl auch nicht beabsichtigt. Bei vielen der in dem Buche behandelten Fragen wird vielleicht der Lehrer in Rücksicht auf Zeitersparnis und Deutlichkeit auf die lateinische Behandlung verzichten. — Sehr dankenswert ist die Zusammenstellung der loci memoriales, deren Anordnung sich im allgemeinen der Anordnung des Buches anschliefst.

54) Derselbe, Horaz. Seine Bedeutung für das Unterrichtsziel des Gymnasiums und die Prinzipien seiner Schulerklärung. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1885. X u. 247 S. 8. Vgl. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1886 S. 505; Bl. f. d. bayer. GSW. 1887 S. 550.

Wen die vielen einseitigen Urteile über Horaz im allgemeinen und seine einzelnen Werke an der Fruchtbarkeit jeder über streng philologische Fragen hinausgehenden Behandlungsweise haben verzweifeln lassen, kann bei der Lektüre dieses Buches den verlorenen Glauben wiederfinden. Selten findet man so genaue Kennerschaft des Einzelnen mit so grofsen Gesichtspunkten bei der Beurteilung des Ganzen gepaart, selten so liebevolle Beschäftigung mit dem Dichter neben so unbedingter Freiheit von jeder Überschätzung. — Letztes Ziel der Erklärung ist für Weifsenfels nicht, aus Horaz das Zeitalter des Augustus kennen zu lehren, sondern vielmehr die menschliche und dichterische Individualität des H. als eines Repräsentanten des Altertums überhaupt zu erfassen. Dafür aber ist das Mitheranziehen des Philosophischen bei der Be-

trachtung unerläfslich. Nach einer kurzen Auseinandersetzung mit seinen Vorgängern handelt der Verf. über die Auswahl des zu Lesenden. Von einem unabänderlichen Kanon will er nichts wissen, sondern empfiehlt Abwechselung bei der Wiederholung des Kursus. Können einmal einzelne wichtige Satiren und Episteln nicht gelesen werden, so sind wenigstens die für die Erkenntnis der Eigentümlichkeit des Dichters besonders bedeutenden Stellen herauszuheben und auswendig zu lernen. Überhaupt sollten die Satiren und Episteln nicht so sehr, wie jetzt üblich, hinter den Oden zurücktreten. Der prinzipiellen Ausschliefsung der Wein- und Liebesgedichte tritt W. mit aller Entschiedenheit entgegen. Dagegen setzt er den Wert der politischen Gedichte sehr herab. So viel Widerspruch auch dieses Urteil gefunden hat (vgl. oben: Curschmann) und ohne Zweifel finden wird, hält es Ref. dennoch für im allgemeinen gerecht. Dafs man sich aber auch hier, wie W. glaubt, mit einer Auswahl der besten Stellen helfen könne, hat Curschmann mit Recht in Abrede gestellt. — Überaus treffend ist, was W. über die dem H. eigentümliche Religiosität sagt, die sich oft gerade in solchen Gedichten zeigt, welche man aus Prüderie von der Schule verbannen will. Dafs manches erotische Gedicht auszuschliefsen ist, unterliegt keinem Zweifel. Von den Epoden will W. nur 2 und 15 lesen lassen. — Er leugnet ferner, dafs die Sermonen für die Schule zu schwer seien. Vor allem gilt es hier, die eigentümliche Kunstform dem Schüler zur Anschauung zu bringen. — Er giebt dann einen Abrifs vom Leben und Entwickelungsgange des Horaz, wie wir ihn aus seinen Worten und den wenigen anderweitigen Zeugnissen gewinnen. Derselbe würde vielleicht noch mehr befriedigen, wenn er noch knapper wäre. Besonders anziehend ist in ihm die feine Charakteristik des Maecenas. In Bezug auf die Worte Ep. II 2, 51 f. *Paupertas impulit audax ut versus facerem* möchte Ref. sich lieber ganz der von Oesterlen (s. o.) vertretenen Auffassung anschliefsen, nach der hier nur eine humoristische Selbstverkleinerung des Dichters vorliegt. Übrigens scheint auch W. diese Erklärung nicht prinzipiell abzuweisen. — Der folgende Abschnitt ist der Verteidigung des moralischen Charakters des Dichters gewidmet, wozu schon im Vorhergehenden manches beigebracht worden war. Es wird dann darauf hingewiesen, dafs man die oft ungünstigen Selbstschilderungen nicht zur Grundlage des Urteils machen dürfe. — Es folgt die Darlegung des philosophischen Standpunktes, oder vielmehr der philosophischen Stimmung des H. Das düstere Bild, welches Rosenberg von dieser entworfen hat (Lyrik des Horaz), hält W. mit Recht für verzeichnet (vgl. oben: Curschmann). Endlich wird des Dichters Naturgefühl geschildert. Wo es der Gegenstand erfordert, redet der Verf. oft selbst eine poëtisch gefärbte Sprache. — Das umfangreiche 7. Kapitel behandelt den H. als Ästhetiker. W. stellt ihn dem Aristoteles und Lessing als

würdigen Dritten an die Seite. So schwierig ein allseitiges wissenschaftliches Verständnis der Ars poëtica sein mag, den Anforderungen der Schulerklärung ist nach W. wohl zu genügen. Das dabei unvermeidliche Eingehen auf die ältere römische Litteratur darf nicht abschrecken. Ein wenn auch noch so summarischer Überblick über die Entwickelung der Litteratur müsse dem Schüler ja doch irgendwann einmal gegeben werden. Die Stellung des Horaz in diesem Punkte wird beleuchtet und besonders die Frage erörtert, inwiefern er einen Fortschritt in der Satirendichtung über Lucilius hinaus bezeichne. Wie als Dichter, so wird H. auch als Ästhetiker von W. nicht überschätzt. Sein Standpunkt kann für uns nicht mehr maſsgebend sein: „er stellt die Wahrheit über die Schönheit". Über die Komposition der Ars poëtica handelt W. auch hier wieder eingehend. Er ist weit entfernt davon, überall einen sogenannten Gedankenzusammenhang herausklügeln zu wollen. Dennoch lautet das Resultat seiner Betrachtung (S. 206): „Man hüte sich aber auch, die Ep. ad Pisones wegen dieser groſsen Freiheiten der Disposition für ein Werk zu halten, dem die letzte Feile fehlt: wir dürfen in ihr vielmehr ein reifes Werk erblicken, welches keiner anderen Satire oder Epistel des H. nachsteht . . . . ." Ref. kann nicht zugeben, daſs der Beweis dieser Sätze erbracht ist (vgl. Oesterlen, Komik und Humor III S. 89 ff.). — Während nun W. im Laufe der Darstellung, obgleich er niemals den didaktischen Gesichtspunkt aus dem Auge verliert, vielfach rein wissenschaftliche Probleme behandelt, wendet er sich in den beiden letzten Kapiteln zunächst wieder vorwiegend den Bedürfnissen der Schule zu. Textkritik, Prosopographie und genauere Chronologie werden aus ihr verwiesen. Zu Beginn des Schluſskapitels kommt W. noch einmal auf den schon öfter berührten Unterschied der Behandlung der alten Klassiker auf den Gymnasien und der Universität. Nicht eine Einführung in die Fachwissenschaft, sondern ein wirkliches Humanitätsstudium ist der Zweck, nicht die historische, sondern die ästhetische Erklärung muſs vorwiegen, welche freilich kein ästhetisches Theoretisieren sein darf. Die Unzulänglichkeit der historischen Wissenschaft zur wirklichen Erklärung eines Kunstwerks wird endlich durch Betrachtungen nachzuweisen gesucht, welche nicht nur von Philologen gelesen und beherzigt werden sollten.

Endlich führt Ref. noch an

55) Reinhold Köpke, Die lyrischen Versmaſse des Horaz. Für Primaner erklärt. Dritte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1885. 32 S. 8. Vgl. Jahresber. X S. 240.

Berlin. G. Wartenberg.

5.

Lysias.

1) Ausgewählte Reden des Lysias, erklärt von R. Rauchenstein. Neunte Auflage, besorgt von K. Fuhr. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. Erstes Bändchen 1883, 165 S. Zweites Bändchen 1886, 131 S.

Mit grofser Besonnenheit hat Fuhr auch in dieser Auflage den Text behandelt. Im ganzen ist wenig geändert, doch haben einige Verbesserungen, insbesondere von Gebauer, Aufnahme gefunden. Eigene Vermutungen sind an folgenden Stellen eingesetzt worden: 12, 35 *σφᾶς γ' αὐτούς* für *σφᾶς αὐτούς* nach Lysianischem Sprachgebrauch. — § 91 *τούτου* für *τούτων*. — 13, 87 *ἀπογραφέντες ὑπὸ σοῦ* für *ἀναγκασθέντες*. — 16, 11 wird *περί* vor *τὰς τοιαύτας ἀκολίας* gestrichen. — 19, 49 wird *οὖν* hinter *φαίνεται* eingefügt (C, vulg. haben statt dessen *δή*). — 7, 22 *εὐθὺς μ' ἰδών* für *φῄς. μὴ δεῖν*. — 22, 9 wird *καὶ ὡς οὗτος — φαίνονται* gestrichen. — Während ich diese Änderungen, die zum Teil bereits im Anhange der vorigen Auflage vorgeschlagen waren, billige, kann ich bei 24, 25, wo F. die Sätze *ἀλλ' οὐ τοιαύταις — χρώμενος* und *ἀλλ' οὐδ' ἂν αὐτὸς — ὁμοίως* mit einander vertauscht, nicht beistimmen; durch die Worte *εἰ μὴ βούλοιτο καὶ τοῦτο ψεύδεσθαι τοῖς ἄλλοις ὁμοίως* ist jede weitere Erwähnung eines Einwandes im Sinne des Gegners, besonders diejenige des § 15 ff. eingehend widerlegten, dafs der Krüppel *λίαν ὑβριστὴς καὶ βίαιος* sei, durchaus abgeschnitten. Mehrere gute Vermutungen teilt F. noch im Anhange mit. Ich halte dieselben alle für erwägenswert; nur gegen 13, 97 *τοῖς ὑμῶν αὐτῶν ἐχθίστοις* (für *τοῖς ἐχθροῖς*) mufs ich mich erklären, indem ich auf die in den drei Gliedern enthaltene Steigerung aufmerksam mache und auf 25, 20 (*τοῖς ἐχθροῖς ἀνιαρότατα ψηφιεῖσθε*) hinweise. — In äufserlicher Hinsicht zeigt der Text die zu billigende Neuerung, dafs bei den Zusätzen die Klammern ⟨ ⟩ weggelassen sind; eine Ausnahme bildet allein 31, 13, wo jedoch die Unsicherheit der La. keinen genügenden Grund bietet, von der Regel abzuweichen. Konsequenterweise hätten aber gleichzeitig die Interpolationen, die durch [ ] bezeichnet werden, ganz ausgeschieden werden sollen, zumal da dies vereinzelt bereits geschehen ist (vgl. zu 13, 31. 88). — Die Übersichtlichkeit würde durch mehr Absätze im Text gewifs erleichtert werden; solche empfehlen sich z. B. vor 25, 11; 31, 5. 7; 19, 34 (vgl. 12, 62). 64; 7, 20. 24. 39; 30, 35.

Dafs F. in den Einleitungen zu den einzelnen Reden wie in den Anmerkungen und im Anhange die neuere Lysiaslitteratur gewissenhaft verwertet, dafs er das Alte mehrfach gebessert und durch Neues bereichert hat, dafs er überhaupt mit Sorgfalt zu Werke gegangen ist, braucht kaum ausdrücklich gesagt zu werden. Von den Einleitungen hat wieder die zu Rede 30 die meisten Veränderungen erfahren. F. schliefst sich jetzt hinsichtlich der sachlichen Fragen an Gülde (vgl. Jahresber. 1883 S. 309 ff.) an und billigt die Vermutung Hamakers, nach der die Rede am Anfang verstümmelt ist. Aus der Einleitung zu Rede 12 sei noch erwähnt, dafs F. betreffs der Amnestie des Jahres 403 die Ansicht von Lübbert (vgl. Jahresber. 1882 S. 335), nicht mehr die von Grofser teilt; aus derjenigen zu Rede 13 verdient die Meinung hervorgehoben zu werden, dafs die in § 71 genannte Urkunde nicht das bekannte erhaltene Dekret sei, welches vielmehr erst § 72 verlesen werde. Sehr angenehm berührt es, dafs die kritischen Bemerkungen jetzt zumeist in den Anhang verwiesen sind; doch bleibt immer noch einiges zu thun übrig. Was hat es z. B. für einen Zweck, wenn es zu 19, 57 heifst: „Man könnte versuchen *οἳ προαναλίσκουσιν*, vgl. 13, 17, oder *οἳ* streichen" und wenn dann sofort diese Vorschläge als unnötig zurückgewiesen werden? Ähnliches findet sich 12, 25; 25, 11; 7, 14. 21. 25; 22, 7; 24, 21. Oder wozu erfahren wir zu 13, 59, was statt *οὐ καθαρῶς* überliefert ist und von wem die Änderung herrührt? Ich denke, in allen derartigen Fällen ist in der Anmerkung nur eine Erklärung der im Texte stehenden Lesart zu geben; diese kann so gefafst sein, dafs sie eine Zurückweisung der Überlieferung oder anderer Vermutungen enthält; alles Beiwerk aber, das zur Erklärung oder Beleuchtung der Stelle nicht unmittelbar dient, gehört in den Anhang. Ich rechne hierhin auch die Namen der Urheber von Konjekturen oder kürzeren Notizen, mit denen die Schüler — und für diese ist die Ausgabe doch auch berechnet — gar nichts anzufangen wissen; vgl. z. B. zu 12, 34. 38. 78; 13, 32. 71. 91; 16, 7.

Die formelle Seite der Ausgabe dürfte überhaupt noch manche Verbesserung zulassen. Obwohl die Darstellung öfters erheblich gekürzt ist, leidet sie doch noch vielfach an lästiger Breite, so z. B. S. 11 f. Anmerkung; 12, 27. 87; S. 58 (das Dekret über die Mörder des Phrynichos und seine Geschichte); 13, 71 (über *ἐπετυχέτην*). 89 (Ende); 22, 9; 23, 5. Namentlich zeigt sich dieselbe bei der Wiedergabe der Gedanken des Redners, z. B. 12, 30; 13, 31. 85; 25, 2; 22, 17; 30, 17. Wie über die Vierhundert zweimal, in der allgemeinen Einleitung und in derjenigen zu Rede 12, ziemlich ausführlich gehandelt wird, so finden wir über die *πρόβουλοι* und über die Mörder des Phrynichos die gleichen Bemerkungen in der Einleitung zu Rede 12, bezw. 13 und in den Noten zu den Reden selbst (vgl. 12, 65; 13, 70). Ab und zu kommen wohl auch sonst Wiederholungen vor (vgl. 13, 46

mit § 43; 19, 21 mit § 20; 32 Einleitung am Ende mit S. 96 hinter dem Absatz, ebenso § 27 mit § 24) oder andere Unebenheiten, z. B. wenn S. 6 im Text von der Entziehung des Bürgerrechtes bei Lysias geredet wird, ohne dafs die Erteilung desselben vorher erwähnt wurde, oder wenn in dem Titel der Rede 24 die mit Recht für irrtümlich erklärten Worte *πρὸς τὴν εἰσαγγελίαν* nicht eingeklammert werden, während dies beim Titel zu Rede 30 geschieht. Hierher gehören auch die Stellen, an denen Vermutungen Frohbergers noch immer als „jetzt" ausgesprochene aufgeführt werden, so im Anhang zu 25, 33; 16, 7; 24, 14; vgl. auch Bdch. I S. 131 die Worte „ein jüngst ausgesprochener Verdacht" (nämlich von Scheibe J. J. 31); nicht gewahrt ist der Standpunkt des neuen Herausgebers auch zu 12, 69 in den Worten „s. Einl. z. Areopag. des Js." — Das Bestreben, Fremdwörter möglichst zu vermeiden, tritt deutlich hervor; ganz ausgerottet sind sie freilich noch nicht; vgl. 12, 36 substituiert; § 44 dirigieren; S. 62 inkriminiert; 13, 86 u. 31, 24 korrupt; Bdch. II S. 4 splendid; S. 48 Kollisionen; S. 60 sanktioniert. Von stehengebliebenen veralteten oder provinziellen Ausdrücken seien endlich noch erwähnt: S. 19 Mithandler; 16, 14 u. 31, 15 vermöglich; S. 131 überklagen und Klagschlufs; 31, 3 überweisen (statt „überführen"); 19, 14 er stellt es auf Hörensagen ab; § 36 setzten sich dort (nämlich „fest"); 22, 19 zur Ordnung fügen; S. 119 zu 7, 18 Anstöfser. — Die berührten Mängel sind alle von keinem grofsem Belang, würden aber doch in einer Ausgabe, deren Trefflichkeit allgemein anerkannt ist, besser fehlen.

Ich schliefse mit einer Reihe von Bemerkungen zu einzelnen Stellen; vielleicht verdient die eine oder andere bei einer neuen Auflage Berücksichtigung. 12, 86 steht das *καί* am Anfang des § nicht im Einklang mit der gegebenen Erklärung der *βοηθήσοντες* (teils . . . teils). — 13, 4 soll es wohl heifsen „*καὶ δὴ* § 39—42"; doch ist, wenn wir dem Wortlaut des § 4 zufolge wirklich drei Teile der Erzählung auseinander halten wollen, der erste richtiger mit Blass bis § 34 auszudehnen. — § 26 *ᾧ ἐπίστευες* wird gestützt durch § 28 *εἰ μή τι ἦν ᾧ ἐπίστευες*; zu beachten ist, dafs der Redner die Begriffe, auf die es ihm ankommt, hier mehrfach wiederholt (auch *παρασκευασαμένων, ἑτοίμων*). — § 35 das Psephisma ist zweifelsohne dasselbe wie § 33 (vgl. Jahresber. 1883 S. 302); übrigens gehören die Worte im Anhang *ἐν τῷ ψηφίσματι* u. s. w. nach vorn, ebenso wie § 23 die Bemerkung über die Agora. — § 50 hat Wecklein mit Recht *ΨΗΦΙΣΜΑΤΑ* gestrichen. — § 52 zur Häufung der Negation vgl. noch 31, 9. — 25, 7 ist das Citat 7, 37 falsch. — § 20 mit *τοῖς ἐχθροῖς* sind besonders *οἱ φεύγοντες* § 24 gemeint. — § 19 *ἐπὶ τοῖς ὑμετέροις* vgl. 21, 22 *ἐπὶ τῷ τῆς πόλεως κακῷ δωροδοκοίην*. — § 25 kann ich mich noch nicht davon überzeugen, dafs die genannten Personen die Kläger sind (vgl. Jahres-

ber. 1883 S. 302); ich weise noch darauf hin, dafs uns auch Aischylides 12, 48 und Phainippides 13, 68 im übrigen gänzlich unbekannt sind. — § 32 bei *τούτων οὐκ ἄξιον θαυμάζειν* ist zu beachten § 1 *τῶν κατηγόρων θαυμάζω*. — 16, 6 fehlt der Hinweis auf Einleitung S. 120 (über die *κατάστασις*). — 31, 8 *ἐκ τῆς ὑπερορίας*, vgl. 24, 25 (Chalkis). — § 11 ist die Wiederholung derselben Worte am Anfang und Ende des § bemerkenswert. — § 12 *ἀποδείξω*: durch Zeugen § 14. — § 16 *ὁπλίσαι* passivisch. — § 30 vgl. 22, 20. — Bdch. II S. 3 könnten die Citate aus Böckh wesentlich gekürzt oder in eine Anmerkung gebracht werden. — 19, 1 *τὴν παρασκευήν* vgl. 28, 11 und Lykurg § 20. — § 22 Aristophanes reiste nicht zugleich mit den zehn Trieren ab. — § 35 ff. wäre eine Darlegung des Gedankenganges erwünscht. — § 52 zur Anfügung des in den Zusammenhang nicht passenden Beispiels des Alkibiades vgl. 13, 46 (*ἔτι δὲ τὰ τείχη* u. s. w.) — 7, 2 *ἐλάαν* hier = *μορίαν*; vgl. dagegen § 10. — Aus § 17 *προθεσμίας* u. s. w. ist noch nicht zu schliefsen (Einl. S. 32), dafs es für diese That keine Verjährung gab; die Worte stehen hier in übertragener Bedeutung. — § 20 *ἡλικίαν ἔχειν* mit Inf. auch 20, 3. — § 25 zu *ἐπιγνώμων* konnte ein Hinweis auf Einl. S. 32 dastehen. — § 31 *ἅπαντα προθυμότερον πεποίηκα* u. s. w. vgl. 21, 5. — § 39 mit *ὑπὸ τῶν ἐχθρῶν πεισθείς* vgl. § 18 *οἱ μὲν διάφοροι* u. s. w. — 30, 2 die Worte „der Sohn also . . . . " sind unklar; besser Frohberger. — § 12 zu *ἕτερα ἄν τις ἔχοι κατηγορῆσαι* vgl. das 19, 48 Erwähnte (*πολλὰ ἐκ τῆς ἀρχῆς ἔχειν*); zu *ἐπικαλέσαι* vgl. auch 27, 4. — § 17 die *συγγραφαί* werden nicht, wie F. meint, nach Wiederherstellung der Verfassung beschlossen sein, sondern aus älterer Zeit stammen, etwa als gleichzeitige Beigabe zu den Gesetzen selbst; genannt sind sie in ähnlicher Weise auch bei Dittenberger Syll. Inscr. Graec. 352, 2. 353, 16, und darauf führt auch, wenngleich nicht notwendig, § 21 *ἅπαντα τὰ πάτρια* (d. h. die näheren Bestimmungen eingeschlossen) *θύεται*. — § 35 *παρακαλούμενοι* vgl. Isokr. 16, 5. — Einleitung zu Rede 23 S. 7 „diese Behauptung sucht der Kläger zu widerlegen", d. h. an dem für die *ἀντιγραφή* festgesetzten Termine. — Zur Einleitung zu Rede 24 vgl. Dem. g. Aristokr. § 206 *τοὺς ἀδικοῦντας . . . ἂν ἓν ἢ δύο ἀστεῖα εἴπωσι . . . . ἀφίετε*. — § 9 *κατασταθεὶς χορηγός*, ebenso Ant. 6, 11. — § 16 *οὐ γὰρ τοὺς πενομένους* u. s. w. vgl. 31, 11. — 2, 13 *παραστησαμένη* vgl. 18, 10.

2) **Ausgewählte Reden des Lysias für den Schulgebrauch erklärt von W. Kocks. Gotha, F. A. Perthes, 1885. 1887. Text 93 S. Kommentar 105 S. Vgl. Stutzer, Berl. Phil. Wochenschr. 1886 Sp. 1049 ff.; Burmann, N. Phil. Rundsch. 1886 S. 225 f.; Widmann, Gymnas. 1887 Sp. 789 ff.**

Bei aller Vortrefflichkeit der vorhandenen Lysiasausgaben mit erklärenden Anmerkungen und trotz des in denselben mehr und

mehr zu Tage getretenen Bestrebens, auch auf die Bedürfnisse der Schüler Rücksicht zu nehmen, wird man nicht leugnen können, dafs die Benutzung derselben sich nicht in jeder Hinsicht für Schüler eignet. Eine Ausgabe, die sich lediglich auf den Standpunkt dieser stellt und die dadurch dem Unwesen der Übersetzungen Eintrag zu thun sucht, darf daher als durchaus berechtigt bezeichnet werden. Vorliegende Arbeit, die, entsprechend einer lobenswerten Einrichtung des Verlegers, in zwei Ausgaben erschienen ist (in der einen ist der Kommentar unter den Text gesetzt, in der anderen vom Texte ganz getrennt), enthält nun in der überlieferten Ordnung 15 Reden des Lysias, nämlich VII. XII. XIII. XVI. XIX und XXI—XXV. XXVIII. XXX—XXXIII. Gegen die Aufnahme der bei Rauchenstein-Fuhr und Frohberger-Gebauer fehlenden Reden XXI. XXVIII. XXXIII, die ja manche Vorzüge haben und manches auch für Schüler Lehrreiche bieten, will ich mich nicht bestimmt erklären; dagegen meine ich, dafs Rede XXX wegen der vielen in ihr enthaltenen Schwierigkeiten nicht in die Schule gehört.

Dem Text ist sichtlich die Scheibesche Ausgabe zu Grunde gelegt worden, leider — und das ist der erste Fehler, den ich rügen mufs — mit zu geringer Beachtung der späteren kritischen Arbeiten. So begegnet hier noch immer eine aufserordentliche Menge von Lesarten des Palatinus oder von älteren Vermutungen, die auch die besonnenste Kritik längst verworfen hat; ich führe nur aus der hieran besonders reichen Rede 31 an: § 1 *συμβουλεύσειν* (für *βουλεύσειν*); § 6 *καὶ γὰρ οἵ* (für *ὅσοι δὲ* oder *οἵ δὲ*); § 23 *ΜΑΡΤΥΣ* (statt des nach dem sonstigen Gebrauche einzig richtigen *ΜΑΡΤΥΡΙΑ*); § 24 *Τί . . . δοκιμάσαιτε* (ohne *ἄν*); § 28 *οὐ γὰρ* (ohne *ἄν*); § 30 *εἰσήχθη* (nach Scheibe ed. I); § 34 *καίτοι* (statt *καίπερ*) u. s. w. Überhaupt zeigt sich ein allzu ängstliches Festhalten an der Überlieferung, das bisweilen geradezu in Kritiklosigkeit ausartet; so bleiben z. B. 13, 37 die Worte *τὴν μὲν καθαιροῦσαν ἐπὶ τὴν ὑστέραν* unbeanstandet, und in der Anmerkung wird gesagt: „es ergänzt sich aus dem Zusammenhange von selbst *τὴν δὲ σώζουσαν ἐπὶ τὴν προτέραν*.“ — Von den eigenen Vermutungen des Herausgebers werden nur die wenigsten Billigung finden. Es sind, soweit ich sie bemerkt habe — denn K. hat es leider unterlassen, sie in den Einleitungen bestimmt zu bezeichnen —, folgende: 7, 12 *ὅ τι κέρδος ἐγίνετο μοι μὴ ἀφανίσαντι καὶ ἥτις ζημία ποιήσαντι*; in der Anmerkung ist allerdings abweichend angegeben und erklärt *μὴ ποιήσαντι*. — § 20 *παρόντας* (für *παριόντας*); doch nur das letztere pafst zu *παρακαλεῖν* und in den Zusammenhang. — § 22 *φῄς γε μ' ἰδεῖν* als Parenthese; die Bemerkung kommt indes hier zu spät, da auf dieselbe schon § 20 am Anfang Bezug genommen wurde. — § 23 *δεινότατα οὖν ποιεῖ· ὅς εἰ.* — 12, 53 *ὡς ἀμφοτέροις ἔδοξεν*, was heifsen soll: wie beide Parteien

vorhatten. — § 78 *ἤδη γὰρ αὐτὴν κατέλυε*: dann wäre *ἤδη* unnütz. — § 81 *κατηγορητέον δὲ καὶ τῶν τούτου φίλων*, als ob von ebendenselben (*μεθ' ὧν ταῦτα πέπρακται*) nicht schon früher die Rede gewesen wäre; vgl. § 37. 41. — 13, 11 *ἐθελήσειν ἄν*!! — § 86 *καὶ τότε διισχυριζομένῳ* (ebenso Weidner), vielleicht richtig; jedenfalls wird die Heilung in der angedeuteten Richtung zu finden sein. — 19, 2—6 wird für unecht erklärt; die Stelle verdiente einmal eine eingehendere Behandlung. — § 23 *κάλει μοι καὶ τοὺς μάρτυρας*; ebenso Weidner, obwohl kein Grund vorhanden ist, von Westermanns . . . *τοὺς ἄλλους μάρτυρας* abzugehen. — 25, 7 *κἀγὼ περὶ ἐμαυτοῦ τὴν ἀπολογίαν ποιήσομαι* (ohne *ἀποφαίνων*) stellt K. vor *καὶ ὑμεῖς γνώσεσθε*; vgl. dagegen Fuhr im Anhang. — 28, 9 *τῶν ἀρχόντων* (statt *τῶν ἐχθρῶν*), worunter fälschlich die Thesmotheten verstanden werden. — 30, 6 *οἷοί τινες* (statt *οἵτινες*), überflüssig. — § 9 *ἀκοῦσαι* (statt *οἶμαι*) *θαυμαστὸν νομίζω*. — § 23 *προσέχουσι* . . . bis § 25 *ταῦτα ἡμάρτηκεν* wird für unecht gehalten. — 31, 13 *καὶ ταῦτα, ὥς φησι, καὶ ἀστὸς γενόμενος* (Hs. *φὴ δὲ καὶ ταῦτα καὶ αὐτὸς γενόμενος*), „als geborener Städter"; der Gedanke ist hier ungehörig. — § 24 werden die Worte *φανερόν τι ἀγαθόν* . . . *ἀποδιδόναι* eingeklammert; zu dem unbestimmten *τότε* vgl. 25, 35. 30, 9, auch *ἐκεῖνοι* 16, 5. — Grofse Inkonsequenz herrscht in der Anwendung der Klammern [ ]. Es werden damit sowohl Interpolationen (z. B. 22, 18. 30, 25) als auch notwendige Ergänzungen des Textes (z. B. 7, 39. 21, 16. 23, 11) bezeichnet; aber andererseits werden interpolierte Worte vielfach ganz entfernt (z. B. 24, 3 *καλῶς*; 30, 33 *οὔτε Νικόμαχος*; 31, 29 *οὐ*), und durch Konjektur eingesetzte stehen öfters ohne Klammern (z. B. 12, 25 *ἢ ἵνα μὴ ἀποθάνωμεν*; 12, 40 *τοσαῦτα*).

Der Kommentar ist besonders auf Schüler der Obersekunda berechnet und befolgt daher den Grundsatz, den Schriftsteller möglichst aus sich selbst zu erklären mit Fernhaltung alles Fremdartigen. Das ist gewifs zu billigen; nur müfste die Heranziehung anderer Stellen des Redners häufiger erfolgen, namentlich wenn sie in demselben Bändchen stehen; es würde dadurch die Selbstthätigkeit der Schüler mehr angeregt und ihr Heimischwerden im Autor nur gefördert werden. So vermifst man einen Hinweis zu 13, 49 (*ἀπολογεῖσθαι*) auf 12, 38; zu 19, 29 (über die Trierarchie) auf 7, 31; zu 19, 48 (Kleophon) auf 13, 7 ff. 30, 10 ff. statt der matten Bemerkung: „ein aus dem Ende des peloponnesischen Krieges bekannter Führer der Volkspartei". Hinsichtlich der Geldmafse genügte es, einmal (zu 12, 9) über Talent, Mine, Drachme zu sprechen; an den andern Stellen (16, 10. 19, 15. 40. 43) war dann auf jene erste Bezug zu nehmen; auch die Ausrechnung der betreffenden Summen 19, 43. 21, 5 war dem Schüler zu überlassen. Nicht angenehm berührt 22, 5 (*φορμός*) und 28, 5. 8

(Thrasybuls spätere Schicksale) die Ausführung von Dingen, die bereits in den Einleitungen zu denselben Reden behandelt waren.

Besondere Berücksichtigung hat die Syntax gefunden, indem zahlreiche Bemerkungen über Genera, Tempora, Modi oder darauf bezügliche Fragen eingestreut sind. Bisweilen ist des Guten hier aber zu viel geschehen, so wenn über *πρίν* wiederholentlich (7, 9. 12, 17. 16, 4. 19, 7. 28. 55), über *ἐξελέγχω* c. part. (7, 11) oder *δῆλος ὅτι* (31, 6) zu breit gehandelt wird, oder wenn Fragen an die Schüler gestellt werden, die dieselben schwerlich beantworten können, z. B. 24, 15 (warum zuerst *εἰ* c. Opt. und dann *ἄν* c. Conj.?) oder 30, 33 (warum sagt L. nicht *ἐάν* statt *ἐπάν*?). Nichtssagend sind Bemerkungen, wie zu 12, 48 (*εἶεν . . . μηνύουσι*: nach dem bekannten Wechsel des Modus in Nebensätzen) oder 19, 5 (*δεινότατον*: im Neutrum als Prädikat zu einem Fem. nach bekanntem griechischen Sprachgebrauch). Im Gebrauche der Wörter „oft, meist, besonders“ u. dgl. sollte K. vorsichtiger sein; nicht selten haben sich dadurch arge Fehler eingeschlichen. So heifst es: 7, 19 *φάναι* meist mit *ὅτι*; 13, 9 *ὅτι* oft zur Einleitung der indirekten Rede; 19, 26 der Inf. statt eines Verb. fin. nicht selten bei *ἐπειδή* in der Or. obl.; 24, 2 nach den Wörtern des Meinens, Scheinens und Hoffens steht bei dem Inf. oder Part. gewöhnlich *ἄν*; vgl. noch zu 7, 11. 12, 60. 22, 21. 24, 6. 31, 24. 32, 20. Alle diese Regeln finden sich weder in der Grammatik noch stehen sie mit dem Sprachgebrauch im Einklang. Im allgemeinen wird man jedoch zugeben können, dafs K. in syntaktischer Hinsicht den Bedürfnissen der Schüler genügend Rechnung getragen hat und dafs das Gebotene auch in angemessener Weise vorgebracht wird.

Nicht ganz läfst sich dies von den eigentlichen erklärenden Anmerkungen und den Einleitungen behaupten. Ich erkenne gern an, dafs manchmal, wenn auch sehr vereinzelt, ein Fortschritt in der Erklärung erzielt ist (z. B. 22, 9 über *συμπρίασθαι*; 24, 11 über *ἀστράβη*); ich will dem Hsgb. auch keinen Vorwurf daraus machen, dafs die Ausgaben Rauchensteins und Frohbergers, wie er selbst im Vorworte dankend anerkennt, reichlich benutzt sind. Aber der Mängel sind nicht wenige. Während zunächst die genannten Ausgaben aus dem Vollen schöpfen, so dafs z. B., wer die Einleitungen Rauchensteins alle durchmacht, damit ein gutes Stück griechischer Altertümer sich angeeignet hat, sind die sachlichen und auch die sprachlichen Bemerkungen bei K. vielfach recht dürftig, und oft lassen sie den Leser, insbesondere den Schüler, gänzlich im Stich. Dürftig sind die Angaben 12, 16 über die Thüren des Hauses; 13, 80 die *διαλλαγαί*; 16, 4 Satyros, den Herrscher im Pontus; 24, 14 die Erbtochter; 25, 9 *οἱ ἀπογραψάμενοι Ἐλευσῖνάδε*; § 16 die Proskriptionsliste Lysanders; § 23 die *ὅρκοι καὶ συνθῆκαι*; 30, 3 die *εἰσβολαί* u. s. w. Gänzlich vermifst wird eine Notiz 7, 34 über die *πρόκλησις*; 12 Einleitung über die

Ephoren; § 24 ἐρώτησις und ὕδωρ; 13 Einl. über die Zeit der Rede; 22 Einl. über die Klageform; 25 Einl. über die Dokimasie; § 27 über die Zeit der in Rede stehenden Dinge; 32 Einl. über die συνήγοροι u. s. w. — oder, um noch Beispiele anderer Art beizubringen, zu 7, 2 über ἀπεγράφην; 13, 55 ἀπογραφῶν; 16 8 das Zeugnis worüber?; 19, 9 διπλάσια (hierüber steht auch nichts zu § 59); § 44 über den Kniff des Redners; 21, 9 ἐκόμισα; § 25 λέξις ἀντικειμένη; 23, 3 δίκας φεύγειν und ὠφληκέναι u. s. w.

Es hängt dieser Mangel mit dem Fehler zusammen, den man der ganzen Ausgabe hauptsächlich zum Vorwurf machen mufs, dafs sie durchaus nicht mit hinreichender Sorgfalt angefertigt ist. Nicht wenige Fehler finden sich bei Dingen, die in das Gebiet der Altertümer gehören. In der Einleitung zu Rede 16 z. B. wird behauptet, dafs alle, die unter den Dreifsig Reiterdienste gethan, zu keinem bürgerlichen Amte zugelassen werden durften; zu 19, 55 steht die Bemerkung, dafs Gerichtshöfe und Buleuterion nahe am Markte lagen; Pankleon (Rede 23) soll vor dem ἄρχων βασιλεύς angeklagt sein; zu § 2 derselben Rede heifst es, dafs die κλητῆρες besondere Beamte waren (vgl. Attischer Prozefs ed. Lipsius S. 771) und dafs die Richter in Bagatellsachen vierzig in jeder Phyle gewählt wurden; zu 25, 27 ist von dem Bündnis derer ἐκ Πειραιῶς mit denen ἐν ἄστει die Rede; zu 28, 9 steht wörtlich: „die πρυτάνεις sind die Mitglieder des Rates“; nach der Note zu 30, 22 wurden Meldeklagen besonders gegen solche Verbrechen eingereicht, die eine Konfiskation des Vermögens nach sich zogen. Die Sachlage hat sich K. bei den einzelnen Reden keineswegs immer ganz klar gemacht, jedenfalls oft unklar dargelegt; die Einleitungen sind infolgedessen zum grofsen Teil fehlerhaft. So ist bei R. 7 die Darstellung hinsichtlich der μορίαι und σηκοί nicht richtig (vgl. Rauchenstein); bei R. 13 tritt der Unterschied zwischen der ursprünglichen Art der Anwendung der ἀπαγωγή und dem hier vorliegenden Fall nicht deutlich zu Tage; die Einleitung zu R. 19 läfst den Aristophanes in Athen verhaftet werden und giebt als sicher an, dafs das Vergehen desselben und des Nikodemos in der Urheberschaft der durch Teleutias vereitelten athenischen Expedition im Jahre 390 bestanden habe; zu R. 22 werden die κάπηλοι nicht mit den σιτοπῶλαι identifiziert, während zu R. 23 zwischen der eigentlichen und jetzigen Klage nicht unterschieden wird. Bisweilen zeigt sich ferner mangelhafte Kenntnis des Redners überhaupt, so wenn K. zu 12, 48 über Batrachos bemerkt: Lysias nennt ihn an einer andern Stelle ὁ πάντων πονηρότατος, nämlich in der von niemandem für echt gehaltenen R. 6 (§ 45), — oder wenn zu 13, 71 bei dem (auch 7, 4 erwähnten) Apollodor die Bemerkung steht: „sonst nicht bekannt“, oder wenn man (zu 13, 1) lesen mufs, dafs τὸ ὑμέτερον πλῆθος hier, wie bei Lysias meistens,

„demokratische Verfassung“ bedeute. Dafs auch die Erklärung einzelner Worte und die Auffassung des Zusammenhanges öfters eine schiefe ist, wird nach dem Gesagten kaum Wunder nehmen. Ich greife aus der grofsen Menge von Beispielen, die mir zu Gebote stehen, nur einige beliebige heraus. 7, 12 δεινόν „stramm“; vielmehr „schrecklich“, wie im Deutschen. — § 22 καίτοι „übrigens“. — § 35 zu ἐμοὶ δὲ δοκεῖ δεινὸν εἶναι ergänzt K. aus dem Vorhergehenden πιστόν. — 12, 85 bezieht K. die Worte ὅτι . . . σωθήσεσθαι auf die Freunde des Eratosthenes, obwohl bei ihnen von einem „frei durchkommen“ doch nicht die Rede sein kann. — § 100 αὐτῶν θάνατον κατεψηφισμένους ἔσεσθαι „sie zum Tode verurteilt haben würden.“ — 13, 96 ἀποψηφίζεσθε . . . καταγιγνώσκετε Ind. nicht Imp.; keineswegs, wie das vorhergehende προσήκει lehrt. — 24, 12 δυνατός „vermögend im Sinne von reich an Geld mit der Nebenbedeutung kräftig“; vielmehr verteidigt sich der Krüppel allerdings bereits von § 10 an (περὶ δὲ τῆς ἐμῆς ἱππικῆς vgl. mit § 5 Anfang) gegen den Vorwurf des körperlichen Vermögens. — 25, 6 soll καὶ νομίζοντες zweites Prädikat neben ἱκανοί sein. — 28, 6 ἐπιβουλεύοντας σοὶ καθῆσθαι „bei ihren Nachstellungen . . . zu Gericht sitzen“; in ἐπιβ. liegt aber der Hauptbegriff. — 33, 8 ὁ ἐπιὼν χρόνος „jede beliebige Zeit“. — Nachlässigkeit finde ich auch darin, dafs mehrfach Bemerkungen erst an einer späteren Stelle folgen, die an eine frühere gehören; so sollte die zu 13, 55 (ἄδεια) bereits § 29, die zu 22, 8 (ἄρχοντες) § 5, die zu 32, 21 (κενοτάφιον) § 8 erledigt sein. — Recht böse sieht es endlich mit dem Äufseren des Ganzen aus. Nicht genug, dafs die Orthographie manches zu wünschen übrig läfst (z. B. begegnet bald γιγνώσκω, bald γινώσκω, ja sogar beides in demselben §: 23, 3). Oft stimmt die Anmerkung mit dem Texte nicht überein, wie 19, 18 ἐκείνου (ἐκείνῳ); § 22 ῄ ῄ ἀνήγετο (ῄ ἀνήγετο); § 23 μηδενὸς ἀπορήσειν (μηδὲν ἀπ.); § 31 ἀποδιδόναι (ἀποδίδοσθαι) u. s. w. Verkehrt ist die Interpunktion im Texte 33, 7, in den Noten zu 19, 17. 24, 6. Aufserordentlich grofs ist die Zahl der Druckfehler, die manchmal zu den bedenklichsten Angaben führen; ich erwähne nur 12, 16 Schiffer (Schiffsherr); § 27 eines (keines); 31, 1 die Beamten schworen einen Eid bei einem Opfer (statt: Amtsantritt); § 14 Anfang des vorigen Jahres (statt: Paragraphen). Doch ich breche ab, da ich nicht die Absicht habe, ein vollständiges Sündenregister zu liefern. Die beigebrachten Belege werden meine oben aufgestellte Behauptung zur Genüge erhärtet haben.

Ich bedaure es, so viele Mängel hervorheben zu müssen, um so mehr als ich — und das möchte ich noch ausdrücklich hervorheben — der Ansicht bin, dafs sich auf dem von K. vorgezeichneten Wege für die Schule Erspriefsliches leisten läfst. Es freut mich, wenigstens noch einen Vorzug der Ausgabe nennen zu können; es sind das die den Reden beigefügten Dispositionen.

Obgleich auch hier manche Versehen mit unterlaufen (vgl. besonders Rede 7. 16. 24), so ist das meiste doch wohlgelungen, und ich stimme dem Hsgb. in seiner Ansicht bei, „dafs der schon von Dionys von Halikarnafs erhobene und noch von den neuesten Herausgebern aufrecht gehaltene Vorwurf, Lysias verstehe es nicht, seinen Stoff gut zu ordnen, nur innerhalb gewisser Grenzen gerechtfertigt ist.“

3) Lysiae Orationes XVI. With analysis, notes, appendices and indices by E. J. Shuckburgh. New edition, revised. London, Macmillan, 1885. XLIII u. 383 S.

Die Ausgabe ist im wesentlichen dieselbe geblieben (vgl. Jahresber. 1883 S. 302 ff.); die Abweichungen im Texte sind zum gröfsten Teil geringe und beziehen sich meist nur auf Äufserlichkeiten. Keineswegs hat S. aus der eingehenden Rezension Stutzers (Phil. Rundsch. 1883 Sp. 647 ff.), die ihm nicht unbekannt geblieben ist, den wünschenswerten Nutzen gezogen. Viele der hier mit Recht gemachten Ausstellungen sind nicht berücksichtigt worden; insbesondere hat es S. nicht beliebt, von dem, was die deutsche Wissenschaft für Lysias seit Scheibes Ausgabe 1855 geleistet hat — mit Ausnahme etwa von Blafs' attischer Beredsamkeit, deren Kenntnis bei ihm aber oberflächlich ist —, auch nur die geringste Notiz zu nehmen. Es kann uns daher der Text nicht im entferntesten, die Noten und die Exkurse im Anhang nicht vollkommen befriedigen, trotz manches Guten, was der Hsgb. geleistet. Die von Stutzer angeführten Druckfehler sind zumeist, aber nicht durchweg verbessert; indessen blieben noch genug Flüchtigkeiten zu erwähnen übrig. Beigegeben ist eine neue Einleitung, in der S. auch seine Ansicht von der Richtigkeit des überlieferten Geburtsjahres des Lysias und von dem Wohnen desselben im Piräus näher begründet; doch treten dabei keine neuen Gesichtspunkte zu Tage.

4) Lysiae orationes selectae. Mit Einleitungen, erklärendem Index und einem Anhang aus Xenophons griechischer Geschichte für den Schulgebrauch herausgegeben von A. Weidner. Leipzig, G. Freytag, 1888. VI u. 168 S.

Die Hoffnung, die mancher Lysiasfreund gehabt haben mag, dafs die seit mehreren Jahren angekündigte Ausgabe im Freytagschen Verlage die so lange ersehnte vollständige kritische sein werde, ist leider getäuscht worden. Gerth, der die Arbeit ursprünglich übernommen hatte, scheint sie aufgegeben zu haben, und statt ihrer bietet uns nun Weidner eine Auswahl von 14 Reden für den Schulgebrauch, nämlich R. XXIV. VII. X. XVI. XII. XXV. XIII. XIX. XXXII. XXXI. XXX. XXII. XXIII. I. Weidner hat sie in dieser Reihenfolge zusammengestellt nach dem Grundsatze, dafs die leichtesten, kürzesten, angenehmsten und am meisten übersichtlichen Reden zuerst, die schwierigeren und unbedeutenderen zuletzt zu lesen seien (Praef. V). Dagegen wäre nichts

einzuwenden, wenn nur der Lysiaslektüre in unsern Schulen mehr Raum gegeben würde, als es leider gemeinhin der Fall ist; dann brauchte man gewifs nie mit Rede XII anzufangen, wogegen W. ganz besonders Einspruch erhebt. Zudem wird sich eine Einigung über die Ordnung, in der die Reden im einzelnen gelesen werden sollen, unter den Beteiligten schwerlich je erzielen lassen. Aus diesem Grunde und um des leichteren Auffindens willen hätte es sich mehr empfohlen, die Reden, wie dies auch im kritischen Anhang geschieht, einfach in der überlieferten Ordnung zu geben. Was die Auswahl selbst anbetrifft, so hätte ich R. XXX, „die viele noch nicht gelöste Schwierigkeiten enthält“, sowie X und I ausgeschlossen und lieber XXI. XXVIII, vielleicht auch XXVI aufgenommen.

Wie steht es mit dem Texte dieser Ausgabe? Meae editionis, so schreibt W. (Praef. VI), si ulla erit utilitas, ea in emendatione traditae scripturae posita est. Auf Grund eigener Einsicht in den Palatinus, die allerdings nicht viel Neues ergab, die ihn aber genauer mit den Fehlern der Handschrift bekannt machte (Praef. IV), hat W. demgemäfs an einer sehr beträchtlichen Anzahl von Stellen verändert: ich zähle etwa 300 Vermutungen. Bedenkt man, dafs die aufgenommenen Reden fast durchweg in den letzten Jahrzehnten von den verschiedensten Seiten sorgfältig behandelt sind, so wird man, auch wenn man zugiebt, dafs noch manches der Besserung bedarf, doch billig bei dem Gedanken stutzen, dafs so viele Verderbnisse übersehen sein sollen. Und diese Erwägung wird durch die nähere Untersuchung lediglich bestätigt. Allerdings ist zuzugeben, dafs W. mit Recht an manche bisher unbeanstandet gebliebene Lesarten Hand anlegt, dafs er eine gewisse Gewandtheit im Konjizieren besitzt, dafs manche seiner Änderungen richtig, andere bestechend sind; aber in weitaus den meisten Fällen wird der nüchterne Kritiker sein Verfahren nicht als das richtige ansehen können. Es ist unmöglich, alle Stellen hier anzuführen oder gar zu besprechen. Ich will nur Rede XXX und XXXI herausgreifen, um wenigstens ein ungefähres Bild von dem Stande der Dinge zu geben; da wo ich nichts weiter bemerke, liegt meiner Ansicht nach eine Notwendigkeit zu ändern nicht vor.

XXX 4 *οὐκ ἔδωκεν* für *οὐ δέδωκεν*; das Perfekt ist lebhafter: N. hat bis jetzt keine Strafe erlitten; vgl. auch § 6 *εἰλήφατε*. — § 6 *ἁπάντων τούτων*; P bietet nach W. *ἁπάντων τ* III *ω*, jedenfalls nicht das von Schöll gelesene und von Fuhr aufgenommene *ἁπ. γοῦν*; der Begriff des *γε* kann aber nicht entbehrt werden. — § 8 *ἀγωνιζόμενον* für *ἀγωνιζόμενος*; das Verbum ist auch 7, 39 vom Ankläger gebraucht. — § 18 *καίτοι εἰκός* für *καίτοι*, während das gewöhnlich aus C hinter *Νικομάχου* eingesetzte *χρή* weggelassen wird; annehmbar. — § 19 *ἐπεὶ τί ἂν μᾶλλον συμφέροι* für *ἔπειτα ἃ μ. συμφέρει*; vgl. Rauchenstein z. St.; auch

bleibt *πρῶτον μὲν . . . ἔτι δέ* bei Lysias bedenklich trotz Frohbergers Bemerkung im Anhang. — § 21 *εὐσεβείᾳ . . . ἐπ' εὐτελείᾳ*; die harte Verbindung der bloſsen Accusative *εὐσέβειαν . . . εὐτέλειαν* mit *ἀνέγραψε* (= *εὐσέβειά ἐστιν ἃ ἀνέγραψε*) erklärt sich, denke ich, aus dem erregten Tone (vgl. *ὁ ἱερόσυλος περιτρέχει*), in dem sie von Nikomachus gesprochen sein sollen. — § 22 *πεπτωκότας* eingefügt hinter *νεωσοίκους*. — § 30 *ὑπὸ τῶν ἀδικούντων*, wovor schon das gleich darauf folgende *τοῖς ἀδικοῦσι* hätte warnen sollen. — § 31 (*ἱκανὰ*) *εἶναι οἶμαι* für (*ἱκανά*) *μοι*; vgl. 29, 8. 31, 34. — § 32 *ἐν τῷ τέως χρόνῳ* für *ὡς χρή* (nach *δεῖσθαι*); die Überlieferung ist gewiſs fehlerhaft, die vorgeschlagene Änderung aber gewaltsam und (da = bis jetzt) unpassend. — § 33 *ὁπόταν* für *ἐπάν*; besser ist *ἐάν*; vgl. Fuhr zu 30, 7 und im Anhange, wo der sehr seltene Gebrauch jenes Wortes festgestellt wird. — § 35 *δεξιούμενοι* für *ἀξιούμενοι*; allein an den von W. herangezogenen Stellen Aesch. 3, 87 und Plato Rep. 468 B hat das Wort einen andern Sinn als den hier verlangten; die Konjektur Fuhrs ist vorzuziehen. — XXXI 2 *εἰς τὸ βουλευτήριον* (P *δικαστήριον* nach 30, 34) gestrichen, vielleicht mit Recht; ebenso § 9 *μετεβάλλοντο* für *μετεβάλοντο*. — 9 *οὐδὲ τότε* für *οὐδὲ τούτων*. — *οὐ γὰρ ἦλθεν* für *οὐδ' ἦλθεν*; zu billigen. — § 13 *εὖ γὰρ δή* für *οὔτ' εἰ*; die gewöhnliche Änderung *ὅς οὔ τι* ist einfacher und schon wegen des sogleich folgenden *οὐ γάρ* und *οὐδὲ γάρ* ansprechender; vgl. auch die Bemerkung Fuhrs im Anhange zu 19, 49 über den seltenen Gebrauch von *δή* bei Lysias. — *Φαίνεται δὲ κατὰ πάντα κακὸς γενόμενος* statt des sehr verderbten und bisher noch nicht geheilten *φὴ δὲ καὶ ταῦτα καὶ αὐτὸς γενόμενος*; nichtssagend. — § 18 *τἀναγκαῖα* statt *ἀναγκαῖα*. — *αὐτοὶ* statt *αὐτόν*; so wird der anstöſsige Dativ bei *ἐπεξελθεῖν* beseitigt. — § 20 *οἶδ' ἤδη* statt *ἤδη*; was soll dieses hier? — § 21 *ἀποδώσοντα* für *ἂν ποιήσοντα* (im Anhange angegeben, im Text steht *ποιήσοντα*); aber dann wären die Worte *διὰ τὸ προσήκειν αὐτῇ* überflüssig. — § 24 *τοῖς πράξασι* für *πᾶσι*; wenig ansprechend. — § 26 nach Annahme der Vermutung Marklands (oder vielmehr Rauchensteins, denn dieser wollte *τιμήσεται*) wird noch *ἤδη* vor *παρασκευάζειν* eingefügt. — § 29 *ὅτι πλέον ἢ κατὰ τὸ προσῆκον αὐτοῖς* für *ὅτι οὐ κατὰ τὸ πρ. ἑαυτοῖς*. Der Gedanke ist: wie ihr diejenigen, die ihre Schuldigkeit thun, auszeichnet, auch wenn sie Metöken sind, so müſst ihr die, die es an sich fehlen lassen, strafen; die Ehrenbezeugung gegen die Metöken würde kaum etwas Auffallendes haben, wenn sie *πλέον ἢ κατὰ τὸ προσῆκον* dem Staate geleistet hätten. Demnach ist mit Rauchenstein nur *οὐ* zu tilgen. — § 30 *διωρίσθη* für *ἐδείχθη*; ich verstehe jenes hier nicht. — § 31 *αὐτῷ σωτήρια τιμηθῆναι* für *οὕτω συντιμηθῆναι*; jene Wendung müſste doch erst irgendwie belegt werden. — § 32 *διαμάχεσθαι* für *βούλεσθαι*; an-

nehmbar. — *ἄλλων τῶν* für *ἄλλων τ'*; dann müfste es doch *ἄλλων ὄντων τῶν* (*κατεργασαμένων*) heifsen.

Der kritische Anhang soll nur die *discrepantia scripturae memorabilis* enthalten. Thatsächlich fehlen aber nicht wenige Angaben, über deren Notwendigkeit kein Zweifel bestehen kann, und auch sonst zeigen sich manche Flüchtigkeiten. So findet man zu Rede XXX keinerlei Angaben an folgenden Stellen, an denen Konjekturen anderer aufgenommen sind: § 2 *τοὺς Σόλωνος* (P *Σόλωνος*); § 3 *ἐτεταμιεύμεθα* (*τεταμιεύμεθα*); § 5 *ἀποφέρουσι* (*ἀναφέρουσι*); § 8 *πενταχισχιλίων* (P *τριακοσίων*, vulg. *τρισχιλίων*); § 11 *Νικόμαχον* (*Νικομαχίδην*); § 33 *οὔτε Νικόμαχος* (vor *οὐδὲ τῶν αἰτησομένων*) gestrichen. — Auch über einige Neuerungen Weidners selbst wird ein Vermerk im Anhang vermifst: § 9 *ἐγώ* hinter *Ἔτι δ'* eingeschoben und *Νικόμαχον* (hinter *νομίζω*) entfernt; § 10 *ἐπιβουλεύων* (P *βουλεύων*); § 23 *καί* (hinter *προσέχουσι δὲ*) eingesetzt. — Zu § 17 (*ἀσεβεῖν*) wird die Überlieferung (*ἀδικεῖν*) nicht notiert, während die Angabe derselben zu § 7 (*τούτῳ* Vindob.; vgl. Frohberger im Anhang) und § 30 (*ὑπὸ τῶν ἀεί*) mit den übrigen Ausgaben nicht übereinstimmt.

Im übrigen begegnen wir in dieser Ausgabe allerdings manchem Interessanten und Neuen. Auf die lateinisch geschriebene Praefatio, welche uns mit dem Zweck und den Grundsätzen der Arbeit bekannt macht, folgt eine Einleitung, die in knapper Form das Wichtigste über Lysias und die andern Redner der Dekas enthält; nur konnte wohl etwas über das Auftreten des Hyperides im Harpalischen Prozefs und über die Leokratea des Lykurg hinzugefügt werden. Hinsichtlich des Geburtsjahres des Lysias steht W. auf Seiten der Überlieferung und teilt die Ansicht derer, die es nicht für notwendig erklären, dafs Kephalos dreifsig Jahre ununterbrochen in Athen gelebt habe. Die Notiz in der Anmerkung (S. 4) über das Jahr 410 ist übrigens nur für diejenigen verständlich, die bereits wissen, dafs die Scene der platonischen Republik in dieses Jahr verlegt wird. — Vor dem Texte jeder Rede stehen einleitende Bemerkungen, die mit Ausnahme derer zu R. XXX alle knapp gehalten sind. Man kann im allgemeinen mit ihnen in Form und Inhalt zufrieden sein, wenngleich verschiedene Irrtümer auch hier begegnen. So heifst es zu R. XVI, dafs der Reitersdienst eine Leiturgie und dafs jeder Reiter rechenschaftspflichtig war; ebenda (S. 26 Abschnitt 2) ist die Bemerkung über den Beweis des Mantitheos verkehrt, da sich derselbe (§ 6 f.) keineswegs blofs darauf bezieht, dafs er keine *κατάστασις* erhalten habe. Zu R. XII werden die fünf Ephoren fälschlich nach dem Friedensschlusse und der Rückkehr der Verbannten gesetzt, wogegen die Meinung, dafs gegen Pheidon und Eratosthenes mehrere Gerichtsverhandlungen stattfanden, neu und wohl richtig ist. Durch nichts erwiesen ist die Behauptung, dafs der Sprecher von R. XXV zum Mitglied des Rates designiert sei;

dafür sprechen R. XVI und XXXI durchaus nicht. Ebensowenig bestätigt es sich, dafs R. XXXI in die Zeit von 401 bis 400 fällt; vgl. Rauchensteins Bemerkung S. 132. Zu R. XXX nimmt W. zu sehr Partei für Nikomachus, den er zu den hervorragenden Patrioten zählt, und mit Unrecht macht er dem Redner den Vorwurf, dafs er (§ 16—18) stillschweigend den Begriff *ἐκ τῶν στηλῶν* beseitige, auf den § 19 (*ἃ ὁ δῆμος ἐψηφίσατο*) doch deutlich Bezug genommen wird; falsch dürfte auch die Erklärung der *συγγραφαί* als Aufzeichnungen der Nomotheten vom Jahre 410 sein. — Am Rande des Textes deutet W. mit Ausnahme von R. XXIII — warum? — die Teile der betreffenden Rede an; vollständige Dispositionen wollte er nicht geben, „ne maximos lectionis iudiciique fructus, mentis exercitationem animique laetitiam discipulis praeriperem“ (Praef. VI). Der Gedanke ist neu und jedenfalls beachtenswert. Nur vermag ich nicht einzusehen, weshalb sich W. nicht der von den Schülern doch wohl allgemein bei den deutschen Aufsätzen gebrauchten Zeichen bedient hat. Wie wenig übersichtlich ist z. B. das Schema zu R. XVI: A (1—3), B a (4—5), B b (6—8), B^1 A (9), B^1 a (10), B^1 b (11—12), B^1 c (13—17), B^1 c^1 (18—19), B^1 d (20—21)! Die Teile sind in den meisten Fällen richtig erkannt; in der Zusammenfassung der Nebenteile zu Hauptgruppen (vgl. z. B. zu R. XXV) verdienen jedoch die Dispositionen von Kocks den Vorzug; in allen Einzelheiten stimme ich allerdings dem einen so wenig wie dem andern bei. Passend angefügt hat W. zum Anschlufs an die Lektüre der Reden XII und XXV den Abschnitt aus Xenophons Hellenika, der die gleiche Zeit behandelt, also den Rest des zweiten Buches von 2, 3 an, und manches Vergnügen wird dem reiferen Schüler der lateinische Index rerum ac nominum memorabilium bereiten, in welchem den Eigennamen nach dem Vorgange Benselers eine deutsche Übersetzung beigegeben ist (z. B. *Θρασύβουλος* Chuonrat, *Λυσίθεος* Gottfried, *Ἱππίας* Röfsler u. dgl.).

Das Buch, dessen Ausstattung vortrefflich ist, würde sich zu Schulzwecken sehr empfehlen, hätte der Hsgb. sich nur mehr Mäfsigung in der Behandlung des Textes auferlegt und sich in den Einzelheiten einer peinlicheren Sorgfalt befleifsigt.

5) F. Susemihl, De carminis Lucretiani prooemio et de vitis Tisiae, Lysiae etc. quaestiones epicriticae. Index scholarum. Greifswald, S.-S. 1884. 22 S. 4.

S. verteidigt seine schon früher ausgesprochene Ansicht, dafs die 30 Jahre, die sich Kephalos in Athen aufhielt (Lys. 12, 8), nicht ohne Unterbrechung gewesen zu sein brauchen, dafs er also mit seinen Söhnen nach Thurii gegangen und, von hier zurückgekehrt, noch mehrere Jahre dort gelebt haben könne; vgl. dagegen Blafs, Attische Beredsamkeit I^2 S. 342 f. Die bekannte Notiz bei Aristoteles, dafs Lysias zuerst eine Rednerschule gehabt, nachher aber, da Theodoros es ihm in der Technik zuvorgethan,

jene aufgegeben und fortan Prozefsreden für andere verfafst habe, bezieht S. in ihrem Inhalt auf die Zeit nach den Dreifsig, so dafs der Redner die Schule nur 403—402 unterhalten haben müfste. Die Darlegung überzeugt nicht.

6) J. Girard, Études sur l'eloquence attique. Deuxième édition. Paris, Hachette, 1884. XII u. 305 S.

Der Aufsatz über Lysias (S. 1—83) war bereits vor zwanzig Jahren geschrieben, als das Werk 1874 zum ersten Male erschien. Der Verf. hatte damals mit Recht nichts an dem ursprünglichen Texte verändert, und er hat wohl daran gethan, auch in dieser zweiten Auflage das Alte ohne Neuerungen zu belassen. Man kann in manchen Punkten das Lob, das er dem Redner spendet, für etwas überschwänglich halten; in der Hauptsache werden jedoch der Charakter und besonders die Vorzüge desselben in den beiden Kapiteln, in welche die Arbeit zerfällt (*Nature du talent de Lysias* und *De l'atticisme de Lysias*), vortrefflich und mit feinem Verständnis entwickelt. Dabei fallen manche Streiflichter auf athenische Sitten und Zustände, auf die griechische und römische Beredsamkeit überhaupt, ja auch hervorragende französische Schriftsteller, wie Pascal und Voltaire, werden zur Vergleichung herangezogen. Die Darstellung ist von wohlthuender Wärme getragen und entbehrt nicht der Anmut, die dem Lysias selbst eigen ist. Auch heute noch wird niemand das Buch ohne Genufs lesen.

7) R. Hirzel, Polykrates' Anklage und Lysias' Verteidigung des Sokrates. Rhein. Mus. 1887 S. 239—250.

Scharfsinnig beweist H., dafs Libanios in seiner Apologie des Sokrates die Anklagerede des Polykrates, die dem Anytos in den Mund gelegt wurde, benutzte; dann macht er durch Vergleichung mehrerer Scholiastenstellen mit Libanios es sehr wahrscheinlich, dafs diesem auch die Verteidigungsrede des Lysias vorlag, und zeigt, es sei kein Grund vorhanden, zwischen einer von Lysias herrührenden, für die Gerichtsverhandlung bestimmten Verteidigung des Sokrates und der erst mehrere Jahre nach dem Tode dieses verfafsten Schrift, die sich gegen Polykrates richtete, zu unterscheiden.

8) F. Blafs, Die attische Beredsamkeit. Erste Abteilung: Von Gorgias bis Lysias. Zweite Auflage. Leipzig, Teubner, 1887. VI u. 648 S. Vgl. E. Maas, D. L. Z. 1887 Sp. 1545 ff.

Seit Blafs im Jahre 1868 den ersten Teil seines trefflichen Werkes herausgab, ist mancherlei für die attischen Redner, insbesondere auch für die älteren, gethan worden. Die neue Auflage, mit der uns der unermüdliche Forscher jetzt erfreut, kommt daher einem schon seit längerer Zeit gefühlten Bedürfnisse entgegen. Wohlverarbeitet liegt in ihr das inzwischen aufgehäufte Material vor, das B. wie kein anderer beherrscht. Die Anlage und der Geist des Ganzen ist derselbe geblieben; die vorgenommenen Veränderungen sind zwar nicht eben gering,

aber auch nirgends geradezu einschneidend. Uns interessieren hier nur die Kapitel VIII—XV (S. 339—648), die über Lysias handeln.

Hinsichtlich des Geburtsjahres des Redners hält B. unter Beibringung von zum Teil neuen Argumenten an seiner Ansicht fest, dafs dasselbe wahrscheinlich etwa das Jahr 444 (oder 446) gewesen sei, giebt aber auch jetzt zu, dafs sich in dieser Frage kein sicheres Resultat mehr erreichen lasse. Ich denke in diesem Punkte allerdings anders und halte die gegen die Überlieferung, nach der Lysias 459 geboren wurde, vorgebrachten Bedenken für nicht stichhaltig (vgl. Jahresber. 1882 S. 333 ff.). Es ist nicht zu übersehen, was aber thatsächlich von Blafs und anderen geschieht, dafs Dionysios gleich am Eingange seines Lebensabrisses des Redners bei der Angabe von dessen Abreise nach Thurii im 15. Jahre ausdrücklich das Jahr 444 als dasjenige der Abreise bezeichnet, indem er hinzufügt: *κοινωνήσων τῆς ἀποικίας, ἣν ἔστελλον Ἀθηναῖοί τε καὶ ἡ ἄλλη Ἑλλὰς δωδεκάτῳ πρότερον ἔτει τοῦ Πελοποννησιακοῦ πολέμου.* Diese Angabe kann er in seiner Quelle ebenso vorgefunden haben wie jene erste. Erst nachher, bei seiner Bemerkung, dafs Lysias nach Athen zurückgekehrt sei unter dem Archonten Kallias, stehen die Worte *ὡς ἄν τις εἰκάσειεν.* Würde er irgend einen Zweifel, der übrigens in diesen Worten gar nicht liegt, über die Richtigkeit des Jahres 459 als Geburtsjahr hegen, so hätte er demselben schon oben, nicht erst jetzt, Ausdruck gegeben. Mit Recht hat auf diesen Umstand bereits Weineck hingewiesen, dessen Arbeit Blafs leider nicht zugänglich gewesen zu sein scheint. Die Benutzung derselben würde ihn vielleicht auch über das Verhältnis von Pseudoplutarch zu Dionysios eines andern belehrt haben, während er jetzt diesen einfach als Quelle jenes hinstellt. Die Konsequenzen ferner, die sich aus dem Festhalten an der Überlieferung ergeben, sind nicht so schlimm. Die Liebschaft mit der Metaneira, die Lysias dann als Sechziger hatte, läfst sich am Ende mit dem Falle in der sechsten Rede des Isaios (§ 18 ff.) vergleichen. Und ist es denn erwiesen, was an sich auch nicht unmöglich, dafs Lysias erst mit dem 57. Jahre seine gerichtliche Thätigkeit begonnen? B. sagt selbst (S. 348 Anm. 4), es sei kein Grund zu leugnen, dafs er vor den Dreifsig einmal jemandem mit einer Gerichtsrede einen Gefallen gethan (vgl. auch S. 347: er schrieb für Gericht damals im allgemeinen noch keine Reden), zu welcher Bemerkung freilich eine weiterhin folgende (S. 350: den ersten Antrieb zu einer gerichtlichen Rede bot ihm das Unglück seines Bruders) in direktem Gegensatz steht.

In das Verzeichnis der Reden (S. 357—375) sind den von Sakkelion herausgegebenen patmischen *Λέξεις* zufolge neu aufgenommen zwei: *Πρὸς Ἀλκιβιάδην* (d. i. den älteren) *ὁ ὕστερος* und die früher ganz unbekannte *Πρὸς Εὐθύδημον ὑπὲρ τοῦ παιδὸς*

τοῦ διαφθαρέντος τὸν ὀφθαλμόν. Die Rede *ὑπὲρ Λυσιθέου* (*τραύματος ἐκ προνοίας*) mufste ihre frühere Stelle unter den Reden wegen Mordes aufgeben; mit Recht ist auch die mit dem Prozesse der XIX. Rede in Zusammenhang stehende gegen Äschines und ebenso die XVIII. unter die *ἀπογραφαί* verwiesen worden. Mit Sauppe identifiziert B. nunmehr die von Dionysios und Plutarch neben den *ἐπιστολικοί* genannten *ἐρωτικοί* und *ἑταιρικοί* des Lysias mit Teilen der Briefsammlung; unter jenen ersteren sind also die Briefe nichterotischen Inhalts zu verstehen. In der überlieferten Redensammlung unterscheidet B. drei Gruppen: die Rede über Eratosthenes' Mord und den Epitaphios und dann, wie früher, Rede III—XI und Rede XII—XXXI, indem er der Ansicht Erdmanns beipflichtet, dafs die erste Gruppe ursprünglich gar nicht im Palatinus stand, sondern erst nachträglich aus anderer Quelle, zusammen mit Reden des Alkidamas und anderen, hinzugeschrieben wurde. Mir erscheint die Sache noch immer etwas zweifelhaft; vgl. Philolog. Wochenschr. 1882 Sp. 163 f.

Die Ausführungen über die Würdigung des Lysias im Altertum und über seinen Gesamtcharakter, zunächst im Anschlusse an die Schilderung des Dionysios, dann auf Grund der Reden selbst, haben erhebliche Änderungen nicht erfahren. Das Bild des Redners ist liebevoll und klar gezeichnet. Wir lernen seine hauptsächlichsten Vorzüge kennen und erfahren Näheres über Sprache, Figurenschmuck und Satzfügung bei ihm. Doch will es mich bedünken, dafs dieser und jener Zug hier noch nachgetragen werden könnte. Sehr kurz wird hier und nur ganz gelegentlich weiterhin bei den einzelnen Reden das sophistische Element bei Lysias besprochen, das überhaupt bisher noch zu wenig beachtet worden ist. Fast jede Rede bietet Beispiele, zahlreiche z. B. die XXIV. und XXX. Es ist für die Beurteilung mehrerer Reden und für das Verständnis der betreffenden Stellen selbst von nicht geringer Wichtigkeit, das Vorhandensein jenes sich gegenwärtig zu halten. Charakteristisch für Lysias ist auch die aufserordentlich häufige Wiederkehr ein und desselben Enthymems in verschiedenen Reden. Die Sammlung, die ich in meiner Dissertation (De Lysiae oratione vigesima, Berlin 1878, S. 25 f. u. 45 f.) gegeben habe, läfst sich noch reichlich vermehren. Sollte dies nicht in das Kapitel der *τέχναι* oder *παρασκευαί* des Redners gehören? Ich kann Blafs (S. 382) jedenfalls nicht zustimmen, wenn er nur von „einigen sich bei Gelegenheit wiederholenden Enthymemen" spricht. Den ganzen in Rede stehenden Abschnitt möchte ich jedoch als den stilistisch gelungensten des Buches bezeichnen; namentlich in den übrigen Teilen — und das will ich gleich hier abthun — ist die Darstellung nicht immer eine sonderlich gefällige. So hat die Auseinandersetzung über das Geburtsjahr (S. 342 f.) durch zwei neue Einschübe erheblich an Übersichtlichkeit verloren; anderwärts wieder haben die vorge-

nommenen Kürzungen Unebenheiten zur Folge gehabt (z. B. S. 381 Kap. IX Anfang; S. 459 letzter Abschnitt; S. 590 Text unten), und im einzelnen dürfte am Ausdruck wohl noch manches zu feilen sein (vgl. z. B. S. 349 den unklar gehaltenen Satz: „den Antragsteller . . . bemessen“; S. 400 den Satz vor dem Abschnitt; S. 503 „an welcher er teilnahm . . . und verwundet . . . zurückkehrte“; S. 511 „dadurch eben unterscheidet sich“).

Wie überhaupt, so hat sich B. namentlich bei der Besprechung der erhaltenen Reden (S. 421—644), da wo er ihren Inhalt angiebt, bemüht, die lästige Breite, an der die erste Auflage litt, zu beseitigen. In dieser Hinsicht ist recht viel zum Vorteile des Buches geschehen; vielleicht konnte hier und da, z. B. bei der VI. Rede, auch noch weiter gegangen werden. In der Frage nach der Echtheit oder Unechtheit der einzelnen Reden hat B. sein Urteil nirgends geändert; nach wie vor gelten ihm als unecht II. VI. VIII. IX. XI. XX, als wahrscheinlich unecht XIV und XV; von der Auszugshypothese will er bei den Reden VIII. IX. XX durchaus nichts wissen. Mehrfach anderer Ansicht ist er dagegen hinsichtlich der Vollständigkeit oder Unvollständigkeit einiger geworden. Mit Recht behauptet er jetzt, dafs von den Reden XVI und XVII der Schlufs nicht fehlt, mit Recht wohl auch, dafs R. IV nicht, wie er früher annahm, verstümmelt, sondern wahrscheinlich eine Deuterologie ist. Inbetreff der Reden XVIII und XXI spricht B. dieselbe Vermutung wie zu denen des Isokrates *περὶ τοῦ ζεύγους* und *κατὰ Λοχίτου* aus, dafs sie nämlich überhaupt ohne den eigentlichen Eingang, der wenig Interesse bot, herausgegeben wurden, dafs also nichts von ihnen, wie gewöhnlich geglaubt wird, verloren ging. Ich wage über die Frage noch kein bestimmtes Urteil zu fällen. Andere Neuerungen werden aus dem Folgenden ersichtlich sein. Im allgemeinen bemerke ich nur noch, dafs mir bisweilen das eine oder andere Stück aus der allerdings sehr umfangreichen Litteratur etwas vernachlässigt zu sein scheint. So war beim Epitaphios doch Richters Dissertation, bei der ersten Rede die richtigen Ausführungen Hirts über die Gesetze § 23 ff. zu erwähnen (vgl. Jahresber. 1882 S. 343. 335), und etwas mehr Berücksichtigung hätte vielleicht bei R. XXX die auch in Fuhrs Ausgabe übergegangene Ansicht von der Unvollständigkeit derselben am Anfang verdient. Dagegen würde der gute Falk, dessen Verdienste um Lysias ich jedoch nicht schmälern will, etwas mehr Zurücksetzung wohl vertragen haben (vgl. z. B. S. 453 Anm. 3; S. 505 Anm. 1; S. 586).

Beim Epitaphios hat B. seine schon im Anhang zu Band III 2 des Werkes entwickelte Ansicht über die Abfassungszeit (§ 68: nach dem Antalkidischen Frieden und vor der Schlacht bei Leuktra) sowie über die Abhängigkeit des Isokrates von dieser Rede aufgenommen. Ich halte in letzterer Hinsicht die betreffen-

den Beweisstellen nicht für entscheidend; ganz unerklärt bleibt die wunderbare Thatsache, dafs am Ende von § 57 plötzlich der Grundgedanke des Panegyrikos auftritt. — Ob R. XXVII blofs Epilog, wie die Reden gegen Ergokles und Philokrates, oder ob sie um den vorangehenden Hauptteil verstümmelt ist, wird auch jetzt unentschieden gelassen. Worauf sich die Angabe (S. 453) gründet: „Epikrates fütterte das Volk mit Spenden“ (etwa auf § 11 *τὰ τούτων μισθοφοροῦντες*?), erkenne ich nicht. Die Anklage selbst bezog sich gewifs nur auf Epikrates (nicht etwa noch auf *οἱ μετ' αὐτοῦ*), wie § 16 lehrt; im übrigen bedarf diese Rede noch einer gründlichen Behandlung. — Gegen die Annahme einer Deuterologie bei R. XXX hatte Gülde noch andere Argumente vorgebracht als das S. 460 Anm. 5 erwähnte, die doch nicht so ohne weiteres von der Hand zu weisen sind. Auch anderes dürfte hier nicht richtig sein, z. B. dafs der Ankläger schon vor dem Volke gegen Nikomachos' Gesetze aufgetreten sei, oder dafs letzterer wirklich seit zwei Jahren zwölf Talente zu viel verausgabt habe. — R. XXII § 8 billigt B. nicht die bekannte Änderung von Ch. Graux *⟨κἂν⟩ ὀβολῷ μόνον πωλεῖν τιμιώτερον*, wonach von dem Gesetze nichts übrig bliebe; als Zeit der Rede giebt er das Jahr 387/6 (§ 14: Antalkidischer Friede) an. In der Bezeichnung der Anmerkungen S. 472 herrscht mehrfache Verwirrung. — Von R. XXXI § 26 und § 32 (S. 485) ist der angegebene Text schwerlich der richtige. — R. XXI ist auch nach meiner Meinung nicht gelegentlich einer Apographe wegen *κλοπῇ δημοσίων χρημάτων*, sondern einer Rechenschaftsablegung (oder Eisangelie?) wegen *δωροδοκία* gehalten. Für die erstere Ansicht darf man sich nicht auf § 26 berufen, wo der Angeklagte mit Rücksicht darauf, dafs er (als Strafe) ja Geld herausgeben soll, nur sagt, er schwebe jetzt in dieser Gefahr, als ob er ein Dieb wäre (vgl. § 15 *πένητα γενόμενον*, das auch kondizional zu verstehen ist), woraus noch gar nicht folgt, dafs ihm dies wirklich zur Last gelegt wurde, — auch nicht auf § 18, wo die Worte *ὡς πολλὰς ἀρχὰς ἄρξας* u. s. w. verständlich werden, wenn man die grofse Jugend des Sprechers bedenkt, und gerade nur bei der zweiten Annahme gar keinen Anstofs bieten. Das Citat aus Suidas zu § 19 kann uns nicht bestimmen, mit B. den überlieferten Text zu kürzen, zumal die Formel *ἐν τῷ τέως χρόνῳ* bei Lysias ganz feststeht; vgl. Frohberger zu 31, 8. Die Auffassung von *τῶν ἄλλων* (§ 12) „d. i. den Auswärtigen“ ist zweifelsohne falsch. Gemeint sind lediglich „die andern Menschen“; die Worte könnten fehlen, sind aber der Antithese (*εἰς ὑμᾶς*) zu Liebe eingesetzt worden. — Die Zeit von R. XX wird richtig auf das Jahr 410 oder 409 (früher: etwa 406) bestimmt und der Gedanke an eine Deuterologie aufgegeben. Auffällt der schon in der ersten Auflage vorhandene Widerspruch von S. 506 Anm. 6 mit S. 503 Anm. 4; die Konjektur *Ὠρεῷ* (statt *Ὠρωπῷ* § 6) wird durch die Bemerkung, dafs die *πολλαὶ*

ἀρχαί § 5 durchaus nicht Ämter sein müssen, die erst die Oligarchie ihm übertrug", überflüssig. Auch die Bemerkung S. 509 „in der Zeit, wo die Rede entstanden, gab es noch keinen Logographen Lysias" stimmt nicht ganz zu S. 348 Anm. 4. — Mit vollem Recht wendet Frohberger gegen die Erklärung von XVI 10 (S. 517) ein, dafs die Unglücksfälle des Staates und der Familie ausdrücklich auseinander gehalten werden; zu der Annahme jenes, die συμφοραὶ τοῦ πατρός seien Folgen politischer Handlungsweise (hier vielleicht in Geldbufsen bestehend?) gewesen, pafst es gut, dafs der Vater die Kinder nach dem Pontus schickte. — Zu R. XVIII (S. 523 Absatz) gewinnt es zunächst den Anschein, als glaube B. an eine Verstümmelung am Anfang; erst nachher sieht man, dafs dies nicht der Fall ist. Dafs Eukrates unter den Dreifsig starb (S. 525 Anm. 2), ist auch § 22 ἐπὶ τῶν τριάκοντα ὀρφανοὺς καταλειφθέντας angedeutet, was B. wohl übersieht. Das bezügliche Verbrechen wurde schwerlich von Eukrates begangen; sonst könnte er nicht erst § 4 den Richtern gewissermafsen vorgestellt werden; eher ist an Diognetos zu denken, der ebensowenig wie sein Sohn Diomnestos näher bezeichnet wird. Für die Zeit der Rede dürfte auch § 19 καὶ νυνὶ τῶν τῆς πόλεως εὐτυχιῶν ἀπολαύοντες in Betracht zu ziehen sein. — Unter der in R. XIX erwähnten Expedition versteht B. jetzt den im Jahre 388 unternommenen Zug des Chabrias, vielleicht richtig; dafs aber die beiden Choregieen des Redners (§ 29) nicht in ein Jahr fallen konnten, bezweifle ich unter Hinweis auf 21 § 1 und 4. Die im Anhang zu III 2 ausgesprochene Meinung, dafs Antiphon der Verfasser des in dieser Rede und in der ersten des Andokides benutzten Musterproömiums sei, kehrt weder hier noch in dem Abschnitt über Andokides wieder. § 55 kann von einer Rekapitulation, wie B. (S. 537) behauptet, nicht die Rede sein, da die Worte καὶ ᾧ τρόπῳ . . . προσεδανείσατο gewifs unecht sind. — Bei R. XIII heifst es noch immer (S. 552), Agoratos hätte eigentlich vor dem Areopag verklagt werden müssen durch eine γραφὴ φόνου, die doch aber vor den Archon Basileus gehört; richtig ist die Darstellung bei Frohberger und bei Rauchenstein. Die vielbesprochenen §§ 65 f. und § 91 hält B. für nachträgliche ohne Sorgfalt geschehene Einfügungen durch den Redner. Bei der Inhaltsangabe war über die Geschichte mit Aisimos (§ 80—82) wenigstens ein Wort zu sagen. — In R. VI erblickt B. ein Gegenstück zu Andokides' Mysterienrede, das aber mit einigen Veränderungen und Zusätzen gegenüber der ursprünglichen Fassung herausgegeben sei. — Von belebenden Figuren, deren Vorhandensein B. in R. VII (S. 596) leugnet, findet sich § 41 πολλὰς μὲν . . . πολλὰς δέ. Als Beispiel für das Streben nach Ebenmafs mag besonders § 37 τοῦτον παραλαμβάνειν ἐχρῆν ἢ ἐμὲ παραδοῦναι προσῆκεν dienen. — Dafs in R. XXIII nicht die gleiche lichtvolle Anordnung und das gleiche Fortschreiten

des Beweises wie bei R. 17 sein soll, leuchtet mir nicht ein; vgl. die Disposition bei Kocks, wo nur Teil II A 3 bis § 12 anzusetzen war. — Auch das kann ich nicht zugeben, dafs im Proömium von R. XXIV der Gedankengang weit freier und springender ist, als man bei diesem Teile gewohnt ist; die Gedanken sind durchaus zusammenhängend. Die Dokimasie der Invaliden (S. 633) brauchte nicht zehnmal im Jahre wiederholt zu werden, aber ihre Beanstandung war gewifs zehnmal möglich. § 22 ist *ἡ πόλις ἡμῖν ἐψηφίσατο* nichts als § 23 *ἡ πόλις ἔδωκε*. — Hinsichtlich der R. VIII endlich, deren Fall B. früher für fingiert hielt, pflichtet er jetzt Reiske bei, der in ihr einen (in eine Rede gekleideten) Absagebrief an wirkliche frühere Freunde sieht.

9) F. Reufs, Über Pseudolysias' Epitaphios. Rhein. Mus. 1883 S. 148—150.

Aus mehreren Umständen, besonders aus der Erklärung des Isokrates 4, 74, dafs er die von den Leichenrednern betretenen Bahnen verlassen und nur das von ihnen nicht Berücksichtigte hervorheben wolle, ferner aus dem Selbstbewufstsein, mit dem derselbe 5, 11 von dem Erfolge seines Panaegyricus spricht, sowie aus der bisher nicht beachteten Übereinstimmung von Isokrates 7, 75 mit § 47 des Epitaphios folgert R., dafs dieser die Nachahmung sei und dafs er nicht vor 353, dem Jahre der Herausgabe des Areopagiticus, entstanden sein könne.

10) G. Wissowa, Pseudolysias' *ΛΟΓΟΣ ΕΠΙΤΑΦΙΟΣ* § 23 Hermes XIX S. 650.

Statt des überlieferten *εἰδότες* vermutet W. ansprechend *δεδιότες*.

11) P. Thomaschik, De Lysiae epitaphii authentia verisimili. Diss. inaug. Breslau 1887. 44 S.

Verf. verficht die neuerdings auch von Maass in der oben angeführten Rezension vertretene Ansicht von der Echtheit des Epitaphios, indem er denselben mit den andern Reden des Lysias vergleicht. Zunächst (S. 12—24) legt er die Verwandtschaft der beiden Verfasser dar, die sich in ihrem ganzen Denken in politischer und ethischer Hinscht kundgiebt. Wird schon hier eine vielfache und auffallende Übereinstimmung auch in der Form aufgedeckt, so geschieht dies in noch viel reicherem Mafse im folgenden (S. 24—38), wo Th. die Komposition und den Ausdruck selbst des näheren erörtert. Ich hebe nur hervor die Bemerkungen über die Einleitung, die Figur des Einwurfs, die Fragen — die Berührung von § 71 mit 10, 26 f. ist allerdings nicht von Th. zuerst gefunden —, ferner über den Schlufs, die Verbindungen und Übergänge, die Anfügung der Participia, die Antithesen, endlich über die Wortstellung. Zuletzt wird das Verhältnis des Epitaphios zu Isokrates behandelt (S. 38—44).

Ich glaube zwar nicht, dafs bei der Vergleichung von § 58 f. mit Isokr. 4, 119, auf die Verf. besonderes Gewicht legt, aus der Abweichung dieses (*ἑτέρων ἡγεμόνων*) *καταστάντων* von Lysias (*ἑτ. ἡγ.*) *γενομένων* an sich etwas zu folgern ist; aber es fällt auf, dafs, wie bei diesem Worte, so auch im übrigen der Ausdruck durchaus zu dem sonstigen Gebrauche des betreffenden der beiden Schriftsteller stimmt. So ist *ἀπολομένων τῶν νεῶν*, *ἐν Ἑλλησπόντῳ* und ebenso das Wort *συμφορά*, von der Schlacht bei Aigospotamoi gebraucht, lysianisch, während Isokrates die letztere auch 12, 99 mit *ἀτυχία* bezeichnet; freilich darf man andererseits nicht übersehen, dafs an beiden Stellen bei ihm *συμφορά* kurz vorherging. Weiterhin zählt Th. noch mehrere interessante Ausdrücke an anderen Stellen des Epitaphios auf, die wohl mit dem Sprachgebrauche des Lysias, aber nicht mit dem des Isokrates in Einklang stehen, und gelangt zu dem Schlusse, dafs nur letzterer der Nachahmer sein könne, wie er den Lysias auch sonst benutzt habe. Die für die letztgenannte Behauptung angeführten Stellen halte ich keinenfalls für beweisend; ich gebe ebensowenig zu, dafs durch die vorliegende Arbeit alle Bedenken, die gegen die Echtheit der Rede erhoben worden sind oder erhoben werden können, ihre Erledigung gefunden haben. Unstreitig gebührt dem Verf. jedoch das Verdienst, die schwierige Frage mit grofsem Fleifs und Geschick behandelt und in ein neues Stadium übergeleitet zu haben.

12) **Hallensleben, De orationis, quae inter Lysiacas fertur octava, ratione et tempore commentatio.** Programm. Arnstadt 1887. 21 S.

An der Hand der einschlägigen Arbeiten Gleinigers, Buermanns, Stutzers, Fritzsches und anderer legt Verf. den Gedankengang und die sprachlichen Eigenheiten der Rede dar und findet, dafs sie weder echt noch Epitome noch Übungsrede sei und dafs sich ihre Zeit nicht bestimmen lasse. Irgend eine Förderung des Verständnisses der Rede oder der sich an sie anschliefsenden Fragen erfolgt in keiner Weise. Neu sind lediglich zwei Konjekturen: § 3 *καί μοι οὕτως ἐνοχλεῖτε, ὥστε περὶ πλείονος ἐποιήσασθε δοκεῖν ἐμοῦ κήδεσθαι ἢ κήδεσθαι, καὶ μᾶλλον ἐμοῦ κατείπετε* und § 11 *εἰ γὰρ ἄρα παρὰ τούτων ἀδικουμένῳ* u. s. w. (vgl. jedoch § 2 *ὑπὸ τούτων ἀδικεῖσθαι*). Wer sich mit der achten Rede fernerhin befassen sollte, kann der Lektüre dieser Arbeit füglich entraten.

13) **G. Sachse, Über die dreifsigste Rede des Lysias.** Programm des Friedrich-Wilhelmsgymnasiums zu Posen. Leipzig, G. Fock, 1886. 43 S.

Wir werden dem Verf. Dank wissen, dafs er sich in die Schwierigkeiten dieser schon so oft behandelten, aber noch immer nicht ergründeten Rede vertieft und dafs er durch seine sehr

eingehenden Erörterungen manches klar gelegt, anderes wieder als erneuter Behandlung bedürftig nachgewiesen hat, — auch wenn wir ihm in den Hauptergebnissen nicht beistimmen können. Verf. findet nämlich in der Rede so viele und bedenkliche Undeutlichkeiten, sachliche Unwahrscheinlichkeiten, Widersprüche, aufserdem auch sprachliche Anstöfse, dafs dieselbe — ob überhaupt oder nur in der vorliegenden Form, wird unentschieden gelassen — seiner Meinung nach unmöglich von Lysias herrühren kann. Ich mufs mich hier darauf beschränken, nur einige der wichtigsten Punkte zu beleuchten.

Im Widerspruch mit allen, welche in neuerer Zeit die Rede behandelt haben, vertritt Verf. die Ansicht, dafs Nikomachos sowohl in der ersten als in der zweiten Periode seiner Amtsführung wirklich *νομοθέτης* war. Als mifslungen mufs ich von vornherein den Beweis (S. 2 f.) bezeichnen, dafs die *συγγραφεῖς* nicht identisch mit den *νομοθέται* gewesen seien, da S. bei jenen ohne weiteres die vor der Einsetzung der Vierhundert erwählten (Thuk. VIII 67) substituiert, während niemand an diese, sondern an die aus der späteren Zeit (409) genannte, zweifelsohne auch demokratisch gesinnte Behörde jenes Namens gedacht hat. Wenn S. dann bemerkt, dafs nach § 2 die Thätigkeit des Nik. sich auf den Inhalt der Gesetze bezogen haben müsse, und anderwärts (S. 13) darauf hinweist, dafs jener wegen der Rechenschaftspflichtigkeit, der er unterworfen war, nicht unter einem Kollegium gestanden haben könne, so übersieht er, dafs die Amtsbefugnisse der *ἀναγραφεῖς*, die von den Neueren neben die *νομοθέται* oder *συγγραφεῖς* gestellt werden, auch nach deren Ansicht (vgl. Gülde S. 19) zwar beschränkte, aber keineswegs geradezu untergeordnete waren. Etwas Verächtliches ferner läfst sich (vgl. S. 4) in den Worten *τῶν νόμων ἀναγραφεύς* (§ 2) nicht finden, zumal gleich darauf mit *προσταχθὲν ἀναγράψαι τοὺς νόμους* die eigentliche Aufgabe des Nik. bezeichnet werden soll. Endlich würde der Vorwurf, der in der Behauptung des Redners „er machte sich zum Gesetzgeber" liegt, seine Spitze völlig verlieren, wenn jener in der That vor 403 den offiziellen Titel *νομοθέτης* gehabt hätte. Was nun das Verhältnis anbelangt, in dem Nik. nach 403 als *ἀναγραφεύς* zu den *νομοθέται* gestanden hat, so mufs ich sagen: non liquet. Wir würden vielleicht mehr wissen, wenn es mit den betreffenden Worten des Andokides und dem ber ihm erhaltenen Psephisma besser stünde. Ich möchte es nicht für ganz ausgeschlossen betrachten, dafs seine Befugnisse damals ausgedehnter waren als früher, dafs er vielleicht gar den Titel *νομοθέτης* hatte (vgl. S. 4 ff.). Nur möchte ich davor warnen, die dem Angeklagten § 2 ff. und auch weiterhin gemachten Vorwürfe alle für bare Münze zu nehmen; es sind zunächst nichts als leere Behauptungen, die weder durch Zeugen, noch durch sonstige Beweise erhärtet werden. Einen Schein des Wahren

werden wir ihnen immerhin zuschreiben dürfen — und diesen müssen sie für die Richter natürlich gehabt haben —, wenn wir bedenken, dafs wohl auch heutzutage nicht gar so selten die niedrigeren Beamten in die Machtsphäre der höheren auf demselben Gebiete übergreifen.

Aber auch in andern Dingen ist es für uns unmöglich, Genaueres zu ermitteln. Es hilft nichts, sich da, wo uns die Überlieferung im Stich läfst, den Kopf zu zerbrechen und alle möglichen Möglichkeiten in Erwägung zu ziehen. Wir müssen vielmehr von dem, was als fest und sicher in unserer Rede dasteht, ausgehen und damit das andere zu vereinen suchen; sonst verlieren wir schliefslich den Boden unter unseren Füfsen. So mag es uns wohl an sich wunderbar und zunächst unwahrscheinlich bedünken, dafs Nik. sich so lange der Rechenschaftsablegung entziehen konnte, und doch lesen wir ausdrücklich Lys. 14, 38. 25, 30, dafs Ähnliches auch sonst vorkam. In gleicher Weise bemühen wir uns vergebens, zur Klarheit darüber zu gelangen, wie dem Nik. das Amt verlängert wurde. Wir sagen nur: da er es so lange inne hatte, so kann dies nicht gegen den Willen des Volkes geschehen sein. Und wenn Verf. (S. 16 ff.) es für unwahrscheinlich hält, dafs jener nach den gegen ihn § 2 f. erhobenen Anklagen 403 die Dokimasie bestanden habe, werden wir darin eine unlösbare Schwierigkeit finden? Oder werden wir nicht vielmehr — zugegeben, dafs die Amnestie bei Nik. ihre Gültigkeit nicht gezeigt hätte, was mir übrigens nicht einleuchtet — auf Grund der Thatsache, dafs er die Dokimasie bestanden, wiederum schliefsen, dafs es mit jenen Anklagen thatsächlich nicht so schlimm gewesen ist? Vor allem mufs man sich aber natürlich hüten, in die Worte der Rede hineinzulegen, was nicht in ihnen liegt. War Nik. wirklich fortwährenden Geldbufsen und Prozessen (§ 3) ausgesetzt gewesen, wie Verf. es annimmt (S. 12), so wäre es allerdings kaum erklärlich, wie diese Mafsregeln ohne Erfolg bleiben konnten. Mit den Worten *ἐπιβαλλόντων δὲ τῶν ἀρχόντων* u. s. w. ist indessen gar nicht ein wiederholtes Fordern vor Gericht, nicht einmal ein häufiges Belegen mit Ordnungsstrafen angedeutet. Nehmen wir überdies an, was durch nichts verhindert wird und worauf die enge Verbindung jener Worte mit den folgenden *ἀλλὰ πρότερον* u. s. w. hinzudeuten scheint, dafs die Konflikte des Nik. mit den vorgesetzten Behörden in der letzten Zeit seiner ersten Wirksamkeit erfolgten, so fällt damit ein guter Teil der Bedenklichkeiten weg. Auch mufs es zweifelhaft bleiben, ob die Darstellung des Redners, nach der es allerdings den Anschein gewinnt, als hätte Nik. die Strafen erfahren, weil er das Amt nicht abgeben wollte, der Wirklichkeit entspricht; es läfst sich wohl denken, dafs sie durch irgend ein Vergehen in seiner amtlichen Thätigkeit veranlafst wurden und dafs der Redner sie mit dem Nichtabgeben des Amtes in Verbindung brachte, weil

ihm dies für seine Zwecke pafste. An Sophismen ist unsere Rede keineswegs arm. Ein handgreifliches liegt § 20 ff. vor, wo von Nik. behauptet wird: *ἐν δυοῖν ἔτοῖν πλείω ἤδη τοῦ δέοντος δώδεκα ταλάντοις ἀνήλωσεν* u. s. w. Und doch hatte der Redner § 20 nicht den Nachweis geführt, dafs jener sechs Talente mehr verbrauchte als überhaupt notwendig, sondern nur als für die ihm übertragenen Opfer notwendig war, während er thatsächlich die Stadt nur um drei Talente schädigte. Obendrein wird, was dort vom vorigen Jahre gesagt wurde, hier ohne jeden Beweis auch von dem laufenden behauptet, woraus sich übrigens ergeben dürfte, dafs die Rede in den letzten Teil des Jahres fällt.

Ähnlich erledigen sich auch die Widersprüche, die Verf. in derselben findet. Aus verschiedenen Anzeichen glaubt er folgern zu müssen, dafs es sich hier um eine *γραφὴ ἀλογίου* handele, gesteht aber selbst (S. 34), dafs diese unvereinbar sei mit der Bemerkung (§ 7), Nik. habe *ἐν τῇ βουλῇ* versucht, den Sprecher zu verleumden. Ich meine vielmehr: da die letzte Angabe deutlich auf eine Eisangelie hinweist, so hat dies als sicher zu gelten, und wir müssen umgekehrt auch hier, wenn irgend möglich, in den übrigen Angaben nichts dem Widersprechendes zu entdecken uns bemühen. Dann werden wir das Praesens *νομίζεις* § 5 (vgl. S. 24), was unzweifelhaft am natürlichsten ist, wirklich dahin deuten, dafs Nik. sein Amt noch nicht niedergelegt hat, und wir werden auch aus § 21 (vgl. S. 20 f.) nichts für das Gegenteil entnehmen, weder aus dem Aorist (*εὐτέλειαν*) *ἀνέγραψε* — denn die Bemerkung bezieht sich auf Vergangenes, auf das vorige Jahr —, noch daraus, dafs Nik. das Volk auffordert, die Gesetze, die ihm nicht gefallen, doch zu streichen — denn das Volk hatte in der That eine Mitschuld, da es bisher zu den Neuerungen nichts gesagt, also dieselben gewissermafsen gut geheifsen hatte. Ferner meint Verf., dafs Lysias § 15 gerade das Gegenteil von dem § 9 Gesagten erkläre; dort hätte er am liebsten gar nicht von der Geschichte mit Kleophon gesprochen, nach § 9 hingegen stelle er es als eine Forderung der Gerechtigkeit hin, solche Anklagen zu erheben. Aber der Grund, weshalb er lieber von jener Sache geschwiegen hätte, liegt nicht darin, dafs er sie für wenig belastend für Nik. hält; die Erklärung liefert vielmehr 31, 8 (*ἡ συμφορά, ἧς ἐγὼ καθ' ὅσον ἀναγκάζομαι κατὰ τοσοῦτον μέμνημαι*), aus welcher Stelle klar wird, dafs die Redner ungern von jener trüben Zeit sprachen, um nicht unangenehme Erinnerungen bei den Rednern wachzurufen. Endlich sollen besonders die Angaben über die Thätigkeit des Angeklagten einander sehr widersprechen; so stimme die Behauptung § 2, dafs er *τοὺς μὲν (νόμους) ἐνέγραφε τοὺς δὲ ἐξήλειφε*, nicht zu der gleich folgenden, dafs die streitenden Parteien vor Gericht *ἐναντίους νόμους* aufwiesen, die sie beide von ihm erhalten haben wollten. Es

sind eben zwei verschiedene Vorwürfe, die gegen Nik. hier erhoben werden und die nur insofern zu vereinen sind, als er sich beider schuldig machte. Ganz ebenso steht es mit dem, was wir § 4, und dem, was wir § 19 über ihn hören. Während es dort von ihm heifst, er habe sich nicht, wie es seine Pflicht war, an das beglaubigte Staatsexemplar gehalten — Verf. erklärt die Worte *διωρισμένον* u. s. w. (S. 21) nicht richtig —, sondern habe sich zum *κύριος ἁπάντων* (d. h. des Ganzen; vgl. § 9 *τῶν μεγίστων*) gemacht (wobei vielleicht, aber nicht notwendig, an Übergriffe in den Geschäftskreis seiner Kollegen gedacht werden kann), wird es ihm an der andern Stelle zur Last gelegt, dafs er, innerhalb seines Geschäftskreises, sein Amt mifsbrauchte, indem er *πλείω τῶν προσταχθέντων ἀνέγραψε.* Wir werden auch diese beiden Angaben vor der Hand durchaus von einander trennen.

Ein Wort mufs ich noch über die Bedenken hinzufügen, zu denen nach Sachses Ansicht die Rede in mehr formeller Hinsicht Anlafs giebt. Sie lassen sich in der That nicht ganz wegleugnen; nur kann ich sie nicht für so erheblich erachten, dafs die Rede deswegen dem Lysias abzusprechen wäre. Ich führe nur zwei Beispiele an. Inkorrekt ist es, dafs § 5 die Worte *ἀλλὰ τὰ μὲν ἐγγράφεις τὰ δ' ἐξαλείφεις* (zu denen § 3 *νόμους ἐναντίους παρείχοντο* sehr wohl in Verbindung gesetzt werden kann) keinen Gegensatz zu allen drei durch *μήτε* bezeichneten Gliedern im Vorhergehenden bilden. Freilich gehen sie auch keineswegs blofs auf *μήτε τοῖς ψηφίσμασι* (d. h. den bezüglich der *ἀναγραφή* gefafsten, von denen es sicher mehr als das eine des Tisamenos gab) *πείθεσθαι*, wie Verf. (S. 24) annimmt, sondern vor allem auf *μήτε τῶν νόμων φροντίζειν*; unter diesen Gesetzen sind nicht die über die *εὔθυναι* gegebenen, sondern die Gesetze überhaupt zu verstehen, mit denen Nik. nach Belieben umspringt (vgl. § 2 *τοὺς μὲν ἐνέγραφε* u. s. w.; § 21 *πολλὰ καταλύεται*). Trotzdem sind jene Worte nicht auszumerzen; gerade durch ihre Aufnahme ist der im Folgenden (*εἰς τοῦτο ὕβρεως* u. s. w.) eintretende Wechsel der Konstruktion (vgl. vorher die Infinitive nach *ἐξεῖναι*) mit bedingt worden. — § 28 bezieht sich der Plural *ἃ* (*καὶ ὑμῶν ἔχοι ἄν τις κατηγορῆσαι*) gewifs auf alle drei vorhergenannten Vorteile, die das Volk durch sein aktives oder passives Verhalten dem Nik. hat zu teil werden lassen. Nun müfste ja genau genommen hinter *ὅτι* eine dem entsprechende Dreigliederung folgen. Der Redner führt zunächst den letzten der vorher berührten Punkte aus; dieser Satz wird allein schon so lang, dafs er das weitere, das inhaltlich noch von dem *ὅτι* beherrscht wird, in freierer Weise anzufügen sich genötigt sieht. Dabei gewinnt er noch eins: den zweiten Vorwurf (*ἀντὶ πτωχοῦ πλούσιος*) unterläfst er näher zu beleuchten, sicher mit Absicht, sei es nun, weil er nichts Positives darüber vorzubringen weifs,

sei es, weil dem Volke die Begründung dieses Vorwurfes denn doch etwas unliebsam werden mochte. Statt dessen schiebt er einen neuen ein § 29 (*ὅ δὲ πάντων δεινότατον . . . κυρίους εἶναι*). An dritter Stelle (*καὶ τὸ τελευταῖον*) folgt dann der erste der § 27 erwähnten Punkte.

So denke ich denn, wir lassen die Rede dem, dessen Namen sie trägt und dessen sie nicht unwürdig ist. Allerdings dürfen wir nicht, wie es gewöhnlich geschieht, von der unbegründeten Voraussetzung ausgehen, dafs Nik. sich in diesem Prozesse wegen der ganzen zweiten Amtsführung zu verantworten hatte. Die Ausführungen der vorliegenden Arbeit bestätigen lediglich die Meinung, dafs Nik. wegen eines bestimmten, mit seiner Amtsthätigkeit zusammenhängenden Verbrechens angeklagt wurde, dafs aber der erste Teil der Rede verloren gegangen ist (vgl. Jahresber. 1883 S. 311). Bei dieser Annahme erklärt es sich nicht blofs, dafs die beiden Amtsperioden § 2—6 so kurz behandelt sind, sondern auch, dafs manche Punkte, deren Besprechung man anderenfalls in Verbindung mit jenen Paragraphen erwarten würde (wie § 10 ff.; § 19—22), an anderen Stellen erwähnt werden. Die Anlage und Ordnung der ganzen Rede ist dann ferner als eine durchaus geschickte zu bezeichnen. Die Erwartungen, mit denen wir nach § 1 (*ἐὰν ἀποφαίνωσι τοὺς φεύγοντας πάλαι* — d. h. nicht erst in dem gegenwärtigen Falle — *πονηροὺς ὄντας*) an die Rede gehen, werden keineswegs getäuscht. Genügen § 2—6 etwa nicht, so stehen wir auch noch nicht am Ende des versprochenen Beweises. Zwar spricht der Redner im weiteren mit neuem Anfang scheinbar nur von den Verleumdungen, die Nik. gegen ihn vorgebracht hat; aber die Zurückweisung derselben dient gleichzeitig zur Einleitung von neuen Anklagen gegen jenen (§ 10 ff. und § 19 ff.). In dem doppelten Zweck, den die §§ 7—25 verfolgen, wie in dem genauen symmetrischen Verhältnis der Teile dieses Abschnittes zu einander, läfst sich eine gewisse Kunst nicht verkennen. Welches das Verbrechen nun war, dessen Nik. sich schuldig gemacht, wer will es mit Bestimmtheit sagen? Ob *δωροδοκία* oder *κλοπὴ δημοσίων χρημάτων*? Für letzteres würde der sonst etwas unvermittelte Ausfall gegen *οἱ βουλόμενοι τὰ κοινὰ κλέπτειν* (§ 23 ff.), gegen dasselbe jedenfalls nicht die Aufforderung an die Richter § 35 (*ἀλλ' ἐν τῇ κρίσει τιμωρεῖσθαι τοὺς . . . ἀφανίζοντας*) sprechen; denn selbstverständlich müfste die *κλοπή* im Zusammenhange mit der Amtsthätigkeit des Nik. gestanden haben. Man wende nicht ein, dafs das einzelne Verbrechen, dessentwegen Nik. zunächst angeklagt wurde, doch deutlich zu erkennen sein müfste. Ich verweise dagegen, um von Rede XXVII zu schweigen, nur auf R. XVIII und XIX. Und was würden wir denn von der R. XIV zu Grunde liegenden eigentlichen Klage wissen, wenn der erste Teil bis § 22 uns nicht erhalten wäre?

Nur dem Titel nach sind mir folgende Schriften bekannt:

Lysias, übersetzt und erläutert von F. Baur. 3. Aufl. Stuttgart, Metzler, 1884.

—, Ausgewählte Reden übersetzt von Binder. Berlin, Langenscheidt, 1886.

—, Ausgewählte Reden verdeutscht von A. Westermann. 2. Aufl. 1887.

—, Orazioni scette, commentate da E. Ferrai. Vol. I. Le accuse d'Eratostene e d'Agorato. Turin, Löscher, 1886. XLXXX u. 134 S.

—, Le orazioni contro Eratostene e contro Agorato. Traduzione e note per O. Ausenghi. Turin, Pavarina, 1886. 47 S.

—, Le orazioni contro Eratostene e contro Agorato, pubblicate per uso delle scuole con prefazione e vocabulario da G. Müller. 2. ediz. riveduta. Turin, Löscher, 1887.

—, Discours contre Eratosthène qui avait été l'un des trente tyrans d'Athènes. Texte grec, revu avec sommaire, analyse et notes par A. Mottet. Paris, Delalain. IV u. 32 S.

—, Epitaphios. Ed. with notes and introduction by F. J. Snell. Oxford, Clarendon, 1887. 150 S.

Berlin. E. Albrecht.

Curtius.

1884—87.

I. Ausgaben.

1) **Q. Curti Rufi historiarum Alexandri Magni Macedonis libri qui supersunt. Für den Schulgebrauch erklärt von Theodor Vogel. Erstes Bändchen (Buch III—V). 3. Auflage. Leipzig, Teubner, 1885. 230 S.**

Die zweite Auflage dieses Bändchens haben wir in unserem ersten Berichte (1880 S. 237 ff.) besprochen und dabei über die Anlage der Ausgabe einige allgemeinere Bemerkungen gemacht. Mehrere dieser Bemerkungen, vermutlich diejenigen, die auch von anderen Referenten ausgesprochen worden sind, hat Vogel verwertet; andere dagegen haben ihm nicht eingeleuchtet. Zunächst ist die Formenlehre auch diesmal unberücksichtigt geblieben; einmal weil Curtius „lediglich als Stilist eine Bedeutung in der lateinischen Sprachgeschichte“ hat, dann aber weil der Schüler von der Lektüre nicht „durch einen derartigen Abrifs“ abgeschreckt werden sollte. Auch der Forderung, alles Sprachliche aus den Anmerkungen in die „Syntaxis“ zu verweisen, diese aber in den Anmerkungen prinzipiell an allen Stellen zu citieren, auf welche sie Bezug nimmt, hat Vogel widerstrebt. Es mögen ihm die so veränderten Noten für den Schüler teils zu einförmig, teils zu zeitraubend geschienen haben: jenes, weil sie nur Sachliches enthalten würden; dieses, weil sie zu oft zum Nachschlagen zwängen. Doch hat er manches Einzelne aus den Anmerkungen in die „Syntaxis“ verwiesen, z. B. S. 147 (§ 16), S. 151 (§ 13). Ferner verteidigt Vogel ausdrücklich seine Art, ab und zu andere Quellen der Alexandergeschichte zu citieren. Er verspricht sich von solchen Hinweisen auf Plutarch, Diodor, Arrian für tüchtige Schüler mancherlei Anregungen zu eigener Arbeit, und das um so mehr, als Curtius auf den meisten Schulen nur zur Privatlektüre verwendet wird. Indessen hat Vogel auch hier mannigfach nachgegeben; man vergl. S. 97 (§ 1), S. 132 (§ 11), S. 132 (§ 15), S. 139 (§ 4). Was endlich die Namen betrifft, so scheint ihnen Vogel auch in dieser Auflage keinen besonderen Index zu gönnen; wohl aber hat er „Einiges über den persischen Hof, die Statthalter und das persische Heer“, sowie „Über das

mare rubrum und Caspium, den Tanais und Kaukasus bei Curtius" in zwei neuen Exkursen zusammengestellt; die beiden schon vorhandenen Exkurse sind erweitert. — Völlig getilgt sind aus den Noten die Statistiken, d. h. die Angaben, wie oft ein Wort vorkommt, ferner das Citat der Siebelisschen Übersetzung. Eine andere Paragraphierung erhielt die sprachliche Einleitung, so dafs nunmehr die Verweise auf dieselbe in den Noten die gewünschte Kürze haben, z. B. „E. 33".

Weitere Änderungen in der neuen Auflage sind folgende. In der Einleitung über Leben und Werk des Curtius ist das vielbesprochene griechische „Sammelwerk über Alexander den Grofsen" nicht wieder erwähnt und ferner nachdrücklicher betont worden, dafs C. den Klitarch schwerlich ausschliefslich und schwerlich direkt benutzt hat. Die Syntaxis Curtiana ist hier gekürzt, dort bereichert, hat aber im ganzen ihr Gewand behalten. Gleiches ist von den Anmerkungen zu sagen; hier überwiegt aber die Kürzung, so dafs Text und Noten jetzt etwa acht Seiten weniger umfassen als vorher. Die Umgestaltung des Textes erhellt aus dem kritischen Anhang, zu welchem Vogel eine Anmerkung des Inhalts gesetzt hat, dafs er seine alte Stellung zur Handschriftenfrage „vorläufig noch im wesentlichen beibehalte". Er räumt also die erste Stelle P ein, zieht aber in allen Fällen, in denen „diese höchst fehlerhaft geschriebene Handschrift Unbefriedigendes bietet, zunächst die Gruppe BFLV zu Rate". Dies erscheint auch uns nach wie vor tadellos.

Einige Kleinigkeiten hat Meiser (s. u.) an Vogels Ausgabe auszusetzen gefunden. Ref. hat schon einmal das Wesentliche zusammengestellt, das er geändert wünschte; eine Fortsetzung dieser Aufzählung würde kleinlich erscheinen. Er steht heute ebenso wie früher der Vogelschen Ausgabe voll Anerkennung und Freude gegenüber.

2) La storia di Alessandro il Grande di Quinto Curzio Rufo commentata da Enrico Cocchia. Volume I: L. III—V; XVI u. 144 S. 1884. Volume II: L. VI—X; 244 S. 1885. Torino, Ermanno Loescher. 8. 5 L.

Diese Ausgabe ist ein Stück der „Collezione di classici greci e latini con note italiane", welche seit 1884 begonnen ist und schon eine ganze Reihe von Schulausgaben umfafst. Die vorliegende enthält I. eine kurze „Introduzione", geschrieben „Napoli, 1° maggio, 1884"; II. den Text mit den Freinsheimschen Ergänzungen der erhaltenen acht Bücher; III. unter dem Texte die Anmerkungen, welche durchschnittlich ein Drittel der Seiten einnehmen; IV. am Schlusse die „Indici", einen „storico-geografico" und einen „delle parole e delle locuzioni estranee alla prosa classica, che si incontrano in Quinto Curzio"; V. eine Karte der „Imperia Persarum et Macedonum" mit Angabe des Alexanderzuges.

I. Die Einleitung bringt nichts Neues und nichts Auffallendes.

Schlicht führt sie aus, dafs Curtius kurz nach der Thronerhebung des Claudius (41) schrieb, dafs er schwerlich nur eine Quelle benutzt hat, dafs die Lektüre sich trefflich „alla 3ª e 4ª ginnasiale“ eignet, dafs der Hsgb. die Arbeiten von Hedicke, Mützell, Vogel, Zumpt, Siebelis und Tommaso Vallauri benutzte, aber äufserst konservativ mit dem Texte der Hss. und äufserst zurückhaltend mit eigenen Konjekturen verfahren sei. Lauter verständige und einfache Sätze, von denen der letztere sich einer recht ausgedehnten Nachahmung erfreuen möge!

II. Dafs der Text der Vogelschen Schul-Ausgabe von Cocchia zu Grunde gelegt ist, scheint evident. Selbst jene Fehler, die Meiser an ihr rügt, sind übernommen. So fehlt *ad* vor *terram* (V 4, 32), so die Zahl XXX vor *milia* (VIII 7, 11), so *iussitque* nach *linguis* (VIII 5, 6); so steht *iusserant* statt *iusserunt* (IX 7, 10), so *destinctae* statt *distinctae* (IX 7, 12). Die Fehler, welche Meiser an der Vogelschen Text-Ausgabe rügt, hat Cocchias Text nicht. So liest er richtig *nobiliorem* (VI 2, 6), *ferre* (VI 11, 17), *contingebant* (VI 11, 20). Einzelne Abweichungen sind aus Vogels Anmerkungen entlehnt, z. B. *ipsis* für *ipsi* (III 2, 9). Andere bedeuten ein Zurückgehen auf die La. der Hss., z. B. *descripta* (III 2, 3), *quo ipse* (III 3, 3), *quidam non* (III 3, 5), *descriptus* (III 3, 10). Unbedeutende, z. B. orthographische Abweichungen, wie *coniunx* (III 3, 22) übergehen wir und bemerken nur, dafs Cocchia vor Labialen durchgängig *com* und *im* für *con* und *in* setzt. Eine Äufserlickeit ist, dafs viele Wörter, besonders Verba auf der letzten Stammsilbe, dasjenige Quantitätszeichen tragen, aus welchem sich ihr Accent ergiebt. Von seinen eigenen drei Konjekturen (Jahresber. III 1885 S. 215) nahm Cocchia nur eine auf (III 3, 4 f.). Zuweilen ist auch die Interpunktion ein wenig verändert worden.

III. Die Anmerkungen sind ziemlich stark mit Übersetzungen angefüllt. Greifen wir ein beliebiges Kapitel heraus: Zu IV 9 sind einige 60 Notizen gegeben; davon bringen 28 nichts als die italienische Wiedergabe des lateinischen Textes. Überhaupt setzt der Hsgb. bei seinen Schülern wenig voraus. In jenem Kapitel z. B. setzt er zu *Mazaeo non auso* (§ 12) die Worte „*è abl. ass.*“ Diese Thatsache erklärt sich daraus, dafs die Ausgabe für eine sehr frühe Stufe des Unterrichts bestimmt ist, für jene Stufe, auf der deutsche Gymnasien ihren Schülern den Nepos und Cäsar bieten. Von den Anmerkungen also eine über das Mafs der Mützellschen oder Vogelschen noch hinausgehende Tiefe zu verlangen, wäre ungerecht. Übrigens finden sich auch hier wie im Texte häufige Bezeichnungen der Quantität.

IV. Im Namen-Index fehlen *Athenodorus* (IX 7, 3. 5), *Caucasii* (VII 3, 23), *Punicus* (IV 2, 11), *Thapsacus* (X 1, 19); dieselben Namen fehlen bei Vogel wie bei Eichert. Dagegen hat sie Hedickes Index. Die Stellen für *Asiaticus* und *Syracusanus* sind verzeichnet, doch ohne Nennung dieser Wörter, unter *Asia* und *Syracusae*.

Der sprachliche Index hat das Wichtigste zusammengestellt, was schon Vogel als bei den Klassikern selten oder ungebräuchlich angegeben hat. Einige Ungenauigkeiten haben sich eingeschlichen. So steht *orbis terrae* (für *terrarum*) schon Cic. de nat. deor. II 165; Sall. Iug. 17, 3; Varr. de re rust. I 2 etc. Ist *concedere alci crimen gratiae* (Cic.), *libertatem* (Cic.), *vitam* (Hirt.), *impunitatem* (Cäs.) klassisch, so darf wohl auch *concedunt victoriam hostes* als klassisches Latein gelten.

Fassen wir unser Urteil zusammen. An sich ist die Arbeit besonnen und brauchbar. Als wissenschaftliche Leistung ist sie unbedeutend, will aber als solche auch nicht betrachtet werden. Als Schulbuch bringt sie uns Deutschen nichts Neues; in Italien aber gab es unseres Wissens eine solche Ausgabe noch nicht. Neu und kühn ist der Versuch, den Schülern der Quarta und Tertia den unverkürzten Curtius als Lektüre zu bieten.

II. Chrestomathieen.

3) Q. Curti Rufi Historiae Alexandri Magni. In breviorem formam redegit et scholarum in usum edidit Max C. P. Schmidt. Leipzig und Prag, Freytag und Tempsky, 1886. XII u. 176 u. XIV S. 8. 1 M. — Vgl. E. Krah, WS. f. klass. Philol. 1886 Sp. 911 f. — A. Eufsner, Bl. f. d. bayr. GSW. 1886 S. 518. — A. Miller, Ztschr. f. d. GW. 1887 S. 123 ff. — F. Müller, Jahresb. f. d. höhere Schulwesen 1886, I 169. — E. Hedicke, Berl. philol. WS. 1887 Sp. 1243 ff.

Die Ministerialverordnung für die österreichischen Gymnasien vom 26. Mai 1884 schreibt für die III. Klasse vor: „Lektüre drei Stunden: Einige Vitae des Cornelius Nepos oder eine Auswahl des Curtius, anfangs langsam zu lesen, dann den Fortschritten der Schüler gemäfs rascher“. Dasselbe verordnen die „Instruktionen“. Hiermit war die Grundlage für die obige Arbeit insofern gegeben, als eine Chrestomathie gefordert wurde. Es lag also die Frage, ob der Curtius ganz oder gekürzt dem Schüler in die Hände zu geben sei, dem Verf. überhaupt nicht vor. Er stand einer Verordnung gegenüber und hatte nur die Wahl, den Curtius für die Schüler des dritten Gymnasialjahres zurecht zu legen oder die Arbeit ganz zu lassen. Er wählte jenes, und eine solche Auswahl kündigten die Herren Verleger an. Es konnte also weder „eine neue Ausgabe des Curtius“ noch ein „Gewinn für den Text des Schriftstellers“ erwartet werden. — Weiter liegt es auf der Hand, dafs eine solche Bearbeitung die Alexandergeschichte da zu ergänzen hatte, wo die Überlieferung zerstört war, dafs sie dagegen den Gesamtumfang auf einen bedeutend engeren Raum einschränken und in dieser Kürzung sich etwa den Umfang des Nepos zum Muster nehmen mufste. Das letztere wurde dem Bearbeiter schon durch die Rücksicht auf die notwendige Billigkeit des Schulbuches ans Herz gelegt. — Diese Bemerkungen sollen falschen Erwartungen oder ungerechten Forderungen entgegen-

treten, keineswegs aber die Verantwortlichkeit für die ganze zerstückelnde Arbeit von den Schultern des Verf.s herabnehmen. Er tritt für eine solche Kompilation, für das Prinzip einer solchen Zurechtlegung des überlieferten Curtius-Textes voll ein. Obscöne Dinge nämlich werden in der Schule ausgelassen; gewisse Schüler aber lesen das, was der Lehrer fortläfst, mit ungeahntem Eifer; also wird es lieber nicht mitgedruckt. Damit ist dann im Prinzip die Umgestaltung des Textes bereits zugegeben. Dahin wird schliefslich jeder kommen, der den Schülern der unteren Klassen lateinische Lektüre bieten will. Selbst derjenige Referent, der erklärt, er sei „nicht imstande, sich mit einer derartigen Umgestaltung eines alten Schriftstellers zu befreunden", giebt gleich darauf, ohne den Widerspruch zu merken, zu: „auch dem Quartaner mag man noch statt des Nepos eine Chrestomathie mit einem veränderten Texte vorlegen." Damit ist die prinzipielle Frage im Sinne jener Verordnung erledigt. Über seine besondere Art aber, die stoffliche Auswahl zu treffen, hat der Verf. keinen Anlafs des längeren zu sprechen, da sich bisher alle Referenten im ganzen damit einverstanden erklärt haben. Es sei also hier nur bemerkt, dafs ausgelassen wurde: 1) alles Anstöfsige, weil es für Schüler nicht pafst; 2) viele geographische Schilderungen, weil sie den Schüler langweilen und oft falsch sind; 3) alle episodischen Kämpfe, welche ohne Alexanders Gegenwart in Griechenland oder Asien geführt worden sind; 4) einige sonst ganz brauchbare Partieen, welche nur der Absicht, ein mäfsig langes und mäfsig teures Buch zu liefern, zum Opfer gefallen sind, wie die Episode von Abdalonymus oder die Debatte zwischen Euctemon und Theätet. Dagegen hat der Bearbeiter aus Freinsheims Ergänzungen einige Kapitel hergestellt, welche das Bild des Lebens und die Züge Alexanders vervollständigen sollen. Dahin gehört, was über Alexanders Jugend, Philipps Tod und den Beginn des Perserkrieges, ferner was über die letzten Stunden des Darius, endlich was über die allerletzten Züge Alexanders selber gesagt ist. Das Ganze ist nun in drei Bücher geteilt: I. „Liber pugnarum" (nämlich am Granicus, bei Issus, bei Arbela), bis zu des Darius Tode reichend; II. „Liber coniurationum" (nämlich des Philotas, Clitus, Hermolaus), bis zur Hinrichtung des Callisthenes; III. „Liber Indicus", bis zur Beisetzung Alexanders in Alexandria. Die Bücher sind ungefähr gleich lang und zerfallen wieder in 31 + 21 + 21 Kapitel, deren jedem eine eigene Überschrift und eine besondere Paragraphen-Einteilung beigegeben ist. Verf. hat durch diese Umgestaltungen äufsere Übersichtlichkeit und inneren Zusammenhang erreichen wollen. Ähnlichem Zwecke dient es, wenn die Stationen im Zuge Alexanders gesperrt gedruckt, wenn am Schlusse eine Karte mit Angabe dieses Zuges angefügt, wenn endlich dem Ganzen eine „Tabula librorum et capitum", eine „Tabula chronologica", ein „Index Nominum",

eine Geschlechtstafel der „Macedonum reges“, des „Philippus rex“ und des „Alexander Magnus“ beigegeben ist.

Soweit der Stoff, nun die Sprache. Geändert werden mufste sie. Des Curtius Latein ist stellenweise so schwer, so schwülstig, dafs es Quartaner und Tertianer in dieser Fassung schwerlich verstehen. So schreibt Curtius vom Flusse Marsyas *suas dumtaxat undas trahens* (III 1, 3), ein Ausdruck, der weder natürlich noch „untadelig“ genannt werden kann, vor allem aber Knaben unverständlich sein mufs; unter anderem ist *trahere* augenscheinlich durch einen Gegensatz wie *limum* veranlafst, aber ohne ausdrücklich beigesetztes *limum* gezwungen und dunkel; darum also, nicht weil es unklassisch ist, vertauschte Verf. das Wort mit *ducens*. Griechische Kasusformen ferner lernen unsere Quartaner noch nicht; da der Verf. aber doch auch für diese sein Büchlein verwendbar machen wollte, so änderte er griechische Endungen in lateinische um; eine Ausnahme machte er mit den Feminina, wie *Roxane*, weil sie einfach zu lernen sind, ferner eine völlig durchgeführte Deklination bilden, endlich in vielen Grammatiken als Paradigmen aufgestellt werden. Dafs die gröbsten Verstöfse gegen diejenigen Regeln herausgebracht wurden, die, wie nun einmal vorläufig unsere Lehrpläne noch sind, mit Mühe und Not eben erst dem Schüler eingeprägt sind oder noch werden, ist natürlich; so verschwanden *turrem* für *turrim*; so *quippe* und *igitur*, wenn sie am Anfang eines Satzes stehen; so gröbere Verstöfse gegen die Consecutio temporum etc.; so wurden auch fehlende Subjektsaccusative zu ihren Infinitiven ergänzt, u. dergl. Anderes wurde in Rücksicht auf die Vereinfachung des Vokabelschatzes verändert, so *iuventa* in *iuventus*, *inclitus* in *celebratus*. Alles dieses aber scheint uns geringfügig und nicht vieler Worte wert. Schwieriger ist die Frage, wie weit der Stil nach klassischen Mustern zu revidieren war. Hier mufs der Ref. zunächst versichern, dafs ihm durchaus nicht das Ziel vorschwebte, „Ciceronianisches oder Caesarianisches Latein“ herzustellen. Davon hielt ihn schon der Wunsch zurück, die Originalität und Frische, die individuelle Färbung des Stiles nicht zu zerstören. Das Prinzip also, das ihm gerade hierin vorschwebte, war, möglichst viel zu erhalten, nicht aber nach Herzenslust zu ändern. Dafs er dieses Prinzip auch auf die wenigen Seiten, die er aus Freinsheims Ergänzungen aufnahm, übertragen hat, mag Tadel verdienen; ihm gegenüber war vielleicht die Rücksicht nicht geboten, die Curtius verdiente. Dennoch sieht Ref. eben in den überraschenden Wendungen, in dem rhetorischen Anfluge, den mancher Satz des gelehrten Ergänzers hat, nach wie vor eine grofse Verwandtschaft zwischen seinem und des Curtius Stil. Und so hält er sein Prinzip aufrecht, wenn er auch manche Freinsheimsche Wendung vielleicht bei einer neuen Auflage ändern wird. — Hätte aber der Verf. in der That die

Absicht gehabt, das Latein des Curtius prinzipiell zu emendieren, so würde doch manche der Redewendungen, die für unklassisch ausgegeben werden, stehen geblieben sein; teils weil sie bei Cicero vorkommen, teils weil auch von dem, was Nepos, Livius, Curtius gebrauchen, vielen Stilistikern (z. B. dem Antibarbarus) manches gut und nachahmenswert erscheint. So steht *grates tibi ago* bei Cic. de rep. VI 9; so *ad regium nomen ascendere* Cic. p. Deiot. 27; so *linquere* Cic. p. Planc. 26 (*terram*), de or. III 38 (*haec*) und III 180 (*naturam*); so *linqui* Cic. fat. 36 (*in insula Lemno*). Andere Konstruktionen sind wenigstens im Keime bei Cicero vorhanden; es ist eine natürliche Weiterbildung wahrnehmbar, wenn wir sie bei den Autoren des silbernen Zeitalters finden. Wenn Cicero sagt *in dando et cedendo loco* (Brut. 290), so ist *cedere alci alqd* (schon Vell. II 85, 4) nicht gar so befremdlich; wie vielfach aber über *invidere alci alqd* gestritten wird, lehren Antons Studien I S. 81 ff.; *cervix* „für nachahmenswert“ zu erklären, nimmt der Antibarbarus „keinen Anstand“; schreibt doch Cicero auch *cervicula* (Verr. III 49). Solche Fälle also sind mindestens diskutierbar. Nicht minder sind dies einzelne Phrasen, die sicherlich vielen so natürlich klingen werden, dafs es nur ein Zufall scheint, wenn sie nicht bei Cicero vorkommen. So steht *nomen indere alci* schon bei Sallust b. J. 78, 1; vgl. or. Lep. § 25; vgl. Liv. 40, 44, 1 u. öfters. So *nomen accipere* sogar bei Caesar BC. III 112, 1. So *cupido* oft bei Sallust, auch mit Gerund., z. B. *oppidi potiundi* (J. 37, 4); *difficilia faciundi* (J. 93, 3.) — Aus alledem ergiebt sich, dafs der Verf. in stilistischer Hinsicht gehalten hat, was sich irgend halten liefs, dafs er dagegen in grammatischen Dingen die Bedürfnisse unserer Schüler möglichst zu berücksichtigen suchte. Wenn er gegen dieses Prinzip fehlte, geschah es meist in den Freinsheimschen Partieen, denen er mehr Autorität mag eingeräumt haben, als sie verdienen.

4) P. Vogel, Orationes ex Sallusti, Livi, Curti, Taciti libris selectae. In usum gymnasiorum edidit P. V. Lipsiae, B. G. Teubner, 1887. IV u. 205 S. 8. 2,40 M.

Diese Auswahl wird gerühmt, z. B. in der WS. f. kl. Philol. 1888, V Sp. 203 ff. Wir haben dieselbe bis jetzt noch nicht in Händen gehabt.

III. Textkritik.

Die kritische Untersuchung des Curtiustextes wird vermutlich in diesem Jahre in ein neues Stadium treten. Der handschriftliche Nachlafs des verstorbenen Linsmayer, der mit einer neuen Textausgabe des Curtius umging, ist den Händen eines tüchtigen bayerischen Gelehrten anvertraut worden, der ihn einer baldigen Bearbeitung zu unterziehen die Zeit finden möge. Zu dieser Arbeit sind eine Reihe von Hss. neu verglichen worden. Vor allem aber hat Thomas Stangl in München den Vaticanus (Reg.

971) vollständig kollationiert. Diese Kollation war durch Stangls Güte in den Händen des Ref., ist aber inzwischen an einen anderen Gelehrten gesandt worden. Sie zu veröffentlichen oder zu beurteilen hat der Ref. bis jetzt gezaudert, da ihm zu einer endgültigen Entscheidung über den Wert des Vaticanus die vollständige Kollation des Parisinus nötig schien. Diese zu erhalten, ist seit längerer Zeit Aussicht vorhanden gewesen, doch hat sich dieselbe bisher nicht erfüllt. Hoffentlich ist die Kollation des Vat. indessen in Hände gekommen, denen auch die des Par. zur Verfügung steht. Vielleicht wird also noch das laufende Jahr eine neue Textausgabe des Curtius oder wenigstens einige Vorarbeiten dazu und ferner eine Publikation und Würdigung der vatikanischen Kollation bringen. Ehe wir diesmal die in den letzten Jahren publizierten Konjekturen aufzählen, schicken wir einige Bemerkungen voraus, welche sich auf gewisse in unseren früheren Berichten erwähnte Konjekturen beziehen.

I. Linsmayer (J.-B. 1882, II S. 255f.) hat sich über die Konjekturen, die er in seinem Osterprogramm von 1875 gemacht hat, wie folgt geäufsert: „VIII 9, 23 steht *iura* im M für *vitia*, es lautet also die Stelle: *Regum tamen luxuria, q. i. m. a., super omnium gentium iura, cum, rex, ne in publico conspiciatur, t. a. m. ferunt t. iter, per qu. f. d., odoribus complent*; die Weihrauchwolken sollen den König dem Anblicke entziehen. III 8, 17 ist [*venientis* mit M auszulassen] zweifelhaft, mir scheint aber doch *venientis* überflüssig. III 3, 23 halte ich *quae* fest, da *spadonumque grex* die Begleitung der Kinder aufser der weiblichen Dienerschaft wohl bezeichnet. III 5, 5 zweifelhaft. III 11, 24 zweifelhaft. III 2, 16 ist *illud* „lectio difficilior". III 6, 10 schrieb ich „fortasse" schon bei zu meiner Vermutung." Soweit Linsmayer. — II. Prohasels Konjektur (J.-B. 1885, III S. 218) ist durch den Ausfall zweier Worte entstellt wiedergegeben. Er schreibt VIII 4, 15: *miles male seque* etc. für *miles aegre seque*. — III. Novák endlich (J.-B. 1885, III S. 214) ist das Gleiche widerfahren; man schiebe unter Nr. 17: *quam* hinter *serius* ein. — Wir nennen nun die beiden Schriften, welche zur Textkritik neuerdings erschienen sind. Voran steht wieder der fleifsige Novák, der seinen 49 früheren Konjekturen oder Bemerkungen die folgenden 6 neu hinzugefügt hat; wir zählen diese mit jenen in fortlaufenden Nummern.

5) Rob. Novák, Zur Textkritik des Curtius Rufus. Listy filologické a paedagogické XII (1885) S. 387—389.

Buch IV. 50) 1, 3 wird, falls Jeeps *segnius* (f. *regius*) richtig ist, vermutet: ***haut segnius hinc***. — 51) 14, 25 wird das überlieferte *opem spem* gegen Kinchs Bedenken verteidigt und Liv. 5, 40, 2; 28, 39, 9 verglichen.

Buch V. 52) 8, 6 wird die Vulgata *pluris qualemcumque vitam honesta morte aestimantibus* gegen Kinch, dem nun auch Th. Vogel folgt, beibehalten; die Konstruktion wird durch Sen. rhet. contr.

1, 6 6 (S. 66, 14 Ml.): *videat an nuptias suas amet an nil pluris faciat marito*; ib. 2, 1, 5 (S. 108, 14 Ml.): *unam mehercule horam qua tibi irato satisfaciam ter pluris omni patrimonio puto* belegt.

Buch VIII. 53) 9, 11: *sed ignobiles, quia non adcoluntur, fluunt*; vgl. 3, 4, 8; 4, 7, 22.

Buch IX. 54) 1, 30: *ut propitius acciperet*. — 55) 9, 16: *sed duorum navale in⟨cid⟩isse certamen.*

6) Meiser, Beiträge zur Textkritik des Geschichtschreibers Q. Curtius Rufus. S.-A. aus den Sitzungsber. d. k. bayer. Akad. d. W. 1887. 37 S.

Der Verf. bietet nach einer kurzen Einleitung 62 Konjekturen. Was die Einleitung bringt, ist Folgendes. a) Curtius schrieb 41 p. Chr. Am Morgen nach der bekannten Nacht „*quam paene supremam habuimus*“ (X 9, 3) gaben die Konsuln die Losung ἐλευθερία (Joseph. A. Iud. 19, 2, 3); vielleicht bezieht sich darauf die Stelle des Curtius X 7, 11: *Nullum profundum mare, nullum vastum et procellosum tantos ciet fluctus, quantos multitudo motus habet, utique si nova et brevi duratura libertate luxuriat.* Die „geistreiche Vermutung“, *caliganti* (X 9, 4) spiele auf *Caligula* an (vgl. Jahresber. 1880, I S. 261; 1882, II S. 256), ist nicht wahrscheinlich, da die Alten für den Unterschied von *cālīgo* und *Călĭgula* ein feines Ohr hatten. Den Druck einer despotischen Regierung erlebte Curtius; die Schmeichler, die Schlemmer, die Heuchler am Hofe kannte er sichtlich aus eigener Anschauung (VIII 5, 5f. 4, 30. IX 10, 30. V 10, 13). Sicher schrieb Curtius vor Tacitus; *binoctium* z. B. ist zuerst von Tacitus, nach ihm auch von Avien und Ammian gebraucht; Nepos sagt noch *biduo et duabus noctibus* (Hann. 6, 3), ebenso Curtius *biduum ac duas noctes* (VIII 11, 20). (Diese Bemerkung Meisers ist schwerlich stichhaltig, da z. B. der unter Tiberius schreibende Valerius Maximus das Wort *trinoctium* gebraucht: II 4, 5 fin.) — b) Die „verdienstvolle“ Ausgabe von Th. Vogel enthält einige Versehen, die zum Teil auch in die Textausgabe übergegangen sind. — c) Kinchs „treffliche Dissertation“ ist in einigen Punkten mit dem in Übereinstimmung, was Meiser sich notiert hatte; deshalb zögert dieser nicht, auch zu anderen Stellen die folgenden Vorschläge zu machen (wir vergleichen sie mit Vogels Textausgabe).

Buch III. 1) 3, 3: *cum regnum Asiae occuparet* (für *quondam*) und 3, 5: *quod vestem Persicam habuisset, haud ambiguam esse rem, quoniam in e. h. D. fuisset, c. a. esset rex.* Konjekturen zu dieser Stelle werden schwerlich jemals mehr erreichen, als dafs man sie als möglich bezeichnet. — 2) 5, 1: vielleicht *occeperat* für *esse coeperat* (vgl. Tac. Ann. 12, 12). Bringt also ein neues Wort in den Text des Curtius. — 3) 5, 9: *adlevarat* für *adlevabat*. Widerspricht Wageners Kanon (Jahresber. 1880, I S. 248) und ist sachlich unnötig; *agnoverat* heifst auch „er

kannte wieder". — 4) 6, 1: *secutos* für *secutus*. Die Stellung ist aber nicht auffallend, selbst ohne die Kommata des Vogelschen Textes. Vgl. Curt. VI 5, 24: *Erat, ut supra dictum est, Hyrcaniae finitima gens Amazonum.* VI 11, 1: *Erat inter duces manu strenuus Bolon quidam.* Nep. Milt. 8, 3: *Non erat enim vi consecutus.* — 5) 6, 10: *trahi tuo* für *tuo trahitur*. Die Hervorhebung des *tuo* am Schlusse ist gut; *vere* ist etwa unser „buchstäblich"; der Sinn also ist: „Schliefst du deinen Mund, so höre ich auf zu atmen"; doch ist die Ergänzung von *eum* nicht „leicht"; leichter wäre *trahitur tuo*. — 6) 8, 16: *properat ad* für *superat* (vgl. § 28) und 8, 17: *mari in eas* für *in maritimas* (Arr. Anab. 2, 7). Nicht übel! Nur weifs man nicht recht, ob Curtius hier den Text des Arrian genau verstand oder wörtlich vor sich hatte. Gerade die Issus-Schlacht ist unklar und ungenau von ihm erzählt. Wer ihm hier Arrians Schärfe zutraute, müfste auch *remissos* für *praemissos* schreiben. — 7) 8, 25: *animos formido occupavit* für *animos incessit formido.* Gut. — 8) 10, 1: *maior quam pro exercitus numero* für *maior exercitus numero.* Dafs dieselbe Konjektur X 10, 14 nötig wird, macht sie nicht glaubhaft. — 9) 10, 5: *imperatores* für *liberatores* und 10) 10, 6: *summo* für *suo* (vgl. 8, 25) nimmt Meiser selber halb und halb zurück. In der That ist Curtius ein Freund rhetorischer Wendungen, ihn stören selbst Widersprüche nicht. Vgl. *vel dissimulato vel victo dolore* und *dolorem non moverat* in demselben Satze (IV 6, 19), einen Widerspruch (Jahresber. 1880, I S. 240), den freilich Meiser auch entfernt (vgl. Nr. 19). Jene zweite Konjektur aber ist völlig überflüssig, also völlig wertlos. — 11) 10, 8: *dediticiis* für *deditis. ab his.* Dafs *ab his* kaum entbehrlich ist, *dediticiis* aber schon Walch setzte, sagt Mützell S. 121. Zumpts Konjektur mufs man wohl festhalten. — 12) 11, 15: *lamnarum* (*loricae id genus*) *graves agmen* für *lamnarum graves, id genus pugnae, quod.* Auch so ist die Stelle nicht völlig geheilt. Sind die Reiter schon *sparsi et incompositi,* dann ist von einem *moliri agmen* kaum noch die Rede. Und will Meiser *eos* vor *occupaverant* wieder streichen? Der Reg. stimmt mit A, nur hat er *serialarum* für *serie lamnarum* und *multi* für *inulti.* — 13) 12, 24: *et, ut video, dignus es, qui a dis ameris* für *nec invidia dignus es.* Aber *ut video* ist schal, gehörte auch schon zu *mereris.* In *ut video* steckt vielleicht *victoria* oder dgl. — 14) 12, 25: *cupio* für *capio.* Nicht nötig.

Buch IV. 15) 1, 31: *ad populandos agros, velut non in medio positis praesidiis hostium, cuncti vagabantur* für *ad p. a. discurrunt: velut in m. p. praedis h. cuncta agebantur.* Auch diese Konjektur genügt nicht recht. *Castris positis* und *in medio positis* ist auffallend; der Reg. schreibt *in m. positi*; in *dis* scheint der Rest von *discurrunt* oder dgl. zu stecken. — 16) 4, 8: *tanta vi ruit, ut* für *tanta vi inpulsa est, ut.* Im Reg. steht *invecta est* von zweiter Hand nachgetragen. — 17) 4, 17: Vielleicht *vel victoribus*

oder *victoris* für *victoribus*. — 18) 6, 6: *satis* für *magis*. Nötig? — 19) 6, 19: *medicamento rupto* für *medicamento* und *dolorem acriorem* für *dolorem*. Freilich ist *rupto* einleuchtend; aber an dieser Stelle zu korrigieren, ist heikel; Curtius ist augenscheinlich unklar. So bleiben noch die Widersprüche *diu* — *paulo ante* und *manare* — *frigente*. — 20) 7, 26: *Eum* nach *omnium*. Nötig? — 21) 10, 23: *tantum* mit den Hss. für *tantae*, aber der Satz von *dignus* bis *fructum* soll erst § 24 hinter *gloriae* stehen. Auch hier ist es heikel zu ändern. Wo C. so augenfällig rhetorisch aufputzt, darf man mit dem Sinn seiner Schilderung schwerlich sehr streng ins Gericht gehen. Und was an *tantum* mifsfällt, bleibt auch nach der Umstellung zu tadeln. — 22) 10, 34: *alius* hinter *potius*. Liegt schon in *potius* ausgedrückt. — 23) 4, 19: *Euphraten*. *Ergo* für *Euphraten sum*. *Summum ergo*. Die Wahl zwischen Kinch und Meiser wird dem Ref. schwer. Stramm sind so die Worte des Königs, aber Kinch hält die Tradition, die Meisers Tadel doch nicht so schroff verdient. — 24) 12, 4: *exaudisse se nuntiat* für *ex. n.* Curtius läfst aber *se* öfters aus, z. B. III 6, 9. IX 5, 2. — 25) 12, 14: *insidiis* für *praesidiis*. Unnötig. — 26) 13, 34: *ad ultimum* für *ultra modum* (Hss. *ultimam*). Das häufige *ad ultimum* hat bei Curtius nie die Bedeutung „bis aufs äufserste".

Buch V. 27) 1, 35: *opere huius generis* für *genere huius operis*. Ist wirklich die hdschr. La. „anstöfsig" (Vogel E. 88), so mufs man ändern. Ist aber „Anlage dieses Baus" nicht erträglich? — 28) 5, 19: *patrios mores* für *mores*. Dann müfste auch vor *sacra* ein ähnlicher Zusatz stehen; das macht die Konjektur fraglich. — 29) 7, 7: *quam portaverant igni. aqua* für *q. p., aqua igni. Aquam igni portare* ist wohl nicht möglich. Die Liviusstelle (XXX 6, 3) ist ganz anders. — 30) 8, 13: *quisquam queat aut condonare: nec imperium* für *quisquam aut c. possit: nec hoc imperium*. Gut ist *queat*; das überlieferte *hoc* vor *imperium* mufs wohl bleiben, vgl. *hoc decus*. — 31) 8, 17: *mors in pugna* für *pugna*. Die Konjektur ist matt und stilistisch schwach.

Buch VI. 32) 3, 10: *magis timeri quam amari potest* für *magis t. p.* Geht nicht *magis* auf die Vorhergenannten: „mehr als wir, die Fremden"? — 33) 4, 11: *quae hostis optasset* für *quae opus fuisset quam quae optasset*. Bringt das nicht etwas Fremdes in den Zusammenhang? — 34) 8, 11: *nuntiasse* nach *nuntiasset*. Unnötig. — 35) 9, 11: *meos* für *meis*. Diese La. schlug Ref. schon 1881 vor (Philol. Wochenschr. Sp. 74 ff.; vgl. Jahresber. 1882, II S. 258), änderte aber zugleich *viribus* in *vir sceleribus*. — 36) 9, 21: *nil ipse admisit* für *acui permisit*. Vogels Lesart ist ansprechender.

Buch VII. 37) 1, 12: *Nec dubitabat huius .... participes: ait igitur olim* für *Nec dubitabat igitur huius .... participes: olim*. Jenes *igitur* ist vor *olim* überliefert. Ein Wort wie *ait* mufs eingeschoben werden. — 38 1, 20: *desiimus* für *desinemus*. Der Reg.

hat *desiemus* wie A, aber über dem *ie* ein *n* von zweiter Hand. Das giebt auch guten Sinn. — 39) 2, 7: *sese* für *se sed haud.* C. bietet *se sed*, P und Reg. geben *sese sed.* Meiser hält *sed* für irrtümlich aus *se* entstanden. Probabel. — 40) 5, 19: *gesta erant* für *erant.* Ist möglich. — 41) 7, 28: *et alia sibi hostia conciliare deos* für *ad alia aliis, sibi ad gloriam concedere deos.* Auch hier hält Ref. an seiner Konjektur fest (Philol. Wochenschr. 1881 Sp. 74 ff. = Jahresber. 1882, II (S. 258).

Buch VIII. 42) 12, 9: *internuntios* für *nuntios.* Möglich. — 43) 13, 11: *experta* („erprobt") für *se experta.* Zwar ist *expertus* in diesem Sinne nicht curtianisch, doch hat nach Stangl auch der Reg. das *se* nicht. — 44) 14, 13: *prope modum excesserat. formam ampliorem magnitudini adicere* für *propemodum excesserat formam. magnitudinem corpori adicere.* Vogels Konjektur für *magnitudini Pori* ist vortrefflich. Man vgl. Kinchs Bemerkung S. 15.

Buch IX. 45) 1, 25: *infirmitate* vor *insignes.* Man vermifst freilich ein solches Wort, da *insignis* immer nur „auffallend" heifst. Vgl. Cic. de or. II 90. III 182; Or. 218. — 46) 1, 30: *obsides* für *sospites.* Probabel. — 47) 2, 7: *pristinae* nach *paternae.* Unnötig. — 48) 2, 25: *numerabo* für *numero.* Unnötig. — 49) 3, 5: *nobis* für *tuis.* Unnötig. — 50) 3, 15: *loquentis* für *loquentium.* Nicht nötig, da die Soldaten durch den Coenus zum Könige reden. 51) *Nova identidem arma, novos* etc. für *Novis i. armis novos* etc., da *identidem* zum Verbum gezogen werden müsse. Das geht auch ohne die Änderung. — 52) 6, 12: *cogitatione* für *cogitationem.* Die Überlieferung (auch der Reg. hat *-em*) giebt Sinn und ist zu halten. — 53) 6, 19: *per otium* oder *per otium corporis et animi* für *p. o. c.* Unnötig; die körperlichen Strapazen sind hervorgehoben. — 54) 6, 22: *inclutam* für *multam.* Gut. — 55) 7, 23: *querebatur* für *verebatur.* Gut. — 56) 9, 12: *hi contis navigia pellebant et remos aptari prohibebant, hi, dum remos aptant, consederant* für *hi c. n. p., hi dum remos aptari probabant* (Hss. *prohibebant*), *consederant.* Vogels Änderung ist einfacher. — 57) 10, 24: *pompam* für *famam.* Gut.

Buch X. 58) 1, 11: *visu* hinter *conperta.* Gut. — 59) 5, 32: *naturae* vor *erant.* Gut. — 60) *infitiari* für *mirari.* Gut. Ein cod. Monac. (14 226), nur die Reden enthaltend, hat hier *imitari*, und in demselben Kapitel *expetebat* (für *expectabat* 6, 18) und *steterant* (für *sederant* 6, 19; vgl. IX 5, 8), zwei Lesarten, für die sich Meiser entscheidet. In jenem Falle stehen dann freilich die beiden Worte *expetebat, appeteret* unvermittelt neben einander. — 61) 8, 6: *cum tumultuantibus* vor *cum regem adisset* (Vogel *accisset*). Der Reg. hat: *Atque* (ohne *ille*) *s. pr., cum regem adissent, interrogare eum coeperunt.* — 62) 10, 6: *ut rebantur* (Hss. *tuebantur*) *ipsi* vor *fundaverant.* Uns scheint *ipsi* zu *fundaverant* zu gehören, als Gegensatz zu *testamento*, aber *quas* mit Hedicke

und dem cod. Reg. festgehalten werden zu müssen. Der Sinn der Hedickeschen La. ist ganz vortrefflich.

IV. Lexika.

Hier ist nur ein Wörterbuch zu verzeichnen, das Ref. zu dem oben besprochenen Lesebuch aus Curtius zusammengestellt hat. Es seien einige Worte darüber erlaubt.

7) Schulwörterbuch zu Max C. P. Schmidts Q. Curti Rufi Historiae Alexandri Magni. Leipzig, G. Freytag, 1887. 170 S. 1,40 M.

Die Titel des Lesebuches und des Wörterbuches sind nach einer feststehenden Norm der Freytagschen Sammlung formuliert. Beide Bücher ergänzen einander. Deshalb sind im Lesebuch Anmerkungen unterdrückt. Doch sollte dieses auch ohne Wörterbuch brauchbar sein. Deshalb ist ihm das Namenverzeichnis, die genealogische Tabelle und die Karte beigegeben. Die Freytagsche Sammlung ist zunächst für ein österreichisches Publikum berechnet; darum ist mit ausdrücklicher Berücksichtigung österreichischer Interessen sowohl jede nachweisbare Quantität angegeben als auch eine kurze Phraseologie am Schlusse angehängt. In orthographischen Dingen ist man nun dort zu Lande nicht sehr penibel. So war es möglich, um auch bei uns das Lesebuch gebrauchen zu können, die preufsische Orthographie zu benutzen. Ausgelassen ist kein einziges Wort, auch Zahlen und Pronomina nicht. Wie weit hätte auch solche Auslassung getrieben werden sollen? Schwer wäre es gewifs geworden, hier eine Grenze zu finden. Im übrigen waren Übersichtlichkeit, Kürze und Klarheit die ersten Regeln, die der Verf. durchzuführen bestrebt war. Es wäre also z. B. zu breit geworden, bei den Präpositionen „eine klare Entwickelung der Bedeutung nach der lokalen, temporalen und übertragenen Verwendung“ zu geben. Verlangen kann man nur eine gut geordnete Angabe der Bedeutungen. Ein Beispiel, das genau so im Wörterbuche steht, nur dafs alle deutschen Wörter mit deutschen Lettern gedruckt sind, möge des Verfassers Verfahren illustrieren: „**in** *c. acc.* (wohin?) 1) v. Raume: in, nach, gen, auf. — 2) v. d. Zeit: auf, für (in perpetuum = für immer, auf ewig); in ... hinein (in multam noctem). — 3) v. Zweck: zu (in honorem vatis), zum Zweck von, behufs, für. — 4) v. Ziel: gegen (peccare in fratres). — 5) v. d. Art u. Weise: auf (in hunc modum).“ Inwieweit bei den Vokabeln die ursprüngliche Bedeutung angegeben werden mufs, ist wieder eine streitige Sache. Ebenso fraglich ist es, wie weit ein solches Speziallexikon Übersetzungen ganzer Phrasen oder Wendungen bringen darf, und ob es bei jedem Verbum alle mit ihm verbundenen Substantiva aufzählen mufs. Solche Fragen, über die der Verf. eines Schulwörterbuches sich viel Kopfzerbrechen macht, lassen sich in einem Berichte, wie der vorliegende ist, nicht erledigen. Dazu ist die Sache selbst zu kompliziert, der

Raum eines Berichtes aber zu knapp bemessen. Ebenso wenig kann der Ref. hier auf Einzelheiten eingehen, also z. B. des längeren ausführen, warum er *excindere* durch ausrotten nicht durch das farblose vernichten übersetzte, oder warum er unter *plures* die Bedeutung mehrere vor die Bedeutung die Mehrzahl stellte, nicht umgekehrt. Auch in der Phraseologie ist manche Redensart angegriffen, die der Verf. als klassisch kennt oder wenigstens für die Schule für nützlich hielt; über *ad regium nomen ascendere* ist gesprochen; *in equum ascendere* citiert Georges aus Cicero; *ordines instruere* steht schon im b. Alex. 75; über *calcanea adigere*, über *oculis imago alcs rei oberrat*, über *animo figurare alqd* (*inanes species*) u. dgl. läfst sich streiten. Einspruch aber möchte der Verf. dagegen erheben, dafs man solche Phraseologieen aus einzelnen Autoren, so lange unsere Lehrpläne noch bleiben, wie sie sind, überhaupt verwerfen will. Stehen in einer solchen unklassische Wendungen, so mufs sie der Verf. streichen oder der Lehrer übergehen. Dafs auch dann immer „Stückwerk" übrig bleibt, ist richtig, aber nur für die Stufe des Unterrichts, von der gerade die Rede ist. Für diese aber ist eben alles Stückwerk. Erst die oberste Stufe rundet das Gelernte zur Vollendung ab. Im übrigen ist die Phraseologie des Verfassers eine Sammlung, aus der sich jeder Lehrer das für seinen Zweck oder nach seinem Geschmack Richtige auswählen mag.

Wir schliefsen mit der Bemerkung, dafs der Verf. die Lexika von Eichert und Crusius, sowie die Anmerkungen von Vogel benutzt und, wie er mit gebührender Dankbarkeit anerkennt, viel Erleichterung durch diese Arbeiten gefunden hat. Je länger er insbesondere das Eichertsche Wörterbuch (1880) gebraucht, um so mehr mufs er trotz mancher Mängel den Fleifs anerkennen, mit dem es gearbeitet ist. Hoffentlich steht ihm bald wieder eine neue Auflage bevor. Für diese bietet der Ref. im folgenden wieder einige Beiträge als schuldigen Dank für die Hülfe, die ihm Eicherts Buch brachte.

1) *ā*: Das letzte Beispiel ist falsch, *a duobus indicibus convictum* (VIII 8, 6) gehört zusammen. — 2) *abhorreo: multum a luxu* (IV 6, 3) ist zweimal citiert. — 3) *Abisares*: Gen. *-ae*. — 4) *accipiter*: III 3, 17. — 5) *accuso* hat *ū*. — 6) *actio* giebt es wohl bei C. nicht. — 7) *admitto*: man liest X 5, 29 *admiranda*. — 8) *agito*: man liest VIII 13, 21 *cogito*. — 9) *Alexander*: lies 336 für 338. — 10) *animus*: hinter *iniquus* (sub 3) lies VI 11, 8 für VII. Es fehlen die Bedeutungen Seelenzustand (VII 8, 1) und Gemütsstimmung (IV 10, 31); sowie folgende lehrreiche Stellen: III 2, 12. 5, 8. IV 1, 22. 2, 11. 7, 8. 13, 13. 16, 10. V 3, 10. 4, 11. 7, 1. 9, 13. VI 6, 27. 9, 19. VII 11, 22. VIII 12, 11. — 11) *Arachosii*: es fehlt VIII 13, 3. — 12) *Arii*: es fehlt VI 6, 20. — 13) *Asia*: es fehlt *Asiaticus* X 2, 25.

3, 5. — 14) *assuesco*: VIII 8, 16 lesen P, Hed., Vog. *videre*, also den bl. Inf. — 15) *Atizyes*: lies III 11, 10 für 10, 11. — 16) *auctor* lies IV 8, 1 für VIII 8, 2. — 17) *auris*: es fehlt VI 2, 5. 2, 21. VIII 4, 4. — 18) *Beira* ist Neutr. Plur. — 19) *Betis*: lies IV für VI. — 20) *Boeotia*: danach fehlt *Bolo vetus miles* VI 11, 1. — 21) *Caucasus*: davor fehlt *Caucasii* VII 3, 23. — 22) *cautio*: lies VII für VIII. — 23) *cervix*: „im Rücken" ist ein Versehen für „vor sich". — 24) *cogito*: es fehlt VIII 13, 21 (vgl. oben 8); die Bemerkung „mit inf." widerspricht der S. 184 unter *praestare* gegebenen Übersetzung (Eger S. 28). — 25) *compleo*: man liest IV 1, 1 *impleo*. — 26) *conscendo*: lies V 13, 15 für 3, 15. — 27) *consequor*: lies VIII 8, 23 für VII. — 28) *consido*: hier ist citiert III 1, 4 *traditum est nymphas in illa rupe considere*. Warum betont man hier nicht *consĭdĕre*? — 29) 2. *consero*: streiche 15 hinter VI 5, 14. — 30) *crocodilus* hat ī. — 31) *denuntio*: lies zuletzt IV 6, 14 für X. — 32) *dies*: es fehlt VI 4, 2 Tagemarsch. — 33) *dubius*: lies zuletzt VII 5, 26 für VIII. — 34) *eicio*: lies V 3, 21 für 2, 21; hier schreibt Vogel *conicio*. — 35) *equuleus*: lies VI 10, 10 für IV. — 36) *et non*: hier fehlt die Übersetzung anstatt zu. — 37) *fidelitas*: Vogel liest *fides*. — 38) *frater* heifst nicht „Vetter"; vgl. Vogel. — 39) *Gades*: schreib „tyrische" für tyrenische". — 40) *habeo*: lies (unter 4) VIII 8, 11 für VII. — 41) *habitus*: lies zuletzt VI 11, 1 für IV. 42) *haesito*: lies VII 1, 8 für VIII. — 43) *Hellespontus*: schreib „Chersones" nicht mit *nn*. — 44) *herbidus* steht VI 6, 24, nicht 34. — 45) *immineo*: lies zuletzt V 11, 2 für 1, 12. — 46) *imputo* hat ŭ. — 47) B *in*: lies zuletzt VI 7, 7 für IV. — 48) *inexplicabilis*: lies 16 für 6. — 49) *ingero*: IV 2, 22 für 19. — 50) *itaque*: VII 10, 7 für VI. — 51) *jactatio*: IV 15, 16 für VI. — 52) *libet* hat ĭ. — 53) *mater* hat ā. — 54) *moneo*: X 1, 27 steht der bl. Inf. — 55) *ne . . quidem*: III 5, 16 für 1, 16. — 56) *nepos* hat ĕ. — 57) *omitto*: man liest jetzt VIII 1, 32 *eo remittente* für *eorum omittente*. — 58) *opportunitas*: VIII 13, 18 für 8. — 59) 2. *ŏpus*: VIII 6, 10 steht der A. c. i. — 60) *ortus*: VI 4, 22 statt IV. — 61) *paciscor* hat ā. — 62) *paucitas*: vgl. unten 75. — 63) *pertinacius*: VII statt VIII. — 64) *peto*: lies (unter 5 b) IV 7, 24 statt V. — 65) *Polydamas*: IV 15, 6 f. VII 2, 10 ff., nicht VIII 5, 8. — 66) *praegravis* hat ă. — 67) *proelior*: IV 6, 14 für 1, 11. — 68) *prospicio*: IX 8, 5 für X. — 69) *protendo*: X 8, 20 für IX. — 70) *prudens*: VII 1, 4 für VIII. — 71) *pudor* (hat ŭ): X 6, 18 für 6, 8. — 72) *puniceus*: danach fehlt *Punicus* IV 2, 11. — 73) *redeo*: *itum* hat ĭ. — 74) *repeto*: zuletzt VI 11, 28 für V. — 75) *respectus*: die Stelle ist aus Justinus in die Curtiustexte gekommen und längst elimiert. — 76) *Romanus*: fehlt VIII 6, 6. — 77) *Sarmatae*: VII für VI. — 78) *serio* hat ē. — 79) *Sidonii* hat ī. — 80) *sto*: *statum* hat ă. — 81) *suspicio* hat ĭ. — 82) *Syracusae*: danach fehlt *Syracusanus*

IV 3, 20. — 83) *testis* hat den A. c. i. auch IV 10, 33 bei sich. — 84) *Tiridates* gehört hinter *tingo*. — 85) *transeo*: IX 2, 13 steht *transivimus*; ebenso IX 6, 21 *transivi*. — Diese Kleinigkeiten hätte Ref. nicht aufgezählt, wenn nicht das Eichertsche Lexikon bis jetzt die einzige brauchbare lexikalische Arbeit zum Curtius wäre, als die einzige also erst recht frei von Fehlern sein sollte.

V. Sprachliches.

8) **Theodor Eger, De infinitivo Curtiano.** Diss. inaug. von Giefsen. Darmstadt 1885. 50 S. — Vgl. WS. f. klass. Philol. 1888, V Sp. 329.

Seiner Anzeige in der WS. hat der Ref. wenig zuzufügen. Einiges aber will er aus derselben hier wiederholen, weil es sprachlich interessant ist, Dissertationen aber nicht in viele Hände zu gelangen pflegen.

Folgendes also haben wir zu bemerken.

1. *Conceditur alci* mit bl. Inf. steht Cic. pro Quinct. 50. Die Stelle im Laelius (ist § 43, nicht 34, und) enthält keinen Dativ, ebensowenig die Stelle Caes. BG. VI 20. — 2. *Studere* c. inf. gebraucht Curtius zweimal: IV 9, 19. IX 7, 19. — 3. *Discere* c. inf. steht mehr als einmal (so Eger) bei Cicero, z. B. de rep. II 45: *cuius motum a primo discite adgnoscere*; Verr. I 158: *iste sibi prospicere didicit.* — 4. *Cernere* mit A. c. i. wird in keiner Grammatik erwähnt. Eger findet sieben Stellen bei Curtius und eine bei Nepos (Alc. 9, 3). Wir fügen hinzu Cic. de rep. II 18: *Romuli aetatem .... errore sublato fuisse cernimus*; und II 28: *Ea sunt enim demum non ferenda in mendacio, quae non solum ficta esse, sed ne fieri quidem potuisse cernimus.* Und aus Caes. BC. I 64, 1: *cernebatur equitatus nostri proelio novissimos illorum premi vehementer*; III 67, 4: *cum ex vallo Pompeium adesse et suos fugere cernerent.* Endlich aus Sallust Cat. 2, 3: *neque mutari ac misceri omnia cerneres.* Im übrigen hat Livius allein in Buch XXXIX (Kap. 31. 39. 47) dreimal den A. c. i. nach *cernere.* — 5. *Providere* steht wohl durch ein Versehen unter den Verben, welche die Klassiker nie oder selten mit dem A. c. i. verbinden. Man vgl. Cic. de div. II 25. Verr. II 37. V 146. Phil. II 37. 83. Catil. III 16. — 6. *Non dubitare* mit A. c. i. schrieb nicht Cicero, sondern Trebonius (Cic. Fam. XII 16, 2) und C. filius (Cic. Fam. XVI 21, 2). Vgl. Nep. Eum. 2, 3. — 7. *Vereri* mit A. c. i. will Meiser (S. 29 f.) in *queri* ändern. — 8. *Infitias ire* hat schon Nepos (Epam. 10, 4) mit A. c. i. verbunden. — 9. Für *Imperari* mit N. c. i. kennt Draeger bei Cicero eine Stelle (Verr. V 68), für *imperare* mit A. c. i. deren zwei (Sull. 42. Att. II 4, 1). Den letzteren fügen wir hinzu Cic. Verr. I 65: *per vim ad eum, qui recipere non debebat, Rubrium deduci imperavit*; V 69: *eodem caeteros piratas condi imperarat*; IV 151: *Marcellia tolli imperavit*;

V 76: *produci atque in carcerem condi imperavit*; V 88: *praecidi ancoras imperavit.* Stets ist der Inf. in diesen Stellen passivisch. Die Stellen aus Cäsar (Draeger kennt 5) sind um einige zu vermehren: 1) BG. VII 60, 3 *quinque reliquas* (*cohortes*) *proficisci imperat* (also mit Deponens!); 2) BC. I 64 *pontem imperant fieri*; dagegen ist BG. VIII 27 (statt 37) ein aktiver A. c. inf.: *equitatumque tantum procedere imperat.* Endlich finden sich zwei aktive Inf. aus Sallust: Cat. 16, 3: *pericula vilia habere imperabat* und Iug. 47, 2: *imperavit frumentum comportare*; nur die zweite Stelle citiert Eger auf S. 8. — 10) Zu *ignarus* mit A. c. inf. ist zu vergleichen Cic. Deiot. 8: *iratum te regi Deiotaro fuisse non erant nescii.* — 11) *Argui* mit N. c. inf. findet sich auch Cic. Deiot. § 4 und 15. — 12) *Adicere* mit A. c. inf. hat nicht zuerst Velleius, sondern schon Livius, z. B. 39, 5. 39, 26. 40, 42. Schwerlich übrigens ist eine so einfache und natürliche Wendung unciceronianisch. Zur Hand hat Ref. freilich nur eine analoge Stelle: Cic. Deiot. 24: *addit etiam illud* (*regem*) *equites non optimos misisse.* — 13) *Testari* mit A. c. inf. steht nicht blofs bei Nachklassikern, z. B. Nepos Them. 4, 2; Cels. de med. IV 11; sondern auch bei Cicero, z. B. Verr. III 74. — 14) *Recusare* ohne Negation mit bl. Inf. steht auch bei Liv. 40, 42: *recusanti id facere.* — 15) *Labor est* c. inf. steht auch Cic. Brut. 209 (Vogel zu Curt. VIII 9, 28) und Liv. 39, 1, 5. — 16) *Significare* mit A. c. i. sagt Cicero: *ne id quidem significat illum non suum negotium gessisse* (Verr. III 112). — 17) *Statuere* ebenso Cic. Verr. III 211: *non statuit sibi quicquam licere.*

Zum Schlusse noch eine Bemerkung. Es fehlt, soweit wir die Litteratur übersehen, eine zusammenfassende Arbeit über den passiven Infinitiv abhängig von Verben, die sonst Konjunktionen regieren müssen oder können. Es hat den Anschein, als ob sich hier bestimmtere Regeln als festes sprachliches Gesetz aufstellen liefsen. So ist oben *imperare* mit A. c. inf. passivi wiederholt citiert worden. Man vergleiche folgende Stellen: Cic. Verr. III 138 *is postulat se Romae absolvi*; Verr. III 139: *ibi se tua existimatione iudicium fieri postulat*; Quinct. 56: *id tibi adrogas et concedi postulas*; Div. in Caec. 34: *si tibi indicium postulas dari* (vgl. Cael. 7). Liv. 40, 12: *cuius virtute et consiliis me nunc arguis regi.* Cic. Arch. 14: *nisi mihi suasissem nihil esse expetendum* (vgl. *statuere* u. ähnl. mit A. c. inf. gerundivi). Liv. 40, 26: *prohibentibus coloniam deduci* (vgl. *vetare* mit A. c. inf. passivi). Nep. Hann. 10, 4: *imperavit serpentes vivas colligi*; Hann. 12, 3: *ne id a se fieri postularent.* Tac. Ann. I 79: *lacum obstrui recusantes.* Dem Sinne nach passivisch sind auch viele Deponentia und Intransitiva (z. B. oben Nr. 17). Man vgl. Caes. BG. IV 16, 4: *cur sui quicquam esse imperii postularet?* So *placet* mit *ire* (Liv. 40, 36) und *esse* (l. l.), wie mit *conscribi* (40, 1), *accendi* (40, 5), *adimi* (40, 16), *scribi* (40, 19), *adduci* (40, 42).

9) **W. Adams, De Ablativi absoluti apud Q. Curtium Rufum usu.** Diss. inaug. Marburg 1886. 56 S. — Vgl. A. Weinhold, Wölfflins Archiv 1886, III S. 573 f. — WS. f. klass. Philol. 1888, V Sp. 329.

Wir berufen uns auch hier auf unsere frühere Anzeige in der WS. und machen es im übrigen wie bei der vorigen Dissertation, wiederholen aber, dafs Adams den Sprachgebrauch der Klassiker nicht überall zum Vergleiche herbeizieht.

1. In dem ersten Teile seiner Arbeit stellt Adams jene allerwärts häufigen Abl. abs. zusammen, deren Prädikate Nomina (*auctor*, *dux*, *vivus*, *serenus*) sind.

2. Unter den Participien hebt Adams ausdrücklich hervor, dafs die Klassiker im Abl. absol. I. das Part. Fut. nie, dagegen II. das Part. Perf. von Depon. und Semidepon. häufiger, als meist geglaubt wird, gebrauchen. Curtius bietet 4 Beispiele für I, 26 für II. In letzteren stehen die Participia *ortus*, *obortus*, *coortus*, *mortuus*, *demortuus*, *lapsus*, *dilapsus*, *secutus*, *consecutus*, *versatus*, *ausus*. Dabei hat *ausus* den Infinitiv, *secutus* aber gar ein Objekt neben sich. Letzteres kommt bei Cicero und Cäsar nicht vor, bei Sallust nur einmal (Iug. 103, 7: *Sulla omnia pollicito*). Dafs übrigens Cicero diesen Abl. absol. von Part. Perf. der Dep. (aufser etwa *mortuo*) nicht geradezu liebt, ist sicher. Man liest in der Schrift de fato: *causis antecedentibus* (§ 31), *causa antecedente* (§ 34), *sine praepositis causis* und *causis antepositis* (§ 41), *sine causa antecedente* (§ 43), *sine praecursione visorum* und *nisi praegressione causae* (§ 44), und nur einmal *causis antegressis* (§ 21). Im zweiten Buche de republica steht: *post interitum Tatii* und *eo interfecto* (§ 14), *post Romuli excessum* (§ 23), *Tarquinio sepulto* (§ 38), *post obitum vel potius excessum Romuli* (§ 52); daneben freilich *mortuo rege Pompilio* (§ 31) und *mortuo Marcio* (§ 35). Unter die Beispiele, welche die Kühnersche Grammatik für solche Abl. abs. aus Cicero anführt, hat sich eins verirrt, in dem das Part. Praes. steht: *non nascentibus Athenis, sed iam adultis* (Brut. § 27). Solche Abl. abs. mit P. Pr. von Dep. sind überall häufig. Im Curtius fand Adams etwa 30, darunter 2 mit Objekt bei *sequi* (V 1, 9. VIII 12, 14).

3. Dafs die Abl. abs. auch bei Klassikern temporale oder hypothetische, kausale oder konzessive Bedeutung haben können, ist bekannt. *Exacta aetate* (pro Deiot. 28), *regnante Theopompo* (de rep. II 58) sind temporal, *etiam nullo docente* (de leg. I 27) condicional, *excepto praesertim sacrificio* (de leg. II 35) kausal, *excitatis maximis fluctibus* (de rep. I 11), *nullo duce tamen* (Verr. I 100) konzessiv. Curtius setzt aber, um diesen Sinn zu verdeutlichen, oft Adverbien hinzu, nämlich: *etiam .... tamen* (1 mal), *tamen* (5 mal), *ne ... quidem haud segnius* (1 mal), *nihilominus* (1 mal), *velut* (5 mal), *quasi* (2 mal), *vel* (3 mal), *sive* (1 mal), *forsitan* (1 mal), *nisi* (1 mal). Dafs auch dies Cicero nicht fremd ist, lehren schon die angeführten Beispiele.

4. Aus der grofsen Fülle der Einzelheiten der zweiten Hälfte

der Adamsschen Untersuchung heben wir nur einen Punkt heraus. Adams zählt 7 Beispiele für Partt. abs. auf, deren Subjekts-Ablativ aus dem Zusammenhang zu ergänzen ist (S. 41). Mehrere derselben sind mit Recht angeführt: 1) IV 4, 10 *biduo deinde ad quietem dato militibus, iussisque classem admovere ipse in turrem ascendit.* 2) IX 1, 3 (nicht 13): *milites pollicentur operam, dimissisque cum bona spe navigia aedificari iubet.* 3) IX 9, 1: *misit qui conquirerent alios: nec repertis pervicax cupido visendi Oceanum flumini caput permittere (regem conpulit).* Zwei Stellen sind seit Zumpts Ausgabe, die Adams benutzt, geändert: 1) III 13, 9 schreibt Vogel *quis* statt *qui* mit P, also: *at illi quis sub oneribus erant omissis.* 2) VIII 1, 32 schreiben Hedicke und Vogel *eo remittente* für *eorum omittente* mit Acidalius, also: *si finem sermoni Clitus imponeret, nihil eo remittente magis (rex) exasperabatur.* Die anderen Stellen bilden eine dritte Kategorie; sie sind in ihrer grammatischen Konstruktion zweifelhaft: 1) VI 11, 32: *Exigentibus deinde, ut . . ., respondit*; hier ist das Part. doch wohl Dativ zu *respondit*, wenn Adams auch die Stelle *tandem rege causam exigente Euctemon similia iis, quae in consilio dixerat, respondit* (V 5, 23) vergleicht. 2) VIII 7, 8: *Aegre ergo coercitis rursus Hermolaus . . . inquit.* Schon Cicero hat *inquam* mit dem Dativ verbunden: *huic ego iam stomachans fastidiose „immo ex Sicilia“ inquam* (pro Plancio 65; *stomachari* konstruiert Cicero mit *alqa re, cum alqo. alqd*, nicht mit *alci*); zweifelhaft ist: *at illa audientibus nobis „ego sum“ inquit*, doch gleich darauf: *Quintus „en“ inquit mihi* (ad Att. V 1, 3). Vgl. Catull X 27: *„Minime“ inquitpuellae.* Liv. 39, 43: *Quinctius scorto „vis tu“ inquit.* Nep. Ep. 4, 2: *ille Diomedonti coram „nihil“ inquit*; 5, 3: *huic ille „fallis“ inquit*; Phoc. 4, 3: *huic ille „at non inopinata“ inquit*; Conon 3, 3: *huic ille „nulla“ inquit.*

10) E. Krah, Beiträge zur Syntax des Curtius. Teil I: 1886, 25 S. Teil II: 1887, 24 S. 4. Progr. von Insterburg. — Vgl. WS. f. klass. Philol. 1886, III Sp. 46 und 1888, V Sp. 839.

Der erste Teil enthält eine fleifsige und genaue Zusammenstellung alles dessen, was Mützell und andere Herausgeber des Curtius über die „Verbindung des Subjekts mit dem Prädikate“ und „Vom Gebrauche der Kasus“ bei Curtius gesagt haben. Der zweite Teil handelt in gleicher Weise über die „Tempus- und Moduslehre bei Curtius,“ bringt einiges „Zur sogenannten syntaxis ornata“ und schliefst mit der „Wortstellung“. Eine ganze Reihe von Bemerkungen und Beispielen aber hat Krah augenscheinlich aus eigenen Beobachtungen denen seiner Vorgänger hinzugefügt. Den Faden der Aufzählung bieten die Paragraphen der Zumptschen Grammatik, deren Zahlen am Rande notiert sind. Nach diesen Zahlen ordnen auch wir die folgenden Bemerkungen. Es sind das — über die Arbeit im ganzen haben wir uns bereits ausgesprochen — geringfügige Nachträge oder Verbesserungen.

§ 363: Lies IX 1, 32 für 2, 32; ebenso III 13, 9 für 9, 9. An letzterer Stelle liest man jetzt *quis* für *qui.* So Jeep (1868), so Vogel; so liest auch P (Jeep S. 34). IV 12, 24 liest Vogel *rex* nach *munire.* III 13, 1 endlich ist kritisch unsicher. — § 367: Lies IV 1, 30 für 2, 30. — § 369: Hedicke und Vogel: *torpet*; soll *torpent* Alanus' Konjektur sein? — § 370: III 4, 15 für 5, 15. Im Anfang des X. Buches zieht Vogel mit Recht die *milia* zum Folgenden. Zuletzt lies VIII 4 (16), 25 statt 4, 16 (25). — § 372: III 8, 13 statt 9, 13. — § 373: Allerdings steht V 7, 4 *adsentiuntur* nach *unus et alter.* Das *et* schob Lauer ein. Es mufs aber nach des Ref. Ansicht *aut* stehen; vgl. IX 2, 20: *uno aut altero vulneratis.* Auch IV 3, 7 ist durch das folgende *cum omnes* der Plural ausgedrückt. — § 375: *Bessus et* gab nicht J. (= Jeep), sondern ein Interpolatus (cod. Flor. E), vgl. Zumpt zu d. St.; übrigens streiche das zweite *in vestibulo.* — § 381: Der Vat. liest VIII 10, 35 *quidam amplus* und korrigiert letzteres in *plus.* Also las Hedicke richtig. In § 32 sind auch vorher die *rudes* genannt, in § 35 ist aber kein Subjekt zu *credidere* vorhanden. — § 386: Der Vat. liest auch IV 13, 8: *furum ista sollertia est, quam* p r a e i t i s *mihi*; im Hinblick auf des Alexander heftige Sprache möchte Ref. (mit Stangl) diese charakteristische La. festhalten; vgl. unser „predigen"; C. hat auch sonst *praeire*: IV 13, 15; VII 1, 29. Zu *subire* in lokalem Sinne bringt Ignatius (Jahresber. 1880, I S. 255) unter Nr. 335 viel mehr Stellen; die fleifsige Arbeit von Ignatius nennt Krah garnicht; im übertragenen Sinne giebt's nur die Stellen, die Krah citiert, also streiche „u. ä." fort. Lies IX 1, 27 für 2, 27. — § 387: Vor *occumbere* scheint ein Punkt und das Wort „Endlich" ausgefallen zu sein. — § 389: IV 2 (10), 19 statt 10, (19). — § 394: Hier fehlt IX 8, 30 (*ducibus deinde sumptis amnis peritis*). — § 398: Lies VI 6, 36 für 7, 36. Ebenso V 6, 20 für 7, 9. — § 400: Lies V 5, 9 für 5 *init.* — § 413: Lies IV 11, 19 für 11, 9. — § 405: Es fehlt VIII 10, 25 (*lateri vinculum lapides sunt*). — § 415: Lies *affero* statt *offero. Incumbere* soll „öfter" mit dem Dat. in der Bedeutung „worauf liegen" vorkommen. Stammt das aus Eichert? Dieser citiert 1) III 6, 7 (*pulvino incubabat!*) und 2) VIII 10, 25. Weitere Stellen als diese letztere kennt auch Ref. nicht. Ferner ist *obducere* nicht 3, sondern 5 mal mit dem Dativ verbunden. Vgl. Ignatius Nr. 316. Gleich darauf lies VI 5, 27 für 6, 27. — § 421: Lies III 13, 13 für 13, 3. — § 422: Lies VIII 14, 41 für 14, 4. Diese Stelle gehört nicht hierher, da *exemplum* Subjekt, *Taxilis* aber (wie Krah selbst zu § 423 sagt) Genetiv ist. — § 430: Lies IV 2, 24 statt 2, 29. Warum soll ferner *fluvius* (VIII 9, 5) in *fluminum* geändert werden? — § 435: Lies VI 2, 18 für 3, 18. Vogel hält V 6, 7 *pretiosissima* vor *vestium* für Abl. Sing. Schwerlich ist *pretiosissimis* (III 8, 12. 13, 5) bei *rerum* das Neutrum; schwerlich steht *summa tectorum* (IV

4, 12) mit *reliqua belli* (X 1, 1) auf einer Stufe; schwerlich ist *prima gloriae* (VI 4, 17) anders als mit Ergänzung von *opera* zu erklären. — § 436: Lies VII 4, 3 statt IV. Wieder erweckt die Form der Rede bei *peritus* den Schein, als ob es 4 mal absolut und nur 2 mal mit dem Genetiv vorkomme. In Wahrheit hat es den Genetiv mehr als zehn mal bei sich; vgl. Eichert. Ferner lies „Progr. von 1870 § 85“ für 187 § 86. — § 444: „Bei *aestimare* steht der Wert natürlich im Ablativ; der Wert, den man der Sache beilegt, im Genetiv.“ Das ist kein Gegensatz! — § 452: Vogel schreibt *suis fisi viribus* (IV 5, 16). Ablativi bei *stare*, z. B. *eo, quod maior pars decreverit, stetur* (X 6, 15) sind lokal, nicht kausal. Ebenso *fide continuere populares* (VII 10, 9). — § 455: Was Mützell hervorgehoben hat, ist unverständlich wiedergegeben, wenn nicht wenigstens das Wort weggelassen gesperrt gedruckt wird. Lies III 3, 22 für IV. — § 457: Lies VII 4, 8 für 4, 30. In den Worten *cetera opimam praedam fore* ist *cetera* Neutr. Plur. und eine Änderung unnötig. — § 465: Lies *polenta*. — § 468: Zwischen *ex lecto* und *exilire* ist „*prosiluit;*“ ausgefallen. In der Anm. 61 lies VIII 8, 15 für VII. — § 478: Hier fehlt VII 3, 19; *aliaque regione*. Lies IX 6, 23 für IV und VIII 4, 27 für 5, 27. In Anm. 71 fehlt III 3, 28: *loci in quo pugnavit angustiis*. — § 492: Hier fehlt VI 3, 1: *magnitudinem rerum, quas gessimus, milites*; vor allem aber VII 2, 9: *Tu, Amyntas, ignosce fratri tuo.*

Soweit das erste Programm. Versehen im lateinischen Texte der Beispiele haben wir übergangen; nicht minder Unklarheiten des deutschen Textes, die zu momentanen Mifsverständnissen führen könnten, wie z. B. „Statt des gewöhnlichen *quos* lesen wir etc.“, als folge eine Krahsche Konjektur. Dafs Eichert die von Krah ihm vorgeworfenen Fehler (Anm. 9, 10, 72, 76) bereits in seiner zweiten Auflage 1880, also sechs Jahre vor Krahs Rüge korrigiert hat, haben wir schon ausgesprochen; auch dafs Eichert *e* (Anm. 56) einklammert, ist gesagt. Ebenso „zieht Eichert *incedere*“ nicht mehr „zu *incessere*“ (§ 387).

Über das zweite Programm fassen wir uns kürzer, um so mehr, als einige Abschnitte der Moduslehre von Kupfer (1877 und 1887), Eger (1885), Adams (1886) einer genaueren Untersuchung unterzogen worden sind. Kupfers Programm von 1877 hat der Verfasser „trotz mehrfacher Bemühungen nicht erhalten können“, Egers und Adams' Dissertationen citiert er überhaupt nicht. Unter den Modi ist ferner der Imperativ ganz übergangen, obgleich deren bei Curtius genug vorkommen; z. B. *Nolite amittere* IX 2, 26; *ne infregeritis* IX 2, 29; *ne oneraveris* VIII 7, 15; *evadite . . . dabitis* VII 11, 11; *cave, obsecro, in contumeliam acceperis ignorationem meam* V 2, 21. Erschwert wird der Gebrauch des Programms auch dadurch, dafs bei manchen Textworten das Citat in Zahlen fehlt, z. B. S. 5 (V 7, 4 *quin igitur*; IX 2, 29 *nihil praecepi*), S. 10 (IX 3, 1 *ne sic quidem ulli*). Dafs *eo* (VIII 1, 32) vor *remittente*

jetzt von Hedicke und Vogel gelesen wird (S. 7, Anm. 2), dafs Curtius die Verbindung *ac non* nicht gebraucht (S. 11), dafs über die Stellung bei *ne . . quidem* leider nichts gesagt ist (S. 22), hat Ref. schon in seiner ersten Anzeige dieses Programms bemerkt.

11) Friedrich H. Korb, Lateinische Übungssätze zur Kasuslehre aus Q. Curtius Rufus. Prag, Verlag von H. Dominicus, 1887. 42 S. 0,60 M. — Vgl. WS. f. klass. Philol. 1888, V Sp. 208.

Die Beispiele sind „im Anschlusse an die Lateinische Schulgrammatik von K. Schmidt und die Memorabilia Alexandri Magni von K. Schmidt und O. Gehlen“ zusammengestellt. Nur einzelne Beispiele sind aus dem vollständigen Texte des Curtius (ed. Vogel) ausgewählt worden. Ihre Reihenfolge schliefst sich an die betreffenden Paragraphen der Schmidtschen Grammatik an. Ihre Anzahl beträgt 66 für den Nominativ, 4 für den Vokativ, 95 für den Accusativ, 111 für den Dativ, 108 für den Genetiv, 245 für den Ablativ; 27 für die Städtenamen, *domus, humus*; 178 für die Präpositionen; also im ganzen 834 Beispiele. Ihre Form ist unverkürzt und (sei es durch Umstellung der Worte, sei es durch Zusatz des Subjektes) nur dann verändert, wenn die Heraushebung aus dem Zusammenhange es nötig machte. Ihre Quelle endlich ist angegeben, sei es durch die Nummer des Übungsstückes jener Chrestomathie, sei es durch die Citatzahlen der Vogelschen Textausgabe. — Der Verf. hält das Verständnis des Lesestoffes selbst für das Hauptziel des Sprachunterrichtes, giebt aber der Lektüre des Curtius in Tertia vor der des Nepos sowohl in formaler als auch in materialer Hinsicht den Vorzug. So entstand diese Sammlung von Musterbeispielen und Übungssätzen. Sie dient, schon weil sie sich an eine schlichte Chrestomathie anlehnt, nicht dem Verständnis des Curtianischen Sprachgebrauches, sondern Zwecken des Unterrichts. In dieser Hinsicht aber ist das Büchlein besonders da zu empfehlen, wo der Curtius wirklich gelesen wird. Bezeichnend aber ist es, dafs hier schon wieder eine Stimme sich erhebt, die für die Lektüre des Curtius in der Tertia spricht und ihn an die Stelle des Nepos setzen möchte.

12) Fr. Kupfer, Gebrauch des Participiums auf -urus bei Curtius. Progr. Köslin 1887. 10 S.

Die Einleitung spricht von der „Anwendung der lateinischen Participien überhaupt“. Sie ist überflüssig, beansprucht zu viel Raum (3 von 10 Seiten) und leidet wieder an jener unklaren Terminologie, die wir bereits besprachen (Jahresber. 1880, I S. 252). So würde der Ausdruck, das Part. Praes. bezeichne „stets etwas zur Zeit des Hauptverbs noch Unvollendetes“, falls er sonst zuträfe, doch nur für Handlungen, nicht für Zustände passen; Ref. sieht nicht ein, wie man ihn z. B. auf Wendungen wie die folgenden anwenden könnte: *sagittam in humero stantem evellit medicus* (IV 6, 17); *Taurus a Cappadocia se attollens* (VII 3, 20); *stupentia membra* (VIII 4, 12). So mufs der Verf. nachher daran

erinnern, dafs die Partt. „nicht selbst eine Zeit angeben, sondern sich nur an die Zeit eines Verbi finiti anlehnen" (!). Gut ist die Bemerkung, dafs „bei den späteren römischen Autoren von der silbernen Latinität an eine Vernachlässigung des Zeitverhältnisses der Participia zur Haupthandlung stattfindet; auch bei dem Part. Praes. macht sich diese Erscheinung bemerkbar". — Nur der letzte Teil der Einleitung gehört hierher: Die klassischen Prosaiker gebrauchen das Part. Fut. Act. 1) als Subst. nie; 2) als Adj. oft in Verbindung mit *esse* und *videri*, selten mit anderen Adj. durch *et* verbunden; unbeschränkt endlich *futurus* und *venturus*; 3) als verkürzte Adverbialsätze nie.

Die eigentliche Abhandlung beginnt auf Seite 4. Sie hat einen grofsen Vorzug darin, dafs sie die Fälle zählt und ordnet, also eine gute Statistik bietet. Nur hätte der zweite Absatz dem ersten vorangehen müssen. Curtius gebraucht also das Part. auf *-urus* im ganzen etwa 300 mal. Bei jeder Gruppe deutet der Verf. den klassischen Sprachgebrauch an, meist durch einige Beispiele. Folgende Tabelle mag das Verhältnis der Fälle vor Augen führen: I. Subst. 2 mal (VII 4, 32. VI 10, 10). — II. Adj. a) *futurus* 5 mal; b) mit *esse* 187 mal; c) mit *videri* 9 mal. — III. Satz: a) Subst.-Satz 1 mal (VIII 5, 14); b) Adj.-Satz 18 mal (davon 7 mal irreal); c) Adv.-Satz 71 mal (davon 3 mal temporal, 16 mal kausal, 2 mal kondizional, 3 mal konzessiv, 14 mal modal, 33 mal final). Alle diese Fälle sind Partt. coniuncta bis auf 3, in denen der Abl. abs. steht (IV 3, 22. V 10, 7. VIII 6, 15).

Zweierlei ist dem Ref. nicht klar geworden. 1) Kupfer giebt (S. 6) die Summe der Fälle unter III auf 97 an. Rechnet er die 7 Fälle unter I und IIa mit ein? Wir zählen sonst nur 90 Fälle. — 2) Kupfer sagt (S. 4), er habe die Verbindung des Part. auf *-urus* mit *forem*, *foret*, *fore* nicht in Betracht gezogen. Solcher Fälle giebt's bei C. nur einen: VIII 13, 18 *transnaturus foret*. Sie sind bekanntlich überhaupt selten. Wir kennen bei den älteren Autoren nur Sall. b. Iug. 109, 2: *pacem an bellum agitaturus foret*; Nep. Dion. 8, 2: *aperturi forent*; Nep. Att. 9, 7: *laudaturi forent*; Liv. IX 16, 7: *quam in viam egressurus hostis foret*; Liv. XLIV 26: *inventuri forent*; Vell. II 37, 3: *commissurus foret*; 55, 3: *deserturi forent*; 90, 3: *pariturus foret*. Kritisch unsicher sind die Stellen bei Liv. VI 42 fin.: *deum inmortalium causa libenter facturos fore* und Cic. ad Att. V 21, 4: *te ad me fore venturum*. Mit dem Gerundivum findet sich *fore* auch sonst, z. B. Liv. XXXIX 35: *ne timendi forent*.

13) **Friedrich Walter, Studien zu Tacitus und Curtius.** Programm des Königl. Wilhelms-Gymnasiums in München, 1887. 54 S. 8.

Teil I geht uns hier nichts an, da er „kritische Bemerkungen zu Tacitus" enthält. Teil II bespricht „die stilistischen Berührungspunkte des Curtius und Tacitus." Er zerfällt in einen kürzeren allgemeinen Abschnitt (A) und einen längeren voll einzelner Wendungen (B). Jener reicht von Seite 7 bis 12.

Wir geben zunächst den Inhalt in aller Kürze. — A. Die Reden im Agric. 30 ff. und Curt. IV 14 bieten zahlreiche „Berührungspunkte“ in ihrer Anlage, ihren Gedanken, ihrem Ausdruck. (a) Curtius schrieb vor Tacitus, der grofse Geschichtschreiber T. aber hat schwerlich dem nirgends citierten C. nachgeahmt; also „benutzten“ beide einen dritten. Dafs nun Sallust von T. im Agr. vielfach „nachgeahmt“ ist, lehrt eine Reihe von Stellen (b). Also hat wohl auch C. den Sallust „benutzt“, vermutlich indirekt abgefafste Ansprachen aus den Historien, die uns bis auf die sechs bekannten direkt abgefafsten Reden und Briefe verloren sind (c) Die Sache wird dadurch noch glaubhafter, dafs auch andere Stellen des C. auf Sallust zurückgeführt werden, während, freilich zahlreiche Anklänge bei T. an C. eine „Reminiscenz“. eine völlig „unbewufste Nachahmung“ zu sein scheinen. — B. Die Zusammenstellung der stilistischen Berührungspunkte ist „ziemlich erschöpfend“. Auch die dem C. und T. gemeinsamen nachklassischen Wendungen sind „möglichst vollständig verzeichnet“. Die Anordnung ist nach den Kapiteln des C. getroffen. Ein Index erleichtert den Gebrauch der Sammlung.

Soweit der Inhalt. Unser Urteil sei in aller Kürze ausgesprochen. B ist trefflich, A ist gewagt. Wir wollen die zweite Hälfte unseres Urteils ausführlicher begründen, weil wir überhaupt die ganze Betrachtungsweise klassischer Autoren, wie sie hier an einem Beispiele vorliegt, für verfehlt halten. Schon einmal, soweit es den C. betrifft, hat die fast einstimmige Entscheidung, welche die Gelehrten über die vielberufene Nacht, *quam paene supremam habuimus*, gefällt haben, einen solchen Fall der Jagd nach Entlehnungen stillschweigend gerichtet (vgl. Jahresber. 1880, I S. 261); und nicht blofs stillschweigend: Vogel citierte die Worte, die Orosius aus C. so gut wie abgeschrieben haben sollte, mit dem ausdrücklichen Zusatz: „Doch beweist diese Übereinstimmung nichts mehr, als dafs jenes Bild in der Kaiserzeit in häufigem Gebrauche war.“ Auch der Ref. hat an anderer Stelle (Philol. Beitr. zu griech. Mathematikern. Philologus 1886, XLV Bd. 2, S. 309) davor gewarnt, aus der Gleichheit des Ausdruckes oder der Anschauungsweise Schlüsse auf Entlehnung zu ziehen. Man vgl. die folgenden Sätze, die Ref. an jener Stelle anführte: 1) Eudemos (Spengel Eud. fr. S. 2) sagt: *ἐνυπάρχειν γὰρ δοκεῖ τὰ στοιχεῖα, ὥσπερ ἐν διαλέκτῳ τὰ γράμματα.* 2) Lucrez (I 196 ff.): *multis communia corpora rebus multa putes esse ut verbis elementa videmus*; vgl. I 823 ff. 912 ff. 3) Nicomachos (Arithm. II 1, 1): *στοιχεῖον λέγεται ..., ἐξ οὗ ἐλαχίστου συνίσταταί τι ...., οἷον γράμματα μὲν τῆς ἐγγραμμάτου φωνῆς στοιχεῖα λέγεται.* 4) Proclos (in Eucl., ed. Friedlein S. 72): *ὡς γὰρ τῆς ἐγγραμμάτου φωνῆς εἰσιν ἀρχαὶ πρῶται ...., αἷς τὸ ὄνομα τῶν στοιχειῶν ἐπιφημίζομεν, ... οὕτω κτλ.* Also vier Autoren veranschaulichen die Atome durch die

Laute der Sprache: wie aus diesen die Worte werden, so aus jenen die Dinge. Dabei sind sicher einige jener Autoren absolut von einander unabhängig! Bestimmte Wissenskreise, wie bestimmte Zeitalter werden stets gewisse Arten der Anschauung oder des Ausdrucks gemeinsam haben, ohne dafs eine solche Übereinstimmung besonders aufzufallen braucht. Dazu kommt, dafs die Macht des Zufalls nicht unterschätzt werden darf; sei es, dafs ohne Zusammenhang zwei Menschen denselben Gedanken fassen und dieselben Worte wählen, sei es, dafs die zufällige Ähnlichkeit der Situation auch die der Schilderung hervorruft. — Wenden wir uns nun zu Walters Sätzen.

a) Die Anklänge zwischen dem Agricola und Curtius hält Ref. für überaus dürftig. Soweit sie den Ausdruck betreffen, beschränken sie sich auf die Worte *incitamenta*, *deprehensus*, *ex latebris suis*. Soweit sie aber den Sinn betreffen, sind sie entweder zu trivial, um entlehnt zu sein, wie der Gegensatz (α) *non de gloria sed de salute pugnare*, den Walter ja auch aus Livius, Sallust, Justinus anführt; oder sie ergeben sich ganz natürlich aus der Situation, wie die Erwähnung (β) der *coniuges*; oder endlich sie sind überhaupt recht zweifelhaft, wie in dem Satze (γ) *omne ignotum pro magnifico est* (Agr. 30), den Curtius geradezu umkehrt (IV 14, 4). Will man solche Anklänge sicher feststellen, so mufs man in der Sprache längere Ausdrucksweisen oder durchgängige Verwandtschaft konstatieren, in den Gedanken aber eine völlige Übereinstimmung der Vorstellung wie ihrer Formulierung nachweisen. Vereinzelte Ausdrücke beweisen keine Entlehnung, verschiedene Nuancierung desselben Gedankens aber beweisen das Gegenteil von Entlehnung; jene lassen auf Zufall oder auf allgemeinen Sprachgebrauch, diese auf Selbständigkeit des Denkens schliefsen. So fügt (β) Curtius die *liberi* den *conjuges* hinzu; Tacitus läfst sie fort, da sie der Sachlage nach bei ihm nicht erwähnt werden konnten. So ist (γ) die Umkehrung eines Gedankens gewifslich kein Beweis für Benutzung, zumal wenn die Formulierung bei Curtius so pointiert (*ignoti .... ignobiles*), bei Tacitus so schlicht ist.

b) Ebenso wenig kann Ref. den Parallelen zwischen Sall. und dem Agr. ein grofses Gewicht beilegen. Eine gewisse Ähnlichkeit der Gedanken ist da, aber sie ist anders zu erklären. Schon dafs diese Gedanken aus den Resten des Sallust müssen zusammengesucht werden, spricht gegen eine Entlehnung, sei sie bewufst oder unbewufst. Dafs diese Anklänge aber sich gerade in den Reden finden, dafs überhaupt so viel in den alten Historien geredet wird, giebt eine Erklärung für diejenigen Anklänge an die Hand, die sich wirklich sicher als solche feststellen lassen. Solche Sätze, vielleicht auch solche Ausdrucksweisen gehören zum rhetorischen Handwerkszeuge der römischen Schulen. Sie werden vom Katheder herab vorgetragen und vererben sich von Generation

auf Generation. In dem Munde der jugendlichen Rhetoren waren die Römer, die ihre erobernden Schritte erst „am Gestade des Oceans“ hemmen, die entscheidenden Schlachttage, welche „glorreiche Herrschaft oder schnöde Knechtschaft“ bringen, die tapferen *dextrae vestrae*, in denen „Freiheit, Macht und die Hoffnung der Zukunft liegt“, dies und vieles andere stehende Phrasen. Diese Manier drang in die Historien und Annalen der Geschichtschreiber ein. Ihr hat sich keiner entziehen können, auch die gröfsten nicht. Darum kann man bei solcher Verwandtschaft der Vorstellungen nicht sagen, der eine habe dem anderen bewufst oder unbewufst nachgeahmt, z. B. Tacitus dem Sallust; man ist vielmehr versucht zu glauben, dafs schon Sallust auch seiner Schulbildung dieselben Gedanken verdankt. Sie waren ebenso in den römischen Rhetorenschulen zu Hause, wie etwa die Ideale von Freundschaft und Freiheit in den deutschen Gymnasien. Und dafs sie es waren, liegt nicht daran, dafs man in diesen Vorstellungen einem grofsen Manne nachahmte, eines solchen Gedanken oder Worte wiederholte, so wenig als jene deutschen Ideale erst dem Gehirn des Marquis Posa entsprungen sind; sondern daran, dafs sie dem Römer in Fleisch und Blut übergegangen, seinem Wesen, seinen Zielen, seiner Geschichte durch und durch angemessen waren. Jahrhunderte lang schwärmte der Deutsche von Einheit, aber er hatte sie nicht; so entstanden aus Wunsch und Sehnsucht die bombastischen und beliebten Phrasen über die schöne Sprache, die „vom Wasser des Beltes zum Eise der Alpen“ tönt, über die gute Sitte, die „vom Rheine bis zum Memel“ herrscht. Sind diese Redensarten alle Walther von der Vogelweide abgelauscht, der die deutschen Frauen „von der Elbe unz an den Rîn und her wider unz an Ungerlant“ preist? Nimmermehr. Sie sind der natürliche Ausdruck einer Volksstimmung, einer Volksanschauung, welche immer wieder und wieder in ähnlichen und gleichen Wendungen sich äufsern wird. Gerade so ist es mit jenen römischen Vorstellungen. Dem Römer lagen jene Ideen nahe, die den Kampf für Freiheit mit dem für Ruhm (α) in Gegensatz stellen, die den fernen Ocean und die Enden der bewohnten Erde zu Grenzlinien der Eroberungen machen, die den Sieg des eisernen Befehls und des starren Gehorsams über den Todesmut der Verzweiflung und die wilde Tapferkeit, die auch dem Furchtsamen die Not verleiht, hinlänglich kennen. In solchen Wendungen äufsert sich nicht ein Stück sallustischen, sondern römischen Wesens. Ihren Inhalt erdachte nicht der Geschichtschreiber der Catilinarischen Verschwörung, nicht er hat diesem Inhalt einen traditionellen Ausdruck verliehen. Gefafst hat diese Gedanken vielmehr das ganze römische Volk, ihre pointierte Form aber verdanken sie den rhetorischen Schulen. Und wäre dem nicht so, so müfste auch dann noch der Zufall oder andere Gründe zur Erklärung dienen. Weder Tacitus noch Curtius sind so arm wie jener Caecilius, dem

ein *magister ludi nescio qui ex alienis orationibus compositum librum dedit* (Cic. div. in Caec. 47).

c) Die ganze Lehre von diesen Anklängen oder Entlehnungen gewinnt nicht an Wahrscheinlichkeit, wenn man bedenkt, dafs die Quelle verloren ist, dafs diese Quelle zwei Reden in den Historien des Sallust waren, dafs diese Reden kurz oder indirekt gewesen sein müssen, da sie sonst wie die anderen sechs Reden oder Briefe excerpiert und erhalten wären. Alle anderen Beispiele, die zusammengestellt sind, stammen aus direkten Reden. Die Rede aber, welche ihrer aller Hauptquelle war, soll kurz oder indirekt abgefafst gewesen sein! In dieser verlorenen Rede müfsten dann auch die Ausdrücke *incitamenta gloriae* und *ex latebris suis* gestanden haben, die sonst, soweit Ref. übersehen kann, im Sallust nicht vorkommen.

VI. Abhandlungen.

14) Reinhold Schneider, Olympias, die Mutter Alexanders des Grofsen. Progr. Zwickau 1885. 31 S.

Wir haben es bei dieser sorgfältigen Arbeit nicht mit einer gewöhnlichen Ehrenrettung zu thun; die grofsen Fehler der Königin Olympias werden energisch und sachlich getadelt. Ihre Sucht zu herrschen, ihre Leidenschaftlichkeit beim festlichen Spiel wie im Kampf um die Macht, ihre Lust an Intrigue und Rache, ihr Stolz wie ihr Hafs, ihre Unversöhnlichkeit wie ihre Grausamkeit, alles das wird ohne Hehl geschildert und verurteilt. Aber gereinigt wird sie vom Verdacht ehelicher Untreue; und als versöhnende Seiten ihres Wesens werden ihre Kühnheit, ihre Bildung, vor allem aber ihre Mutterliebe hervorgehoben. Diese Gesichtspunkte scheinen uns richtig angegeben zu sein; wir sind mit den Resultaten der Arbeit einverstanden. Stolz war Olympias ohne Mafs; aber eben darum kann sie sich nicht fortgeworfen haben. Grausam war sie ohne jede Besonnenheit und Berechnung; doch nicht aus Laune oder Blutdurst, sondern aus Verbitterung und Herrschgier. Sie hat viel gelitten, was ihren Stolz als Frau, als Königin, als Mutter empfindlich kränken mufste; was man ihr nachgesagt hat, war tödlich verwundend; und sie hat mit Blut und Galle heimgezahlt, was ihr angethan ward. Aber ohne Adel, ohne Gröfse, ohne Liebe war das Weib nicht, von dem Alexander, als er einen Klagebrief des Antipater gelesen hatte, die Worte sprach: „Tausend solche Briefe löscht eine Thräne meiner Mutter"; oder das ihrem Feldherrn, der eine schöne, aber verrufene Hofdame heiraten wollte, unwillig zurief: „Also für das Auge freist du, nicht für den Geist!"

Das Programm verfolgt das Leben der Olympias von ihrer Geburt bis zu ihrem Tode. Die Anmerkungen bieten eine grofse Fülle von Stoff. Am Schlusse sind zwei genealogische Tabellen gegeben: die des Schwiegervaters und die des Grofsvaters der

Olympias. Es sei erlaubt, im folgenden das zusammenzustellen, was Curtius berichtet.

Curtius erwähnt kein Mitglied der Familie der Olympias namentlich, weifs aber von der Expedition ihres Bruders Alexander nach Italien (*avunculum tuum* VIII 1, 37). Dafs Philipp in die samothrakischen Mysterien eingeweiht wurde, läfst er gelegentlich den Alexander sagen (VIII 1, 26), dem freilich diese Begebenheit von Bedeutung war, weil seine Mutter als elternloses junges Mädchen gleichzeitig eingeweiht und dabei von Philipp gesehen und liebgewonnen wurde. Philipp hatte noch andere Gattinnen; das sagt Curtius nicht direkt, deutet es aber an. Er bezeichnet den Arrhidaeus (Philippus III.) als *Philippo genitus Alexandri regis frater* (X 7, 2); erwähnt das Gerücht, das den Ptolemaeus *Philippo genitum, certe paelice eius ortum* nannte (IX 8, 22); läfst endlich den Alexander wiederholentlich der *sororum* gedenken (III 6, 15. V 2, 20). Philipp hatte aber von der Olympias nur noch eine Tochter Cleopatra; sein Sohn Arrhidaeus wie eine zweite Tochter Thessalonice waren Kinder thessalischer Nebenfrauen. Alexander nennt einige Male seinen Vetter Amyntas (den Sohn des Perdiccas III.), *qui mihi consobrinus fuit* (VI 9, 17), und giebt an, der habe seine Schwester verheiratet an den Attalus, *quo graviorem inimicum non habui.* Dafs aber die Nichte dieses Attalus Cleopatra des Philipp letzte Gemahlin und der Olympias gefährlichste Nebenbuhlerin war, ist aus Curtius verstümmeltem Werke nicht ersichtlich. Soweit die Verwandtschaft.

Curtius erwähnt also in den erhaltenen Teilen seines Werkes die heftige Feindschaft gegen jenen Attalus (VI 9, 17), den er ermorden liefs (VII 1, 3); aber nichts von der Kränkung, die seine Mutter durch ihn erfahren; auch nichts von der Entfremdung zwischen Philipp und Olympias; weiter nichts von einer Verbannung oder Verstofsung der letzteren oder gar von einer Freude, die sie über des Gatten Tod empfunden, von einem Anteil, den sie an der Verschwörung gegen Philipp gehabt hat. Im Gegenteil. Pausanias hatte wohl Mitverschworene (*omnes parentis sui interfectores* IV 7, 27 f.), z. B. ward der Lyncestier Alexander der Teilnahme an Philipps Ermordung beschuldigt (*eundem in Philippi caedem coniurasse cum Pausania* VII 1, 6); doch persisches Geld steckt dahinter (IV 1, 12), und blutig rächt Alexander den Vater. Diese Bestrafung der Mörder liegt dem jungen Könige sehr am Herzen (IV 2, 27). Freilich hat er später im Dünkel des Glückes und im Taumel des Weines den Vater herabgesetzt (VIII 1, 23 ff.). Der Mutter aber gedenkt er stets in Liebe. Keine gröfsere Achtung weifs er der Mutter des Darius zu erweisen, als indem er sie *mater* nennt, einen Namen, den er seiner *dulcissimae matri Olympiadi* schuldet (IV 2, 22). An sie denkt er zuerst, als er nach dem verhängnisvollen Bade im Cydnus aus der Ohnmacht erwacht war (III 6, 15). Ihr wünscht er göttliche

Ehren bei den Macedoniern zu sichern (IX 6, 26. X 5, 30). Das hinderte aber nicht, dafs er sie für unfähig hielt, die Statthalterschaft in Macedonien zu führen, so lange er in Asien sei. Diese übergab er dem Antipater (IV 1, 39). Seitdem hafste die herrschgierige Frau diesen Staatsmann; denn sie hafste jeden, der ihre Pläne kreuzte, und klagte in Briefen alle solche Männer selbst dann an, wenn sie das Interesse ihres Königs wahrzunehmen suchten (VII 36 ff.). Wie Alexander den mütterlichen Klagen gegen diese Männer zuletzt glaubte (VII 1, 12), so hat Olympias wohl auch daran schuld, dafs er schliefslich dem Antipater nicht mehr traute (VI 1, 17 f.), dafs man diesem und seinen Söhnen Cassander und Jollas die Vergiftung des Königs zutraute (X 10, 14 ff.).

15) Schuffert, Alexanders des Grofsen indischer Feldzug. Programm. Kolberg 1886. 15 S.

Das Programm enthält nur den I. Teil der Abhandlung: „Die Kämpfe am Hindukuh.“ Voran geht ein Hinweis auf die Bedeutung, welche Afghanistan für den Besitz von Indien hat, sowie ein kurzer Überblick über die Quellen zur Geschichte des grofsen Alexanders. Curtius wird dabei kurz erledigt: er hat „wahrscheinlich zur Zeit des Claudius“ gelebt und sich „des Klitarch, Timagenes und seltener des Ptolemaeus bedient“; Mützell wird, um die Frage nach des Curtius Zeitalter, Bernhardy dagegen, um die Quellenkritik zu erledigen, citiert. — Wir kommen auf die Arbeit zurück, wenn sie vollständig sein wird.

16) S. Dosson, Étude sur Quinte Curce, sa vie et son œvure. Paris, Hachette et Cie, 1887. 386 S. gr. 8. — Vgl. Th. Vogel, N. Jahrb. f. klass. Philol. 1887 S. 629 ff.

Das umfangreiche Werk ist klar, besonnen, lebendig und allgemein verständlich geschrieben. Es richtet sich augenscheinlich an einen weiteren Leserkreis, dem es einen Einblick in die Schrift und die Art des Curtius wie in die Methode, die Probleme, den Umfang der wissenschaftlichen Arbeit, die man ihm gewidmet hat, zu gewähren sucht. Daher erklärt sich die breite, oft behagliche Darstellung und Behandlung des Stoffes; daher das lebhafte Hin und Wider der Gründe, die gleich streitenden Parteien auf einander stofsen; daher die erstaunliche Vollständigkeit der Litteratur, welche benutzt und angeführt wird. Daher erklärt es sich auch, dafs mancher Abschnitt mehr besticht als überzeugt, mehr fesselt als belehrt; dafs das Buch im ganzen mehr Altes zusammenfafst als Neues hervorbringt, mehr abschliefst und urteilt als aufschliefst und forscht. Ist das ein Fehler? Ganz gewifs nicht. Ist das eine Enttäuschung? Noch viel weniger. Dafs ein Buch von solchem Umfange verhältnismäfsig nur wenig Neues zu Tage fördern konnte, mufs jeder sachverständige Leser wissen. Welche Frage über Curtius sollte wohl zu so viel Worten den neuen Stoff liefern? Dafs aber alles über diesen Autor bisher Geleistete auch einem gröfseren Publikum zugänglich gemacht werde, ent-

spricht auch bei uns den Forderungen der Gegenwart, in der es Zeit ist, die Resultate zusammenzufassen, das Gewonnene zu sammeln und darzulegen. Eine solche Aufgabe löst das vorliegende Buch. Und es löst sie nicht einmal so breit, wie es anfangs scheinen könnte. Die Ausstattung ist vielmehr so vornehm, dafs aus der hohen Seitenzahl, nach gewöhnlichem Mafse gerechnet, etwa die Hälfte wird. Dazu kommt, dafs der Text nur 312 Seiten umfafst. Den Rest nehmen zwei Appendices ein: 1) Handschriften des Curtius; 2) Curtius im Altertume und Mittelalter. — Es liegt uns fern, den ganzen Inhalt des Buches hier wiederzugeben. Wir heben aus jedem der drei Abschnitte das Wichtigste oder das Interessanteste heraus, soweit es für unsere Zwecke geeignet scheint.

I. Questions préliminaires sur Quinte Curce et son œuvre. Bodins Ansicht (Paris 1566), Curtius „blühte 1480“, wird von neuem widerlegt. Das Schweigen der Alten über Curtius wird erklärlich durch die Sitte, abzuschreiben ohne Angabe der Quelle, durch die Lücken unserer Überlieferung, durch das geringe Interesse, das man im Gegensatz zu Staatsmännern den Schriftstellern entgegenbrachte, durch analoge Fälle wie Gratius Faliscus, Velleius Paterculus, Phaedrus, Valerius Flaccus. Die bekannte Nacht, *quam paene supremam habuimus*, ist die der Ermordung des Caligula (+ 41). Die Argumente dafür sind die bekannten. Auch Hirschfelds (vielmehr Schultess'! vgl. Jahresber. 1882, II 256) Gedanke, *caliganti* spiele auf *Caligula* an, wird berührt. Neu ist der Hinweis darauf, dafs Curtius *que* nie an ein kurzes *e* anhängt, was Harant (Rev. de philol. 1880 IV 25) für Eigenheit der Prosaiker von Cicero bis auf Quintilian erklärt. Benutzt ist Curtius im Altertume von: 1) Seneca Ep. 59, 12 (vgl. Curtius VIII 10, 27 ff. und die Worte *ne finitimis quidem satis notam* VII 3, 5). 2) Seneca Ep. 56, 9 (vgl. Curt. VII 1, 4: *otii vitia negotio discuti*). 3) Tacitus Ann. VI 8 (vgl. Curt. VII 1, 26; vgl. Dio Cass. LVIII 19, 1). Was wir von diesen Reminiscenzen halten, haben wir oben gesagt und freuen uns, dafs Vogel erklärt, er vermöge, was Seneca anbelangt, „nur einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit einzuräumen“. — Die Frage, ob der Historiker Curtius mit dem Rhetor des Sueton oder dem Konsul des Tacitus identisch sein könne, wird zu Gunsten des Konsuls entschieden. Hier übe man doch endlich die ars nesciendi! — Recht lebhaft wird geschildert, woher die Römer ihr Interesse an der Person Alexanders erhalten haben. Die allgemeine Vorliebe für griechisches Wesen reicht zur Erklärung dieser auffallenden Erscheinung nicht aus. Diese Liebe vermittelt zunächst die erste Bekanntschaft, so dafs schon Plautus wiederholt den kühnen Eroberer nennt. Das erste Volk des Ostens aber, mit dem dann die Römer zusammenstiefsen, waren die Macedonier. Diese wie alle jenen zahlreichen Völker, die Alexander unterworfen hatte, erhielten durch Erzählungen, Kulte, Denkmäler sein Andenken frisch.

Auf Schritt und Tritt begegneten die Legionen den deutlichen Spuren seiner Züge, den unverwischten Eindrücken seiner Persönlichkeit. Seitdem wird er von den Römern fort und fort genannt; „Philippus“ und „Alexander“ sind ihnen grofse Namen (*tanta nomina* Liv. XLV 39); römische und macedonische Streitkräfte oder Heerführer zu vergleichen wurde ein beliebtes Mittel lebendiger Darstellung. Kurz, dieselbe Erscheinung zeigte sich bei den Römern, wie noch in viel späteren Zeiten bei den Kreuzfahrern. Die heimkehrenden Soldaten, Beamten, Reisenden fanden dann in Rom selber zahllose Erinnerungen an Alvexander or. Unter der gewaltigen Menge von fortgeschleppten Kunstwerken aller Art hat eine ansehnliche Reihe von Statuen, Reliefs und Gemälden seine Geschichte und Person verherrlicht. Rom wie andere italische Stätte besafsen Reliquien, die mit ihm in Beziehung standen. Nun eroberte Augustus Ägypten; Alexanders Grabmal ward römischer Besitz; nach Alexandria pilgerte römische Neugier, römische Bewunderung; alexandrinische Gelehrte und Künstler, alexandrinische Sitten und Überlieferungen setzten sich in Rom fest. Was die Zeit des Antonius, der den Alexander nachahmte, angefangen, das vollendete die der ersten Kaiser. Am Nil war Alexander begraben, an der Tiber ward er wieder lebendig. Die Sorgfalt, mit der man die Scherben eines kostbaren Bechers aufbewahrte, weifs Plinius nicht besser zu schildern, als durch den Vergleich dieser Reliquie mit Alexanders Gebeinen (N. H. XXXVII 19: *tamquam Alexandri Magni corpus*). Auch Augustus besuchte das Mausoleum Alexanders. „Einen König wollte ich sehen, nicht Tote“; so wies er die Führer ab, die ihm auch das Grabmal der Ptolemäer zeigen wollten (Suet. Aug. 18). Caligula aber schmückte sich mit Alexanders Panzer und hatte vor, sich ganz nach Alexandrien zurückzuziehen (Suet. Calig. 52. 49). Als er ermordet wurde, schrieb Curtius sein Werk.

II. Quinte Curce historien. Der Überblick über die Quellen, aus denen Curtius (oder seine Gewährsmänner) die Geschichte Alexanders geschöpft haben könnte, ist vortrefflich. Es werden aufgezählt: 1) die Inschriften; 2) die Archive; 3) die militärischen, technischen und Verwaltungsberichte; 4) die Tagebücher (βασιλικαὶ ἐφημερίδες); 5) die Briefe. Und in zweiter Linie: 1) die Darstellungen der Augenzeugen und Zeitgenossen; 2) die Historiker der späteren Zeit; 3) die geographischen Werke. — Die Prüfung der Frage, aus welchen Quellen Curtius wirklich geschöpft hat, ist sehr sorgfältig; sie umfafst beinahe 100 Seiten. Kein Wunder daher, dafs ihr Resultat sehr dürftig ist. So widersinnig es klingen mag, aus der Gründlichkeit der Untersuchung auf die Winzigkeit des Resultates schliefsen zu wollen, es ist hier doch so. Der Quellen giebt es so viele, ihre Verbindungen sind so mannigfaltige, ihre Reste oder Spuren dagegen so geringe, dafs man durch verwickelte Kombinationen zu allerlei Möglichkeiten kommen,

aber selten eine überzeugende Gewifsheit aufstellen kann. Je eingehender also die Untersuchung ist, desto sorgfältiger wird sie es meiden, Mögliches für Wirkliches auszugeben, desto allgemeiner, also unbedeutender wird ihr Schlufssatz sein. Dafs Curtius „eine beträchtliche Anzahl von Schriftstellern ohne Vermittelung“ benutzte und „weder blind denselben Autoren folgte, noch allen dieselbe Bedeutung beilegte“, ist wirklich keine inhaltschwere Lehre. Sie enthält nur zwei Punkte von einiger Bedeutung. Einmal ist die fast ausschliefsliche Benutzung des Kleitarch oder eines besonders in seinem Sinne zusammengefafsten Sammelwerkes verneint, sodann aber scheint eine Art von quellenmäfsiger, die ursprünglichen Berichte selbst benutzender Arbeit für Curtius in Anspruch genommen. Und dies wenige sagen heifst noch viel zu viel behaupten. Jene Hälfte ist wahrscheinlich, fast gewifs; diese aber ist ganz und gar unsicher. Wir müssen Vogel beistimmen, es sei unerfindlich, was den Verfasser zu der „kategorischen“ Behauptung berechtigt, dafs Curtius verschiedene Quellen „sans intermédiaire“ benutzt habe. Was bei allen diesen Untersuchungen herauskommt, ist nicht mehr, als dafs für jede einzelne Überlieferung die — soweit unser Wissen reicht — älteste Quelle festgestellt wird. Für den Historiker ist das notwendig und bedeutungsvoll, für den Curtiusforscher unwesentlich oder gleichgültig. Jener lernt daraus annähernd die Reinheit und Ursprünglichkeit dessen, was aus der Quelle fliefst, kennen; dieser aber erfährt dadurch über die wirkliche Quelle seines Autors so gut wie nichts. Giebt es doch sogar eine Menge von Überlieferungen, für welche die — soweit unser Wissen reicht — älteste Quelle Curtius selber ist. Wer aber mehr als solche allgemeinen Resultate bieten will, wer z. B. für die Überlieferungen, die sich bei Curtius allein finden, einen einzelnen anonymen Autor als Quelle angiebt oder die unmittelbare Benutzung von fast einem Dutzend historischer Werke behauptet, verläfst den sicheren Boden der Thatsachen oder des Bewiesenen. Von diesem Fehler hat sich auch Dosson nicht völlig frei gehalten, so ernst er auch bemüht war, die feine Grenzlinie des Möglichen und Gewissen nicht zu verwischen. Zwei Vorzüge aber mufs man diesem Abschnitte seines Werkes nachrühmen: einmal eben dieses ernste und vielfach erfolgreiche Bemühen, nicht vorschnell Hypothesen zu konstruieren und vorurteilsvoll Wahrscheinliches für Wahres auszugeben, und dann die Übersichtlichkeit, mit der die verwickelten einzelnen Untersuchungen geordnet und die einschlägigen Stellen zu handlichem Gebrauche teils aufgezählt, teils abgedruckt sind. — Unter den Bemerkungen, welche am Schlusse dieses Abschnittes über das kritische Verfahren des Curtius gemacht sind, verdient ein Satz hier erwähnt zu werden, da er den Nagel auf den Kopf trifft: *Quinte Curre ne connait qu'un critérium, la vraisemblance.*

III. Charactère du talent de Quinte Curce. In seinen

Schilderungen („Q. Curce peintre“) zeigt sich C. verschieden. An den Personen hebt er mehr die moralische Seite hervor, als die physische; bei Völkern befleifsigt er sich meist einer aufserordentlichen Kürze und begnügt sich gern, die interessantesten Stämme mit einer einzigen Phrase abzuthun. Dagegen bei Schilderungen von Landschaften und Scenen ist er reich, ob er die Ufer eines Flusses oder die Schrecken der Wüste, ob er die belebten Bilder eines Schlachtfeldes oder eine Scene im Zelte beschreibt. Oft will es scheinen, als schwebe ihm ein Kunstwerk wie das Mosaik der Alexanderschlacht vor. Und das Gefühl für Natur ist nicht minder bei ihm entwickelt. — In seiner Darstellungsweise („Q. Curce orateur“) ist C. durch und durch rhetorisch. Das zeigt sich in der Art, wie er die Ereignisse auswählt und zurechtlegt, die technischen Ausdrücke der Chronologie meidet, die Personen lebhaft agierend einander gegenüberstellt, die langen und wohlgebauten Reden seiner Helden konstruiert. Zeitweise ist die ganze Situation so, als stehe man inmitten einer theatralischen Gerichtsverhandlung: Kläger, Zeugen, Verteidiger reden; etliche weinen; das Auditorium murrt; der alte Vater des Verklagten schreit auf; eine Stimme aus der Menge erschallt, u. dgl. — In seiner philosophischen Auffassung („Q. Curce moraliste“) ist C. einfach Psychologe und Moralist. Er streut eine Menge von moralischen Grundsätzen ein, so dafs man sogar eine „Gnomologia Curtiana“ zusammengestellt hat, erklärt aber im übrigen die Ereignisse gern aus Empfindungen, Anlagen, inneren Motiven der Personen. Die Korruption des macedonischen Heeres, der Verfall in Alexanders grofsem Charakter, die elende Gesinnung der Schmeichler, die Lehren und Beobachtungen, welche sich aus alledem ziehen lassen, das sind bevorzugte Gegenstände seiner Darstellung, welche an den in Rom beliebten Stoicismus erinnern. — Es folgt ein Abschnitt über Sprache und Stil („Q. Curce écrivain“), zuletzt ein solcher über die Gattung von Litteraturprodukten, zu denen das Werk gehört („Nature de l'ouvrage“). Man hat die Alexandergeschichte des Curtius anfangs einen Panegyricus, dann einen Roman genannt. Beides ist sie nicht: jenes nicht, weil sie so viele häfsliche Züge ihres Helden erzählt; dieses nicht, weil sie in ihrer Nachahmung des Livius, in ihren zahlreichen echten und wahren Angaben, in ihren wiederholten Ausdrücken des Zweifels an einzelnen Überlieferungen das Bemühen zeigt, Erfundenes von Geschehenem zu sondern und den Wert des Geschichtswerks zu beanspruchen. Aber auch ein solches ist sie nicht geworden. Denn sie hat einen Nebenzweck: sie soll moralisch wirken. Curtius betrachtete die Geschichte als *une école de morale pratique.* Daher die zahlreichen moralischen Bemerkungen oder Betrachtungen, daher die Anspielungen auf Ereignisse oder Personen der Gegenwart. Was aber die Form betrifft, so macht das Ganze den Eindruck, als sei es zunächst kein Ganzes, sondern eine Reihe von einzelnen Vorlesungen gewesen, die erst später

zu einem Ganzen vereinigt wurden. So würde sich die Ungleichheit der Betrachtung erklären, die den einzelnen Partieen gewidmet ist.

Gern verweilten wir länger bei Dossons Werk; teils sind wir nicht mit allen Punkten völlig einverstanden, teils hätten wir manches gern eingehender wiedergegeben. Wir fürchten aber ausführlicher zu werden, als an dieser Stelle zweckmäfsig ist, und werden ohnedies noch öfter Gelegenheit haben, auf die Arbeit des französischen Gelehrten zurückzukommen. Das Buch fafst eine gewaltige Menge von Einzelarbeiten mehrerer Jahrhunderte zusammen und nimmt zu allen Fragen der Curtiusforschung mit klarem und gründlichem Urteil Stellung. Eine lebhafte und schöne Sprache macht die Lektüre genufsreich, eine verständige Einteilung und Anordnung erleichtert den Überblick. Ein solches Buch veraltet nicht so bald.

17) J. Kärst, Forschungen zur Geschichte Alexanders des Grofsen. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1887. 44 S. 1,80 M.

18) Jos. Lezius, De Alexandri Magni expeditione indica quaestiones. Dorpat, Karow, 1887. 160 S. gr. 8. 2 M.

Diese beiden Arbeiten kann Ref. diesmal noch nicht besprechen. Die erste ist zu kurze Zeit in seinen Händen; die andere hat er überhaupt noch nicht erhalten können.

VIII. Verschiedenes.

1. Erdkugel und Erdscheibe. Dafs die Erde eine Kugel sei, ist den Griechen schon vier Jahrhunderte vor Christo bekannt gewesen. Seitdem schied der Grieche zwischen *γῆ* und *οἰκουμένη*. Gerade zur Zeit nun, wo die griechische Wissenschaft sich in Rom auf breiter Grundlage festsetzte, brachte Krates in Pergamon jene Idee auf, die Hugo Berger durch das Schema unseres Reichsapfels veranschaulicht hat: es gebe vier *οἰκουμέναι*, je zwei nördliche und südliche oder je zwei östliche und westliche; unsere *οἰκουμένη* sei nur eine dieser vier und von den anderen durch Meere getrennt. Derselbe Krates weilte (c. —150) längere Zeit als Gesandter in Rom und gab, als ihn ein Beinbruch dort zurückhielt, Unterricht. Wieviel weifs Curtius von diesen Dingen?

Wir führen zunächst die Stellen an, welche wichtig sind. A. *terrarum orbis*: 1) *liberatores* III 10, 5; 2) *exulem* V 12, 2; 3) *orbem t. subacturos* VIII 8, 17; 4) *in theatro t. o.* IX 6, 21. — B. *orbis* (*terrae*): 1) *haud procul . . Oceanum abesse . . .*; *sine sanguine orbem terrae ab illis capi* IX 9, 4; 2) *totius orbis imperium* IX 2, 11; 3) *orbis te non caperet* VII 8, 12; 4) *in totum orbem* X 5, 37. — C. *finis terrarum*: 1) *pervenimus ad solis ortum et Oceanum perdomito fine terrarum* IX 2, 26; 2) *ut, cum totam Asiam percucurrisset, finem terrarum, mare inviseret* IX 1, 4 (vorangeht: *Orientis finis . . . Soli victimis caesis* § 1). — D. *mundus*: 1) *terrarum spatia emensi ad finem simul mundi laborumque perveniant* IX 4, 19; 2) *cupido visendi Oceanum adeundique terminos mundi* IX 9, 1. Vgl.

E. — E. *alius orbis*: 1) *iamque haud procul absum fine mundi, quem egressus aliam naturam, alium orbem aperire mihi statui* IX 6, 20; 2) *paene in ultimo mundi fine consistimus: in alium orbem paras ire et Indiam quaeris Indis quoque ignotam* IX 3, 8.

Klar geht aus diesen Stellen zweierlei hervor. 1) *Οἰκουμένη* ist bei Curtius bezeichnet mit *terrarum orbis* (A 1, A 2, A 4), *orbis terrarum* (A 3), *orbis terrae* (B 1), *orbis* (B 2, B 3, B 4), *mundus* (D 1, D 2, E 1, E 2). — 2) Die unverfälschte Scheibenvorstellung spricht sich in der Art aus, wie *solis ortus* (C 1) oder *Oriens* (C 2) nicht als Richtung, sondern als Punkt angegeben wird. Der Osten ist bei Curtius ein festes Ziel, die Sonne geht nach seiner Anschauung sozusagen auf einem bestimmten Meridian auf. So erst erklären sich die Worte, die er dem Darius (IV 14, 24) in den Mund legt; der Perserkönig beschwört seine Krieger *per fulgorem solis inter fines regni mei orientis!* Darum opfert Alexander an dem *finis Orientis* dem *Sol* (C 2).

Unklar aber bleibt dem Curtius der *alius orbis* (E 1, E 2). Dafs er die Lehre von der Kugelgestalt gekannt hat, ist über jeden Zweifel erhaben. Ein gebildeter Römer kannte dieselbe sicherlich schon in, ja schon vor der Zeit des Cicero. Dafür hatten Männer wie Krates und Posidonius genügend gesorgt. Spuren davon weist auch der Text des Curtius auf; so vielleicht den *gelidissimum septentrionis axem* (VII 3, 7); so sicher die Bemerkung *lunam deficere, cum aut terram subiret aut sole premeretur* (IV 10, 5). Weiter aber ist es höchst einleuchtend, dafs die Lehre des Krates in den römischen Schulen besonders Eingang gefunden hatte. Man vgl. auch Cic. de rep. VI Kap. 20. Und deshalb ist es uns keinen Augenblick zweifelhaft, dafs Curtius einmal gehört oder gelesen hatte, es gebe neben unserer *οἰκουμένη* noch andere, von deren Natur und Bewohnern wir nichts wissen. Dies ist jene *alia natura*, jener *alius orbis* (E 1). — Wie aber die Anschauung von der Kugelgestalt verschwommen ist, so auch die von den *alii orbes*. Wie vielen Römern, so war auch dem Curtius die griechische Anschauung nicht in Fleisch und Blut übergegangen. Hätte man den Curtius examiniert, welche Gestalt die Erde habe, er würde geantwortet haben: Die Kugelgestalt. War er aber sich selbst überlassen, nicht erst durch die Fragestellung an das Vorhandensein eines Problems erinnert, so fiel er in die alte Anschauung zurück und gebrauchte inhaltschwere Ausdrücke wie leere Phrasen mit rhetorischem Pompe. Dann kehrt die alte Scheibe aus den Zeiten Homers wieder zurück; der Ocean umfliefst sie, aus dem die Gestirne tauchen; was jenseit desselben ist, bedeckten die Götter gnädig mit Furcht und Grauen; darum klagen die Macedonier: *trahi extra sidera et solem cogique adire, quae mortalium oculis natura subduxerit* (IX 4, 18); darum erinnern sie an *illud mare, quod rebus humanis terminum voluit esse natura* (IX 3, 13). Da wird denn auch der *alius orbis* eine

blofs rhetorische Wendung (E 2), als sei er nichts wie jenes „Indien, das selbst den Indern unbekannt ist". — Genau dieselbe Unklarheit findet sich bei Tacitus. Bisher blieb uns leider unbekannt die Arbeit von F. Strehlke, Über einige die Gestalt der Erde betreffende Stellen bei Aristoteles und Tacitus (Danzig 1858. 4). Wer die ganze hier berührte Frage genauer will erörtert sehen, der lese das treffliche Programm von Richard Friedrich, Materialien zur Begriffsbestimmung des orbis terrarum; Programm des Kgl. Gymn. zu Leipzig 1887. 40 S.

2. Die Beleuchtung im Altertum. So lautet der Titel zweier vortrefflicher Gymnasial-Programme von J. M. Miller, beide in Würzburg gedruckt: I. bei den Griechen (1885); II. bei den Römern (1886). Sie zählen auch die wenigen Curtius-Stellen, welche von Beleuchtung reden, auf. Da die Programme zu diesen Stellen die Erklärung und viele Parallelstellen bieten, so fassen wir hier die Resultate Millers (M.) zusammen.

Was zunächst die Perser betrifft, so verehrten sie das Feuer als heilig und trugen es dem Heere voran (M. I 7f.): III 3, 9. Vogel vergleicht IV 13, 12. 14, 24. Miller citiert Strab. 733 (*πῦρ ἄσβεστον φυλάττουσιν οἱ Μάγοι*) und Xen. Cyr. VIII 3, 12 (*πῦρ ἐπ' ἐσχάρας μεγάλης ἄνδρες εἵποντο φέροντες*). Weiter meint Miller (II 66), dafs man sich bei den Persern „zum Zeichen der Trauer um einen Toten auch das Licht versagte" (X 5, 24: *cibo pariter abstinuit et luce*, sc. Sisigambis), und glaubt auch die Worte *nec quisquam lumina audebat accendere* (X 5, 16) „dahin deuten" zu müssen (vgl. Diod. XVII 114, 4). Vogel setzt zu *luce* die Worte „d. h. sie blieb *obvoluto capite*", was Millers Deutung nicht ausschliefst; und zu *audebat* die Worte „denn die Trauer scheut die Helligkeit; vgl. VIII 4, 8 *lucem naturale solacium*". Dies Citat pafste besser zu *luce*. Denn die Städter irrten teilweise *vano metu territi per obscuras semitas*; es lag wie Revolution in der Luft; darum blieben die Häuser unerleuchtet. — Natürlich brennen auch im Lager des Darius Wachtfeuer (M. II 67): *ignibus tota eius castra fulgebant* (IV 13, 11); *hostium ignes* (VII 8, 2); wie bei den Indern (IX 4, 24) und den Barbaren (M. II 69: *faces accenderant* VIII 11, 21).

Bei den Macedoniern brennen die Lichter beim Gelage (M. II 6): VI 8, 17 (*luminibus exstinctis*); VIII 1, 50 (*sine lumine*). Ferner im Lager, z. B. als Signal (M. II 71): V 2, 7 (*observabatur ignis noctu, fumus interdiu*). Aber nicht im Schlafgemach (M. II 8 u. 43ff.): VIII 6, 22 (*apertis foribus et lumine inlato*); Miller vergleicht Cic. de div. I 20. Senec. de ira III 36, 3. Ovid fast. II 351f. 791f. Plaut. Mostell. II 2, 53f. etc.; und ferner (I 30 ff.) Plut. Cim. 6. Pelop. 35. Theocr. XXIV 48 u. s. w. Eine Erklärung dafür bietet wohl der Umstand, dafs die Alten nie dazu gekommen sind, eine Beleuchtung ohne Qualm zu erfinden.

Berlin. Max C. P. Schmidt.

Ciceros Briefe.

1882—1886.

I. Ausgaben.

1) **Charles Nisard, Notes sur les lettres de Cicéron.** Paris, Firmin-Didot et Cie., 1882. II u. 238 S. 8.

Was Ref. über dieses Buch in der Philologischen Wochenschrift III Nr. 37 geurteilt hat, kann er nach nochmaliger Durchsicht nur wiederholen. N. hat keine Studien auf diesem Gebiete gemacht und kennt die Schwierigkeiten der Aufgabe nicht, die er sich gestellt hat. Das Buch bringt nichts Neues und ist also ohne Wert.

2) **Ausgewählte Briefe von M. Tullius Cicero.** Erklärt von **Friedrich Hofmann.** Erstes Bändchen. **Fünfte** Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1884. 255 S. 8. 2,40 M.

Die Einleitung ist an einigen Stellen durch Zusätze oder durch Ausscheiden des nicht mehr Haltbaren verbessert worden. So wird S. 18 jetzt auf die Cratandrinischen Randlesarten hingewiesen, und der Satz „(Hss.) welche, wie der Turnesianus, nicht aus der Handschrift des Coluccio abgeschrieben zu sein scheinen", der allerdings zu Bedenken Anlafs gab, lautet jetzt anders. In der Hauptsache, in der Frage über die Brutusbriefe und die Entstehung der Sammlung, hat H. seine Ansicht nicht geändert, sicher nicht ohne reifliche Überlegung; aber vielen würde es gewifs lieb gewesen sein, Hofmanns gewichtige Stimme zu hören und zu erfahren, wie er über die neuen Hypothesen denkt und wie er sich mit ihnen auseinandersetzt.

Der Text hat sich einige Änderungen gefallen lassen müssen: ad Att. II 16, 4 *quod scribit* für *quod scribis* (aber *scribit* nicht, wie allgemein und auch von H. angegeben wird, von Cratander, sondern von A^2); IV 1, 4 *ipse scribam* für *scribam* (nach dem Vorschlage des Ref.; der Med. hat *inscribam*, also war die Vermutung berechtigt, so lange der Med. Hauptquelle war. Da aber andere Hss., die Ref. verglichen hat, nur *scribam* haben, so wird dem Vorschlag die kritische Grundlage entzogen); IV 2, 4 *statuturos* [*cum senatu*]. *itaque suo quisque tum* nach Cratanders Randlesart (B(aiter) und W(esenberg) ebenso); V 16, 3 *mehercule iam* nach W. (der Vorschlag ist nicht ohne Bedenken, weil die folgenden Worte noch nicht geheilt sind); IX 18, 1 *veniremus* nach

W. für *venerimus*; X 8, 10 *velim . . uti possim* nach C. F. W. Müller für *velim . . uti posse* (Ref. möchte derartige Infinitive halten, weil sie gar zu zahlreich sind); ad fam. VIII 1, 4 *manum* nach Boot für *manus*; XIV 4, 3 *quid enim?* nach W. für *quid enim.*

Die Anmerkungen, welche wegen ihrer Klarheit und ihres Scharfsinns mit Recht geschätzt werden, sind ebenfalls an einigen Stellen verbessert worden. ad Att. I 16, 13 wird bei *facteon* jetzt auf *tocullio* II 1, 12 als ähnliche Bildung hingewiesen; IX 18, 3 die Verwünschung *malum* erklärt; VII 3, 1 *nostra contentione* richtig erläutert.

Einige Zusätze sind vielleicht erwünscht; ad fam. V 2, 8 citiert Cic. mit *qui curiam caede, urbem incendiis, Italiam bello liberasset* wohl den Senatsbeschlufs wörtlich; vgl. Cat. III 15 und IV 2. — V 12, 5 gehören *admirationem exspectationem, laetitiam molestiam, spem timorem* paarweise zu einander; also sind die Kommata zu tilgen. — Ist II 18, 3 in *quod in Ciliciam proficiscebar* das *quod* in Ordnung? Ich sehe nicht, welchen Grund die Worte enthalten, und vermute *quo die in*; das Datum ist II 13, 3 angegeben. — XIV 5, 2 möchte zu interpungieren sein *curet — nos cum salvi venerimus, reliqua per nos agemus —; sin tu iam*; denn der Gegensatz (*sin tu iam . .*) wird aufgehoben, wenn nicht eine Parenthese hergestellt wird. — ad Att. VII 3, 12 versuche ich das *satis*, welches sich in allen Hss. findet und jetzt gestrichen wird, zu halten durch *vel humanitatis*, ⟨*comitatis* oder *dignitatis*⟩ *satis*; vgl. VI 6, 1. — VIII 3, 2 wird die Vermutung *praeditus non futurus* ⟨*sit qui fuerit*⟩ *subeundumque* der Überlieferung gerecht und giebt einen Gedanken wieder, der fast sprichwörtlich gewesen ist; vgl. III 15, 8; ad Qu. fr. II 4, 6. — VIII 3, 6 vermute ich *non accipere* ⟨*valde molestum est* (oder ähnl.); *accipere*⟩, *ne periculosum*; die Begründung würde hier zu viel Raum einnehmen. — IX 18, 2 ist es leicht zu schreiben *νεκυία! in qua erat ἥρως sceleris* (nämlich Cäsar). — X 9ᵃ, 2 hat F, d. h. das Exemplar der Briefe ad fam., *quorum fortunam*, der Med. *eorum fortunam*; ich glaube, die erste La. ist vorzuziehen, weil 1) F viel mehr Wert hat als M; 2) der Satz *non debes velle conturbare ut* . . . nicht logisch ist; 3) daraus wahrscheinlich wird, dafs M, nicht F geändert hat; nimmt man aber die La. F zur kritischen Grundlage, so fehlt der Nachsatz, den ich so herstelle: *conturbare,* ⟨*noli committere*⟩ *ut.*

3) Ausgewählte Briefe von M. Tullius Cicero. Erklärt von Friedrich Hofmann. Zweiter Band, bearbeitet von Georg Andresen. Zweite Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1885. VI u. 228 S. 8. 2,10 M.

Zu dem, was Ref. in der Wochenschrift für klassische Philologie II Nr. 35 über diese tüchtige Ausgabe bemerkt hat, fügt er noch Folgendes hinzu.

Ad fam. IX 2, 1 möchte Ref. *Caninius idem et idem noster* halten; die Korruptel müfste sehr alt sein, da schon im Index die Worte so stehen; die Annahme einer Verderbnis kann aber durch die Erklärung zurückgewiesen werden, dafs *idem et idem* aus der Volkssprache genommen sei, welche derartige Verdoppelungen zum Zwecke der Verstärkung liebte. — Auch VI 6, 1 steht *vereor ne desideres* schon im Index. Wenn nun in den Worten *vereor ne desideres officium meum, quod tibi pro nostra et meritorum multorum et studiorum parium coniunctione deesse non debet, sed tamen vereor ne litterarum a me officium requiras* die Worte *sed tamen* einen Gegensatz andeuten, der so wie die Worte stehen nicht vorhanden ist, so mufs man allerdings einen solchen herzustellen versuchen; darum schrieb man ⟨*non*⟩ *vereor ne* und brachte damit einen scheinbar logischen Gegensatz hinein, der doch dem Sinne nicht genügt; man kann aber auch ohne Textesänderung einen rhetorischen Gegensatz dadurch herstellen, dafs *quod . . . debet* zu einer Parenthese gemacht wird; deutsch: „ich fürchte, du vermissest bei mir die Erfüllung der Pflicht, die ich dir schuldig bin — aber so allgemein gesprochen ist das wohl zu viel gesagt; die Pflicht kann ich dir gegenüber unmöglich vernachlässigen — aber ich fürchte doch, du haltest mich in Bezug auf den Briefwechsel für untreu meiner Pflicht"; vgl. ad Att. XIV 5, 2: *sed vides magistratus — si quidem illi magistratus — vides tamen tyranni satellites.* — Zu ad Att. XIII 52, 1: *opipare* vgl. V 9, 1 und VII 2, 3.

4) M. Tullii Ciceronis epistulae selectae temporum ordine compositae. Für den Schulgebrauch mit Einleitungen und erklärenden Anmerkungen versehen von Karl Friedrich Süpfle. Neunte Auflage, umgearbeitet und verbessert von Ernst Boeckel. Karlsruhe, Theodor Groos, 1885. X u. 486 S. 8. 3,40 M.

Die neunte Auflage zeigt deutlich, wie gewissenhaft B. die Beiträge anderer benutzt und wie sehr er selbst an der Verbesserung des Buches gearbeitet hat; fast auf jeder Seite, sowohl im Text wie noch häufiger in den Anmerkungen, treten uns Änderungen entgegen, welche unzweifelhaft Verbesserungen und dem Buche zum Vorteil gewesen sind, und dabei hat B., was besonders hervorgehoben werden mufs, es verstanden, den Kommentar in den Grenzen zu halten, welche demselben in einem Schulbuche gezogen sind.

Ad Att. I 16, 3 halte ich die vielbehandelte Stelle *tribuni non tam aerati quam ut appellantur aerarii* für richtig überliefert und glaube, dafs Cic. dem Wortspiel mit *tribunus aerarius* zu Liebe die gebräuchlichen Ausdrücke *nummatus* („wohl begütert") und *nummarius* („bestechlich") entweder in freier Bildung oder im Anschlufs an einen nicht mehr nachweisbaren vulgären Sprachgebrauch durch *aeratus* und *aerarius* ersetzt hat; dafs aber die Bedeutung „wohl begütert" für *aeratus* hier nicht passe, kann

ich nicht anerkennen, weil der eigentliche Witz erst in den Worten „*aerarii*, wie sie denn auch wirklich genannt werden“, beginnt. — Ebenda wird das *a me tamen* der Hss. durch eine Vermutung Madvigs *a me iam* ersetzt; nachdem Ref. in den Qu. Tull. S. 43 nachgewiesen hat, wie unlogisch der ganze Satz gebildet ist, wird *tamen* gehalten werden können. — I 17, 11 ist der Satz („Lucceius will sich um das Konsulat bewerben“) *duo enim soli dicuntur petituri: Caesar cum eo coire per Arrium cogitat et Bibulus cum hoc se putat per C. Pisonem posse coniungi* wohl anders zu interpungieren; denn auf den Satz „er hat nur zwei Mitbewerber“ erwartet man nicht zu hören, wie diese Bewerber sich mit Lucceius einigen werden, sondern zunächst nur, wie sie heifsen; ferner kommt es darauf an, wie sich Lucceius zu ihnen stellen wird, nicht wie sie mit dem Lucceius fertig werden wollen; endlich ist der Wechsel zwischen *cum eo* und *cum hoc* auffallend genug. Ref. schlägt daher vor *duo enim soli dicuntur petituri, Caesar — cum eo coire per Arrium cogitat — et Bibulus — cum hoc se putat per C. Pisonem posse coniungi* —; Subjekt zu *cogitat* und *putat* ist Lucceius, und so wird der Wechsel von *cum eo* und *cum hoc* erklärlich; dieselbe Interpunktion ist schon durchgeführt ad Qu. fr. III 4, 1 *duo praetorii sedebant, Domitius Calvinus — is aperte absolvit, ut omnes viderent — et Cato — is diribitis* . . . — III 19, 2 ergänze ich *obsecrationem* ⟨*nec cohortationes* oder ähnl.⟩ *et fideles litteras tuas*. — ad fam. V 8, 1 haben alle Hss. *quantum ad meum*; Cic. hat wohl geschrieben *quantum* ⟨*incrementum*⟩ *ad meum*. — Zu ad fam. VII 17, 3 *qua spe* vgl. ad Qu. fr. III 3, 4. — Ist I 9, 21 der abhängige Fragesatz *quibus rebus adductus quamque rem causamque defenderim* in Ordnung (*adductus* hängt in der Luft) und nicht vielmehr *quam*[*que*] zu schreiben? — XIII 1, 4 kann *laborare sine causa* nur auf Patro gehen, denn Memmius macht sich keine unnütze Mühe; was ihm weniger gestattet ist als nutzlose Sorge dem Patro, ergiebt sich aus dem Vorangehenden, nämlich *multo minus tibi concedi potest* ⟨*facere nolle quod potes*⟩ *quam*. — ad fam. XIV 18, 1 *abieritis* oder *aberitis*? — ad Att. VIII 11b, 3 *in ea ora, ubi praepositi sumus* die Hss.; Lambin und B. *cui* für *ubi*; vgl. Caes. BC. III 12, 1 *ibi praeerat*. — ad Att. IX 11a, 3 hält B. mit Recht *gratias egissem, cum*, wofür Baiter, Boot und Wesenberg nach Lambin's *quod* schreiben; vgl. XIV 17a, 3 *gratulor tibi, cum*. — ad fam. XVI 1, 3 *successe* für *successa*?; vgl. VII 1, 2 *decesse*. — ad fam. X 31, 2 möchte zu interpungieren sein: *extremis essem plane, dubitanter*.

5) **M. Tullii Ciceronis epistularum ad T. Pomponium Atticum libri XVI. Recensuit et adnotatione illustravit J. C. G. Boot. Editio altera emendata et aucta. Amstelodami apud Joh. Mullerum, 1886. XXIV u. 766 S. 8.**

In der Wochenschrift für klassische Philologie III Nr. 30 und 31 habe ich ausführlich über die Bedeutung dieser neuen Aus-

gabe gesprochen und die Sorgfalt des Herausgebers, seine Ehrlichkeit, die ihn lieber seine Ratlosigkeit eingestehen als eine Stelle mit Stillschweigen übergehen heifst, und seine Beherrschung des Stoffes gerühmt. Aber unverhohlen habe ich meine abweichende Meinung in Bezug auf die kritische Grundlage der Briefe ausgesprochen, der gegenüber B. keine feste Stellung einnimmt.

Im folgenden giebt Ref. zur Erklärung und Kritik einige Beiträge, deren ausführliche Begründung er sich vorbehält.

I 13, 3 ist *neglecta* nur Lesart von J und zwar, wie sich aus Hss. beweisen läfst, Konjektur; der Sinn pafst auch nicht; es ist wohl *infecta* zu lesen, wie in demselben Paragraphen schon einmal steht. — II 1, 5 *Romam: a⟨nte⟩ tribus*; die Hss. *a tribus.* — II 6, 2 *quam ⟨cons.⟩ Romae.* — II 9, 3 kann *cogitat tantum* heifsen „wenn er soweit in seinen Absichten geht", dann ist eine Änderung des *tantum* unnötig und höchstens *tum* einzuschieben. — II 11, 2 ist *haec igitur* ohne Anstofs; vgl. V 18, 2. — III 16 suche ich die Lesart von Z mit der von M so zu vereinigen: *quod cum laetae ⟨sint dum leguntur, cum⟩ lectae sunt, tum*; damit sind natürlich andere Vorschläge nicht ausgeschlossen, wenn sie in demselben Sinne gemacht werden. — III 20, 1 ist *maxime tamen* gegen Corradus wohl zu halten; vgl. III 21; *tamen* ist anticipierend gesetzt. — III 24, 1 ist durch eine Vermutung desselben Corradus der Sinn so gestört worden, dafs andere noch an einer zweiten Stelle ändern zu müssen glaubten; die überlieferten Worte sind aber ohne Anstofs, da Cicero erklärt: „aus zwei Gründen können die Tribunen sich beleidigt fühlen: 1) weil ihnen euer Plan nicht mitgeteilt wurde, was die Höflichkeit gebot, 2) weil sie, welche die Verteidigung meiner Sache (und zwar mit meiner Einwilligung) übernommen hatten, nun der Möglichkeit beraubt sind, ihren Einflufs geltend zu machen". — IV 5, 1 *ain tu? ⟨tu⟩ne me existimas . . ?* — V 2, 1 ist der Plural *provincias* richtig; der Senatsbeschlufs konnte sich nicht auf Cilicien allein beziehen. — V 9, 2 *ut mihi recepisti*; Cicero hat bei seinem Abschied des Atticus Versprechen erhalten. — V 19, 2 *filiolam tuam tibi iam natura* (oder *amore*) *iucundam esse*; vgl. VII 2, 4. — V 20, 5 *quibus ⟨principibus⟩ exceptis*; die Fürsten gebrauchte Cic. beim Triumph. — VI 1, 2 ist *libertatem* wohl eine falsche Vermutung des Victorius; denn den Brief V 21 hatte Atticus noch nicht in den Händen (VI 1, 9), als er an Cicero das Schreiben richtete, auf das sich Cic. hier in § 2 bezieht, wohl aber den Brief V 18, wo nur von *liberalitas* die Rede ist. — VI 1, 2 kann *hanc* gehalten werden, wenn man annimmt, dafs *provincia* in doppeltem Sinne gebraucht ist: 1) Provinz (*gubernatur*), 2) Verwaltung (*tam modesta est*). — VI 1, 22 *sed illa officiosius quod mihi, quem iam pridem, ⟨haec amantius quod homini alieno, quem quidem⟩ numquam vidit.* — VI 2, 7 ist *ipsum . . . liberavi* zur Parenthese zu machen; dann kann *creberrimis* ohne *litteris* noch leichter gehalten werden.

— VI 4, 3 *νοήσῃ. εἰς δήπου τοῦτο*; vgl. 5, 1 *ὑπό τι πεφυρακέναι.* — VI 7, 1 kann *receperit* als Konj. mit *hortando* in Verbindung gebracht und erklärt werden. — VII 6, 2 *est illa quidem impudens postulatio: ⟨sed is qui postulat⟩ opinione valentior.* — VII 15, 2 *sed is audet sine consilio.* — VIII 1, 2 *et ne is quidem locus stabilis ⟨sedes sit,⟩ sed.* — VIII 3, 5 *age iam, cum fratre an sine ⟨eo⟩? cum filio an quo amando*; die Frage, wie sie jetzt gedruckt wird, *cum fratre an sine eo cum filio?* ist darum falsch, weil Cic. seinen Sohn auch mit dem Bruder mitnehmen konnte. — VIII 5, 1 verteidigt Ref. *certior*; zwei Besuche (darauf kommt es an) hat Dionysius bei Cic. gemacht; beim letzten war er so, dafs Cic. eine Einwirkung des Atticus annehmen zu müssen glaubte; denn wenn Dionysius auch leicht einen übereilten Schritt bedauerte, so war er doch beim ersten Besuch so entschlossen wie sonst niemals. — VIII 15, 1 *et ad Thyamim fugam*; vgl. de leg. II 7. — IX 5, 3 *eo igitur, si quidem, qui apud*; zu *si quidem* ist zu ergänzen *iit.* — X 1, 4 *Κακὸν istud*; man verlangt ein Wort für „übles Ereignis“. — XI 4, 1 *quae actae sunt nec quae aguntur*; so öfter bei Cic. — XIII 22, 3 *⟨quae nisi a te habere⟩* hat nicht die Jensoniana, sondern die erste Ascensiana, vielleicht aus der Romana, die ich augenblicklich nicht einsehen kann. — XIII 37, 2 ist *furere* Konjektur von Malaspina; die Hss. *facere*; richtig wohl *iacere.* — XIII 46, 2 ist *de sua vi in curatione* vielleicht zu erklären mit „über seine Befugnis“; Lepta wollte eine gröfsere Thätigkeit entfalten in einer Sache, die mehreren übertragen war. — XIII 49, 2 ist die prächtige Emendation *quem ad modum non omnibus ⟨dormire, ita non omnibus⟩ servire* dem Erasmus von Rotterdam zuzuschreiben; vgl. praef. zu Crat. I; Erasmus erwähnt ad fam. VII 24 nicht. — XV 14, 4 zu *miniatula cerula* vgl. Angelus Politianus bei Cratander praef. I: in codice autem quem fuisse aiunt Francisci Petrarchae primitus, certe Colluci Salviati dein fuit, et post hunc Leonardi Aretini, mox et Donati Acciaioli; *cerula* wird dort von Politianus aus *cervia* verbessert.

6) **The correspondence of M. Tullius Cicero, arrangend according to its chronological order. By R. Y. Tyrrell, vol. II. Dublin und London 1886. gr. 8. XC u. 270 S.**

Dieser zweite Band umfafst die Briefe von der Rückkehr Ciceros aus der Verbannung (ad Att. IV 1) bis zum Jahre 702 (ad fam. VII 2). Vorangeht, wie im ersten Bande, eine längere Praefatio, in welcher der Hsgb. sich zuerst über einzelne schwierige Stellen ausspricht, dann auf vier Seiten übersichtlich diejenigen Lesarten zusammenstellt, in denen er von seinen Vorgängern abweicht; S. XXXI—LVIIII folgt eine mafsvoll und klar geschriebene Studie über Cicero und das Triumvirat und über Cicero in den Briefen; S. LVIIII—LXVI wird im Anschlufs an Streicher (s. u. S. 260) über die neuen Hss. zu ad fam. I—VIII, von S. LXVI bis Schlufs über einen Harl. 2682 berichtet, von

dem zuerst Öhler (vgl. Vorrede bei Baiter S. V), dann F. Rühl im Rh. Mus. 1875 Kunde gegeben hatte. Tyrrell setzt diese Hs. ins 13. Jahrhundert; sie enthält von den Briefen ad fam. die Bücher IX—XVI, es folgen dann die ep. ad Octavianum, de petitione consulatus, de amicitia, de senectute u. s. w.; die Lesarten, welche T. anführt, lassen zur Genüge erkennen, dafs die Hs. unabhängig von M ist und darum Wert hat.

Der Text der Briefe ad fam. ist nach den Grundsätzen gestaltet, die sich aus Streichers Arbeit ergaben, in der Rezension der anderen Briefe steht T. auf dem Standpunkt Baiters; doch werden Wesenbergs Verdienste durchaus anerkannt.

Die Anmerkungen sind kurz und doch klar, die Textgestaltung im einzelnen giebt zum Widerspruch nicht öfter Anlafs, als auf so schwierigem Gebiet natürlich ist.

Ad Att. IV 2, 4 fafst T. in *tandem tibi de mea* den Dativ als Dativus eth. wie ad Att. I 14, 5; VIII 8, 2. — ad fam. I 1, 4 hat T. noch die La. des M im Texte, er empfiehlt aber *nostram fidem omnes, amorem tui absentis praesentisve cognoscent* nach den neuen Hss. Dabei ist doch die Wortstellung auffallend; denn die beiden asyndetisch gesetzten Wörter *fidem — amorem* werden in auffallender Weise durch *omnes* getrennt. — ad Qu. fr. II 4, 7 hat Baiter *atqui* in den Text gesetzt, der nach Ansicht des Ref. dadurch verschlechtert wird; *atque — sed . . . tamen* gehören eng zu einander. — ad fam. V 12, 5 schlägt T. vor *Themistocli fuga ⟨Coriolani fuga⟩ reditque*; für diese Vermutung würde Brut. 41 sprechen, wo Them. und Cor. zusammengestellt werden. — ad Att. IV 10, 1 schreibt Ref. *sed mehercule a ceteris oblectationibus deseror et voluptatum ⟨prope taedet⟩ propter rem publicam: sic litteris*; denn *ut* vor *a ceteris* einzuschieben ist unnötig. Wie man die Lücke hinter *voluptatum* auszufüllen hat, ist zweifelhaft; Ref. will nur darauf aufmerksam machen, dafs *oblectationibus voluptatum* eine Vermutung ist, die wegen des seltsamen Gebrauchs des Genetivs recht unsicher genannt werden mufs. — ad Att. IV 13, 1 giebt Tyrrels Vorschlag *ego ut sitio rem ita afuisse* einen erträglichen Sinn; sicher ist er aber keineswegs. — IV 16, 1 will T. *Paccio et oratione et re* lesen, also *verbis* als das Gewöhnlichere streichen; der Vorschlag ist so übel nicht, wenn ihm nur nicht die handschriftliche Grundlage mangelte; *oratione* fehlt in guten Hss. — IV 16, 9 ist wohl *ut abs te totiens* die leichteste Auskunft; *abs te = domo tua*. — IV, 17, 2 *quidem fuisset* ist die La. guter Hss., *quidem affuisset*, was M hat, giebt T. Anlafs zu der scharfsinnigen Vermutung *quidem a. d.* ⟨. . ., Zahl ausgefallen⟩ *fuisset*. — ad Qu. fr. III 7 ist Tyrrells Annahme, dafs *Romae et maxime . . . . et Appia* zu schreiben sei, sehr bestechend; doch ist *et* vor *Appia* nicht in allen Hss. vorhanden. — ad Qu. fr. III 8, 1 hat Wesenberg die Unhaltbarkeit der La. von M gemerkt und das Richtige in den Text gesetzt.

Ref. hat in der Ausgabe, die auch äufserlich angenehm auffällt, gern gelesen; denn wenn sich T. auch hauptsächlich an die deutschen Ausgaben anschliefst, so besitzt er doch selbst nüchternes Urteil und zeigt nicht selten klaren Blick da, wo andere den falschen Weg eingeschlagen haben.

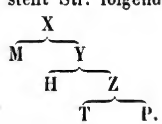
II. Abhandlungen.

A. Zur handschriftlichen Überlieferung der Briefe.

Die Beiträge für die Recensio der Briefe sind ungemein wichtig und haben die Forschung um ein gutes Stück gefördert. In den Briefen ad familiares ist die Herrschaft des Mediceus erschüttert; die Textesgestaltung hat eine neue Grundlage gewonnen, von der aus schon jetzt manche Stellen in überraschender Weise geheilt sind. Zu den Briefen ad Atticum ist der neue Würzburger Fund von grofser Wichtigkeit; wir lernen, wie der Text dieser Briefe im 11. Jahrhundert ausgesehen hat, wie Cratander und Lambin die Lesarten ihrer Hss. in den Text verarbeitet haben, und wie andere Hss. mit dem Mediceus zusammenhängen.

7) **O. Streicher, De Ciceronis epistulis ad familiares emendandis. Commentationes philologae Jenenses. vol. III. S. 99—214. Leipzig, Teubner, 1884. (Auch einzeln zu haben.)**

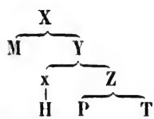
Nachdem Verf. in einer kurzen Einleitung hervorgehoben hat, dafs die Annahme, der Mediceus sei die einzige Quelle für die Briefe ad fam., mit guten Gründen von Thurot und Rühl angefochten ist, beweist er zunächst die Unabhängigkeit des T (Turonensis), dann des P (Parisinus; Fonds de Notre Dame 178) und endlich des H (Harleianus 2773). Die Kollationen des cod. P und des cod. H hatte Rühl dem Verf. überlassen. Da T mit P oft übereinstimmt, so stellt Str. folgendes Stemma auf



Die neuen Hss. sind doch nicht frei von Konjekturen, und Ref. glaubt, dafs Str. in der erklärlichen Freude über seine, die Autorität des Med. wesentlich beschränkenden Resultate die neuen Hilfsmittel etwas überschätzt hat; wenn z. B. II 13, 2 M das falsche *cosi fuit* hat, V 9, 2 *anagnostes*, so wollte doch, wer an der ersten Stelle *confluit*, an der zweiten gar *ante annos III* schrieb, etwas Lesbares geben. Freilich hat Ref. ein festes Urteil, wie viel den neuen Hss. zu trauen sei, noch nicht gewinnen können. S. 121—131 handelt Str. über andere Hss., von denen wir wissen; den palimpsestus Taurinensis stellt er nicht besonders hoch, über Wrampelmeyers Hs. urteilt er ebenso wie Ref. in dem vorigen Berichte S. 15; die Hs. ist offenbar so mit Konjekturen

und fremden Beiträgen gespickt, dafs eine Untersuchung über ihren Zusammenhang mit den anderen Hss., selbst wenn sie wichtig wäre, doch schwerlich Aussicht auf Erfolg hätte. Die Hs., welche Graevius benutzt hat, ist dem Harl. sehr ähnlich, und was Str. in einem Zusatz S. 212 sagt, dafs der cod. des Graevius und der Harleianus wohl identisch sei, scheint dem Ref. sicher. S. 131—136 folgen Stellen, an denen M leichte Irrtümer enthält, Y das richtige bietet; S. 136—138 werden schwerere Irrtümer von M aufgezählt, an denen das Richtige in Y enthalten ist; S. 138 folgen die Grundsätze für die Kritik und Behandlung einzelner Stellen, wo M und Y Verschiedenes haben. Ref. macht auf die erste Stelle aufmerksam. Ad fam. I 1, 4 *quod tibi debemus* M, *quo tibi debemus* Y; Str. glaubt, das Y das Richtige bewahrt hat, die La. des M. Konjektur sei, und schreibt *quo* ⟨*plus*⟩ *tibi deberem*; aber die Parallelstelle ad Att. VIII 9, 1 pafst nicht, weil dort in *quo . . . plus auctoritatis haberem* der Zweck ausgedrückt werden soll. — Dagegen hat Z richtig I 2, 2 *idque est factum*. — I 4, 1 *per legem Pupiam id quod* M, *per legem Pupiam* ⟨*ob*⟩ *id* Y; um mit Y ⟨*ob*⟩ *id* schreiben zu können, will Str. [*p. l. P.*] als Glossem streichen. — I 7, 3 *solum me provocatus* M, *solum provocatus* Y, die Herausgeber ⟨*a*⟩ *me*, Str. will [*me*] streichen; der M hat oft *a* ausgelassen, vgl. Wesenberg Em. I S. 61. — I 9, 11 *sicut et . . meis* M, *sicut et cinneis* PH *cumeis* T; Str. möchte die Form *Cinneis* einführen nach Inschriften, Rühl will *Cinnanis* oder *Cinnae* lesen. — I 9, 13 *mirifica* M, *mirificus* Y; man sieht, wie M geirrt hat. — II 4, 1 *in huius* M, [*in*] *huius* Y. — II 7, 3 *quamquam* (MY) *difficili* M *difficillima* Y *in re atque in* (Y, [*in*] M) *causa*; Str. vermutet *quantamque diligentiam difficillima in re*; die Vermutung ist scharfsinnig begründet, aber den Ref. hat sie nicht überzeugt; aus der La. von M kann durch leichte Änderung, aus der von Y nur durch Änderung und Einschub ein Sinn gewonnen werden. — II 13, 3 *militaremque* M, *militemque* Y richtig. — II 17, 3 *item* M, *idem* Y richtig. — III 8, 1 *improborum moratione* M, *improborum hortacione* Y; aus *moratione* ist leicht *oratione* zu machen, Str. nach Y *obtrectatione*, da *oratione* nicht passend; vgl. p. Marc. 14: *orationem civium pacem flagitantium*; es ist von hauptstädtischem Klatsch die Rede. — IV 2, 1 *venisset . . . misisset* M, *venit sed . . . misit* Y; Str. verwirft M und billigt die La. von Y. — IV 12, 1 *postero die* (so Y, *diem* M, woraus *die cum* gemacht worden ist) *ab eo digressus cum* (so Y, [*cum*] M) *essem . . . . ille* (*ille ipse* HP) *ut aiebat, supra Kal.* (Y, [*supra Kal.*] M) *Maias . . .*; Str. stellt einen Vorschlag auf, der scharfsinnig und geistvoll ist: *postero die ab eo digressus sum eo consilio . . . ille, ut aiebat, sub Kalendas in Italiam.* — I 9, 16 *hominibus* (M, *omnibus* Y) *incumbentibus.* — VI 6, 13 *valebo tibi* M, *conciliabo tibi* Y; Str. sagt richtig, dafs *conciliabo* falsch, *valebo* echt sei. — VII 1, 3 *Oscos ludos desiderasse vel* M, *Oscos* [*l. d.*] *vel*

Y, danach ist nicht allein *desiderasse*, sondern auch *ludos* aus dem Text zu stofsen. — V 13, 1 *statuo* M, *autumo* Y; Str. empfiehlt *autumo*, das zwar nicht ciceronianisch sei, aber doch nicht leicht (als das seltenere Wort) von einem Schreiber für das gewöhnlichere habe eingesetzt werden können. — VI 1, 1 *coguntur* M, *cogunt* Y trefflich. — Von S. 178 an behandelt Str. Stellen, welche in TPH verschieden überliefert sind; da H mit M oft in Falschem, auch in Richtigem zusammentrifft, so sucht er dies durch die Annahme von Doppellesarten zu erklären, welche in Y übergegangen waren, und von denen die eine in PT, die andere in H Eingang fand. Der Ausweg wäre nicht übel, wenn sich Doppellesarten auch in M fänden; so aber kann Ref. den Verdacht nicht unterdrücken, dafs H an einigen Stellen aus M korrigiert ist: vielleicht ist in



ein Übergangscodex von Y zu H anzusetzen (x), welcher Korrekturen aus M erfahren hat.

V 2, 7 *umquam in animo magistratu* MH, *umquam in aliquo magistratu* Z; Ref. vermutet *in inani magistratu*. — VI 11, 1 *mihi opus esse* MH, *mihi opus eius* Z, was Str. zu schützen sucht durch Stellen aus Livius, wie XXII 51 *temporis opus esse*. — VI 1, 1 *a quibus* MH, *a quo quidem* Z, was Str. billigt; Metellus schreibt zwar § 1 *per te*, dann aber *erga vos*, § 2 *administrastis*, *vos paenitebit*; Ref. glaubt, den Grundsatz aufstellen zu müssen, dafs dort, wo M + H eine richtige Lesart haben, T + P zurückstehen müssen, auch wenn in TP eine mögliche La. vorliegt; der Grundsatz ist mechanisch, aber führt zu sichreren Resultaten als ein subjektives Urteil bei zwei in gleicher Weise möglichen Lesarten. — VI 7, 5 *ad exitum* MH, *ad effectum* TP und Str.; das seltene *effectum* sei durch *exitum* in MH verdrängt worden. Da ist doch noch die Frage, ob für einen Schreiber des 6.—10. Jahrhunderts *effectus* oder *exitus* das Gewöhnlichere war; wir, die wir meist die klassischen Schriftsteller lesen, irren oft, wenn wir unseren Vokabelgebrauch mit dem der Schreiber auf gleiche Stufe stellen. — S. 184 ff. werden Stellen besprochen, in denen Y mit M übereinstimmt; Str. verteidigt I 9, 12 *in hac mente*; II 4, 1 *certissimum*; III 10, 11 *profecta*; V 20, 2 *rationes deferre* mit in Pis. 61; VI 21, 1 *voluisse*; VII 23, 1 *felicius*. — S. 190 folgen Konjekturen, von denen ich folgende anführe: I 9, 2 [*in sententiis senatoriis*] wird als Glossem gestrichen; Ref. hält die Worte für echt und macht besonders auf das folgende *omni* aufmerksam; für *floruissemus* verlangt Str. *una fuissemus*, weil *florere* zu stark sei (*floruissemus* geht auch auf Lentulus). — II

4, 1 *reliqua sunt* [*epistularum genera*], was kaum Zustimmung finden wird; in der Annahme von Interpolationen scheint Str. dem Ref. nicht selten zu weit zu gehen. — II 7, 4 *sed tum quasi a sectatore — nobilissimo tamen et gratiosissimo — nunc a tribuno plebis*, eine überzeugende Vermutung. — IV 9, 2 *quem* ⟨*nos*⟩ *secuti sumus*. — VI 7, 1 für *inepte* vermutet Str. *inopi* oder *inopinato*; Ref. hat an *intempestive* gedacht. — VIII 1, 4 *quod ad Caesarem* ⟨*attinet*⟩, unnötig.

Die Arbeit ist in gutem Latein geschrieben; ihr Hauptzweck, die Unabhängigkeit der Hss. TPH von M zu erweisen, ist erreicht und damit für die ersten acht Bücher ad fam. ein wichtiges kritisches Hilfsmittel gegeben; den genauen Wert der Hss. zu bestimmen wird leichter sein, wenn in einer Ausgabe die Varianten alle bequem vor Augen liegen. Die Vermutungen Streichers (leider mufste sich Ref. auf eine Auswahl beschränken) sind meist scharfsinnig, bisweilen spitzfindig begründet; seine Annahme von zahlreichen Interpolationen wird kaum zur Anerkennung gelangen.

8) Purser, Hermathena 1885 S. 277—304

giebt in einem Aufsatz „on the criticism of Cicero's epistulae ad familiares“ Nachträge zu Streichers Arbeit aus dem Harl. 2773. — IV 5, 5 (vgl. Str. S. 115) hat H *subiacent quae* statt *subiice atque*; II 6, 2 (S. 137) *cumulando atque*; III 10, 11 (S. 185) *quae ante profecto quaeque*. Weder H ist von T, noch T von H abhängig, beide Hss. sind von M unabhängig, wie durch Beispiele erläutert wird; H sei des Graevius optimus, was schon Str. als wahrscheinlich hingestellt hatte.

Es folgen Empfehlungen von Lesarten und Konjekturen, wobei der alte kritische Grundsatz, der schwerer zu erklärenden Lesart sei mehr zu trauen als der leichteren, in einem Grade angewandt wird, der dem Ref. aufgefallen ist. — I 1, 4 billigt P. die La. des M *quod tu* (s. o. S. 261). — I 2, 4 *absentis praesentisve* seien Gen. sing. — I 4, 2 *sceleratissimo tribunorum latrocinio* nach H *sceleratissimo tiranno latrocinio*; MT lassen *tiranno* aus, M hat oft *tirannus* für *tribunus*; die Vermutung ist überzeugend; vgl. ad Qu. fr. II 2, 5. — I 5[a], 4 *gravitate esse positam*; M *gravitate positam*; HT *gravitate se positam*. — I 9, 16 auch H hat *est vero probandum*. — I 19, 18 *nec nisi cogendo*. — II 7, 2 *cur ego absum* ⟨*et non potius adsum*⟩, woran auch Ref. gedacht hat. — II 10, 1 *equidem nullam domum misi unam* habe H nicht falsch; vgl. Brut. 216; de prov. cons. 7. — II 19, 2 *ornamenta in te proficiscentur* ⟨*ita proficiscentur*⟩ *ut*; das *poterunt* in dem Madvigschen Vorschlage kann doch nicht entbehrt werden. — III 11, 2 ⟨*ea*⟩ *est maiestas et sic illa voluit*. — IV 2, 1 verteidigt P. die Konjunktive *venisset — misisset* als notwendig, will aber *sed* einschieben, was Ref. nicht für notwendig hält. — IV 3, 1 empfiehlt

P. die La. von H *putant: ipsi aliquid* (M *putant; sed aliquid*). — V 2, 7 *umquam in alio quo magistratu*; Ref. billigt den Vorschlag nicht, weil in ihm kein Gegensatz zu *me consulem* liegt. — VI 3, 4 *quemvis victorum qui vivi discesserint.* — VII 25, 1 *si istum Sardum habuerimus.* — VIII 9, 2 *praepares* H richtig.

Über viele Vorschläge Pursers (Ref. hat nicht alle angeführt) kann jetzt noch kein sicheres Urteil abgegeben werden.

9) **L. Mendelssohn**, Mélanges d'érudition classique dédiée à la memoire de Charles Graux 1883 S. 169—173

glaubt beweisen zu können, dafs der Turonensis eine Abschrift eines Cod. x sei, der aus dem Parisinus geflossen sei. Die angeführten Stellen beweisen eine ganz enge Verbindung des Parisinus und Turonensis, und einige machen den Verdacht Mendelssohns recht glaubhaft; Ref. kann zu keinem festen Urteile kommen, weil er nicht weifs, ob die S. 109 von Streicher gesammelten Stellen, welche mit den Worten 'desiderantur in Parisino' eingeleitet werden, im Turonensis richtig überliefert sind; nach Tyrrell II Introd. S. 61 fehlt I 9, 19 [*illius . . . pari*] in P, II 16, 3 [*atque amantissime*], beides ist nach Mendelssohn in T vorhanden. Man wird also den weiteren Beweis Mendelssohns erwarten müssen.

10) **F. Rühl**, N. Jahrb. f. klass. Philol. 1883 S. 750 f.

berichtet über einen Moskauer Codex zu den Briefen ad fam., der das achte Buch nicht enthält, am Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrh. geschrieben sein soll und nach Rühls Ansicht eine kontaminierte Hs. ist, welche aus dem M stammt, aber aus den nordeuropäischen Hss. interpoliert ist.

11) **L. Mendelssohn**, N. Jahrb. für klass. Philol. 1884 S. 108 f.

zeigt an einigen Beispielen die Unzulänglichkeit der Baiterschen Kollation des Med. 49, 9. Den Moskauer Codex hält auch er für wertlos, glaubt aber nicht, dafs die Hs. nach den neuerdings bekannt gewordenen Hss. korrigiert sei; eine Dresdener Hs. (Nr. 112) sei in den Büchern ad fam. 1—8 aus M geflossen, in den Büchern 9—16 nehme sie eine exceptionelle Stellung ein und repräsentiere neben dem M und Harl. 2682 eine dritte Überlieferung, deren Zusammenhang mit den andern Hss. noch dunkel sei.

12) **E. Chatelain**, Revue de philologie VII S. 94 ff.

giebt Nachricht über eine Hs. in Bourges, welche die Briefe ad fam. enthält und im 15. Jahrh. geschrieben ist; die wenigen Proben, welche Ch. giebt, lassen erkennen, dafs der Codex stark interpoliert ist.

13) **Purser**, Hermathena 1886 S. 43 ff.

führt Lesarten eines Harl. 2591 zu ad fam. an, welche die Hs. unabhängig von M erscheinen lassen; manche Lesarten zeugen von einer besonderen Anlage des Schreibers für kecke Ver-

mutungen; die Hs. gehört nicht in dieselbe Klasse, zu der Harl. 2773 gerechnet wird, und ist frühestens im 14. Jahrh. geschrieben.

14) G. Schepss, Handschriftlicher Fund zu Ciceros Briefen ad Atticum in den Blättern für das bayer. Gymnasialschulwesen XX S. 7—15 mit Nachtrag dazu S. 111 f.

Verf. giebt Kunde von dem neuesten wichtigen Funde zu den Briefen ad Atticum. Es ist ein Blatt, wohl zu demselben Codex gehörig, von dem L. Spengel in den Münchener Gelehrten Anzeigen XXII (1846) und Halm im Rhein. Mus. XVIII Lesarten mitgeteilt haben, von deutscher Hand im 11. Jahrh. geschrieben, in Mühlbach bei Karlstadt unweit Würzburg gefunden, aus einer Auktion in Würzburg stammend, jetzt in der Würzburger Universitätsbibliothek. Dazu kommt ein zweites Fragment in fünf Zeilen, das jetzt in München ist. S. behandelt zugleich die Fragmente, welche von Spengel und Halm veröffentlicht worden sind, und zeigt, dafs die zwei Blätter Spengels (I und IV), das Halmsche Blatt (III) und das neue Blatt (II) in einem bestimmten Zusammenhange gestanden haben.

Das neue Doppelblatt, 29 cm hoch, 21 cm breit (also Gesamtbreite 42 cm), ward zum Einbinden von Rechnungen benutzt; infolge der Leimung sind einzelne Wörter in ihren Buchstaben zerrissen, konnten aber durch den Handspiegel gelesen werden; die vier Seiten des Doppelblattes sind verstümmelt, weil man die Streifen, die zur Befestigung dienten, breitspurig abschnitt.

Wir führen folgende Lesarten des Doppelblattes an. X 11 (gegen Ende des § 1 beginnt die neue Quelle) § 1 *in* vor *desperatione* fehlt. — § 2 *ceteris soleo.* — *ėxilio* für *ex illo.* — § 3 *de eius in filio.* — *nam suas.* — § 4 *venit here.* — § 4—5 *dabo vel te num mihi.* — 12 § 1 *imperaturum* wie Z und M¹. — *putabis de me.* — § 2 *tenere.* — § 4 *iubes* [*enim*] *de* wie C. — § 7 *ut rogas.* — *indolens modo aliquod.* — *ηϑος αχιμολον, αρειν, αγμχτον* in Majuskeln. — 13 § 1 *igitur aliquid ad.* — 14 § 1 *non mais postridie.* — *sibi illum.* — *pecuniam quae frui.* — § 3 *fiebant* [*non esse*]. — *cogitabamus.* — 15 § 1 *haec* statt *eae.*

Auch Schepss bringt das Blatt mit C in Verbindung. Ref. bemerkt hierzu Folgendes. 1) Ob W von Cratander benutzt worden, bleibt auch jetzt noch zweifelhaft; X 11, 2 hat C *Q. Axius*, W *mihique axius*; X 14, 1 C *ad me venit*, W *ad me mane venit.* Daraus andererseits zu schliefsen, dafs W von Crat. nicht gekannt gewesen sei, ist auch mifslich, da Crat. mehrere Hss. benutzt, manchmal auch wohl nur diejenigen Worte aus den Hss. angeführt hat, die unbedingt nötig waren. — 2) Dafs c = C und l = Z sei, wird auch durch diesen Fund bestätigt; X 11, 3 M *sed ea omnia mihi sunt*, Cratander *sed ea* ⟨*tempora sunt ut*⟩ *omnia mihi*, von W bestätigt. — X 14, 1 M *ad me venit*, W Lambin *ad me*

mane venit. — 3) Zwei Hss., die Ref. in Italien verglichen hat, und deren Lesarten nächstens erscheinen werden, stimmen mit W überein: X 11, 1 [*in*] *desperatione*; 11, 3 *ferocem fortasse haec arrogantem.* — 4) Unverständliche Stellen werden mit diesem Blatte (es kommen hauptsächlich die Briefe X 11—15 in Betracht) nur wenige verbessert; XV 18, 1 aber braucht niemand mehr über *itineris* nachzudenken; des Bosius Angabe, dafs das Wort in Z fehle, wird durch den Münchener Streifen, der zu W gehört, und des Ref. Hss. bestätigt.

15) **F. Schmidt**, Der codex Tornaesianus der Briefe Ciceros an Atticus und sein Verhältnis zum Mediceus. Festgrufs an Heerwagen. S. 18—30. Erlangen, A. Deichert, 1882. gr. 8. 2 M.

S. sucht die Verwandtschaft zwischen Z und M zu erweisen; eine frühere Behauptung, der Tornaesianus sei vielleicht auch nur Fiktion des Bosius (vgl. vorigen Jahresber. S. 30), nimmt er jetzt zurück; ja, er will auch den Angaben des Bosius trauen, soweit sie sich auf den Tornaesianus beziehen. Dafs M und Z aus einem Archetypus geflossen sind, hat S. bewiesen; aber die Frage, in welches Jahrhundert dieser Archetypus zu setzen sei, und wann sich die Z-Klasse von der M-Klasse getrennt habe, hat er nicht klar aufgestellt; er hat grofse Lust, den Archetypus auf eine Abschrift des Petrarca zurückzuführen. Bedenklich erscheint es dem Ref., dafs S. die Lesarten von Z gegen M herabsetzt und sie oft, wenn sie besser als M sind, für Konjekturen des Schreibers von Z erklärt: so I 10, 1 *iturum* (M *missurum*); II 1, 11 *censu* Z^b (*accensu* M); III 18, 1 *actorem* (M *auctorem*); XII 28, 1 *lugere* (*legere* und *regere* M): hier und an anderen Stellen Konjekturen anzunehmen, sind wir nicht berechtigt; wieder an anderen Stellen nimmt S. Interpolationen in Z an, wozu kaum Grund vorliegt, höchstens XVI 11, 3. An einigen Stellen endlich läfst S. die Lesart von Z aus II 25, 1; VI 3, 6 u. a.; I 14, 4 hat sowohl M wie Z *καρποί*. Nach des Ref. Ansicht ist das Resultat S. 30, welches S. so zusammenfafst „wenn denn auch dem Tornaesianus nicht die Bedeutung einer selbständigen Überlieferung neben dem Mediceus zukommt ....“, verfehlt; Z steht an Wert über M und repräsentiert M gegenüber für uns eine selbständige Klasse.

16) **Ebeling**, Philologus XLII S. 403 ff.

giebt Auskunft über die Frage, ob und welche Hss. in Florenz und Rom mit M die Lücke in I 18 und zum Schlufs in Buch XVI haben; eine Folgerung daraus in Bezug auf die Abhängigkeit oder Unabhängigkeit der Hss. von M weist E. ab. Hierauf Beschreibung der Lücke in M I 18, wonach E. annehmen zu müssen glaubt, dafs die Hs. die fehlenden Blätter ursprünglich gehabt habe; ob auch der Schlufs dagewesen und nachträglich verloren gegangen sei oder von Anfang an gefehlt habe, darüber, fürchtet E., werde nichts Bestimmtes festgestellt werden können.

17) **Ebeling**, Philologus XLV S. 369—376

giebt Lesarten aus dem Poggianus 49, 24 zu den ersten beiden Büchern ad Atticum; die Hs. sei wohl nicht von Poggio selbst geschrieben (denn sie hat nicht die Unterschrift *scripsit Poggius*, sondern *Liber Poggii olim . . . . fuit*); Poggio selbst schreibe Ep. II 22, dafs das Exemplar kein gutes sei. Die Hs. gehe mit M auf dieselbe Quelle zurück, ja sie sei wohl aus M geflossen, aber zu einer Zeit, als M noch ohne Lücken und Korrekturen war. — Aus den Lesarten führt Ref. an: I 4, 1 *utile esse.* — I 4, 3 [*est insigne*]. — 14, 1 *tamen* ⟨*ita*⟩ *destinabar.* — I 16, 2 *ut*⟨*id*⟩*ita* = R J. — I 17, 1 [*iam ante*] = R. — II 1, 3 [*civis*] *tuus ille*; andere und zwar gute Hss. haben *tuus ille civis*, M *civis ille tuus.* — Die Lesarten genügen noch nicht, um ganz genau zu erkennen, ob die Hs. von M unabhängig ist.

18) L. **Mendelssohn**, N. Jahrb. f. klass. Philol. 1884 S. 845 ff.

behandelt eingehend die Schicksale, welche der wichtige cod. Med. 49, 9 erlitten hat (M. setzt jetzt die Hs. in das Ende des 9. Jahrhunderts; vgl. den vorigen Jahresber. S. 14). Die Nachricht, dafs Politian die durch Vertauschung der Quaternionen entstandene Blätterverwirrung geordnet habe, bezieht sich nicht auf die alte Hs., sondern auf ihre Abschrift 49, 7, welche von M. P genannt wird. M ist zuerst von Victorius benutzt worden. Was mit ihr in der Zeit zwischen Politian und Victorius geschehen ist, bleibt dunkel; nach Vertreibung der Mediceer ward ihre Bibliothek 1494 nach S. Marco, 1508 nach Rom gebracht, 1522 kam die Bibliothek zurück, 1536 erhalten wir erst wieder von M Kunde. Wie und wann die Hs. überhaupt nach Florenz kam, ist noch in Dunkel gehüllt; dafs sie Filelfo jemals besessen habe, erscheint M. trotz Politians Zeugnis nicht glaubhaft, weil Filelfo von dem kostbaren Besitz gesprochen haben würde. Vor 1406 war sie sicher in Florenz, weil sie Coluccio zur Korrektur von 49, 7 benutzt hat. Dafs sie in Vercelli aufgefunden wurde, ist nicht zu bezweifeln; 1389 war sie in Mailand, wohl nur leihweise; dann ist sie vielleicht durch Niccolo de Niccoli, der in seinen Mitteln nicht wählerisch war, um eine wertvolle Hs. zu bekommen, nach Florenz gebracht worden; Coluccio Salutato hat sie wohl nicht besessen, weil er sonst den in seinem Besitz befindlichen cod. 49, 7 nicht nach ihr korrigiert hätte.

19) O. E. **Schmidt**, Rhein. Mus. XL S. 611—619

giebt zu dem Aufsatz Mendelssohns eine wertvolle Ergänzung. Der cod. 49, 9 trage fränkischen, nicht langobardischen Schriftcharakter, sei wohl hervorgegangen aus der Rezension der Briefe, die der Abt Lupus von Ferrières (Orelli Praef. S. VI) machen liefs. Die Hs. sei doch wohl im Besitz des Coluccio gewesen, da auf dem letzten Blatte von einem ausradierten Besitzvermerk noch *stignano* zu lesen sei; 49, 7 habe Col. auch dann aus 49, 9 verbessern

können, wenn ihm 49, 9 gehörte: es sei nur anzunehmen, dafs 49, 7 das Handexemplar Coluccios gewesen sei. Nach Coluccios Tode ist die Hs. für längere Zeit verschwunden, dann wird sie wieder als im Besitz Filelfos befindlich von Politian erwähnt: nach Filelfos Tode hat sie Lorenzo de Medici gekauft. — Auch der Med. 49, 18 (zu den Büchern ad Atticum) war im Besitz Coluccios; nach seinem Tode kam die Hs. aber nicht sofort in die Hände Brunis, der 1409 noch nicht weifs, dafs es 16 Bücher ad Atticum giebt, sondern ist vorher im Besitz Niccolis gewesen, da dieser eine Hs. der Briefe ad Atticum, zu der M. Chrysoloras das Griechische an den Rand schrieb, nach Venedig geschickt hat, im cod. Med. 49, 18 aber das Griechische am Rande von Chrysoloras stammt.

Über Gurlitt, Der Archetypus der Brutusbriefe, in den N. Jahrb. f. klass. Philologie 1885 S. 561 ff. s. u.

B. Zum Stil der Briefe.

20) J. H. Schmalz, Über den Sprachgebrauch des Asinius Pollio. Festschrift zur 36. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Karlsruhe 1882. 4. S. 76—101.

Ref. hat in der Phil. Wochenschrift III Nr. 16 diese tüchtige Arbeit besprochen.

21) Aem. Schelle, De M. Antonii triumviri quae supersunt epistulis. Particula prior. Progr. Frankenberg i. S. 1883.

Nach einer kurzen Einleitung über die Beurteilung, welche der Stil des Antonius bei den Alten gefunden hat, und über die Zeitverhältnisse, unter denen ad Att. X 8 a und X 10, 2 geschrieben worden sind, geht Sch. zur Behandlung des ersten Briefes über, den er in die Zeit kurz vor Kal. Mai. setzt. § 1 billigt er die La. von C ⟨*meo meque illud una iudicare*⟩ mit Recht, hält aber an *prolata* fest und erklärt § 2 *quod accidere non potest* mit Manutius = *accidere non potest*, *ut te non amet*; diese Bemerkungen macht Sch., indem er den Inhalt des Briefes behandelt. — Einen ganz anderen Charakter zeigt der Brief X 10, 2, in welchem des Antonius Rücksichtslosigkeit zu Tage tritt. — XIV 13 a ist geschrieben einige Tage nach Id. April.; § 2 verteidigt Sch. *praebes*, billigt Wesenbergs Vermutung § 3 *non* ⟨*quo*⟩ und verwirft C. F. Hermanns Vorschlag § 3 *quam contumeliae.* Der zweite, gröfsere Teil der Abhandlung, zu der Sch. eine Fortsetzung in Aussicht stellt, beschäftigt sich mit den Briefen des Antonius, welche in den philippischen Reden erwähnt werden, und unterzieht die historischen Fragen jener Zeit einer gründlichen Behandlung.

22) Rud. Boltzenthal, De Graeci sermonis proprietatibus, quae in Ciceronis epistulis inveniuntur. Progr. Cüstrin 1884.

B. behandelt zunächst einige Wörter, welche sonst nicht in Prosa vorkommen, wie ad Att. V 14, 3 ἐνδόμυχος, V 21, 4

γλυκύπικρος und verteidigt dabei richtig *λαλαγεῦσα* IX 18, 3 (vgl. X 2, 1; s. u.). IV 18, 1 will B. *omnino ἀπόκριμα accusatorum* schreiben, da *ἀπόκριμα = ἀπόκρισις* dem Cic. wohl zuzutrauen sei; dem Ref. gefällt die Verbindung nicht. — Dann folgen diejenigen Worte, die nur bei Cic. vorkommen, und zwar nicht die scherzhaft gebildeten wie *ἀδικαίαρχοι* Att. II 12, 4, *σηστιωδέστερον* VII 17, 2, sondern die ernsthaft gebrauchten, wie *ἀναπάντητος* IX 1, 3, wobei hervorgehoben wird, dafs die Frage, ob Cic. diese Wörter als feiner Kenner der griechischen Sprache selbst gebildet oder aus einer uns nicht mehr zugänglichen Quelle geschöpft hat, schwer zu entscheiden ist. — Manche Wörter hat Cic. zuerst gebraucht, sie finden sich erst bei den späteren Griechen wieder: so *δυςδιάγνωστος* V 4, 1, *οἰκοδεσποτικός* XII 44, 2. — IX 18, 3 billigt B. *κατακλείς* und will dasselbe Wort auch II 3, 3 geschrieben wissen. — Mit *βαθύτης* IV 6, 3; V 10, 3; VI 1, 2 habe Cic. *altitudo animi* übersetzt. — Besonders häufig finden sich bei Cic. griechische Adverbien; *εὐαγώγως* habe Bosius zu XIII 23, 3 richtig vermutet, *ἀσμεναίτατα* sei XIII 22, 1 nicht zu verwerfen. — Es folgen Bemerkungen über den Gebrauch der Komparative und Superlative. Ein zweiter Teil wird in Aussicht gestellt.

23) Aem. Zimmermann, De epistulari temporum usu Ciceroniano quaestiones grammaticae I. Progr. Rastenburg 1886. 25 S.

Nach einer Auseinandersetzung über die Bedeutung des Perfekts im Briefstil kommen mit Anführung der Beispiele diejenigen Fälle zur Besprechung, in denen dieser Gebrauch gewöhnlich ist, nämlich I. bei den Verben des Schreibens, II. des Schickens, III. des Wollens, IV. des Bewegens, V. des Affekts, VI. anderer Verben, die aber doch zu den erwähnten fünf Klassen in Beziehung gebracht werden können. Vielleicht geht der Verf. im zweiten Teile auf die zahlreichen Fälle ein, in denen ein scheinbar auffallender Gebrauch der Tempora Anlafs zu Änderungen gegeben hat.

24a) Wölfflin, Archiv für lateinische Lexikographie 1885 S. 1—24.

b) Thielmann, Archiv für lateinische Lexikographie 1885 S. 50 ff.

c) Thielmann, Archiv für lateinische Lexikographie 1886 S. 181.

Zahlreich sind die Stellen, an denen Cic. im Archiv erwähnt wird, und interessant das Verhältnis, in welchem sein Stil zu dem der anderen Prosaiker nunmehr deutlich erscheint; hier mufs sich Ref. auf das Wesentliche beschränken. In der ersten Abhandlung wird gezeigt, dafs Cic. den Gebrauch von *nequiquam* in seiner Prosa nicht kennt; in der zweiten Abhandlung (*habere* mit dem Inf.) macht Th. darauf aufmerksam, dafs die Stellen ad Att. II

22, 6 und ad fam. I 5 a, 3, wenn sie auch von dem Stil in den Reden abweichen, doch ein Verbum des Sagens (*dicere* und *polliceri*) enthalten; derselbe verteidigt an der dritten Stelle ebenso wie Schmalz, Ztschr. f. d. GW. 1881 S. 123 ad fam. IV 12, 1 *visum est faciendum*, *quoquo modo res se haberet*, *vos certiores facere* gegen Baiter, der *faciendum* gestrichen hat.

C. Zur Chronologie der Briefe, welche vor Cäsars Ermordung geschrieben sind.

25 a) Th. Schiche, Zu Ciceros Briefen an Atticus. Progr. des Friedr.-Werd. Gymn. zu Berlin 1883.

b) Th. Schiche, Zu Ciceros Briefen an Atticus. Hermes XVIII S. 588—615.

Sch. stellt in musterhafter Beweisführung die Chronologie der Briefe, welche das XII. und XIII. Buch ad Att. bilden, fest. Indem er Cäsars Rückkehr nach Rom aus Afrika, seine Abreise nach Spanien, Tullias Tod und anderes als Marksteine benutzt und gleichartige Dinge, die in den verschiedenen Briefen behandelt werden, zusammenstellt, gelingt es ihm, die Reihenfolge der Briefe teils mit Sicherheit, teils mit grofser Wahrscheinlichkeit festzustellen; eine chronologische Tafel am Schlufs der zweiten Abhandlung giebt das Resultat in brauchbarer Form.

Zum Einzelnen bemerkt Ref. Folgendes. I S. 10 wird angenommen, dafs ad Att. XII 1 mit *Undecimo die postquam*, nicht mit dem Kalendertag datiert sei, weil Cic. eine Abneigung hatte, den von den Optimaten gemifsbilligten Interkalarmonat Cäsars zu erwähnen; mancher wird in den Worten nur ein Zeichen der Zuneigung zu Atticus erblicken, da Cic. die Tage der Trennung zählt. I S.13 wird die Stelle des Bosius angeführt zu XII 2, dafs die Briefe dieses Buches im Tornaesianus nicht abgeteilt seien; dem Ref. ist es (nach dem von ihm verglichenen cod. Ambr.) zweifelhaft, ob B. damit alle Briefe gemeint hat; Cratander (s. u.) teilt im XIII. Buche mehrmals richtig ab; wer seine Ausgabe mit den Vorgängern verglichen hat, wird kaum zweifeln, dafs Cratanders Hss. so hatten. — Zu I S. 20: der Celer in XII 8 wird vielleicht mit dem ad Br. II 5, 3 erwähnten in Beziehung gebracht werden können. — Zu I S. 23: Cic. hat täglich geschrieben, aber dafs nicht ein Brief fehlt, dessen Fehlen wir nicht nachweisen können, ist bei dem gleichartigen Inhalte der Briefe aus dieser Zeit so unmöglich nicht; *ut opinor* kann auch sagen, wer seiner Sache ganz sicher ist; vgl. Boot zu VI 3, 8. — Zu I S. 24: ob *lucrativo* falsch ist, kann doch zweifelhaft sein; nicht unmöglich, dafs in den Worten eine scherzhafte Anspielung auf Atticus' Sparsamkeit liegt, der nie den Geschäftsmann verleugnete; vgl. IX 9, 4. — XIII 29; XIII 30; XIII 33 hat schon Cratander richtig abgeteilt; da nun Cratander zuerst XIII 12 von 11, 13 von 12, 15 von 14 richtig scheidet, so ist ihm wohl auch zu folgen, wenn

er 20, 1 mit *Fratrem*, 24 mit *Quid tibi*, 25, 1 mit *Bruto ita volui*, 50, 3 mit *Miror te* einen neuen Brief beginnt; seine Hss. hatten wohl noch bisweilen Zeichen für den Briefanfang. Wird das angenommen, so müssen in der Datierung der Briefe einige Änderungen vorgenommen werden, die aber das Resultat, welches Sch. mit seinen Beiträgen erreicht hat, als Ganzes nicht aufheben.

26) L. Moll, De temporibus epistularum Tullianarum quaestiones selectae. Diss. Berlin, Mayer u. Müller, 1883. 59 S. 8.

Die Arbeit sucht die Chronologie der Briefe, welche Cic. in den Jahren 51 und 50 geschrieben oder empfangen hat, zu bestimmen; voraus geht eine interessante Untersuchung, in der bewiesen wird, dafs nicht Hirrus, sondern der Redner M. Calidius ad Att. V 19, 3 und VI 8, 2 als derjenige bezeichnet werde, welcher bei den Konsulatswahlen unterlag. — Die darauf folgende Abhandlung über die Datierung der Briefe gelangt nicht immer zu sicheren Resultaten, besonders darum nicht, weil Cic. selbst in seinen Zeitangaben oft mit einer aufserordentlichen Freiheit verfährt. Am schwächsten in der Arbeit ist die Stelle S. 44 ff., wo M. zu beweisen sucht, dafs Cic. auf der Heimkehr aus der Provinz von Rhodus zu Lande nach Laodicea gegangen sei, dort seine Rechnungen niedergelegt habe und dann nach Ephesus weiter gereist sei; ad fam. V 20, 2 zeigt, dafs Cic. seinen Schreiber als Stellvertreter dahin geschickt hat. — M. will weitere Untersuchungen zur Chronologie der Briefe anstellen; vielleicht gelingt es ihm dann, durch Kombination der möglichen Datierungen zu einem genaueren Resultate zu kommen. Folgende Zeitangaben sind vielleicht wichtig: Att. V 9, 1 hat c *XVI*, nicht *XVII*. — V 7 haben gute Hs., wie Malaspina wollte, *XII*. — V 10, 1 *ad XVI* in guten Hss. — V 19, 1 *ad VI kl'* eine Hs., andere *XI*.

27) Guil. Sternkopf, Quaestiones chronologicae de rebus a Cicerone inde a tradita Cilicia provincia usque ad relictam Italiam gestis deque epistulis intra illud tempus (a. 704 et 705) datis acceptisve. Diss. Marburg 1884. 71 S. 8.

Diese Untersuchung ist praktischer durchgeführt als die eben behandelte. St. stellt zuerst S. 1—10 eine tabula chronologica auf, in welche die Briefe nach der Zeit eingereiht sind, und dann folgt die Beweisführung mit Zahlenverweisungen auf die chronologische Übersicht. — Wie die Form, so ist auch der Inhalt zu loben; die Beweisführung ist klar und meist überzeugend. Die Rückkehr Ciceros aus der Provinz wird S. 13 ff. richtig erzählt; C. kehrte zur See zurück, und die Übergabe der Provinz erfolgte durch seinen Schreiber. — S. 19 wird gegen Hofmann gezeigt, dafs ad fam. III 12 vor III 13 geschrieben sei. — S. 29 wird die schwierige Stelle ad Att. V 21, 2 *quo autem die Cassii litterae victrices in senatu recitatae sunt, id est, Nonis Octobribus* behandelt: dafs an diesem Tage die Verlesung nicht stattgefunden haben

kann, ist deutlich; St. entscheidet sich für Hofmanns Vermutung *datae Nonis* und sucht zu beweisen, dafs die Erwähnung des Datums hier wichtig war. — S. 39 wird aus Att. VII 5, 3 *sororem tuam non venisse in Arcanum miror* geschlossen, dafs Cic. im Arcanum gewesen und der Brief dort geschrieben sei. Der letzte Schlufs ist schwerlich richtig, da Cic. dann nicht *in Arcanum* geschrieben hätte; der erste sehr unsicher, weil das Arcanum dem Quintus gehörte und die Worte den Eindruck machen, als ob Cic. ein Symptom für den Unfrieden zwischen seinem Bruder und dessen Gattin anführt. — Die Bemerkung S. 61, dafs Att. IX 5, 1 *natali* als Interpolation zu streichen sei, ist nicht übel, aber nicht sicher begründet. — Die Bemerkung S. 66, dafs mit ad Att. IX 13, 8 '*Tene haec* . . .' ein neuer Brief anfange, ist gut; damit stimmt die La. guter Hss. in § 8 ⟨*III*⟩ *idus martias*, was mit § 1 zusammengestellt beweist, dafs der Brief zu teilen ist; denn in demselben Briefe würde Cic. nicht zweimal das Datum eines und desselben Schreibens angegeben haben.

28) Aug. Aem. Körner, De epistulis a Cicerone post reditum usque ad finem anni a. u. c. 700 datis quaestiones chronologicae. Diss. Leipzig 1885. 67 S. 8.

Auch in dieser Dissertation sind mehrfach gute und sichere Resultate in Bezug auf die Datierung der Briefe erzielt worden; das Urteil des Verf.s ist besonnen und zeugt von gründlichen Erwägungen.

Die Datierung von ad Att. IV 1, womit die Untersuchung beginnt, beruht auf der Interpretation von § 6 *eo biduo*, was Hofmann schwerlich richtig mit „biduo post" erklärt; K. giebt nach Ansicht des Ref. die bessere Erklärung. — S. 29 Anm. 3 behauptet K., dafs IV 10 an den Parilien geschrieben sei, wofür ein Grund nicht vorhanden ist; die drei Briefe IV 9, 10 und 11 läfst K. so auf einander folgen: 10, 9, 11, was zu manchen Bedenken Anlafs giebt. — IV 13, 1 haben Hss. *a. d. XIIII* zum Datum, was also aufzunehmen ist. — Ernsten Widerspruch wird die Behandlung von IV 16, 5 und 6 finden; denn § 5 ist vor der Freisprechung des Cato und der Verurteilung des Procilius geschrieben, § 6 wird erzählt, dafs Triarius den Scaurus angeklagt habe, was nach Asconius S. 17 Kiefsling-Schöll geschah *pridie Nonas Quinct., post diem tertium quam Cato erat absolutus*; da nun § 6 erst infolge der Mommsenschen Umstellung hinter § 5 gekommen ist, so hatte K. sich entweder gegen diese Umstellung oder gegen die Angabe des Asconius zu erklären: er thut das zweite und glaubt, dafs Asconius' Angabe teils auf Berechnung, teils auf Irrtum beruhe, d. h. der erste Teil *pridie Nonas Quinct.* auf Irrtum (Asc. habe die Nonen mit den Kalendern verwechselt), der zweite Teil *post diem tertium* . . . . auf Berechnung. Ref. glaubt nicht, dafs es K. gelingen wird, die Mommsensche Hypothese gegen die Angabe des Asconius zur Geltung zu bringen.

29) **Gerardus Rauschen, Ephemerides Tullianae rerum inde ab exilio Ciceronis usque ad extremum annum LIV gestarum.** Diss. Bonn 1886. 64 S. 8.

Die Einrichtung, auf eine chronologische Tafel (S. 7—18) den Beweis für die vorangehenden Aufstellungen folgen zu lassen, erleichtert die Übersicht sehr. Der Stoff ist bis auf die Briefe aus der Verbannung derselbe, den Körner behandelt hat; auf die Dissertation des letzteren nimmt denn auch R. fortwährend Bezug, teils beistimmend, teils, und bisweilen mit Glück, widersprechend. III 5 will R. nach Nissen *Eburi* für *Thuriis* schreiben, wodurch allerdings die Schwierigkeit beseitigt wird. — III 3 setzt R. nach III 2; aber III 2 *nunc, ut ad te antea scripsi*, *si ad nos veneris, consilium totius rei capiemus* verglichen mit III 3 *sed eo si veneris, de toto itinere . . . consilium capere potero* beweist, dafs III 3 zuerst, dann III 2 geschrieben ist. — III 25 will R. *a me* halten mit der Erklärung, Atticus habe wirklich Cicero in Dyrrhachium besucht und habe kurz vor dem Briefe eine Reise nach Epirus gemacht; was sollen dann aber die Worte *neque enim . . ., si ulla spes salutis nostrae subesset, tu pro tuo amore . . . discessisses*? Wenn *a me* richtig ist, kann es nur = *Roma* sein; wer die Worte für falsch hält (Ref. thut es nicht), mufs diesen Sinn herstellen. — ad Qu. fr. II 6, 3—7 will R. nicht ohne Grund anders als Mommsen behandeln; er hält § 1—2 für einen Brief, dessen Ende, und § 3—7 für einen zweiten Brief, dessen Anfang verloren ist. — Auf diejenigen Briefe einzugehen, welche R. anders als Körner datiert, mufs sich Ref. versagen, da dies einen zu grofsen Raum in Anspruch nehmen würde; aus denjenigen Stellen, an denen R. von Körner abweicht, ist leicht zu ersehen, ein wie reiches, freilich auch ein wie schwieriges Feld noch der Bearbeitung harrt.

Schlimm steht es mit dem Latein dieser Dissertation; z. B. *libellum hocce* S. 6, *circa* für *circiter* S. 20 u. öfter, *ex hisce expositis adparet* S. 23, *ut . . . orationes . . . in favorem Ciceronis haberet* S. 30, *locus Gruberum effugit* S. 43.

D. Zur Chronologie der letzten Briefe und zur Echtheit der Brutusbriefe.

Die Echtheit der Brutusbriefe ist seit P. Meyers Diss. (Stuttgart 1881) in zahlreichen Abhandlungen geprüft worden; wenn trotzdem ein abschliefsendes Urteil von dem Ref. noch nicht gefällt werden kann, so liegt dies an der Streitfrage selbst, deren Lösung zu den schwersten Problemen der Philologie gehört. Wie schwierig die Frage und wie sehr vor einem schnellen Urteil zu warnen ist, geht schon daraus hervor, dafs die Verteidiger der Echtheit in ihrem Urteil über wesentliche Dinge weit von einander abweichen und eine Einigung unter ihnen bisher noch nicht zu stande gekommen ist. Denn während Ruete die Echtheit

aller Briefe, auch I 16 und 17, behauptet, halten Schmidt und Gurlitt diese Briefe — sie bilden den 6. Teil aller Brutusbriefe — für unecht; und während Gurlitt in I 3 eine kleine, in I 15 eine ausgedehnte Interpolation annimmt, weist Schmidt die Annahme der Interpolation zurück. Wenn so scharfsinnige Männer nicht einig werden, trotzdem ein jeder von ihnen die Briefe zum Spezialstudium gemacht hat, so glaubt Ref. um so mehr mit seinem Urteil zurückhalten zu müssen, da er zu einer festen Überzeugung noch nicht gekommen ist und bald mit Freuden erkennt, wie mancher Grund für die Unechtheit als hinfällig erwiesen worden ist, bald durch die Eigentümlichkeiten der Briefe wieder zum Zweifel gedrängt wird. Die Frage aber selbst wird von drei Seiten aus, soweit der Ref. sieht, behandelt werden können. 1) Die historisch-chronologische Seite der Frage ist in ganz bedeutendem Mafse gefördert worden; zahlreiche Stellen, an denen man früher mit Recht Anstofs genommen hat, sind aufgeklärt und besonders zur Datierung der Briefe, mit der die Echtheit in engem Zusammenhange steht, wertvolle Beiträge geliefert worden. 2) Die Frage nach dem Stil der Briefe ist behandelt worden in mehreren Abhandlungen; sie ist viel schwieriger als die erste. Denn wenn die Gegner der Briefe nicht den Stil, der in den Briefen ad Att. oder ad fam. steckt, zu finden erklären, so kann ihnen erwidert werden, dafs der Stil Ciceros und besonders sein Briefstil noch nicht in seinen Einzelheiten festgestellt ist: wenn ein Speziallexikon nach Art des Meuselschen für Cäsar vorhanden wäre, würde manche Entscheidung leicht sein. Ferner zeige der Stil Ciceros auch in den andern Briefen eine solche Abwechslung je nach dem Adressaten oder nach der Stimmung des Schreibers oder nach der öffentlichen Lage, dafs eine Abweichung des Stils der Brutusbriefe nicht auffallend sei. In der That hat Ciceros Briefstil einen fast proteusartigen Charakter: Cic. versteht mit Atticus bald wie ein Kind zu plaudern, bald im hauptstädtischen Jargon die öffentlichen Ereignisse zu bespötteln; beim Tode seiner Tochter findet er einen wahrhaft edlen Ausdruck für den tiefen Seelenschmerz. Zahlreich sind die griechischen Ausdrücke (Tyrrel Vorr. zum ersten Bande S. 66 nennt sie „the argot of litterary Rome") in den Briefen ad Att., aber auch nicht ein griechisches Wort ist in dem III. Buche zu finden, welches die Briefe aus der Verbannung enthält. Weit entfernen sich von den Atticusbriefen in Bezug auf den Stil die meisten der Briefe ad familiares (die an Paetus im IX. Buche kommen am nächsten); und auch in ihnen finden sich grofse Unterschiede. Schliefslich ist darauf aufmerksam zu machen, wie sensibel Cicero in seinem Stil gewesen ist; das zeigen deutlich die Reden post reditum, welche ebenfalls von Seiten des Stils angegriffen worden sind und zwar nicht mit Unrecht. Der Redner war offenbar durch die lange Zeit seines Exils dem Forum entfremdet worden und fand sich

anfangs nicht in das hauptstädtische Leben hinein: wie nun, wenn in der letzten Zeit der Republik die Seele des greisen Mannes durch Anstrengung und Aufregung so gestimmt war, dafs er die Elasticität verlor und schrieb nicht wie früher, sondern gebrochen und müde? In diesen (nicht erschöpfenden) Bemerkungen wollte Ref. die Schwierigkeit dieser Seite der Frage hervorheben, ohne dafs er verkennt, wie richtig Becher auf die Häufung der Abweichungen im Stil der Brutusbriefe aufmerksam macht. 3) Die Inhaltslosigkeit der Briefe ist mehrfach betont worden; dieser Punkt aber scheint am wenigsten geeignet, Entscheidung zu bringen. Denn dafs der Ideenkreis der Cäsarmörder und ihrer Anhänger ein recht beschränkter war, geht aus vielen Stellen hervor: so oft Cic. in den anderen Briefen über die Lage klagt (bisweilen bedauert er die Ermordung), so macht er doch nie einen Vorschlag, wie der Lage abzuhelfen sei; leitende Gedanken fehlen ihm und seinen Anhängern ganz, und wer beweisen will, dafs Cäsars Ermordung eine Thorheit war, kann mit Recht auf die Ideenlosigkeit seiner Gegner hinweisen, welche glaubten, mit Beseitigung einer Person könne nach dem alten System weiter regiert werden. — Das sind die Gesichtspunkte, nach denen diese schwierige Frage behandelt wird; vielleicht bringt die Ausgabe von Gurlitt-Schmidt die Entscheidung; zu wünschen wäre dabei, dafs die Herausgeber in diesem Buche zusammenstellen, was zur Entscheidung beitragen kann, d. h. nicht die Titel der weit zerstreuten Abhandlungen und blofse Citate, sondern das Wesentliche des Inhalts.

30) O. E. Schmidt, Zu Ciceros Briefwechsel mit M. Brutus. N. Jahrb. für klass. Philol. 1883 S. 559—567.

S. wendet sich gegen Meyers Diss. „Untersuchung über die Frage der Echtheit des Briefwechsels Cicero ad Brutum“ (Stuttgart 1881) und behandelt ad Br. I 3, einen Brief, der grofse Schwierigkeiten enthält. Nachdem S. nachgewiesen, dafs einige von den Bedenken, die Meyer geäufsert hat, ohne Bedeutung sind, führt er die Ansicht aus, die er schon in seiner Dissertation De epistulis et a Cassio et ad Cassium post Caesarem occisum datis (Leipzig 1877) aufgestellt hatte, dafs die Worte § 4 *Consules duos* bis *persequitur et Caesar* Fragment eines Briefes seien, das durch Irrtum in diesen Brief geraten sei: die Worte *hostes autem omnes* schlössen sich dann glatt an das Ende von § 3 *eandem esse causam* an, und das Datum am Schlusse des Briefes und in der Mitte § 2 sei dann in Ordnung.

31) O. E. Schmidt, Die letzten Kämpfe der römischen Republik. Erster Teil. N. Jahrb. für klass. Philol. XIII. Supplementband S. 663—722.

Im ersten Kapitel bis S. 687 sucht S. nachzuweisen, dafs für die Geschichtschreibung über die Verschwörung gegen Cäsar und das erste Auftreten Octavians aufser den Briefen Ciceros, die

natürlich in erster Reihe stehen, Nicolaus Damascenus und Sueton von gröfster Bedeutung sind, während Plutarch, Appian und Dio ungleich geringeren Wert besitzen. — Das zweite Kapitel, bis 699, beschäftigt sich mit der Gesetzgebung über die acta Caesaris im Anschlufs an L. Langes Untersuchungen und behandelt die verschiedenen Senatskonsulte und die angebliche lex Antonia de actis Caesaris confirmandis, welche S. als identisch mit dem ersten Senatsbeschlufs erweist, der vom Volke zur lex gemacht wurde. — Im dritten Kapitel, bis zum Schlusse, wird in scharfsinniger Weise die auf Cäsars Tod folgende Gesetzgebung in Bezug auf die Verwaltung der Provinzen behandelt; eine lex Antonia Cornelia de provinciis Macedonia et Syria weist S. als ziemlich wahrscheinlich nach. In Bezug auf die lex Antonia Cornelia de permutatione provinciarum wird der Begriff der permutatio und der Inhalt der lex klar gelegt, wonach Antonius das Kommando über die macedonischen Legionen erhielt; die Zeit der lex konnte erst nach Ruetes Arbeit festgestellt werden.

32) O. E. Schmidt, Die Zeit der lex Antonia Cornelia de permutatione provinciarum. N. Jahrb. für klass. Philol. 1883 S. 863 f.

Da ad fam. XI 28, 6 die Spiele des Octavian als beendet erwähnt werden, so kann der Brief, da Cic. bei der Umkehr von der Reise nach Griechenland und der Rückkehr nach Rom am 19. Aug. auf dem Pompeianum war und frühestens vom 22. Aug. an auf dem Tusculanum, nur gegen Ende des August geschrieben sein. Die Worte XI 27, 7 *suffragium tulisse in illa lege* müssen auf die lex de permutatione provinciarum bezogen werden, welche Appian auf die Spiele Octavians folgen läfst. Wenn die Worte ad Att. XVI 7, 1 *remissis provinciis Galliis* den sicheren Schlufs gestatten, dafs Antonius Gallien damals schon durch das Gesetz hatte, so ist der Ansatz, das Gesetz sei gegen Ende des Juli angenommen, richtig.

33) Edm. Ruete, Die Correspondenz Ciceros in den Jahren 44 und 43. Diss. Marburg, Elwertsche Verlagsbuchhandlung, 1883. 122 S. 8.

Die tüchtige Arbeit zerfällt in zwei Teile; der erste, bis S. 57, enthält nach einer Einleitung mit litterarischen Notizen die Regesten und die Anmerkungen, der zweite bis zum Schlusse erörtert die Frage nach der Echtheit der Brutusbriefe.

Die Resultate der Untersuchungen, die mit Scharfsinn und mafsvollem Urteil geführt werden, sind bedeutend. S. 16 wird gezeigt, dafs ad fam. XI 1 bisher viel zu spät datiert worden ist und näher an Cäsars Ermordung heranzurücken ist; R. will den Brief daher in die Zeit während Cäsars Leichenbegängnis verlegen (21.—25. März). — ad fam. XI 27 und 28 sind nicht in den Mai, sondern wegen der Worte 28 § 6 *at ludos, quos Caesaris*

victoriae Caesar adulescens fecit, *curavi* in die Zeit nach diesen Spielen zu setzen; 27 ist während eines kurzen Aufenthalts, den Cic. bei seiner Reise von Rhegium nach Rom im Tusculanum nahm, also Ende August geschrieben worden, gleich darauf 28; dann gehen die Worte § 7 *ego te suffragium tulisse in illa lege primum non credidi* auf die lex de permutatione provinciarum. — Durch richtige Erklärung von ad Att. XIV 9, 3 *legatos misisse ad Aurelium, qui est praepositus ab Hirtio* wird erwiesen, dafs dieser Aurelius nicht wirklicher Statthalter, sondern nur Vertreter des Hirtius war, den Hirtius bei seinem Abgange zurückgelassen hatte, bis er durch seinen Nachfolger Munatius Plancus abgelöst würde.

Der zweite Teil beschäftigt sich ausschliefslich mit den Brutusbriefen. Wie im ersten Teile giebt R. als Einleitung litterarische Notizen und äufsert sich über den Stand der Frage; dann behandelt er die Frage, worauf sich die Verdächtigung der Briefe gründe, und geht die Briefe mit den zweifelhaften Stellen durch, zuerst nach der historisch-kritischen, dann nach der sprachlichen Seite, und zwar sucht R. alle Briefe, auch I 16—18, als echt zu erweisen. Auch hier löst R. manches Rätsel; wenn z. B. immer zweifelhaft war, was ad Br. II 5 (7), 3 mit dem Pilus, dem Überbringer des Briefes, anzufangen sei, so zeigt R., dafs bei ihm an keinen anderen als an den öfters erwähnten Caesarianer Qu. Pilius Celer zu denken ist, dafs also Ciceros Lobsprüche wohlbegründet sind. — Schwächer ist der letzte Teil, welcher über die sprachliche Eigenart der Briefe handelt: hier ist es R. nicht gelungen, die Menge von Bedenken, welche bei jedem Briefe aufsteigen, zu heben.

Aber das Ganze ist eine erfreuliche Arbeit. Die Untersuchungen zur Datierung sind gründlich, und wenn auch manches zweifelhaft oder unsicher ist, so wird doch niemand darum die Gesamtleistung herabsetzen; einen guten Eindruck macht in dem Buche auch die Polemik gegen P. Meyers Buch (vgl. den vorigen Jahresbericht), dessen Aufstellungen R. stets in höflichem Tone zu widerlegen sucht. Auf einzelne Punkte hier einzugehen, wäre schwierig und ist auch unnötig, weil sich die meisten der folgenden Abhandlungen mit Stellen aus Ruetes Arbeit teils beistimmend, teils polemisierend beschäftigen.

34) O. E. Schmidt, Zur Chronologie der Correspondenz Ciceros seit Cäsars Tode. N. Jahrb. für klass. Philol. 1884 S. 331—350.

Ad fam. XI 1 will S. auf den 17. März verlegen, XVI 23 setzt er in die Zeit vom 27.—29. Mai 44. — Der Hauptteil des wichtigen Aufsatzes beschäftigt sich mit der Datierung der Briefe an Atticus im XV. Buche im Anschlufs an Schiches (Festschrift des Friedrich-Werderschen Gymn. zu Berlin 1881) und Ruetes Aufstellungen. Ref. erwähnt besonders, dafs S. den, wie ihm

scheint, giltigen Beweis führt, 6 sei vor 5 geschrieben und zwar am 27. Mai. 5, 2 schlägt S. vor *ut tu de provincia Bruti et Cassii per senatus consultum, ita scribit et Balbus. ait Hirtius quidem se afuturum — etenim iam in Tusculano est — mihique ut absim vehementer auctor.* — Eine Tafel schliefst die Aufstellungen, mit denen Ref. sich im ganzen einverstanden erklärt.

35) L. Gurlitt, Die Briefe Ciceros an M. Brutus in Bezug auf ihre Echtheit geprüft. Philologus, IV. Supplementband (1883) S. 551—630, mit Nachtrag S. 736.

Die Abhandlung war fast abgeschlossen, als Ruetes Dissertation erschien. G. glaubt, dafs die Lösung der Streitfrage nur gefunden werden könne, wenn man die Scheidung in echte und unechte Briefe vornehme: dann würden sowohl C. Fr. Hermann wie Zumpt, Meyer wie Ruete, Becher wie Heine und Schmidt mit vielen Behauptungen zu Ehren kommen.

G. geht die Briefe der Reihe nach durch von II 1 bis I 16 und 17, indem er, oft im Einverständnis mit Ruete, die gegen die Echtheit vorgebrachten Bedenken an jeder Stelle zu widerlegen sucht. Einige Streitfragen werden dabei recht glücklich gelöst: bei II 2 wird gezeigt, dafs Meyers Einwand, der Brief des Lentulus § 3 bilde eine historische Unmöglichkeit, auf falscher Voraussetzung beruhe. — II 4, 3 *a Rhodiis esse exclusum* sei nicht als Beweis für die Unechtheit anzuführen: denn wenn das Gerücht auch falsch war, so habe es sich doch leicht verbreiten können. — Am wichtigsten in der Abhandlung ist der neue Weg, den G. einschlägt, um die Gegensätze zu vermitteln: er glaubt, abweichend von Ruete, dafs I 16 und 17 unecht seien; aufserdem nimmt er in I 3 und I 15 Interpolationen an, durch welche die verschiedenen Beurteilungen, die die Briefe erfahren haben, erklärt würden. In I 3 tilgt G. die Worte § 4 *consules duos* bis *et Caesar* als Interpolation, weil *quales tibi saepe scripsi* § 1 nicht mit *bonos quidem, sed dumtaxat bonos consules* übereinstimme, die Art, wie über den verwundeten Pansa abgesprochen werde, inhuman sei, Pansa nach Drumann I 299 nicht mehrere Wunden empfangen habe und es historisch unrichtig sei, dafs Antonius den Octavian nach der Schlacht verfolgt habe. Während G. das, was er früher in seiner Dissertation gegen die Echtheit von I 18 vorgebracht hatte, jetzt zurücknimmt, sucht er bei I 15 zu zeigen, dafs der Bau und Gedankengang des Briefes bedenklich sei: die Sitte bei Empfehlungsbriefen gestatte nicht, dafs auf § 1—2 eine Rechtfertigung Ciceros folge gegenüber Vorwürfen des Brutus; § 3—11 sei eine Fälschung, welche ermüdendes Geschwätz über den Wert des Auszeichnens und Strafens in der Republik in schülerhafter Disposition enthalte; der Brief 15 b, d. h. § 12—13, beginne mit *valde necessarium.* Ref. glaubt mit Gurlitt, dafs § 3—11 aus dem Rahmen des Briefes weit heraus-

fallen; die Schwierigkeit liegt in der Entscheidung, ob der ganze Brief oder nur dieser Teil unecht ist. — S. 605 folgt eine Tafel zur chronologischen Anordnung der Briefe, S. 609 ff. werden zahlreiche Stellen besprochen, welche in stilistischer Hinsicht Anfechtung erfahren haben. — Von S. 614 an werden I 16 und 17 behandelt; es sei unmöglich, für diese Briefe ein festes Datum zu finden, die Sprache sei mafslos und voll hohler Deklamation; auch von stilistischer Seite seien grofse Bedenken vorhanden, so dafs Meyer S. 162 f. mit Recht gerade an diesen Briefen den Einflufs der silbernen Latinität wahrnehme. — Dann behandelt G. die Art und den Grund der Fälschung; der Fälscher hatte von dem Briefwechsel zwischen Cicero und Brutus, an den er als an den bedeutendsten anknüpfte, gröfsere Kenntnis als wir; er benutzte Äufserungen echter Briefe, die er in deklamatorischer Manier ausführte. — I 18 sei den gefälschten Briefen nachgesetzt, damit der Betrug verdeckt würde. — Die Arbeit ist frisch geschrieben, die Hypothesen werden geistvoll begründet.

36) O. E. Schmidt, Zur Kritik und Erklärung der Briefe Ciceros an M. Brutus. N. Jahrb. für klass. Philol. 1884 S. 617—644.

S. giebt Beiträge zur Frage über die Echtheit der Brutusbriefe und zur Chronologie im Anschlufs an Gurlitts Untersuchung. Hauptsächlich werden Beachtung finden 1) Schmidts Stellung zu I 3; während Gurlitt die Worte *consules duos . . . et Caesar* als Interpolation ansieht, sucht S., der schon früher erwähnt hatte, dafs die Worte durch Irrtum hierher geraten seien, sie als echt zu erweisen; einige Gründe Gurlitts werden glücklich widerlegt. 2) I 16 und 17 hält Ruete für echt, S. und Gurlitt für unecht; S. sucht die Unechtheit der Briefe zu erweisen. 3) I 15, 3—11 werden von Gurlitt für gefälscht erklärt, von S. mit Gründen verteidigt, von denen einige die Bedenken Gurlitts richtig zurückweisen.

37) L. Gurlitt, Der Archetypus der Brutusbriefe. N. Jahrb. für klass. Philol. 1885 S. 561—576.

G. sucht in einer scharfsinnig geführten Untersuchung nachzuweisen, dafs 1) alle Briefe ad Brutum zu dem IX. Buch der Briefe ad Br. gehört haben; 2) dafs der Archetypus die Briefe ad Br., ad Qu. fr. und ad Oct. enthielt; denn zu je vier Büchern seien die einzelnen Bücher in späterer Zeit zusammengefafst worden; 3) der Archetypus habe zuerst 2—3 Blätter eingebüfst, und in diesem Zustande habe sich Cratanders Hs. gefunden; alle übrigen Hss. gingen auf ein Exemplar zurück, welches aufserdem noch ungefähr die ersten acht Blätter verloren hatte. Ref. billigt besonders die mit guten Gründen aufgestellte Vermutung, das jetzige II. Buch ad Br. habe mit unserem I. ein Buch, das IX., gebildet, auch dafs Cratanders Hs. hoch gestellt wird, kann er nur loben.

38) K. Schirmer, Über die Sprache des M. Brutus in den bei Cicero überlieferten Briefen. Progr. Metz 1884. 26 S.

39) L. Gurlitt, N. Jahrb. f. klass. Philol. 1884 S. 855—858.

40) F. Becher, Über die Sprache der Briefe ad Brutum. Rhein. Mus. 1882 S. 576—597.

41) F. Becher, De locis quibusdam (Ps.) Ciceronis epistularum ad Brutum. Philologus, IV. Supplementband S. 502—510.

42) F. Becher, Die sprachliche Eigenart der Briefe ad Brutum Philologus 1885 S. 471—501.

Schirmer will nachweisen, dafs 1) die Briefe I 16 und 17 in der Sprache ein von dem Stil der andern Briefe ad Brutum abweichendes Gepräge tragen, also gefälscht sind; 2) dafs die echten Briefe des Brutus I 4, 6, 7, 11, 13, II 3 im Stil ebenfalls von den Briefen Ciceros abweichen. Statt diesem Zwecke gemäfs seine Arbeit einzuteilen und zu gruppieren, macht Sch. drei Hauptabteilungen, Lexikalisches, Grammatisches, Stilistisches, so dafs die beiden Gesichtspunkte, welche Sch. bei der Arbeit im Auge hatte, verloren gehen. Wenn das Resultat sicher wäre, so würde allerdings die Frage so ziemlich entschieden sein; denn wenn sich des Brutus Briefe von den Briefen Ciceros im Stil unterscheiden, so können die Briefe ad Br. kaum gefälscht sein, weil ein Fälscher so raffiniert nicht verfahren wäre; und wenn I 16 und 17 sich von allen Briefen, auch denen des Brutus, unterscheiden, so wird die Entscheidung dadurch ungemein einfach gemacht. Ref. glaubt aber nicht, dafs Sch. seinen Zweck erreicht hat und stimmt, während Gurlitt in seinem Beitrage Schirmers Abhandlung billigt, Becher bei. — Letzterer hat, nachdem er in den zwei ersten Aufsätzen den Stil der Briefe ad Brutum untersucht hat, im dritten Beitrag die Arbeit Schirmers einer genauen Kritik unterzogen. B. ist höchst vorsichtig und klar in seinen Aufstellungen, welche beweisen sollen, dafs der Verfasser der Briefe im Stil von Cicero abhängig sei, dafs aber überall das Mifsverhältnis zwischen Worten und Gedanken, Form und Inhalt hervortrete. — Ref. bemerkt zu einigen Stellen der oben genannten Abhandlungen Folgendes. I 15, 2 *dimittens graviter ferrem* ist Gräcismus; ebenso aber auch ad Att. V 1, 4 *dissimulavi dolens.* — Zu I 13, 1: zu *impetro . . . dubitabis* vgl. die Quaest. Tull. S. 88 angeführten Stellen. — I 15, 3 hat c, d. h. der Text der Cratandrina, *nisi forte,* was Becher in der ersten Abhandlung verlangt: nicht aus Konjektur, da der Herausgeber der Cratandrina auf solche grammatischen Feinheiten nirgends achtet.

E. Konjekturen.

43) J. C. G. Boot, Observationes criticae ad M. Tullii Ciceronis epistulas. Amstelodami 1880. 4.

Die Abhandlung, welche im letzten Jahresbericht nicht rezensiert werden konnte, enthält Konjekturen und Erklärungen Boots,

Empfehlung oder Widerlegung fremder Vermutungen, bisher ungedruckte Bemerkungen J. Schraders zu ad fam. I—VIII und Wiederholungen einiger Beiträge aus einer holländisch geschriebenen Abhandlung Boots.

Folgendes scheint dem Ref. richtig oder doch weiterer Erwägung wert zu sein, da, wenn auch die Heilung nicht gelungen, doch die Notwendigkeit einer Konjektur erwiesen und der richtige Weg eingeschlagen ist: ad fam. II 6, 5 *qua mente haec scriberem*; der Med. *quam In te*; die Entscheidung liegt in der Korrektur, die nach Baiter von m[1] stammt. — II 7, 3 *ex* [*mea*] *sententia rem* [*publicam*]; der zweite Vorschlag ist sicher falsch; vgl. XIII 68, 1 *si ad me de re publica, id est, de statu provinciae*; XII 11, 1; XIII 73, 1; aber für *mea* hat Ref. kein Beispiel. — II 10, 2 verteidigt B. die Überlieferung gegen Thurots Vorschlag *locorum natura et quibusdam angustiis montium* richtig durch Hinweis auf Sall. Cat. 58; Corn. Dat. 8, 4; Cicero ad fam. XV 4, 4. — IV 7, 4 *Mitylenis*, wie auch ad Att. V 11, 5 und VII 7, 6 zu schreiben sei. — IV 12, 1 verteidigt B. *dominatur* richtig und billigt Schraders Vermutung *in omnibus* für *in nobis*. — V 10a, 1 *patres familias . . . .* ⟨*bona*⟩ *diripuit*, ⟨*naves* oder *urbes*⟩ *perdidit*. — V 12, 2 verwirft B. *Phocium* bei W., da griechisch immer *Φωκικός* gesagt werde. — VI 5, 3 im Anschlufs an Kleyn [*quare*] *adde eam spem, quam extra . . . habemus, non solum propter . . . tuam — haec enim ornamenta . . . communia — sed etiam quae sunt tua praecipua, propter eximium ingenium summamque eloquentiam* (so mit Schütz für *virtutem*), *quibus mehercule*; der Vorschlag giebt wenigstens guten Sinn. — VII 1, 1 fafst B. *ex quo* örtlich und schreibt *patefecisti sinum* (Med. *senum*), da *Misenum* von dort aus nicht gesehen werden könne, vorher *tablinum perforasti* (*tablinum* = Balkon). — VII 1, 2 *Troiano cetratorum* (Graevius *cetrarum*). — VII 9, 2 billigt B. Naekes Annahme (in Val. Cat. Dirae S. 19), Battara sei ein scherzhafter Beiname des Vacerra gewesen; § 3 *terrae filius* wird gut durch eine pompejanische Inschrift erläutert (vgl. auch ad Att. I 13, 4). — VIII 1, 4 *manum* für *manus*, von Hofmann aufgenommen. — VIII 2, 1 interpungiert Hoffmann-Peerlkamp gut *certe, inquam: absolutus*. — VIII 4, 2 verteidigt B. *quas intenderant* durch Hinweis auf VIII 8, 8 *ex eo numero quos*. — VIII 6, 5 stimmt B. C. Fr. Hermann (Gött. Progr. 1853 S. 14) bei, dafs in *qua iubet* der Preis vermifst werde; Hermann *quae* oder *qua assibus*, Boot *qua S.*, d. h. *semissibus*. — VIII 11, 4 *et* ⟨*quae*⟩ *ineptiarum ceterarum plura habent alia*, wo *alia* der Erwägung wert ist. — X 6, 3 billigt B. Kleyns Vorschlag *inita ratione*. — X 18, 3 empfiehlt B. des Puteanus treffliche Vermutung *subest ulceris*. — X 31, 2 *qui utrubique* mit Gronovius. — XI 10, 5 *septem nimirum nunc legiones* richtig. — X 27, 7 vielleicht *de illa lege*; des Manutius Erklärung mit Beziehung auf Caesar b. c. III 1, Suet. Caes. 42 er-

weist B. als falsch, da es sich dort nur um ein edictum imperatoris gehandelt hat. Hier wie 28, 2 ist von einer lex de modo credendi possidendique intra Italiam die Rede, welche Tac. Ann. VI 16 erwähnt und die zu den leges *περὶ συμβολαίων* gehört, die bei Dio 58, 21 genannt sind. — XI 28, 3 *quae nunc isti ut se quidem dictitant.* — XII 25, 1 erklärt B. *Minotauri* für Antonius (Phil. XIII 22) und streicht [*id est . . . Tauri*]; mit *ut etiam illi* seien die Legaten des Calvisius gemeint (Phil. III 26). — XV 17, 2 *Mindius macellarius* mit Weiske, gut. — XV 18, 1 *itaque facile patior me*, da *facio* = *fingo* nur im Imperativ gebraucht werde; hinter *inquies, possumus* setzt B. richtig ein Fragezeichen. — XVI 16, 2 *fidelitas* ⟨*et utilitas*⟩ mit Hinweis auf ad Att. VII 5, 2; XVI 3, 2.

ad Qu. fr. I 1, 13 *insusurretur* verlange als Gegensatz *aperte ac palam audire*, daher sei entweder vor *audire* ein Adverbium ausgefallen oder *hauriunt* zu schreiben; auch Ref. zweifelt, ob die Überlieferung in Ordnung ist, kann aber nicht beistimmen, wenn B. *ficta ac simulata . . . . . insusurrentur* verlangt, da oft das Adv. die Bedeutung des Objekts hat. — I 1, 21 *proximus lictor* wird durch Hinweis auf Liv. 24, 44 und Val. Max. II 2, 4 verteidigt. — I 1, 21 *eidem ipsis privatis erat iuri.* — I 1, 44 verteidigt B. die Auslassung von *non solum* durch Hinweis auf ad Att. III 15, 5. — I 2, 14 *Licinus servus* wie bei Macrob. Sat. II 4, 24; Torrentius zu Suet. Aug. c. 67. — I 2, 16 *cum spe sum maxima, tum maiore etiam animo, ut sperem superiores nos fore, confidam tantum ut in hac re.* — II 1, 1 *consulares nos fuimus et P. Servilius, M. Lucullus, Lepidus, Volcacius* (so, nicht *-catius*, schreibt B. unter Hinweis auf App. III c. 27), *Glabrio, fuerunt consules designati* (deren Namen Cic. ausläfst), *praetores*; dafs die überlieferten Worte nicht in Ordnung sind, hat auch Schütz bemerkt. — II 3, 7 *ad lacum Pisonis*; ein *lucus* sei immer einer Gottheit heilig gewesen; pro Roscio Am. 89. — II 6, 2 *cenabis* ⟨*nobiscum*⟩ *cum*; Ref. kann *cenare cum* nicht belegen, nimmt daher die gleichlautende Vermutung, die er Quaest. S. 106 gemacht hat, zurück und schlägt *cenabis* ⟨*cum tuis apud me*⟩ *cum veneris* vor. — II 8, 4 *hortus domi est* wird unter Hinweis auf III 1, 14 richtig mit „mein Haus hat so viele Bäume, dafs es fast einen Garten abgiebt“ erklärt. — II 10, 1 *ut communi convicio*; das Volk habe so etwas nicht machen können. — III 8, 6 *omnia Hypsaeo*, da Hypsaeus und Scipio Bewerber um das Konsulat waren. — III 9, 2 *ludos comparare* sei ungewöhnlich, *com* gehöre wohl zu der verdorbenen Zahl.

ad Att. I 1, 1 verteidigt B. *de Aufidio* gegen *de Auli filio* (vgl. II 3, 1). — I 14, 5 *nullum s. c. facienti* = *nihil decernendum censenti* wie ad Qu. fr. II 12, 3; ad fam. VIII 9, 5; Liv. III 40. — II 14, 2 *atque imparem basilicam tribui Aemiliae.* — III 4 will B. lesen *ut mihi ultra quingenta milia liceret esse, illo*

pervenire non liceret. Statim iter . . .; die Zahl nach Plut. Cic. 29, Dio 38, 17; *illo* sei = nach Sicilien; nach Malta durfte Cic. nicht gehen, obgleich es über 500 Miglien entfernt war, weil es zu Sicilien gehörte, das nach Dio in Clodius' Antrag ausgenommen war. — IV 3, 3 *Milonis* ist nicht zu streichen, da Milo das Haus von seinem Grofsvater ererbt hatte und ihm noch ein zweites auf dem Cermalus gehörte. — IV 15, 4 *A. d. IIII Non.* nach Asconius S. 16, 17 K.-Sch. und S. 17, 2. — V 11, 2 *foede de Comensi.* — VII 1, 5 macht B. darauf aufmerksam, dafs *stultus* unhaltbar ist, und schlägt vor *itaque esto: alius primus.* — IX 1, 1 *moverat* nicht *castra*, sondern *se* nach Liv. XXII 1, XXI 39, XXV 9, Suet. Cal. 13. — IX 5, 1 genügt *Curtium* dem Sinne nicht; B. will [*cur tum*] streichen, was bedenklich ist. — X 12a, 2 *utut es luculentus auctor* wie XV 26, 4 mit Kayser. — X 15, 4 *dum panis* wie in Pis. 67; Corn. Them. 10 nach Thuk. I 138; Sall. Jug. 44, 45; Plin. 18, 83. — XII 46 *modo tectior.* — XIII 47a gehöre *extemplo*, das Cic. nur noch an der poetisch gefärbten Stelle pro Roscio Com. 8 gebrauche, zu den Worten des Dichters. — XIV 18, 1 billigt B. Cobets Vermutung *opem ab Ope petierit*, da sonst kein Witz vorliege; wir wissen leider nichts weiter von Faberius, als dafs er dem Cicero Geld schuldig war; XII 21, 2; 25, 1; daher ist es leicht möglich, dafs in den überlieferten Worten ein Witz steckt, den wir bei unserer mangelhaften Kenntnis der Lage nicht erkennen können. — XIV 20, 2 *pendere in Bruto* sei falsch; ad fam. VI 22, 2; es müsse *e Bruto* heifsen. — XVI 7, 1; zur See werde immer nach Stadien gerechnet; ad fam. XVI 2; Acad. II 100.

ad Brutum I 12, 3 *illum* ⟨*esse*⟩ *et te*; Cic. brauchte doch nicht zu schreiben, dafs er sicher glaube, sein Sohn sei bei Brutus; Ref. schlägt im Anschlufs an I 14, 1, wo Cic. meint, sein Sohn könne allein ohne Brutus die Reise angetreten haben, *illum aut etiam ante te* vor; *etiam* ist dabei nicht unbedingt notwendig. — I 13, 2 *hoc certe vel a Cicerone*, da *a te* nicht zu *a Cicerone* passe. — II 5, 3 *Celer Pilus*, da Celer Beiname sei wie bei den Metellern.

44) P. Starker, Symbolae criticae ad M. Tullii Ciceronis epistulas. Diss. Breslau 1882. 47 S. 8.

Der Verf. behandelt in der Dissertation und in den Thesen zahlreiche Stellen aus Ciceros Briefen kritisch und zeigt dabei ein nicht geringes Talent.

Am meisten gefallen dem Ref. folgende Vorschläge: ad Att. IV 47, 1 *ne quid umquam excidat.* — ad fam. I 7, 9 *te vero oro et moneo.* — VIII 5, 1 *nihil iam esset optandum.* — X 34, 3 *officii mutui.* — XV 2, 6 *amicosque iam patris eius atque ipsius iudicio.* — ad Att. VII 5, 4 ist *ut* ⟨*quidam*⟩ *putant* verständig. — Manches andere wird zu verwerfen sein; so ist ad Att. II 1, 11 in *exspecta et tamen quid* das *tamen* ohne Anstofs. — IV 1, 4 ist *inscribam* nur Irrtum des Schreibers im Med., hat also nicht im Archetypus gestanden. — V 11, 6 wird Ref. schreiben, was er vermutet und

dann in einer Hs. gefunden hat, *nam mihi Ister dixit*; wer dieser Ister gewesen sei (es giebt mehrere dieses Namens), ist zweifelhaft.

45) Jo. Nic. Madvigii adversariorum criticorum ad scriptores Graecos et Latinos vol. III. Hauniae 1884. 8. S. 155—204.

Wer zu tadeln Lust hat, wird hierzu in diesen Beiträgen einige Gelegenheit finden; hoffentlich wird diese letzte gröfsere Arbeit Madvigs mit der Achtung beurteilt werden, welche die Verdienste eines solchen Mannes fordern. Wer aber lernen will, der hat hier reichliche Gelegenheit; denn neben manchem Falschen, Haltlosen oder Unnötigen finden sich Vermutungen von solcher Divinationsgabe und solchem Scharfsinn, dafs, wer auf demselben Gebiet gearbeitet hat, bisweilen Grund haben wird, beschämt zu sein; an Stellen, über die alle hinweggelesen haben, deckt M. klar die Verderbnis auf und zeigt ihre Heilung; andere Stellen, welche unheilbar erschienen, werden in glänzender Weise hergestellt.

Für sicher oder der Überlegung wert hält Ref. folgende Bemerkungen: ad fam. V 4, 2 *ne tum velis . . cum ⟨quia⟩ qui servetur.* — V 8, 3 *si quae inciderunt.* — VI 4, 3 *nos qui Romae sumus miserrimos esse duco.* — VII 13, 1 *arbitrare litteras.* — VIII 9, 1 *exspectatione corripit Curionem*; *prorsus Curionem . . . obiurgat*; *sic repulsa.* — VIII 11, 2 *decrerant quidam neque*; M. hat übersehen, dafs auch *quidam* nur Vermutung, und zwar eine recht unnötige ist; vgl. des Ref. Quaest. Tull. S. 93. — VIII 11, 3 *de provinciis, in qua adhuc eo incubuisse.* — X 34, 3 *officii mutui*, wie Starker. — XV 17, 2 *Mindius macellarius et Attius* mit Weiske; vgl. oben S. 282. — ad Att. I 19, 2 *pugnam permalam pugnarunt et ⟨Carnutes?⟩.* — I 19, 9 *liberis in eam causam additum et infartum est* (oder *esse*). — II 16, 4 *si possum decidere* (d. h. einen Kompromifs schliefsen); *ne causa . . .* sei von *satisfacere* abhängig (so auch Boot); Ref. hält *discedere* für richtig: „wenn ich (mit irgend einem Vorwand) Rom verlassen und der Abstimmung aus dem Wege gehen kann, so will ich es thun, damit nicht die gute Sache in dem Senat zu Falle kommt“; wenn nämlich Cicero bei der Abstimmung fehlte, so glaubte er, dafs die unbillige Forderung durchgehen werde, weil seine Partei ohne Direktive sei und die Parole des Parteihauptes fehle. — III 8, 4 *tuum errori.* — III 12, 3 *Scilicet tibi, ut scribis, significaram, ut ad me venires*; *intelligo te . . .*; hier sei *licet* für *quamquam* ebenso falsch wie ad fam. XIII 27, 1; die Vermutung ist kühn, aber etwas Leichteres und Besseres wird kaum gefunden werden. — III 15, 4 *tantum [amare] deberes.* — III 15, 5 *senatus consulto est firmius*; doch vgl. CZ. — IV 1, 1 wird Hofmanns Vorschlag *me etiam* richtig zurückgewiesen; doch der Vorschlag Madvigs *nec etiam propter meam in te inobservantiam* unterliegt grofsen Bedenken. — IV 11 2 *desit*: *⟨ita⟩ ab isto puero delector,* trefflich; zur Not kann *ita* entbehrt werden. — IV 15, 4 *criminans ⟨me⟩ mentes.* — IV 16, 5 *reiciendis ⟨dies est dictus⟩* a. d. V. — IV 17, 3 *res cecidit.* — IV 18, 4

ad nihilum mit Siesbye. — Die Worte *rerum licentia* 19, 2 sind nach Madvig die letzten eines Briefes, dessen übriger Teil verloren gegangen ist; auch IV 18, 1 (16, 9), wo Mommsens Umstellung Madvig nicht gefällt, scheine ein Blatt ausgefallen zu sein. — V 3, 1 *quid de villis* (oder *viis* mit Ussing) *cogites* nach 5, 2. 6, 2 und 7. — V 4, 4 *dumtaxat rumores.* — V 12, 2 sind die Schwierigkeiten der Stelle erst von Madvig aufgedeckt worden; Mg. vermutet *Ad Messallam auctore te?* (Mg. zweifelt, was aus *ad te* zu machen sei) *statim . . . . litteras et — id ipsum consilium nostrum* (scil. *est*) — *etiam ad Hortensium.* — VI 1, 7 *Igitur decreto meo soluta res Scaptio stat; quam id rectum sit.* — VI 3, 5 *alteri e Scaptiis*, nach der La. von W. — VI 5, 4 *Ἀττικωτάτῃ*, weil *Atticula* als Deminutivform vom Cognomen des Mannes nicht lateinisch sei. — VI 6, 3 *traderem?* (so schon Wesenberg) . . . *Illud non ⟨rei publicae, hoc non⟩ utile nobis.* — VII 26, 2 *certe ridere possum.* — VIII 6, 3 *obfuit timiditas et neglegentia hoc quod cum . . . tum etiam mehercule ⟨bonis copiis suscipiatur, bene eventurum. De te quoque mehercule⟩ modo*; Mg. hat richtig gezeigt, dafs eine gröfsere Lücke anzunehmen ist. — VIII 11, 4 *proxima aestate ⟨aut alterius⟩ aut utriusque immanibus copiis ex omni genere collectis; nec tam direptio . . . . quam universae reip. interitus*; für *mancipiis* sei auch *vi manu copiis* möglich. Auch hier hat Mg. im Zusammenhange den erwarteten Satz und den Weg der Heilung nachgewiesen. — VIII 12, 1 *quo tibi quidem perexiguo opus est; explicari enim mihi.* — VIII 12a, 1 *factum est ut Domitius implicaretur et neque . . . neque . . .* — VIII 14, 3 verteidigt Mg. Stürenburgs und Graevius' Annahme *modo esse in Tiburti ⟨Lepidi⟩, haud lepide, modo cum lepidius, accessisse ad urbem* gegen Baiter. — VIII 16, 2 *dominum quidem expecto.* — IX 5, 1 sei Curtius' Name nicht am Platze, *haec* gehöre wegen der Stellung zum Nachsatz, *non feram, in curia* genüge dem Sinne, also sei zweifelhaft, was mit *cur tum* zu machen sei; s. o. S. 283. — IX 7a, 1 *nedum = non modo* sei falsch, wie X 16, 6; Mg. schlägt vor *M. Ciceroni imp. ⟨Etsi, M. Cicero, videmus⟩ non modo hominum . . . a plerisque probari, tamen*, doch sei das Einzelne unsicher; Ref. glaubt, dafs Mg. in diesen Brief des Balbus und Oppius schwerlich ciceronianischen Stil bringen kann. — IX 11, 3 *qui ⟨pro⟩ prudentia* (*qui prudentius?*) *potuit attendere*; das *illa* sei richtig, *nuntiant* zu ergänzen; Mg. hat den Sinn richtig hergestellt. — IX 13, 4 *et habebit non Italiae vectigal* (richtig!) . . . . *ut tu scribis, iud. CCCLX bis iam hic significasse.* Das *vellem* hinter *CC* sei aus der Zahl entstanden. Dann *Sed et isti* (scil. *iudices*) *quia plus ostenderat*; es kommt mit den letzten Worten ein ganz neuer, aber richtiger Sinn in den Paragraphen. — IX 15, 1 *et hic ⟨copiam⟩ mihi*, d. h. zwei Plätze der Zusammenkunft würden angegeben. — IX 15, 4 *sed rescripta attulit Matius*; mit *ea . . . rescripta* sei die Antwort des Pompeius gemeint. — IX 16

3 *nec ideo habeo . . . poterat*; das Imperf. ist wohl nötig. — X 8, 4 *An cuius adhuc in absentis solus tuli scelus*, gut ausgedacht, aber doch nicht als notwendig nachzuweisen. — X 8, 6 *utetur* (mit Wesenberg und Kayser), dann *ministris. Ii provincias, ii rem publicam.* — X 10, 1 *aequissime scripsissem*; dem Ref. erscheint das überlieferte *saepissime* nicht ohne Bedenken. — X 14, 1 *sine ulla lacrima et per se odiosa est et propter vigilias.* — X 14, 3 *quam ad id adhibendus videretur*; vgl. Wesenbergs Vermutung *adhortandus ad idem.* — X 16, 2 *opinor* ⟨*non*⟩ *acerrime asservabimur* (so schon Orelli), wohl richtig; vgl. 17, 1; 18, 1. — X 18, 1 *omnia fuere inania fidei* (*inania* auch Orelli), wie ad Qu. fr. III 4, 1. — XI 6, 2 vermag Mg. die schwere Stelle nicht zu heilen, aber in *recipio* vermutet er *scripsi.* — XI 7, 1 *arbitratus es. Faciam igitur, ut scribis istis placere,* ⟨*etsi rationem eorum non probo*, *significas enim placere*⟩ *iisdem istis, lictoribus me uti*; Ref. glaubt, dafs wieder zuerst Mg. das Richtige gesehen hat. — XI 13, 4 *queritur*; der Indikativ ist notwendig und das Präsens wird durch den Sinn gefordert. — XI 15, 4 *esse* ⟨*velle*⟩. *Vale*; Ref. glaubt zeigen zu können, dafs *esse malle* das Richtige sei. — XI 22, 1 *eique rei* ⟨*me vis* oder *iubes*⟩ *mederi.* — XI 24, 4 *aut adeo me in malis esse despectum*, da *eo magis* falsch sei; die Vermutung ist gut. — XII 32, 2 *ut sumptus huius peregrinationis accommodet ad mercedes Arg. et Av., quibus si R. e. domumque cond., quod facere cogitabat, facile contentus erat futurus*; Ref. glaubt, dafs der Vorschlag Erwägung verdient, da *sumptus quibus* bei der überlieferten Stellung auffallend ist. — XII 40, 4 *non extimesco* für *non est in eo.* — XII 43, 1 *Quod rere* (so Lambin und Manutius) *illam rem . . . quam id sit, perinde ut est existimare tu non potes*, eine im Verhältnis zu der Schwere der Verderbnis leichte Konjektur. — XV 8, 2 *mitterentur.* ⟨*Ementitum*⟩ *id quidem mihi videbatur . . . . tamen tutelaeque . . . videndae* (wie V 1, 3; Tusc. III 46; deor. III 2). *Debet aliquid.* — XV 20, 2 *quo Catulus usus est.* — XV 26, 4 *paucos pedes*; denn Höhlen seien immer *subterranei.* — XVI 11, 1 *a Fadia aegre me* wie Lambin, doch würde *a Staia* der Überlieferung mehr entsprechen.

Ad Quintum fr. I 1, 11 *Atque interest hoc*: *eos*; auch Ref. hat den Fehler in der Überlieferung gefunden und vermutet *Atque internosce*: *eos.* — I 1, 40 *multo leviorem* (scil. *sermonem habuit*). — I 3, 1 *acciderunt*, wie Lambin und ad Att. I 5, 1. — I 3, 4 *te* ⟨*in*⟩ *praesidio*; nach ad Att. III 9, 1 vermutet Ref. *te* ⟨*praesentem nobis*⟩ *praesidio.* — II 3, 2 *perfregerat* wie Gulielmus und Or. § 97; Ref. hält hier ein Plusquamperf. nicht für recht möglich. — II 3, 5 *ad allegatos* verteidigt Mg. als die, welche in Sestius' Auftrag mit Nerius verhandelten. — II 3, 5 *Cornelium instare* (d. h. *imminere*, *si ipse Nerius destitisset*). — II 6, 1 und 2 *est* (so Mg.) *enim* εἰλικρινὲς *iudicium*: *sine oppugnatione, sine gratia nostra damnant. Quod Idibus.* — II 8, 1 *interpellare.*

Antiates mehercule. — II 11, 2 *exagitati etiam.* — II 14, 2 *nec labat antiqua mea,* sinnreich, doch nicht als notwendig zu erweisen. — II 14, 3 *illud malo tamen quo putas magis e re tua* (wie Lambin); *nam illa etiam magni aestimo, ἀμφιλαφίαν illam tuam.* — II 14, 4 *ex aequo cum Domitio*; *hanc Scaurus unus studet vincere.* — III 1, 4 *Bellienus . . . fundum probe.* — III 3, 3 *laeditur* und *ad alterum eventum*; Ref. bringt *rerum eventum* in Beziehung zu *illius perniciem*: „Ich bin mafsvoll in Bezug auf meinen persönlichen Feind, gegenüber dem Staatsinteresse, das mit dem Ausgang des Prozesses eng zusammenhängt, vollständig gelassen"; Cic. erklärt hier, wie oft in dieser Zeit, er sehe die öffentlichen Zustände recht ruhig an.

Ad Brutum (Mg. hält die Briefe jetzt für echt und glaubt, dafs nur der Zustand der Überlieferung den Verdacht der Unechtheit erregt habe) I 2, 3 *in legione quarta de⟨cima fraude⟩ C. Antonii*; schon C. Fr. Hermann hat *fraude* vorgeschlagen, Madvigs Annahme einer solchen Lücke macht das Ganze sicher. — I 4, 5 *prorsus* [*alienae*] mit Kayser; Ref. verlangt folgenden Zusammenhang: derjenige, welchem vorgeworfen wird, er mache einen andern für fremde Schuld verantwortlich, mufs das Wort „fremd" zurückweisen; also dachte Ref. zuerst an *quorsus alienae* (= „inwiefern fremd"), dann, weil *quorsus* in dieser Bedeutung bei Cic. wohl nicht zu belegen ist, an *prorsus ⟨non⟩ alienae.* — I 11, 1 *is nobis ultro,* vorher *in Achaia comprensus ⟨ab?⟩.* — I 16, 5 *ceterum⟨ne⟩ nequiquam* und nachher mit C. *nisi prius.* — I 16, 10 *ne se insinuent. Fortem . . . nullum esse putaris,* damit scheint das Auffallende in der Stellung von *nisi ante sit occursum* nicht beseitigt. — I 17, 1 *inimicum, ⟨pueri Octaviani dominationem subeat⟩*, eine verständige, aber etwas kräftige Lösung der schweren Stelle; dabei bleibt das Bedenken, dafs das folgende *nescio quid* ohne Anschlufs folgt. — I 17, 2 *ut iam ista* (*ut* = *velut*) . . . . [*an*] *Antonium timentis sunt*; die Streichung des *an* nach Wesenberg. — I 17, 2 *et stipendium et omnibus decretis hortatio ne eius pudeat . . . consularis aut Ciceronis est*, zum Teil nach Orelli. — I 17, 4 *haec mihi ⟨levia⟩ videntur, Ciceroni.* — I 18, 5 *tributi*, *quod . . . collatum ⟨est⟩*, für *censu* vermutet Mg. *consensu.* — II 1, 7 *maioris autem partis animi.* — II 3, 1 *sed quo . . . Trebonii* gehöre nicht zum 3. Br., 5, 5 *at in Asiam . . . acturus* gehöre einem besonderen Briefe an, II 5, 5 verbindet Mg. mit II 3, 1 *hoc magis doleo Asiam nos amisisse* (II 3, 1) *quam sic vexari a . . . Trebonii*, darauf Lücke durch Ausfall eines Blattes, und ebenso Lücke in Ciceros Antwort II 4, 3 *de Antonio . . . . mihi crede*** *non erit*, *at in Asiam censeo . . . . acturus* (II 5, 5).

Einige Vermutungen sind leicht als falsch zu erweisen, z. B. ad fam. XIV 1, 5 *si nos perimet eadem*; vgl. XIV 2, 3 *sin eadem nos fortuna premet*; andere sind überflüssig, z. B. ad Att. I 16, 3 *dissimiles et mirantes*; manche zweifelhaft, so dafs Mg. selbst er-

klärt, er gebe sie nur *hariolationis causa*; in allen aber erkennt man den Scharfsinn und den weiten Blick eines Mannes, der, wie kein anderer je, dem Cicero nachzufühlen verstand.

46) A. Otto, Beiträge zu den Briefen Ciceros an Atticus. Rhein. Mus. XLI S. 364—375.

Ad Att. I 3, 3 *is* [*qui*] *me . . . solebat.* ⟨*Iam*⟩ *in se*; Ref. glaubt, man kann ohne Einschub auskommen bei der Interpunktion *is me . . . solebat*: *in se.* — I 12, 1 *etenim accedit hoc.* — I 17, 11 *sciam* [*Iam*] *Illud.* — II 11 *Haec igitur cura* ⟨*ut sciam et ut valeas*⟩. — II 24, 4 *et dignitatem* ⟨*et auctoritatem*⟩ *nostram*, ansprechend. — III 9, 1 *offerrem* [*aut*] *ab illo*, nicht notwendig. — III 13, 1 *meque temporis . . .* ⟨*non*⟩ *moleste.* — III 15, 7 *Italiam mire erectam*; auch Ref. möchte nicht an Streichung denken. — III 20, 1 *maxima, iam volui*; auch *maxima* ist schon Konjektur. — IV 1, 4 [*in*]-*scribam*, so sei *in* und *ut* oft interpoliert; richtig. — IV 2, 4 *finis esset factus.* — VI 1, 3 *nec inde satis efficitur*; gut. — VI 3, 2 *putetur, inde videatur.* — VII 2, 5 *Quomodo* sei als Ausruf zu verteidigen, ⟨*cum*⟩ nicht nötig; ebenso *quomodo* VIII 16, 1, wo aber manche falsch ein Fragezeichen setzen; richtig. — VII 3, 10 *quod addiderim* ⟨*in*⟩; durch eine gute Hs. bestätigt. — VII 9, 3 *istud ipsum 'sic malo' magnum*; denn *dico* könne nicht durch VI 1, 3 und XIII 25, 3 verteidigt werden. — VII 10 *adhuc in oppidis coartatus* ⟨*sedet*⟩ *et.* — VIII 3, 6 *non accipere ne periculosum* ⟨*sit vereor ne*⟩ *sit invidiosum ad bonos*; die Nichtannahme kann nicht *invidiosum* sein. — VIII 5, 2 *expectatione* ⟨*de obsidione*⟩, in Erwägung zu ziehen; vgl. Boot und Wesenberg. — VIII 12b, 2 *Luceriam ad* ⟨*me*⟩ *venires*; gut. — IX 10, 6 *a me fugamne defendam an moram utiliorem putem.* — IX 13, 3 *paret* für *pararet.* — IX 19, 1 *in nefario bello civili*; Ref. hält die überlieferte Stellung; der Gegensatz zu *iustum bellum* ist *nefarium bellum,* welches sowohl die äufseren als die inneren Feinde betreffen kann; also ist *civili* Eigenschaftswort zu dem ganzen Begriff *nefarium bellum*; vgl. VIII 11 d 6 *sine civili perniciosissimo bello.* — X 8, 7 *fallet* für *fallit*, nicht unbedingt notwendig. — X 11, 4 *cum illis* ⟨*illo*⟩, richtig; vgl. des Ref. Quaest. S. 104. — X 14, 2 *et alia* für *et talia* wie X 18, 2; X 18, 10 u. s. w., vgl. aber Quaest. S. 76; XVI 12 haben die Hss. *et alia* gehabt, woraus eine zweite Hand *et talia* hergestellt hat. — X 18, 3 *hominem* ⟨*me*⟩, ohne Not. — XI 15, 2 *habiturus, ego quos*; mit dieser Interpunktion glaubt O. dem alten Bedenken (siehe Corradus) abzuhelfen; Ref. glaubt, dafs jetzt wieder auf *ego* ein zu starker Ton liegt. — XII 16 *nihil potius fuit.* — XII 28, 2 *plane nec victum ego*; vgl. aber Andresen ad fam. IV 7, 2. — XII 47, 3 *expectabamus* wie XII 53; XIII 2, 1; wohl richtig. — XIII 44, 2 *probe. Est* wie V 4, 2; XIV 8, 1; XV 2, 2; XV 21, 2. — XIV 6, 1 *expecto* ⟨*si*⟩ *quid de.* — XIV 13, 2 *exitu* [*belli*] *et*; nach O. wendet Cic. dreierlei ein 1) die Sache sei *odiosa*, 2) sie sei

aliena n. a., 3) sie sei *incerto exitu*; Ref. kann *odiosa* von *aliena* nicht trennen, er kann daher auch nicht in *belli* den Fehler finden. — XIV 13, 4 *proficiscar*: vgl. Seyffert-Müller zu Laelius S. 524. — XIV 21, 2 *iuvarent, ut castra omnes haberent*: Antonius verspreche den Veteranen feste Standlager, welche monatlich von einer besonderen Behörde inspiziert werden sollen, damit es ihnen an nichts fehle: die Konstruktion mit *ut* ist auffallend gesetzt, wenn Ant. etwas verspricht. — XV 1a, 1 *medico ⟨opus⟩ aut si*, was leicht ergänzt wird. — XV 3, 1 hat O. schon 1880 vor Schiche und Ruete glänzend verbessert *accepi in ⟨Arpi⟩nati*, These 7 der Diss. de fabulis Propertianis. — XV 20, 4 *quamquam paulo laxius*.

47) J. van der Vliet, In Ciceronis epistulas ad M. Brutum. N. Jahrb. f. klass. Philol. 1885 S. 374—376.

ad Br. I 12, 2 will v. d. Vl. [*bonis publicatis*] als Glossem streichen; den Ref. haben des Verf.s Gründe nicht überzeugt. — I 15, 4 *praesidium non desiderabamus*: es ist zweifelhaft, wo die Verderbnis liegt: *non habebamus* und *erexerat* schliefsen einander aus; Ref. glaubte, dafs der zweite Teil des Satzes verdorben sei. — I 15, 8 sei *laetissimus — dies* der Tag, an welchem die Nachricht des Sieges bei Mutina nach Rom kam. — I 16, 10 *futura quoque explores, ne se, nisi ante sit occursum, insinuent*; des Ref. zweiter Vorschlag Quaest. Tull. S. 136 *futura quoque explores, nisi ante sit occursum, ne se insinuent* ist wohl leichter, weil der Schreiber von *nisi* zu *ne se* hinübersprang; doch hat v. d. Vl. das Verdienst, die Korruptel als erster durch Umstellung geheilt zu haben. — I 17, 3 *et quam desperes liberatam quoque sanari* [*putes*] *posse*; Ref. glaubt, dafs der Verf. des Briefes nach *quid sentias in re publica*, statt einen Acc. c. inf. zu bilden, den zweiten Satz der Gleichmäfsigkeit zu Liebe zu einem indirekten Fragesatz gemacht hat und dadurch Unklarheit entstanden ist. — Der Verf. ist ein Anhänger der Echtheit, und zwar, wie es scheint, aller Briefe ad Br.

48) L. Mendelssohn, N. Jahrb. für klass. Philol. 1886 S. 64—70.

Verf. schlägt ad fam. VIII 2, 1 *meme praesente* vor, was zu Caelius' Stil trefflich pafst und die verschiedenen handschriftlichen Laa. erklärt. — VIII 4, 4 *quoad pateretur eam Pompeius*, zu billigen. — VIII 5, 3 *hoc si praeterito anno Curio tribunus erit, eadem actio de provinciis introibit*: *quam facile nunc sit omnia . . . Caesari qui sua causa remp. non curent, suppeditent, non te fallit*. — VIII 8, 2 *maximaeque* [*nobis*] *traditus erat invidiae*, weil Caelius nicht des angeklagten Servilius, sondern des Anklägers Pausanias Patron gewesen sei; Ref. ist darüber doch im Zweifel. — VIII 8, 2 *ut indicet* $\overline{DC}$ [*pecuniam*] *ex bonis*; die Streichung von *pecuniam* ist nicht ohne Bedenken. — VIII 10, 2 *senatum habere nolunt*, da die Konsuln zwar die Prätoren, aber nicht die Tribunen hindern konnten, den Senat zu berufen; man darf doch wohl wollen, dafs etwas nicht geschehe, auch wenn man keinen Einflufs darauf hat.

— VIII 11, 1 *se aliis* (oder *novis*) *supplicationibus*. — VIII 11, 3 *Caesarem consulem fieri* oder *consulatum inire*; richtig erdacht. — VIII 12, 1 *quid ergo? ut placarent hominem, cum aliquot amicis*; gewaltsam, aber sinnentsprechend. — VIII 14, 1 *eo magis, quod per Curionem sibi putat ereptum ⟨auguratum⟩, quoi ego*; vgl. Phil. II 4; Plut. Ant. 5. — VIII 14, 1 *furit tam gavisos homines suum dolorem ⟨inque ius vocat⟩ unum quemque studiosiorem*; im folgenden schiebt M. nicht *adulescens* ein, sondern behält *adulescentem ipse Cn. Domitius*; ob *in ius vocat* nötig sei, erscheint dem Ref. fraglich, da mit *unum quemque* (von Bettmann gefunden) der zweite Teil eines bei Caelius nicht auffallenden Asyndetons beginnen kann. — V 2, 5 *de reconciliata gratia* ohne *nostra* noch V 2, 1 und V 1; allein wegen dieser Stellen das im Med. überlieferte *nostra* zu verwerfen, hält Ref. nicht für richtig. — VII 5, 2 *M. Iteium* (oder ähnlich), *quem mihi commendas, vel regem Galliae faciam vel συγκλέπτην de* (oder *e*) *Legontiacis*; damit würde allerdings Cäsar einen recht energischen Scherz machen; die Vermutung ist zweifelhaft, mit Recht verlangt aber M. an dieser Stelle einen witzigen Ausdruck Cäsars. — VII 16, 1 *quod τῶν Βρεττανῶν* (oder *τῶν Βρεττανικῶν*) *minus φιλοθέωρον te praebuisti*; Ref. zweifelt, ob für Cicero ein Grund vorlag, den Namen des Volkes griechisch zu schreiben. — IX 1, 2 *videbam nimirum me ... dimissum praeceptis*; M. thut Recht daran, dafs er die überlieferten Worte *videbam* und *demissum* hält.

49) C. A. Lehmann, Quaestiones Tullianae. Pars Prima de Ciceronis epistulis. Pragae, F. Tempsky; Lipsiae, G. Freytag, 1886. VIII u. 136 S. gr. 8.

Rezensiert ist diese Schrift des Ref. von Th. Stangl, DLZ. 1886 Nr. 11; Bitschofsky, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1886 Heft 6; J. H. Schmalz und L. Gurlitt, Berl. Philol. WS. 1886 Nr. 29, 30; A. E., Lit. Centralbl. 1887 Nr. 19; G. Landgraf, Bl. f. d. bayer. GSW. 1887 Heft 1; Ludwig, Württ. Korrespondensbl. 1887 Heft 1—2.

Zerstreute Beiträge und Vorschläge zur Textesverbesserung.

Vahlen im Hermes XVII (1882) S. 273 f. schützt ad fam. II 4, 1 *certissimum* unter Hinweis auf Seneca de clementia II 4, 2; richtig. — Wölfflin schlägt ebenda S. 173 vor ad Att. XIV 12, 1 *praeter laetitiam taedii plenam* zu lesen, weil das blofse *laetitiam* auffallend und *odii poenam ac doloris* verschroben sei; Ref. kann diese beiden Gründe nicht anerkennen und macht aufserdem darauf aufmerksam, dafs *taedium* nicht ciceronianisch ist. — Stangl in den Blättern f. d. bayer. GSW. XX (1884) S. 487 will ad fam. VIII 3, 1 *plane qui delectem* lesen; gut erdacht; nicht um den Ort handelt es sich, sondern um die Art des Nichtsthuns; ebenso habe Madvig im Orator § 147 *qui* für *sinit quin delecter*

verlangt. — Rhein. Mus. XXXVII (1882) S. 97 f. will Wölfflin ad Att. I 19, 1 *absque* behalten und *sine* als das Gewöhnliche streichen. — Philol. XLII (1884) S. 547 sucht Schweder zu beweisen, daſs *Esernia*, nicht *Aesernia*, der richtige Name war nach liber coloniarum I S. 233; Strabo V 238 und VI 250; Plin. III 107; Ref. bemerkt dazu, daſs *Aeserniae* VIII 11 D, 2 von Cratander zuerst eingeführt worden ist und daſs gute Hss. *aesernie* an dieser Stelle haben. — G. Götz, Observationes criticae (Universitätsprogr. Jena 1883) S. 4 will ad Att. VII 3, 12 *qui nos appetierint* lesen, denn das folgende zeige, daſs für Cicero kein Grund dagewesen sei, um die Verwandtschaft dieser Leute zu sorgen, auch sei es nicht glaublich, daſs Cic. gleichzeitig mit mehreren verhandelt habe. — Hirschwälder in N. Jahrb. f. klass. Philol. 1883 S. 468 liest ad fam. XV 4, 9 *in reliquis vicis Amani*, was Ref. billigt. — Hermathena IV (1881) S. 13 f. will Tyrrel ad Qu. fr. I 2, 4 *Blaundeno* lesen und sucht die von Brooks vorgeschlagene La. ad Att. I 16, 13 *fabae midam* durch Theophrast de causis plantarum IV 15, 4 *ὁ δὲ κύαμος* (*γεννᾷ*) *τὸν ὑπό τινων καλούμενον μίδαν* zu begründen (Ref. hält die Überlieferung für richtig); ebenda 1883 S. 413 erklärt Tyrrel in *tibi de mea voluntate* ad Att. IV 2, 4 das *tibi* als ethischen Dativ unter Anführung von ad Att. I 14, 5; VIII 8, 2; pro Roscio Am. § 133. — Ebenda S. 419 will Maguire ad Qu. fr. II 11, 4 *ita sunt multis luminibus ingeni, multae tamen artis* behalten und erklärt *tamen* scharfsinnig so: „and though the two are not often combined, much skill in composition". — Ebenda S. 446 will Palmer ad Att. XV 1, 4 folgenden iambischen Trimeter herstellen *quid est aútem cúr ego pérsonátus ámbulém*? — Hermathena V (1885) S. 21 ff. schlägt Tyrrell vor, ad Qu. fr. II. 3, 3 zu lesen *ad a. d. VI id. febr.*, schützt II 3, 4 *in ea* = *in Quirinalia* (*in* mit dem Acc. auch de off. III 58; de div. II 17), verbessert ad fam. V 12, 5 *Themistocli* ⟨*fuga, Coriolani*⟩ *fuga redituque* (ein Irrtum sei nicht anzunehmen, da Cic. Brut. 43; ad Att. IX 10, 3; Lael. 42 den Thatbestand kenne); ad fam. VII 1, 1 sei *ex illo cubiculo ex quo* eine attractio inversa wie öfter im Plautus, auch bei Soph. Oed. Col. 1226; ad Att. IV 13, 1 liest T. *ego ut sitio rem ita afuisse me*, was keinen üblen Sinn enthält; ad Qu. fr. II 10 (12), 1 *ut pipulo ac convicio*; ad fam. VII 6, 1 habe Ennius und Cicero Eurip. Med. 214 *ἐξῆλθον δόμων* falsch vom Verlassen der Heimat verstanden. — Hermathena V (1885) S. 273 will Bury lesen ad Att. IX 18, 3 *equidem ἐξ ἀδύτου λέγουσαν illam*, das heiſse „I am waiting for your lettre, Sir Oracle" (siehe unten Knaack); ad Att. X 1, 4 *ἀκόνιτον istud* („or else *κωνειον*") oder mit Purser nach mündlicher Mitteilung *μηκώνιον* oder *μηκωνεῖον*; Ref. sucht in der Überlieferung nichts weiter als *Κακὸν istud*); ad Att. X 8, 9 *sedeo enim nuntium κακαδοκῶν* wie IX 10, 8 oder mit Purser *epistulam*

κακαδοκῶν; dasselbe *nuntium* will B. einsetzen XIII 10, 3 *misit enim ⟨nuntium⟩. Brutus ad me*; ad Att. X 13, 1 *semper παραψυχήν aliquam* (sehr bedenklich, wie manche andere dieser Vorschläge); XI 23, 2 *accessione maxima libera* (vgl. Wesenbergs Ausgabe); XIII 20, 4 *curare ⟨re⟩ in tota*; XII 125, 3 *tum enitar. Ἔργον ἐπ' ἔργῳ. Ne Tironi* nach Theokrit XV 20; XIII 30, 3 *Olympiae aut Lesbi habitum* (Tusc. I 77); XIII 44 *sed pompam aveo videre* (Purser *viderem*). — Ebenda S. 317 f. schlägt Palmer vor ad Att. IV 2, 3 *nuntiat hianti populo*, V 4, 2 *et me absente res haerebit. Habebis mei*; namentlich die zweite Vermutung verdient Beifall. — Ebenda S. 354 will Tyrrell lesen ad Qu. fr. II 10 (12), 1 *pipulo convicio* als zweigliedriges Asyndeton; ad Qu. fr. II 10 (12), 5 sei *frigus* figürlich gemeint und bedeute die Leblosigkeit des Senats und der öffentlichen Meinung; *suae aedes urerentur* heifse „utterly deserted by salutatores and deductores"; auch ad fam. VII 10, 2 nimmt T. *frigeas* in figürlicher Bedeutung = „having nothing to do"; *calere* sei sicher metaphorisch; *idem* bis *placebat* macht Tyrrell zur Parenthese (so schon Orelli); ad fam. VII 10, 1 *in extremo* zieht T. zu *sero sapiunt* (*in extrémo séro sápiunt*); ad fam. VII 1, 1 will T. lesen *istud maenianum*, aber *Misenum* behalten und erklärt *ex quo Maeniano perforato patefecisti Misenum*. — Journal of philology XI (1882) S. 242 vermutet Palmer, ad Att. XII 18, 1 sei, weil *sumptorum* eine Konjektur Orellis sei (*sumptorum* ist aber Lesart guter Hss.), zu schreiben *monumentorum ornabo omnium ingeniis scriptorum*; XII 46 will er schreiben *durior. Ex toto enim animo* („there is in my whole mind nothing rude, nothing savage"); darf sich Cic. so loben? — Ebenda XIII (1885) S. 85 schlägt Nettleship vor ad Qu. fr. II 11, 4 *multae tamen* (oder *etiam*) *artis ipse dicam, vĕneris, virium* (recht weit hergeholt). — Ebenda XIV (1885) S. 81 hält R. Ellis die Worte ad Att. XII 45, 2 *haec quae refricant hic me magis angunt* für ein Fragment des Lucilius. — R. Novák in Sborník prací filologickych (Festschrift zum Jubiläum Kviçalas, Prag 1884) vermutet ad fam. IV 3, 4 *quom facile appareat, quam me colas et observes*; derselbe hat dem Ref. im Manuskript zahlreiche Vermutungen zu den Briefen mitgeteilt, welche zu des Ref. Ausgabe einer Prüfung unterzogen werden sollen. — G. Knaack, Progr. des Marienstiftsgymn. in Stettin 1882 S. 7 und Zeitschr. f. d. GW. 1886 S. 381 erklärt ad Att. IX 18, 3 *λαλαγεῦσαν* (so Bosius), X 2, 1 *λαλαγεῦσα* und IX 7, 5 *ὁ πλόος ὡραῖος* trefflich durch Hinweis auf ein Epigramm des Leonidas von Tarent (Anth. Pal. X 1). — E. Bormann in Res gestae divi Augusti ed. Th. Mommsen, 2. Ausg. 1883, S. 87 liest ad Att. I 1, 2 *sane facile eum municipia consulem accipient*. — Schiche I (erste Abhandlung; II = zweite Abhandlung) S. 16 hält ad Att. XII 5, 3 in den viel behandelten Worten *bruti epitoma fannianorum* für Einschiebsel, sieht aber von einer weiteren Heilung der

schwierigen Stelle ab; Schiche II S. 590 vermutet ad Att. XII 43, 1 *scies ante utrum* (so auch Boot), liest XIII 26, 2 *quo autem? Lanuvio conor equidem*, S. 594 ad Att. XII 45, 1 mit Corradus und Graevius *Asturae. Nunc haec*, S. 597 ad Att. XIII 27, 1 *quid quaeris? ⟨non⟩ valde me* wegen 28, 2; doch beziehen sich die Worte 27, 1 auf die ganze Lage, in der Cicero den Brief geschrieben hatte. — L. Moll S. 10 liest ad Att. V 19, 1 *subito Apellae tabellarius*; richtig. — Sternkopf S. 46 will ad Att. VIII 3, 4 *hinc reieci Capuam* lesen, was den Ref. matt dünkt; in den Thesen will St. ad Att. V 2, 3 *cum ex Epiro redieris* als Glossem streichen (Ref. hält das für sehr wenig berechtigt) und ad Att. VIII 14, 3 lesen *de Domitio varia audimus, modo esse in Tiburti aut Lepidi quodam praedio, modo cum Lepido accessisse.* — Körner S. 55 vermutet ad Att. IV 17, 1 *ne quidquam quo excidat*; Ref. sähe *excidere* gern durch eine Parallelstelle geschützt. — Rauschen S. 55 liest ad Qu. fr. II 14 (15 b), 2 *nec laboramus, quod mea conscientia copiarum nostrarum, quod Caesaris, quod Pompei gratiam tenemus*; soll da *mea conscientia* etwa „meines Wissens“ heifsen?; S. 59 ad Att. IV 17, 1 *ne quid umquam excidat*; ad Qu. fr. III 8, 1 *quae adhuc non.* — Schelle S. 3 will ad Att. X 7, 2 *libertum* als Glossem tilgen, was bedenklich ist; verteidigt S. 6 ad Att. X 8a, 1 *prolatus* (Orelli und Wesenberg *perlatus*); vermutet S. 8 ad Att. 10, 3 *occultabor καρτερικῶς, hinc* (der Adv. pafst nicht zu *occultabor*). — Ruete S. 20 schlägt ad Att. XV 2, 1 *devertissemque diutius* vor, wo *diutius* zu *devertissem* nicht pafst; S. 21 XV 3, 1 *accepi ⟨in Arpi⟩nati*; richtig, aber von Otto und Schiche vorweggenommen; verbessert S. 104 ad Br. II 1, 3 *maioris autem partis*, S. 108 ad Br. I 2, 5 *maximo negotio*, S. 119 ad Br. I 4, 4 *quam inde, si consul factus sit, descensurus sit*, schwerfällig. — O. E. Schmidt, N. Jahrb. f. klass. Philol. 1884 liest ad Br. I 15, 5 *in patriae integritate.* — Becher Rhein. Mus. 1882 will ad Br. I 15, 5 *infixus* [*in*] schreiben, verteidigt I 4, 4 die Streichung von [*tuae virtutis*], will *desiderat* für *desiderant* schreiben und vermutet ad Br. I 4, 4 *quam inde, consul factus, sit descensurus.*

Berlin. C. Lehmann.

6.

Herodot.

I. Ausgaben.

1) Herodoti Historiae. Recensuit A. Holder. Vol. I. Leipzig, G. Freytag, 1886. 2 M.
Herodoti Historiae. Recensuit A. Holder. Vol. II. Editio maior. Wien und Prag, F. Tempsky; Leipzig, G. Freytag, 1888. 4 M.
Herodoti belli Persici Historia (libri V—IX). Scholarum in usum ed. A. Holder, cum quinque mappis geographicis. Wien und Prag, F. Tempsky; Leipzig, G. Freytag, 1888. 1,80 M. (Diese fünf Bücher sind vorher (1887) schon einzeln erschienen: V, VI, VIII u. IX à 40 Pf., VII zu 50 Pf.)

Der Hsgb. hat sich der Mühe unterzogen, den Vindobonensis, aus dem bis jetzt nur dürftige Mitteilungen vorlagen, vollständig zu vergleichen. Leider steht die aufgewandte Mühe in keinem Verhältnis zum Nutzen für die Textkritik. Abgesehen von einigen sehr wenigen Stellen, wo diese Hs. in Kleinigkeiten allein das Richtige giebt, wie IX 21 *προσβάλλοντες* für *προσβαλόντες*, besteht ihre Eigentümlichkeit fast nur in Schreibfehlern und einem ziemlich ausgedehnten Gebrauch des paragogischen *ν*. Dafs aber letzteres nicht als ursprünglich, sondern als willkürlicher Zusatz aufzufassen ist, beweist der Umstand, dafs es im Gegensatz zum Gebrauch in den attischen wie ionischen Inschriften, auf denen es sich ebenso häufig vor Konsonanten als vor Vokalen findet, hier fast ausnahmslos nur vor Vokalen zugefügt ist. So habe ich im IV. Buch 28 Stellen gezählt, an denen V das *ν* allein hat, und zwar steht es an 27 Stellen vor Vokalen, nur an einer vor einem Konsonanten. An einer Stelle (c. 25), wo es auch in A bezeugt ist, ist es vielleicht als ursprünglich anzusehen. Aus den übrigen Büchern wüfste ich nur 6 Stellen anzuführen, in denen V allein *ν* vor Konsonanten hat (V 68; VII 36, 103, 231; VIII 110; IX 88); doch kann mir die eine oder andere Stelle entgangen sein. Hin und wieder findet sich der Spiritus lenis anstatt des asper (IV 2 *εἵνεκα* zweimal, 71 *ἀμιλλεώμενον*, 94 *ἵλεως*, 145 *ἐζόμενος*); ich glaube aber nicht, dafs man ein Recht hat, diese und ähnliche Erscheinungen als Reste der alten ionischen Psilose anzusehen. Denn es findet sich auch umgekehrt der Spiritus asper anstatt des lenis (z. B. I 53, 127, 184, 193; II 9). Sonst wäre nur noch hervorzuheben, dafs an manchen Stellen aus V die Entstehung falscher Lesarten und Interpolationen in

den verwandten Codices Rs klar wird. So IV 80 AB ἠντίασάν μιν — V ἠντίασά μιν — R ἠντιασάμην οἱ oder VIII 65 AB ἀποθωμάζειν τε — V ἀποθωυμάζον τε — R ἀποθωυμάζοντες — S ἀποθωυμάζοντας. Während sich hierin eine gewisse Naivität zeigt, eine Tugend, die Gomperz (Herod. Studien I S. 18) diesem Codex vor allen andern zuschreibt, giebt es doch auch, trotzdem Gomperz dies leugnet, vereinzelte Beispiele vom Gegenteil. Es kann als harmlos gelten, wenn IV 201 aus ἐπιπολῆς (AB) in Rs ἐπὶ πολῆς, in V ἐπὶ πολλῆς geworden ist; weniger harmlos dürfte es sein, wenn IV 180 die mifsverstandene oder verschriebene Namensform der Auseer (αυσῆς AC, αὐσῆες BP, αὔσεῖς ds, αὖσεῖ R) schlankweg in Rücksicht auf das vorhergehende κεφαλῆς in αὐτῆς verwandelt ist.

Wenn man nur Holders Ausgabe zu Rate zieht, so könnte es scheinen, als ob V an gar manchen Stellen allein das Richtige habe, wie z. B. V 3 Κρηστωναίων für Κρηστωνέων. Aber an solchen Stellen liegen in dieser Ausgabe mangelhafte Angaben vor. An der eben angezogenen Stelle steht das Richtige auch in r, dem Vertreter des R im fünften Buche; an anderen Stellen ist aus Gaisfords Schweigen auf die gleiche Lesart im Sancroftianus zu schliefsen. Falsch ist auch z. B. die Angabe III 12 „εἶδον ἴδον V ἴδον R εἶδον α“ (d. h. AB). Nach Gaisford hat auch s die Verbalform doppelt — ob mit oder ohne Augment, ist nicht zu ersehen —, nach Stein R ἴδον doppelt. Stein läfst das eine εἶδον nebst dem vorhergehenden ἐόντα, das ebenfalls in ABC fehlt, nach meiner Ansicht mit Recht weg. Vielleicht weist uns V auch hier die Entstehung der Interpolation nach; ἴδον ist Korrektur des ursprünglichen und richtigen εἶδον, und dies hatte dann ἐόντα im Gefolge. Freilich mufste die Redewendung ταῦτα μέν νυν τοιαῦτα auch so zur Ergänzung einladen.

Der Hsgb. hat folgende Siglen eingeführt: $\alpha = A + B$, $\beta = R + V^1$, $V^1 = V + S$. Diese Vereinfachung wäre unbedingt zu billigen, wenn sie nicht auf Kosten der Genauigkeit erreicht wäre und nicht selten zu Mifsverständnissen Anlafs geben könnte. IV 2 wird citiert „τιμιώτερον, τὸ δ' α τιμιώτεροι τὸ δὲ β“. Schweighäuser und Gaisford haben die Lesart von α ohne Angabe von Varianten in ihrem Texte, nach Stein steht die Lesart von β in R. Woher hat nun Holder Kenntnis von S, da er doch diesen Kodex nicht von neuem verglichen hat? Sein Zeichen β kann hier richtig sein, aber es beruht auf Konjektur. So in vielen anderen Fällen. Zuweilen auch steht sein β geradezu im Widerspruch mit den Angaben Gaisfords über S oder denen Steins über R; z. B. IV 4 „οὕτως α, οὕτω β.“ Nach Gaisford hat S οὕτως. Oder IV 81 „ὀλίγωι α, ὀλίγον β.“ Stein citiert „ὀλίγον sz“; also hat nach ihm R ὀλίγῳ.

Als „codices contaminati vel mixti“ bezeichnet Hsgb. ganz richtig C und P; wenn er aber von letzterem bemerkt: „huius

codicis parens stirpis *α* correctiones traxit ex *β*", so vermifst man einen Beweis für diese Behauptung. Stein behauptet bekanntlich das Gegenteil, meine eigene Ansicht habe ich ausführlich Philol. XLIV S. 717—740 dargelegt.

Bei der Gestaltung des Textes zieht H., wie das jeder thun mufs, beide Handschriftenfamilien zu Rate, jedoch so, dafs er, wenn keine besonderen Gründe zum Abweichen vorliegen, *β* den Vorzug giebt. Letzteres halte ich nicht für richtig. Da die Überlieferung in Rs*v* entschieden verwahrloster ist — welche Klasse mehr interpoliert ist, darüber läfst sich streiten —, so wird man in nebensächlichen Dingen, bei denen Inhalt und Sprachgebrauch keinen Anhalt giebt, doch AB (C) folgen müssen. Auf Einzelheiten will ich hier nicht eingehen, um nicht zu viel Raum zu beanspruchen, sondern wende mich gleich zur Konjekturalkritik. In dieser Beziehung hat H. die neuesten Erscheinungen sorgfältig benutzt, in der Aufnahme fremder Vorschläge auch meistens weise Mafs gehalten, in einer Hinsicht aber sich entschieden von einem Vorurteil leiten lassen, nämlich Schenkl gegenüber. Wie es scheint, hat dieser Gelehrte dem Hsgb. eine Reihe von Konjekturen, die sich ihm wohl bei der Durchsicht der Korrekturbogen ergeben haben, zur beliebigen Benutzung übermittelt. Diese gelegentlichen Einfälle aber sämtlich abdrucken zu lassen, ist ein Unrecht gegen Schenkl selbst; nach meiner Überzeugung würde letzterer, wenn er selbst der Hsgb. wäre, nur einen geringen Teil dieser Vermutungen veröffentlicht haben. Es sind folgende.

I 27 ist *ἄῤ ὁμοίως* für *ἀρώμενοι* in den Text gesetzt, ohne dafs auch nur ein einziger von den übrigen Vorschlägen erwähnt wäre. Und ist *ἄρα* hier wirklich ganz einwandfrei? — 65 *ἐφύλαξε ταῦτα μὴ παραβαίνειν ⟨τοὺς πολιήτας⟩*; dasselbe erreicht Stein durch *παραβαίνεσθαι*, was nicht erwähnt wird. Nach meiner Meinung ist keins von beiden nötig. — 67 *κατυπέρτερος* für *ἐπιτάρροδος*. Die auch von Diodor bezeugte Überlieferung ist schwer zu erklären. Wenn aber zu ändern ist, dann dürfte doch wohl de Pauws *ἐπιτάρροδον ἕξῃ* vorzuziehen sein; eine Erklärung, wie *ἐπιτάρροδος* für *κατυπέρτερος* eintreten konnte, dürfte sich schwer finden lassen. — 77 *ὅς ἦν αὐτῷ* (für *αὐτοῦ*) *ξεινικόν*. Ganz passend; doch wird der Genetiv, auf das Heer bezogen, zu ertragen sein. — 92 *τὰ δ' ἐξαπόλωλε [τὰ τῶν ἀναθημάτων]· τὰ [δ'] ἐν Βραγχίδῃσι* (aufgenommen). Das *δ'* ist, wie H. zu bemerken vergessen hat, bereits von Herold getilgt, im übrigen ist mir aus der Interpunktion nicht klar, wie der Satz nach den Streichungen zu verstehen ist. — 94 *Τυρσηνίην ⟨σφέας⟩ ἀποικίσαι* (aufgenommen). Ganz gewifs ebenso überflüssig wie Dobrees *ἀποικίσθαι*; dergleichen kleine Unebenheiten in der Sprache Herodots sind so wenig zu ändern wie bei Thukydides. Am Schlufs des Kapitels *ὀνομασθῆναι*

⟨ὧν⟩ *Τυρσηνούς* (aufgenommen). Wenn man nicht, wie mir jetzt auch am besten scheint, mit Gomperz (Herod. Studien I S. 33) nach *ἀνήγαγε* statt einer stärkeren Interpunktion nur ein Komma setzen und dann *ὀνομασθῆναι* streichen will, dürfte mein Vorschlag, nach *ἐπὶ ταύτην* ein *δή* einzusetzen, wohl denselben Zweck wie Schenkls *ὧν* erfüllen. — 105 *ὁρᾶν πάρα τοῖσι ἀπικνεομένοισι*, d. h. Gomperz' Korrektur mit einer kleinen Verbesserung (Gomp. *πάρεστι*); jene hätte doch erwähnt werden müssen. — 165 *ἐνέκτισαν* für *ἀνεστήσαντο*. Das der Überlieferung viel näher kommende *ἐνεκτήσαντο* van Herwerdens wird gar nicht angeführt. — II 22 *ῥέων ἐς τὰ ψυχρότατα; τῶν τα πολλά ἐστι ἀνδρί γε λογίζεσθαι τοιούτων πέρι οἵῳ τε ἐόντι* ⟨*μαρτύρια*⟩ und dann *μαρτύριον* nach *μέγιστον* gestrichen (aufgenommen). Die Anbringung des *μαρτύρια* im ersten Satz ist nicht neu; schon im letzten Abdruck der Ausgabe von Dietsch war *μαρτύρια γὰρ πολλά ἐστι* zu lesen, ähnlich bei Abicht *μαρτύρια γὰρ τοιαῦτα πολλά ἐστι.* Diese Änderungen entfernen sich weiter von der Überlieferung, sind aber wenigstens verständlich; in den Schenklschen Satz vermag ich keinen vernünftigen Sinn hineinzubringen. — 44 ⟨*θωμαστὴ*⟩ *μέγαθος* (aufgen.), annehmbarer als die anderen Vorschläge. — 55 *καὶ αὐτοὺς* ⟨*ἐπεὶ*⟩ *ὑπολαβεῖν . . . αὐτοῖσι, ἐκ τούτου ποιῆσαι* (aufgen.). Und wo bleibt *καὶ σφέας* vor *ἐκ τούτου*, das in allen Hss. überliefert ist? Besser van Herwerden, der *καὶ αὐτοὺς* streicht, dafür *καὶ σφέας* einsetzt und *γάρ* nach *ὑπολαβεῖν* ergänzt. — 78 *νεκρὸν ἐν σορῷ ξυλίνῳ* ⟨*ξύλου καὶ αὐτὸν*⟩ *πεποιημένον* (aufgen.). Anstofs an dem überlieferten *ξύλινον πεποιημένον* nahm zuerst van Herwerden und schrieb *ξύλου.* Durch Schenkls Zusatz erklärt sich besser der Anlafs zur Verderbnis; aber darf man solchen umfangreichen Zusätzen im Text einer kritischen Ausgabe Aufnahme gewähren? — 97 *ἔστι δὲ οὐκ οὗτος* ⟨*τὰ πολλά*⟩ (aufgen.). Schon Stein vermifste etwas und schlug *ὁ ἐωθώς* vor, wofür doch *τὰ πολλά* nur ein gleichwertiger Ausdruck ist. — 104 *εἴκασα τῇδε* [*καὶ*] *ὅτι* (aufgen.), um das Anakoluth zu entfernen, aber wohl ohne Berechtigung, da der Zwischensatz die Veranlassung zu demselben erklärt. — 109 *ἐπάνω ἐλθεῖν* für das hier in ganz ungewöhnlicher Bedeutung stehende *ἐπανελθεῖν*. In welcher Bedeutung soll hier *ἐπάνω* stehen? — 113 *ἀπικνέεται ἐς Αἴγυπτον καὶ* [*Αἰγύπτου*] *ἐς τὸ νῦν Κανωβικὸν καλ. στόμα* (aufgen.), in Verkennung eines bei Herodot sehr beliebten und auch von Pausanias nachgeahmten (z. B. III 7, 9. IV 26, 2) Sprachgebrauchs (vgl. Krüger u. Stein zu I 52). Einen besonderen Grund, hier gerade den Genetiv zu streichen, vermag ich nicht zu erkennen. — 119 *ὅποι* für *ὅκου*. Dann wenigstens *ὅκοι*, wie schon Krüger vermutete, der aber vorsichtig bemerkte: „was freilich bei Her. sich sonst nicht findet“. — 125 *ἐπ' ἄλλης μηχανῆς* ⟨*δ' ἐς τὸν τρίτον*⟩. Die gleich-

wertigen Vorschläge Krügers und Steins werden nicht erwähnt. — 129 *καί* vor *κατὰ τοὺς πολιήτας* gestellt. Diese Umstellung hat viel für sich; in der Überlieferung klappt, ganz abgesehen von dem seltsamen Gebrauche der Präposition, *καὶ ταῦτα ἐπιτηδεύοντι* bedeutungslos nach. — 135 *ὅσον* (für *ὡς ἄν*) *εἶναι Ῥοδῶπιν*, wodurch ganz geschickt das anstöfsige *ἄν* beseitigt wird. Wie ist aber dann das überlieferte *Ῥοδῶπιν* zu halten? — 141 *ἀπικομένους τοὺς ἐναντίους ⟨πολιορκῆσαι τὴν πόλιν· ἐξαίφνης δὲ⟩ αὐτοῖσι* (aufgen.). Eine Lücke hat schon Stein erkannt und zu ihrer Ausfüllung auf Josephus (Archaeol. X 1, 4) hingewiesen. Die hier versuchte Ergänzung gehört in die Anmerkung. — 154 *πάντα* nach *καὶ τὰ ὕστερον* gestellt; recht passend. — 158 *ἄρχει* für *ἦκται*. Jenes würde, stände es in einer Hs., gewifs als Glossem betrachtet werden. Passender wäre noch *ἦρκται* (vgl. I 174), wobei dann natürlich *τὸ ὕδωρ ἐς αὐτήν*, das dann nur eine Folge der Verderbnis sein würde, gestrichen werden müfste. — 168 *καὶ Ἑρμοτυβίων ⟨χίλιοι⟩ ἄλλοι* (aufgen.). Dasselbe hat schon Krüger (1855) vermutet. — 169 *ἐκ ⟨τοῦ⟩ νομοῦ τούτου*. Dann wären noch manche Stellen zu ändern (vgl. Krüger Dial. 50, 11, 3 u. Stein zu I 9). — III 14 [*Ψαμμήνιτόν τε — Αἰγυπτίων*] (aufgen.) Vor Schenkl schon van Herwerden. In demselben Kapitel *ὡς τῶν ἀνδρῶν* (für *ὡς ἄλλων*) *πυνθάνομαι*, wo Krüger *ἄλλων* streicht, und gegen Ende *καὶ ταῦτα ὡς ⟨Καμβύσεα καὶ τοὺς περὶ αὐτὸν⟩ ἀπενειχθέντα*. Andere, viel einfachere Lösungen finden keine Erwähnung. — 15 *ἐν δὲ τοῖσδε καί* (aufgen.) für *ἐν δὲ καὶ τῷδε*. Ganz überflüssig; vgl. besonders I 192 und Gomperz, Herod. Stud. II S. 47. — 26 *ὑπ' αὐτῶν ⟨τῶν⟩ Ἀμμωνίων* (aufgen.). — Wenn hier zu ändern ist, dann lieber mit Cobet *ὑπὸ τῶν Α.* — 31 *κωλύων* und *κωλύει* für *κελεύων* und *κελεύει*. So schon van Herwerden. — 53 *τὰ πατρώια ⟨ἅμα⟩ ἀπέβαλον* (aufgen.). Besser Cobet ⟨*προς*⟩ — *απέβαλον*, was nicht erwähnt ist. Vorher ganz passend *διαφορηθέντα ⟨ὁρᾶν⟩*; doch kann man Krügers Erklärung zulassen. — 97 *Αἰθίοπας κατεστρέψατο ⟨καὶ οἱ πλησιόχωροι τούτοισι⟩*. Ähnlich schon Stein. Ebendaselbst [*ἐτάξαντο εἰς τὴν δωρεήν*], zusammentreffend mit Sitzler. — 99 *ἣ δὲ ἂν* [*γυνή*]; wohl richtig. — 105 an der dunklen Stelle *συναμφοτέρους* für *οὐκ* (*οὐχ*) *ὁμοῦ ἀμφοτέρους*. — 106 [*τὰ*] *πετεινά* (aufgen.); schon Krüger. — 109 *οἱ δὲ ⟨ὄφιες οἱ⟩ ὑπόπτεροι ἐόντες ἀθρόοι* (aufgen.). Nicht erwähnt ist Cobets einfacher Vorschlag *οἱ δὲ ὑπόπτεροι ὄφιες*. — 111 *αὐτὰ* [*τῶν ὑποζυγίων μέλεα*]; die Klammern nach Gomperz, *αὐτὰ* für *αὐτῶν* Schenkl. Nach meiner Ansicht ist *αυτῶν* beizubehalten und nur *τῶν ὑποζυγίων* zu tilgen. Vgl. Philol. XLVI S. 744. — 118 *ἕνα* [*αὐτῶν*] *Ἰνταφρένεα* (aufgen.). Krüger streicht *ἕνα αὐτῶν*, was wenigstens zu erwähnen war. — 124 *παρθενεύσεσθαι* [*πλέω*] *χρόνον* (aufgen.). Trifft das den Gedanken des Schriftstellers? Ein jeder von den sonst ge-

machten Versuchen, die Stelle zu heilen, ist besser, und doch ist keiner erwähnt. — 153 [*τούτου τοῦ Μεγαβύζου παιδὶ Ζωπύρου*] (aufgen.). — IV 2 *τυφλοῦσι τοῦ γάλακτος εἵνεκεν* ⟨*τοῦ τῶν ἵππων*⟩ *τοῦ πίνουσι·* ⟨(*οὐ γὰρ ἀρόται εἰσὶ, ἀλλὰ νομάδες*)· *ἀμέλγουσι δὲ*⟩ (aufgen.). Die Zusätze *τοῦ τῶν ἵππων* und *ἀμέλγουσι δέ* sind von Schenkl, die Worte *οὐ* — *νομάδες* nach Steins Vorschlag aus dem Schlusse des Kapitels hierher gesetzt. Das Ganze gehört in die Anmerkung. — 11 *ἐντόνους μὲν ἀμφοτέρας* ⟨*εἶναι*⟩ zur Beseitigung des Anakoluths (aufgen.). — 12 „*ἔστι δὲ Βόσπορος Κιμμέριος καλεύμενος* ante *ἔστι δὲ καὶ* ponit Schenkl". Anstofs nahm zuerst van Herwerden und schrieb mindestens ebenso passend „*καὶ* abesse malim aut legi post sequens *ἔστι δέ*". — 48 *οἱ συρρέοντες* für *μὲν οἱ ῥέοντες*; besser als *μόνοι* (Valckenaer) oder *μεγάλοι* (Koen). — 54 *ῥέει μὲν ὢν* (*δέ β, μὲν γάρ α*) (aufgen.). — 67 *ἔπειτα κατὰ μίαν* für *καὶ ἐπὶ μίαν* (aufgen.); nur eine kleine Änderung von Steins nicht erwähntem Vorschlage *καὶ ἔπειτα κατά*. — 106 *μοῦνοι τούτων* ⟨*τῶν ἐθνέων*⟩. Dasselbe erreichte Mehler schon durch den Zusatz *Σκυθέων* oder *τῶν ταύτῃ*. — 195 *διαβατὸν* ⟨*δ'*⟩ (aufgen.). Leicht möglich; doch fügt Pausanias (V 24, 7) ähnlich ohne *δέ* an. — 201 an beiden Stellen *μενεῖν* für *μένειν*. Eine leichte Änderung, aber an der ersten Stelle wenigstens nicht nötig. Der Infinitiv kann von *ὁμολογίην ἐποιεῦντο* abhängen; auch würde das Futurum, da Holder, wie ich glaube, mit Recht das folgende *φάναι* nach Krüger streicht, mit *νεοχμοῦν* nicht im Einklang stehen. — V 69 *ἀπωσμένων τότε ἀπαντῶν* (für *πάντων*); steht von allen Versuchen wenigstens graphisch der Überlieferung am nächsten. — 74 [*χώρους*] *τῆς Ἀττικῆς*. Sehr wahrscheinlich; doch tilgt es schon van Herwarden zusammen mit *τῆς Ἀττικῆς*. — 76 *οὗτος ὁ στόλος* ⟨*ὁ*⟩ *ἐπὶ Κόδρου βασιλεύοντος Ἀθηναίων ὀρθῶς* ⟨*πρῶτος*⟩ *ἂν καλέοιτο* (aufgen.). Ersteres ist eine Folge des von Naber aufgenommenen *πρῶτος*; doch vgl. die Erklärung der Stelle bei van Herwerden (Mnem. XIII S. 22). — VI 88 ⟨*τὴν*⟩ *προτέρην ἑωυτοῦ ἐξέλασιν* (aufgen.). Der Artikel erscheint mir geradezu sprachwidrig. — VII 154 *πεφεύγεε* für das unmögliche *πέφευγε* (aufgen.). Bedenklich scheint mir der Mangel des Augments. Ob ich recht gethan habe, dasselbe an den wenigen Stellen, an denen es im Plusquamperfektum fehlt, zuzusetzen, weifs ich nicht; aber eine neue Stelle durch Konjektur zu schaffen, halte ich nicht für erlaubt. Die unter diesen Umständen mindestens gleichwertigen Vorschläge von Eltz (*ἀπέφυγε*) und Stein (*διέφυγε*) sind nicht erwähnt. — 162 *τὴν ἑωυτοῦ στρατιὴν* ⟨*εἶναι*⟩ an einer nachweislich interpolierten Stelle. — 223 ⟨*οἱ δὲ Ἕλληνες λαμπρῶς ἠγωνίζοντο*⟩. *ἅτε γὰρ ἐπιστάμενοι κτλ.* zur Erklärung des *γάρ* und des auffälligen Wechsels des Subjekts. Dasselbe erreicht, wie diesmal der Hsgb. angiebt, van Herwerden viel einfacher, indem er *οἱ Λακεδαιμόνιοι* vor

ἐπιδεικνύασι einschiebt. — VIII 82 ἦρχε ἀνὴρ ⟨τῶν ἐπιφανέων⟩, besser als Krügers Τήνιος. — IX 21 ⟨ὧδε⟩ Μεγαρέες λέγουσι (aufgen.); doch nur eine kleine Änderung von Steins nicht erwähntem Vorschlag Μεγαρέες λέγουσι ὧδε. Wäre es nicht noch einfacher, nur die Interpunktion zu ändern: ἔλεγε· τάδε Μεγαρέες λέγουσι?

Wie aus dem vorhergehenden zu ersehen, sind einzelne unter Schenkls Namen angeführte Verbesserungsvorschläge bereits vor ihm von anderer Seite gemacht worden. Dergleichen Fehler gänzlich zu vermeiden, ist sehr schwer, und keiner von den neueren Herausgebern des Herodot ist gänzlich frei davon; in Holders Ausgabe aber übersteigt doch dieser Mangel das Mafs des Entschuldbaren. Ich führe noch folgende Stellen an: I 51 φαμένων ⟨σφέων⟩ Abicht statt Krüger. — 134 [οἱ συντυγχάνοντες] Dietsch statt Naber. — 140 δ᾽ ὦν Abicht (oder Stein?). — 143 „δὴ Stein: δὲ α, del. Abicht.“ Beides ist schon von Krüger vorgezeichnet. — 144 ἐσδέξασθαι Abicht. So schon in der Aldina. — 193 [ἐς διώρυχας] Krüger statt Gomperz; ersterer streicht nur ἐς. — 215 „οὐδὲ del. Abicht.“ Bekker und Krüger haben es gar nicht im Text; es fehlt in einem Parisinus. — II 47 „[τοὺς] ὗς Gomperz“. Vor ihm Kallenberg Jahresber. IX S. 1. — 119 [ἔτι] ἐτράπετο Abicht? — III 53 ὑποκρίσιος Abicht; vielmehr schon Wesseling. — IV 43 καταλείποντες van Herwerden; vor ihm Kallenberg. — IV 61 Λεσβίοισι Stein? — IV 177 προσίκελος Abicht statt Bekker (vgl. auch Bredow S. 160 u. Dindorf). — IV 191 [ἄγριαι] van Herwerden; mindestens gleichzeitig Stein. — IV 196 ἐς ὅ Abicht statt Struve. — IV 16 [αὐτῶν] Cobet statt Gomperz. — VI 19 οἰωνοῖς Stein statt van Herwerden. — VI 72 u. VII 46 πολλόν Abicht. Schon Bredow und Dindorf (auch Krüger Dial. 18) haben die Form πολύ verworfen. — VI 109 τῶν δὲ οὔ [συμβαλεῖν] Abicht; schon Dietsch und Naber. — VI 139 [βουλόμενοι διδόναι] van Herwerden. Nur βουλόμενοι tilgt van H., wie vor ihm schon Krüger. — VII 33 τρηχέα Abicht statt Bekker. — VII 69 τὸ δὲ [ἕτερον] van Herwerden; vor ihm Kallenberg. — VII 115 [οἰκημένους] Sitzler statt Krüger. — VII 124 τούτων Abicht; schon Dietsch so im Texte. — VIII 124 ἐπεάν Abicht; schon Bredow.

Bei folgenden Streichungen sind die Namen ausgelassen: II 104 Θερμώδοντα [καὶ] Παρθένιον [ποταμόν]. Letzteres streicht van Herwerden, bei καί kann nur ein Versehen vorliegen. — II 161 στράτευμα μέγα [ὁ Ἀπρίης] van Herwerden. — IV 133 [ὑμῖν] ἥκομεν Kallenberg. — VI 118 ἐν Φοινίσσῃ [νηί] Kallenberg. — VII 9 β [ἀπικόμενοι] Krüger. — VII 101 [ἢ πρότερον ἦν] van Herwerden.

Holder selbst streicht II 51 [Σαμοθρήικες] τὰ ὄργια und III 5 Καδύτιος ἐούσης [πόλιος]; letzteres jedenfalls mit Recht.

In der Ausgabe für Schulen sind einige anstöfsige Stellen fortgelassen, wie z. B. IX 108—113. Der Index ist sehr genau.

2) Ἡροδότου ἱστορίαι. Praesertim in usum scholarum recognovit et brevi annotatione instruxit Henricus van Herwerden. Vol. III, continens libros VI et VII. Traiecti ad Rhenum.

Appendix critica ad Herodoti editionis suae vol. I (gratis donanda emptoribus). Scripsit Henricus van Herwerden. Traiecti ad Rhenum. 20 S.

Der dritte Band von van Herwerdens Ausgabe zeigt die Mängel des ersten und zweiten nur in geringem Grade gemildert (vgl. meine ausführliche Anzeige Philol. XLVI S. 726 ff.). Zunächst stören auch hier die zahlreichen Druckfehler; ich führe nur die ausgefallenen Wörter an: VI 33 *ἐν* vor *τῇ πόλιες* (oder absichtlich? Dann fehlt die kritische Note); 48 *τήν* vor *Ἑλλάδα* und *πλοῖα* nach *ἱππαγωγά* (letzteres vom Hsgb. unter den Erratis angeführt); 58 *ὦν* nach *ἐπεάν*; 62 *δωτίνην* vor *δώσειν*; 126 *ἤ* vor *καὶ πρότερον*. VII 36 *καὶ ποιήσαντες* nach *καταπρίσαντες* und *λεπτοῖσι* nach *πλοίοισι*; 104 *οὔτε δυοῖσι, ἑκών τε εἶναι* nach *μάχεσθαι*; 114 zu Anfang *ταῦτα ἐς* vor *τὸν ποταμόν*, 129 *τούτου* nach *διεκρόου*, 173 *ἐς* nach *ἐς τὰ Τέμπεα*, 181 *γενομένου* nach *ἀρίστου*, 239 *καί* vor *εὑρήσειν*.

Ferner sind noch eine Menge Lesarten, die weder in AB(C) noch in R(sv) bezeugt sind, stehen geblieben: VI 5 *ἐγένετο ταραχή* (dz) u. 14 *ἀγχοῦ ἐγένετο* (svz), wo *ἐγίνετο* stehen mufs. 49 *δοκέοντες* ohne *τε* (Pz), wo *τε* durchaus dem Sprachgebrauche Herodots entspricht (vgl. Krüger zu I 13). 129 *ἐκέλευσε τὸν αὐλητήν* (sz), wo die Hss. sonst *οἱ* nach *ἐκέλευσε* haben. Ferner ist die Wortstellung aus der Aldina VI 35, 76, 109 u. 137 und der Artikel 123 vor *Πεισιστρατίδαι*, 129 vor *Σικυωνίους*, 140 vor *Λῆμνον* (auch von mir übersehen) und 85 vor *Σπάρτῃ* (dz) ohne Not beibehalten. Dasselbe gilt von der Wortstellung VII 30, 129, 169, 209, 229. Ferner VII 175 *γνώμη ἐγένετο* (z) und 150 *ἀντιξόους γενέσθαι* statt *ἐγίνετο* und *γίνεσθαι*. 16 γ *εἰ γὰρ δὴ ἐπιφοιτήσειε* (z), wo alle Hss. *ἐπιφοιτήσει* haben. 135 *οὕτω δή* (z) statt des allein richtigen *οὕτω δέ* und 232 *ἐπενειχθεῖσάν οἱ αἰτίην*, wo *οἱ* nur in der Aldina steht. Aus Rsv ist mit Unrecht aufgenommen VI 8 *πασέων δὲ τούτων*, 10 *ἔλεγον ταῦτα*, 58 *λέβητας*, 65 *κατόμνυται Δημαρήτου* (vgl. meine Comment. crit. Berlin 1884). Sonst will ich nur noch einige Stellen hervorheben: VI 71 *Μενίου μέν* (*μέν* om. AB'C) *ἀδελφεήν, Διακτορίδεω δὲ θυγατέρα*. Krüger bemerkt zu Xen. An. I 7, 9 „*δέ* verbindet so, meist ohne *μέν*, regelmäfsig zwei verwandtschaftliche Benennungen. Elmsley zu Eurip. Med. 940.“ Ebenso Herod. VIII 136. Verwandte Beispiele hat Stein zu I 114. — 82 *ταῦτα δὲ* (*δέ* om. ABC) *λέγων*; vgl. Philol. XLIV S. 730. — 114 *ὁ πολέμαρχος Καλλίμαχος* (*Καλλίμαχος* om. ABC). Warum der Hsgb., der sonst so gern Namen streicht, denselben hier stehen läfst, ist nicht ersichtlich. Umgekehrt ist mit Unrecht aus ABC aufgenommen: VI 15 *παρείχοντο μὲν γάρ*; vgl. Gomperz, Zeitschr.

für d. österr. Gymn. 1859 S. 828. — 45 *οὐ μέντοι* (Rsv *μέν*) *οὐδέ*; vgl. meine Comment. crit. S. 11. — 75 *κατελθόντα αὐτόν* (*αὐτόν* om. Rsv). — VII 102 *οὕτω δή* (nach CPz; die übrigen *δέ*); dafs nur *δέ* stehen kann, hat Gomperz, Herod. Studien II S. 41 gelehrt. — 70 *ἀπ' ἡλίου ἀνατολέων*. Letzteres hat nur B² in der Form *ἀνατολῶν* und sicher ist es unecht. Vgl. Stein zur Stelle. — 145 *πρῶτον μὲν χρημάτων* (so Rsv; ABC fügen *πάντων* hinzu). Leichter liefse sich *χρημάτων* entbehren; vielleicht hat das in der Mutterhandschrift von Rsv darübergeschriebene *χρημάτων* das ursprüngliche *πάντων* verdrängt. — 200 *ἁμαξιτὸς γὰρ μία μούνη* nach s (PR *μούνη μία*, die übrigen nur *μία*). Das Fehlen in der einen Klasse und die verschiedene Stellung in der anderen sind ein deutlicher Beweis der Unechtheit des *μούνη*.

Über die zahlreichen überflüssigen Änderungen und Streichungen ist hinsichtlich der früheren Bände Philol. XLVI S. 731 f. zur Genüge die Rede gewesen; hier will ich nur einige Stellen aus B. VI hervorheben. VI 26 für *τῆς Χίης χώρης* wird *τῆς Χίου χώρης* vermutet. Schwerlich hätte Herodot *χώρη* zu *Χίος* gesetzt. Die adjektivische Form steht allein mit dem Artikel wie V 86 *τὴν Αἰγιναίην* oder mit *χώρη* wie VIII 95 *τῆς Σαλαμινίης χώρης*. Richtig hat Herw. erkannt, dafs I 82 *νῆσος* nach *Κυθηρίη* zu streichen ist; denn aus dem Vorhergehenden ist *χώρη* zuzudenken. — 34 am Schlufs [*ἐκ*]*τράπονται*, da die Dolonker die heilige Strafse nicht verlassen hätten. Schwerlich wird die ganze Strafse von Delphi bis Athen die heilige genannt sein. Herodot sagt nur, die Gesandten seien auf der heiligen Strafse durch Phokis und Böotien gezogen. Der nächste Hafen lag für sie in dieser Landschaft; da sie aber bis dahin von niemandem eine Einladung erhalten hatten, so verliefsen sie den nächsten Weg zum Meere und bogen ab nach Athen. — 43 *παραλελυμένων* für *καταλελυμένων*; doch vgl. Isokr. p. 382 B. — 57 *ἐμπόλεμα* für *ἐμπολέμια*, weil sich dieses nur bei Späteren finde. Jenes findet sich aber sonst gar nicht. — 97 *καταγνόντες* [*κατ'*] *αὐτοῦ*. Krüger führt Stellen für diesen Sprachgebrauch an. Lieber möchte ich die Präposition beim Verbum streichen. — 108 *ὁκόσον γάρ* für *ὁκόσον δέ*. Wie oft kommt ein griechisches *δέ* nicht einem deutschen „denn" nahe? — 110 *ὁ δὲ ⟨οὐ⟩ δεκόμενος*. Der Zusatz scheint mir den Sinn völlig zu entstellen. Ebenso steht es c. 113, wo Herw. *πῦρ ἀγίνεον* für *πῦρ αἴτεον* vorschlägt. Das Verlangen nach Feuer ist so natürlich, wie schwer zu befriedigen; von verbrannten Schiffen ist nirgends die Rede. Vielleicht dachte Herodot bei dieser Schilderung an den Kampf um die Schiffe vor Troja. — 126 [*ἢ πρότερον ἦν*]. Es wird genügen *ἦν* zu streichen, das ABCD nicht haben. — 136 *θανάτου ὑπαγαγὼν ὑπὸ τὸν δῆμον Μιλτιάδεα ἐδίωκε τῆς Ἀθηναίων ἀπάτης* [*εἵνεκεν*]. Doch steht Xen. Hell. I 3, 19 *διὰ τὴν προδοσίαν* bei *ὑπάγειν* (vgl. K. P.

Schulze, Quaest. gr. ad Xen. pertin. S. 21), und Dem. de corona § 9 ist *διώκειν* mit *περί* verbunden.

Andererseits finden sich auch einige recht geschickte Vermutungen. So VI 49 *ἐπὶ σφίσι ἑκόντας* (*ἔχοντας* PRsv, *ἐπέχοντας* die übrigen). Doch ist vielleicht *ἔχοντας* nur Glossem zur Erklärung des *ἐπὶ σφίσι*. Die Präposition allein findet sich z. B. I 27 so gebraucht. Ferner VI 58 *οὐδ' ἀρχαὶ ⟨οὐδὲ γε⟩ρουσίαι* für *οὐδ' ἀρχαιρεσίαι*, 81 *βουλομένου δ' αὐτοῦ* für *βουλόμενον δ' αὐτόν*, 137 *τήν σφι αὐτοί* für *τὴν σφίσι αὐτοῖσι*, wo die meisten Herausgeber *αὐτοῖσι* streichen.

Im Dialekt ist von Buch VI an in den Verbis die Kontraktion in *ει* und *ῃ* mit einigen Ausnahmen wie *ποιεέσκετο* durchgeführt, in der Deklination dagegen noch nicht; für *οὔνομα*, *οὐνομάζειν* u. s. w. ist überall die Schreibung mit *ο* eingeführt. Doch ist VI 79 *οὐνομαστί* stehen geblieben.

Die Arbeiten der Vorgänger nicht gehörig benutzt zu finden ist man leider bei den Holländern gewohnt; ich halte es darum für unnötig, Beispiele von älteren Konjekturen zu geben, die als neu vorgeführt werden. Dafs aber der Hsgb. erst jetzt, da er dem Schlusse zueilt, auf Krüger aufmerksam wird, ist denn doch ein starkes Stück. „Quantum autem Krügerus iam olim ad Herodotum emendandum contulerit, nunc demum intellexi" schreibt er, aufrichtig genug, selbst am Schlufse der oben genannten Appendix critica, welche neben einigen neuen Vermutungen des Herausgebers vornehmlich eine Nachlese aus Stein, Naber, Madvig und Krüger zu den beiden ersten Büchern giebt.

3) **Herodotos.** Für den Schulgebrauch erklärt von **Sitzler.** Buch VIII. Gotha, F. A. Perthes, 1887. 1,30 M.
Herodotos. Für den Schulgebrauch erklärt von **Sitzler.** Buch IX. Gotha, F. A. Perthes, 1887. (Jedes Buch auch in zwei nach Text und Kommentar getrennten Heften.)

Im Text befolgt Hsgb. den nach meiner Ansicht richtigen Grundsatz, keiner der beiden Handschriftenklassen von vornherein den Vorzug zu geben (vgl. Anzeige von Buch VII in Jahresbericht XII S. 307); im einzelnen habe ich Folgendes zu bemerken: 1) schlecht bezeugte Lesarten: VIII 63 *ταύτην δή αἱρέεται τὴν γνώμην*. Hier steht *δή* nur in s, alle anderen Hss. haben *δέ*. Krüger setzt jenes aus Konjektur; passender scheint Steins Vermutung *δὲ ὤν*. — 73 *Ἑρμιόνη* nach P(s?) dz statt *Ἑρμιών*, das in ABR steht. Letztere Form braucht auch Xenophon (Hellen. VI 2, 3); auch Pausanias scheint dieselbe vorzuziehen. — 87 *ἔγωγε ἔχω* nur s, sonst ganz sinngemäfs, für *ἔχω γε*. — 109 *ἐπὶ σφέων αὐτῶν βαλλόμενοι* C (?) z, *βουλόμενοι* Rsv, die übrigen *βαλόμενοι*. Letzteres ist hier schon der Überlieferung wegen vorzuziehen, da *βουλόμενοι* infolge der Einwirkung des folgenden *βουλοίατο* entstanden ist, dann aber auch, weil es neben einem Präteritum steht. Darum ist auch V 106

der Aorist zu schreiben, obwohl er nur in CP überliefert ist, umgekehrt dagegen III 71 das Präsens trotz des Mediceus. — 115 *κατέλιπε* (bz, Suidas) statt *κατέλειπε*. — 124 *ἐδωρήσαντο δέ*, wo *τε* ABRsv haben. — 140 *ἐξαίρετόν τι μεταίχμιον* nur in der Aldina, offenbar korrigiert aus *ἐξαίρετόν τε μετ.*, wie nach Stein in R steht. An sich erträglich, aber doch nicht besser als die sonstige handschriftliche Überlieferung. — IX 4 *ἐγένετο Μαρδόνιος* z statt *ἐγ. ὁ Μ.* — 20 *Νισαῖον* (b). Auch III 106 und VII 40 haben nur ganz untergeordnete Hss. die Schreibung mit *ι*. Letztere kann richtig sein, ist aber, so lange noch nicht der Beweis erbracht ist, unzulässig. Vgl. Stein zu VII 40. — 27 *πάντων τῶν Ἑλλήνων*; der Artikel steht nur in Cz. — 49 *ἐρυκόμενοι δέ ἀπό*. Die Präposition fehlt in ABRsv. — 102 *ἐπείτε δέ* (s) statt *ἐπεὶ δέ*. Ferner *χαράδρην* (Pz) statt *χαράδραν*. VIII 33, wo das Wort als Ortsname steht und wo R *η* hat, ist vom Hsgb. *α* gesetzt. — 122 *οὐ γάρ τοι* (vbz) statt *οὐ γάρ τι*; vielleicht richtig. 2) Lesarten aus (P) Rsv: VIII 45 *τὠυτὸ πλήρωμα παρείχοντο τὸ καὶ ἐπ' Ἀρτεμισίῳ* nach PR, *παρεῖχον τό* ABC. Das Richtige, *παρείχοντο*, haben hier sv, wenngleich *τό* an sich Herodots Sprachgebrauch auch entspräche. — 69 *τῇ γνώμῃ τῆς Ἀρτεμισίης*; besser AB *τῇ Ἀρτεμισίης*. — 135 *οὐδὲ ἔχειν ὅτι χρήσονται*, wo ABPcorr. *χρήσωνται* haben. Vgl. meine Comment. crit. S. 7. — IX 10 [*καὶ ἑπτὰ περὶ ἕκαστον τάξαντες τῶν εἱλώτων*]. Die Worte fehlen in Rsv und sind bereits von Wesseling als unecht, von Krüger als die Konstruktion störend bezeichnet. Inwiefern letzteres der Fall ist, sehe ich nicht ein; natürlich mufs man *καί* als nur zu *ἑπτά* gehörig und diesen Zahlbegriff hervorhebend auffassen. Im übrigen vgl. Philol. XLIV S. 725. — 15 *ἐχόμενος βουλόμενος*. Entweder ist mit Stein nach ABC nur *ἐχόμενος* oder, was mir besser scheint, mit Cobet nur *βουλόμενος* zu schreiben. Vgl. Philol. XLIV S. 725. Letzteres auch Naber Mnem. XIII 1. — 97 *τῇ Δήμητρος Ἐλευσινίης ἐστὶ ἱρόν*. Hier steht *ἐστί* nur in Rsv und ist sicherlich zu entbehren. 3) Lesarten aus ABC: VIII 4 *δρησμὸν ἐβουλεύοντο* (Rsv *ἐβούλευον*). Einstimmig überliefert ist das Medium, doch in Rsv in *βούλονται* verderbt, in dieser Verbindung nur VIII 75, sonst wiegt das Aktivum vor. Letzteres steht auch Plut. moral. p. 867. — 11 *καὶ οἱ Ἀθηναῖοι . . ἔδοσαν αὐτῷ* (om. Rsv) *χῶρον*. Cobet hat gezeigt, dafs *αὐτῷ* nur infolge eines Mifsverständnisses zugesetzt ist; der Dativ ist schon durch *οἱ* ausgedrückt, es ist also *καί οἱ* zu schreiben. — 30 *ταῦτα ἐπαγγελλομένοισι*. Hier ist von mir die in Rsv sich bietende, bei Herodot sehr beliebte, aber oft mifsverstandene relative Anknüpfung (*οἳ ταῦτα*) in den Text gesetzt; vgl. Gomperz, Herodot. Studien II S. 24. Es müfste doch sonst *ταῦτα δ' ὦν* oder etwas Ähnliches stehen. — 53 *καίτοι περ* (Rsv om. *τοι*). Krüger bemerkt: „dies hat auch Her. sonst nicht“, Cobet: „quis

unquam dixit". In seiner Grammatik (56, 13, 2) und zu Arrian I 5, 7 bemerkt ersterer noch, dafs *καίτοι* mit dem Participium nur bei Späteren vorkomme. — 66 *ἐσέβαλον ἐς τὰς Ἀθήνας κατά τε ἤπειρον καὶ τῇσι νηυσὶ ἀπικόμενοι* (Rsv om. *ἀπικόμενοι*) *ἢ ἐπί τε Σηπιάδα ἀπίκοντο.* Das Participium ist mindestens recht überflüssig, auch ist der Grund zur Interpolation leicht erkennbar. Der Interpolator nahm Anstofs daran, *τῇσι νηυσί* auf *ἐσέβαλον* zu beziehen, was doch ein Zeugma der leichtesten Art ist. Übrigens habe ich auch einen leisen Zweifel an der Echtheit der Worte *κατά τε ἤπειρον καὶ τῇσι νηυσί*, die mir durch das folgende *ἐπί τε Σηπιάδα καὶ ἐς Θερμοπύλας* veranlafst zu sein scheinen. Wir hätten dann den auch sonst vorkommenden Fall, dafs in der einen Handschriftenklasse die Randbemerkung ohne weiteres, in der anderen verbrämt in den Text gesetzt ist. — 106 *τὴν Χῖοι μὲν* (Rsv om. *μέν*) *νέμονται, Ἀταρνεὺς δὲ καλέεται.* Die in Rsv ausgefallene Partikel scheint mir ebensowenig notwendig zu sein wie z. B. I 7 vor dem Participium *καλεόμενος*. Vgl. Krüger daselbst. — IX 22 *τὸν νεκρὸν ἀνελοίατο*; hier ist mit Unrecht das in Rsv stehende *γε* verschmäht. Vgl. Philol. XLIV S. 727. — 69 *οἱ τῶν* (om. Rsv) *Θηβαίων ἱππόται.* Der Artikel fehlt gern bei solchen eingeschobenen Genetiven. Ebenso kann er recht gut c. 85 *δεηθέντων τῶν* (om. PRsv) *Αἰγινητέων* entbehrt werden. — 93 *γῆ ἔφερε ὁμοίως καρπόν* (Rsv om. *καρπόν*). Letzteres ist meines Wissens zuerst von Abicht in der kritischen (nicht in der kommentierten) Ausgabe für unecht erklärt; dafs es fehlen kann, beweist V 82.

4) Konjekturen. VIII 68 *τήν γε* (für *δέ*) *ἐοῦσαν γνώμην.* Die Änderung ist überflüssig, wenn man aus PRsv *κακίστη γενομένη* statt des Accusativs aufnimmt. — 82 *τῆς ἦρχε ἀνὴρ ⟨τῶν ἀστῶν δόκιμος ὁμοῖα τῷ μάλιστα⟩ Παναίτιος.* Die etwas reichhaltig ausgefallene Ergänzung — Krüger begnügt sich mit *Τήνιος*, Schenkl (siehe oben) mit *τῶν ἐπιφανέων* — soll wohl eine ganze Zeile darstellen. — 90 *πάντα* (für *πάντας*) *αἰτιώμενος*; in qz steht *πᾶν*. Nach meinem Dafürhalten wird *πάντας* durch die Bemerkungen Wesselings oder Schweighäusers genügend erklärt. — 112 [*χρώμενος λόγοισι τοῖσι καὶ πρὸς Ἀνδρίους ἐχρήσατο*]. Cobet begnügt sich mit der Streichung von *χρώμενος*. — 118 *ἐπέτραπε* für *ἐπιτράπει* (*ἐπιτρέπει* die Hss.). Sehr wahrscheinlich hier zwischen *διεχρᾶτο* und *ἐκομίζετο*, wenn auch sonst bei Herodot zuweilen recht auffällig ein Wechsel im Tempus eintritt. Vielleicht ist *ἐπέτραπεν* die ursprüngliche Form gewesen. — 123 *διέφερον τὰς ψήφους* (Rsv *ἔφερον*, Pbz *διενέμοντο*, die übrigen *διένεμον*). Wunderlich bleibt es, dafs Plut. Them. 17 *ἔφερον ἀπὸ τοῦ βωμοῦ* steht. — IX 17 [*ἐμήδιζον γὰρ δὴ σφόδρα καὶ οὗτοι*]. Einfacher ist es, mit Gomperz *σφόδρα* vor *ἑκόντες* zu stellen, wie auch Krüger schon angedeutet hat. — 44 ⟨*τοὺς*⟩ *στρατηγοὺς δὲ ὀνομάζων.* Wohl notwendig.

— 55 *πρός τε τοὺς Ἀθηναίους τὸν κήρυκα* für *πρὸς τὸν Ἀθηναίων* (ABC *Ἀθηναῖον*) *κήρυκα*, wobei *πρὸς τοὺς Ἀθηναίους* von *λέγειν* abhängen soll. Eine etwas wunderliche Stellung; lieber möchte ich mit Krüger *πρός τε* streichen oder mit Stein *τραπόμενος* vor *πρός* ergänzen. — 56 *μετέμενος* in der Bedeutung von *παυσάμενος* für *κατήμενος*. Letzteres in der Bedeutung „ruhig stehen bleiben" ist von Stein gut belegt, pafst aber nur dann leidlich, wenn man das Wort allein zu *ἐν τούτῳ τῷ χρόνῳ* bezieht. Doch trifft hier vielleicht die Schuld Herodot. — 62 *καὶ πρὸς ἀνεπιστήμονες ἦσαν* [*καὶ*] *οὐκ ὁμοῖοι τοῖς ἐναντίοισι* [*σοφίην*]. Anstatt *καί* habe ich *ἦσαν* zu tilgen vorgeschlagen, was auch von Holder ausgeführt ist. Ohne *σοφίην* würde der Zusatz *οὐκ ὁμοῖοι* bedeutungslos sein; jenes kann Gewandtheit im Kampf oder auch Schlauheit heifsen (vgl. Stein zu I 60). — 84 *ἐπεὶ τοῦ γε Μαρδονίου δευτέρῃ ἡμέρῃ ὁ νεκρὸς ἠφάνιστο*, wie Stein früher ähnlich *ἐπεί γε δή* für das überlieferte *ἐπείτε δὲ Μαρδονίου*. Die ganze Stelle ist so verzweifelt, dafs es wohl überhaupt nicht lohnt, kleine Verbesserungen anzubringen. Krüger, dem Gomperz zustimmt, hält das ganze Kapitel und den letzten Teil des vorhergehenden von den Worten *ἐφάνη δέ* an für unecht. — 92 *οἱ μὲν ἀπέπλωον ⟨ὀπίσω ἐς τὴν ἑωυτῶν πλὴν Ἡγησιστράτου⟩*. Bekker begnügt sich mit *οἱ μὲν ⟨δύο⟩*; vielleicht soll auch hier der Ausfall einer ganzen Zeile angedeutet werden.

In betreff der Erklärung kann ich nur wiederholen, was ich bereits in der Anzeige von Buch VII gesagt habe (Jahresber. XII S. 311); sie entspricht vollkommen dem Zwecke, den sich die Verlagsbuchhandlung gesetzt hat. Nur bisweilen scheint mir der Verf. zu weit zu gehen. So sind doch z. B. die Bemerkungen „*παρῆκε* von *παριέναι*" (IX 1) und „*κατακοντιεῖ* von *κατ-ἀκοντίζω*" gewifs überflüssig. Der Druck ist beinahe fehlerfrei. IX 114 steht *Σέρξεω*, in Buch VIII steht in der Kapitelbezeichnung irrtümlich 90 statt 99. Sonst ist mir nur noch IX 57 der Wegfall von *ἡμέρῃσι* nach *προτέρῃσι* aufgefallen; hier stammt der Fehler aus der Vorlage (Dietsch).

4) **Herodotos.** Für den Schulgebrauch erklärt von K. Abicht. II. Band, erstes Heft: Buch III. Dritte, verbesserte Auflage. Leipzig, Teubner, 1886. 160 S. 1,50 M.

Herodotos. Für den Schulgebrauch erklärt von K. Abicht. II. Band, zweites Heft: Buch IV. Dritte, verbesserte Auflage. Leipzig, Teubner, 1886. 165 S. 1,50 M.

5) **Herodots Perserkriege** von Val. Hintner. Erster Teil. Text. Zweite Auflage. Wien, Holder, 1887.

In den Abichtschen Ausgaben scheinen keine bemerkenswerten Änderungen vorgenommen zu sein. — Hintners Ausgabe ist mir nicht zugegangen.

II. Sprachgebrauch.

6) **Esaias Ekedahl, De usu pronominum personalium et reflexivorum Herodoteo.** Lundae 1885. 88 S.

Eine gute' recht brauchbare Statistik. Die Abhandlung zerfällt in folgende Kapitel: 1) Das Personalpronomen als Subjekt (um den Gegensatz zu bezeichnen; zur Hervorhebung, ohne dafs ein Gegensatz beabsichtigt ist; ohne Hervorhebung, wo es auch fehlen könnte). 2) Über den Unterschied von *σοί* und *τοι*. Letzteres ist ungefähr viermal so häufig gebraucht als ersteres. In Bezug auf die Accentuation verlangt E. wie Stein *σοί* überall orthotoniert. Anhangsweise wird die Partikel *τοι* behandelt, die Schweighäuser gänzlich aus Herodot verbannen wollte. Zunächst führt Verf. eine Reihe von Stellen an, in denen man über die Natur des Wörtchens in Zweifel sein kann, dann diejenigen, in denen es nicht Pronomen sein könne. Dies ist der schwächste Teil der Arbeit. Es steht in der That schlecht mit der Partikel *τοι* bei Herodot. An drei von den sieben angeführten Stellen (die achte gehört einem Orakel an) ist *τοι* sicherlich Pronomen (*οὕτω ἔχει τοι* VII 161, VI 1, VIII 125), wahrscheinlich auch VII 15. Übersehen ist ferner, dafs VI 109 *τοι* nur eine Konjektur von Eltz ist und dafs II 120 die Überlieferung schwankt (CRsd *τι*). So bleibt blofs I 41 übrig, wo allerdings Schweighäusers Erklärung unmöglich ist. 3) Die obliquen Kasus der dritten Person. Hervorzuheben ist, dafs *σφέων* und *σφι* nur je einmal auf ein Neutrum bezogen sind (V 58; III 128) und dafs *σφέας* nie von einer Präposition abhängt. Das nicht reflexive *σφίσι* wird wie bei Stein verworfen (V 103; VIII 68 *β*; VI 105 an zwei Stellen). Bemerken möchte ich hier, dafs VI 105 (*γενομένου σφίσι ἤδη χρησίμου*) das Pronomen wohl zu entfernen ist. In AB steht es vor *ἤδη*, in den übrigen Hss. nach diesem Worte; auch ist es nach dem vorausgehenden *Ἀθηναίοισι* ganz überflüssig. Diese beiden Punkte im Verein mit dem ungewöhnlichen Gebrauche dürften wohl genügende Beweise für die Unechtheit sein. 4) Das direkte Reflexivum. Dabei wird bemerkt, dafs *σφέας αὐτούς* nur einmal von einer Präposition abhängt (I 65); beachtet ist aber dabei nicht, dafs noch *τε* dazwischen steht. Anhangsweise wird die Stellung von *ἑωυτοῦ* bei einem mit dem Artikel versehenen Substantivum besprochen, wobei aber an mehreren Stellen die Varianten nicht beachtet sind. 5) Das indirekte Reflexivum. 6) Über *αὐτός* = *ipse*. 7) Zusatz über die Formen des Reflexivstammes. Über den Unterschied von *σφι* und *σφίσι* wird bemerkt, *σφι* sei Pronomen anaphoricum oder nur leicht reflexiv, *σφίσι* immer wirklich reflexiv. Damit ist nun freilich für die Textkritik, in der die beiden Formen oft Schwierigkeiten machen, wenig gewonnen. So viel habe ich aber aus dem fünften Abschnitt, in dem die Verschiedenheit der Abhängigkeit der Sätze streng beobachtet ist, er-

sehen, dafs ich an verschiedenen Stellen mit Unrecht nach Steins Vorgange σφι in σφίσι geändert habe. Die Form σφι überwiegt unbedingt. Im abhängigen Fragesatz kommt σφίσι gar nicht vor, im Finalsatze nur zweimal, in Sätzen mit ὡς und ὅτι nur dreimal, in sonstigen Nebensätzen der abhängigen Rede sicher nur einmal (II 39). Hier aber verlangt es der Gegensatz. Beim Infinitiv und Participium ist der Gebrauch sehr schwankend; doch wird auch hier ganz überwiegend σφι gebraucht. Dies tritt noch mehr hervor, wenn man von den Stellen, in denen σφίσι allein überliefert ist, die in Abzug bringt, in denen die vollere Form durch den ausgesprochenen oder auch nicht ausgesprochenen Gegensatz bedingt wird; vgl. I 94 (zweimal), II 18, V 84, 94, VI 137, V 118, VI 49.

7) O. Walther, Über ὡς bei Herodot. Progr. Hameln 1887. 23 S.
8) P. Bahr, De ὅκως coniunctionis apud Herodotum vi et usu. Progr. (Kloster) Magdeburg 1887. 20 S.
9) Ph. Weber, Entwickelungsgeschichte der Absichtssätze. Erste Abteilung: Von Homer bis zur attischen Prosa. Würzburg 1884. (Heft 4 der Beiträge zur historischen Syntax der griechischen Sprache, herausgegeben von M. Schanz). 138 S. 3 M.

Die beiden zuerst genannten Abhandlungen ergänzen sich gegenseitig und geben gut geordnete, recht schätzenswerte Übersichten vom Gebrauch der Partikeln. Noch brauchbarer würde Walthers Schrift sein, wenn auf die Lesarten Rücksicht genommen wäre (z. B. bei ὡς δοκεῖ und ὡς δοκεῖν, bei ὡς und ὥστε). Beim temporalen Gebrauch hätte der Gebrauch des Plusquamperfektums von dem des Aoristes unterschieden werden müssen. Jenes wendet Herodot nur im Passiv (Medium) an und bei einigen Intransitiven. Bahr geht von der relativen (indefiniten) Bedeutung der Partikel ὅκως, die er auch in Aufforderungssätzen findet, aus, geht dann über zu den Fragesätzen, Absichtssätzen, dem Gebrauch von ὅκως gleich ὅτι, um mit den Komparativsätzen (temporalen und kausalen) zu schliefsen. Besondere Besprechung finden VI 85, III 104, VIII 119, I 37.

Webers Bearbeitung der Absichtssätze bei Herodot (S. 128—137 seiner Abhandlung) verdient, wenngleich das hierhergehörige Material schon vor ihm von Schwidop (Zur Moduslehre im Sprachgebrauch des Herodot, Progr. Königsberg 1876. Vgl. Jahresber. IV S. 188) und in anderer Weise von Heiligenstädt (De enuntiatorum finalium usu Herodoteo cum Homerico ex parte comparato. Dissert. Halle 1883) vollständig zusammengestellt ist, dennoch wegen der historischen Behandlungsweise alle Beachtung.

III. Herodot und die Logographen.

10) H. Diels, Herodot und Hekataios. Hermes 1887 S. 411—444.
11) P. Pomtow, De Xantho et Herodoto rerum Lydiarum scriptoribus. Dissert. Halle 1886. 60 S.

Noch Heil versuchte es in seiner Dissertation (Logographis qui dicuntur num Herodotus usus esse videatur. Marburg 1884)

den Ausspruch Dahlmanns „Herodot selber war von Grund aus der Bürge seines Werkes, dessen Urquell und Gestalter“ in jeder Hinsicht zu verteidigen, während gleichzeitig Panofsky (De historiae Herodoteae fontibus. Berlin 1884) und schon vor ihm Sayce (The ancient empires of the east. London 1883) Herodot als den niederträchtigsten Abschreiber und als bewufsten Fälscher hinzustellen suchten. Dafs die Wahrheit in der Mitte liegt, d. h. dafs Herodot es bei der Benutzung seiner Vorgänger nicht anders gemacht hat als die übrigen Historiker des Altertums, dieselben nämlich benutzt hat, ohne sie zu nennen und ohne sich dabei eines Unrechts bewufst zu sein, habe ich wiederholt ausgesprochen; vgl. meine Anzeige der Schriften Heils (Wochenschr. f. klass. Philol. 1885 Sp. 748), Panofskys (Jahresber. XII S. 325—327) und Sayces (Philol. XLVI S. 751). Diese Ansicht hat Diels in der oben genannten Abhandlung, wie ich denke, endgültig bewiesen. Verf. zeigt zunächst, dafs Kallimachus' vielgenannte Bemerkung über die *περιήγησις Ἀσίης* des Hekataeus nicht bezeuge, dafs er dieselbe für unecht gehalten habe, sondern nur beweise, dafs ein ihm vorliegendes Exemplar dieses Teils von Hekataeus' Werke den Namen eines gewissen *Νησιώτης* getragen habe. Eine wirkliche Untersuchung über diese Frage habe nicht er selbst, sondern erst sein Nachfolger Eratosthenes angestellt, und von diesem sei die Schrift für echt erklärt worden. Unter den sich mit Herodot berührenden Fragmenten unterscheidet D. versteckte Citate (284, 265, 229) und wirkliche, fast wörtliche Entlehnungen. Um nun zu beweisen, wie naiv die Alten bei solchen Entlehnungen waren, führt Verf. ein überraschendes Beispiel an. Aristoteles hat an mehreren Stellen der Hist. an. den Herodot, ohne ihn zu nennen, beinahe wörtlich ausgeschrieben, und zwar sind das gerade Stellen, die Herodot selbst erst dem Hekataeus entnommen hat (über das Krokodil und das Nilpferd). Nachdem er hiermit die Ansicht derer, die im Hekataeus Interpolationen aus Herodot sehen, widerlegt hat, verteidigt er andererseits letzteren gegen den Vorwurf, er habe das seinem Vorgänger Entnommene nicht nur unter Verschweigen des Namens desselben erzählt, sondern absichtlich, um die Benutzung zu vertuschen, andere, meist fremdländische, z. B. ägyptische, Quellen citiert. Diese Citate sind nach seiner Ansicht, und auch hierin stimme ich ihm vollständig bei, von Herodot aus Hekataeus übernommen, d. h. also, er citiert den *λόγος*, die Primärquelle, an Stelle des *λογοποιός*.

Aus der Vergleichung mit Aristoteles ergiebt sich ihm Her. II 71 (*δίχηλον ὁπλαὶ βοός*) die Verbesserung *δίχηλον ὡς καὶ βοῦς*. Arist. hist. an. II 7 steht *δίχαλον δ' ἐστὶν ὥσπερ βοῦς*. Am Schlufs sucht Verf. den Beweis zu führen, dafs die Geschichte vom Aufenthalt des Menelaos und der Helena in Ägypten im zweiten Buche aus Hekataeus entlehnt sei, wofür ihm unter anderen eine Stelle im Stephanus unter *Θῶνες*, die er ihrer Form

wegen für Hekataeus in Anspruch nimmt, beweisend ist; und im Anschlufs hieran nimmt er das Citat aus Od. IV bei Herodot (II 116), dessen Echtheit allgemein bezweifelt wird, in Schutz, indem er darauf hinweist, dafs hinter der nicht vollständig gegebenen Erzählung Herodots die etymologischen Erklärungen des Hekataeus sich verbergen. Hier verläfst die Beweisführung den sicheren Boden; als Vermutung mag man sich das Vorgetragene gefallen lassen.

Dafs Herodot auch andere Logographen, wie z. B. den Xanthus, benuzt hat, ist möglich, ein sicherer Beweis dürfte sich aber schwerlich dafür erbringen lassen. Versucht hat dies neuerdings wieder Pomtow in der oben genannten Dissertation, wie mir scheint, mit wenig Erfolg. In der Beseitigung der von Früheren hervorgehobenen Widersprüche zwischen Herodot und Xanthus bringt P. nichts Wesentliches bei; viel eher könnte man aus diesen mit Heil (S. 30) folgern, Herodot habe den Xanthus gar nicht gekannt, da er sonst nach seiner Gewohnheit ihn zu widerlegen gesucht haben würde. Den Nikolaus Damascenus ins Feld zu führen, ist sehr mifslich, da wir uns hier beständig auf unsicherem Boden befinden; mehr Bedeutung könnte haben, was P. über innere Widersprüche in Herodots Erzählung beibringt. Nach seiner Meinung hat Herodot einen fabelhaften Gyges, der z. B. auch bei Plato vorkomme, mit dem historischen des Xanthus vermengt, wie der Ausdruck *οἱ τοῦ Γύγεω στασιῶται* (I 13) und die Antwort des delphischen Gottes (I 13 und 91) beweise; jener passe nur auf den historischen Gyges des Xanthus, diese setze eine Schuld desselben voraus, die er bei Herodot nicht habe (!), wohl aber bei Xanthus. Grofses Gewicht legt P. ferner auf die Worte *ἐσέβαλε μέν νυν στρατιὴν καὶ οὗτος* (I 14, bei Stein I 15), die ihm dafür zum Beweis dienen, dafs Herodot Kriege früherer lydischer Könige, die in seiner Vorlage erzählt waren, ausgelassen habe. Zugeben mufs man, dafs die herkömmlichen Erklärungen, nach denen sich *καὶ οὗτος* auf Krösus (I 6) oder auf das Folgende beziehen sollen, nicht gerade ansprechend sind; aber es ist zu beachten, dafs die Stellung der in Frage stehenden Worte in den Hss. eine unsichere ist, also in Anbetracht der Schwierigkeit der Erklärung ein Zweifel an ihrer Echtheit wohl erlaubt ist. Von gröfserer Bedeutung dürfte c. 18 sein, wo Herodot in der Jahresberechnung das kurz vorher Gesagte in überraschender Weise wieder aufhebt; hier erkennt P. eine Vereinigung der ungenauen milesischen Überlieferung mit der streng chronologischen des Xanthus, wie er überhaupt die genauen chronologischen Angaben auf eine schriftliche Quelle zurückführt. Ebenso erkennt er eine nachlässige Vereinigung zweier Quellen an den Stellen, an denen von Krösus' Befragung der Orakel die Rede ist. Denn 1) hebe das c. 49 von Amphiareos Gesagte das Lob des delphischen Gottes (c. 48) zum Teil wieder auf. 2) Nach c. 53 gehe eine

Gesandtschaft nach beiden Orakeln ab, c. 55 aber lasse Krösus nur das pythische befragen. 3) In c. 85 erwähne Herodot einen vierten Orakelspruch, an den er c. 55 nicht gedacht haben könne. Richtig hieran ist die Verarbeitung verschiedener Berichte und die Zurückführung des einen auf die delphischen Priester, nicht erwiesen die Notwendigkeit, den anderen, einfach und schmucklos gehaltenen, auf Xanthus zurückzuführen.

IV. Geschichte und Geographie.

Bei der Fülle von Arbeiten auf dem Gebiet der Textkritik in den letzten Jahren hat in diesen Berichten die historische Seite etwas zurücktreten müssen. Einiges von dem Versäumten soll jetzt nachgeholt werden.

12) Joh. Brüll, Herodots babylonische Nachrichten. II. Zur Geschichte und Kultur von Babylon. 1. Semiramis und Nitokris. (Progr. Aachen.) Leipzig 1885. 14 S.

Eine besonnene, das wirklich Nachweisbare von dem Hypothetischen klar trennende, nicht Vermutungen durch Vermutungen stützende Arbeit, was gerade auf diesem Gebiete recht wohlthuend wirkt. Die Semiramis des Herodot wird von der sagenhaften des Ktesias scharf geschieden. Die auf zwei Inschriften erscheinende assyrische Königin Sammuramit, die Gemahlin Ramân-niràris III. kann der Zeit nach mit der nach Herodot fünf Menschenalter vor der Nitokris lebenden Semiramis zusammenfallen. Weiter ist nichts zu erweisen. — Herodots Nitokris ist vielfach ins Gebiet der Fabel verwiesen, weil die Bauten derselben von anderer Seite (Berossus) dem Nebukadnezar zugeschrieben seien und die aufgefundenen Thontafeln die Regentenreihe des neubabylonischen Reiches vollständig geben, ohne für sie einen Platz zu lassen. Hiergegen bemerkt Verf. treffend: 1) Es giebt weder eine Inschrift, welche die von Herodot der Nitokris zugeschriebenen Bauwerke dem Nebukadnezar zuweist, noch nimmt Herodot ein Bauwerk, das inschriftlich dem grofsen König gehört, für seine Königin in Anspruch. 2) Neben den offiziell genannten Regenten kann es Mitregenten gegeben haben, ja es erscheinen sogar solche auf Inschriften. Es steht ferner inschriftlich fest, dafs offizielle Trauer am Hofe und beim Heere um die Mutter Nabunits (Herodots Labynet) gewesen ist; und diese dort nicht genannte Mutter heifst bei Herodot Nitokris. Gegen die Behauptung Dunckers, nach Herodots Annahme müsse Labynets (d. h. Nabunits) Vater Nebukadnezar sein, Nitokris mithin Amyite, des Kyaxares Tochter, weil er Labynets Vater ebenfalls Labynet nenne, macht Verf. geltend, dafs Herodot gar nicht sagt, Labynets Vater sei König gewesen. Aus den Inschriften endlich erfahren wir, dafs letzterer den Namen Nabubalatirib führte und Oberpriester war. Welches Recht seine

Gattin, des Labynet Mutter, auf den Thron hatte, kann nur vermutet, nicht erwiesen werden.

13) O. Genest, Osteuropäische Verhältnisse bei Herodot. Progr. Quedlinburg 1883. 22 S.

14) G. Mair, Das Land der Skythen bei Herodot. Eine geographische Untersuchung. Teil I. Progr. Saaz 1884. 39 S.

15) G. Mair, Das Land der Skythen bei Herodot. Teil II. Mit einer Karte. Progr. Saaz 1885. 64 S.

16) G. Mair, Der Feldzug des Dareios gegen die Skythen. Progr. Saaz 1886. 30 S.

Die an erster Stelle erwähnte Schrift bietet, da ihr Verf. mit der einschlägigen Litteratur, wie er selbst bekennt, wenig vertraut ist — K. Neumanns epochemachendes Buch (Die Hellenen im Skythenland, Berlin 1855) citiert er nur nach Steins Kommentar — wenig Bemerkenswertes. Sie zerfällt in drei Abschnitte: 1) Ausdehnung, Grenzen und allgemeiner Charakter des Landes. 2) Klima und Erzeugnisse. 3) Bewässerung. Einen vierten Teil (über die Bevölkerung) hinzuzufügen ist Verf. aus Mangel an Zeit verhindert worden. Hervorzuheben ist, dafs er den Namen des Tiantarus in der Tscherna wiederfindet, aber nicht in der kleinen, bei Alt-Orsowa in die Donau mündenden, sondern in dem gleichnamigen Nebenflusse des Oltez. Natürlich versteht er dann unter dem Tiantarus die Aluta, in welche der Oltez geht.

Mair zeigt sich wohl vertraut mit der ziemlich reichhaltigen Litteratur über das Skythenland; auch verdient sein ernstliches Bestreben, die so verwickelte Frage einer Lösung näher zu führen, alle Anerkennung. Wenn trotz alledem nichts Endgültiges erreicht ist, so liegt die Schuld nicht an ihm, sondern am Gegenstand. Ausgehend von dem nach meiner Meinung richtigen Standpunkt, dafs die Mafsangaben Herodots nicht Erfindungen sind, sondern auf Schiffs- und Tagebüchern beruhen, sucht er zu ergründen, wie Herodot trotz dieser richtigen Anhaltepunkte dazu gekommen ist, ein so verzerrtes Bild vom Lande der Skythen zu entwerfen. Zunächst wird nachgewiesen, dafs der Pontus infolge falsch verstandener Schiffernachrichten unrichtig gemessen ist. Die zu grofse Längenausdehnung ist dadurch entstanden, dafs zu den neun Tagfahrten acht Nachtfahrten zugesetzt sind, und die zu grofse Breite im östlichen Teile dadurch, dafs Herodot, anstatt zu beachten, dafs die Fahrt sich an der Küste hielt, die ihm gelieferten Angaben auf die direkte Entfernung von Temiskyra nach Sindike bezog, d. h. die Schenkel des Winkels für eine gerade Linie ansah. Dadurch rückt ihm die Halbinsel Taman und der kimmerische Bosporus weit nach Norden über die Halbinsel Kertsch, deren Entfernung von der Nordspitze Kleinasiens ihm bekannt war, hinaus, und letztere ragt darum nach Osten ins Meer, in die „Ostsee" hinein. Deshalb unterscheidet auch

Herodot nach des Verf.s Ansicht nicht einen westlichen und östlichen Teil des Pontus, sondern einen südlichen und östlichen. Dies halte ich für unrichtig. Das östliche Meer wird Her. IV 99 und 100 nicht, wie Verf. meint, von dem Bosporus und der Mäotis unterschieden, sondern in den Worten *τὰ πρὸς θαλάσσης τῆς ἠοίης νέμονται, τοῦ τε Βοσπόρου τοῦ Κιμμερίου τὰ πρὸς ἑσπέρης καὶ τῆς λίμνης τῆς Μαιήτιδος* ist doch offenbar *τοῦ τε Βοσπόρου κτλ.* nur eine Erklärung des Vorhergehenden, d. h. das östliche Meer wird näher bestimmt als Bosporus und Mäotis. Dies geht auch aus einer andern Stelle des c. 99 hervor, wo Herodot sagt, dafs die Krim nach demselben Meere wie der westliche Teil der Südküste des Skythenlandes, nämlich nach dem Pontus zu liegt, aufser der felsigen Halbinsel, nämlich der von Kertsch, die sich ins östliche Meer erstreckt. Hier ist also das südliche Meer der Pontus selbst, und dieser, nicht blofs ein Teil desselben, wird dem östlichen Meer entgegengestellt. Auch ist es an sich undenkbar, dafs Herodot nicht wissen sollte, dafs die Halbinsel von Kertsch der tamanischen gegenüberliegt und eben mit dieser den Bosporus einschliefst. Beachtenswert dagegen ist die Vermutung, Herodot habe die beiden Orte, Karkinitis am Nordrand des toten Meeres und Kerkinitis an der Westküste der Krim, infolge eines Gedächtnisfehlers, als er diesen Teil seiner Geschichte eine geraume Zeit später, wahrscheinlich in Thurii, niederschrieb, verwechselt, wodurch dann die Südseite des Skythenlandes in seiner Vorstellung bedeutend nach Süden herabgerückt sei. Überraschend ist ferner der Nachweis, dafs die Mafsangaben für die vier Seiten des skythischen Vierecks genau die Mafse der See- und Handelswege der pontischen Griechen ausdrücken. Denn die zehn Tagereisen von der Istermündung bis zum Borysthenes (IV 101) sind eine Umrechnung der c. 2000 Stadien Küstenfahrt. Dieselbe Entfernung, die Herodot dem zweiten Teil der Südküste, von Olbia bis zur Mäotis, giebt, erhält man, wenn man zu der Länge des Seewegs von Olbia bis Karkinitis die des Landwegs von Karkinitis bis Genitschi am Asowschen Meer oder die gleiche Länge von Kerkinitis bis Theudosia hinzuaddiert. Ebenso setzen sich die zwanzig Tagereisen der Ostseite aus c. 1800 Stadien Seeweg von der Südspitze der Halbinsel von Kertsch bis zur Donaumündung und 55 Meilen Landweg am Don bis zur Biegung dieses Flusses, wo die Nordgrenze Skythiens liegt, zusammen. Dafs hier das Ende des Skythenlandes ist, berechnet er auch aus IV 18 u. 19, wo der Handelsweg von Olbia zum südlichen Ural beschrieben wird. Die dort erwähnten 17 Tagereisen bis zum Flufs Gerrhus (d. h. Grenzflufs) führen, auf der Karte eingetragen, genau zur Donbiegung, woraus hervorgeht, dafs jener Gerrhus eben der Don ist. Die Westseite findet er in der Handelsstrafse von Tyras an der Donau hinauf nach Siebenbürgen, die bis zum Tiarantus (Tscherna bei Alt-Orsowa)

ebenfalls 20 Tagereisen beträgt. Endlich führen auch 20 Tagereisen von Olbia nordwärts zur Skythengrenze am Borysthenes aufwärts bis zur Mündung der Desna, die ebenfalls Gerrhus, Grenzflufs, ist und als Arm des Borysthenes aufgefafst wird. Hierher verlegt Verf. die Wohnsitze der Budinen und Gelonen, die Herodot infolge einer Verwechselung im äufsersten Osten ansetzt. Die Budinen, die Nachbarn der Neuren, sind Slaven, die Gelonen ein vorgeschobener Posten der Litauer, ihre hölzerne Stadt, die er bei Kiew sucht, ein Emporium für den Handel von der Ostsee zum schwarzen Meere. In dem grofsen See endlich, der im Norden der Schwarzmäntel liegen soll, findet er eine dunkle Kunde von den grofsen russischen Seen. Wie kommt aber Herodot dazu, die Budinen nach Osten zu versetzen? Schuld daran sind nach Verf.s Ansicht die angeblich von Darius herstammenden Festungen zwischen Don und Wolga. Diese Erdwälle, angelegt als Wegweiser in jener Steppe, wurden als solche nicht mehr verstanden, sondern mit dem gröfsten Ereignis, das die Eintönigkeit des Hirtenlebens unterbrochen hatte, in Verbindung gebracht. Da nun andererseits Herodot vernommen hatte, dafs die Stadt Gelonus der entfernteste Punkt sei, den Darius auf seinem Zuge erreicht habe, so verlegte er dorthin das Land der Budinen und Gelonen. Mit Hülfe dieser Hypothese und der Angabe des Ktesias, dafs Darius nur 15 Tagemärsche in das Innere des Skythenlandes eingedrungen sei, konstruiert sich Verf. den Zug des Königs folgendermafsen. Die Absicht des Darius, als er die Donaubrücke abbrechen lassen wollte, kann nur gewesen sein, an der Küste hinzuziehen und über die Pforte von Derbent zurückzukehren. Auch der zweite Befehl, die Brücke 60 Tage zu bewachen, pafst zu diesem Plan, da die Entfernung von der Donau bis zum Don 30 Tagemärsche beträgt. Von diesem Plan wich er aber ab, da er sich von den Skythen nach Norden verlocken liefs. Da nun von dem Überschreiten eines Flusses nichts gemeldet wird, ein solches Unternehmen ferner im Innern angesichts der Feinde unmöglich gewesen wäre, so mufs er zwischen Pruth und Dnjestr nach Norden gezogen sein und nach 15 Tagemärschen den Rand der südrussischen Urwälder in der Nähe von Mohilew erreicht haben. So ist alles wohl geordnet, freilich mit Zugrundelegung einer kühnen Hypothese.

Den Schlufs bildet eine Verteidigung der besonders von K. Neumann vertretenen Ansicht von der mongolischen Nationalität der Skythen.

Eins habe ich noch auszusetzen; die Weitschweifigkeit der Anlage und die vielen Wiederholungen ermüden, auch an Widersprüchen zwischen den einzelnen Teilen fehlt es nicht. Die drei Abhandlungen könnten sehr gut zu einer einzigen von mäfsigem Umfang zusammengedrängt werden.

17) H. Swoboda, Die Überlieferung der Marathonschlacht. Wiener Studien VI S. 1—22.

18) M. Duncker, Strategie und Taktik des Miltiades. Sitzungsber. der Akad. der Wissensch. zu Berlin 1886. S. 393—411.

19) Eschenburg, Topographische, archäologische und militärische Betrachtungen auf dem Schlachtfelde von Marathon. Vortrag, gehalten am 4. Dez. 1886 in der archäol. Gesellsch. zu Berlin. Als Manuskript gedruckt.

20) H. Delbrück, Die Perserkriege und die Burgunderkriege. Zwei kombinierte kriegsgeschichtliche Studien nebst einem Anhang über die römische Manipular-Taktik. Berlin 1887. 314 S. 6 M.

Swoboda sucht zu beweisen, dafs wir für die Kenntnis der Schlacht von Marathon nur auf Herodot angewiesen sind, indem alle anderen Berichte, vornehmlich der im Nepos vorliegende des Ephorus, keine selbständige Quelle zur Grundlage haben, sondern auf eigenen Kombinationen beruhen oder der späteren, von rhetorischen Zwecken beeinflufsten Tradition entsprungen seien. Nur was Pausanias (I 15 u. 32) nach dem Gemälde der *στοὰ ποικίλη* erzählt, wird als Ergänzung zugelassen. Es ist das dieselbe Ansicht, die in den letzten Jahren in betreff des Ephorus wiederholt ausgesprochen ist (vgl. Jahresber. VII S. 284 u. IX S. 11) und die gewifs auch in vieler Hinsicht richtig ist. Sie aber unbedingt als Norm aufzustellen und dem vierten Jahrhundert jede andere Kenntnis aufser den Berichten des Herodot und Thukydides über die ältere griechische Geschichte abzusprechen, ist nach meiner Ansicht nicht angänglich. Um eine solche Behauptung beweisen zu können, müfste man den Ephorus selbst haben, müfste man ferner nachweisen können, dafs dem Ephorus keine andere Quelle hat vorliegen können. Das ist aber unmöglich. In unserem Falle ist übrigens die einzige vom Verf. neben Herodot zugelassene Quelle, Pausanias, in einer Hinsicht nicht ohne Interesse. Derselbe sagt I 32, 7 *τὸν φόνον τὸν πολὺν ἐπὶ τούτῳ* (d. h. weil die Perser in den Sumpf stürzten) *συμβῆναι λέγουσιν*. Herodot erwähnt von dem bei Marathon heute noch vorhandenen Sumpfe kein Wort. Wer sind nun die mit *λέγουσιν* Eingeführten, die doch eine entschieden richtige Nachricht übermitteln? Verweist damit Pausanias auf Athener, die zu seiner Zeit lebten, oder auf eine schriftliche Quelle?

Duncker, den die neue Aufnahme der Ostküste Attikas im Winter 1884 dazu bestimmt hatte, an der Hand derselben noch einmal die Schlacht von Marathon zu behandeln, hält im wesentlichen auch jetzt noch an Herodots Bericht fest. Hippias' Rat war es, der die Perser bei Marathon landen liefs; nicht jedoch im Binnenlande sollte die Schlacht stattfinden, sondern der Reiterei wegen in der Ebene von Marathon. Ihr Lager befand sich im nördlichen Teile der Ebene bis zum Salzsee Drakonera, der südliche Teil mit der Strafse nach Pallene mufste frei bleiben, damit die Athener in die Ebene hinabsteigen konnten. Miltiades

kam über den Pentelikon und nahm im Thal von Aulona eine Flankenstellung, rechts und links vom Gebirge gedeckt, ein. Um nun die Athener aus dieser Stellung herauszulocken, gingen die Perser mit der Front nach Südwesten über den Charadrabach hinaus vor, wobei die Reiterei hinter der Front auf die Flügel verteilt war. Miltiades rückte aus der Thalöffnung heraus, liefs sein Heer sich zu gleicher Breite mit der feindlichen Aufstellung entwickeln und dann dasselbe im Laufschritt vorgehen, um nicht unterwegs von der Reiterei angefallen zu werden und um den Pfeilhagel möglichst unschädlich zu machen. Hierbei läfst sich D. von dem langen δρόμος nicht beirren, denn 5000′ legen nach seiner Ansicht unsere Soldaten in 9 Minuten zurück. Die siegreichen Flügel verfolgten bis zum dem eine halbe Stunde hinter der persischen Front befindlichen feindlichen Lager und kehrten dann um. Während dann der Kampf gegen das persische Centrum noch fortdauerte, konnten die Schiffsleute den gröfsten Teil der Fahrzeuge flott machen; die sieben Schiffe endlich wurden erst genommen, als sich das geschlagene Centrum auf die Flotte stürzte. Dafs der lange Laufschritt, der schon früher Bedenken hervorgerufen hat, nicht möglich ist, hat neuerdings Delbrück in dem gleich zu besprechenden Buche gezeigt. Auch mufs man sich fragen, was denn den Miltiades zum Vorgehen in die Ebene verlocken konnte, da er es doch, mit dem Rücken an das Binnenland gelehnt, viel länger aushalten konnte als die Perser in dem engen Raume. Nur ein Vorrücken des Feindes auf der Strafse nach Pallene konnte ihn bestimmen, seine vorteilhafte Stellung aufzugeben. Oder konnte vielleicht Miltiades befürchten, dafs Abteilungen der Perser hinter der Front diese Strafse einschlugen?

Eschenburg, der selbst an Ort und Stelle gewesen ist, macht es höchst wahrscheinlich, dafs der Ort Marathon nicht an der Stelle des heutigen, sondern in der Ebene nicht weit vom Meere lag. Die Schlacht selbst, die er nach Curtius' Vorgang als Rückzugsgefecht auffafst, verlegt er zwischen den Ort und das Gebirge. Die Perser wurden teils in den Sumpf gedrängt, teils flohen sie zum Meere nach den Schiffen. Alles sehr natürlich. Die fehlende Reiterei ist schon vorher eingeschifft, die Athener sind in Übereinstimmung mit Herodots Bericht die Angreifer; nur der 1500 m lange δρόμος mufs gewaltsam wie bei Leake als Geschwindschritt erklärt werden. Auch das wird kaum nötig sein, da die Athener, die von der Reiterei nichts zu fürchten hatten, im gewöhnlichen Schritte vorgehen konnten und erst, als sie in Schufsweite kamen, zum Laufschritt überzugehen brauchten. Eine treffliche Karte ist zur Erläuterung beigegeben.

Anders Delbrück. Er weist zunächst die Unhaltbarkeit des herodoteischen Berichtes nach und hält im Gegensatz dazu eine Defensivschlacht für natürlich. Das athenische Lager verlegt er,

hierin in Übereinstimmung mit Duncker und Eschenburg, in das Thal von Aulona, läfst aber die Perser angreifen. Die Athener verlassen ihre Defensivstellung und gehen zur Offensive erst dann über, als die Perser in Bogenschufsweite angelangt waren. Die Reiter, die bis dahin nicht hatten eingreifen können, werden dann, als die Flucht der Perser eintrat, mit fortgerissen. Und ihre Einschiffung? Verf. führt selbst gegen Curtius' Hypothese an, dafs die Perser bei der Umständlichkeit der Ein- und Ausschiffung eines grofsen Heeres schwerlich ohne Notwendigkeit die einmal vollzogene Landung hätten rückgängig machen wollen. Und nun müssen sie verfolgt vom Feinde dasselbe thun? Auch sonst ist seine Polemik gegen Curtius nicht glücklich. Er behauptet, dafs die Perser nach erlittener Niederlage nicht daran denken konnten, einen Angriff auf Athen zu machen. Das ist nach zwei Seiten hin unrichtig, einmal, weil die Perser, als sie den Plan zum Angriff auf Athen fafsten und deshalb sich einschiffen wollten, noch keine Niederlage erlitten hatten; und zweitens, weil, wenn wir Curtius' Hypothese gelten lassen, der gröfste Teil des Heeres vor der Schlacht schon eingeschifft war, die Niederlage also nicht zu grofs sein konnte. Endlich war für die Perser durch die Stellung des Miltiades, die ihnen den Weg nach Athen verlegte, wirklich die Notwendigkeit zum Abzuge gegeben. Auch die Behauptung Delbrücks, dafs die Perser bei geglückter Überrumpelung sich in Athen gar nicht hätten halten können, ist nur dann begründet, wenn wir seine Zahlen über die Heeresstärke beider Parteien gelten lassen. Verf. hat ganz recht, spricht aber damit nichts Neues aus, dafs die Zahlenangaben in der Tradition der Perserkriege gewaltig übertrieben sind; offenbar fällt er aber selbst in den entgegengesetzten Fehler. Giebt er doch den Athenern bei Marathon die gleiche oder gar die gröfsere Zahl von Truppen; auch bei Platää haben nach ihm die Perser nur eine geringe Übermacht. Die nach modernen Verhältnissen aufgestellten Berechnungen werden bei vielen Lesern, besonders bei solchen, die von militärischen Dingen keine Ahnung haben, aufklärend wirken. Andererseits ist es aber doch gefährlich, solche Berechnungen ohne weiteres auf ganz andere, uns recht unbekannte Verhältnisse anzuwenden, davon gar nicht zu reden, dafs wir viele Nebenumstände, durch welche höhere Zahlen erklärt werden könnten, gar nicht wissen. Dasselbe gilt von seinen Analogieschlüssen aus den Burgunderkriegen. Indem er an zeitgenössischen Quellen nachweist, wie gewaltig übertrieben die Gröfse der burgundischen Heere schon nach kurzer Zeit in der Überlieferung der Schweizer erscheint, glaubt er von der griechischen Tradition, wie sie bei Herodot vorliegt, obwohl hier ein solcher Nachweis unmöglich ist, dasselbe annehmen zu können. Gewifs hat dieser Schlufs eine innere Berechtigung; aber um wieviel überlegener ist nicht das gewaltige Perserreich seinem Gegner als der Burgunderherzog den Schweizern!

21) **Busolt, Zur Chronologie und Geschichte der Perserkriege.** N. Jahrb. f. klass. Philol. 1887. S. 33—51

Den Ausgangspunkt bildet die Her. IX 10 erwähnte Sonnenfinsternis, die den König Kleombrotus bestimmte, das Heer vom Isthmus wegzuführen. Nach der Berechnung des Observators der Kieler Sternwarte, Herrn Dr. Lamp, trat dieselbe für den Isthmus am 2. Oktober 480 1 Uhr 11 Minuten ein. Diese hinderte den spartanischen König, wie Verf. meint, in seiner Absicht, den von Attika abziehenden Xerxes beim Kithäronübergange anzugreifen. Derselbe Astronom hat auch die Mondaufgänge für die Tage nach dem Vollmond vom 18. September berechnet; aus ihnen bestimmt Busolt die Nacht vom 27. auf den 28. September für die Flottenbewegung der Perser zur Umzingelung der Griechen bei Salamis, die eben vollständige Dunkelheit voraussetzt, und somit den 28. September für die Schlacht selbst. Aus den übrigen Ansätzen hebe ich noch hervor: Ende August die Thermopylenkämpfe, 15.—19. August die Olympien, Ende Juli Xerxes' Ankunft in Therme, Mitte Juni Aufbruch von Sestus, Mitte Mai Ankunft in Abydus, Ende April Aufbruch von Sardes.

22) **Max C. P. Schmidt, Zur Geschichte der geographischen Litteratur bei Griechen und Römern.** Progr. des Askan. Gymn. zu Berlin (R. Gaertners Verlagsbuchhandlung) 1887. 27 S.

23) **H. Berger, Geschichte der wissenschaftlichen Erdkunde der Griechen.** Erste Abteilung. Die Geographie der Ionier. Leipzig 1887. 145 S. 4 M.

Schmidts Absicht ist es nicht, eine Geschichte der geographischen Wissenschaft der Alten, sondern eine Geschichte der geographischen Litteratur, und auch diese nur in einem mehr populär gehaltenen Abrisse zu geben. Er behandelt der Reihe nach Hanno, Himilko, Skylax, Pseudo-Skylax, Hekataeus, Charon, Xanthus, Damastes, Herodorus, Hellanicus, Antiochus und Herodot, indem er bei jedem das hervorhebt, was bei ihm zum ersten Mal erscheint, was den Anfang einer Entwickelung bildet. Über Herodots Verhältnis zu Hekataeus schreibt Verf.: „Entweder ist Herodot ein Abschreiber, oder es ist Hekataeus aus Herodot interpoliert. Man kann nur das zweite wählen." Dafs das erste richtiger ist, wenn man nur das Wort Abschreiber im richtigen Sinne auffafst, ist von Diels bewiesen (vgl. oben S. 309). Bei Herodot wird unter anderm auch das Mangelhafte seiner Mafsbestimmungen hervorgehoben. Daraus folgert Verf., dafs Herodot keine Erdkarte gezeichnet habe und wir darum auch nicht berechtigt, wie auch nicht im stande sind, eine solche nach seinen Angaben zu entwerfen. Ich stimme dem Verf. darin bei, dafs Herodot keine Erdkarte gezeichnet hat, da er es selbst nirgends erwähnt, glaube aber nicht, dafs der Mangel an mathematischen Kenntnissen ihn davon hätte abhalten müssen. Denn seine Vorgänger, Anaximander und Hekataeus, haben es, obwohl ihre mathematischen Kennt-

nisse kaum besser gewesen sein werden, trotzdem gewagt. Bei Herodot bricht die Arbeit ab mit dem Geständnis, dafs dieser Abschnitt noch nicht abschliefsend sei.

Von Bergers Buch eine Rezension zu schreiben oder auch nur eine Inhaltsangabe zu liefern, kann nicht Aufgabe dieses Berichtes sein; es soll nur auf dieses vortreffliche Werk hingewiesen werden. Verf. giebt vor allem Herodot die richtige Stelle. Nicht in der Reihe der Geographen ist er, wie sein Vorgänger Hekataeus, von den Alten gezählt worden; seine Bedeutung für uns ist die des wichtigsten Zeugen für den Verlauf der ersten Periode der wissenschaftlichen Erdkunde, sein Verdienst ist es, eine Vereinigung der Länderkunde mit der Geschichte versucht zu haben. Der wissenschaftlichen Betrachtung der Erde, wie sie bei den Ioniern hervortritt, steht er ablehnend gegenüber; er steht mitten in der Bewegung, die damals gegen ihr System bestanden hat, seiner Polemik verdanken wir gerade die hauptsächlichsten Nachrichten über dasselbe. Natürlich finden auch einzelne interessante Fragen, wie die von den Nilüberschwemmungen, der Bodenbeschaffenheit Ägyptens, über die Umschiffung Afrikas u. a. eine eingehende Besprechung.

V. Kleinere Beiträge verschiedenen Inhalts.

24) O. Crusius, Beiträge zur griechischen Mythologie und Religionsgeschichte. Progr. der Thomasschule. Leipzig 1886.

Verf., der die Pelasgerfrage vornehmlich vom religionsgeschichtlichen Standpunkt aus behandelt, giebt, wie Stein bei Besprechung von Her. II 51 (*τὴν γὰρ Σαμοθρηίκην οἴκεον πρότερον Πελασγοί*) dem *πρότερον* die ganz unbestimmte Bedeutung „vormals", nämlich vor der Vertreibung der Pelasger von der Insel. Die entgegengesetzte Ansicht, es gehöre zu *σύνοικοι ἐγένοντο*, wird durch den Hinweis bekämpft, dafs Herodot überall, wo er von Pelasgern als *σύνοικοι* der Athener spreche, festländische (böotische) im Auge habe, die von Attika aus nach den nordischen Inseln gezogen seien. Zu I 57 wird bemerkt, die dort genannten krestonischen Pelasger stammten aus Thessaliotis und seien zwar stammverwandt mit den an der Küste wohnenden, aus Böotien-Attika eingewanderten, auch Tyrsener genannten, aber doch auch verschieden von ihnen. Der Unterschied zeige sich auch in der Religion; im makedonischen Kabirendienste, der offenbar von den thessalischen Pelasgern eingeführt sei, liefsen sich Demeter und Hermes, die im sonstigen Kabirendienst eine Hauptrolle spielen, nicht nachweisen.

25) E. Nestle, Zu Herodot VIII 120 (im Korresp.-Bl. für die Gel. u. Realsch. Württembergs. 1886, Heft 3 u. 4).

In den Worten *τὰ δὲ Ἄβδηρα ἵδρυται πρὸς τοῦ Ἑλλησπόντου μᾶλλον ἢ τοῦ Στρυμόνος καὶ τῆς Ἠιόνος* sei *ἢ* nicht

pleonastisch gesetzt, sondern πρός zu τοῦ Στρυμόνος zu ergänzen; μᾶλλον ἤ heifst aber nicht „näher als", sondern „eher als", d. h. „und nicht", wie z. B. V 118. Nachträglich wird dazu bemerkt, dafs Larcher bereits die richtige Erklärung habe. Hiergegen wird kaum etwas einzuwenden sein; nur hätte N. nicht die Schweighäusersche Wortstellung, d. h. die der Aldina (πρὸς τοῦ Ἑλλησπόντιου vorangestellt), wieder vorholen sollen. Sie hat keine handschriftliche Autorität und ist zur Erklärung nicht notwendig. Zuzusetzen ist noch, dafs Rsv ἤ gar nicht kennen und dafs der neueste Herausgeber, Holder, darauf hin das Wörtchen nicht aufgenommen hat. Darin hat er meiner Meinung nach nicht recht gethan; ein Grund, hier ἤ einzuschieben, ist nicht ersichtlich, wohl aber konnte es übersehen oder als unverständlich unterdrückt werden.

26) Hiller, Homer als Kollektivname. Rhein. Mus. 1887 S. 321—361.

Bei Bekämpfung der Ansicht, dafs in der älteren Zeit Homer ein Kollektivname gewesen sei, den man allgemein für den Verfasser der meisten epischen Dichtungen gebraucht habe, kommt Verf. auch auf Herodot zu sprechen. Hervorheben daraus will ich nur die Erklärung der Worte τὰ πολλὰ πάντα ὑμνέαται (V 67); sie beziehen sich nach ihm nicht auf die Thebais und die Epigonen, sondern bedeuten ein bemerkenswertes und bedeutungsvolles Vorkommen in so ziemlich allen Gesängen der homerischen Poesie.

27) E. Meyer, Ist Herodots Geschichte vollendet? Rhein. Mus. 1887 S. 146—148.

In betreff der Frage über den Abschlufs des herodoteischen Geschichtswerkes ist in letzter Zeit ein lebhafter Streit zwischen Kirchhoff (Über ein Selbstcitat Herodots (VII 213). Sitzungsber. der königl. Akad. der Wissensch. zu Berlin 1885 S. 301—320) und Gomperz (Über den Abschlufs des herodoteischen Geschichtswerkes. Sitzungsber. der phil.-hist. Klasse der kaiserl. Akad. der Wissensch. zu Wien. CXII, II S. 507—531) geführt worden. Hierzu liefert M. einen im wesentlichen nicht viel Neues bietenden Beitrag gegen Kirchhoff. Jene beiden Schriften, zugleich mit dem Hinweis auf M.s Artikel, sind von mir Phil. Anz. XVII S. 267—272 angezeigt worden.

28) A. M. Desrousseaux, La critique des textes grecs à l'école pratique des hautes études. III. Herodote. Revue de philol., de littér. et de l'hist. anc. 1886 S. 49—69.

Eine Auswahl von Konjekturen aus der Conférence de philologie grecque, die gröfstenteils von Tournier herrühren. I 24 εἴ τι ἔχοιεν für λέγοιεν, wo Naber λέγειν ἔχοιεν will. — I 32 πᾶν ἐστι ἀνθρώπῳ (für ἄνθρωπος) συμφορή. — I 35 τίνα τε ἀνδρῶν . . φονεύσας (für ἐφόνευσας) entsprechend der Antwort.

— I 37 ὦ πάτερ, τὰ (= ἃ) κάλλιστα . . . εὐδοκιμέειν, νῦν δή (statt εὐδοκιμέειν· νῦν δέ), wiederholt aus Revue de phil. 1878. Ebendaselbst νῦν δέ statt νῦν τε, weil diese Verbindung nicht vorkomme (?), und vorher εἴτε τινὰ δειλίην μοι παριδὼν εἴτε ἀδυναμίην statt οὔτε-οὔτε ἀθυμίην. Die Verbindung οὔτε-οὔτε ist ganz am Platze, wenn man das Participium nur koncessiv faſst. Mehr berechtigt könnte der Anstoſs an ἀθυμίην sein, da dasselbe dem δειλίην synonym ist. — I 38 ἐπὶ τὰ παραλαμβανόμεθα (für -όμενα). Dann würde doch ἃ stehen. — I 39 Umstellung: ἀλλὰ λέληθέ σε τὸ ὄνειρον· τὸ δὲ οὐ μανθάνεις, ἐμέ τοι δίκαιόν ἐστι φράζειν. Der Satz wird dadurch gefügig, der Sinn aber nicht besser. — I 44 φόνον (für φόνου) ἐκάθηρε, wie es auch vorher καθαρθεὶς τὸν φόνον heiſse und weil nach Schol. zu Aesch. Choeph. 65 φόνον καθαίρειν τινά attisch, φόνου aber dialektisch sei. Daraus ist die Notwendigkeit der Änderung für Herodot noch nicht bewiesen. — I 47 ἐντειλάμενος δὲ [τοῖσι Λυδοῖσι]. — I 48 Umstellung: προσεδέξατό τε καὶ προσεύχετο, wodurch der Sinn nicht besser wird. Die überwältigende Wirkung des Gehörten oder Gelesenen bezeichnet eben das vorangestellte προσεύχετο. — I 48 ὅ τι (statt ὅτι) οἱ ἐξευρήκεε (= quippe quod) und im folgenden mit anderer Interpunktion: ἐμηχανήσατο τοιάδε, ἐπινοήσας τὰ ἦγε (für ἦν) ἀμήχανον ἐξευρεῖν τε καὶ ἐπιφράσασθαι. Χελώνην κτλ. — 71 [οὔνομα ἐν Λυδοῖσι ἔχων], weil es σχών heiſsen müſste, wie van Herwerden nach Cobet geschrieben hat, und weil VIII 27 καὶ τὸ χάρτα ebenso ohne Verbum gebraucht sei. Faſst man ἀπό temporal, so fällt der Anstoſs, der an ἔχων zu nehmen ist. Ähnlich streicht Desr. III 104 καὶ τὸ κάρτα [ψύχει]. — I 71 [ἀλλ' ὅσα ἔχουσι], χώρην ἔχοντες τρηχέαν, weil sonst wohl χώρην οἰκέοντες gefolgt wäre(?). — I 79 ἐναντίως (statt παρὰ δόξαν) ἢ ὡς, wie I 22, weil παρὰ δόξαν unlogisch sei. Dasselbe wird VIII 4 verlangt. Diese zweite Stelle hätte doch vor einer Änderung warnen sollen. — I 82 περὶ χῶρον καλεόμενον Θυρέας, weil im folgenden der Plural steht. — I 84 αὐτός τε ἀνεβεβήκεε καὶ κατ' αὐτὸν ἄλλοι Περσέων [ἀνέβαινον], weil das Tempus nicht passe(?). Das Glossem sei wegen des Plurals ἄλλοι entstanden (Desr.). — I 86 καταπαύσαντα [τὴν ἑωυτοῦ] μεγάλην ἀρχήν, um mit c. 53 Übereinstimmung im Ausdruck herzustellen und gegen Ende des Kapitels δείσαντα τὴν ⟨αὐτὴν⟩ τίσιν. Letzteres giebt einen falschen Sinn; Herodot sagt nur, Kyrus fürchtete die Vergeltung. — I 87 τὸν μὲν ⟨δὴ⟩ δακρύοντα zur Beseitigung des Asyndetons. Ähnlich schon Krüger καὶ τὸν μέν oder τὸν μέν νυν. — I 90 ὅ τι οἱ τοῦτο ἐπηγορέειν (für -έων) παραιτέοιτο. Überflüssig; natürlich ist τοῦτο Objekt zu παραιτέοιτο. Höchstens könnte man mit van Herwerden τοῦτο nach ἐπηγορέων stellen. — 94 ἵνα δὴ μὴ ⟨ἐπι⟩ζητέοιεν σιτία. — I 97 Umstellung: ἐδίδοσαν σφίσι λόγον περὶ τῶν κατηκόντων, λέγοντες (ὡς δ' ἐγὼ

δοκέω . . . φίλοι) „οὐ γὰρ κτλ.“; recht passend. — I 98 ⟨τὸ δὴ⟩ τὸ μέν κου (Desr.), um das fehlende Subjekt zu ergänzen und das Asyndeton zu entfernen. — I 109 liest man nach Struve οὐ τῇ (statt des überlieferten οὐκ ᾗ) ἐνετέλλετο. R und der Urbinas haben aber, wie Desr. versichert, οὐκ ᾗ, wonach er οὐδ' εἰ konjiziert. — I 110 ἡ δὲ ἄλλη [Μηδικὴ χώρη] (Desr.). Dasselbe tilgt schon nebst dem folgenden ἐστί van Herwerden. — I 111 οἰχομένου [τοῦ βουκόλου], da dasselbe schon vorher genügend durch τῷ bezeichnet sei; wohl richtig. Bald darauf schreibt Desr. πολλ⟨ὰ δ'⟩ ἀπειλήσας zur Vermeidung des Asyndetons. — I 114 ἔτι ἔζη (für ἔπαιζε) ἐν τῇ κώμῃ ταύτῃ [ἐν τῇ ἦσαν . .·. αὗται]. Ferner οἰκία (neutr. pl. = Palast, statt οἰκίας) οἰκοδομέειν wie I 98. Hierzu Desr. οἰκία ⟨οἱ⟩ οἰκοδομέειν. In demselben Kapitel τοὺς ἄλλους [παῖδας] διαλαβεῖν, πιθομένων (für πειθ.) δὲ [τῶν παίδων ὁ Κῦρος] τὸν παῖδα τρηχέως κάρτα περιεῖπε (für περιέσπε) μαστιγέων. Hiervon hat πιθομένων, wie an vielen anderen Stellen, schon van Herwerden geschrieben, obwohl dieser Aorist eben so wenig bei Herodot belegt ist, wie in der älteren attischen Prosa bis auf Xenophon hinab. Derselbe verwirft auch schon τῶν παίδων. Ferner ἀποικτίζετο οἵων (für τῶν) ὑπὸ Κύρου ἤντησε, λέγων δή (statt δέ) „scilicet“. Endlich noch Desr. recht passend πρὸς τοῦ βουκόλου τευ (für τοῦ) Ἀστυάγεος παιδός; doch ist die bei Herodot übliche Wortstellung dagegen. — I 120 οἳ τὸ ἐνύπνιόν οἱ τότε (für ταύτῃ) ἔκριναν; weil die Beziehung des ταύτῃ auf c. 108 zu entfernt sei und weil dasselbe nur passe, wenn die Magier nicht alle derselben Ansicht gewesen wären(?). — Bald darauf ἔστι τε ὁ παῖς [καὶ περίεστι], das nur zur Erklärung zugesetzt sei. — I 194 [καὶ καλάμης πλήσαντες πᾶν τὸ πλοῖον τοῦτο]. — I 207 ἀγαθῶν τε Περσικῶν ἄπειροι καὶ κακῶν (für καλῶν) μεγάλων ἀπαθέες(?). Ferner zu Anfang mit der Aldina [ὅτι] ἐπεὶ . . . ἀποτρέψειν, da ὅτι entweder Variante zum vorhergehenden τοι oder in der Form ὅ τι Glosse zu τὸ ἂν sei (Desr.). Endlich billigt Desr. meinen Vorschlag ⟨ἐν⟩ορέω und verwirft Cobets Athetese τῶν προβάτων [ἀφειδέως], indem er dieses Wort lieber nach κρητῆρας streichen will. In letzterem ist ihm van Herwerden zuvorgekommen. — I 214 Die Worte ζῶσάν τε καὶ νικῶσαν können, wie Desr. meint, nur Sinn haben, wenn sie einer ironischen Antithese dienen; also müsse das zweite Glied derselben ausgefallen sein. — II 120 καὶ αἱ τιμωρίαι ⟨αἱ⟩ παρὰ τῶν θεῶν oder noch besser καὶ [αἱ] τιμωρίαι παρὰ κτλ. (Desr.). — II 141 λέγων ⟨δὲ⟩ διὰ γραμμάτων (Pierre Batifoll). — III 14 εἰ μὴ ὅσα πτωχός, [καὶ] προσαιτέοντα τὴν στρατιὴν παριέναι, Ψαμμήνιτόν τε τὸν Ἀμάσιος, so daſs παραιτέοντα von παριέναι abhängt. Hierzu Desr. [τὸν Ἀμάσιος], weil dies hier ungehörig sei. — III 71 ἐκφανέειν (für ἐκφαίνειν) οἴκας. Sollte das Präsens stehen, so wäre οἴκας überflüssig (Desr.). — III 80 ἀναρμόστατον δὲ ⟨τόδε⟩ πάντων (Desr.). Das an-

kündigende Pronomen ist unnötig; vgl. Krüger, Gr. 57, 10, 14. — V 13 *αὐτοῦ γὰρ ὦν τούτου εἵνεκα καὶ ἐποιέετο ⟨τὰ ἐποιέετο⟩*. — V 92 *δείσασα δὲ μὴ ⟨οὐ⟩ σφι⟨ἔτι⟩ μεταδόξῃ* oder besser *μή σφι οὐκέτι μεταδόξῃ*, da Labda alles gehört hat, also eine Sinnesänderung nicht fürchtet, sondern dieselbe kennt (Desr.). — VI 12 *τίνα δαιμόνων ⟨νόμον⟩ παραβάντες*, dann nach *ἔχομεν* nur ein Komma (Desr.). Dazu Tournier [*παραφρονήσαντες καὶ*] *ἐκπλώσαντες ἐκ τοῦ νόου*. — VII 228 [*ἔξω ἢ τὸ τοῦ μάντιος ἐπίγραμμα*], weil die Worte aufserhalb der Konstruktion stehen und es auch keinen Sinn gebe, dafs die Amphiktyonen gerade den Seher von der Ehre ausschliefsen. Übersehen ist nur, dafs bereits Krüger die Worte für unecht erklärt hat.

19) **Desrousseaux, Observations sur divers auteurs.** III: Sur Hérodote. Revue de phil. et littér. et d'hist. anc. 1887 S. 58—61.

I 85 *Κροῖσος μέν μιν* (für *νυν*) *ὁρέων ἐπιόντα*, weil *νυν* hier nicht am Platze sei und weil ein Accusativ fehle. Ganz passend; doch würde der erste Grund nicht genügen, da VII 129 *μέν νυν* gerade so gebraucht ist (vgl. Krüger). Van Herwerden streicht *νυν* an beiden Stellen. — II 76 *τοῖσι τῆς νυκτερίδος* [*πτεροῖσι*] *μάλιστά κῃ ἐμφερέστατα* oder *πτίλοισι* für *πτεροῖσι*. Wohl richtig; aber schon van Herwerden, Praef. zu Band I S. XXI, hält das Wort für unecht. — II 148 *τρισχίλια ἀριθμὸν ⟨τὰ πάντα⟩, πεντακοσίων καὶ χιλίων ἑκάτερα*, weil man sonst zunächst die erste Zahl auf das unmittelbar vorhergehende *τὰ μετέωρα* beziehen könnte. „Il est bien peu dans les habitudes d'Hérodote de laisser sa pensée dans une telle obscurité". Übertrieben peinlich. — VII 56 *ἐν ἑπτὰ ἡμέρῃσι καὶ* [*ἐν*] *ἑπτὰ εὐφρόνῃσι*, wie bei Suidas. — VIII 81 *ταῦ⟨τα ὡς ἤρεσέ οἱ* (oder *ταῦτα εἰπόντος*), *πάντα τὰ ἐόν⟩τα ἔλεγε παρελθὼν ὁ Ἀριστείδης*. Eine Lücke ist unzweifelhaft da, Krügers einfache Änderung *ἐνθαῦτα* scheint auch mir ungenügend. Es folgen noch drei Konjekturen, die in dem Artikel „La critique des textes grecs à l'école des hautes études (Revue de phil. X S. 49 ff.) keinen Platz gefunden haben: I 91 *τὴν πεπρωμένην μοῖραν ἀδύνατά ἐστι ἀπερύκειν* (für *ἀποφυγεῖν*) *καὶ θεῷ* (Tournier). Ist der Gedanke nicht trefflich, wenn man mit Krüger erklärt „selbst einem Gotte, geschweige denn einem Menschen"? — III 134 *ὦ γύναι, πάντα σὺ ἅπερ* oder *πάντα ἅπερ* (für *πάντα ὅσαπερ*) . . . *ἐπινοέω ποιήσειν, εἴρηκας* „tu as dit des choses qui sont toutes des choses que je projette", wie *πᾶς χρυσός* bezeichnen könne, „rien que de l'or" (Tournier). — VII 134 *συμφορῇ χρεωμένων Λακεδαιμονίων ἁλίης τε πολλάκις συλλεγομένης* [*καὶ*] *κήρυγμα τοιόνδε ποιευμένων*, da die beiden Participien *συλλεγομένης* und *ποιευμένων* nur verbunden sein könnten, wenn sie beide dem *χρεωμένων* untergeordnet wären (Desrousseaux und Ragon).

Berlin. H. Kallenberg.

7.

Caesar.

I. Ausgaben.

1) C. Julii Caesaris de bello Gallico commentarii septem cum commentario octavo A. Hirtii. Recensuit H. Walther. Paderbornae et Monasterii, in aedibus Ferdinandi Schöninghii, 1887. XX u. 188 S. 8. 1,20 M.

In den ersten Heften seiner kommentierten Schulausgabe (vgl. Jahresberichte XI S. 168) hatte sich der Verf. ganz der seit Nipperdey herrschenden Textesrecension angeschlossen. Später, in einem Programme (Grünberg 1885), äufserte er schon einige Bedenken gegen diese Beurteilung der Handschriftenklasse β; jetzt hat er sich ganz auf den Standpunkt gestellt, welcher in diesen Berichten seit mehreren Jahren behauptet wird. Eine abschliefsende Textesgestaltung in dieser Richtung ist noch nicht möglich, weil dazu eine vollständige Kenntnis des cäsarischen Sprachgebrauches erfordert wird, um in jedem einzelnen Falle eine Entscheidung zwischen α und β zu fällen; wir müssen also geduldig den Abschlufs der Lexika von Meusel und von Menge-Preufs abwarten[1]).

Über die Abweichungen vom Texte Nipperdeys giebt der Verf. in der Einleitung genau Rechenschaft, er hat die alte und neue Cäsarlitteratur fleifsig benutzt und manchen Fehler beseitigt. Eigene Vermutungen sind selten und lehnen sich teilweise an bereits gemachte Vorschläge an: I 10, 5 *ab ⟨oppido⟩ Ocelo*; 29, 2 *quorum omnium numerorum*; V 24, 2 *in ⟨reliquis⟩ Belgis*; VII 35, 4 *dimidiatis quibusdam cohortibus*; 69, 1 *Ipsum erat oppidum ⟨positum⟩ [Alesia] in colle summo.*

2) C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico. Für den Schulgebrauch erklärt von H. Walther. Paderborn, F. Schöningh, 1888. 3. Heft: Liber V und VI. 87 S. 8. 4. Heft: Liber VII und VIII (A. Hirtii) nebst 4 Karten. 124 S. 8.

Die neuen Hefte unterscheiden sich von den früher besprochenen dadurch, dafs der Text sich nunmehr an die inzwischen vom Verf. bearbeitete Textausgabe anschliefst; nur an drei Stellen

---

1) Meusels Lexikon ist inzwischen bis *iucundus*, das von Menge und Preufs bis *hic* vorgerückt.

finden sich Abweichungen: VII 66, 4 *adoriantur* (Frigell) st. *adorirentur*; VII 68, 2 *secutus ⟨hostes⟩ Aβ*; VIII 41, 1 *quae fere pedum MCCC intervallo a fluminis circuitu vacabat* st. *quae fere pedum CCC intervallo fluminis circuitu vacabat*, wie gewöhnlich geschrieben wird.

Der Verf. legt ein besonderes Gewicht auf die sachliche Erklärung und widmet dieser, besonders in den beiden letzten Büchern, einen bedeutenden Raum. Ich habe mich gefreut, die *cippi* hier endlich einmal richtig erläutert gefunden zu haben; leider ist aber die zugehörige Abbildung so klein und undeutlich ausgefallen, dafs niemand daraus eine richtige Vorstellung gewinnen kann. — Für die Darstellung des Belagerungsdammes müssen die Untersuchungen Stoffels herangezogen werden, wodurch die ganze Anlage des Belagerungskampfes in neues Licht gerückt worden ist. — V 40, 6 sind die angekohlten (*praeustae sudes*) Wurfgeschosse, nicht Feuerbrände. — VI 40, 2 kann der Keil (*cuneus*) nicht als „kreisförmige, geschlossene Phalanx" aufgefafst werden, da diese Aufstellung einen raschen Durchstofs durch den Feind verhindert hätte. Im ganzen ist die sachliche Erklärung ausreichend und dem Standpunkte eines Tertianers angemessen.

Die grammatische Erklärung wahrt die Grenzen der Schülerausgabe nicht so streng, denn es finden sich vielfach Verweisungen und Beobachtungen, die dem Schüler unverständlich und gleichgiltig sind. Und unbrauchbar für den Schüler sind auch folgende Anmerkungen: VII 17, 7 „*praestare omnes perferre acerbitates, quam non . . . parentarent*, der Konjunktiv steht hier, um die Rache als feste Absicht der Soldaten hinzustellen"; VII 41, 1 „*quos . . interficere potuisset*, Cäsar setzt gewöhnlich den Conj. Perf., hier dagegen soll ausdrücklich betont werden, dafs er es nicht gethan hat, obwohl er es hätte thun können". Ich glaube, ein Schüler wird an diesen Stellen überhaupt nicht fragen; thut er es aber doch, so wird er sich mit diesen Erklärungen nicht zufrieden geben. Noch bedenklicher ist VII 88, 6 „*Quod nisi . . milites essent defessi, omnes hostium copiae deleri potuissent*, das Imperf. steht in dem irrealen Bedingungssatze zur Bezeichnung der mit der Haupthandlung gleichzeitigen Fortdauer in der Vergangenheit". Das ist ganz unverständlich, zum Glück aber besteht die Schwierigkeit gar nicht, weil *defessi essent* das Plusquamperfektum von *defetiscor* ist.

3) C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico. Scholarum in usum edidit J. Prammer. Editio altera correctior. Lipsiae, G. Freytag, 1887. XLII u. 208 S. 8. 80 Pf.

Der Text ist nur ein Neudruck der ersten Auflage (vgl. Jahresberichte XI S. 165); vorn ist ein lateinischer Lebenslauf Cäsars, hinten ein Namenverzeichnis eingefügt. Ein paar einzelne Stellen, über welche Prammer seine Meinung jetzt geändert hat, werden S. XXI kurz besprochen: der Verf. folgt einige Male der

Handschriftenklasse β, anderswo nimmt er die Vermutungen anderer auf, selten sind eigene Vorschläge wie VIII 27, 5 [*in itinere*] und VIII 53, 1 ⟨*M.*⟩ *Marcellus*.

4) C. Julii Caesaris commentarii cum supplementis A. Hirtii et aliorum. Iterum recognovit Emanuel Hoffmann. Vol. I: Commentarii de bello Gallico. Vindobonae, C. Gerold Fil., 1888. 263 S. 8. 1,50 M.

Die neue Ausgabe gleicht der vom Jahre 1857 fast ganz, nur sind jetzt ein paar Worte mehr in eckige Klammern gesetzt und ein paar Vermutungen aufgenommen, die keinen besonderen Wert haben. Hoffmann schreibt z. B. VII 24, 1 *aggerem* [*latum*] *pedes CCCXXX* ⟨*longum*⟩ und VII 35, 3 *immixtis captivis quartis quibusque cohortibus*. Die Erträgnisse der neueren Cäsarlitteratur hat der Verf. unbeachtet gelassen.

5) I Commentarii de bello civili di C. Giulio Cesare illustrati da Felice Ramorino. Con 10 schizzi e 3 carte geografiche. Torino, Ermanno Loescher, 1888. VI u. 284 S. 8. 3 L.

Die Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller, welcher diese Ausgabe angehört, bezweckt, durch erklärende Anmerkungen das Verständnis der alten Autoren zu erleichtern und damit deren Schriften den italienischen Schulen zugänglicher zu machen. Im wesentlichen stützt sich der Verf. auf seine Vorgänger, unter denen die Deutschen obenan stehen; er hat aber auch sonstige Hilfsmittel, z. B. das Buch von Heuzey, benutzt. Stoffels Werk konnte leider noch nicht zu Rate gezogen werden.

6) Bellum Alexandrinum. Erklärt von Rudolf Schneider. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1888. VIII u. 65 S. 8.

Für die Erklärung der Schriften von Cäsars Fortsetzern ist bis jetzt wenig gethan, und auch dem Texte ist bei weitem nicht die gleiche Aufmerksamkeit zugewandt worden wie den echten Schriften Cäsars. Die obige Ausgabe ist besonders der Erklärung gewidmet, doch hat auch der Text darin mancherlei Änderungen erfahren. Um dem Leser überall ein selbständiges Urteil zu gewähren, sind unter dem Texte die Lesarten der vier mafsgebenden Handschriften (U F T V = β) nach Dübners Ausgabe abgedruckt.

Nachträglich möchte ich noch einen Fehler der Überlieferung verbessern, auf den mich Bruno Keil aufmerksam gemacht hat: 60, 1 mufs *nobilissimae clarissimaeque possessiones* st. *carissimaeque* gelesen werden; die Anmerkung zu *carissimaeque* ist zu streichen.

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

7) M. Manitius, Über eine Trierer Cäsar-Handschrift. N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 77—79.

Der unbekannte Verfasser der *Gesta Treverorum* benutzte zur Ausschmückung seiner Stadtchronik Cäsars Berichte so wörtlich, dafs wir seinen Text als das fast unveränderte Abbild einer Cäsar-

handschrift des XI. Jahrhunderts betrachten können. Diese Handschrift gehörte zur Klasse *β*, war aber an einigen Stellen durch Lesarten aus *α* verändert; für die Kritik ist die Handschrift wertlos.

8) W. Nitsche, Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen 1887 S. 562 ff. vermutet:

VI 21, 5 ⟨*viri*⟩ *notitiam*, dann wäre *feminae* Dativ; 40, 6 *profuisse aliis β*, oder *prodesse* ⟨*in*⟩ *aliis* nach *α*.

VII 11, 4 [*quod eo mitterent*]; 35, 2 [*Elaver*]; 35, 4 *dimidiatis* st. *captis* (so steht bereits in Walthers Textausgabe); 43, 5 *nec profectio* st. *ne*; 56, 4 *essent* st. *esse possent*; 58, 3 *oppidum Senonum* ⟨*item*⟩ *in insula Sequanae positum* [*ut paulo ante de Lutetia diximus*]; 61, 4 [*atque omnes perturbatos defectione Haeduorum fugam parare*]; 70, 1 *intermissam* ⟨*a*⟩ *collibus* (= Meusel Lex. II S. 220); 71, 5 *inperfectum* st. *intermissum*; 73, 1 *deminutis nostris* ⟨*eis*⟩ *copiis*; 74, 1 erwartet man st. *circumfundi* entweder *perfringi* oder *perrumpi*.

VIII 10, 1 *videbantur* st. *videbat*; 12, 4 [*quam consuetudo fert equestris proelii*]; 13, 3 [*coacti*]; 15, 5 [*ut consueverant — per manus*]; 35, 2 *resistit* st. *restitit*; 35, 3 [*ibi*]; 41, 5 *superaret β* st. *superare posset*; 41, 6 *aquarentur* st. *possent aquari* (*adaquarentur β*); 43, 4 [*resisterent*] und [*etiam*]; 46, 5 *Ipse paucos dies β* st. *Paucos dies ipse*.

9) Chr. Larsen, Studia in libellum incerti auctoris de bello Alexandrino. Hauniae, Klein, 1886. 30 S. 8.

Aus der grofsen Zahl von Verbesserungsvorschlägen kann ich nur die folgenden weiterer Beachtung empfehlen: 2, 1 ⟨*ab*⟩ *Alexandrinis*; 5, 3 [*tamen*]; 5, 4 *extracta* ist mit *specubus ac puteis* zu verbinden; 13, 5 *nam* ⟨*de*⟩ *decem missis una in cursu* ⟨*sub*⟩ *litore Aegyptio desederat* st. *defecerat*; 15, 8 *qui* ⟨*non*⟩ *aut in opere*; 15, 8 *atque ex omni prospectu illorum spectacula caperet* st. *locum spectaculo caperet*; 17, 6 *custodiā portus relictā codd.*; 43, 2 *conaretur* st. *cogeretur*; 44, 2 *magnitudo nequaquam* st. *magnitudine quamquam* (das folgende *non* fehlt in TV); 65, 1 *et* ⟨*eorum*⟩ *qui legionibus praeerant*; 67, 1 *excitus* ⟨*precibus*⟩ *imperiisque*; 72, 2 *coniunctis* st. *coniunctus*; 73, 2 ⟨*profectus*⟩ *prima luce*; 75, 4 ⟨*in*⟩ *quibus nihil*.

10) Rob. Novák, Ad Bellum Hispaniense. Listy filologické 1888 S. 88—89.

1, 5 *ita multis* ⟨*ad*⟩ *commoda* ⟨*de*⟩ *hoste hortatis* st. *Ita paucis commoda hoste hortato* Nipperdey; 6, 2 *Id cum Pompeius ex perfugis rescisset, ea nocte* ⟨*secutus, viae dif*⟩*ficultate et angustiis* ⟨*tardata hostis*⟩ *carra complura frumento onusta retraxit*; 8, 2 *regio propter terrae fecunditatem* ⟨*minime*⟩ *inops difficilem* [*que*] *habet oppugnationem* [*et*] *non minus copiosa aquatione*; 9, 1 *telorum* [*que*]; 11, 2 *sic ut omne genus* ⟨*tormentorum absumeretur, quibus*⟩ *ignis per iactus solitus est*

mitti. 12, 6 [*Hi . . . se contulerunt*]; 18, 7 [*ut eam turrem sine periculo quis incenderet*]; 18, 8 [*fune crure de ligno*]; 24, 5 [*saluti*] *fuit subsidio*; 25, 3 *clamitare coepit* st. *agitare*; 32, 2 *ita tragulis* [*Gallicis iaculis*] *oppidum ex hostium cadaveribus sumptis circumplexi*; 41, 2 *hosti inpediret* st. *hostem appeteret*; 42, 7 *alias* st. *decem.*

11) **Zerstreute Bemerkungen:**

I 44, 5 *ideoque se eam petisse* st. *idque se ea spe petisse.* Zucker, Blätt. f. d. bayer. GSW. XXIV S. 94.

IV 22, 6 *Rufum . . . portum tueri* (st. *tenere*) *iussit* Rud. Schneider, Berl. Phil. Woch. 1888 No. 23. — IV 25, 3 *Itaque* (st. *Atque*) *nostris militibus cunctantibus* P. Stamm, N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 178.

12) **R. Menge, Das reciproke Verhältnis bei Cäsar durch *se*, *ipsi se* ausgedrückt. N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 67.**

Zur Rechtfertigung seiner Anmerkung in der Schulausgabe zu V 37, 6 *se ipsi interficiunt* „wenn nicht *se ipsi*, wie sonst zuweilen bei C., etwa die Gegenseitigkeit ausdrückt“ führt Menge an: II 25, 1 *confertos milites sibi ipsos ad pugnam esse impedimento*; VI 37, 10 *seque ipsi adhortantur*; VII 28, 3 *cum angusto exitu portarum se ipsi premerent;* VII 70, 3 *hostes . . . . se ipsi multitudine impediunt*; II 19, 6 *atque ipsi sese confirmaverant.* Dagegen steht *inter se* bei *cohortari* IV 25, 5; VI 8, 1; VI 40, 4; bei *confirmare* VI 2, 2; bei *contingere* VII 23, 3; 1, 21, 3.

13) **K. Goebel, Über *se* und *inter se.* N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 271**

hält Menge gegenüber an der reflexiven Bedeutung von *se* fest; Cäsar wolle V 37, 6 sagen, sie töteten sich freiwillig, das reciproke Verhältnis würde C. durch *inter se interficiunt* ausgedrückt haben.

13) **Em. Hoffmann, Zu Cäsar BC. 1, 25. Rhein. Mus. 1888 156—159.**

Die gewöhnliche Erklärung von der Flofsbarrikade vor dem Hafen von Brundisium erscheint dem Verf. unrichtig, und er vertauscht darum im Texte § 9 mit § 7, so dafs sich nunmehr die Worte *Has terra atque aggere integebat* auf *rates duplices* beziehen. „Der Vorgang war also kurz der, dafs Cäsar die Damm-Enden durch eine Brücke verband, die aus je zwei 30′ im Geviert messenden Flöfsen bestehend und, mit Erde und sonstigem Material angeschüttet, einen fortlaufenden 60′ breiten Damm bildete. Vor diesen Damm, nach der Stadt zu, legte er — selbstverständlich wohl in gleichmäfsigen Abständen — einzelne je 30′ im Geviert befassende Flöfse, die an den vier Ecken verankert, zugleich zur Festigung des dahinter liegenden Flofsdammes und zu seiner Verteidigung dienen sollten. Zu diesem Zwecke wurden die gleichsam als Bastionen vor den Damm gelegten Flöfse auf den drei

offenen Seiten mit Flechtwerk und Brustwehren versehen, und auf jedem vierten Flofs ein zwei Stockwerk hoher Turm aufgeführt". Das Mifsverständnis v. Gölers ist inzwischen auf eine viel einfachere Weise von Stoffel Guerre Civile I S. 250 beseitigt worden, und vielleicht hat infolgedessen der Verf. seine höchst bedenkliche Erklärung schon selber aufgegeben.

III. Geschichte.

14) **Stoffel, Histoire de Jules César. Guerre civile.** 2 Vol. avec atlas de 26 planches in gr. 4. Paris, Plon, 1887. 100 Fr.

Als Napoleon III. im Jahre 1861 den Plan fafste, die Geschichte Julius Cäsars zu schreiben, beauftragte er den Obersten Stoffel, eingehende Untersuchungen über Cäsars Kriegszüge anzustellen, deren glänzende Ergebnisse in dem zweiten Bande des Napoleonischen Werkes Aufnahme gefunden haben. Der Krieg im Jahre 1866 unterbrach diese Arbeiten, sie wurden aber später wieder aufgenommen, und Stoffel schickte seine Berichte, die allmählich sich auf alle Länder am Mittelmeere ausdehnten, von Berlin aus dem Kaiser zu, dem es jedoch nicht beschieden war, die letzte Hand an sein Werk zu legen. Die kostbaren Arbeiten schienen verloren und waren fast vergessen, da kam plötzlich am Schlusse des vorigen Jahres die Kunde, der Oberst Stoffel habe Napoleons Werk vollendet. Wir verdanken der Freigebigkeit des Kaisers Napoleon die ersten guten Aufnahmen in Nordgriechenland und Kleinasien und seinem Antriebe die Aufdeckung des alten Alexandria, die amtliche Landesvermessung in Spanien, dazu noch manches andere, was, an sich bedeutend, neben diesen Leistungen weniger ins Auge fällt. Damit hat sich aber Stoffel nicht begnügt, sondern er hat selbst Italien, Albanien, Macedonien, Thessalien und Nordafrika bereist, um die Kriegsvorgänge an Ort und Stelle zu studieren und, wo es ihm nützlich schien, das Kartenmaterial zu vermehren: 12 von den 26 Karten hat er selbst und auf eigene Kosten hinzugefügt[1]).

Durch Veröffentlichung dieser Karten, welche den ganzen Bürgerkrieg von Corfinium bis nach Munda veranschaulichen, hätte Stoffel allein schon reichen Dank verdient, aber das Lob würde dann sich nur auf den Atlas erstrecken, und Stoffel müfste es mit allen Helfern und Mitarbeitern teilen. Doch so steht es keineswegs: die beiden Bände sind kein erläuternder Text zum Atlas, sondern enthalten ein Stück römischer Kriegsgeschichte, in welcher Kenntnisse, Scharfsinn und Urteil in so vorzüglichem Mafse sich finden, dafs kaum

---

[1]) Nach obiger Angabe, die ich einer brieflichen Mitteilung des Herrn Baron Stoffel verdanke, ist meine frühere Annahme in der Berl. Phil. Wochens. 1888 Nr. 12 zu berichtigen, dafs alle Karten bereits Napoleon vorgelegen hätten.

ein anderer als Guischard (Quintus Icilius) überhaupt mit dem Verf. verglichen werden kann.

In der Grundanschauung und der ganzen Anlage gleicht Stoffels Werk dem Napoleonischen, nur hat der Verf. mehr die militärische Seite herausgekehrt und den Nutzen dieser Studien für die heutigen Offiziere stark betont. Gleich in der Einleitung wird deshalb hervorgehoben, dafs die Kriegführung, nachdem eine Zeit lang Belagerungen in grofsem Mafsstabe ganz abgekommen waren, neuerdings, nach Vervollkommnung der Feuerwaffen, wieder zu grofsen Einschliefsungen zurückgekehrt ist: Metz, Paris und Plewna erinnern sehr an Ilerda, Massilia und Dyrrachium.

Um den Zusammenhang der Kriegsereignisse zu verstehen, mufs man vor allem die Zeiten kennen, in denen Meldungen an entferntere Truppenteile gelangen und die Märsche der Legionen ausgeführt werden konnten. Diesen wichtigen Punkt, den die Geschichtschreiber bisher nicht genügend berücksichtigt hatten, fafst Stoffel gleich zuerst ins Auge und berechnet, dafs ein Kurier etwa 5,5 km in der Stunde und eine Truppenabteilung durchschnittlich 28 km jeden Tag zurücklegte. Hieraus ergiebt sich ohne weiteres, dafs Cäsar bereits drei Wochen vor der Kriegserklärung (12. Jan. 705) der 12. Legion den Befehl nachzurücken erteilte. Da nämlich diese Legion Anfang Februar in Firmum zu Cäsar stiefs und von ihrem Winterlager bei Mâcon bis Firmum einen Marsch von etwa 1000 km zurückzulegen hatte, so mufs sie bereits am 29. Dez. 704 aufgebrochen sein; und da ferner der Kurier für die Strecke von Ravenna bis Mâcon (800 km) 6—7 Tage brauchte, so kann er nicht später als am 21. Dez., d. h. drei Wochen vor dem Übergange über den Rubikon das Hauptquartier in Ravenna verlassen haben. Ähnlich stellt sich die Rechnung für die 8. Legion, welche am 17. Febr. vor Corfinium eintraf. Dieses Ergebnis ist darum wichtig, weil wir nun wissen, dafs Cäsar nicht mit einer einzigen Legion den Krieg unternommen hat und dann erst, wie es nach I 8, 1 *reliquas legiones ex hibernis evocat et subsequi iubet* scheinen könnte, den Befehl zum Aufbruch nach Gallien sandte, sondern bestimmt auf die beiden nachrückenden Legionen zählen konnte, die bis zur Entscheidung eintreffen mufsten. Pompejus hatte nämlich im Januar 705 gar keine organisierten Truppen im nördlichen Italien: zwei Legionen (I und XV) standen, 20 Marschtage entfernt, in Apulien, sieben in Spanien; rechnet man hierzu die 4000 Mann, mit denen L. Domitius nach Corfinium abrückte (Appian BC. II 32), so kommen zehn Legionen heraus, von denen Pompejus sagen konnte, sie seien schlagfertig, nur waren sie leider nicht zur Stelle (1, 6, 2). Mommsen versteht unter den zehn Legionen die sämtlichen Truppen in Italien, also die beiden alten Legionen (I und XV) und die Rekruten; aber die Aushebung sollte ja erst beginnen

und erforderte Zeit, nicht 10 bis 12 Tage (Mommsen R. G. III[4] S. 354), sondern 6 bis 8 Wochen. Hätte Cäsar so lange gewartet, so konnte ihm Pompejus freilich mit zehn Legionen entgegentreten, aber eben darum wartete er nicht, sondern begann den Krieg während der feindlichen Rüstungen mit ausreichender Truppenmacht. Indem Mommsen annimmt, Cäsar habe mit einer einzigen Legion den Kampf gegen zehn Legionen aufgenommen, thut er beiden Männern Unrecht: *il fait de Pompée un inepte et de César un insensé.*

Hatte Pompejus in kurzsichtigem Hochmute die ersten Mafsregeln versäumt, so fafste er doch nachher seine Lage richtig auf und führte den Plan, Italien zu verlassen, allen Hindernissen zum Trotze mit Entschlossenheit durch. Wir wissen aus Ciceros Briefen, wie sehr es Pompejus verargt wurde, den L. Domitius im Stiche gelassen zu haben, aber auch, dafs dieser Tadel grundlos ist, denn es läfst sich nachweisen, dafs Pompejus bereits am 4. oder 5. Febr. an Domitius die Aufforderung zum Rückzuge abschickte. Ein Kurier brauchte von Luceria bis Corfinium (200 km) zwei Tage, also hat Q. Fabius am 8. Febr. Corfinium verlassen, da er am 10. Febr. in Luceria meldete, Domitius habe den Rückzug für den 9. Febr. beschlossen; drei bis vier Tage vor dem 8. Febr. mufs also der Kurier mit dem Rückzugsbefehle Luceria verlassen haben, also am 4. oder 5. Febr. Nachträglich änderte Domitius seinen Plan, aber Pompejus liefs sich nicht zu einem Vormarsche verleiten, der ihn hätte vernichten müssen. Hier zieht der Verf. einen sehr lehrreichen Vergleich. Im August 1870 erklärte der Marschall Mac Mahon im Kriegsrate zu Châlons ausdrücklich, er sei aufser stande, dem in Metz eingeschlossenen Heere zu Hilfe zu kommen und gab demgemäfs Befehl zum Rückzuge auf Paris; dann aber änderte er plötzlich seinen Entschlufs und führte damit die Kapitulation bei Sedan herbei. Da Mac Mahon völlig selbständig handelte (*en liberté d'action complète*), so ist in der That seine Schuld so schwer, dafs das Urteil gar nicht streng genug ausfallen kann (*la plus entière incapacité jointe au manque absolu de caractère*), falls hier überhaupt noch ein Urteil zulässig ist (*étant du ressort de la pathologie mentale*).

Als der unerwartete Abfall der Stadt Massilia Cäsar nötigte, die drei Legionen unter Trebonius in Gallien zu lassen, erhielten die drei alten Legionen, welche in Apulien ihr Winterquartier gehabt hatten, jetzt Befehl, nach Spanien abzumarschieren. Das Heer des Fabius bestand also nach ihrer Ankunft aus sechs Legionen (der 13. 12. 8. 14. 9. und einer sechsten, deren Nummer nicht zu ermitteln ist), dazu kamen 6000 Reiter (Gallier und Germanen) und 10000 Mann gallischer Hilfstruppen zu Fufs, nicht 5000, denn die Zahl der Fufstruppen war ebenfalls verdoppelt worden (1, 39, 2). Ihnen standen fünf pompejanische

Legionen gegenüber mit 5000 Reitern und 80 Kohorten Hilfsvölker, falls nicht, um ein richtiges Verhältnis zwischen den Legionssoldaten und den Hilfstruppen herzustellen, 1, 39 1 XXX statt *LXXX* zu lesen ist.

Das Lager des Fabius schiebt Stoffel sehr dicht an Ilerda heran (3 km), um auch die obere Brücke noch 1 km unter die Mündung der Noguera Rivagorzana zu bringen und also das Hindernis, welches dieses Flüfschen geboten hätte, zu beseitigen. Die übrigen Punkte, das pompejanische Lager, Cäsars Lager, der umstrittene Hügel Puig Bordel, die nach der Überschwemmung erbaute Brücke, die Furt, waren schon von den früheren Forschern richtig bestimmt worden, nur ist der Kampfplatz unter den Stadtmauern jetzt genauer gezeichnet. Die technische Erklärung der Furt halte ich für unrichtig, weil die Wasserhöhe eines Flusses dadurch nicht sinkt, dafs man die Flufsinseln mit Gräben durchzieht, nur durch Ableiten des Wassers läfst sich dieser Zweck erreichen.

Von dem Dreiecke zwischen Lerida, Flix und Mequinenza hatten wir bisher nur schlechte Karten, jetzt erfahren wir zum ersten Male, dafs auf der ganzen Hochebene (*las Garrigas*) kein Tropfen Wasser rinnt und die Bewohner ihren Bedarf für sich und ihr Vieh sorgsam in wohl gehüteten Cisternen (*balsas*) sammeln. Der ganze Hergang läfst sich auf der anschaulichen Karte nun leicht verfolgen und begreifen. Jedenfalls hat die Kapitulation bei Aitona stattgefunden. Die vorangehenden Märsche aber sind nach meiner Ansicht etwas weiter nach Osten zu verlegen, denn ich halte nach reiflichem Bedenken doch daran fest, Octogesa an Stelle des heutigen Flix zu suchen[1]. Stoffel erklärt den Mont Manëu für den *mons excelsissimus* (1, 70, 4) und Mequinenza für Octogesa. Beide Annahmen haben mich nicht überzeugt, denn der genannte Berg *qui erat in conspectu omnium excelsissimus* kann ebenso gut unter den Bergen, die den Ebro im Norden überragen, gesucht werden, und Mequinenza scheint mir gar nicht für Octogesa zu passen. Ich begreife nicht, warum die Pompejaner den ebenen Weg am linken Flufsufer verschmähten und statt dessen ins Gebirge zogen, da es doch hauptsächlich auf Vorsprung ankam; aufserdem nicht, warum Cäsar den Feinden nicht rechts oder links am Segre nach Mequinenza vorauseilte; und zum dritten nicht, warum die Pompejaner den Weg über die Sierra de Campells nicht gleich weiter verfolgten, da sie noch niemand daran hinderte, denn die Sperrung folgte doch erst viel später. Alle diese Schwierigkeiten lösen sich, sobald man Octogesa nach Flix verlegt, dann ist mit einem Male Zusammenhang in den Bewegungen der Pompejaner. Ich vermute, die Ähnlichkeit zwischen der Lage von Mequinenza und Lerida, welche aller-

[1]) Vgl. Rud. Schneider, Ilerda S. 38.

dings überraschend ist, hat den Verf. irregeführt; es ist aber zu bemerken, dafs Octogesa gar nichts zu sein braucht als eine winzige Ortschaft, die dieses Mal als Richtungspunkt diente, und wenn man an das armselige Palaeste in Epirus (3, 6, 3) denkt, wird man auch Flix für Octogesa nicht zu gering erachten.

Die Belagerung von Massilia war bis jetzt trotz Cäsars eingehender Schilderung sehr dunkel; es fehlte zwar nicht an Untersuchungen über den Aufbau des Ziegelturmes und des festen Laufganges (*musculus*), aber es sind dabei bedenkliche Irrtümer mit untergelaufen, und vor allem liefs sich kein rechter Zusammenhang zwischen den einzelnen Arbeiten finden. Diese Aufgabe hat Stoffel gelöst und gleichzeitig die Belagerungsweise der Römer überhaupt erst richtig dargestellt. Der Zweck aller Belagerungsarbeiten ist die Bresche, nicht, wie Rüstow behauptet, die Ersteigung der feindlichen Mauer. Unter besonderen Umständen ist allerdings die Ersteigung sehr wirksam, aber sie ist immer ein Erfolg des Augenblicks und der Überrumpelung, nicht das Ziel wochenlanger Arbeiten. Diese führen zum Sturm durch die Bresche, zum Nahkampfe in breiter Front, wodurch allein der Erfolg gesichert werden kann. Hieraus ergiebt sich, dafs der Damm (Angriffsdamm) nicht gegen die Mauerhöhe, sondern gegen den unteren Mauerrand geführt wurde, denn er hatte lediglich die Bestimmung, für die Angriffsmaschinen eine glatte Bahn herzustellen, auf welcher der Turm, die Schutzdächer und der Widder sich bequem bewegen konnten; seine oft sehr beträchtliche Höhe wurde niemals durch die Höhe der feindlichen Mauer verursacht, sondern stets nur durch die Unebenheiten, also Vertiefungen des Bodens, vor der Mauer. Der Damm gehört überhaupt nicht zu den eigentlichen Angriffsmitteln, das sind Turm und Widder; liefsen sich Turm und Widder bei besonders günstigem Gelände ohne Vorbereitungen an die feindliche Mauer heranbringen, so bedurfte es keines Dammes. Beide Sätze werden durch die Belagerung von Massilia bestätigt, denn die Höhe des Dammes von 80 Fufs entspricht genau der Bodensenkung von 25 m, die sich vor der alten Mauer von Massilia nachweisen läfst, und die entscheidende Wendung wurde durch Turm und Widder ohne Damm herbeigeführt.

Vor der alten Stadt Massilia, deren Mauer mit sanftem Bogen nach der Landseite zu sich vom *Port de la Joliette* bis zum *Vieux Port* hinzog, befanden sich zwei Schluchten, die, etwa an der Mitte der Stadtmauer durch einen Hals getrennt, sich zu den genannten Häfen hinabsenkten. Trebonius richtete seine Belagerungsarbeiten gegen zwei Punkte südlich von dem erwähnten Halse: gegen das südöstliche Thor am alten Hafen und gegen die höchste Stelle der ganzen Mauer (*butte des Carmes*), welche eben deshalb am schwächsten durch künstliche Mittel geschützt war; er vermied zunächst den Angriff auf dem Halse selbst, weil hier starke

Bauten die natürliche Schwäche am besten deckten. Die tiefe Schlucht vor der Mauer an der *Butte des Carmes* erforderte eine Dammhöhe von 80 Fufs, aber nur an der tiefsten Stelle, Anfang und Ende waren, der Hebung des Bodens entsprechend, niedriger. Dieser Damm wurde nicht der Hauptpunkt des Angriffes, wie es anfänglich beabsichtigt war, sondern trat gegen den Ziegelturm auf dem Halse zwischen den Schluchten zurück. Es war nämlich gelungen, aus der kleinen Redoute daselbst einen hohen Ziegelturm aufzubauen, der allen feindlichen Geschossen standhielt, bald mit seinen Geschützen die Stadtmauer bestrich und dadurch die Brescharbeiten an seinem Fufse deckte. Hierbei erwähnt Cäsar den Widder nicht, sondern spricht nur von Brechstangen, mit welchen die Soldaten unter dem Schutze des *musculus* die Steine der Mauer herausgerissen hätten; das hat die Erklärer irregeführt. Aber mit zwei Brechstangen (mehr liefs der schmale Bau nicht auf ein Mal zu) konnte man Mauern, wie die von Massilia, nicht zerreifsen, da mufste erst der Widder vorgearbeitet haben. Aufserdem spricht Vitruvius X 22 ausdrücklich von dem Widder und den Gegenmafsregeln der Massilienser, und betrachtet man sich die Mafse des *musculus* genau, so ist wohl klar, dafs dieser Bau (mannshoch, 4 Fufs breit, 60 Fufs lang) nichts anderes war als eine Schildkröte mit dem langen Stofsbalken (*testudo arietaria*); dieser Widder zerstörte die Mauer, die Brechstangen halfen nur nach.

In ähnlicher Weise haben moderne Leser Cäsars Worte über den tunnelartigen Ziegeldamm mifsverstanden, den Trebonius nach dem Brande der ersten Belagerungsarbeiten erbaute, und deshalb 2, 15, 1 geschrieben: *aequa fere altitudine, atque ille congesticius ex materia fuerat agger* statt *latitudine*, weil ja Cäsar weiter oben nur die Höhe und nicht die Breite angegeben habe. Diese Änderung ist grundfalsch, weil man im Kriege lange Ziegelmauern von 80 Fufs Höhe überhaupt nicht baut, und weil hier dieser Riesenbau ganz zwecklos gewesen wäre. Aufserdem aber ist die Breite des ersten Dammes doch angegeben, man mufs nur zu lesen verstehen wie ein alter Römer, der in Belagerungsarbeiten Bescheid wufste: sie betrug nämlich 60 Fufs, denn so breit war die dem Damme voranschreitende Schuttschildkröte nach 2, 2, 4.

Mit der Eroberung von Sicilien und Afrika war Curio beauftragt. Da er Sicilien erst zwei Monate nach der Einnahme von Brundisium besetzte, können 1, 25, 2 die Worte *Domitianas enim cohortes a Corfinio in Siciliam miserat* nicht richtig sein und müssen als ein Glossem betrachtet werden. Umgekehrt hat man ohne Grund 1, 30, 2 *cum legionibus III* in *IIII* verwandelt, denn es kann ja eine vierte Legion nachgeschickt worden sein, da Curio erst nach zweimonatlichem Aufenthalte in Sicilien (vermutlich wurde er wegen des Widerstandes der Massilienser

zurückgehalten) nach Afrika übersetzte. Von seinem Landungsplatze Anquillaria bis zum Bagrada sind es 110 km, so weit kann man mit Rekruten nicht in zwei Tagen marschieren, also mufs 2, 24, 1 *biduique iter progressus* falsch sein. Dieser Schlufs wird dadurch bestätigt, dafs die zweite pompejanische Legion bei Curios Landung in Hadrumetum stand (2, 23, 4), aber bereits vor Curio nach Utica kam (2, 27, 4), es müssen also inzwischen mindestens fünf Tage (ein Tag für den Kurier, vier Tage für den Marsch der Legion) verstrichen sein, da die Entfernung von Hadrumetum bis Utica 160 km beträgt. Das kornelische Lager ragt heute nicht mehr ins Meer hinaus, sondern liegt mitten im wohlangebauten Lande. Da seine Entfernung von Utica 4,5 km, also 3 m. p. beträgt, so ist die Angabe der Kommentarien 2, 24, 4 *paulo amplius passus mille* falsch, es läfst sich aber nicht bestimmen, ob die Schuld den Verfasser oder den Abschreiber trifft. Schliefslich ist auch noch die Angabe zu beanstanden, dafs der Schauplatz der unglücklichen Schlacht am Bagrada 16 m. p. vom kornelischen Lager entfernt gewesen sei, die Leistung wäre für die Reiterei geradezu unmöglich, nämlich: 24 km Hinmarsch, 15 km Rückmarsch bis zur Begegnung mit Curio, 15 km zweiter Hinmarsch, dazu noch zweimaliger Kampf. Stoffel will also 2, 41, 1 *confecto iam labore equitatu XVI milium spatio constitit* st. *exercitu* lesen, oder *XVI* in *XII* verwandeln.

Die Kriegsvorgänge in Nordgriechenland hatte bereits Heuzey (Les operations militaires de Jules César, Paris 1886) behandelt, der als Leiter der Mission de Macédoine natürlich in der Lage war, treffliche Ergebnisse der von Napoleon ausgeschickten Expedition mitzuteilen. Diese Verdienste habe ich im letzten Jahresberichte gerühmt, gleichzeitig aber auch meine Bedenken gegen Heuzeys militärische Urteile hervorgehoben. Wir können jetzt Heuzeys Buch ganz beiseite schieben, seit Stoffel nach denselben Karten und ebenfalls nach eigener Bereisung des Landes, aber ausgerüstet mit vorzüglichen Kenntnissen und mit militärischer Begabung, seine Untersuchungen veröffentlicht hat. Die Blokade bei Dyrrachium, ein bisher höchst unklares und darum oft streng verurteiltes Unternehmen, hat Stoffel jetzt aufgehellt: der Plan war anders gedacht, als er ausgeführt wurde. Ursprünglich wollte Cäsar die Kette bei Tilai und Gzdari schliefsen, aber er wurde durch Pompejus an dieser Stelle zurückgedrängt und mufste sich nunmehr bis unter die Mündung des Lesnikia ausdehnen, wodurch er nicht nur 7 km zusetzte, sondern auch den Vorteil des Geländes aufgab. Ohne diese Verschiebung wäre der Plan vermutlich gelungen, jetzt scheiterte er, weil die Umfassungslinie zu grofs (25 km) geworden war und am südlichen Ende auf 6 km Länge die Ebene durchschnitt.

Das Schlachtfeld bei Pharsalus. Der Enipeus (der kleine Tschinarli) hat wohl ein breites Flufsbett, das er zur

Regenzeit ausfüllt und manchmal übersteigt, aber zur Sommerzeit ist er seichtes Gewässer und bietet nur durch seine Uferränder Schwierigkeiten; somit konnte ihn Cäsar sehr wohl als *rivus* bezeichnen, als den Bach, der in der Schlacht seinen linken Fügel deckte (3, 88, 5). Sucht man nun bei Pharsalus am linken Ufer des Tschinarei einen sanft abfallenden Hügel, der für 50—60000 Mann in Schlachtordnung (geringer darf man die Zahl der Pompejaner nicht anschlagen) genügenden Raum bot, so ergiebt sich als einziger Punkt der westliche Abhang des Karadja-Ahmet, dessen Fufs im Osten und Norden von dem scharf nach Westen umbiegenden Flusse umspült wird. Auf seine Höhen suchten sich nachher die Pompejaner zu retten, sie wurden aber rings eingeschlossen und zur Ergebung gezwungen. Cäsars Lager, nördlich von Pharsalus, stiefs an den Flufs. Der Zusammenstofs erfolgte gerade in der Mitte zwischen beiden Lagern, wo heute ein 16 m hoher Hügel von Menschenhand, vermutlich der Leichenhügel der gefallenen Cäsarianer, sich erhebt.

Obwohl sich die Grenzen von Cäsars Stellung in Alexandria nicht bestimmen lassen, darf man doch annehmen, dafs die Ausdehnung nach Süden hin nicht grofs war, denn die Truppenzahl war schwach und hatte ihre Hauptstütze an der Seeseite. Stoffel hält es darum für unmöglich, dafs Cäsar mit seinen Schanzlinien bis zum *Lacus Mareotis* habe vordringen wollen, der fast 3 km vom Mittelmeere abliegt, und versteht unter dem Sumpfe (*palus a meridie interiecta* Al. 1, 4) eine Niederung, welche sich vom Cap Lochias im Norden bis zum Kanal im Süden, 6—700 m breit, hinzog und so die alte Stadt in zwei ungleiche Hälften teilte. Der Ausdruck *palus* darf zum Gegenbeweise gegen die frühere Ansicht nicht aufgeführt werden, da Q. Curtius wiederholt den See Mareotis ebenso bezeichnet: IV 7, 9 *ad Mareotin paludem*; 8, 1 *Mareotin paludem*; 8, 2 *Complexus quidquid soli est inter paludem ac mare.*

Ich zweifle sehr, ob es bei der Anlage der alexandrinischen Wasserleitung möglich war, gleichzeitig Salzwasser in die Wasserbecken der Römer zu leiten und Süfswasser für die Alexandriner zufliefsen zu lassen. Dagegen war es sehr leicht möglich, das Süfswasser überhaupt abzusperren, die Kanäle der Alexandriner zu verstopfen und nun das Salzwasser den Römern zuzuführen; die Alexandriner hatten ja völlig freie Bewegung und konnten also ihren Wasserbedarf auch ohne den gewöhnlichen Zuflufs decken. Die Worte Al. 6, 1 *Intersaeptis enim specubus atque omnibus urbis partibus exclusis, quae ab ipso tenebantur* übersetze ich also: *er verstopfte die Kanäle und sperrte alle von ihm besetzten Stadtteile ab*, Stoffel scheint *exclusis* mit „ausgenommen“ zu übersetzen.

Über die Truppenbewegungen in der Schlacht bei Ruspina ist viel gestritten worden (besonders sind v. Göler und

Rüstow darüber hart an einander geraten), bis v. Domaszewski (Die Fahnen im römischen Heere, S. 3) die einfache Lösung fand, dafs jede zweite Kohorte Kehrt machte, womit Stoffel dem Sinne nach ganz einverstanden ist. Die Abbildungen auf Pl. 22 sind geradezu eine Illustration der Ansicht v. Domaszewskis, und in diesem Zusammentreffen (Stoffel kennt jene Abhandlung nicht) liegt wohl eine Gewähr für die Richtigkeit der Ansicht beider Forscher; sprachlich aber ist entschieden *ut una post, altera ante signa contenderet* (v. Domaszewski) der von Stoffel verteidigten Überlieferung *ut una post alteram signa tenderet* vorzuziehen.

Verschiedene Gründe, besonders aber dafs Gnaeus Pompeius mit seinem Bruder Sextus immer Fühlung behalten mufste, führen dahin, Munda in geringer Entfernung von Corduba, wo Sextus zurückgeblieben war, zu suchen. Da es nun in der gebirgigen Gegend südlich von Corduba nur eine Ebene von der gewünschten Ausdehnung giebt (*planicies inter utraque castra intercedebat circiter milia passuum V* B. Hisp. 29, 1), so fiel der Blick des Verfassers sofort auf die Ebene nordöstlich vom heutigen Montilla (etwa 35 km südlich von Corduba), und nähere Untersuchungen befestigten seine Ansicht, dafs Munda eben Montilla sei und der Entscheidungskampf dicht dabei stattgefunden habe. Die Beweisführung darf gewifs auf Zustimmung rechnen, wenn auch der letzte Schlufsstein, wie ihn eben nur Ausgrabungen liefern können, noch fehlt. Die bisherigen, von Stoffel erwähnten, spanischen Arbeiten, welche Napoleon veranlafst hatte, scheinen, wenn ich zwischen den Zeilen lesen darf, ohne Belang zu sein.

In einem besonderen Abschnitte bespricht Stoffel die Bewaffnung der Legionen, die Aufstellung der Kohorten, die Antesignanen, die Belagerungsarbeiten und die defensive Kriegführung. Hiervon habe ich die wichtigen Belehrungen über den Belagerungskrieg oben bereits erwähnt; die übrigen Ergebnisse stimmen mit der herrschenden Ansicht im ganzen überein. Ob die Antesignanen noch zu Cäsars Zeit diesen Namen verdienten, d. h. ob man aus ihrem Namen auf ihre Stellung in der cäsarischen Legion schliefsen und also mit Stoffel die beiden ersten Glieder jeder Kohorte darunter verstehen darf, ist nicht ausgemacht. Sehr beachtenswert aber ist der Unterschied, den Stoffel zwischen *bellum trahere = den Krieg, gleichviel durch welche Mittel, in die Länge ziehen* und *bellum ducere = die Schlacht durch Beziehen eines festen Lagers hinausschieben* macht, nur mufs dabei die gröfsere oder geringere Genauigkeit der einzelnen Schriftsteller im Gebrauche der militärischen Ausdrücke berücksichtigt werden.

Am Schlusse liefert Stoffel einen Nachtrag zum gallischen Kriege. Er suchte bereits im Jahre 1863 den Schauplatz der Helvetierschlacht bei Montmort, 5,5 km nordwestlich von Toulon-sur-Arroux, liefs sich aber durch die Behauptung, *latus apertum* bezeichne immer die rechte, vom Schilde nicht gedeckte

Flanke, von dieser Meinung abbringen, ohne sie jedoch ganz aufzugeben. Um dem Zweifel ein Ende zu machen, liefs Stoffel im Jahre 1886 nachgraben und fand sofort bei dem Dorfe Armecy Gräben, welche der eiligen Verschanzung der beiden Rekrutenlegionen während der Schlacht anzugehören scheinen; gallische Topfscherben westlich von Montmort und bedeutende Aschenreste (die anderen Funde sind unerheblich) bestätigten dem Verf. die Richtigkeit seiner Annahme. Vielleicht finden sich bei weiterem Suchen noch andere Spuren, die auch dem Fernerstehenden eine unbedingte Zustimmung abnötigen.

Durch Hervorheben dieser Hauptpunkte habe ich die Bedeutung des vorliegenden Werkes beleuchten wollen, ohne damit den Inhalt des Ganzen irgendwie zu erschöpfen oder im einzelnen überall eingehende Kritik zu üben. Wie das Werk die Frucht langjähriger Vorarbeiten und eindringender Studien ist, kann es auch erst, gerade wie das Napoleonische, durch immer wieder erneute Arbeit gewürdigt werden. Doch mag auch im kleinen manches noch modifiziert werden, das Ganze ist und bleibt eine vortreffliche Leistung, und wir können uns freuen, dafs der wertvolle Nachlafs Napoleons in die Hände seines klugen Beraters gekommen ist, der im Geiste und Sinne seines kaiserlichen Herrn das unvollendete Werk zum Abschlusse gebracht hat. Stoffel hat dem toten Kaiser ein treues Andenken bewahrt und beweist das nicht nur durch gelegentliche Bemerkungen persönlicher Art, sondern mehr noch durch den gerechten Zorn, mit dem er gegen Heuzeys Undankbarkeit und gegen die haltlosen und ungebührlichen Auslassungen v. Gölers, des Sohnes, auftritt: die Worte sind hart, sehr hart, aber durchaus wohlbegründet.

15) W. Ihne, Römische Geschichte. Sechster Band: Der Kampf um die persönliche Herrschaft. Leipzig, W. Engelmann, 1886. 585 S. 8. 6 M.

Ein beträchtlicher Teil dieses Bandes, der die Ereignisse der Jahre 78—49 behandelt, ist Cäsar gewidmet. Ihne bestreitet die Glaubwürdigkeit der landläufigen Anekdoten: Sullas Prophezeiung, Cäsars Umwandlung beim Anblicke der Alexanderstatue, seinen verzweifelten Ausspruch vor der Wahl zum Oberpontifex u. a., er sieht darin nur Ausschmückungen und Verherrlichungen unbedachter Verehrer. Aber auch die Geschichtsschreiber unserer Zeit haben Cäsar mancherlei angedichtet und, von dem Erfolge geblendet, ihrem Helden die überirdische Kraft beigemessen, das künftige Geschick zu gestalten, weil er die Fähigkeit besafs, aus den gegebenen Umständen immer den gröfsten Nutzen zu ziehen. Drumann ist hierin am weitesten gegangen, und darum benutzt der Verf. wiederholt die Gelegenheit, dessen Ausführungen eingehend zu bekämpfen. In diesem Punkte wird der Verf. jetzt leicht Beifall finden, die Ansicht,

„dafs Cäsar seinen Plan zur Begründung der Alleinherrschaft von Anfang an fix und fertig in der Tasche hatte“, kann vor einer nüchternen Betrachtung nicht standhalten; aber irgend einmal mufs Cäsar doch zu der klaren Erkenntnis gekommen sein, dafs das Doppelregiment unhaltbar sei und der Alleinherrschaft weichen müsse. Vermutlich wird Ihne in einem späteren Bande den Tod des Pompejus als diesen Wendepunkt bezeichnen, dieser wird aber gewifs mit mehr Recht in den Anfang des Bürgerkrieges verlegt. Cäsar mufs schon im Jahre 50 auf den Bürgerkrieg gefafst gewesen sein, aber darum durfte er die gesetzlich begründete Forderung, zwei Legionen zum parthischen Feldzuge abzugeben, nicht abweisen. Und beim Beginn des Krieges war Cäsar auch zum Kampfe schon gerüstet: die 12. und 8. Legion waren seit drei Wochen auf dem Marsche (Stoffel, Guerre Civile I S. 206). Ihne vertritt in diesen beiden Punkten die entgegengesetzte Ansicht und benutzt die immer wiederholten Versuche Cäsars, eine Aussöhnung mit Pompejus herbeizuführen, zum Beweise von Cäsars Friedfertigkeit. Diese soll nicht bestritten werden, aber damit ist der Plan zur Alleinherrschaft nicht widerlegt. Wie Cäsar jetzt noch, nachdem die Schwerter gezogen waren, mit Pompejus die Leitung des Staates hätte teilen sollen, ist unerfindlich, und Ihne hat darüber auch keine befriedigende Auskunft gegeben. Er sagt S. 583: „Es ist klar, dafs Cäsar als seine Gegner nur die Optimaten betrachtete und bemüht war, den Pompejus von dem Bunde mit ihnen zu trennen. Wäre ihm dies gelungen, so hätte er in irgend einer Weise mit ihm die Leitung des Staates geteilt, wie er es im Jahre 60 gethan. Er hätte dann ohne Krieg seinen Zweck erreicht, nicht die Alleinherrschaft, an die er gewifs nicht dachte, sondern eine Stellung im Staate, die ihm erlaubte, ohne das Hindernis des jährlichen Amtswechsels und erhaben über die Ränke und Eifersucht seiner Neider, dem Staate seine Dienste zu widmen und seinen berechtigten Ehrgeiz zu befriedigen. Seine Pläne erstreckten sich gewifs schon jetzt auf Kriegszüge im Osten gegen die Parther und auf grofse Reformen im Innern. Bei solchen Unternehmungen konnte ihm Pompejus ein wertvoller Mitarbeiter sein, wenn es ihm gelang, den Mann, den er nie gehafst hatte und auch jetzt nicht hafste, zu versöhnen“. Mit der ihnen hier angewiesenen Stellung würden weder Cäsar noch Pompejus auf die Dauer sich begnügt haben.

Die Glaubwürdigkeit der Kommentarien zieht Ihne stark in Zweifel, weil er mit gutem Grunde annimmt, dafs die Darstellung Cäsars nicht überall unparteiisch sei. Aber zwischen Parteilichkeit und Lügenhaftigkeit ist doch noch ein Unterschied: jene darf man voraussetzen, diese mufs bewiesen werden. Ihnes Verfahren mögen zwei Beispiele erläutern.

S. 415 Anm. 2: „Cäsars Erzählung (bell. Gall. II 29 ff.) von diesem Ereignis erregt den Verdacht der absichtlichen Verdrehung. Nachdem die Aduatuaker, ohne Widerstand zu leisten, sich ergeben und ihre Waffen abgeliefert hatten (c. 32: *sic ut prope summam muri aggerisque multitudinem acervi armorum adaequarent*), sollen sie mit zurückgehaltenen Waffen und eiligst neu angefertigten Schilden in der Nacht einen Angriff auf die Römer gemacht haben und mit Verlust von 4000 Mann in die Stadt zurückgeworfen worden sein; worauf dann Cäsar am folgenden Tage die ganze Einwohnerschaft verkaufen liefs. Es sieht aus, als wenn unter dieser täuschenden Darstellung der wahre Hergang folgender gewesen wäre: die Aduatuker ergaben sich und lieferten die Waffen ab; als sie aber merkten, dafs Anstalten gemacht wurden, sie als Sklaven zu verkaufen, versuchten sie zu entfliehen. Sie wurden zurückgetrieben und mufsten nun das Schicksal erleiden, dem sie zu entgehen gehofft hatten. Cäsar, der seine Soldaten für ihre Anstrengungen belohnen wollte und wenig andere Beute fand, hatte schon vorher beschlossen, die Gefangenen zu verkaufen und erfand, um sich zu rechtfertigen, den Vorwand des nächtlichen, verräterischen Angriffes. Vgl. Sueton Caes. 36: *singula interdum manicipia* (*militibus*) *e praeda viritim dedit.*“

S. 503 Anm. 1: „Cäsar will den Eindruck bei den Lesern hervorbringen, dafs der Angriff der Germanen auf das römische Lager (VI 37 ff.) ein reiner Zufall war, gegen den er dadurch hinlängliche Vorkehrungen getroffen, dafs er Cicero befohlen hatte, nicht vor sieben Tagen das Lager zu verlassen. Aber war das Erscheinen der Germanen so rein zufällig? Cäsar erklärt es dadurch, dafs er sagt, die Einladung an die umwohnenden Völker, das Eburonenland zu verwüsten, sei auch bis jenseit des Rheines gedrungen. Daraufhin hätten zweitausend Sugambrer in Schiffen über den Rhein gesetzt und an der Plünderung teilgenommen, wären aber von einem gefangenen Eburonen darauf aufmerksam gemacht worden, dafs das römische Lager viel reichere Beute enthielte. Das habe sie veranlafst, den Angriff zu machen. — Diese Darstellung ist höchst unwahrscheinlich aus folgenden Erwägungen. Wenn Cäsar für die Razzia sieben Tage brauchte und die Einladung an die Nachbarn der Eburonen dem Marsch der Römer ein oder zwei Tage vorausging, so reicht diese Zeit nicht aus, um von östlich des Rheines bis westlich der Maas einen so ansehnlichen Kriegszug zu organisieren und auszuführen. Man mufs annehmen, dafs die 2000 Sugambrer schon auf dem linken Rheinufer standen, als Cäsar ins Land der Eburonen einfiel. Daraus folgt, dafs ihre Absicht eine andere war, als die Eburonen zu plündern. Ihr Angriff auf das Lager und auf die fünf Kohorten aufserhalb des Lagers, von denen keine Beute zu erwarten war, hat viel eher den Anschein, als sei er im Einverständnis

mit den Eburonen gemacht worden, als um ihnen zu schaden. Wenn dieses der Fall war, so lag darin ein Beweis dafür, dafs die Germanen durch Cäsars Einfall in ihr Land keineswegs eingeschüchtert waren d. h. dafs der Zug über den Rhein zwecklos gewesen war. Dieses wollte Cäsar vertuschen und daher die gefälschte Darstellung.“

Man wird über die Sicherheit staunen, mit der Ihne hier rein aus der Luft gegriffene Annahmen benutzt, um Cäsar der Lüge zu zeihen. Zudem sind auch die ersten Voraussetzungen ganz falsch; denn die Sinnesänderung der Aduatuker hat in der That nichts Auffallendes, das ist in der Kriegsgeschichte oft genug vorgekommen, und ebensowenig berechtigt ist der andere Zweifel, weil die Entfernung von der Heimat der Sugambrer bis zum Lager Ciceros nicht mehr als etwa 120 km beträgt.

In der verwickelten Streitfrage um die Dauer von Cäsars Prokonsulat nimmt Ihne gegen Mommsen Stellung und trägt mit eingehender Begründung die Sache folgendermafsen vor. Cäsars Prokonsulat, welches ihm zuerst durch das vatinische Gesetz auf fünf Jahre, dann durch Pompejus und Crassus auf weitere fünf Jahre verliehen war, ging mit dem 1. März 49 zu Ende. Da nun Cäsar erst am 1. Jan. 48 sein zweites Konsulat antreten konnte, nach Ablauf von zehn Jahren seit seinem ersten Konsulate (59), so lag zwischen dem Prokonsulate und dem zweiten Konsulate ein Zeitraum von zehn Monaten, den seine Feinde benutzen wollten, um ihn anzuklagen. Dieser Gefahr entging Cäsar durch das Gesetz der zehn Tribunen (52 v. Chr.), welches Cäsar die Erlaubnis erteilte, sich abwesend um das Konsulat zu bewerben und sein Prokonsulat bis zum Ende des Jahres 49 verlängerte. Pompejus hatte auf Ciceros Rat diesen Antrag unterstützt, ihn aber gleich darauf selber wieder ungiltig gemacht, indem er ein Gesetz über die Rechte der Magistrate in Vorschlag brachte, worin allen Kandidaten persönliche Bewerbung vorgeschrieben war. Nachträglich liefs nun zwar Pompejus in dieses Gesetz eine Klausel einfügen, die Cäsars Sonderrecht wahren sollte, aber diese Klausel hatte keine gesetzliche Kraft, da sie nicht in dem vom Volke gebilligten Texte des Gesetzes stand. Die Stellung des Pompejus ist nicht klar zu erkennen, aber jedenfalls betrachteten Cäsars Gegner nun das Privilegium als erloschen und gedachten, Cäsar nach dem Ablaufe seiner Amtszeit, also nach dem 1. März 49, vor Gericht zu stellen. Noch weiter, sagt Ihne S. 465 Anm. 2, sei der Konsul M. Marcellus gegangen, indem er vorschlug, Cäsar noch vor dem 1. März 49 abzuberufen; denn als den gesetzlichen Endtermin habe Marcellus natürlich den 1. März betrachtet, da für ihn und seine Gesinnungsgenossen das Gesetz der zehn Tribunen überhaupt nicht vorhanden war.

16) V. Pfannschmidt, Zur Geschichte des Pompejanischen Bürgerkrieges. Programm des Progymnasiums zu Weifsenfels. 1888. 20 S. 4.

Der Verf. hält die Angabe für übertrieben, dafs die Karalitaner sich Cäsar ergeben hätten, ehe Valerius Italien verlassen habe; er zweifelt, ob Cäsar bei Dyrrachium wirklich dem Pompejus öfters ohne Erfolg dicht unter den feindlichen Wällen eine Schlacht angeboten habe; er erklärt die Erzählung von dem Abfalle der Allobroger (3, 59—60) für entstellt oder gar erfunden. Aufserdem bemängelt er die Darstellung der Meuterei im Heere des Afranius und Petrejus, ebenso die Erzählung von den Vorgängen im Lager des Curio und schliefslich den Bericht über die Ereignisse in Corfinium. Pfannschmidt folgt in dem letztgenannten Punkte der Erzählung Dios und glaubt, dafs Cäsar „aus den vorhandenen Fakten seine Erzählung erdichtet und das Thatsächliche anders gruppiert und motiviert habe, um, wie immerhin möglich ist, den Domitius, seinen Todfeind, vor allen Römern der Feigheit, der Lüge, der Perfidie, der Kopflosigkeit zu zeihen.“

Wertvoller und besser begründet als diese Ausführungen ist die Annahme des Verfassers, dafs Cäsar die Kommentarien vom Bürgerkriege selbst herausgegeben habe. Pfannschmidt stützt sich auf die Worte des Hirtius VII praef. 5 *qui sunt editi* und den bekannten Tadel des Asinius Pollio, der andernfalls keinen Sinn hat. Die Zeit der Herausgabe braucht man wegen der Stellen wie 3, 18, 5 *Bello perfecto ab iis Caesar haec facta cognovit* nicht bis ans Ende des ganzen Bürgerkrieges zu schieben, da *bellum* im BC den Krieg gegen Pompejus bezeichnet; vgl. besonders 3, 51, 3 *At plerique existimant, si acrius insequi voluisset* (*P. Sulla*), *bellum eo die potuisse finiri.* Der Verf. schliefst, dafs das Bellum civile vor dem Ausbruche des afrikanischen Krieges, also im Jahre 47, veröffentlicht sei.

17) K. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde. Zweiter Band. Mit vier Karten von H. Kiepert. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1887. XII u. 406 S. 14 M.

Müllenhoffs Untersuchung über den Namen Germanen führt zu folgenden Ergebnissen. Die Römer nannten die Kimbern und Teutonen anfänglich Gallier und lernten erst um das Jahr 80 v. Chr. den Namen *Germani* kennen; im Jahre 59 v. Chr. ward Ariovist mit dem officiellen Titel *rex Germanorum* geehrt, und Cäsar unterscheidet bestimmt zwischen Galliern und Germanen, er rechnet die Kimbern und Teutonen zu den Germanen. Trotzdem findet sich noch zu Cäsars Zeiten hin und wieder eine Vermengung beider Namen z. B. bei Cicero de prov. cons. 32 f. Cäsar nennt auch einen Teil der Belgen *Germani*, aber er trennt sie doch sorgfältig von dem gleichnamigen Volke rechts vom Rheine und bezeichnet sie wiederholt so deutlich als Gallier (V 27—29), dafs dagegen die Angabe der Remer, die meisten

Belgen stammten von den rechtsrheinischen Germanen, nicht aufkommen kann. Die Belgen sind durchweg Kelten, denn alle ihre Volks- und Personennamen, sowie alle alten Flufs- und Ortsnamen sind undeutsch und keltisch; und wenn sie wirklich aus Germanien einwanderten, so ist dies durchaus kein Gegenbeweis, da das westliche Germanien so gut wie das südliche einmal eine keltische Bevölkerung hatte. Der Name *Germani* bezeichnet keinen Volksstamm, sondern ist ein Kollektivname keltischen Ursprungs („Nachbarn“ oder „Rufer im Streit“), mit welchem die angrenzenden Völker anfangs die weniger civilisierten Stämme der Belgen, dann, als jene der Kultur näher rückten, die Völker jenseit des Rheines benannten. Das Bedürfnis, die beiden grofsen Nachbarstämme zu unterscheiden, führte allmählich zu dem Gebrauche des Namens Germanen, welchem wir noch heute folgen.

Als *Germani* werden II 4, 10 aufgezählt: *Condrusi*, *Eburones*, *Caeroesi* und *Paemani*, hierzu kommen VI 32, 1 noch die *Segni*. Von diesen Namen ist einer heute noch bestimmt nachweisbar: die *Condrusi* haben der Landschaft *Condros* (diesseit der Maas gegen Huy, Namur und Dinant) ihren Namen hinterlassen. An die *Caeroesi* und *Paemani* erinnern der *pagus Carouuascus* (*Caroascus*) im Umkreise von Prüm, und, weiter westlich an der Urte und Lesse, die Landschaft *Famenne* (*Famenna*, *Falmenna*, *Falmenia*); zweifelhafter ist die Beziehung der Walddörfer *Bourg-Sègne* oder *Bourseigne* zu den *Segni*. — Orosius und die Handschriftenklasse *β* schreiben *Caerosi* und *Caemani*; der erste Name könnte richtig sein, der zweite ist aber bestimmt verderbt, wenn die Famenne von den alten Einwohnern ihren Namen trägt.

18) H. Wilkens, Quaestiones de Strabonis aliorumque rerum Gallicarum auctorum fontibus. Marburg, Elwert, 1886. 60 S. 8. 1,20 M.

Strabo stimmt mit Cäsar an einigen Stellen so genau überein, dafs seine Worte beinahe als eine griechische Übersetzung der entsprechenden Angabe Cäsars gelten können. An anderen Stellen klingen seine Mitteilungen zwar an Cäsars Worte an, können aber doch nicht aus Cäsar allein hergeleitet werden, weil sie mehr bieten als die Kommentarien. Hier mufs die Übereinstimmung auf eine gemeinsame Quelle, auf das Geschichtswerk des Poseidonios, zurückgeführt werden, welchem Cäsar einige Notizen über gallische Bräuche und Sitten entnahm. Besonders hervorzuheben ist VI 16, 4 *Alii immani magnitudine simulacra habent* etc. = Strabo C. 198 *καὶ ἄλλα δὲ ἀνθρωποθυσιῶν εἴδη λέγεται κτέ.* Auch VI 17, 4—5 erinnert sehr an Strabo C. 188; aber die Angabe über den Bergbau der Aquitanier (III 21, 3 *propterea quod multis locis apud eos aerariae structurae sunt*) ist nicht beweisend, wie der Verf. S. 24 mit Hinweis auf Strabo C. 190 *παρ' οἷς* (sc. *Ταρβέλλοις*) *ἔστι τὰ χρυσεῖα σπουδαιότατα πάντων* behauptet.

Aus Müllenhoffs deutscher Altertumskunde II S. 307 ist noch nachzutragen: Strabo C. 197 *ἀφθάρτους δὲ λέγουσι καὶ οὗτοι* (*δρυΐδαι*) *καὶ οἱ ἄλλοι* (*βάρδοι καὶ οὐάτεις*) *τὰς ψυχὰς καὶ τὸν κόσμον* = BG. VI 14, 5 (*Druides*) *inprimis hoc volunt persuadere, non interire animas, sed ab aliis post mortem transire ad alios, atque hoc maxime ad virtutem excitari putant metu mortis neglecto.*

IV. Geographie.

19) A. van Kampen, Gallia. Modulus 1 : 750000. Neun kolorierte Blätter. Gotha, Justus Perthes, 1887. 8 M.

Unter dem Titel *Tabulae maximae quibus illustrantur terrae veterum in usum scholarum descriptae* läfst der Verf. vier Wandkarten *Italia*, *Gallia*, *Graecia* und *Imperium Romanum* erscheinen. Von diesen ist jedenfalls unsere Karte die erwünschteste, da eine brauchbare Darstellung von Gallien in grofsem Formate bisher fehlte. Im beigegebenen Prospectus hebt v. Kampen nachdrücklich hervor, dafs er sein Augenmerk ausschliefslich auf den Unterricht gelenkt habe, und er rechtfertigt damit einzelne Ansätze und Grenzlinien, für welche sich eine feste Begründung nicht finden läfst. Diese Bestimmtheit in der Entscheidung findet ihren Ausdruck in der klaren und festen Zeichnung: somit erfüllt die Wandkarte in der Hauptsache die Anforderungen der Schule in lobenswerter Weise.

Bei dem engen Anschlusse an die Cäsarlektüre, welchen der Verf. sonst strenge wahrt, ist es auffallend, dafs er von den V 21, 1 aufgezählten Völkerschaften Britanniens nur zwei aufgenommen hat; ausgelassen sind die *Cenimagni, Segontiaci, Ancalites, Cassi* und statt deren die *Cantii, Durotriges, Dumnonii, Dobuni, Silures* aufgeführt, die bei Cäsar nicht erwähnt werden. Es fehlen ferner in Aquitanien die *Ptianii* und — hier ist es wohl ein blofses Versehen — im keltischen Gallien die *Bituriges Vibisci*, für welche der Raum am linken Garonneufer abgetrennt ist. Noch nicht benutzt ist Kieperts Karte zur 14. Auflage von Kraners Ausgabe, wonach die *Caturiges, Graioceli, Ceutrones* jenseit der gallischen Grenze liegen. Einige Namen sind nach den neueren Untersuchungen folgendermafsen zu berichtigen: *Sotiates* st. *Sontiates*, *Coriosolites* st. *Curiosolites*, *Essuvii* st. *Essubii*, *Varagri* st. *Veragri*, *Augusta Rauricorum* st. *Rauracorum*.

In der Bestimmung einzelner Punkte hält v. Kampen an seinen Entscheidungen in den bekannten *Descriptiones* fest; ich hoffe, durch mein inzwischen erschienenes Programm (s. S. 345) den Verf. überzeugt zu haben, dafs der Hafen von Wissant aufzugeben und der *portus Itius* nach Boulogne zu verlegen ist. — Eine Nebenkarte in der linken Ecke zeigt Gallien nach der Einteilung Diokletians.

20) P. de Lisle du Dréneuc, Des Gaulois Venètes. Saint-Brieuc 1886. 10 S. 4.

In Frankreich hat mehrfach die Ansicht Vertreter gefunden, dafs die Seeschlacht gegen die Veneter (56 v. Chr.) in dem heutigen Torfmoore, la Grande Brière, rechts von der Loiremündung stattgefunden hat. Dieses Torfmoor ist nun allerdings einmal ganz von der See überschwemmt gewesen, war aber bereits zur Bronzezeit, wie die zahlreichen Fundstücke im Bette des Brivet beweisen, ein von Wasserläufen durchschnittenes Land. Hiermit ist die obige Annahme, welcher Desjardins gefolgt ist, gründlich widerlegt. Der Verf. sucht die Wohnsitze der Veneter viel weiter im Norden als alle anderen, weil erst in der Nähe des Kap du Raz (Gobaeum prom.) sich Spuren der Veneter erhalten hätten, und schiebt demgemäfs auch den Ort der Seeschlacht viel weiter hinauf. Den sehr gewichtigen Einspruch der litterarischen Quellen und ihrer Ausleger sucht der Verf. mit leichtem Witz zu unterdrücken; damit ist aber der Sache wenig gedient: eine feste Entscheidung kann nur durch Übereinstimmung der Funde und der Quellenangaben herbeigeführt werden. Vorläufig sind die Gründe für die Bai von Quiberon noch immer die besten.

21) Rudolf Schneider, Portus Itius. Mit einer Karte von Prof. A. Brecher. Progr. des Königstädtischen Gymnasiums zu Berlin. Berlin, R. Gärtners Verlagsbuchhandlung (H. Heyfelder), 1888. 19 S. 4.

Von den vielen Punkten, die für den Portus Itius in Vorschlag gebracht worden sind, haben Wissant und Boulogne sich bis heute behauptet: für Wissant ist Heller, für Boulogne Napoleon III. eingetreten. Mein Bestreben war, die Beweismittel einer eingehenden und unbefangenen Prüfung zu unterziehen, um dadurch eine Entscheidung oder doch wenigstens eine klare Erkenntnis der Entscheidungsgründe herbeizuführen. Die Untersuchung hat mich zu folgendem Ergebnisse geführt: „Auf die Entscheidung zwischen Wissant und Boulogne üben die Angaben der Kommentarien keinen Einflufs, da sie entweder unbestimmt sind oder zu beiden Häfen passen. Den Ausschlag geben die Zeugnisse des Pomponius Mela und des Plinius, welche beweisen, dafs neben Gesoriacum ein zweiter Hafen im Morinerlande nicht vorhanden war; danach mufs der *portus Itius* und *Gesoriacum* derselbe Hafen sein, denn Cäsars Hafen kann in der Zwischenzeit von noch nicht hundert Jahren nicht vergessen oder verschwunden sein. Zu diesen Zeugnissen stimmen die Angaben aller späteren Schriftsteller über *Bononia*, so hiefs nachmals Gesoriacum, und deshalb ist Strabos Bemerkung, es habe zwei Häfen im Morinerlande gegeben, unrichtig. Der Einspruch Strabos wird beseitigt, wenn man die Entstehungsweise seines Werkes bedenkt: sobald man seine Angabe C. 199 *Τέτταρα δ' ἐστὶ διάρματα κτέ* als zwei gesonderte Notizen auffafst, so dafs mit *παρ' οἷς ἐστι* ein

neues Citat beginnt, welches mit den vorangehenden Worten fälschlich verbunden ist, dann steht Strabo mit den anderen in vollem Einvernehmen. Entscheiden wir uns somit für Boulogne (Gesoriacum), so finden wir weiter in der Geschichte und in der Geographie die beste Unterstützung, nur der zweifache Namenswechsel (portus Itius, Gesoriacum, Bononia) bleibt unerklärt."

Ich benutze diese Gelegenheit, um eine ungenaue Angabe in meinem Programme zu berichtigen. Es mufs S. 7 Z. 31 heifsen: „es sind bis Dover 31, 6 m. p. von Boulogne; 23, 5 m. p. von Wissant; 27, 7 m. p. von Calais". Diese Berichtigung verdanke ich der freundlichen Mitteilung des Herrn Baron Stoffel, welcher im Auftrage des Kaisers Napoleon an Ort und Stelle Untersuchungen über den *portus Itius* angestellt hat, deren Ergebnisse der Darstellung Napoleons als Grundlage dienten.

V. Kriegskunde.

22) F. Fröhlich, Realistisches und Stilistisches zu Cäsar und dessen Fortsetzern. Festschrift des philologischen Kränzchens in Zürich. 1887. 55 S. 8.

1. Intervallen- und Treffen-System Cäsars. Während des Kampfes können Intervalle zwischen den Kohorten so wenig bestanden haben wie zwischen den Manipeln, doch ist damit noch nicht gesagt, dafs die Aufstellung der Kohorten vor dem Kampfe lückenlos war. Die Manipeln hatten entschieden zwischen einander Intervalle, durch welche die Leichtbewaffneten vor- oder zurückgingen, um entweder den Fernkampf zu eröffnen oder für den Nahkampf Platz zu machen; manchmal füllten auch die Leichtbewaffneten diese Lücken nachweislich beim Anmarsche aus. Für die Kohortenlegion aber fehlen solche Zeugnisse gänzlich, hier erscheinen die Leichtbewaffneten nicht mehr zwischen den einzelnen Abteilungen der Legionen, sondern nur als gröfsere Massen im Centrum (BG. III 24, 1 und BC. 1, 83, 2) oder unter Reiter gemischt. Die Annahme von Intervallen zwischen den Kohorten ist nicht zu begründen (Rüstows Beweise sind hinfällig), vielleicht gab es Intervalle zwischen den Legionen, jedenfalls zwischen dem Centrum (*media acies*) und den Flügeln (*cornua*); vgl. B. Alex. 39, 2. Da nun das zweite Treffen (*secunda acies*) die unabänderliche Bestimmung hatte, welche eben deshalb niemals erwähnt wird, das erste Treffen abzulösen oder zu verstärken, so bleibt nach Fröhlichs Meinung nur die eine Möglichkeit übrig, dafs die Soldaten des ersten Treffens aus der offenen Stellung (mit mannsbreiten Lücken) durch Anschliefsen nach der Mitte in die geschlossene Stellung übergingen und damit für die einrückende Kohorte des zweiten Treffens Platz machten. Diese geschlossene Stellung konnte beibehalten werden, der Verf. nennt sie „eine Art Phalanx", oder die Soldaten zogen sich allmählich

wieder in die offene Stellung auseinander (*laxare manipulos*). Für das dritte Treffen pafst diese Erklärungsweise natürlich nicht, dieses mufs also auf den Flanken vorgeführt sein, „wobei freilich der Begriff *Flanken* nicht mit der wünschenswerten Sicherheit präcisiert werden kann“.

2. Die Gefechtsleitung Cäsars in den gallischen Kriegen. In diesem Kapitel sucht der Verf. darzuthun, wie Cäsar sich in den gallischen Kriegen allmählich zum Meister in der Feldherrnkunst entwickelte, bis er am Schlusse es wagen konnte, seinen römischen Gegnern entgegenzutreten.

3. Die Normalstärke der Legion zur Zeit Cäsars ist nach Ciceros Angabe (ad Att. IX 6, 3) auf 6000 Mann zu schätzen, blieb aber in Wirklichkeit oft weit hinter dieser Zahl zurück; z. B. dürfte die 10. Legion bereits im ersten Kriegsjahre nicht über 4000 Mann gezählt haben, da Cäsar die gesamte Mannschaft mit den 4000 Pferden der gallischen Reiter beritten machte.

4. Die *varietas* Cäsars in der militärischen Terminologie und Phraseologie. Cäsars Ausdruck ist viel einförmiger als der des Livius und Tacitus, aber doch mannigfaltiger, als es zuerst scheint. Aus den umfangreichen Zusammenstellungen des Verfassers hebe ich beispielsweise hervor: *gladios destringere*, *stringere*, *educere*; *continere milites castris*, *in castris*, *intra castra*, *intra vallum*, *intra munitionem*; *fortunam temptare*, *experiri*, *periclitari*; *bellum conficere*, *perficere*, *finire*.

5. Über die Identität des Verfassers des VIII. Buches de bello Gallico und des bellum Alexandrinum. Fröhlich ergänzt die Untersuchungen von Ed. Fischer durch ausgiebige Benutzung des Sprachgebrauches in militärischen Wendungen. Die Ergebnisse sind teilweise ganz überraschend (*pugna*, *expugnare*, *subsidium*, z. B. kommen in BG. VIII. gar nicht vor) und müssen als sehr erhebliche Beweisstücke gegen Nipperdeys Annahme, Hirtius sei auch der Verfasser des Bellum Alexandrinum, anerkannt werden.

VI. Schriften für Schulzwecke.

23) **Franz Cramer, Vom Übersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche. Einleitung in die Cäsarlektüre für den Schüler. Progr. des Realgymnasiums zu Mülheim am Rhein. 1888. 43 S. 12.**

Die Ansichten des Verfassers über den Betrieb des Übersetzens sind gesund und werden mit frischem Humor, der gelegentlich ein paar Seitensprünge macht, vorgetragen. Sehr drollig ist der Versuch S. 29, den Schülern durch bunte Farben die Gliederung einer Periode klar zu machen: damit wird aus der langweiligen Konstruktionsarbeit mit einem Male ein sehr spafshafter Zeitvertreib.

Von folgenden früher schon angezeigten Büchern sind inzwischen die Fortsetzungen erschienen:

S. Widmann, Materialien zu Extemporalien nach Cäsars bellum Gallicum I—VII für Tertia und Sekunda. Zweites Heft. Paderborn und Münster, F. Schöningh, 1888. IV und 97 S. 8. 1,40 M.

Fritz und Julius Ranke, Präparation zu Cäsars Gallischem Kriege. Buch II—IV. Hannover, Norddeutsche Verlagsanstalt, 1887. 53 S. 8. 60 Pf. — Buch V. 52 S. 8. 60 Pf.

Nachtrag.

In meiner Ausgabe des Bellum Alexandrinum[1]) sind ein paar Fehler stehen geblieben, die ich bei dieser Gelegenheit berichtigen möchte. Es mufs im Texte gelesen werden: 5, 4 *munitionum* st. *munitionem*; 28, 2 *tamen*; 35, 2 ⟨*Cn.*⟩ *Domitius* st. *Domitius*; 51, 1 *Juba* st. *Iuba*; 51, 3 *discriberentur* st. *describerentur*. Und imkritischen Apparate: 3, 4 (*Paucis annis*); 16, 1 (*Dabatur*); 57, 3 (*et*) *intorium*; 69, 1 (*secum*) *abduxerant* st. *Paucis annis* u. s. w. ohne Klammern. 60, 3 ist in β *instruxisse* überliefert.

Berlin. Rudolf Schneider.

---

[1]) [1, 3 wird ⟨*ab*⟩ *incendio* im Texte zu lesen sein. — 1, 4 kann das Ungewöhnliche in der Konstruktion des Verbums leicht beseitigt werden, wenn man *Caesar* ⟨*id*⟩ *maxime studebat* liest. — 12, 2 vermute ich: *posteaquam* ... *confirmavit sese et eas, quae essent amissae,* ⟨*naves*⟩ *restituturum et numerum adaucturum, magna spe* . . *veteres reficere naves* ... *instituerunt*; vgl. 21, 2. — 13, 5 steckt in dem überlieferten *quinqueremes et* wohl nur *quinqueremes u* (= *quinque*). — 19, 6 haben die Hss.: *pugnabatur a nobis ex ponte ex mole*; dafür R. Schneider: *ex ponte et mole.* Ich vermute: *ex ponte* ⟨*et*⟩ *ex mole*, da der Schriftsteller fortfährt: *ab illis ex area* ... *et ex navibus.* — 24, 5 ist *si illa sentiret* vielleicht zu halten; vgl. 24, 2. — 25, 2 ist *commeatu* hinter *nostris* wohl zu streichen. — 25, 6 heifst es (nach Dübner): *cum* ... *Euphranor primus proelium commisisset et quadriremem hostium verforasset* . . . In β ist *et illi triremem hostium* überliefert; Dübner glaubte in *illi* das Zahlzeichen *IIII* zu erkennen und in dem häufigen *Vremis* (= *quinqueremis*) der Hss. ein Analogon für diese Schreibweise zu finden. Aber *IIII* würde für *quattuor* stehen, wie *V* in *Vremis* für *quinque* steht, und auch so entwickelt sich seine La. nicht ungezwungen. Die Vulgata hat unpassend *et illic triremem.* Etwas besser, wenigstens für den Sinn der Stelle, ist vielleicht *et illi*⟨*co*⟩ *triremem*; das Wort *illico* oder *ilico* hat aber der Verf. des B. Al. sonst nicht gebraucht (auch Cäsar nicht). — 25, 6 *itaque unus* β ; dafür *ita qui unus* M. Haupt. Ich vermute: *itaque* ⟨*qui*⟩ *unus*, da der Schriftsteller *itaque* aufserordentlich liebt und *ita* im Sinne von *itaque* am Anfange des Satzes nicht anwendet. — 27, 2 hat R. Schneider den mutmafslichen Sinn der Stelle ganz richtig angegeben. Im engsten Anschlufs an seine Erklärung streiche ich das erste *inter se* als anticipiert und lese: *pars* . . . *Nili derivata duobus itineribus,* ⟨*maius*⟩ *paulatim inter se spatium relinquens, diversissimo ad litus intervallo mari coniungitur.* — 33, 2 halte ich, trotz der scheinbaren Symmetrie im Folgenden, *rege* für ein Glossem. — 46, 7 vielleicht ⟨*plenis*⟩ *velis profugit.* — 66, 2 *oppidum* . . . *nobilissimum fortissimumque* β; für das letzte Wort schreibt R. Schneider *fertilissimumque* (vgl. 3, 1). Ich möchte *florentissimumque* vorschlagen. — 77, 2 zu *expeditis equitibus* (β) vgl. Liv. 22, 55, 4; 44, 2, 12. — 77, 2 ist nach den Hss. *Bosphori* zu schreiben. H. J. Müller.]

8.

Homer.

Höhere Kritik 1887 und 1888 (mit Nachträgen von 1885 und 1886).

An Recensionen der wichtigsten im letzten Jahresbericht besprochenen Bücher sind zunächst zu erwähnen:

a) Seeck, Die Quellen der Odyssee, rec. von K. Sittl, N. phil. Rdsch. 1887 No. 13; B. Niese, WS. f. kl. Phil. 1887 No. 41; Lit. Centralbl. 1887 No. 42; Academy No. 791 (2. Juli 1887); G. Neubauer, DLZ. 1888 No. 9; A. Römer, Bl. f. d. bayr. GSW. 1888 H. 2. 3; B. Perrin, The Odyssey under historical source-criticism, Journ. of Philol. No. 32 (Dec. 1887). Die Kritik verhält sich zum gröfsten Teil ablehnend, in schonungslosester Weise thun dies Neubauer und Römer, während Sittl die Ergebnisse „frappierend“ nennt, die auch bei dem Ungläubigen Interesse und Hochachtung finden würden, und Perrin in dieser Arbeit einen grofsen Fortschritt gegenüber Kirchhoff und v. Wilamowitz sieht.

b) E. H. Meyer, Homer und die Ilias. Die hier mehr allgemein verständlich entwickelte Frage wird wissenschaftlich vertieft und eingehender behandelt in dem gröfseren Werke desselben Verfassers: Indogermanische Mythen. II. Achilleis (Berlin 1887. 8. VII u. 710 S.). Da indessen für die Ilias nicht wesentlich andere Ergebnisse gewonnen werden, so ist es nicht nötig, auf dieses letztere Werk hier näher einzugehen, sondern es genügt, auf folgende Kritiken desselben Buches hinzuweisen: A. Gemoll, DLZ. 1887 No. 35; K. Sittl, N. phil. Rdsch. 1887 No. 16; Cr. in Lit. Centralbl. 1888 No. 8; O. Gruppe, WS. für kl. Phil. 1888 No. 19; E. Kammer, Berl. phil. WS. 1888 No. 4; Laistner, Zeitschr. f. deutsch. Altert. 1888 S. 70—85. Die Kritik teilt im allgemeinen die von mir ausgesprochene Ansicht, dafs das Buch anregend geschrieben ist, dafs aber die hier vorgetragenen Ansichten zu unsicher begründet und mehr das freie Spiel der Phantasie sind.

In den letzten beiden Jahren sind Arbeiten gröfseren Umfanges, welche die ganze Homerische Frage behandelten, nicht erschienen, wenigstens soweit ich Kenntnis davon erhalten habe;

nur einzelne Aufsätze in Programmen, Zeitschriften und Gelegenheitsschriften haben es mit diesem Gegenstande zu thun. Dafs die Frage nach dem Ursprung der Gedichte durch diese Arbeiten eine wesentliche Förderung erhalten habe, kann nicht behauptet werden. Überhaupt dürfte sich wirklich Neues kaum mehr vorbringen lassen und es angezeigt sein, die Frage auf einer Grundlage, wie ich sie im letzten Bericht angedeutet habe und in nächster Zeit in einer besonderen Arbeit näher ausführen werde, vorläufig einmal für abgeschlossen zu halten. Das schliefst natürlich nicht aus, dafs Einzeluntersuchungen diesen oder jenen Punkt noch klarer stellen und namentlich das Verfahren des letzten „Bearbeiters“ oder richtiger Dichters in helleres Licht stellen können.

1) E. Hiller, Beiträge zur griechischen Litteraturgeschichte. 5. Homer als Kollektivname. Rhein. Mus. 1887 S. 321—361.

Da die Meinung, dafs Homer ein Kollektivname für „epischer Dichter“ überhaupt sei, so allgemein verbreitet und in neuerer Zeit von v. Wilamowitz (vgl. den letzten Jahresb. S. 340) mit der ihm eigenen Zuversichtlichkeit noch einmal als unanfechtbare Wahrheit hingestellt ist, so hält Hiller eine abermalige Besprechung der Stellen, auf welche sich diese Ansicht gründet, trotz Volkmanns Untersuchungen (vgl. a. a. O. S. 251) nicht für überflüssig, und zwar um so weniger, als er mit Volkmann nicht in allen Punkten übereinstimmt und manches hinzuzufügen hat. Auf alle einzelnen Stellen einzugehen, ist hier nicht möglich; ich bemerke daher nur im allgemeinen, dafs die Besprechung derselben bei Hiller eine breitere ist als bei Volkmann, dafs er auch mehrere Stellen herangezogen hat, bei denen nur einer oder der andere Gelehrte eine Bezeichnung Homers als epischen Dichters überhaupt hat finden wollen, und dabei überall mit grofsem Geschick den Nachweis führt, dafs diese Annahme irrig oder wenigstens nicht nötig sei. Vor allem wendet er sich gegen die weitverbreitete Annahme, dafs Herodot der erste gewesen sei, welcher Homer epische Gedichte (die Kyprien) abgesprochen und sich damit zu der herrschenden Volksmeinung in Gegensatz gestellt habe. Dem widerspreche die ganze Art, wie Herodot diese Ansicht bekämpfe; es sei eine kurze Bemerkung, wie man noch heute eine bekannt gewordene irrtümliche Meinung kurz und bündig zurückweise. Aufserdem „giebt es in der ganzen vorherodotischen Litteratur überhaupt nur zwei hierher gehörige Notizen aus Kallinos und aus Pindar, von denen die erste zweifelhaft ist, die zweite aber . . . eher umgekehrt beweist, dafs zur Zeit Pindars die Kyprien nicht nur als homerisch, sondern auch als unhomerisch galten“, so dafs von einer Volksmeinung gar nicht die Rede sein könne. Ebensowenig als äufsere Zeugnisse sprechen innere Gründe für die Bezeichnung Homers als epischen Alldichters; im Gegenteil, ein sehr gewichtiger Grund spreche da-

gegen. Wenn nämlich bis in die zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts hinein die herrschende Meinung gewesen wäre, dafs Homer eine so beträchtliche Zahl heroischer Epen gedichtet habe, diese Meinung aber alsdann, innerhalb weniger Jahrzehnte, der strengen Einschränkung auf Ilias und Odysse gewichen wäre, so sollte man glauben, dafs diese höchst wichtige Umwandlung in der Ansicht des Volkes über den gröfsten Dichter nicht so völlig geräuschlos vorübergegangen sei, dafs ihrer irgendwo bei den Schriftstellern des 5. und 4. Jahrhunderts gedacht würde. Und dazu wäre um so mehr Veranlassung gewesen, als jene Umwälzung eine erheblich praktische Wirkung ausgeübt haben müfste. Denn nur durch sie wäre es erklärlich, dafs in der uns erhaltenen Litteratur von Thukydides an die direkte Benutzung und Berücksichtigung der kyklischen Epen im Vergleich zu der von Ilias und Odyssee so gering erscheint (vergl. dazu unsere Einwände gegen v. Wilamowitz a. a. O. S. 340).

Nachdem Hiller so die Meinung, als sei Homer nur eine Bezeichnung für epischer Dichter im allgemeinen, als ein „Phantasiegebilde" erwiesen hat, das aus der griechischen Litteraturgeschichte entfernt werden müsse, legt er noch kurz dar, wie es wohl gekommen sei, dafs einige kyklische Epen auf Homer zurückgeführt wurden. Die Dichter der kyklischen Epen, die nach der Vollendung von Ilias und Odyssee zu den Zeiten des Alkman und Archilochos dichteten, hätten gewifs nicht auf jeglichen Ruhm als Dichter verzichten wollen und ihren Namen deshalb gewifs unter ihr Werk gesetzt; denn „dafs die Abfassung damals eine schriftliche war, bezweifelt wohl jetzt kaum jemand". Da es aber noch immer kein lesendes Publikum gab, so gerieten ihre Werke in die Hände von Rhapsoden und Aöden. Der Rhapsode aber hatte für die Bewahrung des Dichternamens meistens kein Interesse; ebensowenig war der grofsen Menge daran gelegen, ob der Gesang von Lesches oder Thestorides war. So mochten frühzeitig Verwechselungen vorkommen, teils aus Nachlässigkeit, teils aus trügerischer Absicht. Namentlich mochte ein Rhapsode einen Gesang, den er vortrug, um ihn zu empfehlen, als einen Homers ausgeben, da dieser frühzeitig dem Volke als der gröfste erschienen war. Und wenn dieser Angabe andere über den nichthomerischen Ursprung der Dichtung gegenüberstanden, so waren die Vertreter der homerischen Urheberschaft um Erfindungen, dies Verhältnis zu erklären, nicht verlegen. Solche sind uns jetzt in einzelnen Notizen noch erhalten: Stasinos heiratete eine Tochter Homers und erhielt von ihm als Mitgift die Kyprien; Thestorides entwendet dem Homer die kleine Ilias, als sich Homer in Phokaea bei ihm aufhielt; Kreophylos, bei dem Homer auf Samos einkehrte, empfing von ihm Oichalias Einnahme. Ähnlich mögen ihm andere Dichtungen beigelegt worden sein. Niemals aber hat ein Rhapsode Homer als Dichter dieser sämtlichen Epen aus-

gegeben, sondern ein Rhapsode, der die Thebais als homerisch ausgab, hat andern Epen, die von seinen Mitbewerbern vorgetragen wurden, diesen Ruhm gewifs streitig gemacht. Verständige Männer haben solchen Angaben wohl überhaupt nicht geglaubt, da der Unterschied leicht zu erkennen war. Wenigstens wissen wir von keinem Manne, dessen Urteil für uns in Betracht käme, mit Bestimmtheit, dafs er die Abfassung eines kyklischen Epos durch Homer für eine sichere Thatsache gehalten habe. Dafs man, als es ein Lesepublikum gab, gewagt habe, Exemplare kyklischer Dichtungen mit dem Namen Homers zu versehen, ist nicht anzunehmen. Entweder man liefs sie namenlos oder man folgte der Überlieferung; und wenn diese zweifelhaft war, so gaben gewissenhafte Männer oft mehrere Namen als Urheber an, während andere sie lieber ohne Namen anführten (ὁ τὴν .... ποιήσας).

Diesen Ausführungen kann man ein hohes Mafs von Wahrscheinlichkeit nicht absprechen; dafs ich auch im übrigen die Ansicht des Verfassers teile, brauche ich wohl kaum zu sagen.

2) Krohn, Die Entstehung der einheitlichen Epen im allgemeinen. Zeitschr. f. Völkerpsychologie XVIII S. 59—68.

Der Verf. knüpft an Steinthals Abhandlung über die Entstehung der Volksepen (in derselben Zeitschr. V S. 1—50) an und berichtigt oder erweitert sie in einigen Punkten durch Beobachtungen, die er besonders an dem finnischen Epos Kalevala gemacht hat. Seine Ansicht geht dahin, dafs die Epen von kleineren Liedern ausgegangen sind, die von Sängern durch einzelne Züge meist aus andern Liedern erweitert wurden. Hatte ein Name oder ein Held besonderen Klang, dann wurde er statt des ursprünglichen in einem andern Liede eingesetzt und dieses auf solche Weise mit dem ersten zu einer Einheit (?) verbunden. Dazu kamen dann andere Erweiterungen und Fortsetzungen (etwa wie sie Niese annimmt, während Steinthal diese Entstehung leugnet). Schliefslich aber entwickelte sich auch das „organische Epos", wie es Steinthal nennt, nirgends im Volksmunde zu vollkommener künstlerischer Einheit, es bedarf notwendig einer auswählenden, ordnenden und zusammenfügenden Hand. Während Lönnrot, der „Ordner" des finnischen Epos, „nicht die geringste praktische poetische Begabung besafs" und daher fast nur vorgefundene Lieder zu einem Ganzen verschmolzen hat, scheinen die Diaskeuasten der griechischen Epen und des Nibelungenliedes anders verfahren zu sein. „Sie haben das Volkslied sichtlich durch und durch umgeschmolzen und in eine der Kunstpoesie gemäfsere, viel einheitlichere Form umgegossen". Die Darstellung ist breiter geworden, nur das Grofsartige der zu Grunde liegenden Handlung ist geblieben. — Setzen wir statt „Diaskeuasten" den Dichter der jetzigen Ilias und Odyssee, so entspricht diese Ansicht der von uns mehrfach entwickelten.

3) G. Perrot, La question Homérique. Revue des deux mondes 1887 S. 577—617.

Das Erscheinen des ersten Bandes der Geschichte der griechischen Litteratur von A. und M. Croiset[1]) hat Perrot angeregt, seine etwas abweichende Ansicht über die homerischen Gedichte hier darzulegen. Um eine sichere Grundlage für seine Ansicht zu gewinnen, hat er in stiller Zurückgezogenheit am Meeresstrande die Ilias ohne allen wissenschaftlichen Ballast noch einmal im Zusammenhange durchgelesen. Bis zur Odyssee ist er leider nicht mehr gekommen, da inzwischen die Ferien zu Ende gingen. Bei dieser Entstehung der Arbeit dürfen wir nicht erwarten, etwas Neues aus dem Aufsatze zu lernen. In gefälliger Form, nach französischer Art, durch die der Mangel an Inhalt verdeckt wird, führt der Verf. aus, dafs sowohl die Sprache als der Inhalt der Ilias eine lange Entwickelung der Dichtung vor Homer voraussetze. Aus diesem reichen Stoffe habe ein grofser Geist etwa im 8. Jhd. v. Chr. ein herrliches Gebäude aufgeführt, das ihm voll und ganz gehöre, sogar das Metrum, da er vielleicht der erste gewesen, von dem der Hexameter in dieser Form angewandt sei; sicher habe er ihm durch seine Dichtung die dauernde Herrschaft verschafft. Schreiben habe er noch nicht gekonnt (?), aber wir hätten kein Recht, jenem Zeitalter eine so grofse Kraft des Gedächtnisses abzusprechen, dafs nicht nur die Abfassung, sondern auch die Fortpflanzung der Dichter ohne Hilfe der Schrift möglich sei. Ein zweiter Dichter, „presqu' égal au premier, quoique son imagination ait moins de puissance et d'éclat“ (?), habe die Odyssee verfafst. Weshalb der Verf. diese Trennung vornimmt, während er doch selbst soviel anführt, was für die gleiche Urheberschaft spricht, ist mir nicht klar geworden. Im übrigen kommt diese Ansicht, wenn man von der Frage der Schrift absieht, der von mir früher entwickelten ziemlich nahe.

4) F. A. Paley, The truth of Homer. London 1887. 24 S. 8.

Das Buch selbst ist mir nicht zugegangen (s. u.), aber die zehn Spalten lange Rezension von Oberdick (WS. f. klass. Phil. V No. 3, Sp. 73—83), der mit glühender Begeisterung diese Wahrheit verteidigt, reicht hin, um sich über die kleine Schrift ein Urteil zu bilden. Die „Wahrheit“, nämlich dafs die homerischen Gedichte, wie wir sie jetzt haben, nicht vor den Kyklikern, nicht einmal vor den Tragikern, sondern erst am Ende des 5. Jahrhunderts v. Chr. entstanden seien, gründet sich auf folgende Sätze: 1) die älteren Tragiker, lyrischen Dichter und Vasenmaler haben unsern Homer nicht gekannt; 2) der Atticismus, in welchem die Ilias abgefafst ist, entspricht dem Zeitalter des Aristophanes, Thukydides, Plato, Xenophon. Oberdick ändert

[1]) Leider ist dieses Buch dem Ref. nicht zugegangen.

Paleys Ansicht, der die Ilias um 400 in Athen, die Odyssee um 450 in Unteritalien entstanden sein läfst, dahin ab, dafs er die Ilias in das Jahr 430 setzt. Diese Ansicht will er schon an anderer Stelle genügend bewiesen haben; deshalb bemerkt er hier nur, dafs Sophokles, als er seinen Philoktet schrieb (aufgeführt 409), gewifs noch den alten epischen Cyklus vor Augen hatte, dafs er aber unmittelbar vorher unsere Ilias, die damals eben anfing bekannt zu werden, gelesen haben mufs, wie die freudige Erinnerung an die alten, ihm schon aus seiner Jugendzeit liebgewordenen Gestalten des Cyklus (Aias, Nestor, Antilochus, Patroklos) beweise (S. 76). Diese Probe von Beweisführung genügt eigentlich schon, um die Methode zu kennzeichnen. Zur gröfseren Deutlichkeit möge noch ein zweiter Satz folgen (Sp. 82): „Wenn Homer Il. 9, 149 als die drei Töchter Agamemnons die Chrysothemis, Laodicea und Iphianassa nennt, während die Tragiker Iphigeneia, Elektra, Chrysothemis und einmal (Elektra Vs. 157) Iphianassa kennen, wenn Homer in einem verfeinerten Zeitalter die Opferung der Iphigenie nicht erwähnt, während diese rohe Sitte eines Menschenopfers bei den Tragikern bekannter Gegenstand der Darstellung war, so genügt schon dieser Umstand, um den Satz zu erweisen, dafs unsere Ilias den Tragikern nicht vorgelegen haben kann“. Was Weiterbildung der Sage heifst, davon scheint O. wie P. keine Ahnung zu haben. Freilich noch wunderbarer ist, dafs die Athener in ihrer Blütezeit von den Perserkriegen bis zum peloponnesischen Kriege jene rohe Sitte eher vertragen konnten als in der „Verfeinerung“, die bald die ersten Jahre des peloponnesischen Krieges brachten.

5) Pressel, Der Eingang der Ilias. Heilbronn 1886. 26 S. 4.

Der Verf. will einen Beitrag liefern zu der Beantwortung der Frage, ob die homerischen Gesänge in der Gestalt, in welcher sie uns vorliegen, Volkspoesie oder Kunstpoesie seien. Zu diesem Zweck betrachtet er I. das Prooemium (S. 5—9) und findet in ihm ein so „zweckvolles Schaffen“ und eine solche Grofsartigkeit der Auffassung, dafs es ganz das Werk eines Künstlers sei. Bemerkenswert ist seine Deutung von Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή. In den diesen vorangehenden Worten werde ein auf das Gefallen am Schaurigen berechneter Reiz ausgeübt. Dieser bedürfe einer Milderung, der Hörer verlange mit Recht nach einem versöhnlichen Schlusse. Diesem Bedürfnis komme ein in das Gewand der Andeutung gehüllter Hinweis auf einen sich erfüllenden höheren Willen entgegen: nur Zeus Ratschlufs wurde damit vollendet (deshalb auch das Imperfectum!). — II. Der Streit der Könige (S. 9—26). Er erörtert zunächst das Verhältnis von Iphigenie und Chryseis, um auf manche auffällige Ähnlichkeiten in der Sage aufmerksam zu machen und zuletzt die Frage zu stellen (ohne sie beantworten): Ist die Chryseis des Epos eine von Lemnos in die

Aiolis gewanderte Iphigenie-Chryse? Dann geht er zu den Voraussetzungen des Streites über, schildert die allgemeine Lage der Griechen, ihrer Könige und Götter, wie sie das erste Buch darstellt, und kommt dabei zu folgendem Ergebnis (S. 22): Der Gesang vom Streite der Könige stellt sich . . . . als Einleitung in eine gröfsere Handlung dar, wie eine solche vom Prooemium angekündigt war. Die Art, in der wir mit den örtlichen, zeitlichen und persönlichen Verhältnissen dieser Handlung bekannt gemacht werden, zeugt von einer künstlerischen Planmäfsigkeit, die darum, weil sie verhüllt ist, nicht weniger vorhanden ist. Hiermit ist weder die angebliche Voraussetzungslosigkeit noch die angebliche Naturwüchsigkeit der homerischen Dichtung vereinbar. Vielmehr werden wir, wie für das Prooemium, so für den Streit zu einer Anschauung gedrängt, welche G. Hinrichs (Die Homerische Chryseisepisode, Hermes XVII S. 122) mit den Worten ausgedrückt hat: „In der Form, wie sie uns vorliegen, haben die homerischen Poesien längst aufgehört Naturdichtungen zu sein, sie sind Kunstschöpfungen im vollen Sinne des Wortes. Denn damit sie das werden konnten, was sie sind, war nicht nur ihre schriftliche Aufzeichnung, sondern auch die andauernde Arbeit einer Schule unerläfslich“. Dafs dies auch meine Ansicht ist, habe ich früher gezeigt. Als „Probe“ dieser Auffassung betrachtet der Verf. (S. 22—26) noch kurz den Verlauf des Streites.

6) K. Brandt, Zur Geschichte und Komposition der Ilias V. N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 81—102.

Der Verf. spricht in dieser Abhandlung über eine zweite Erweiterung und Bearbeitung, welche die Ilias etwa gegen 700 erfahren haben soll. Diese brachte *H* 313—*I*, vielleicht gleichzeitig auch *K* hinein. Verf. läfst es hierbei dahingestellt, ob der „ungeschickte Nachahmer“ *I* und *K* selbst gedichtet oder schon vorgefunden habe. Grund für die Einschiebung war einmal die Absicht, den Widerspruch auszugleichen, der zwischen *B*—*H* 312 und *Λ* 1 u. f. insofern bestand, als in jenen Kämpfen von einer Mauer und Graben keine Rede ist, die in diesen erscheint, andererseits die Erwägung, dafs Zeus doch unmöglich den vertragsbrüchigen Troern helfen könne, dafs diese also erst durch eine Gesandtschaft an die Griechen die Bedingungen des Vertrages erfüllen müfsten. Weiter bedingte die Einführung von *I* eine für die Griechen ungünstige Schlacht, während umgekehrt die Stimmung im Anfang von *Λ* nach *I* eine Aufmunterung irgend welcher Art verlangte, also *K*. Wenn dies der Verf. zugiebt, so begreife ich allerdings nicht, wie er diesen Teil *H* 313—*K* als eine von *B* 42—*H* 312 verschiedene Bearbeitung ansehen kann. Ist es wirklich denkbar, dafs jemals eine Ilias aus *A* (selbst wenn der Schlufs anders lautete), *B*—*H* 312, *Λ* u. s. w. bestanden habe, in welcher so unvermittelte Gegensätze, wie der Verf. richtig zeigt,

mit einander verbunden waren? Es wäre dies eine Form, im Vergleich zu der die jetzigen Widersprüche gering erscheinen. Nach den langen, siegreichen Kämpfen der Griechen ist die Ankündigung von Zeus' Willen im Anfange von *Θ* ebenso notwendig, wie in der Odyssee nach den Ereignissen von *β—δ* die neue Götterversammlung im Anfange von *ε*. Nun kann man wohl sagen, dafs es dem Dichter nicht gelungen ist, die Widersprüche in geschickter Weise auszugleichen. Dieser Umstand spricht aber noch nicht gegen die Verfassereinheit, sondern beweist höchstens, dafs der Dichter nicht frei schuf, weil er sonst vielleicht diese Schwierigkeiten vermieden hätte. Zu beachten aber ist doch auch, dafs durch die Einführung von Graben und Mauer die Kämpfe an Abwechselung gewinnen, die sonst nach *Γ—Η* schwer zu finden war. Auch würde Verf. in diesen Büchern vielleicht keine von der ersten verschiedene „Erweiterung" annehmen, wenn er nicht in der Darstellung selbst einen grofsen Unterschied zwischen *Β* 42—*Η* 312 und von *Η* 313—*Κ* zu finden glaubte. Um dies zu beweisen, geht er mit peinlicher Genauigkeit alle einzelnen Verse von *Η* 313—*Θ* 565 durch und sucht, was nach so vielen Vorarbeiten kaum nötig war, das Stümperhafte der Darstellung, das in ungeschickter Verbindung der Gedanken, in unpassenden Entlehnungen u. s. w. besteht, in klares Licht zu stellen. Gegenüber einem solchen Verfahren ist jedoch zu bemerken, dafs mit Ausnahme weniger alter Lieder, die namentlich Schlachtschilderungen enthalten, wie *Λ* und *Π*, es kaum einen gröfseren Abschnitt in der Ilias und wenige in der Odyssee giebt, wo nicht dasselbe von den verschiedenen Kritikern versucht wäre. Die Anmerkungen von Hentze im Anhange sowie die Arbeiten von H. K. Benicken liefern für diese Behauptung einen fast erschreckenden Beweis. Welche Teile sind nicht z. B. von dem im ganzen vortrefflichen *Λ* für schlechtes Machwerk von Interpolatoren erklärt worden! Besser würde B. auch diesmal gethan haben, wenn er, wie bei *Β* 42—*Η* 312, lieber versucht hätte, die Unebenheiten, die sich finden, zu erklären und auf ihr richtiges Mafs zu beschränken, statt spitzfindig aufser den schon bekannten neue aufzuspüren. Wie weit dieses Streben, dem Dichter etwas am Zeuge zu flicken, geht, mögen ein paar Beispiele zeigen. In *Η* 313 f. findet er es anstöfsig, dafs kurz gesagt ist: sie führten Aias zum Agamemnon; als sie aber in dessen Zelt waren . . . statt: sie führten Aias zum Agamemnon; beide begaben sich sodann mit den andern Fürsten in das Zelt des letzteren. Als sie dort . . . Nach diesem Rezept müfste es z. B. im „Ring des Polykrates" nach den Worten des Fischers heifsen: „Polykrates nahm den Fisch dankbar an, übergab ihn einem Diener, welcher ihn dem Koch gab. Und als der Koch den Fisch zerteilet . . . Solche unerträgliche Breite meidet der Dichter. Ebensowenig verstehe ich es, wenn B. in den Worten *Η* 382 f. zwei Widersprüche auf einmal findet, und geradezu

kleinlich mufs ich es nennen, wenn B. aus dem Auftrage des Priamus an Idaeus heraus liest: „Die Troer wollten also beides zugleich, — Frieden und Krieg“. Es ist dabei die Bedeutung des *καὶ δὲ* in *H* 375 u. 393 übersehen, welches eine Ellipse voraussetzt („und wenn sie auf diesen Vorschlag nicht eingehen, so mache ihnen folgenden“). — Ich kann in dieser Abhandlung die Klarheit und Besonnenheit nicht wieder finden, welche die früheren Arbeiten des Verf. auszeichneten.

7) E. Kammer, Kritisch-ästhetische Untersuchungen betreffend die Gesänge *MNΞO* der Ilias. Königsberg 1887. 105 S. 8.

Der Verf. will die „nicht neue Ansicht, dafs die Gesänge *M—O* nicht ursprüngliche Teile der Ilias bilden“, durch eine „ganz selbständige und neue Methode“ begründen. Er ist nämlich durch „vielfach wiederholte energische Lektüre der Gesänge zu der Wahrnehmung gelangt, dafs der in diesem vorkommende Sprachschatz ein durchaus verwandter, dagegen von dem der echten (?) Gesänge der Ilias abweichender ist“. Deshalb stellt er, um der „ästhetischen höheren Kritik“ eine sichere Grundlage zu geben, das sprachliche Material zusammen. Inwiefern diese Methode eine „neue“ genannt werden kann, ist mir nicht klar geworden; denn wenn man etwa von Kiene und Buchholtz absieht, haben alle Homerforscher, welche sich in den letzten Jahren mit der höheren Kritik beschäftigt haben, die sprachliche Seite in den Vordergrund gestellt, und schon im Jahre 1882 habe ich mit Sittl („Die Wiederholungen in der Odyssee“) geglaubt, dafs derartige Unternehmungen die „Vorarbeit zu einer endgiltigen Lösung der Homerischen Frage bildeten“ (vgl. Berl. Phil. WS. 1882 Sp. 1449). Ich mufs jetzt umgekehrt gestehen, dafs diese Hoffnung sich sehr gemindert hat, seit ich gesehen, wie verschieden das Urteil der einzelnen über eine und dieselbe Stelle ist, und dafs alle derartigen Untersuchungen zu Widersprüchen führen (dies sah schon Christ, Sitzungsb. der Kgl. bayer. Ak. d. W., histor. phil. Kl. 1880 S. 272).

Verstehe ich so nicht das „Neue“ der Methode, so ist es mir auch nicht klar, wie der Verf. sagen kann, dafs er sich das Material bei dem „Mangel an Hilfsmitteln“ bis in „alle Einzelheiten“ ganz neu habe schaffen müssen. Vorarbeiten sind genügend da, leider hat sie der Verf. zum Schaden für die Sache nicht benutzt. Nicht einmal Christs Ilias mit den zahlreichen Parallelstellen ist verwertet.

Hat der Verf. seinen Zweck erreicht und verdient die von ihm durchgeführte Methode Anerkennung? Er stellt zunächst S. 2—6 das sprachliche Material der vier Bücher kolonnenweise so zusammen, dafs er alle Verse und Versteile von *M—O*, die den Versen anderer Bücher entsprechend oder ähnlich sind, anführt, und verfährt dabei sehr genau. Er bezeichnet es besonders, wenn der ganze Vers gleich ist (*M* 1 =) oder fast gleich

ist (*M* 1 f. =) oder der gröfsere Teil (*M* 1³/₄ =) oder die Hälfte (¹/₂ = erste, ²/₂ = zweite) oder nur der Anfang (*M* 1ᵃ =), Mitte oder Schlufs (*M* 1ᵐ =, *M* 1ˢ =). Hierbei eine Grenze zu ziehen, ist nicht leicht, und die Ansichten darüber, ob ein Vergleich noch angebracht ist oder nicht, werden natürlich auseinander gehen. So kann ich es z. B. nicht billigen, wenn *M* 332ᵃ = *Λ* 199 (verdruckt für *Δ* 199) angegeben wird, obwohl in beiden nur *βῆ δὲ* (in *Δ βῆ δ'*) gleich ist, oder wenn *M* 145ᵐ = *O* 150 gesetzt wird, von denen der eine lautet: *ἐκ δὲ τὼ ἀΐξαντε πυλάων πρόσθε μαχέσθην*, der andere: *ἕζετο δ' εἰνὶ θρόνῳ τὼ δ' ἀΐξαντε πετέσθην*, oder wenn *M* 336 mit *N* 211 verglichen wird, obwohl beide nur das Wort *νέον* gemeinsam haben. Will man soweit gehen, dann dürfte es kaum einen Vers der Ilias und Odyssee geben, der nicht einem andern irgendwie ähnlich ist. Es mufs doch wenigstens eine eigentümliche Wortverbindung sein, die in dem einen Vers an den andern erinnert, und ein bestimmtes Mafs, das Schmidt in seinem Parallelhomer sehr weit gehend auf sechs Moren herabgesetzt hat.

Dies so mitgeteilte Material verwertet der Verf. S. 7 in einer besonderen Tabelle, in welcher die Übereinstimmungen von *M—O* mit den übrigen Büchern der Ilias (warum nicht auch der Odyssee?) zusammengestellt und Schlüsse daraus gezogen werden. In einer besonderen Tabelle finden sich dann (S. 10) die Wiederholungen innerhalb eines Buches von *M—O*, sodann wird S. 11 bis 13 eine Übersicht über die „seltener und nur vereinzelt vorkommenden Worte" in *M—O* gegeben und das Ergebnis wieder in einer Tabelle S. 14 zur Anschauung gebracht. Da bei diesen Zusammenstellungen Zahlen eine so wichtige Rolle spielen, so lag mir die Pflicht ob, zu prüfen, ob das Material wirklich mit einer solchen Vollständigkeit gesammelt sei, dafs diese Schlüsse berechtigt sind. Zu diesem Zwecke habe ich die aus *M* mitgeteilten Stellen mit den von mir angelegten Sammlungen, deren bei weitem gröfster Teil übrigens schon in Christs Ilias zu finden ist, verglichen und dabei sehr grofse Lücken gefunden. K. vergleicht von den 471 Versen des zwölften Buches etwa 130 mit Teilen oder ganzen Versen anderer Bücher, im ganzen etwa 180. Dazu kommen aber folgende Ergänzungen (oder Berichtigungen): *M* 25ˢ = ξ 457; 29¹/₂ = *Φ* 314; 46¹/₂ = *Φ* 575 (nicht = *Ψ* 574); 50ˢ = *Λ* 339; 60 f. = *N* 725; 75 = *B* 139. *I* 26. 704; 79²/₂ = *H* 402; 81 = *Γ* 29. *Δ* 419 f. *E* 4. 34. *Z* 103. *Λ* 211 f.; 87ᵇ = *N* 801; 99 f. = *B* 822; 100 = *B* 823; 104 ¹/₂ vergl. *B* 674. *P* 279. λ 470. 550. ω 18; 119²/₂ = *Δ* 297. *E* 219; 122 vergl. *Φ* 531; 125ᵃ = *B* 222; 114²/₂ = *Δ* 456; 150²/₂ = *E* 317. ϱ 236 f. *Φ* 112. *X* 68; 154²/₂ = *Π* 700. *X* 195; 158²/₂ = *Γ* 88. 195. *Z* 213. *Θ* 73. *Φ* 426. μ 191 und ähnlich (Accus. statt Dativ) *Γ* 265. *Λ* 619; 166²/₂ = *H* 309. *N* 318. *P* 638. λ 502; 172ᵐ = *O* 557; 181²/₂ = *H* 29. *Y* 124; 205ˢ = *Θ* 134. *P* 299.

π 181. χ 84; 212 ²/₂ = φ 319; 213 ³/₄ vergl. *B* 202; 230 = *Ξ* 82 ¹/₂. *Λ* 349; 238 f. = *Λ* 160; 239 ²/₂ = ν 240; 240 ²/₂ = ν 241; 250 f. = *Λ* 433; 262 = *Λ* 502 (nicht 262); 268ᵃ = *Δ* 511; 275 ²/₂ = *Λ* 580. 609; 282ᵃ = *Π* 299 und *Θ* 557; 286ᵃ = *E* 91; 294 f. = *E* 300. *Φ* 581; 299 ³/₄ (nicht nur ᵐ) = ι 292. ζ 130; 300ᵐ = *T* 187. $\varkappa$ 534. δ 140; 302 = ζ 134; 325 ²/₂ = *Δ* 325 (und mit Änderung der Präposition öfters); 332 ²/₂ = *B* 552. *N* 690; 334 ²/₂ = *Π* 512 (Partic. für Infin.); 346ᵃ nicht nur = *Ξ* 131, sondern auch *N* 101. *P* 720. *Y* 123. ϱ 171. ω 508, ähnlich *Ψ* 480. 782. *Ω* 201; 352 ²/₂ = *B* 437 und noch zweiundzwanzigmal in Ilias und Odyssee; 353 = *P* 707; 354 = *Δ* 285 (u. f. = *P* 508. 609); 365 ³/₄ = *Δ* 69. *E* 713. *Φ* 419; 375 ²/₂ = *Y* 51; 376 ²/₂ = *B* 79 und noch 21 mal in Ilias und Odyssee; 378 nur f. = *Ξ* 511, genauer = *Z* 5. *N* 170; 383ᵃ = *H* 49. *E* 304. *Y* 287; 381ᵃ = *Π* 776 (nicht 767); 406ᵃ = *N* 348; 408 ³/₄ = *Π* 421; 409 ²/₂ = *Δ* 234. *N* 116; 410 = *Y* 356; 413 auch = *Ψ* 447. *Ω* 265; 416 ²/₂ = χ 149; 427ᵃ = λ 40; 432 ¹/₂ oft; 440ᵃ = *Δ* 509; 439 auch = *Θ* 227; 444 ²/₂ = *P* 412; 447ᵃ (nicht 445) = *Λ* 328; 461ᵃ = ε 71. ζ 138; 462 ¹/₂ = ϑ 192.

Mit diesen Nachträgen behaupte ich keineswegs das „ganze sprachliche Material" gegeben zu haben, wie der Verf. von seinen Angaben sagt; im Gegenteil, wiederholtes Nachschlagen in Schmidts Parallelhomer hat mir immer wieder Lücken gezeigt, und auch in jenem Buche habe ich auf etwa 100 Stichproben 5 Lücken gefunden. Indes soviel geht aus diesen Nachträgen hervor, dafs die vom Verf. aus seinem Material gezogenen Schlüsse gerade der sichern Grundlage entbehren, die er seinen Untersuchungen damit hat geben wollen. Aber auch sonst fordert seine Darstellung oft zum Widerspruch heraus. Was soll es z. B. heifsen, wenn K. (S. 7) schreibt: „Wo seine Darstellung (er nimmt für *M—O* einen Verf. an) sich in der Schilderung von Kämpfen bewegt, da steht ihm der vorbildliche Ausdruck von *Λ* und *Π* vor Augen und hier sind auch vorzugsweise die Übereinstimmungen mit *Λ* und *Π* zu treffen; bei den vielen Reden dagegen, die bei seiner redseligen Natur die vier Gesänge füllen, war er auf sich und sein geringes Erzählungstalent angewiesen"? Wie, wenn der Dichter von *M—O*, wie der Verf. im folgenden zu beweisen sucht, fast die ganze Ilias und Odyssee kannte, dann soll er nicht auch für seine Reden Vorbilder gefunden haben? Wenn ferner der Verf. gerade eine grofse Übereinstimmung des Sprachgebrauches in den vier Gesängen unter einander findet, so ist doch nicht zu vergessen, dafs in diesen Büchern auch der Stoff derselbe ist. Wenn sich der Kampf um Graben, Mauer und Schiffe dreht, werden natürlich oft dieselben Worte gebraucht, aber andere, als wenn etwa die Gesandtschaft an Achill oder dessen Kampf mit Hektor geschildert wird. Mit demselben Rechte würde man ι—μ von den andern Büchern sondern können.

Können wir demnach den Hauptzweck der Schrift nicht für erreicht halten und seine Methode weder neu noch gründlich nennen, so sind doch einige Bemerkungen von Wert als Zugeständnisse gerade des Verfassers. So nimmt er an, dafs uns in *M* noch „ältere Stücke" erhalten sind und dafs der Dichter für die *ἀπάτη Διός* einer fremden Quelle gefolgt sei (S. 8 u. 11), d. h. der Verf. läfst den Dichter von *M—O* so verfahren, wie nach meiner Meinung der Dichter der ganzen Ilias und Odyssee verfahren ist. Ebenso enthält die „Kritik der Parallelstellen" (S. 21—82) viele richtige Bemerkungen, durch die namentlich A. Gemolls zuversichtliche Behauptung, die von v. Wilamowitz (Homer. Untersuchungen S. 231) und Seeck zu schnell als Thatsache hingenommen worden ist, dafs die Ilias (mit Ausschlufs von *K*) selbst in den jüngsten Teilen älter sei als die Odyssee, entschieden erschüttert wird. Ich habe früher (Bursians Jahresber. 1885 I S. 196) diese Behauptung dahin beschränkt, dafs nur die ältesten Gesänge der Ilias in der Odyssee benutzt seien, und diese Behauptung ist von Kammer, zum Teil durch die schon von mir verglichenen Stellen aus *M—O*, durchaus bestätigt worden. Wenn er dagegen glaubt, dafs die gesamte Odyssee dem Dichter von *M—O* vorgelegen habe, so mufs ich dieses Ergebnis als zweifelhaft hinstellen; wir kommen hier, wie so oft, über ein non liquet nicht hinaus. So ist z. B. richtig, dafs *O* 231 *σοὶ δ' αὐτῷ μελέτω, ἑκατήβολε, φαίδιμος Ἕκτωρ* das *αὐτῷ* anstöfsig ist, da kein scharfer Gegensatz vorhanden; aber *α* 305 scheint mir noch anstöfsiger, da zu *μελέτω* kein Subjekt vorhanden ist. Ebenso richtig ist, dafs man in *O* 189 *τριχθὰ δὲ πάντα δέδασται ἕκαστος δ' ἔμμορε τιμῆς* nach V. 186 und 209 die Bezeichnung g l e i c h e Ehre vermifst; aber in *λ* 338 *ξεῖνος δ' αὖτ' ἐμός ἐστιν, ἕκαστος δ' ἔμμορε τιμῆς*, welches der Verf. für das Vorbild von *O* 189 ansieht, fehlt ebenso ein Hauptbegriff. Denn wenn K. übersetzt: „das ist mein Gast, aber a u c h j e d e r v o n e u c h hat an der Ehre Anteil", so fehlt im griechischen Texte gerade das Wesentliche „auch von euch". Dasselbe gilt von den beiden ähnlichen Gleichnissen *M* 229 f. und *ζ* 130 f. In diesen und verschiedenen ähnlichen Stellen wird man unwillkürlich zu der Annahme gedrängt, auf die Hinrichs (Hermes XVII S. 106) durch die Vergleichung von *Λ* 430 u. *δ* 646 geführt wurde, dafs der Verf. beider Stellen derselbe sei oder wenigstens dieselbe Ungeschicklichkeit im Ausdruck zeige und wahrscheinlich den Gedanken nicht frei gestaltete, sondern im Ausdruck entlehnte. Eine genauere Betrachtung der Widersprüche, zu denen der sogenannte sprachliche Beweis führt, dürfte diese Behauptung mehr und mehr bestätigen.

Den letzten Teil (S. 82—105) bildet eine Analyse des zwölften Gesanges (die der übrigen soll an anderer Stelle nachfolgen), mit der der Verf. kaum etwas Neues bringt. Er unterscheidet in

diesem Gesange fünf Teile, richtiger „Stücke" von ganz verschiedenem Wert: 1) *M* 35—39, „das den Mauerkampf in einem vorgerückteren Stadium schildert als die darauf folgende Partie"; 2) *M* 40—107 (resp. 87), 200—289, 430—442, das die Vorbereitung zum Mauerkampf und die Aufnahme desselben von einem ganz andern Standpunkte schildert; 3) 443—470 die Erstürmung des Thores (die Schilderung soll so schön sein, dafs sie aus diesem Grunde nicht vom Verf. von 2) sein kann); dazu 4) und 5) ein doppelter Einschub, der auf dem Boden der Dichtung von 2) erwachsen sein soll: 290—429 und 108—194. Die Unebenheiten des Gesanges sind anzuerkennen, aber was mit allen solchen Teilungen gewonnen werden soll, verstehe ich nicht. Wir können daraus nur die Unfähigkeit des Dichters erkennen, schwierigere Verhältnisse klar zu schildern; die Übersicht über das Allgemeine wird der Freude am Einzelbilde zum Opfer gebracht (über die verschiedenen Versuche, welche gemacht worden sind, um dem Dichter aufzuhelfen, vgl. Hentze Anhang zu diesem Buche, aufserdem H. K. Benicken, Die Episode vom Kampfe des Sarpedon am Turme des Menestheus im zwölften Buche der Homerischen Ilias, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1879 S. 481—512 und dazu meine Besprechung in Bursians Jb. 1881 I S. 323—326).

Am Schlufs spricht K. noch seine Ansicht aus über die Entstehung des Schlusses von *H*, in welchem der Mauerbau erzählt wird. Dieses Stück soll von einem elenden Interpolator herrühren, der zu dieser Eindichtung veranlafst wurde, nachdem der Mauerkampf diese Bedeutung erlangt hatte, die er jetzt in *M* hat. Der ursprüngliche Mauerkampf war einfach geschildert; vielleicht ist jetzt noch in *M* 443—71 ein Stück der alten Dichtung erhalten. Nach der Einführung dieses ungeschickten Machwerkes sind später in *I*, „das sich turmhoch über den Einschub in *H* erhebt", die Verse 348—55, welche auf den eben erfolgten Mauerbau Bezug nehmen, eingedichtet; „ihr Dichter war erheblich besser als der jener Interpolation." Einfach kann man diese Entstehungsart gerade nicht nennen. Glaubt der Verf. wirklich, dafs es jemals einen Mauerkampf, ein *M* in der Ilias gegeben habe (ob als Einzellied, bleibe dahingestellt), ohne dafs der Bau der Mauer erzählt gewesen sei? Oder ein *I* ohne ein *Θ*, das als Dichtung gewifs nicht über dem Schlufs von *H* steht? Wie schlecht der Mauerbau auch begründet und wie ungeschickt er ausgeführt sein mag, — ohne ihn läfst sich eine Ilias in ihrer jetzigen Gestalt nicht denken. Alles in allem genommen kann ich also das absprechende Urteil Freys über diese Arbeit Kammers (N. Phil. Rundsch. I S. 65—69) nur teilen.

Hieran mögen sich noch einige Schriften reihen, die mit unserer Frage nur in loserem Zusammenhange stehen.

8) **Homers Achilleis aus der Ilias der Homeriden hexametrisch deutsch von Prof. Dr. O. Jäger, Griechengymnastiker und Turnlehrerbildner in Stuttgart. Stuttgart 1885.**

In dem „Gesichtspunkte", welcher der Dichtung selbst vorangestellt ist, führt der Verf. aus, dafs „schon die Einheit Homers als blofse Form" (?) für uns begraben liegt „im orphisch musikalischen Liedersammelsurium der Homeriden Wolfs vom Schlage des Platonischen Jons". Er will nun den Versuch zu ihrer „gymnastisch epischen Wiederherstellung mittels Abwerfung dieser Homeridenilias auf jenem Wege machen, wie ihn Goethe für Iphigenia gegen Euripides zwar mit Dichterfreiheit beschritten, mittels Iliasauszügen aber, auch textsondernd, in den Propyläenjahren noch für Achilleus-Briseis wenigstens angestrebt hat". Dementsprechend verfährt der Verf. nicht nur frei in der Anordnung des Textes (es wird z. B. der Streit der Könige im ersten Buche durch Entsendung der Chryseis unterbrochen) und in der Auslassung gröfserer Abschnitte (so wird das zweite Buch, das er nur bis zum Griechenkatalog führt, von 887 auf 553 Verse gebracht), sondern er dichtet vor allem ganze Episoden zu und bringt in diesen Episoden teils freie Erfindung vor, teils Sagenüberlieferung der verschiedensten Art, so dafs von der eigentlichen Ilias nur noch sehr wenig übrig bleibt. Um mir alle weitere Kritik über die Dunkelheit des Stils, das Abgeschmackte im Ausdruck, das Unglaubliche im Versbau zu sparen, will ich eine kurze Stelle selbst anführen, aus der zugleich, soweit dies möglich ist, die Auffassung, welche der Verf. von der Briseis hat, hervortritt. Es sind dies die Verse 158—190 des ersten Gesanges; zum Verständnis bemerke ich, dafs ihnen die Rücksendung der Chryseis und die Rückkehr des Odysseus vorangeht und darauf der Streit des Agamemnon mit Achill folgt.

„Aber nun war ja da schon, trotz aller Ermahnung des Nestor,
Von Agamemnon im Raub auch vollendet das gröfsere Unheil.
Nimmermehr hielt seine Drohung für Ernst wer im Volk der Achäer,
Und ja am wenigsten du, o Odysseus, Penelopegatte;
Aber im Zelt auch des Ajas gabs keine so rosigen Mägdlein;
Und sollte danach nun gar zu Achilleus sich wer noch verirren,
Und sich vergreifen an ihnen, den Opfern des neunjährigen Krieges?
Nun Andromache war längst ja geborgen als Gattin des Hektor;
Nur Hippodameia, Tochter des Brises, Königs von Plakos,
Weilte noch bei ihm, dem furchtbaren Schmetterer des Helenakrieges,
Ach, dem ja weitum in Asias Fluren so manche Burgstadt
Aufging in Flammen und Rauch, und begrub auch so vielerlei Unschuld.
Ihr, der Briseis, ward alles vernichtet, die Ihren erschlagen
Von der unnahbaren Hand des Achilleus ha selber im Burgkrieg
Fern in Lyrnesus; und nun Andromache und ihre Mutter,
Diese gestorben und jene die Gattin des Hektor geworden,
Harrte nur sie noch allein bei Achilleus aufs bessere Schicksal.
Alle Achäer sie ehrten, die Heldin im Dulden, vor allem
Die Myrmidonen Achilleus', er selbst und sein Freund, der Patroklus.
Wie sollte nun Agamemnon, nachdem ihn so furchtbar der Gott schlug,
Gar noch die Hände erheben zur unglückgeheiligten Jungfrau?

Schon aber war er mit Blindheit geschlagen, der sträfliche Gatte.
Ihn, den Achilleus, hatte bewahrt vor Verblendung und Schandthat
Eigenes Unglück auf Skyros, wohin ihn sein Vater geflüchtet,
Sorgend ums einzige Kind, vor dem Schlunde des Helenakrieges
Unter den Töchtern des Königs von Skyros als Mädchen verkleidet,
Ward er der Vater des Neoptolem; und schon hatte nun dort ihm
Seine zergrämte Geliebte, die Mutter, ihr Schicksal vollendet:
Artemis lindes Geschofs hatte jäh sie entrafft all den Ihren;
Und nur ihr Vater, der Held Lykomedes, umsorgte in Treuen
Nun den Achilleus vor Troja und dort auch den Sohn, den geliebten.
Hoch wie die Berge und tief wie das Meer ward vom troischen Laster
Fernab geschieden durch Unglück Achilleus, wie sie, die Briseis.

Bemerken will ich der Vollständigkeit wegen noch, dafs Verf. die ganze Dichtung in drei Teile teilt (I. Der Zeus der Thetis, II. Der Zeus der Here, III. Das Hellas der Athena); jeder dieser Teile enthält acht Gesänge (darunter Überschriften wie I 7 „Allerhand Heimkehr"; niemand wird vermuten, dafs damit Aphrodites und Ares' Heimkehr vom Schlachtfelde gemeint ist).

Dieses Werk ist Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit dem Kronprinzen des Deutschen Reiches und Kronprinzen von Preufsen zugeeignet.

9) Chr. Semler, Das Weltbild der Ilias und seine Bedeutung für unsere Zeit. Dresden 1885. 76 S. 8.

Der Verf. bestimmt diese Schrift für die, welche Homer früher gelesen und nun in ihren Mufsestunden das dort Gelernte auffrischen und ergänzen wollen, sodann auch für solche, welche Griechisch nicht gelernt haben, besonders für Künstler (?) und Frauen. Nach einer allgemeinen Einleitung über die politischen und sozialen Zustände in der Ilias und einer kurzen Inhaltsangabe des Gedichtes, behandelt er 1) die Gleichnisse aus der Natur, 2) die Königsfamilie in Troja, 3) die Achäer im Lager, 4) die Götter, 5) das Komische, 6) die Schilderungen einfachen Thuns, 7) die Reden, 8) die Beziehung zur griechischen Skulptur: stets in fortlaufender Darstellung, ohne Abschnitte und Kapitelübersichten. Natürlich gilt ihm die Ilias als das einheitliche Werk eines Künstlers. Das Ganze ist, wie E. Neuling in der Phil. Rundsch. 1885 No. 51 richtig sagt, „gut gemeint", aber „empfehlenswert", aufser für den, der sich belustigen will, möchte ich es nicht nennen, da es, wie P. Stengel WS. f. klass. Phil. 1885 No. 27 ihm ebenso richtig vorwirft, zu viele „Abgeschmacktheiten" enthält. Wenn die Helena eine „büfsende Magdalene" oder Andromache eine „mater dolorosa" genannt wird, so müssen wir doch gegen solche Vergleiche Einspruch erheben. Bezeichnend ist folgender Satz (S. 16): „Die Menschen in der Ilias sind Naturen und stolz darauf, im Heldenliede durch die Vergleichung mit Tieren verherrlicht zu werden. Übrigens ist es noch heutzutage ein hohes Lob, wenn man von männlichen oder weiblichen Person n sagt, es sei Rasse in ihnen" (!). Blühender Stil ist es,

wenn die Ilias „die kontrastierende Folie für die Demut und Feindesliebe im Christentum“ genannt wird. Anderes hebt Stengel a. a. O. hervor.

10) Homers Odysseus-Lied. In der Nibelungenstrophe nachgedichtet von Ernst Johann Jacob Engel. Leipzig 1885.

Nach seiner sprachlichen Seite ist diese Nachdichtung in der Zeitschr. f. d. GW. 1886 S. 442 ff. von E. Kammer ausführlich besprochen worden (vgl. aufserdem W. Jordan, Allg. Zeitg. Beilage 1886 No. 72; A. Nusch, Blätt. f. d. bayer. GSW. XXII S. 449 f.; Rödiger, DLZ. 1885 Sp. 464 f.). Hier verdient sie eine Erwähnung nur insofern, als sie auch die höhere Kritik berührt. Der Verf. übersetzt nämlich nicht „mit philologischer, um nicht zu sagen photographischer Genauigkeit“, sondern er hat versucht, „an der Hand der modernen Homerkritik die Dichtung in ihrer ursprünglichen Gestalt, soweit dies ohne allzugrofse Abweichung von der Vulgata möglich, zu reproducieren“, indem er „die nachweislichen Erweiterungen, welche das Gedicht im Laufe des Altertums erfahren hat, einfach über Bord warf“. Als solche Erweiterungen bezeichnet er selbst S. VI und VII den sogenannten Frauenkatalog im 11., die Episode von der Eberjagd im 19., die ausführliche Geschichte einer Waffe im 21. Gesange und endlich den Schlufs des 23. und den 24. Gesang. Aufserdem aber hat er sich „bemüht, die Widersprüche des überlieferten Textes auszugleichen“ und sich deshalb in der Gestaltung des Textes gröfsere Freiheiten erlaubt. So läfst er z. B. in der Wiedererkennungsscene zwischen Vater und Sohn im 16. Gesang nicht eine wirkliche Umwandlung des Vaters stattfinden, sondern stellt es so dar, dafs „es der erregten Phantasie Telemachs scheint, als sei der bettlerhafte Gast plötzlich ein anderer geworden“. Um gleich bei dieser Änderung zu bleiben, so ist mir sowohl der Grund zu derselben unverständlich als auch die Art der Ausführung. Es soll nämlich auf diese Weise leichter begreiflich sein, wenn Telemach seiner Mutter im 23. Buche Vorwürfe macht, dafs sie ihren Gemahl nicht sogleich anerkennt, wenn er selbst seinen Vater ohne die Umwandlung erkannt hat. Dies verstehe ich nicht. Denn einmal hat Telemach doch auch so den Vater nur infolge göttlicher Einwirkung erkannt, sodann macht er der Mutter Vorwürfe, nicht weil sie in dem Bettler nicht sogleich ihren Gemahl erkenne, sondern weil sie trotz seiner Thaten und trotz seiner Versicherung dies nicht glaube. Die Erkennungsscene selbst übrigens macht ästhetisch nach der Darstellung bei Engel einen widrigen Eindruck. In zerlumpten Kleidern und mit Blut bespritzt sitzt Odysseus in dem notdürftig gereinigten Saale. Und diesen Odysseus mit der Glatze und dem entstellten Gesicht soll die schöne Frau umarmen! Denn obwohl Odysseus weder ein Bad genommen noch reine Kleider angezogen hat, heifst es doch in einem der Schlufsverse:

Da weinte auch Odysseus vor Freude und vor Schmerz
Und fester, immer fester schlofs er sein Weib ans Herz.
Und seinen Hals umarmte die keuscheste der Frau'n
Und ward und ward nicht müde, ihn liebend anzuschau'n.

Wenn der Verf. die Verse ψ 111—176 mit Kirchhoff auslassen wollte, dann hätte er auch mit der neuesten Homerforschung das Bad vor die Begegnung mit der Penelope legen müssen. Freilich hätte dann die ganze Erkennungsscene umgedichtet werden müssen; wie, ist schwer zu sagen. So zeigt sich auch hier wieder, dafs es leichter ist, Widersprüche nachzuweisen als diese durch eigene Kunst zu beseitigen. Und diese Bemerkung kann man noch an mehreren andern Stellen machen, wo der Verf. Veränderungen des Textes vorgenommen hat. So läfst er im ersten Buche in den Reden der Athene und später des Telemach alle die Verse aus, welche auf die Versammlung der Ithaker im zweiten Buche und auf die Verheiratung der Mutter nach seiner Rückkehr Bezug nehmen, und übersetzt nur die, welche sich auf die Reise beziehen. Dann kommt aber die Versammlung der Ithaker im zweiten Buche unvermutet, man müfste sie denn in den letzten Worten des ersten Buches angedeutet finden:

Telemach schritt grübelnd zu pflegen sanfter Ruh;
Erst spät that sich dem Jüngling das müde Auge zu,

dafs er nämlich noch spät den Entschlufs, eine Versammlung zu berufen, ausgegrübelt habe. Befremdlicher aber ist noch, dafs er, bei E., in dieser Versammlung die Freier nur auffordert, aus dem Hause zu gehen, aber kein Wort davon spricht, dafs er auf Kunde nach seinem Vater ausziehen will. Man begreift nicht recht, warum E. dies letztere ausgelassen hat, da er doch die Seereise später und den Hinterhalt der Freier wiedergiebt, ja Π 69 (nach β 328) die Freier selbst auf die Vermutung kommen läfst, dafs er eine Seereise machen wollte. Diese Vermutung ist dann eben so unverständlich, wie die Angabe über Laertes, dem Penelope ein Leichentuch weben will, da die Stelle im ersten Buche (α 188), wo seiner vorbereitend Erwähnung geschieht, von E. ausgelassen ist. Gerade durch diese Bearbeitung wird die Wahrheit der Behauptung von v. Wilamowitz (Homer. Unters. S. 11) bestätigt: „Das α ist ein Füllstück, aber es füllt seinen Platz; denn es ist eine Lücke da, wenn man es entfernt, und es entsteht eine Lücke, wo immer man auch nur eine Episode streichen will.“ Übrigens läfst Engel auch im vierten Buche (δ 110 ff.) die Erwähnung des Laertes unübersetzt, offenbar weil er den Schlufs der Odyssee, in welcher neben anderem auch die Wiedervereinigung des Odysseus mit Laertes erzählt wird, von ihm gestrichen ist. Da sie indes im zweiten Buche nicht übergangen werden kann und Engel im sechzehnten Buche (Str. 23) den Eumaeus und Telemach seiner gedenken läfst, so halte ich die Auslassung namentlich im ersten Buche nicht für gerechtfertigt.

Wie an diesen Stellen liefse sich noch an anderen zeigen, dafs das Auslassen einzelner Episoden zu Schwierigkeiten und Dunkelheiten geführt hat; im ganzen aber mufs gesagt werden, dafs der Verf. den für unseren Geschmack bisweilen zu breiten Gang der Erzählung, namentlich in Reden, mit Geschick verkürzt und auch einzelne Widersprüche glücklich beseitigt hat. Nur soll er damit nicht glauben „die Dichtung in ihrer ursprünglichen Gestalt reproduciert" zu haben. Diese Form hat die Dichtung sicher niemals gehabt. Die „Fehler" der Dichtung stehen zu sehr mit einander in Verbindung und sind zu sehr in der Sache selbst begründet, als dafs man annehmen könnte, sie seien erst später hineingebracht worden.

11) C. Hüttig, Zur Charakteristik Homerischer Komposition. Züllichau 1886. 14 S. 8.

Die „Charakteristik" erörtert zwei Punkte: I. Die Parallelhandlungen bei Homer (S. 1—8); II. Die Erkennungsscenen im zweiten Teile der Odyssee. In dem ersten Teile der Abhandlung zeigt der Verf., dafs, wenn Parallelhandlungen bei Homer vorkommen, der Dichter es so einrichte, dafs er nicht zwei Handlungen, die für die Entwickelung des Ganzen von gleichem Werte sind, zu erzählen braucht, in welchem Falle er beim Beginn der Parallelhandlung zeitlich bis zum Ausgangspunkte zurückzukehren gezwungen wäre, sondern dafs immer nur eine Handlung die Haupthandlung, die andere die Nebenhandlung ist, welche, ohne dafs die Forderung der epischen Darstellungsweise Eintrag erleidet, in wenigen Worten mitgeteilt wird. Dabei erlangt der Dichter noch den Vorteil, Scenen, welche wegen mangelnden oder einförmigen Inhaltes ermüdend auf die Zuschauer wirken würden, zu umgehen, dadurch dafs er einen Scenenwechsel eintreten läfst. Dieses Verfahren erläutert der Verf. an einigen Beispielen aus der Odyssee und Ilias. Darunter ist gerade *φ* 146 f. nicht günstig gewählt, da hier der Scenenwechsel nach V. 185, nicht erst nach 187 eintreten müfste; so nämlich würden wir nicht Zeugen des vergeblichen Versuches sein, welchen die Freier machen, um den Bogen zu spannen. Nachdem aber erst gesagt war (V. 186 u. 187), dafs nur noch Antinous und Eurymachus übrig waren, konnte sofort mit V. 245 fortgefahren werden; die Zwischenscene leitet uns nicht ab.

Merkwürdig ist nun, dafs dem Dichter zwar Übergangsformeln für die Weiterführung der Handlung zu Gebote stehen, aber nicht solche, die das Nebeneinandergeschehende kennzeichneten. In den meisten Fällen genügt die Anknüpfung durch ein einfaches *δέ*. So beginnt *ο* mit *ἡ δ' εἰς εὐρύχορον Λακεδαίμονα Παλλὰς Ἀθήνη ᾤχετο*, womit die Handlung weiter geführt wird, aber nicht angedeutet wird, dafs die Handlung während der im Vorangehenden geschilderten Vorgänge geschehen ist. Diese Be-

merkung ist richtig; der Verf. hätte hinzufügen können, dafs es für den Dichter überhaupt nur ein Nacheinander giebt, und dafs deshalb alle Versuche, die Ungenauigkeit des Dichters in der Zeitangabe bei Parallelhandlungen zu benutzen, um daraus Schlüsse der höheren Kritik zu ziehen, wie es an dieser Stelle der Odyssee und besonders auch im ersten Buche der Ilias geschehen ist, nur mit der gröfsten Vorsicht aufzunehmen sind.

Bei der Besprechung der Erkennungsscenen geht der Verf. aus von der bekannten Bemerkung Kirchhoffs, dafs im zweiten Teile der Odyssee zwei verschiedene Auffassungen des Odysseus nebeneinanderhergehen. Eine genaue Erörterung dieser Scenen ergiebt nun, dafs die Erkennung durch besondere Merkmale (die Narbe am Fufs und das Geheimnis des Ehebettes) im Vorangehenden schon sorgfältig vorbereitet ist, so dafs diese nur als letztes Glied einer langen Kette erscheinen; sie setzen aber voraus, dafs Odysseus nicht der greisenhafte, fratzenhaft entstellte Bettler ist, sondern nur der natürlich gealterte Mann. Wird damit nichts Neues gesagt, so ist doch die Art der Ausführung recht lesenswert und namentlich gut der Nachweis, dafs die Zusammenkunft und Unterredung zwischen Odysseus und Penelope in τ nach der Anlage des Ganzen unmöglich Hauptzweck der Scene sein könne, sondern dafs es vielmehr „dem Odysseus um Eurykleia zu thun“ sei (S. 10), da er deren Mitwirkung beim Freiermorde nötig habe. Hierdurch werden meine Bemerkungen (im letzten Jahresber. S. 320) gegen die in neuerer Zeit von Niese, besonders aber von v. Wilamowitz nnd Seeck aufgestellte Ansicht, diese Scene habe ursprünglich die Wiedererkennung der beiden Gatten zum Endzweck gehabt, wesentlich unterstützt.

12) A. Gemoll, Homerische Blätter. I. II. Progr. Striegau 1885. 20 S. 4. 1888. 18 S. 4.

Das erste Programm besteht aus sechs in keinem Zusammenhange stehenden kurzen Abhandlungen. Die erste enthält ein Verzeichnis von Wörtern, die bei Homer selten oder gar nicht vorkommen. Dieses Verzeichnis wird im zweiten Programm noch erheblich erweitert und sachlich geordnet. Eine Besprechung desselben gehört wesentlich unter die „Realien“. Für uns ist wichtig die Bemerkung des Verf., dafs „innerhalb der homerischen Gedichte das Bild der religiösen, politischen, sittlichen Zustände im ganzen und grofsen „gleichartig“ ist (II S. 3)[1]. Deshalb versteht der Verf. auch unter „homerisch“ alles, was die homerischen Gedichte in dem heutigen Umfange überliefern. Richtig scheint mir auch die Behauptung des Verf., dafs der Dichter nicht „antikisiere“, sondern die Verhältnisse seiner Zeit schildere, ja dafs man nicht einmal von einer „konventionellen Stilisierung“

[1]) Dasselbe bemerkt auch B. Mangold, La ville Homérique (Progr. des Franz. Gymn. Berlin 1887) S. 3, Anm. 3.

(v. Wilamowitz a. a. O. S. 293) sprechen könne. Denn „dafs die Heroen nicht reiten, sondern auf Streitwagen in den Kampf ziehen, ist eben ionische Sitte; dafs sie keine Fische essen und keine Suppe kochen, wird genügend dadurch erklärt, dafs sämtliche homerische Mahlzeiten Opfer- und Festmahlzeiten im grofsen Stile sind; dafs sie nicht schreiben, dazu brauchen wir die Erklärung des Antikisierens, Ignorierens absolut nicht. Man mag das Alter der Schrift noch so hoch hinauf setzen in Griechenland, man kann zugeben, dafs die Sänger nach schriftlicher Vorlage gesungen, die Dichter die Schrift beim Geschäft des Dichtens benutzt haben, so ist doch eine allgemeine Kenntnis des Lesens und Schreibens für die homerische Zeit nicht zu beweisen, viel weniger für die heroische" (II S. 4). Sind aber die Zustände so gleichartig, und kann auch nicht die Rede sein von einer Absichtlichkeit der Dichter, in den herkömmlichen Vorstellungen zu dichten, sondern schildern sie die Vorstellungen ihrer Zeit, so ist klar, dafs dann nicht mehr behauptet werden kann, der letzte „Bearbeiter" habe rein mechanisch Gedichte vereinigt, die, wie es z. B. Seeck annimmt, mehr als 600 Jahre auseinander liegen. Benutzt kann er sie haben, aber er hat sie so umgearbeitet, dafs sie damit sein Eigentum geworden sind. Sonst könnte der Inhalt in jeder Beziehung nicht so gleichartig sein. Im zweiten Abschnitt „Stichometrisches in den homerischen Reden" (S. 4. u. 5) teilt der Verf., ausgehend von einer Anmerkung Faesi-Frankes zu *Γ* 365, die Thatsache mit, dafs an vierzig Stellen, wovon übrigens nur achtzehn auf die Ilias fallen, zwei hintereinander folgende, dem Inhalte nach eng zusammengehörige Stellen dieselbe Verszahl zeigen." Besonders auffallend ist dies im dritten Buche. Hier zeigen die Reden achtmal je neun Verse. Wenn nun der Verf. diese Thatsache überraschend nennt und glaubt, dafs die Menge der Beispiele den Zufall ausschliefse, so erwidert R. Volkmann (Berl. Phil. WS. 1886 Sp. 102) mit Recht, dafs hier kaum etwas mehr als das „unbewufste Streben nach einer gewissen Symmetrie zu suchen sei und nicht Manier, die im Laufe der Zeit an Beliebtheit zugenommen habe", wie G. glaubt. Dem widerspreche die Thatsache, dafs so späte Bücher wie *K* und *Ω* nicht mehr Beispiele geben als *Δ*, und dafs *ω* ganz leer ausgeht.

Der dritte Abschnitt, der über *ζῶμά τε καὶ μίτρη* handelt und zu beweisen sucht, dafs damit zwei Teile ein und derselben Sache gemeint seien, gehört, wie der sechste, „Die Überlieferung der homerischen Hymnen" und im zweiten Programm der zweite über „*ναιετάωσα*" nicht hierher.

Wichtiger ist der vierte, „Das Kikonenabenteuer" (S. 9—12). Hier will der Verf. den Beweis, den er schon in seiner Abhandlung über die Beziehungen zwischen Ilias und Odyssee (Hermes XVIII S. 34—96) erbracht hat, dafs nämlich das Kikonenabenteuer „selbst innerhalb der Odyssee verhältnismäfsig jung sei",

dahin ergänzen, dafs es nicht blofs jünger sei als das Kyklopenabenteuer, sondern auch jünger als das Kirkeabenteuer. Wenn er dafür die ungeschickte Art der Erzählung anführt, weil fortwährend Wechsel der Person eintritt, so ist diese Art nicht besser und nicht schlechter als in *κ*, z. B. Vers 56—58: „Dort stiegen wir ans Land und schöpften Wasser. Schnell nahmen die Gefährten das Mahl; als aber wir uns gesättigt, ging ich mit zwei Gefährten ..." Während Odysseus hier seine Teilnahme am Wasserholen bezeichnet, läfst er nur die Gefährten das Mahl nehmen, sich selbst aber gleichfalls daran satt werden. Es zeigen solche Stellen eben nur, dafs es dem Dichter schwer wird, die angenommene Form der Selbsterzählung beizubehalten. Ebensowenig lege ich Gewicht auf die Zahl der Gefährten. Die in *ι* — *μ* erzählten Abenteuer sind gewifs weniger als irgend ein anderer Teil eigene Erfindung des Dichters. Dies zeigt der verschiedene Charakter des Helden, den er bei den einzelnen Abenteuern beweist (vgl. mein Progr. De vetere quem ex Odyssea Kirchoffius eruit *Νόστῳ* S. 8—10), wie die verschiedenartige Begründung des Zornes der Götter, unter dem Odysseus und seine Gefährten zu leiden haben (vgl. ebend. S. 6—8), endlich die ungeschickte Art der Verbindung der einzelnen Teile, wie es besonders am Ende von *ι* und *κ* (vgl. ebendas.) geschieht. Ein frei schaffender Dichter würde derartige Anstöfse leichter vermieden haben. Sind die Abenteuer aber selbständige Erzählungen, so ist klar, dafs die Zahlenangabe in *κ* 208 wenig sagen will. Sie ist beliebig gewählt, und nur ein gar zu spitzfindiges Nachrechnen kann einen Widerspruch mit *ι* herausfinden. Was nun die Entstehung des Kikonenabenteuers anlangt, so möchte ich es nicht für unecht, sondern gerade für einen der echtesten Teile der Dichtung, d. h. für ein Erzeugnis des Dichters ansehen, der damit begründen wollte, wie Odysseus zu dem Weine gekommen sei, den er dem Kyklopen giebt. Nicht also *ψ* 310, wie G. glaubt, war der Grund der Eindichtung, da dies sicher erst nach dem ersten Teile der Dichtung entstanden ist, sondern *ι*, eine Annahme, die G. ebenfalls zuläfst.

13) R. Volkmann, Nachträge zur Geschichte und Kritik der Wolfschen Prolegomena zu Homer II. Progr. Jauer 1887. 16 S. 4.

Der erste Teil dieser „Nachträge" erschien im Jahre 1878 und enthielt fünf Abschnitte; hier folgen sechs ähnliche (VI —XI). Im VI. Abschnitt teilt der Verf. einige Stellen aus Briefen von Vofs an Wolf mit, um dessen Stellung zur „Homerischen Frage" näher zu erläutern. Darunter findet sich folgende (3. Nov. 1795): „Ich glaube Einen Homer! Eine Ilias! Eine Odyssee! Aber ich bin kein verstockter Gläubiger, der nicht Beweisen des Gegenteils nachgeben könnte. Diese sind Sie noch schuldig: Beweise nämlich aus dem inneren Zusammenhang.

Bisher ist nur auf der Oberfläche gespielt worden, und was Sie dort ausgemacht haben, dafür dankt ihnen keiner lebhafter als ich."

Im VII. teilt der Verf. aus dem Nachlasse G. Bernhardys, den er auf der Halleschen Universitätsbibliothek gefunden hat, den Schlufs von dessen „Epicrisis disputationis Wolfianae de carminibus Homericis" mit, den B. seines polemischen Charakters wegen (gegen seinen Kollegen Rofs) unterdrückt hatte. Er sucht in diesem Wolfs Ruf vor Verunglimpfung, die er durch leichtfertige Auslegung seiner Ansicht über Homer erfahren hat, zu schützen.

In den beiden nächsten Abschnitten weist er „deutlicher" die Ansicht Düntzers zurück, dafs Dikaiarchs *βίος Ἑλλάδος* die Quelle von Cic. de or. III 4 sei. Nicht auf diesen, sondern auf das bekannte Epigramm über die Verdienste des Pisistratus gingen die Worte *Quis doctior illis temporibus, aut cuius eloquentia litteris instructior fuisse traditur quam Pisistrati*? zurück. Dieses Epigramm braucht Cicero nicht in einer Epigrammensammlung gelesen zu haben, was nach Sen. ep. 49 wenig wahrscheinlich ist, sondern wird es in einer vita Homeri gefunden haben, die sich vor einem Exemplar der homerischen Gedichte befand. „Derartige Viten sind uralt und gehen im Grunde auf die Zeit der alexandrinisch-pergamenischen Gelehrsamkeit zurück." Die ganze Beweisführung ist durchaus überzeugend.

In den beiden letzten Abschnitten (S. 9—16) geht V. näher auf die vielverbreitete Ansicht ein, dafs „von den grofsen und kleinen Interpolationen, an denen es in den homerischen Gedichten nicht fehlt, entweder alle oder doch die meisten auf Rechnung der Rhapsoden zu setzen seien." Es gründet sich diese Ansicht auf das vielbesprochene Scholion zu Pind. Nem. II 1. Indes bei der eigentümlichen Entstehung und Beschaffenheit dieser Scholien läfst sich, wie V. glaubt, nicht viel daraus folgern. An sich aber ist es zwar möglich, dafs die Rhapsoden bei ihrem Vortrage diese oder jene Stelle geändert haben, aber unglaublich ist, dafs die Veränderungen sofort in den Text aufgenommen wurden, wenn derselbe aufgeschrieben war. Daran nun hält V. fest und wendet sich mit scharfen, nicht unbegründeten Worten gegen die neuere Kritik, namentlich gegen Niese, Christ, v. Wilamowitz und Seeck, welche annehmen, „dafs es mit den homerischen Gedichten eine ganz absonderliche, einzigartige, wenigstens durchaus andere Bewandtnis habe als mit irgend einem sonstigen Denkmal der griechischen Litteratur. Alles aber, was man bis jetzt versucht hat, um mittelst einer Analyse der Gedichte die homerische Frage in diesem Sinne zu lösen, ist in seinen Endergebnissen viel zu verwickelt und gekünstelt, als dafs es die Wahrheit enthalten oder dafs man sich irgend wie dabei beruhigen könnte" (S. 13). Man bewege sich dabei in einem circulus vitiosus, wie es lange Zeit

bei den Gedichten des Horaz der Fall war. „Statt sich zunächst ein objektives Bild von der poetischen Kunst dieses Autors mit ihren Schwächen und Vorzügen zu machen und für das Vorhandensein der letzteren erklärende Gründe zu suchen, ging man darauf aus, ihn von allen Schwächen zu befreien und sie einem Interpolator aufzubürden, der dann als ein ganz verschrobenes Individuum sich herausstellte, dessen Albernheit wohl auch geflissentlich in den schwärzesten Farben gezeichnet wurde. Nicht anders bei Homer. Alle seine wirklichen oder vermeintlichen poetischen Sünden, so zu sagen, werden Diaskeuasten, Interpolatoren, Kontaminatoren u. s. w. aufgepackt, d. h. fingierten Persönlichkeiten, deren beispielloses Ungeschick und staunenswerte Einfältigkeit eigentlich nur von der kolossalen Dreistigkeit übertroffen wird, mit der sie ihre erbärmlichen Elaborate dem trefflichen Homeros unterzuschieben gewagt haben“ (S. 15 u. 16)[1]).

Ich habe diese Stelle mit den Worten des Verf.s ausführlich wiedergegeben, nicht nur um die Ansicht desselben über die schwierige Frage möglichst klar zu stellen, sondern auch, weil sie mir den Kernpunkt der Frage, wie ihn auch mir eine längere Beschäftigung mit dem Dichter gelehrt hat, durchaus zu treffen scheint. Was uns augenblicklich not thut, ist eine objektive Darstellung der dichterischen Fähigkeit des „letzten Bearbeiters“ oder Urhebers der homerischen Gedichte in ihrer jetzigen Gestalt. Diese Darstellung ist weder von den Vertretern der Einheit der Gedichte noch von ihren Gegnern gegeben worden. Denn objektiv kann man man es nicht nennen, wenn die ersteren entweder, wie Düntzer und Kammer, die Schwierigkeiten einfach durch Interpolation einer Anzahl von Stellen gröfseren oder geringeren Umfanges beseitigen wollen, ohne erklären zu können, wie jemand auf den Gedanken habe kommen können, sie einzuschieben, oder, wie Kiene und Buchholtz, in erhabener Höhe über den kleinlichen Fragen stehen, wie dieser oder jener Widerspruch zu deuten, diese oder jene auffallende Verbindung zu erklären sei. Objektiv

[1]) In demselben Sinne schreibt F. Heidenhain, Die Arten der Tragödie bei Aristoteles. Ein Beitrag zur Erklärung seiner Poetik und zur Geschichte der ästhetischen Homerkritik bei den Alten (Progr. Strasburg i. W.-Pr. 1887) S. 19: „Unsere Homerkritik geht vornehmlich von der Erwägung des pragmatischen Zusammenhanges aus; und gewöhnt daran, eine Mehrheit von Verfassern vorauszusetzen, sind wir gleich bereit, alles uns Mifsfällige einem Bearbeiter zuzuweisen. So sind für uns die Grenzen des echten Homer fortwährend fliefsende, und, während wir dem Gedankenbilde seiner Urgestalt nachhingen, sind wir gegen den wirklichen Homer verhältnismäfsig stumpf geworden, haben es verlernt, den Bestand, wie er ist, als ein ästhetisches Ganzes aufzunehmen“ und zeigt an einer Reihe gut gewählter Beispiele, namentlich aus der Odyssee, dafs viele schon von Aristoteles als solche angesehene Fehler vom Dichter nicht gescheut worden seien, weil sie auch bestimmte Vorzüge enthielten und zum Beispiel seiner Freude an der Charakterschilderung entsprächen.

aber kann man die Darstellung auch nicht nennen, wenn von den Gegnern der Einheit nur die Widersprüche und Unebenheiten betont, und diese dann durch Annahmen beseitigt werden, die einerseits weder alle Schwierigkeiten lösen noch in sich widerspruchslos sind, andererseits nicht erklären, wie bei einer rein mechanischen Zusammensetzung grundverschiedener Dichtungen aus den verschiedensten Zeiten und verschiedensten Orten, ausgeführt von einem Menschen von seltenem Ungeschick und ohne alle dichterische Begabung, die unzweifelhaft in den homerischen Gedichten hervortretende Einheit sowohl in der Komposition als in den Anschauungen und in der Darstellung politischer und sozialer Verhältnisse entstanden ist, eine Einheit, die von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage Dichter und Denker zur Bewunderung hingerissen hat. Objektiv kann die Darstellung nur werden, wenn sie den Grundsatz, den in aller Schärfe Kirchhoff durchgeführt hat, nichts für Interpolation zu halten, von dem nicht auch der Grund dazu klar ist, verbindet mit der Methode, als deren Hauptvertreter mir Vahlen gilt, bei Schwierigkeiten, die uns, sei es in der höheren, sei es in der niederen Kritik aufstofsen, erst nach ähnlichen Erscheinungen zunächst in den Werken desselben Verfassers, dann anderer umzuschauen, um, wenn es möglich ist, eine durch die andere zu erklären oder uns aus der Vergleichung eine Vorstellung zu machen von der Eigentümlichkeit im Darstellen oder Schreiben des Dichters oder Schriftstellers. Welches Bild wir auf diesem Wege von den homerischen Gedichten gewinnen, soll an anderer Stelle gezeigt werden.

14) W. Ribbeck, Homerische Miscellen II. Wissensch. Beilage zum Progr. des Ascan. Gymn. Berlin, R. Gaertners Verlag (H. Heyfelder), 1888. 23 S. 4.

Im ersten Teil (S. 1—11) verteidigt der Verf. seine Rhein. Mus. XXXV S. 610 ausgesprochene Ansicht, dafs der Ausdruck *ἐπ᾽ ἀριστερὰ* (*μάχης*) immer vom Lager der Griechen aus gerechnet werden müsse. Benicken nämlich hat ihn getadelt, dafs er andere Auffassungen über diesen Ausdruck nicht beachtet und aufserdem nicht dargelegt habe, an welcher Stelle der Ebene er sich das homerische Ilios denke. Deshalb erklärt R. offen, dafs er die Suche nach Ilios für die schlimmste Zeitvergeudung halte, da man davon nichts wissen könne. „Topographische Fragen im Homer haben einen Sinn, wenn sie den Zweck verfolgen, festzustellen, inwieweit die Dichtung bei Ortsangaben mit sich selbst übereinstimmt, sonst nicht“ (S. 8). Deshalb stimmt R. auch nicht Christs Untersuchungen über die sachlichen Widersprüche in der Ilias (Sitzungsber. d. kgl. bayr. Ak. d. W. 1881) bei, macht im Gegenteil auf mancherlei Widersprüche in dessen Ilias, die sich auf örtliche Angaben beziehen, aufmerksam.

Im zweiten Teile (S. 11—16) wendet er sich gegen A. Gemoll, der in Bursians Jahresb. XI S. 147 behauptet (gegen des Verf.s Ansicht), dafs beim Mauerkampf und in den darauffolgenden Gesängen Hektors Stellung immer in der Mitte sei. Dafs die Stellung der griechischen Helden nicht immer dazu passe, sei eine Sache für sich und müsse als Eigentümlichkeit der betreffenden Bücher aufgefafst werden. Dem gegenüber zeigt R., dafs Hektor nicht blofs in der Mitte, sondern auch auf dem linken Flügel erscheine und dafs auch der Gang des Patroklos in Widersprüche verwickele, die die Einheit der Verfasser in diesen Gesängen ausschliefsen. Deshalb hält er es auch für falsch, dafs Christ (Il. prol. 96) sein 21. Lied (*N*) demselben Verfasser zuteilt wie sein 18. (*Λ* 1—595). „Aber das kann uns freilich nicht Wunder nehmen, da Christ vielfach Dinge in einem Liede vereinigt, die sich schlechterdings nicht vereinigen lassen“. Diese Behauptung begründet R. durch einige Beispiele, z. B. dafs Chr. die Unentschlossenheit des Zeus *Δ* 14 nach dem der Thetis gegebenen Versprechen entschuldigt und auch den Sieg der Griechen am ersten Schlachttage. Dafs auch ich dies für möglich halte und den Dichter deshalb, dafs er die Ereignisse von *ΓΔ* in das zehnte Jahr des Krieges verlegt, noch nicht für einen „herzlich schlechten“ (wie der Verf. S. 20) ansehe, habe ich im letzten Jahresbericht auseinander gesetzt.

Im dritten Teile endlich (S. 16—23) erklärt der Verf., dafs er nach wie vor ein Anhänger Lachmanns sei, dessen „Betrachtungen“ immer noch das weitaus Beste seien, was seit Wolf über Homer geschrieben sei. „Nicht alle Resultate von Lachmanns Kritik können für unumstöfslich gelten, aber seine Methode ist die einzig richtige, weil sie auf gründlichem Wissen beruht, während denen, die Lachmann heutzutage für „abgethan“ erklären, doch recht auffällige Proben vom Gegenteil philologischer *ἀκρίβεια* passieren“. Zum Beweise führt er einige Belege aus Nieses widerspruchsreichem Buche an. Namentlich hält er es für einen „fundamentalen Irrtum“ Nieses, dafs er sich die Sage nicht anders als einheitlich feststehend ohne Variationen denken kann und darum so oft von dem Streben der Dichter zu variieren rede. Auch die Sage variiere, wie das Büchlein der Gebrüder Grimm „Deutsche Sagen“ gründlich zeige.

Da ich über Niese schon im letzten Jahresbericht gesprochen habe, so ist es hier unnötig, auf mehr Einzelheiten einzugehen. Wichtig jedoch scheint es mir zu sein, die Ansicht des Verf.s über die homerische Sprache mitzuteilen, da über dieselbe gerade in den letzten Jahren so verschiedene Ansichten laut geworden sind. „Die homerische Sprache“, schreibt der Verf., „ist nicht willkürlich gebildet, sondern mit den Gedichten selbst gewachsen. Ihre Erscheinungen gehören verschiedenen Dialekten an, weil die homerische Poesie bei verschiedenen Stämmen geübt war . . .

Etwas Konventionelles, was auf **Verabredung** beruhte, ist sie nicht. Die Dichter lernten sie nicht anders als durch Reception der vorgefundenen Lieder, und jeder neue Dichter war einerseits Weiterbildner und Schöpfer dieser Sprache. In einer Schule brauchte das noch nicht zu geschehen" (S. 23).

Diese Ansicht dürfte wohl der Wahrheit ziemlich nahe kommen; ebenso ist es zu billigen, dafs von Lachmanns Betrachtungen ausgegangen wird, aber bei dem heutigen Stande der Forschung können wir nicht mehr auf diesem Standpunkte stehen bleiben. Wie ist aus den vielen Teilen das Ganze entstanden und das vereinigt worden, was Ribbeck noch für unvereinbar hält? Diese Fragen erheischen notwendig eine Antwort, die Lachmann nicht giebt oder wenigstens nicht überzeugend giebt.

15) A. **Filipsky, Das stehende Beiwort im Volksepos.** Progr. Villach 1886. 22 S. gr. 8.

Der eigentlichen Abhandlung schickt der Verf. eine Betrachtung über die Entstehung des Volksepos voraus. Dabei folgt er im wesentlichen Lachmanns Ansicht. Die Sage lebt im Einzelliede, wie dies noch heute die Lieder der Serben zeigen. Ziemlich spät vereinigt ein Sammler solche Lieder zu einem Ganzen. Aus der folgenden Betrachtung über das stehende Beiwort, die kaum etwas Neues bietet, will ich nur auf eine Bemerkung aufmerksam machen, die in neuerer Zeit bei der Behandlung von sogenannten echten und unechten Stellen häufig übersehen worden ist, die nämlich, dafs gewisse Beiwörter, die stehend mit einem Substantiv verbunden werden, sich auch dann angewandt finden, wenn sie zur augenblicklichen Wirklichkeit nicht passen. So hebt z. B. Nestor (*O* 371) am hellen Tage seine Hände zum „gestirnten Himmel" (*εἰς οὐρανὸν ἀστερόεντα*) empor, und die Pferde des Antilochos heifsen *Ψ* 303 *ὠκύποδες*, obwohl sie Nestor selbst bald nachher (V. 310) *βάρδιστοι* nennt; ja schmutzige Wäsche, die zum Waschen bestimmt ist, wird *X* 154 *ζ* 26 *σιγαλόεντα* und *φαεινά* genannt, weil dies stehende Beiwörter der Wäsche sind. Dafs hierbei nicht etwa blofs ungeschickte Nachahmung vorliegt, wie bei einzelnen derartigen Stellen behauptet worden ist, sondern allgemein epische Dichtungsart, beweist der Verf. durch zahlreiche Beispiele aus den Epen anderer Völker, namentlich der Finnen und Serben.

16) F. G. **Hubert, Über den Vortrag der homerischen Gedichte ἐξ ὑποβολῆς.** Prog. Rawitsch 1885. 13 S. 4.

Die Arbeit enthält eine Zusammenstellung der verschiedensten Ansichten über den Ausdruck *ἐξ ὑποβολῆς ῥαψῳδεῖσθαι* in der bekannten Stelle bei Diog. Laert. I 57. Von dem Streite Boeckhs und G. Hermanns an bis auf R. Volkmannn (Gesch. u. Kritik der Wolfschen Proleg. S. 301 ff.) herab werden sie vorge-

führt, geprüft und, soweit dies möglich ist, widerlegt. Der Verf. selbst entscheidet sich schliefslich für eine Ansicht, die an Hermanns anknüpft: „ὑποβολή = Unterschiebung“, „ἐξ ὑποβολῆς = mit untergeschobenen Versen“, nur ergänzt er als Genetiv zu ὑποβολή ῥαψωδῶν aus ῥαψωδεῖσθαι, so dafs der Sinn der Stelle bei Laertius ist: „Solon ordnete den rhapsodischen Vortrag der homerischen Gedichten mit Unterschiebung (sc. der Rhapsoden) an, in der Art, dafs da, wo der erste aufhörte, der folgende mit seinem Vortrage einsetzte.“ Da nun dazu οὖν und ἐφώτισεν im folgenden nicht pafst, so mufs man entweder mit Sengebusch eine Lücke nach ἐφώτισεν annehmen, in welcher von Fälschungen die Rede war, oder, „was glaubwürdiger ist“, diese Bemerkung ist entstellt, der Text des Diog. Laert. an dieser Stelle verderbt, statt οὖν ist γοῦν, statt ἐφώτισεν ein Ausdruck wie παρεποίησεν zu lesen. Dieses Mittel scheint bedenklich, und die Deutung von ὑποβολή anfechtbar. Offenbar sollen doch, wenn auf den griechischen Text etwas zu geben ist, die Worte οἷον, ὅπου ὁ πρῶτος ἔληξεν ... eine Erklärung des vorangehenden Ausdrucks ἐξ ὑποβολῆς ῥαψωδεῖσθαι enthalten. Daher glaube ich, dafs die Deutung von Nitzsch „ἐξ ὑποβολῆς = auf Anweisung“ nicht zu verwerfen ist. Es sollte den Rhapsoden nicht mehr erlaubt sein vorzutragen, wie sie wollten, sondern sie sollten nach bestimmter Anweisung vortragen, und diese bestand darin, dafs sie nicht beliebige Stücke aus Homer, sondern den ganzen Homer (oder wenigstens gröfsere Teile) hintereinander zum Vortrag bringen sollten. Natürlich setzt diese Mafsregel voraus, dafs damals schon genau bekannt war, was wirklich „homerisch“ sei, d. h. dafs Ilias und Odyssee allein als Homers Dichtungen allgemein anerkannt und diese von allen Rhapsoden gekannt waren. Wenn nun weiter von Fälschungen die Rede ist, so könnten diese, da sie auf den Ruhm Athens gingen, sehr wohl in dem athenischen Exemplar gestanden haben (vgl. Kirchhoff Odyssee² S. 232) und die Rhapsoden verpflichtet worden sein, auch diese mit vorzutragen. Um der weiteren Bemerkung des Diog. Laert. gerecht zu werden, könnte man annehmen, dafs Pisistratus in dieses Exemplar noch einige Verse habe eintragen lassen, aber weniger als Solon. Die des Solon gingen auf den Ruhm Athens, die des Pisistratus auf den seines Geschlechtes (vgl. Ad. Faust, Homerische Studien I: Fälschungen des Pisistratus; Jahresb. XIII S. 248). Diese Annahme bestreitet nun auf das entschiedenste

17) H. Flach, Pisistratus und seine literarische Thätigkeit. Tübingen 1885. 42 S. gr. 4.

Die Schrift ist viel besprochen worden. Vgl. Neubauer, DLZ. 1887 Sp. 786; Sittl, N. Phil. Rundsch. I Sp. 238 f.; Landwehr, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 687 f.; Phil. Anz. XVII S. 548 f.; Holm, WS. f. klass. Phil. 1888 Nr. 1. Der Verf. sucht folgende Sätze zu beweisen:

1. Pisistratus ist niemals ein Sammler und Ordner der homerischen Gedichte gewesen. Diese sind vielmehr schon um den Beginn der Olympiadenrechnung in Ionien verbreitet gewesen, hier im Auftrage Spartas abgeschrieben und so zuerst ins Mutterland gebracht worden (S. 17). Denn wenn auch die sonstigen Berichte über Lykurg märchenhaft sind, so braucht man diesen „Kern“ daraus nicht zu verwerfen, da er auf Aristoteles zurückgeht. Ähnlich verfährt auch, was dem Verf. entgangen zu sein scheint, Kiene, Die Epen des Homer II S. 48—65, nur ist er noch konservativer; vgl. Bursians Jahresb. 1885 I S. 169 f. Weiter beweisen dem Verf. die Nachrichten über Solon die Thatsache, dafs zu seiner Zeit bereits der ganze Homer in Athen geschrieben vorlag, also nicht erst Pisistratus der Sammler sein konnte (s. o. und vgl. den letzten Jahresb. S. 339).

2. Pisistratos hat niemals eine Rezension der homerischen Gedichte veranstaltet; diese Annahme ist vielmehr „eine Ungeheuerlichkeit der Neuzeit“ (S. 30). Ebenso wenig hat P. „Verse eingeschmuggelt;“ dieser Vorwurf ist vielmehr eine „dreiste Erfindung der Megarer.“ Diese Behauptung ist so wenig neu wie die vorangehende, da sie schon von Lehrs, Friedländer, Ludwig und zuletzt von v. Wilamowitz aufgestellt, wenn auch nicht überzeugend bewiesen ist. Bewiesen aber hat es auch der Verf. nicht. Auf einer Reihe von Möglichkeiten, denen aber ebenso viel andere gegenüberstehen, baut sich das ganze Gebäude auf, und zu bewundern ist nur die Sicherheit, mit welcher etwas als „unzweifelhafte Thatsache“ hingestellt wird, was nichts als eine subjektive Meinung ist. Dies gilt namentlich von dem Nachweis der Quellen, denen dieser oder jener Schriftsteller gefolgt sein soll. Wie dabei der Verf. verfährt, möge an einem Beispiele gezeigt werden. S. 4 schreibt er: „Wenn wir wissen, dafs Cicero in seiner Schrift über die Pflichten vorzugsweise den Stoiker Panaetius und Posidonius benutzt hat, dafs er ferner im zweiten Buche über die Natur der Götter hauptsächlich die Schriften des Posidonius über die Götter und des Panaetius über die göttliche Fürsorge ausgeschrieben hat, so kann für uns kein Zweifel darüber herrschen, dafs Cicero auch seine Kenntnis der homerischen Gedichte und ihrer Geschichte durch Vermittlung der Stoiker erhalten hat, die zurückgeht auf die Ansichten von Krates von Mallos“. Eine derartige Schlufsfolgerung übersteigt doch jedes Mafs des Erlaubten, und mit solchen Annahmen läfst sich freilich alles beweisen.

3. Die alte Vulgata geht auf die athenischen Exemplare aus dem 5. und 4. Jahrh. zurück, deren Provenienz für uns nicht zu ermitteln ist (S. 41), aber es „wird nicht zu leugnen sein, dafs diese Exemplare (die *κοιναί*) mit jener durch Solon angefertigten Sammlung und Redaktion im Zusammenhang standen“ (S. 37). Da für eine solche Redaktion

einzig das Zeugnis des Diog. Laert. I 57 (s. o.) geltend gemacht wird, so kann ich nur Neubauer beistimmen, wenn er sagt, dafs „wir andern“ von einer solchen Redaktion nichts wissen, und mit Recht glaubt der Rezensent im Phil. Anz., dafs dem gegenüber doch das Zeugnis des zwar unechten, aber immer 500 Jahre älteren platon. Hipparch, der dem Hipparch zuschreibt, was Diog. dem Solon zuweist, mindestens dieselbe Beachtung verdiene. Der Verf. aber verfährt hier ähnlich wie bei den Nachrichten über Lykurg. Die Hauptsache soll nämlich der Urheber des pseudoplatonischen Hipparch aus einer athenischen Lokallegende entnommen haben, aber irgend „ein Kern“ müsse doch dahinter stecken, und diesen findet Fl. in dem Zusatz *Παναθηναίοις*: Hipparch, der sich „nach sicherer Überlieferung“ die Förderung der poetischen und litterarischen Interessen sehr angelegen sein liefs, habe auch die Rhapsoden gezwungen, die homerischen Gedichte an den Panathenäen vorzutragen, und dieses Beispiel habe dann auch in anderen Städten Nachahmung gefunden — eine Vermutung, aber auch nichts weiter.

4. Die Nachrichten über Pisistratus stammen aus megarischen Schriftstellern, die für uns keine wissenschaftliche Bedeutung haben. Sie sind dann durch die pergamenischen Philologen und Stoiker weiter verbreitet worden, weil diese mit ihrer Hülfe Alexandria und seine litterarischen Einrichtungen demütigen wollten. Auch der Beweis von dieser Behauptung, die in der Hauptsache sich wiederum schon bei v. Wilamowitz Hom. Unters. S. 261 Anm. 25 findet, steht auf äufserst schwachen Füfsen, da er sich auch nur auf eine Reihe von mehr oder weniger wahrscheinlichen Vermutungen gründet. An sich aber ist es schwer zu begreifen, welchen Grund die Pergamener gehabt haben sollen, um Alexandria zu demütigen, den Ruhm von Solon weg auf Pisistratus zu übertragen. Wenn der Verf. sagt, dafs man solche Fälschungen des Textes dem Solon nicht zugetraut habe, da dessen „vornehmes Rechtsgefühl“ die historischen Schriftsteller wohl schonen wollten, so ist dies doch ein merkwürdiges Zartgefühl bei Männern, die den Pisistratus gegen alles Recht nicht nur „zum Sündenbock“ gemacht, sondern ihm auch andererseits litterarischen Ruhm verliehen haben sollen. Selbst die „Demütigung“ Alexandrias scheint mir nicht so grofs zu sein, wenn wirklich vorher Pisistratus schon einmal etwas für einen Dichter gethan hat. Die Arbeit hier war doch eine unverhältnismäfsig grofsartigere. In gleicher Weise läfst sich gegen unzählige andere Behauptungen des Verf.'s Einspruch erheben, und was die Sicherheit anlangt, mit der sie aufgestellt werden, so hat der Verf. kein Recht „dem Kühnsten der Kühnen“ deshalb einen Vorwurf zu machen: er gleicht ihm sehr darin. So wüfste ich von der Schrift, aufser dafs sie grofse Belesenheit in der einschlägigen Litteratur verrät, nichts Rühmendes zu sagen.

Nach Abschlufs des ganzen Berichtes und als der Druck schon begonnen hatte, ist mir noch Paley, The truth about Homer (s. o.) zugegangen, und ich will deshalb noch mit einem Worte auf diese Schrift zurückkommen. Sie wendet sich vor allem gegen Jebb (s. u.) und beschuldigt diesen der Einseitigkeit, weil er in seiner Einleitung zu Homer auf die Ansicht des Verfs. nicht Bezug genommen. Er findet es überhaupt schlimm, dafs die Gelehrten zu sehr Parteiungen bildeten, die jede Schrift ihres Kreises in Zeitschriften und bei sonstiger Gelegenheit rühmten, die der Gegner aber entweder totschwiegen oder lächerlich machten. Wenn dies allgemeine Sitte in England wäre, müfste man es bedauern; wenn es aber nur der Schrift Paleys so geht, würde ich es berechtigt finden. Denn sie verdient in der That keine ernstliche Widerlegung. Oder soll es wirklich schwer sein, eine Antwort zu geben auf die Frage, die der Verf. vor allem von seinen Gegnern beantwortet sehen will (S. 4), wie nämlich die Thatsache zu erklären sei, wenn unser Homer um 850 (wie Jebb annimmt) entstanden sei, dafs Pindar und die Tragiker gar keine Anspielungen auf ihn enthalten, keine Stoffe ihm entlehnen, sondern nur den „Posthomerikern", den sogenannten cyklischen Dichtern? Man könnte dem Verf. schon antworten mit den Worten der Odyssee, die er seiner Schrift als Motto vorgesetzt hat:

τὴν γὰρ ἀοιδὴν μᾶλλον ἐπικλείουσ' ἄνθρωποι
ἥτις ἀκουόντεσσι νεωτάτη ἀμφιπέληται

d. h. Fabeln, welche die jüngeren Dichter erfunden, wurden, weil sie dem Geschmack der Hörer mehr entsprachen, auch gern von den Lyrikern und Tragikern behandelt, während die schlichte Grofsartigkeit des alten Epos einer solchen Behandlung widerstrebte. Lyrik und Tragik hat es mehr mit Gefühlen und psychologischer Entwicklung zu thun, während das alte Epos vorwiegende Freude an Thaten hat, das Sentimentale dagegen zurückdrängt. In dem Überhandnehmen des Sentimentalen ist gewifs ein Fehler der nachhomerischen Epiker zu sehen, der aber erklärt, weshalb sie gerade von den Lyrikern und Tragikern benutzt wurden.

Läfst sich so die Hauptfrage Paleys leicht beantworten, so mag doch er oder sein Verteidiger, bevor er weitere Unternehmungen anstellt, erst das Wunder erklären, wie es möglich sei, dafs zwei so herrliche Gedichte, die in einem Zeitalter entstanden, dem des Plato, in welchem litterarischer Ruhm gewifs nicht gering geachtet wurde, vollkommen namenlos bleiben konnten, und noch mehr, wie sie den Homer, der allgemein bekannt war (was freilich der Verf. sich bestimmt darunter denkt, ist mir nicht klar geworden) vollständig verdrängen und selbst seine Stelle einnehmen konnten, ohne dafs doch jemand von dieser Umänderung spräche. Und wie stellt sich der Verfasser zu den Nachrichten, die Solon, Pisistratus oder Hipparch als Sammler der homerischen Gedichte bezeichnen (s. o.)?

Zur selben Zeit wie die Schrift von Paley habe ich noch erhalten

18) H. Kluge, Zur Entstehungsgeschichte der Ilias. Cöthen 1888. VIII u. 220 S. 8.

Die Schrift enthält zwei Aufsätze: I. Der vorhomerische Vers (S. 1—78); II. Die Entstehung der Ilias (S. 79—220). „Die zweite Abhandlung steht insofern mit der ersten in engem Zusammenhange, als sie sich auf gewissen, dem Gebiete der Metrik angehörigen Thatsachen aufbaut“ (S. V). Trotzdem mufs ich von einer Besprechung der ersteren hier absehen, da metrische Fragen nicht in unser Gebiet fallen, aufserdem hier eine Frage behandelt wird, die mit unseren Mitteln nicht gelöst werden kann, so dafs es mir unnütze Mühe erscheint, ihr solche eingehende Behandlung zu widmen, wie in den letzten Jahren geschehen ist. Nur zum Verständnis der folgenden Besprechung bemerke ich, dafs nach der Ansicht des Verf.s der Vers der altgriechischen Epik aus zweisilbigen, quantitätlosen Rhythmen zusammengesetzt war, also das „zählende Prinzip“ herrschte. Freilich Hebung und Senkung konnte auch so der Vers nicht entbehren, aber „das gröfsere oder geringere Gewicht der Silbe wurde allein durch ihre Stellung im Verse bestimmt“(?). Was die Gestalt des ursprünglichen epischen Verses anlangt, so unterscheidet der Verf. zwei Grundtypen. Der eine Typus, der in den vorhandenen Epen in hervorragender Zahl vertreten sein soll, zeigt distichische Strophen, die aus Tripodieen bestehen. Der zweite, weit seltenere, weist tristichische Strophen auf, die aus Dipodieen zusammengesetzt sind. Diese Strophen, in denen durch Unterdrückung der letzten Taktteile und durch Anakrusen Abwechselung ermöglicht wurde, waren aufserdem durch ein- oder mehrsilbigen Endreim gebunden. „Die erste Veränderung, die mit dem alten Verse vor sich gegangen sein mufs, auf der alle späteren Umgestaltungen ganz oder zum Teil beruhen, ist die Verschmelzung der die kleine epische Strophe bildenden Teile zu einem Langverse“. Das Zusammentreffen des unbetonten Taktteiles am Versende mit der einsilbigen Anakrusis am Anfange des darauf folgenden Verses rief einen dreisilbigen Takt hervor. Eben dasselbe wurde bewirkt, wenn ein Vers mit zweisilbiger Anakrusis einem solchen folgte, dessen letzte Thesis unterdrückt war. So entstand innerhalb der epischen Langzeile ein dreisilbiger Fufs, bestehend aus einer rhythmisch betonten und zwei darauf folgenden unbetonten Silben; in dem zweiteiligen Verse war dies der dritte, in dem dreiteiligen der zweite und vierte Fufs. Der nächste Schritt, der für die Entwickelung des epischen Verses folgenschwer wurde, bestand darin, dafs man die Unterbrechung durch den dreisilbigen Fufs im Gefüge des ganzen Verses nicht mehr auf jene Stellen beschränkte, an denen derselbe durch die Entstehung des Langverses wohlberechtigt war, sondern sie

auch anderwärts anwendete, um in den eintönigen Gang des Verses Abwechselung hineinzubringen. Aus diesem Streben nach Abwechselung ist es ferner zu erklären, dafs man, wenn viele solcher Verse hintereinander folgten, den dreisilbigen Takt nicht immer an derselben Stelle liefs, sondern ihn z. B. von der zweiten Stelle an die erste, von der vierten an die fünfte Stelle versetzte. Im Laufe der Zeit nahm dies Streben so zu, dafs er der vorherrschende wurde, ja ganze Verse nur mit dreiteiligem Takt gebildet wurden. Durch diesen künstlerischen Bau des Verses wurde die Aufmerksamkeit der Hörer auch vom Reim abgelenkt, wenigstens von der systematischen Verwendung desselben als versbildendes Prinzip; er blieb jedoch als hin und wieder hinzukommender Schmuck der poetischen Sprache. Die Ilias nun macht dem Verf. den Eindruck, dafs schon ihre ältesten Teile diesseits der Mitte stehen zwischen dem Beginn der Entwickelung des sechsfüfsigen Langverses und der festen und regelmäfsigen Gestaltung des epischen Hexameters, wie denselben die jüngere Epik aufbaut. Auf die ältere Zeit weist die Vorliebe des ersten und vierten Fufses für den Spondeus, des dritten und fünften für den Daktylus hin, sowie das Vorkommen von ganzen Versen mit zweisilbigem Takt; auf die jüngere der Umstand, dafs in der Mehrzahl der Gesänge der dreisilbige Fufs die Oberhand gewonnen hat, wie der Verf. an einer tabellarischen Übersicht zeigt.

Auf dieser so schwankenden Grundlage baut der Verf. nun seine Ansicht über die Ilias auf, indem er die Teile der Ilias, deren Verse wenig Daktylen zeigen, zu den älteren, die mit viel Daktylen zu den jüngeren Gedichten rechnet. Er findet diesen Weg der Untersuchung viel sicherer als das Verfahren derjenigen, welche aus sprachlichen Gründen, ungeschickter Darstellungsweise oder unpassender Entlehnung von Versen, das Alter der einzelnen Teile der Ilias bestimmen wollen. „Die Ansicht, dafs gröfsere oder geringere Güte der Darstellung ein Mafsstab für das Alter sei, geht immer noch zurück auf die früher herrschende Anschauung, dafs die epische Poesie der Griechen, wie Athene aus dem Haupte des Zeus, in ganzer Vollendung aus dem Dichtergenius Homers entsprungen sei, und dafs alle späteren Epiker nur mehr oder weniger epigonenhafte Stümper gewesen seien. Aber jedes Zeitalter kann begabtere und unbegabtere Dichter hervorbringen, und seitdem feststeht, dafs ein Heranwachsen der epischen Dichtung stattgefunden, sollte man gerade geneigt sein, eine so gewandte Darstellung, wie sie z. B. das erste Iliasbuch zeigt, nicht der ursprünglichen Dichtung zuzuweisen" (S. VI). Ebensowenig ist es nach der Ansicht des Verf.s als ein Zeichen späterer Dichtung anzusehen, wenn sich viele sogenannte entlehnte Stellen finden. Es sei dies nur ein Zeichen geringerer Begabung; und wenn dieselben Verse an einer andern Stelle besser verwendet seien, so folge daraus noch nicht, dafs sie hier ursprünglich seien,

da beide Stellen sehr wohl auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen könnten. Dafs man dieser Ansicht eine Berechtigung nicht absprechen kann, habe ich an anderer Stelle gezeigt (s. o. S. 356 und vorigen Jahresb. S. 323 f.).

Sind nun die „metrischen Kriterien“ sicherer, um die „inhaltlichen Gründe zu bestätigen oder zu korrigieren“? Die bisherigen Versuche haben, wie der Verf. selbst zugiebt, „kein positives Resultat“ ergeben. Im Gegenteil, man hat gerade die Gleichheit im Versbau wie im Sprachgebrauch ziemlich allgemein anerkannt (vgl. Bursians Jahresb. 1881 I S. 310 f.). Der Verf. jedoch glaubt, dafs man es nur nicht richtig angefangen habe. Man dürfe nicht auffällige metrische Eigentümlichkeiten verwerten wollen, wie Verse mit Spondeen im fünften Fufse oder lauter Daktylen oder mit dreiteiligem Bau, da solche Eigentümlichkeiten leicht zur Nachahmung Veranlassung gaben. „Tauglich dagegen könnten derartige metrische Erscheinungen sein, die möglichst weit im Gedichte verbreitet sind und die wegen ihrer geringen Auffälligkeit nicht sowohl mit bewufster Absichtlichkeit, als vielmehr spontan aus dem unbewufsten Geschmacke des Dichters hervorgegangen sind“ (S. 84). Ein solches Merkmal glaubt er in dem mehr oder weniger häufigen Vorkommen von Daktylen in einem Verse zu finden, so zwar, dafs er zu den Versen „älterer Fassung“ die rechnet, in welchen sich nur ein Daktylus in jeder Vershälfte findet, aufser welchem noch der dritte Fufs des Hexameters daktylisch sein kann, da hier der Daktylus zuerst aufgetreten sein soll (s. o.), zu den Versen „jüngerer Fassung“ aber die, welche vier oder fünf Daktylen enthalten. Um nun die Ilias „auf ihren Gehalt an charakteristischen Versen“ zu prüfen, zerlegt er sie in „inhaltliche Einheiten“ und sucht dann zu entscheiden, in wie weit dieselben einer Zeit, beziehungsweise einem Dichter angehören können oder nicht (S. 86). Zu diesem Zwecke giebt er eine Tabelle S. 87—97, welche die von ihm angenommenen „Einheiten“ mit dem in Prozenten ausgedrückten „Gehalt“ veranschaulicht. Diese Einheiten sind recht verschieden an Länge. Während z. B. *K* als eine Einheit angesehen wird, wird *E* in 17 Teile zerlegt, und in *Γ* werden 1—9 (Gegeneinnanderrücken der Heere) und 10—14 (Ausmalung des Ausrückens) als besondere Einheiten behandelt. Bei der Kürze der Zeit habe ich die Rechnung des Verf.s nicht nachprüfen können, auch dürfte dies selbst für einen Mathematiker keine angenehme Aufgabe sein, da die Zählung der Daktylen je nach der Ausgabe, die einer benutzt, und dem Standpunkte, den er in der Frage der Zerdehnung, des Digammas u. s. w. einnimmt, sehr verschieden ausfallen dürfte [1]) und so trotz aller Sorgfalt die Rechnung leicht nicht stimmen

[1]) In einer Beziehung zeigt der Verf. selbst an Tabellen S. 30 und 70 diesen Unterschied. Je nachdem nämlich „Füllsilben“ zugelassen werden

könnte. Auch ist eine Nachprüfung gar nicht nötig; mag dieser oder jener Irrtum mit unterlaufen, die Masse der Zahlen spricht deutlich genug. Da steht *A* 8—311 (Streit des Agamemnon und Achilleus) mit 64,14 Prozent Versen jüngerer Fassung und 18,42 Prozent Versen älterer Fassung erheblich jünger da als der Schiffskatalog und der Katalog der Troer (*B* 484—877) mit seinen 47,46 Proz. Versen j. F. und 25,82 Proz. ä. F., jünger auch als *H* 323—482 (Gesandtschaft der Troer, Totenbestattung, Mauerbau, die wunderbarer Weise dem Verfasser als eine „inhaltliche Einheit" gelten) mit seinen 55,60 Proz. Vs. j. F., und 23,00 Proz. ä. F., ja selbst als *K*, da hier die entsprechenden Zahlen 61,15 und 20,27 sind. Wem die Beweiskraft dieser Zahlen noch nicht genügt, der vergleiche folgende aus einer „inhaltlichen Einheit", die freilich vom Verf. gerade wieder in eine Reihe von Einheiten zerlegt wird. In *X* erhalten wir von Hektors Entschlufs zu kämpfen bis zu seinem Tode folgende den oben angegebenen entsprechende Zahlen:

111—130	(Hektors Entschlufs)	75,00— 5,00
131—166	(Hektor flieht bei Achills Nahen)	69,44—19,44
167—187	(Zeus treibt Athene an, einzugreifen)	71,42—23,80
188—201	(Flucht Hektors)	50.00—42,85
202—231	(Athene täuscht Hektor)	76,66—13,33
232—246	(Athene in des Deiphobos Gestalt)	40,00—33,33
247—277	(gegenseitige Anrede der Helden; Achills Wurf)	77,41— 6,45
278—285	(tapfere Worte des Hektor)	25,00—50,00
286—302	(Hektors Lanzenwurf)	82,35— 5,88
303—404	(Hektors Fall und Schleifung)	52,94—28,43.

Es fällt zunächst hier die grofse Willkür auf, mit der „Einheiten" angenommen werden; während „gegenseitige Anrede der Helden, Achills Wurf" als eine Einheit erscheinen, sind „Hektors tapfere Worte" und sein Lanzenwurf, die in weniger Versen geschildert werden, in zwei Einheiten zerlegt; noch unbegreiflicher aber ist die Trennung von 202—231 und 232—246. Sodann müfste aus den Zahlen folgen, dafs „Hektors tapfere Worte" der älteste Teil des ganzen Epos seien (ihm zunächst steht sein Tadel durch Sarpedon *E* 470—493 mit 34,78—43,47), während sein „Lanzenwurf" der jüngste sein müfste, jünger noch als der Götterkampf *Φ* 461—513 mit 81,13—13,20 (bei der Berechnung von *Φ* 255—271 mit 88,23—17,64 liegt offenbar ein Versehen vor).

Man fragt nun billig, wie auf solcher Grundlage der Verf. überhaupt zu einem Ergebnis hat kommen können. Er selbst gesteht (S. 97), dafs die Übersicht „den Eindruck bunter Mannigfaltigkeit" mache. Partieen von verschiedenstem metrischen Cha-

oder nicht, beträgt z. B. in *B* die Zahl der Verse mit vier und fünf Daktylen 51,76 oder 44,35, die der Verse mit einem Daktylus in jeder Vershälfte 27,48 oder 29,76 Prozent.

rakter lösten in so regellosem Wechsel einander ab, dafs ein sicherer Schlufs schwierig erscheine. Aber bei etwas näherer Prüfung sollen eine Anzahl von Abschnitten durch Daktylenarmut auffallen, und dort setzt der Verf. die Untersuchung ein. Es sind dies nun nicht etwa die oben genannten, sondern *Λ* 521—574 (Aias weicht vor Hektor zurück) mit 27,67 Proz. Versen älterer Fassung, *M* 41—85 (die Troer suchen den Graben zu überschreiten) mit 33,33; *M* 252—289 mit 31,57; *M* 436—442 (Hektor springt auf die Mauer) mit 28,57, *O* 653—667, 674—727 (Aias verteidigt die Schiffe) mit 33,82, *Π* 103—129 (Aias, Hort der Achaier, Schiffsbrand) mit 26,00. Dafs diese Abschnitte besonders auffielen, kann nicht behauptet werden, da eine Reihe anderer dieselbe Prozentzahl, ja zum Teil eine erheblich höhere (s. o.) aufweist. In ihnen sieht nun der Verf. einen bedeutenden Teil der Schilderung einer für die Griechen ungünstigen Schlacht, die mit dem Brande der Schiffe endigte. Freilich der Anfang fehlt und in der Mitte sind Lücken, aber beides ist leicht zu ergänzen. Der Anfang ist in *Λ* 1—521 zu suchen, und hier ist er auch wirklich vorhanden, wenn man nur einige Verse ausscheidet, nämlich 3—14, 24—28, 34—40, 44—46, 52—55, 57—60, 72—83, 94—112, 172—180, 225—230, 255—272, 284—309, 312—484, 504—520, d. h. es werden von 521 Versen 324 und zwar an 14 verschiedenen Stellen für unecht erklärt, und zwar im allgemeinen nach folgendem Rezept (S. 100): V. 24—28 „Die Beschreibung des Panzers, den Agamemnon anlegt, ist trocken und unklar und läfst sich ohne Schädigung des Zusammenhanges ablösen. Auch diese Verse sind reich an Daktylen“. Dies schreibt derselbe Verf., der in der Einleitung (s. o.) ausdrücklich betont, dafs ungeschickte Darstellung durchaus kein Zeichen späteren Ursprunges sei. Wie ferner in der Beschreibung der Rüstung Agamemnons die Erwähnung des Panzers und des Schildes, denn auch die Verse 34—40 werden für unächt erklärt, überflüssig sein soll, verstehe ich nicht. Endlich scheut der Verf. dabei nicht Satzverbindungen, wie folgende:

ἔνθα κε λοιγὸς ἔην καὶ ἀμήχανα ἔργα γένοντο 310
καὶ νύ κεν ἐν νήεσσι πέσον φεύγοντες Ἀχαιοί 311
Αἴας δ' ἐγγύθεν ἦλθε, φέρων σάκος ἠύτε πύργον 485
στῆ δὲ παρέξ. κτλ.

weil bisweilen (z. B. *P* 319—322 und *ι* 79—80) auf einen irrealen Vordersatz ein adversativer Hauptsatz folgt (*ἀλλ' αὐτὸς Ἀπόλλων . . ., ἀλλά με κῦμα . . .*). Diese Probe genügt wohl, um den Weg anschaulich zu machen, auf welchem der Verf. schliefslich zu einem „alten Liede vom Zorne des Achilleus“ kommt, das (wie bei Meyer) die Gestalt des Patroklos noch nicht enthielt; Achilleus griff selbst ein, als die Schiffe brannten, und tötet dann natürlich auch nicht Hektor. Nur der Vollständigkeit wegen erwähne ich, dafs der Verf. nicht nur den Inhalt dieses Liedes angiebt, sondern

auch die dichterische Begabung des Urhebers schildert (S. 119—122 u. 177 f.). Dieses Lied ist dann „durch eine sehr kleine und eine sehr umfangreiche Überarbeitung vergröfsert worden“ (S. 139). Neben diesem älteren Liede bestand nämlich noch ein jüngeres Lied vom Zorne des Achilleus, in welchem unter anderem auch Patroklos, der „gewaltige Freund des Achilleus“, besungen wurde. Dieses Lied wurde von einem grofsen Dichter überarbeitet und mit dem ersteren durch allerhand Zusätze, die anderen Versbau zeigen, zu einem Ganzen verbunden. Da nun dem Vereiniger der beiden Epen unter anderem auch das Buch *K* gehört, dieses aber, wie allgemein anerkannt ist, grofse Ähnlichkeit mit der Odyssee hat, so ergiebt sich daraus, „dafs der Vereiniger der Ilias auch identisch ist mit einem (?) hervorragenden Dichter der Odyssee“ (S. 162). Diesen Vereiniger nennt der Verf. Homer. Wenn er hierbei in einer Anmerkung schreibt, dafs ich eine ähnliche Ansicht über die Person Homers im letzten Jahresbericht vorgetragen habe, so ist dies nur mit Einschränkung richtig. Denn zunächst ist bei dem Verf., aufser manchen anderen Punkten, unklar, was er mit „einem hervorragenden Dichter der Odyssee“ meint. Für mich ist es der Dichter der Odyssee. Sodann denke ich mir die Ilias keineswegs so entstanden wie der Verf. Vor allem ist für mich Homer der Dichter der ganzen Ilias (und Odyssee), während der Ilias, die dieser „Vereiniger“ zu stande gebracht hat, noch sehr wesentliche Stücke fehlen, z. B. nichts mehr und nichts weniger als die Erzählung des Streites *Α* 8—311, die der Verf. gerade wegen ihrer vortrefflichen Darstellungsweise (richtiger wohl aus metrischen Gründen) zu den jüngsten Bestandteilen des Ilias rechnet. Nach der Vereinigung nämlich soll ein „Nachfolger das schon vorhandene Gesamtepos noch geschmückt“ haben (S. 161). Zu diesem Schmuck hat er, wenn ich den Verf. recht verstehe, verschiedene ältere Bruchstücke wahrscheinlich eines dritten Liedes von der Menis benutzt; dieses Lied selbst aber läfst sich aus den Trümmern nicht mehr herstellen.

In einem „Anhange“ (S. 184—217) giebt der Verf. I. Das ältere Lied vom Zorne des Achilleus, soweit es sich aus der Ilias wiederherstellen läfst, und zwar das erste Lied dem Inhalte nach, das zweite dem Wortlaute nach (516 Verse). II. Eine Übersicht über die Entstehung der Ilias, in welcher in drei Kolonnen, aufserdem in verschiedener Schrift genau angegeben wird, wozu die oben angegebenen Einheiten zu rechnen sind, ob zum alten Epos, zu der verbindenden Bearbeitung oder zum jüngeren Epos.

Es ist zu bedauern, dafs der Verf. eine gradezu unglaubliche Zeit und Mühe an die Lösung einer Aufgabe gesetzt hat, die auf diesem Wege nimmermehr gelöst werden wird. Man kann die ganze Methode wohl nicht besser widerlegen als mit den eigenen Worten des Verf.s (S. 164): „Je beliebter ein Gesang war, und je öfter er vorgetragen wurde, um so mehr mufste die Umbildung

durch Angleichung an den Zeitgeschmack ihn treffen, d. h. um so mehr breitet sich der dreisilbige Rhythmus in demselben aus." Wenn nämlich wirklich ursprünglich ein Unterschied stattgefunden hat, so ist dieser im Laufe der Zeit so ausgeglichen worden, dafs für uns das Versmafs durchaus den Charakter der Gleichartigkeit hat.

Nicht zugänglich für den Bericht sind mir gewesen:

1) Wilkins, The growth of the Hom. poems, a discussion of their origin and authorship. Hodges, Friggis & Comp., 1885. 219 S. 8. Vgl. Amer. Journ. of Phil. 1886 S. 236 und Sittl N. Phil. Rundsch. I S. 64 („die deutschen Gelehrten seien versichert, dafs sie das Buch ohne Schaden ungelesen lassen können").

2) Tannery, Sur l'origine et le développement de l'Iliade. Ann. de la Fac. des lettres de Bordeaux ser. II 2.

3) Jebb, Introduction to the Iliad and Odyssee Glasgow 1887. 200 S. 8. (vgl. Leaf, Class. Rev. I 1; Athen. Nr. 3094, Amer. Journ. of Phil. 1887 S. 474—83.)

4) Bougot, Étude sur l'Iliade, invention, composition, exécution. Paris, Hachette. VII u. 579 S. 8.

Friedenau bei Berlin. C. Rothe.

INHALT.

Druck von W. Pormetter in Berlin.